

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





# Baltische Studien.

Herausgegeben

von ber

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte und

Alterthumskunde.

Bmeiunbbreißigfter Jahrgang.



Stettin, 1882.

Drud und Berlag von Herrde & Lebeling.

Ger 42.2.2 HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

> HOHENZOLLERN COLLECTION CIFT OF A. C. COOLIDGE

# Das älteste Schöffenbuch von Freienwalde in Pommern.

Bon S. Lemde.

Bu ben alten Rechtsgewohnheiten bes fachfifchen Stammes gehört es, daß ber Burger bie lebertragung eines unbeweglichen Gutes ober einer Rente auf einen anbern Bürger, es mag nun diese Uebertragung burch Berkauf ober Berpfanbung ober Bererbung ober Bergleich erfolgen (uplatinge des erves, resignatio hereditatis), zu mehrerer Sicherheit bes Empfängers öffentlich entweber vor bem Boigtgericht ober vor Die Behörde ftellte bann über bie ge= bem Rathe erklärte. schehene Uebertragung ober Auflaffung entweber eine fogenannte Sandfeste ober Berichreibung aus, ober ließ fie auch in einem öffentlichen Buche beurfunden. Diese Gitte nahmen bie beutschen Ginmanderer wie ihre übrigen Rechtsgewohnheiten in bas Wendenland mit fich hinüber und fo entstanden auch bei uns sogenannte Stadtbucher, auch Stadterbebücher, ober weil bie betreffenbe Ertlarung auch vor ber Schöffenbant gegeben wurde, Schöffenbücher genannt, (libri civitatis, hereditatum, scabinorum), die auch in ber fleinften Bemeinde nicht In Diefelben murben außer ben eigentlichen Auflaffungen balb auch andere Berträge, öffentliche Beichluffe und Beurfundungen eingetragen, wie Streitschlichtungen, Mordfuhnen, Berfeftungen, Urfehden und Rathsbeschluffe. In großeren Gemeinden werben für bie verschiedenen Beurfundungen besondere Bücher geführt, für bie Berfestungen ein liber prosciptorum, für die Auflassungen ein liber resignationis und redemptionis u. a. m., in fleineren genügt ein einziges Stadtbuch für alle entsprechenden Bedürfniffe. Daß biefe Bu-Baltische Studien. XXXII.

المقلقة والتراقي المتراقية والمتراجدة المثاري من أفسيط المتطلق المترافية والمترافية والمتراوية والماء والماء

Digitized by Google

der zu ben wichtigsten Quellen für bie Rechts- und bie Stäbtegeschichte überhaupt wie für bie Geschichte ber einzelnen Stadt im befonderen gehören, liegt auf ber Sand, baber benn ber Obertribunalsrath Professor Homeyer in Berlin in ber königlichen Afabemie ber Biffenschaften in einem besonderen Bortrage 1) bie Stadtbucher bes Mittelalters behandelte und für die wissenschaftliche Berwerthung berselben die Wege wies, inbem er zugleich zu möglichst ausgebehnter Beröffentlichung berfelben aufforderte. Er erklärt baselbit: "Der Bewinn, ben unsere Reit aus ihnen zu ziehen vermag, ist vornehmlich zwiefacher Art. Die Stadtbücher bilben eine reiche Fundgrube für bie Beschichte und Alterthumer bes fraglichen Ortes, wenn fie bie verschiedenen Arten ber Grundstüde, bie Preise ber Dinge, bie Stragen und Plage, Die geiftlichen und weltlichen Inftitute, die Rörperschaften, die Bersonen nach ihren Ständen, Gewerben, Bezeichnungen, Bermanbichaften, Lebensständen bis in das Besonderste hinein vorführen. Noch höher steigt die Bebeutung für die Rechtsgeschichte. Wir haben ja die Urfunden über rechtliche Borgange gern maffenweise zusammen, weil fie fich bann aus einem blogen Belege bes Ginzelwillens jum Beugniß für bie berrichende Rechtsfitte erheben. Stadtbucher nun bringen uns ben Stoff icon gesammelt in vollfommener Beise vor Augen. Sind die Bücher gar in ununterbrochener Folge burch eine Reihe von Jahrhunderten fortgeführt worben, laffen fie uns bie Banbelungen berfelben Geschäfte nach Inhalt, Ausbrud und Form Schritt für Schritt bom Mittelalter bis in die neuesten Reiten verfolgen, fo belfen sie nicht nur ben gegenwärtigen Gebanken ber einzelnen Institute verstehen, sondern sie bringen überhaupt die Natur bes Rechts als eines lebendigen Wefens zur vollen Anschauung."

Seitbem sind Stadtbucher in großer Zahl nicht nur als Quellen in den eben gedachten Richtungen verwerthet, sondern auch in ihren älteren Theilen veröffentlicht und herausgegeben

<sup>1)</sup> Abhandlungen ber tgl. Atabemie ber Biffenschaften gu Ber-lin. 1860. S. 48 ff.

und so ber allgemeinen Benutzung zugänglich geworben. In Pommern hat schon 1834 J. G. L. Kosegarten in den Pommerschen und Rügischen Geschichtsbenkmälern, Band 1, einzelne Abschnitte ber greifswalder Stadtbücher abgedruckt und mit höchst werthvollen sprachlichen und geschichtlichen Erläuterungen versehen, namentlich aber hat F. Fabricius das ganze älteste stralsunder Stadtbuch (1270—1310) in einer von competentester Seite als mustergültig anerkannten Weise herausgegeben und daselbst in Abschnitt VI eine für jeden Benutzer von Stadtbüchern unentbehrliche Uebersicht der in Frage kommenden Rechtsgeschäfte zusammengestellt.

Das Schöffenbuch nun, das im Nachstehenden in seinem ganzen Umfange zur Beröffentlichung kommen soll, stammt aus der Stadt Freienwalde in Pommern, früher auch zur Unterscheidung von der märkischen Mutterstadt Neu-Freien-walde genannt, also aus einem der kleineren Gemeinwesen unserer Provinz. Das Wenige, das bisher an urkundlich besclaubigten Nachrichten über dieselbe feststand, hat G. Kratzusammengestellt<sup>2</sup>), eine Beschreibung des Zustandes der Stadt am Ausgange des 18. Jahrhunderts gab mit Hinzusügung einiger geschichtlicher Daten L. W. Brüggemann<sup>3</sup>), aussührslicher handelt über die Geschichte und Zustände derselben im Jahre 1865 H. Berghaus<sup>4</sup>), vereinzelte Notizen über die geistlichen Stiftungen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sind zu sinden bei R. Klempin in seinen diplomatischen Beiträgen.

Die erste beglaubigte Nachricht<sup>5</sup>) über die Stadt fand sich bisher in einer Urfunde vom 12. März 1338, in welcher

<sup>2)</sup> Die Stäbte ber Proving Pommern. S. 141 ff.

<sup>3)</sup> Ausführliche Beschreibung von Bor- und hinterpommern II, 1.

<sup>4)</sup> Landbuch von Pommern und Rügen II, 4, S. 343 ff.

<sup>5)</sup> Es finden fich zwar über Fr. einzelne Angaben auch in einer anonymen durch Lithographie vervielfältigten Geschichte ber Familie v. Wedel, da dieses Buch aber durchaus untritisch ift, und man seinen Angaben um so weniger trauen darf, als es nirgend seine Quellen

die Brüder und Anappen Wedego und Henning von Wedel im Einvernehmen mit ihren Brübern und Oheimen ihrer Stadt Neu-Freienwalbe, nachdem schon längere Zeit deutsche Ansied-Ier bort angesessen waren, bas brandenburgische Recht verlei= ben. Außer ben gewöhnlichen Bewidmungen an Ader, Weibe, Wiesen, Holznutung, Bins, Fischereigerechtigfeit u. A. gewährt bie Urfunde ben Bürgern gewisse Borrechte ber Jurisdiction auch über einige Nachbarorte, namentlich aber, daß alle Proceffe ber Bürger untereinander und alle Criminalfälle von bem Stadtschuldheiß und ben Schöffen nach brandenburgischem Recht abgeurtheilt, auch die Bürger vor tein auswärtiges Gericht gestellt werden sollen. 6) Rebenfalls muß bie neue Ansiedelung bamals sich in einem leidlichen Wohlstande befunden haben, benn aus ber Urfunde geht hervor, daß die Bewidmungen berfelben eine Erkenntlichkeit find für die Gewährung einer nicht unerheblichen Summe Gelbes (1300 Mart), mit ber die Bürger ihren Opnasten von einer bei Gelegenheit einer Rehde (gwerra) gemachten Schuld befreit hatte.

Es ist einleuchtend, daß mit dieser Fesbe nur der erditterte Krieg gemeint sein kann zwischen Barnim dem Großen und Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der 1332 zu der von Barthold (Gesch. von Rügen und Pommern III, 327 ff.)

anführt, zuweilen es aber mit den bekannten urkundlichen Nachrichten sich in Widerspruch befindet, oder ganz von ihnen schweigt, so verdienen biese Angaben keinen Glauben und find vollkommen werthlos, ja dazu angethan vollständig irre zu führen.

<sup>6)</sup> Die Urkunde ist gedruckt bei Schöttgen u. Kreisig, Diplom. et scriptores III, S. 37 und in Riedel, Cod. dipl. XVIII, S. 111. Da aber diese Abdriide in mehr als einer Beziehung unvollsommen und ungenau und wenig zugänglich sind, so habe ich im Anhang (A) dieses wichtige Document zwar nicht nach dem Originale, aber nach einer durch das Berdienst des Herrn Kämmerer Galster in Freienwalde besorgten, im hiesigen Staatsarchive besindlichen Photographie wiedergegeben und demselben eine zweite Urkunde angeschlossen (B), die bisher unbekannt mir von Herrn Bürgermeister Krüger übersandt wurde und neben jener Stiftungsurkunde das Einzige ist, was sich heute noch in Freienwalde von solchen Documenten sindet.

bestrittenen, aber von Klempin (Pomm. Urkoch. I, S. 489) erwiessenen blutigen Nieberlage der Märker am Kremmer Damm führte und im Jahre darauf durch den Vertrag von Lippehne beigelegt wurde; das beweist namentlich der Wortlaut des Gedenkverses auf diese Schlacht, der sich in den Colbaher Unnalen findet:

Dux Barnym, de te Wedelensis turba gravatur, burch welchen, wie Klempin richtig bemerkt, ein Webel als Anführer bes märkischen Kitterheeres bezeichnet wird. Jedenfalls hatte damals die ganze Familie, <sup>7</sup>) da sie auf märkischer Seite gestanden, große Einbuße erlitten. Wenigstens berechenete der in unserer Urkunde als patruus der Herren von Freienwalde bezeichneten Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Kasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Kasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Kasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch der "rothe Hasso senior in Polzin, sonst auch Bewihmung von 1338 tritt Freienwalde in die Reihe der deut schalt auf Jahrhunderte.

Sie wird eben dieselbe Entwicklung genommen haben, wie sie uns von andern ähnlichen Gemeinden unserer Heimath bekannt ist. Die deutschen Ansiedler umgaben ihre Stadt, die meist neben einem älteren slavischen Flecken (Altstadt) angelegt wurde, mit einer in jenen unruhigen Zeiten unentbehrslichen Bewährung, indem sie zunächst einen starken hölzernen Plankenzaun zogen, an dessen Stelle dann dei steigendem Wohlsstande meist im 14. Jahrhundert auß Stein aufgesührte Wauern und Thürme traten. ) Im 15. Jahrhundert wurde auch diese Besestigung noch durch Außenwerke vor den Thoren, Wall und Graben ergänzt. Neben den großen Auswendungen

<sup>7)</sup> Bgl. Gercken, cod. dipl. I. S. 258, wo die sammtlichen sechs Webel sich bem Markgrafen geloben.

<sup>9)</sup> Sgl. Gercken, cod. dipl. III S. 211.

<sup>9)</sup> Bgl. Riempin in ber Ginleitung ju Krat, bie Stäbte Pommerns. S. LU.

für die Stadtbefestigung brachten die Bürger aber doch noch die nicht minder beträchtlichen Kosten für den Bau der Pfarrkirche auf, die möglichst groß und prächtig herzustellen der Stolz jeder Gemeinde war; sie stisteten die Kapellen und Hospitäler von St. Spiritus und St. Jürgen, sie erbauten im 15. Jahr-hundert die Marientirche von Grund aus neu auf und zwar nach dem Muster des herrlichen Domes von Kamin und errichteten damit ein Denkmal opsersteudiger Frömmigkeit und ehrensesten Bürgersinnes, das noch heute eine Zierde der Stadt ist, während Manern und Thürme längst dis auf wenige Reste berschwunden sind und statt des Walles jetzt ein Kranz von Gärten die Stadt umgiebt.

Die Stabtverwaltung leitete ein Schulze (praefectus, scultetus ober iudex) als Beamter ber Grundherren in Gemeinschaft mit einem aus ber Burgerschaft gewählten Rathe, beffen Mitalieder consules beifen. Derfelbe versah auch bas Richterant an ber Spite eines ebenfalls aus ben Burgern geftellten Schöffencollegiums als Beifigern. Unter feiner Leitung sprachen die Schöffen, meift wie ber Schulze auf Lebenszeit bestellt und feierlich vereibet (fiehe bie Gisbesformel am Schluffe bes Buches), bas Recht, wie es sich nach Sitte und Gewohnheit fortgepflangt hatte und im Rechtsbewußtsein bes In schwierigen Fällen wandten fich bie Bolfes fortlebte. freienwalber Schöffen nach Birit, beffen Schöffenftuhl für bie Städte brandenburgischen Rechtes in Bommern die Appellationeinstang bilbete, auch nachdem biese Stadt felbst 1263 bas magbeburger Recht erhalten hatte. Uebrigens nahm auch Freienwalde ftatt bes brandenburgifchen fpater bas lübifche . Recht an, boch fteht über ben Beitpunkt, wann dies gescheben, nichts feft. In fpateren Zeiten gelingt es ben meiften Stabten bie landesherrlichen Rechte zu beschränken und auch in Freienwalde werden zeitia Schöffenund Rechtscollegium verschmolzen, Schulze und Bürgermeifter eine Berfon gewesen fein. Das Nähere über bie Entwidelung und Geftaltung ber fpateren Rechtsverhaltniffe und Aurisdiction giebt Berghaus a. a. D. MIS Mediatstadt bes Geschlechtes ber Wedel theilte Freien-

Digitized by Google

2000

walde in gewissem Sinne auch die Geschicke desselben, wie benn ein Zweig bes Geschlechtes seinen Wohnsit in ber Stadt selbst in einer Burg hatte. 10) Bei einem großen Brande, ber 1492 die ganze Stadt verheerte, sind angeblich alle ihre Urfunden zu Grunde gegangen und was wir aus andern Quellen erfahren, berührt weniger die Stadt selbst, als den Streit zwischen Bommern und Brandenburg über das Lehnsverhält= niß ber einen Sälfte von Freienwalde, ber erft 1603 erledigt wurde; wegen ber anderen Sälfte waren bie Bebel Bafallen bes Bischofs von Ramin. 11) Die Sufenmatritel vom Rahre 1628 beziffert biefen ftabtifchen Antheil auf 30 Sagerhufen. während ber andere Theil 93 Säufer mit 190 Sakenbufen und 50 Buben (kleinere, hauptsächlich Handwerker-Häuser) mit 50 Sakenhufen umfaßte. Ueber bie Sauferzahl bes ftiftischen Untheils ift nichts überliefert. 12) Genauere Die Schicffale Des Ortes felbst berührende Nachrichten finden sich erst wieder aus ber Reit bes breißigjährigen Prieges, wo bie Ginwohner mit Entichlossenheit ben Schweden ben Durchzug verwehrten, aber bafür gegen Ende bes Jahres 1627 faiferliche Truppen aufnahmen, welche bie Stadt in ber allbefannten Beise burch Contributionen und offenbare Plünberung heimsuchten. 13) Bon ben Leiben bes Rrieges und ben Nöthen, die in seinem Gefolge ben Ort beimsuchten, erhalt man einen Begriff, wenn man vernimmt, daß im Rahre 1638 nach bem Leichenregister aus Freienwalde und ben baselbst eingepfarrten Dörfern 510

<sup>10)</sup> Klempin und Kratz, Matrikeln und Berzeichnisse zc. S. 210 und Karl IV., Landbuch S. 37. Noch heute heißt ein verfallener Thurm an ber Stadtmauer "das Schloß."

<sup>11)</sup> Das Rähere barliber giebt Rrat a. a. D. S. 142.

<sup>12)</sup> Rempin u. Krat a. a. D. S. 305, 330, 343. Da die Hägerhuse gleich 4 Hakenhusen ift, so beträgt der flistische Antheil mit 120 Hufen gerade die Hälste des anderen von 243, ist also eigentlich nur ein Drittel des Ganzen.

<sup>13)</sup> Den sehr anschaulichen Bericht des damaligen Probstes Leo, der seine und der Stadt Erlebnisse in dem Kirchenbuche lateinisch nies derschrieb, hat F. Karow in deutscher Uebersetzung in den Balt. Stubien IV, 2, S. 8—15 veröffentlicht.

Personen starben. Wohlstand und Bevölkerung waren berartig zurückgegangen, daß sogar noch ungefähr ein Jahrhundert später (1740) die ganze Einwohnerzahl sich nur auf 850 belief.

Zur Ausfüllung der großen Lüden in der Stadtgeschichte ist nun das sogenannte Schöffenbuch, das hier vollständig und in seinem ganzen Umfange wiedergegeben wird, durchaus geeignet, aber auch darüber hinaus werthvoll und interessant, daes sich über einen Zeitraum von etwa 2½ Jahrhunderten erstreckt (ca. 1320—1567) und neben den eigentlich historische antiquarischen und rechtlichen Beziehungen auf kleinem Raume neben einander zugleich auch die Entwicklung und die Uebergänge in Schrift, Sprache, Orthographie u. a. in besehrender Weise zur deutsichsten Anschauung bringt.

Das Buch selbst, seit längerer Zeit im Besitze unserer Gesellschaft, ohne daß über die Provenienz Sicheres zu ermitteln gewesen, ist freilich äußerlich sehr unscheindar und unansehnlich. 68 Pergamentblätter von durchschnittlich 12 Centimeter Breite und 14 Centimeter Höhe sin einsachster Weise in zwei roh bearbeitete und mehr durch den Gebrauch als durch das Messer geglättete Deckel von Eichenholz gebunden, die ersten 37 Seiten mit einer Paginirung aus alter Zeit (16. Jahrhundert) versehen. Das Buch enthält 6 Lagen von 13, 6, 4, 3, 4, 4 Blättern, deren ungleiche Zahl in der ersten und vierten Stelle sich daraus erklärt, daß dort je ein Blatt später wieder ausgeschnitten ist. Angehestet ist am Schluß ein Papierblatt, auf welchem der Wortlaut des Schöfseneides von einer Hand des 16. Jahrhunderts verzeichnet ist.

Was die Beranlassung zur Anlegung des Buches angeht, so erklärt sich dieselbe leicht aus der obervormundschaftlichen Pflicht und Thätigkeit der Stadtbehörde, wenigstens betreffen nicht nur die meisten, sondern auch die ersten und ältesten Eintragungen das Familien= und Erbrecht. 14) Die ersten Bermerke waren auf einem losen Blatte verzeichnet und dieses

<sup>14)</sup> Bergl. das älteste strals. Stadtbuch, herausg. v. F. Fabricius, S. 285 ff.

ist erst später, nachdem das Buch angelegt, diesem nachträglich angeheftet worden. (S. 20 u. 21.) Dadurch kennzeichnen sie sich, odwohl undatirt, als die ältesten Bestandtheile des Buches. Sie sind also, ebenso wie die ersten datirten Eintragungen, die älteste ist von 1322, noch vor der oben erwähnten Belehnung mit Stadtrecht ersolgt. Wir ersehen aus ihnen, daß Schulze und Schöffen schon vor 1338 in Freienwalde nach heimathlicher Rechtsgewohnheit ihres Amtes gewartet, so daß die Herren von Wedel mit ihrer Urkunde mehr die vorhandenen Justände anerkannt und legalisirt, als etwa neues Recht geschaffen, und nur die früheren Berechtigungen erweitert und gemehrt zu haben scheinen. 15)

Was nun ben Inhalt bes Buches betrifft, so handelt es sich hauptsächlich um die Festse zung von Ansprüchen für die Kinder aus erster Ehe, wenn nach dem Tode des einen Schegatten der andere eine neue Se eingeht und den Kindern Batererbe bez. Muttererbe vermacht (hereditarium patris oder matris facere).

Nächst biesen ungefähr die Hälste des Ganzen umfassenden, das Erbrecht betreffenden Eintragungen sind am zahlreichsten vertreten die Vergleiche wegen Ansprüchen aus Verbrechen. Damals klagte bekanntlich der Verlette oder im Falle des Todschlages die Verwandten, die sich, wenn sie nicht zur Rache durch Fehde griffen, auch mit Geld absinden ließen und dann vor Richter und Schössen bekundeten, daß sie nichts mehr zu fordern hatten. Umgekehrt schwor derzenige, welcher gestraft war und seine Züchtigung erhalten hatte, Ursehde und gelobte damit, daß er sich deswegen nicht rächen wolle. Solcher mehr criminalistischen Auszeichnungen sinden sich zwölf.

Gering ist der Handels- und Güterverkehr; Erediteintragungen, Schuldversprechungen, Berpfändungen kommen so gut wie gar nicht vor, es waren ebene Zeiten, die Stadt nährte sich jedenfalls hauptsächlich durch Aderbau oder vom Handwerke, wie wir denn auch aus der zweiten Urkunde (B.)

1

<sup>15)</sup> Bergl. Klempin in der Einseitung zu Krat, die Stüdte der Provinz Pommern S. XXXIX.

im Anhang es bezeugt finden, daß ein Wullwerk, d. h. eine Gilde der Wollweber in Freienwalde bestand; der Handel war gering, ein Umsat von Gütern gehörte wohl zu den Selten-heiten. Gine Anzahl Pachtcontrakte über Hopfengärten und ein Erbpachtvertrag, dieser mit gegenseitiger Ablösungsbefugniß, sind das einzige, das hierher gehört.

Auch Erbverträge, Begiftigungen finden sich, in denen Bestimmungen getroffen werden für den Fall, daß der eine oder der andere Spegatte zuerst stirbt. Selten sind fromme Stiftungen.

Auch das ftädtische Interesse scheint nur in zwei Fällen berührt zu werden, in sofern einmal eine Scheune unrechtmäßig auf städtischem Grund und Boden erbaut war und dem Erbauer gestattet wird, sie stehen zu lassen, das andere Mal die Stadtverwaltung sich bescheinigen läßt, daß sie Jemandem den ihm zugefallenen Nachlaß zu seiner Zufriedenheit ausgeantwortet habe.

Der Wohlstand ber einzelnen Bewohner kann nicht groß gewesen sein, es handelt sich meist um sehr unbedeutende Summen und erst mit dem 16. Jahrhundert macht sich ein Heben besselben bemerkbar, indem u. a. auch Schmuckgegenstände aus Silber und größere Kostbarkeit der Kleiderstoffe zu bemerken sind und in der letzten Eintragung es sich um Verfügung über mehrere hundert Thaler, ein für bürgerliche Verhältnisse damals recht beträchtliches Vermögen, handelt.

Für die Herausgabe waren folgende Gesichtspunkte maßegebend. Da die Aufzeichnungen nicht immer nach den Jahren hintereinander in chronologischer Folge erscheinen, sondern eine vorn oder sonst irgend wo einmal freigelassene Stelle erst viel später beschrieben ist, so durfte der Abdruck nicht nach der Reihenfolge der Blätter im Buche erfolgen, sondern in chronologischer Ordnung, soweit diese herzustellen möglich war. Biele Eintragungen der älteren und namentlich der ältesten Zeit sind aber undatirt und es mußte die Stelle derselben nach äußeren oder inneren Kennzeichen bestimmt werden. Doch war diese Ausgabe verhältnißmäßig leicht zu lösen, denn bei dem

großen zeitlichen Abstand, der meist zwischen den einzelnen Bermerken besteht, ließ der Ductus der oft wechselnden Handschriften die wenigen von einer und derselben Hand gemachten Eintragungen als zusammengehörig unschwer erkennen, so daß ich glaube, kaum in einem Falle hierdei sehlgegangen zu sein. Eine andere Anordnung, die sich sonst empsiehlt, nämlich die nach Materien, erschien bei der geringen Zahl der Eintragungen (103) übershaupt, so wie der zu einer Klasse gehörigen insbesondere nicht gerathen.

Ueber die Schreiber liegt nur einmal eine beutliche Rachricht vor in Nr. 66, wo fich ber Pfarrer Jacob Beftfal als ben bezeichnet, ber bie "Wittlicheit" felbft geschrieben; wir werben nicht fehlgeben, wenn wir auch in ben anbern Fällen annehmen, daß die Ortsgeiftlichen als Schriftfundige ber Stadt hierin ihre Dienste barboten, ba biefelbe in ben Reiten bes Mittelalters fich taum einen eigenen Stadtschreiber gehalten haben burfte, zumal auch die mehrfach erwähnte Urfunde von 1338 von ber Sand eines Beiftlichen, bes Bicarius Martinus, geschrieben ift und noch im Jahre 1537 bie behagliche und erbauliche Breite ber Erzählung in Rr. 89 unichwer ben im Eingange ber Dr. genannten, erften evangelischen Brediger Freienwaldes, Wilhelm Beder, ertennen laft. Die evangelischen Rirchenordnungen (auch in Pommern) untersagten zwar ben Beiftlichen, fich zu bergl. städtischen Memtern gebrauchen gu laffen, in fleineren Städten aber übermog bie Roth bas Gebot. Erft Leos Bericht 16) gebentt eines Stadtschreibers Namens Daniel Schulte. Dag man auch bie Sonntage und felbft hohe Festtage sogar mit Borliebe gur Abmachung ber in Frage tommenden Rechtsgeschäfte benutte, zeigt sich an mehr als an einer Stelle und ebenfo find zwei Festsehungen, was ausbrudlich bemertt wird, bei Gelegenheit einer Sochzeit getroffen.

Sachliche Erörterungen und Erklärungen habe ich in Anmerkungen dem Texte beigefügt, die vorfommenden Personenund Ortsnamen in einem besonderen Register geordnet, ebenso

<sup>16)</sup> Bergl. Balt, Studien VI, 2. S. 13,

bie sachlich und sprachlich wichtigen Worte. Bollständigkeit der letzteren war dabei ebenso wenig wie die Herstellung eines Glossaus beabsichtigt, doch gebot es die Rücksicht auf die Leser dieser Blätter, denen literarische Hülfsmittel, wie z. B. das in Pommern leider erst in wenigen Exemplaren verbreitete Wittelniederbeutsche Wörterbuch von Schiller u. Lübben, nicht zu Gebote zu stehen pslegen, hierin mehr zu dieten, als sonst in Publikationen dieser Art Gebrauch ist. Wanchem werde ich darin zu weit gegangen zu sein scheinen, anderen wieder zu wenig geboten haben.

Gine gang besonders werthvolle Bulfe hat mir bei ber Arbeit bie Gute bes herrn Landgerichtsrath Dr. Fabricius in Celle verschafft, ber nicht nur burch seine vortreffliche Ausgabe bes ftralfunder Stadtbuches (Berlin 1872) mich zuerft su ber Beschäftigung mit biefem Schöffenbuchlein angeregt, fondern auch über bie Lefung ichwieriger Stellen bie fachtunbigfte Auskunft gegeben und alles, was zu bem Berftanbniß ber verwickelteren unter ben vortommenben Rechtsgeschäften nothig war, mit bankenswerthefter Bereitwilligkeit mir erläutert hat, 3ch habe biefe Erläuterungen an ben betreffenben Stellen mitgetheilt und ben Urheber burch ein binangefügtes F bezeichnet. Ebenso haben herr Superintenbent Sternberg und ber früher Burgermeifter von Freienwalbe, Berr Rruger, bem Ortsunkundigen die namentlich gur Orientirung über die Localitäten geftellten Fragen in eingehenbfter Beife und mit ber größten Freundlichkeit beantwortet. Ich benute biefe Belegenheit, benfelben auch an biefer Stelle meinen beften Dant bafür auszusprechen.

1. p. 20—21. [Notum est quod Johannes Pellifex<sup>17</sup>) assignavit pueris suis XXXIII mrc. denariorum de



<sup>17)</sup> Der Gebrauch jener Zeit gestattet es, unter Pollisox ebensowohl die Bezeichnung des handwerkes (der Pelzer oder Kürschner Johannes) als einen Eigennamen (Johannes Pelzer) zu verstehen; dasselbe gilt im folgenden von Aurisaber Goldschmied, Molondinarius Müller, Cistifex Kistmacher, Tischler, Tabornarius Schenk, Krüger.

domibus et prompcioribus bonis suis, quod notum est prefecto et scabinis, et specialiter eisdem ille assignavit lectum suum et linteaminina quatuor et tot kussinos et duo monilia ante vestem . . . eiusdem.]<sup>18</sup>)

- 2. p. 21. Item notandum, quod fratres Scopeninc et maritus sororis sue ipsum solutum dimiserunt penitus de hereditate, quam postulauerunt, quod notum est prefecto et scabinis, quam hereditatem repetierunt ex parte fratris sui Johannis.
- 3. p. 21. Item notandum quod Hinric Scopenine habuit fratrem nomine Johannis, qui habuit vxorem habens pueros speciales, et illi pueri dimiserunt Scopenine liberum et solutum de hereditate sue matris, quod notum est prefecto et scabinis. 19)

# 4. p. 21. [Item notandum quod Wunko assignauit

<sup>18)</sup> Die edigen Rlammern bezeichnen, daß die Eintragung radirt ober burchftrichen ift.

Dieselbe enthält einen Ausspruch des wiederheirathenden Baters zu Gunften seiner erstehelichen Kinder. Die berechnete Summe wird versichert durch Anweisung auf die Häuser und das bereiteste Gut, also durch Immobilienverpfändung und Concedirung sofortiger Execution in das Mobiliarvermögen. Bergl. das älteste strassunder Stadtbuch S. 267. Außerdem vermacht er ihnen noch sein Bett und Zubehör F. Die monilia ante vestem sind nicht etwa Halsbänder, sondern die später öfter wiederkehrenden vor- oder hoikonspangen, mit denen der hoiken, der lange dis auf die Füße herabsallende Mantel (vestis) auf der Brust (ante) zusammengehalten, oder auch nur geziert wurde.

<sup>10)</sup> Anch die Eintragungen 2 u. 3 berühren den Fall einer zweiten Ehe. Johann Scopeninc hatte nämlich eine Wittwe mit Kindern geheirathet. Bei seinem eigenen Tode war zwar seine Frau schon todt, es lebten aber seine Stiessinder, die puori speciales der Frau; seine Erben aber sind seine Geschwister, Brüder und eine Schwester. Bon den Brüdern besitzt der eine, nämlich Heinrich, den Nachlaß. Bon ihm sordern sowohl die übrigen Geschwister ihren brüderlichen Erbtheil als auch die Stiessinder des Berstorbenen ihre heroditas materna und nachdem er alle abgefunden, quittiren sie ihm durch beide Eintragungen. F.

puero suo post obitum suum L mrc. leuium denariorum, quod notum est scabinis et prefecto.]

- 5. p. 20. [Item notum est quod Wunko tenetur pro 20) priviguis suis scilicet Gotscalco et Kunegunde nonaginta mrc. et vnam, de quibus denariis persolvet in presenti anno quadraginta mrc. et vnam. Quamdiu L mrc. sub se habeat secundum velle suum, 21) debet pueris supradictis preesse in necessariis suis, 22) quod notum est prefecto et scabinis.
- 6. p. 20. Notandum est quod prefecto et scabinis constat, quod discensio, que vertebatur inter Nycolaum Molendinarium, et inter fratrem Helmich, qui occisus est per eundem Nycolaum Molendinarium, quod diffinitum est et determinatum <sup>23</sup>) quod fratri Helmich sufficiet.
- 7. p. 20. Notandum est iudici et scabinis, quod constat discensio, que vertebatur inter Johannem Pellificem et Johannem Clebow, totaliter est diffinitum et terminatum, quod in presentibus protestamur.
- 8. p. 20. Notum est prefecto et scabinis, quod Hinricus filius Ditmari coram omnibus nobis arbitratus est<sup>24</sup>), sub pena prescriptionis (!) non aliquam noctem in nostra ciuitate manere, sed in ciuitate nostra, si contigit sibi ciuitatem pertransire, semle vnam co-

<sup>&</sup>lt;sup>20)</sup> pro ift zu übersetzen: zu Gunften und hat keinen andern Sinn als wenn bloß ber Dativ ftande, b. h. er ift seinen Stiefkindern schuldig F.

<sup>2)</sup> nach feinem Belieben, er tann fie, wenn er will, auch jeders geit ausgahlen F.

<sup>22)</sup> er muß fie alimentiren F.

<sup>29)</sup> Der Schreiber hat die angefangene Construction aufgegeben und hatte schließen muffen diffinita et determinata est, ahnlich in ber folgenden Nr.

<sup>24)</sup> perurtheilt ift.

mestionem comedere de tempore ad tempus, quando ad nos venerit.

- 9. p. 20. Notum est prefecto et scabinis quod causa, que vertebatur inter Theodericum et vxorem eius et Nycolaum Plunbeten ex vna parte, et Ortwinum necnon fratrem Hinricum eius Aurifabros est omnimodo cedata, <sup>25</sup>) terminata et finita, tali tamen condicione interposita, quod si vnquam aliqua mencio ab ipsis fit Aurifabris, ita quod Aurifabri aliquid monent de predictis, scilicet Theoderico et vxore eius et Nicolao Plunbeten, extunc arbitrati sunt proscriptionem, et si hoc sit opere et verbis, in tabernis, in platea uel vndique locorum.
- 10. p. 5. Notum est prefecto et scabinis, quod Johannes Kiddendorp persoluit Hinrico Stakelangen XXVII mrc. ex parte suorum priuingnorum, ita quod puer scilicet priuingni ipsius Kiddendorp dimittunt eum liberum et solutum et is <sup>26</sup>) dimisit liberos fideiussores. <sup>27</sup>)
- 11. p. 5. Notum est prefecto et scabinis, quod Thydeke de Tessekendorp se composuit de homicidio

<sup>25)</sup> gefclichtet, wie sonft sodata; dieser Schreiber hat auch in Rr. 6 u. 7 discensio.

<sup>26)</sup> in bem Ms. steht auch hier et.

<sup>27)</sup> Das etwas complicirte Berhältniß biefer Eintragung ift folgendes: Johannes Kibdendorp hat seinen Kindern einen Ausspruch gethan von 27 mrc. Die Eintragung enthält ihre Quittung darüber. Sie haben die Zahlung aber nicht persönlich von ihrem Stiesvater in Empfang genommen, sondern ihren Gläubiger Heinrich Statesange darauf angewiesen. Für ihre Schuld an St. hafteten auch Bürgen und die Folge der für ihre Rechnung von ihrem Stiesvater geleisteten Zahlung ist, daß St. nun auch ihre Bürgen freigeben muß, was dann ebenfalls am Schluß der Eintragung registrirt ist. Als selbstverständlich ist dabei übergangen, daß St. natürlich auch den Stiesslindern quittirt hat. F.

cum pueris Hinrici de Sweccenberg et cum fratribus suis, ita quod totaliter compositum et reformatum sit.

- 12. p. 3. Notandum quod interfectionem quam Dithardus Kule de Tolse habuit ex parte Petri quondam ordinis dyaconatus existentis cum fratre eiusdem Petri, scilicet Henrici et cum ceteris eius parentibus seu consangwinibus, composuit ac vniuit. quod coram prefecto ac scabinis factum est feria quinta ante diem Elizabeth, quod nos scilicet prefectus ac scabini Novo Vrigenwald omnibus libellum nostrum legentibus uel audientibus publice protestamur. 28)
- 13. p. 3. [Notandum quod Steffanus Molendinarius suis pueris assignauit XL marcas in bonis prompcioribus suis de hereditate matris.]

# 1322. Aug. 24.

14. p. 5. Notum est nobis scabinis et prefecto, quod omnes pueri Volzekini dimiserunt Thydericum Ruschendorp et suos fratres de homicidio patris sui et de omni causa liberos et solutos, quod homicidium per petratum fuerat anno domini M°CCC°XXII° die Bartolomei.

# 1322. Nov. 20.

15. p. 5. Notum est nobis scabinis et prefecto, quod Thydericus Ruschendorp et sui fratres satisfecerunt et perpetuam placitatam persoluerunt pueris Volzekini de homicidio sui patris, ita quod ipsis sufficiebat tam de pecunia quam de peregrinacione, <sup>29</sup>) quam etiam racionabiliter compleuerunt et quod omnes cause sunt racionabiliter terminate et cedate. Actum de composicione et datum anno domini M°CCCC°XXII° in nono die beati Martini.

<sup>28)</sup> bezeugen.

<sup>20)</sup> Wallfahrt.

# 1325. Aug. 8.

- 16. p. 4. Notum est consulibus prefecto et scabinis, quod orreum, quod nunc edificare proponit Johannes Pellifex ad suam paruam domum, perpetue debet Marie. Actum anno domini M°CCC°XXV° feria sexta post octauas Faustini martiris.
- 17. p. 4. Notandum est scabinis et prefecto, quod filius dicti .Pachedach de Woldeghe recepit hereditatem Wunconis, ita quod ei contentebatur, 30) et scabinis referebat graciarum actiones.
- 18. p. 4. Notum est prefecto et scabinis quod Mathyas filius Willeri<sup>31</sup>) prefecti in Noua Vrienwolt recepit ac sustulit XXX mrc. vsualium denariorum pro hereditate patris sui, quo posset sibi succedere post mortem patris sui, dimittendo nouercam suam ac alios suos fratres solutos ab omni impeticione.

# 1329. Mai. 29.

19. p. 6. Notum est consulibus prefecto et scabinis, quod dominus Johannes Hasenvuth plebanus cum iure hereditario et ad veram hereditatem assignauit suo fratri Hinrico Hasenvut duos ortus humuli de II<sup>32</sup>) iugeris situatis in duuellesbruch<sup>33</sup>) et apud arborem, que dicitur papenbom,<sup>34</sup>) rite et racionabiliter per

<sup>30)</sup> für contentabatur.

<sup>31)</sup> berselbe, der in der Urkunde von 1338 als Wyllerus Holste erscheint.

<sup>32)</sup> I bezeichnet 1/2

<sup>33)</sup> Das Teufelsbruch, ober Teufelsbring, nebst dem noch vor 50 Jahren vorhandenen Teufelssee lag zwischen der Chausse nach Stargard und dem Wege nach Rossow, in der Nähe des Kiebitzbrings, der jetzt Wiese ist. Das anstoßende Land heißt noch heute das Hopfenbruch.

<sup>34)</sup> Bgl. Schiller u. Lubben, Mnb. Wörterbuch III. S. 301; vielleicht ift bier an ben papegoienbom, b. i. Bogelftangen, zu benfen, ber immer bor ben Thoren lag. So beißt es in einem caminer Cober ber

triennium libere possidendos. His itaque completis et elapsis de his I chorum humuli ad pactus plebano sit daturus. Interim si successor domini Johannis dictos ortus dicti redimere voluerit, prout scabinis et aliis prouidis expedire videbitur, eidem vendat concordando et si Hinricus Institor hos vendere decreuerit, prius prebet et exhibet sacerdoti sev plebano. Acta sunt hec anno domini M°CCC°XXVIII° in die Trinitatis.

- 20. p. 6. Notum est consulibus prefecto et scabinis, quod Hinricus Bloc dabit annuatim Hinrico Brucmanno de duabus partibus territorii videlicet ortuum humuli iacentis in den myddelbruke <sup>35</sup>) XVI den.
- 21. p. 6. Item notum est consulibus prefecto et scabinis, quod Hinricus Bloc Houenero annuatim I solidum de dimidio iugere ortus humuli iacentis ibidem (dabit). 36)
- 22. p. 6. Item Hinricus Bloc dabit annuatim Jacobo Scopeningh de duabus terre partibus ibidem iacentibus X denarios pro censu.
- 23. p. 6. Item dabit Hinrico Wysmaro X denarios de ortu humuli ibidem iacentis, quod notum est prefecto consulibus et scabinis.

36) Die runde Klammer bezeichnet eine burch ben Zusammenhang erforberte Erganzung.

Marienstifts. Gymnasialbibliothet (Nr. 25) — erecta est arbor sagittaria specialiter psitici proprie pappehoghenbom in campo ante ciuitatem Treptow. Der Bogel, nach welchem die Schützen des M. A. schoffen, stellte nicht wie jetzt in Bommern eine Taube und anderswo einen Abler, sondern einen Papageien dar. Heute begehen die Freienwalder ihr Schützensest in dem kleinen Gehölz jenseits der Beke, welches Altstadt heißt.

<sup>25)</sup> Der Name bes Mittelbruches hat sich nicht erhalten, boch wird es neben ben in Rr. 19 erwähnten Brüchern zu suchen sein, worauf schon seine Berwendung als Hopfengarten hinweist.

- 24. p. 6. Item dabit Thyderico Stricken VI denarios de quartali ortuum, quod sibi coram iudicio est assignatum.
- 25. p. 8. Notum est prefecto et scabinis, quod Wunko emit duos mansos duobus pueris suis cum vno semine, <sup>37</sup>) nomina puerorum sunt Johannes et Hinric.

#### 1342. Juli. 12.

26. p. 8. [Notum est prefecto et scabinis, quod dominus Fredericus plebanus in Arnceberch 38) ob salutem anime sue suorumque progenitorum emit duos ortos in metis Vrienwoldis sitos pro quinque marc. vinculorum ad capellam Sancti Spiritus in Vrienwalt perpetuis temporibus duraturos seu mansuros. Quicunque possidet illos ortos, cuiuscunque condicionis fuerit, debet dare de quolibet orto sex solidos pronisoribus Sancti Spiritus. Cum istis VII (sic) solidis predicti prouisores debent emere ceram, de qua debent facere vnam candelam triplicatam et gloriosum lumen singulis annis, que inquam candela debet omni die ardere in eleuacione et in honore corporis domini nostri Jesu Christi. Si aliqua pars cere fuerit residua, ea debet addi ad alias candelas stacionales. Scriptum anno domini M°CCC°XLII° feria sexta ante divisionem apostolorum.]

# 1343. Oct. 16.

27. p. 9. Notum est prefecto et scabinis ciuitatis Vrigenvaldis, quod Arnoldus Sucow post obitum vxoris sue composuit bona sua mobilia et immobilia ad bona filii sui Nolten et vxoris sue, ita quod bona eorum debent esse indiuisa, quidquid pater habet, debet esse

<sup>37)</sup> mit ber Aussaat.

<sup>38)</sup> Gin Ort biefes Namens ift in der Rabe von Freienwalde nicht mehr nachzuweisen, an Arnsberg in Westfalen aber taum zu benten.

filii et vxoris sue et quidquid filius habet et vxor eius, viceuersa debet esse patris tali condicione interposita: Si filius eius Nolte vel vxor eius deo volente, cui omne cor patet et quem nullum latet secretum, prius moreretur antequam pater, extunc pater videlicet Arnoldus Sucow debet tollere et percipere rite et racionabiliter qualibet contradictione heredum remota ante diuisionem omnium bonorum centum marc. currentium denariorum. Actum anno domini M°CCC°XLIII° in die Galli et Lulli confessorum in domo senioris Percham, vbi prefectus scabini et consules propter deductionem et conuiuii consolationem fuerunt congregati.

#### 1349. Nov. 10.

28. p. 9. Notum est prefecto et scabinis, quod Hermannus filius Stephani Sistificis <sup>39</sup>) bone memorie, qui fuit frater Gherardi Sistificis morantis non in Noua Vrighenwolt, dimisit eundem Gherardum Sistificem patruum suum ab omnibus debitis, ita quod ei sufficiebat nec amplius ipsum monere poterit. Actum anno domini M°CCC°XLIX° in profesto beati Martini episcopi supra scolas, vbi scabini propter deductionem fuerunt congregati.

# 1350. Jan. 26.

- 29. p. 10. Notum est prefecto et scabinis, quod Ymmeke filia Willeri prefecti bone memorie diuisit cum nouerca sua et cum filiis nouerce eius hereditatem patris sui, ita quod ei sufficit tam exparte matris quam ex parte patris. Sub anno domini M°CCC°L° feria quarta post conuersionem sancti Pauli.
- 30. p. 10. Notum est prefecto et scabinis, quod Hynce Ertmers composuit se cum priuignis suis de hereditate patris et matris eorum, ita quod totaliter

<sup>39)</sup> sonft auch Cistifex, Ristmacher.

dimiserunt de hereditate patris et matris, rursus sic est placitatum discussum et terminatum, quod nullus debet alterum incusare de huiusmodi hereditate prefata.

- 31. p. 10. Item notum est prefecto et scabinis in Noua Vrienwolde et profitentur, quod fuit ante eos Albertus Sculte et Hermanus Hardenbeke, Brunygh Becker, Hannes Pluzeweghe et fatebantur et confessi sunt, quod Quicke noster conciuis racionabiliter et iuste persoluit hereditatem suam et mansos suos Janekino Clobbit absque VI marc, quas Albertus Sculte arrestauit - besat heft - et accusauit - besculdighet heft — ex parte domini nostri, scilicet Wedegonis de Wedele et fratrum suorum, et hoc factum est propter causam istam, quia predictus Janike Clobbit et Heyne Zadelowe [uendiderunt agrum et emerunt ultra agrum quod nunquam eis superdimissum est - vpghelaten a dominis mansos et] emerunt mansos et uendiderunt, quod a dominis suis nunquam postulauerunt superdimissum — uplatinghe — et concessum — ligyne. 40)
- 32. p. 11. Item notum est prefecto et scabinis, quod dominus Petrus dimisit curiam suam et mansos suos, quos uel quas habuit ex parte patris et ex parte matris hereditarie, in manus Ertmari fratris sui et ipse totaliter edimisit afghelaten.

# 1356. Juli 8.

33. p. 23. Notum est scabinis et prefecto, quod omnis causa, que vertebatur in anno domini M°CCC°LVI° inter Andream antiquum Tabernarium 41) et Arnoldum Sucov totaliter est sopita et sedata, ita videlicet, quod idem Andreas de tali causa nunquam et nullatenus

<sup>40) =</sup> liginge Belehnung.

<sup>41)</sup> Schent ober Rrüger.

velit nec possit recitare. Et hoc factum est in eodem anno incarnacionis domini die sancti Kiliani. Hoc perpetue stabit.

#### 1378. Nov. 19.

34. p. 12. Nota quod discordia, que vertebatur siue proscripcio inter Tydeken Vischer iuniorem et heredes Barekens causa et occasione homicidii, quod Tydeke Vischer perpetrauerat Bareken interficiendo, est totaliter sopita composita et terminata, ita quod sui heredes contentantur ad plenum, adicientes quod illud homicidium de cetero nolunt renouare ad memoriam seu reiterare presentes quam futuri, quod notorium his fit judici et scabinis. Scriptum anno domini M°CCC°LXXVIII° ipsa die Elyzabet beate vidue.

#### 1380. Mai 3.

- 35. p. 12. Notum quod sit prefecto et scabinis, quod Jacob Klatte veniebat ad Jacobum Pellificis et fecit sibi hereditarium, videlicet Jacobus Pellificis Jacobo Klatten (!) coram prefecto et scabinis, ita quod sibi sufficiebat de hereditario; sit diffinitum et determinatum. Anno domini M°CCC°LXXX° ipso die asscensionis.
- 36. p. 12. Notandum quod Koppe Weghener et dominus Jacobus Wegener morantes in Stargard et dominus Wynyancz omnem causam, quam inter se habuerunt, coram consulibus prefecto scabinis et tota vniuersitate sit amicabiliter amice compilata composita finita vel determinata. 42)
- 37. p. 13. Notandum sit prefecto et scabinis, Hermanus Hildebrant fuerat cum vxore sua constitutus

<sup>42)</sup> Die angefangene Construction ist auch hier verlassen und aus dem Activum ins Passivum übergegangen, ebenso in Nr. 37.

coram prefecto et scabinis, omnem causam, quam cum domino Winiancz habuerunt, sit amice finita et determinata.

#### 1382. Jan. 13.

- 38. p. 13. Notum sit prefecto et schabinis, quod Ludeke Nappin suis consangwinibus cum Sickist eisdem ad bonum finem et terminum discuciauit. Anno domini M°CCC°LXXXII° in octava Epyphanie.
- 39. p. 13. Notum sit prefecto et scabinis ciuitatis Vrygenvold, quod domini eorum scilicet Czules et Henningk fecerunt cremare quendam virum nomine Bubdendorp propter tradicionem quandam, qaum idem Bubdendorp in dictos dominos nostros diffamauit. Et propter istam percremacionem mater predicti Bubdendorp comminabatur ciuitati Vrigenwold et contigit, quod predicta mulier apprehensa fuerat et incippata taliter quod ipsa et amici eius fecerunt theozodium oruede - pro natis et non natis predicte ciuitati, ita quod nec ipsa nec amici eius nunquam volunt causare super illo. Pro quo fide iubebant hii viri fide digni infrascripti tamquam captanei, scilicet Jacob Buddendorp in Massow, Hermann Buddendorp filius eius in Massow, Clawes Buddendorp in Grotenhagen filius eius et simplices fideiussores sunt pro eodem theozodio scilicet Hinrik Ghenderik in Jacobstorp, Hans Buddendorp in lutteken Rodenhagen, junge Hans Buddendorp in eadem villa, Clawes Eylart in Jacobstorp, Clawes Buddendorp filius olde Buddendorp et Hermen Pegelow in Jacobstorp.

# 1388. Jan. 6.

40. p. 14. Notum est prefecto et scabinis, quod Heyne Sukow libera tribuit et largitus est voluntate pure propter deum pauperibus in domo beati Georgii II mansos ob salutem parentum eius et filii sui Ludolphi in hunc modum. Interim quod idem Henricus Sukow cum vxore sua vixerit, subleuent omnes fructus et prouentus inde accidentibus demptis tribus marc. quas habebunt idem pauperes annuatim ad I lagenam 48) allecum in aduentu domini et quadragesima, post mortem vero eorundem tollant omnem fructum eorundem mansorum ad victum et cibacionem eorundem pauperum perhenniter et in euum, sed precipue habebunt I lagenam ex tribus marc. annuatim in perpetuum.

Anno domini M<sup>0</sup>(CCC<sup>0</sup>)LXXXVIII<sup>0</sup> circa Epipha-

nias domini scriptum.

41. p. 15. Notum est prefecto et scabinis, quod ista violentia, que fuerat facta Johanni Schunemanno in Nouo Vrienwald ex parte Petri Gropengheters et vxoris sue fuerat sibi facta contra ius et ille idem Schunemann dedit hec ad manus consulum et preconsulum et hoc fideliter inter eos discussum est et sic discussum est, quod, si debent habere literam supra hoc a consulibus Noue Vrienwald, sibi fieri debet absque pecunia.

# 1399. März 30.

42. p. 11. Anno domini 1399 scriptum circa Pascha.

Notum est prefecto et scabinis, quod Merten Plawe dedit priuigne sue scilicet Margarete, vxori Conradi Polen, ultra patrimonium suum C marc. in copulatione matrimonii eius. Quare vxor Martin Plawen, mater eius, et Margareta prefata, vxor Conradi Polen, constituti in nostra presentia bonanimo consencientes, quod si ita contingerit, quod vxor Martin Plawen prior discesserit uel moreretur, tune Martinus Plawe et sui

<sup>43)</sup> Lechel, ein kleines Faß oder Tonne.

veri heredes prefatas C marc. debent e conuerso recipere de omnibus suis prompcioribus bonis.

43. p. 15. Notum est consulatui et toti conciuitati et schabinis et prefecto, quod facta est eterna reconsiliatio proprie: ewyghe vorzoninghe pro viro, quem Glambeke cum suis coadiutoribus interfecit, pro hac reconsiliatione fideiubebant subsequentes scilicet Mathias Schutte pater, Matias Schutte et Merten Schutte filii, sicut capitanei, hy modo 44) sunt fideiussores pro prescriptis, Tydeke Vorhower to Groten Tzylber, Kune Hake tu Cremmyn, Peter Kryuen tu Czerten, Hartwych Teltzemann tu Kempendorp, Pawel Kok tu dem Jacobeshagen, Merten Maldaue tu Cremmyn, eternaliter pro natis et nascendis coniuncta manu et fideiubebant cum suis veris heredibus postea nascendis.

### 1418. Dec. 16.

44. p. 16. Notum est prefecto et schabinis et toti consulatui ciuitatis Noue Vrigenwald quod Hermen Schultesche, que modo<sup>45</sup>) est vxor Wychemannes et Curt Scroder cum suo fratre et suis sororibus totaliter sunt discussi et eternaliter in der diuisione<sup>46</sup>) hereditatis, sic quod vxor Wychemannes, que fuit vxor fratris Curt Scroders, debet dare Kurt Scrodern et suo fratri et sororibus ambabus insimul viginti marc. et stabit perpetue. Actum anno domini M°CCCC°XVIII° feria sexta ante festum Thome apostoli sancti etc. diffinitum est a consulatu predicte ciuitatis.

# 1418. Nov. 23.

45. p. 17. Notum est prefecto et schabinis et

<sup>44)</sup> modo = nur, also einfache Bürgen im Gegensatz zu ben capitanei, ben Hauptbürgen.

<sup>45)</sup> modo = jett.

<sup>46)</sup> Gemifch von Latein und Deutsch: in ber Erbtheilung.

consulatui noue ciuitatis Vrigenwald, dat dar is ghemaket vnd ghedeghedinghet eyne ewyghe zone, de de hebben ghedeghedinghet de hern van Vrigenwald vnd de rat dersuluen stat; desse zone hebben daen Kune Telzekow, Kune Ertmer, Peter Tribus vnd Mychahel Verwer, Thomas Albrechte, her Nicolaus Horneharde, her Jacobus Glambeke vnd Jacob Albrechte vor eren bruder Symon Albrechte, dem god gnade, vnd de zone is geschen vnd deghedinghet vor boren vnd vngeheboren vnd is gheschen des middewekens vor sunte Katherinen in dem jare vnses hern M°CCCCC°XVIII°.

# 1420. April 11.

46. p. 18. Coram preconsulibus et consulibus ciuitatis Nove Vrigenwald sic diffinitum est, proprie: dat Claws Mandelkow heft ghedan eyne ewyghe orfeide vor boren vnd vor vngeboren, dar vor hebben gelouet desse borghen nascreuen: Peter Mandelkow, Hans Wolter beyde wonaftich thu lutken Zylber vnd Michel Vorstenzee, vnd Drewes Vorstenzee beyde wonaftich thu Stargard, manu cum coniuncta, vortmer hebben ze louet van des suluen weghen, alzo Claweses Mandelkowes weghen, vor vif mrc. vppe sunte Micheles dach, vorbat 47) hebben ze louet vor allent wat rurent an 48) dem schulten vnd an de schepen. Actum feria quinta anno domini M°CCCC°XX° post Pascha.

# 1420. April 11.

47. p. 18. Item coram preconsulibus et consulibus ciuitatis Noue Vrigenwald diffinitum est et factum est quod proprie: Hans Pritte heft gedan eyne ewyghe orveyde vor boren ynd vor vngheboren, darvor hebben

<sup>47)</sup> Fürbaß, ferner.

<sup>48)</sup> Betreffen, angehen, wie in ber folgenben Rr. attingunt.

ghelouet Tyde Witte thu Blankenhaghen, Hinrik Witte thu Velewestorp, Clawes Pritte thu dem Szeynike, Clawes Tressow in Blankenhaghen, Euert Tressow ibidem, Clawes Tressow ibidem, Ghereke Piper ibidem, hy fideiubebant manu coniuncta et fideiubebant pro eodem pro quinque marc. super festum Mychahelis et pro omnibus, que attingunt schultetum et schabinos. Anno domini MCCCCXX° feria quinta post Pascha.

48. p. 22. Notum sit preconsulibus et consulibus in Vrienwold, quod discucierunt de alto et basso causas sive causam, que vertitur inter Colbergh ciuem predicte ciuitatis et de Lubbeken in Ballen racione malicie monetarum vsque ad finem totalem quouis honorem suum totaliter possidendo.

#### 1423. Mai 1.

- 49. p. 19. Notum sit nobis scabinis et prefecto Noue Vrigenwald, quod Hennyngh Mellentyn fuit coram nobis et aperte confessus est, quod vendidit ipsi Johanni van deme Torne et suis veris heredibus vnum iugerum agri proprie: hoppenbrokes perpetue et libere possidendo. Similiter Hinric Retzemann fuit coram nobis et eciam aperte confessus est, quod vendidit ipsi Johanni van deme Torne et suis veris heredibus vnum frustum agri proprie: bruklant, quod frustum agri continet in suis metis vnum dimidium iugeris et VIII virgas, eciam perpetue et libere possidendo. Actum anno (MCCCC)XXIII circa festum Walburgis.
- 50. p. 19. Notum sit nobis schabinis et prefecto, dat Jacob Smet hefft afghelaten van syneme angestoruen 49) erue van Clawes Meynen weghen, vnd hefft ghedanket gudes gherichtes, fideiussores Reyneke Smed

<sup>49)</sup> Durch Tobesfall auf ihn gekommen,

vnd Reyneke Porath vnd Hans Rassow vnd Valkenberch residens to Wyttenvelde vor alle manynghe <sup>50</sup>) van dez erues weghen.

#### 1425. Mai 1.

51. p. 16. Notum scabinis et prefecto, quod Clawes Schultesche totaliter se discuciebat ad finem cum heredibus ex parte viri sui, scilicet Clawes Schulten. Hy sunt heredes: Herman Schulte morans super curiam consulatus Stargardensis et Clawes Schulte qui fuit tabernator in Warncze. Et ista discussio debet stare perpetue pro predictis heredibus, fideiubebant Peter Streuelow et Clawes Streuelow coniuncta manu, existentes ciues Noue Vrigenwald. Notatum Walburgis anno (MCCCC)XXV°.

#### 1430.

52. p. 22. Notum sit prefecto et scabinis, quod causa racione vxoris Jacobi Beyger de hereditate est discussa, quod <sup>51</sup>) Claus Galop, Eynwalt Bode et Claus Volker in Rauensten, pro quibus fideiusserunt Conradus Snyder, Claus Jorden, Jacob Jorden et Hinrik Grammyn pro omni monicione affutura cum coniuncta manu. Anno domini M°CCCC°XXX° et sposponderunt consulatui et Jacobo Beyger et suis heredibus.

# 1432. Febr. 3.

53. p. 23. Anno natiuitatis eiusdem M°CCCC°XXXII° mense februario die tercia. Notum sit, propterea quod

<sup>50)</sup> Rechtliche Anspruiche, vgl. Schiller und Lubben Mnb. Wörterbuch III S. 25, wie in Rr. 52 monicio.

<sup>51)</sup> Ju quod folgt kein Berbum, so daß der Satz keinen Abschliß hat. Doch ist klar, daß die drei in demselben genannten Personen es sind, die mit der Frau in Streit lagen, also der Satz etwa lauten sollte: quam hab verunt —

Cônradus Tzeltstow se in vicem detauerunt<sup>58</sup>) in quarta parte omnium et singulorum bonorum suorum cum sua vxore scilicet Telen, anno suprascripto precipue absque hereditate hereditaria. <sup>53</sup>)

#### 1432. Febr. 3.

- 54. p. 24. Anno incarnacionis dominice M°CCCC°XXXII° eodem die.
- 1. Notandum est nobis, quod Clawes Meyne cum sua vxore scilicet Alheyda se inuicem in quarta parte suorum bonorum mobilium et immobilium dotauerunt pre omnibus suis veris heredibus, ita quod superuiuens eandem optineat quartam partem.

#### 1432. Febr. 3.

55. p. 24. 2. Notum est schabinis et prefecto, quod Vilore percussit mulierem, que vocatur Borkesche (to) morantem <sup>54</sup>) in Stenhauele, in Vryenwalde supra forum, (pro fama de infra) dat heft he ghedan mit vnrechte, dar hebben vele barue<sup>55</sup>) lüde [wytlik] auer

Digitized by Google

<sup>52)</sup> als ob cum sua vxore voraufginge. Bgl. die folgende Nr. 53) d. i. das obige Biertel außer dem gesetzlichen Erbtheil; precipue = vorweg. F. wie in der folgenden Nr. pre omnibus suis veris heredidus.

<sup>54)</sup> Die runden Klammern bezeichnen hier dasjenige, was um des Berständnisses willen zu tilgen ist; der Schreiber hat zuerst schreiben wollen to Stenhauele, verbessert dann aber, ohne das to zu beseitigen, um das Lateinische beizubehalten morantem in. Freilich schreibt er morentem, aber er ist auch sonst sehr unausmerksam gewesen, wie die Tilgungen von wytlik und dat beweisen, auch das erste mist sehr undeutlich und könnte ebenso gut au gelesen werden. Einen Sinn ergiebt aber nur die obige Verbesserung. Auch mit den Worten de infra hat er etwas begonnen, das er nicht durchgeführt hat; er wollte sagen: für das Gerücht sind Gewährsseute die Folgenden, unterläßt dann aber die Aufzählung und begnügt sich, die Anwesenheit vieler glaubwürdiger Leute zu bezeugen.

<sup>55)</sup> barue ist die hier zu Lande fast gebräuchlichere Form für berve, beides verkürzt aus bederve ehrbar, ehrsam, honestus, probus.

weset vnd wytlik is [dat] vnd heft er dat lik 56) vnd wandel 57) vor ghedan.

## 1432. Febr. 3.

56. p. 24. 3. Notum est scabinis et prefecto, quod Tylseke Wedeghen dedit beate Marie L mrc., dar schal me er vor gheuen aller jar IIII mrc. renthe ad vitam eius, post obitum eius debet habere vero beata virgo Maria.

## Anno domini M°CCCC°XXXV°.

57. p. 25. Notum est schabinis et prefecto, quod Brunsberghesche de heft na willen vnd na rade erer kinder negesten vrunden, alze Hans Brunsberghes vnd meyster Jacob Schulten vnd Ebel Bernhagen, (meyster Jacob) sik ghemechtighet, heft ghemaket VIc mrc. in ereme redesten gude von eres vadererue vnd dar to eyme jewelken kinde halue köst, 58) twe par cleder, dat ene van eyn delremundischen, dat andere van eyn leydeschen wande, beyden V mrc. suluers vnd eyme jewelken twe bedden vnd kystengherede, 59) alzo sik dat ghetemet, vnd k.... alzo eyme jewelken kynde twe dekenen, IIII par kussene, eyn houetpoel, IIII par lakene vnd eyn badelaken.

# 1422. Febr. 14.

58. p. 23. Item notum est prefecto et scabinis, dat Jacob Akeling mid synre vrouwen sich begiftiget hebben mit den vyrden pennige erer ghuder, alzo welker mangh en beyden lest lewet, dy schal den

<sup>56)</sup> Ausgleichung, Genugthuung, Gubne.

<sup>57)</sup> Schabenerfat.

<sup>59)</sup> b. i, die halben Roften ber Hochzeitsfestlichkeit. Bgl. Schiller u. Lübben Mnb. Wörterbuch II S. 546.

<sup>50)</sup> Sachen, die in der (Braut-) Rifte aufbewahrt werden, Ausftattung in Rleidern, Flachs u. Leinwand. Bgl. ebendafelbft II S. 466.

vyrden deil uth nemen et hoc est factum anno domini M°CCCC°XLII° ipso die sancti Valentini.

### 1446.

59. p. 3. [Item notum est sculteto et scabinis quod parue sorores sancti Jeorrii scolen hebben XX mrc. in deme redesten ghode der Thomas Albrechtscessen na ereme dode van Hans Wobekasessen weghen. Anno domini XLVI.]

#### 1457.

60. p. 1. Ave Maria gracia in eternum. Anno domini MCCCCLVII.

Notandum est schulteto et schabinis, quod Nicolaus Berend presbiter et vicarius Noue Vrigenwold post mortem suam et sue vxoris 60) dedit domum suam ad

60) Unfer Schöppenbuch beweist bier, bag ber Colibat in ber tatholifden Rirde im Dt. A. boch teinesmegs überall gur Berricaft burchgebrungen ift, es mußte benn unter vxor, welches Bort gerabe das Ch emeib bezeichnet, auch eine Wirthichafterin ober eine Concubine verftanden werden tonnen, wofür mir tein Beifpiel befannt ift. Auch Gregor VII verbot ja die Ehe nur für die Beiben vom Gubbiaton aufwarts. Den niederen Beiben ber Afoluthen, Erorciften, Oftiarien, Lectoren gestattete auch er die Berheirathung, doch murbe dieselbe als Bergichtleiftung auf ben geiftlichen Stand angefeben. Sier erscheint aber ein Bresbiter als verheirathet. Goege (Annalen bes Ber, f. Raffaut. Alterth, XIII. S. 323) führt brei verheirathete Beiftliche an (clericus vxoratus, conjugatus, ehlich clerich) aus Urfunden ber Sahre 1330, 1333, 1403, Diefe aber find Motare, Die ben eigentlich geiftlichen Functionen nicht obliegen und Goepe vermuthet bag fie bereits perheirathet gemefen, ebe fie bie Brieftermeihe empfingen. Auffallend bleibt auch ibm, bag fie bie Rotig über ihren Cheftand in bie Beglaubigungsformel ber Urfunde, bie fie ausstellten, mit aufnahmen. Berheirathete Notarien und Schreiber find auch fouft nicht felten. Die Beispiele bes Mettenb. Urfundenbuchs I Dr. 648 u. 657, mo ber Rircherr Arnoldus 1250 "feinen Rindern Gottichalf und Bertold und ihrer Mutter" ein Erbe aufläßt, laffen es ebenfowohl gu, an ein Concubinat, als an eine richtige Che zu benten. Dagegen gestattet 1333 Fürft Albrecht von Metlenburg bem Schulmeifter und Rufter gu Barth, fich zu verheirathen. Milbg. Uribbd. VIII. Rr. 5421. An

Digitized by Google

vicariam, que pertinet liberare consolatu pro elemosinis. Porro, wert sake vfft ik vorarmede, zo wil ik des mechtich wesen. <sup>61</sup>)

Item: wortmer (ik) her Nicolaus Berend to seligen dechtniss hefft he geuen siner .... mömen <sup>63</sup>) de buden by syneme huze vnd der dochter to erer beyde lyue; <sup>63</sup>) wert sake, dat se syk vorendere, <sup>64</sup>) zo schalt vn mechtich wesen vnd denne na dem dode erer beyde, zo scalt de rath ze lengen <sup>65</sup>) to giseliken almissen.

einen Laien fann hierbei nicht wohl gebacht werben; ein folder hatte ber Erlaubnif nicht bedurft. Cbenbafelbft II. Nr. 1097 wird im Sabre 1266 verordnet, daß Clerifer, die in öffentlichem Concubinate leben, ihrer firchlichen Beneficien verluftig geben, folche aber, welche die Subdiatonats- ober eine bobere Beibe erhalten haben und eine Beifclaferin als rechtmäßige Chefrau fich formlich antrauen laffen, aus bem Amte geftogen werben follen. Si qui (clerici) autem de cetero deprehensi fuerint detinere publice concubinas - extunc omni beneficio ecclesiastico sint privati. - Illi vero, qui subdiaconatu aut aliis superioribus ordinibus insigniti fornicariam aliquam sub uxoris specie ammodo sibi presumserint de facto matrimonialiter copulare, omni officio eclesiastico sint privati. Aus ber Nothwendigkeit des Berbotes ergiebt fich bas Borkommen bes Ber= botenen also noch fast zwei Rahrhunderte nach Gregor VII. Unfer freienmalber Bresbiter hatte aber noch 1457 eine Chefrau. Ueber bie von ben unfrigen abweichenden Anschauungen des Mittelalters über den Concubinat val. Rriegt: Deutsches Burgerthum N. F. S. 276. ff.

61) so will ich berechtigt sein, dies zu andern, ebenso unten zo schalt vnmechtich wesen: so soll diese Bestimmung nicht gelten.'

- <sup>62</sup>) Die Lesung der ganzen Eintragung ist sehr schwierig, da abgesehen von der sehr unleserlichen Handschrift des betreffenden Schreisbers einzelne Buchstaben und Silben durch das Scheuern am Holzbeckel bis zur Untenntlichteit zerstört sind. möme bezeichnet eigentlich Mutter, doch ist wahrscheinlich an ein anderes Berwandschaftsverhältniß zu denken oder die obengenannte vxor zu verstehen. Bgl. Schiller u. Lisben III. S. 116 u. Nachtrag S. 218, von der Silbe vor dem Wort sind nur die drei letten Buchstaben .. tth sicher zu lesen.
  - 68) Lebenszeit. Schiller u. Lübben II. S. 706. 4.
  - 64) fich berheirathet.
- 65) lengen verlangern, hinausschieben giebt feinen rechten Sinn, es wird zu nehmen sein leggen niederlegen, beponiren wie in Rr. 61.

61. p. 2. Item notum sit schabinis et prefecto, wo dat Hans Ghert ys schuldich met synen rechten eruen der Telczkouschen L mrc. vnde IIII mrc. jarliker renthe. vortmer ys Peter Ghert ok zo vele alze L mrc. met IIII mrc. jarliker renthe. Dy vorgheschreuen hundert mrc. met der renthe schal dy vorgheschreuene vruwe Telczkousche vp baren, dy wile dy sy leuet. Item na ereme dode zo schal dy clostervrowe, ere dochterkynd, alzo Barbara dy vorgheschreuenen renthe vp baren, dy wile dy sy leuet. Item na erer twyer dode scholen dy vorgheschreuenen hundert mrc. kamen tho evner ewygen vyckaryen. Item na erer twyer dode schal man dy huwen vorkopen vnd dat gelt schal men legghen tho eyner ewyghen vyckaryghen; weret dat de houen nycht wurden vorkoft, zo schalt de vicarius de houen vorschaten 66) deme rade.

## 1465. Febr. 12.

62. p. 7. Item wytlik ysz schulten vnd schepen vnd dem ganczen gerichte to Vrighenwolde, dat de Bernth Koussche gesleten heft mid eresz manszervesz name alze mid Hermen Koue nach erer beyder frunde rade, dat he nyne maninge scal hebben van synesz broder erve wegen, deme god genade, edder zyne erven, alze van Bernth Kouen, dar vp zo heft he affgelaten van alleme erve, dar he numer vp to czakende edder zyne erven. Gescreuen yn dem jare des hern M°CCCC°LXV jare yn der weke na deme Alleluja, 67)

<sup>66)</sup> Dies Wort tann entweder heißen: berichoffen, Stener geben, ober zu Gunften eines andern auf das Eigenthum verzichten, bgl. Schiller u. Lübben Mnb. Wb. V. S. 436 bier wohl das erstere.

<sup>67)</sup> Das Legen oder Einstellen des Alleluja geschah in Pommern vorzugsweise am Sonnabend vor Septuagesimä, so daß hier sich das Datum auf den Dienstag nach Septuagesimä bestimmt. Bgl. Schiller u. Lübben Mnb. Wb. I. S. 54 u. Nachtrag S. 14, C. F. Fabricius in den Meklend. Jahrd. III. zu Slaggerts Chronik fol. 66a Note 73 u. Franz Wesselle Schilderung des kathol. Gottesdienstes in Stralsund kurz vor Baltische Studien. XXXII.

den id gelecht werth, yn deme drudden daghe yn der andern weke, bi deme dat de klokke II sloch.

#### 1467.

63. p. 26. Anno domini MoCDLXVII.

Witlik ys schulten vnd schepen, dat Margaretha Brunszberges, . . begheuen in deme kloster tho Marienvlete, ghemaket hefft eyn ende 68) myd Blomeken erer suster man vnd myd der suster tho ereme liue IIII houen, II mangh den IIII, de tho hope liggen, vnd Lucas Pryppernow hefft de drudde, Hans Smed de vyrde, vnd er tho bestellende alle yar de renthe van den IIII houen, vnd ogk eyn swyn van IIII mrc., tertium I tunne bir, quartum I schap alle yar.

ber Rirchenverhefferung, herausg, von Bober S. 5. & 6, ber eine bodft brafifche Schilberung bes Brauches giebt: Dar weren 2 ministranten, de gingen achter den capellan stahn, alle dre in ene rege, so hof de misdener ahn "Oremus", de negst achter ehm stund, de reep: "Flectamus genua." So gingen se alle 3 in de kne sitten so lange beth de collecte thom ende was; so reep de hindeste ministrante: "Levate," so stunden se alle dre wedder auer ende; vnd dith makeden se fast de gantze misse vth, na disser wyse vth, so vaken eine collecte gesungen wardt. Wenn nu de misse int middel was, so helden de dre ministranten einen siden dock vp, so hoch dat men dem misdeder sin kop nicht sehen konde, vnd so vpwert vnd so nedderwert to 3 efte 4 reysen; schryeden ganz barmlich vnd lude in latinischer sprake, de de leven nicht vorsthan konden, ock de misdener suluest nicht mit den 2 gecken, de dar ock nicht vele van verstunden; daht hete man: "Alleluia gelecht;" spreken den de kinder:

> "Alleluia ys gelecht, vnse maget krigdt ein knecht."

Na disser tidt heldt men de vesper den vormiddagh alleweghen na der missen; dadt gingh so nha vorgedachter wise vorth to allen missen beth op paschedagh, dadt men nicht mehr "alleluia" sanck, ock nicht "Te Deum laudamus," ock nicht "Benedictus." (Misdeder erflärt Zober als missifex (?) ber bie Messe lieft, reysen ist Masen, knecht Knabe, Sinb.)

68) Abichluß, Bergleich. Bgl. Schiller u. Lübben a. a. D. I. S. 660. 3.

#### 1475.

64. p. 7. Anno domini MCCCCLXXV.

Item wytliken ys vns schepen vnd schulte, dat de Vossbergesken, de Jochem Molre hadde vorsettet, hebben angheclaget Hans Schuddematten vmme veftich mrc., de he heft moten bereyden vor gherychte, dat he konde vor den hern adder vor deme gherychte nycht eyne werynghe <sup>69</sup>) hebben, vnd dat ys gheschen yn den jaren na gades bort MCCCCLXXV jar. <sup>70</sup>)

# 1485. September 26.

65. p. 7. Item witlyk deme schulten vnd schepen, dat Wybrech Blomeke hefft en ende gedegedinget vor deme officiale to Stargarde vnd vor deme prawes van Kamyn 71) vmme der twedrack ville, de sze to hope hadden, vmme der IIII huwe ville, de belegen synt vppe Vrigenwalder velde, dar sze den vol vmme vort 72) enscheden synt to eneme vulkamen ende, Blomeke myt Karstinne Smedebargessche, der vor genanten juncfrowen schal he geuen des jars VIII mrc. to erer beyder leuende; ven sze beyde doth synt, de dar denne van rechte recht to hefft, de bruke szyk des denne. Anno domini LXXXV° ante secundam feriam ante Michaelem.

<sup>69)</sup> werynghe ift = werringe Ginsprache, Hinderniß, impetitio. Bal. Schiller u. Litbben a. a. D. V. S. 682 u. 688 unter werren.

v) Die Boßbergichen, welche J. Möller versetzt hat und die nun den Hans Schuddematte verklagen, müssen Bauern sein auf Bauerstellen, welche dem J. M. gehörten und von ihm sammt den Bauern versetzt waren. Derzeit war die Leibeigenschaft der Bauern höchst wahrscheinlich noch lange nicht durchgeführt. Die Bauern waren Pachtbauern, die ihre mäßige Pacht an den Grundherrn zahlten und gewisse Dienste leisteten, so daß, wenn dieser sie versetzte, daß in der Sache nichts anderes war, als die pfandweise Abtretung der Pacht und Dienste auf gewisse Zeit, anderensals, wenn diese nicht erfolgte, auf immer. F.

<sup>71)</sup> Bgl. die folgende Dr. 66 Anmerkung 74.

<sup>22)</sup> vmme ift mit dar zu verbinden, vort = hinfort, fortan, also: darum (in Betreff beren) fie benn fortan volltommen geeinigt find.

#### 1486. Jan. 3.

66. p. 27. Anno domini M°CDLXXXVI secunda feria octane sancti Steffani.

Witliken isz vns schulten vnd schepen to Nyen Vrigenwolde, dat de werdige Cristine Smedeberge, bogeuene iuncfrowe to Marienvlethe, vnd Wiprecht Blomeke vnsze medebole 78) des rades gentzliken sint vorscheiden vormiddelst deme werdigen heren Johannes de Petra, 74) domproueste to Cammyn, vnd vnseme hern Hans van Wedelen, in got vorstoruen, so dat Cristine Smedeberges schole hebben de veer houen, de Margarete Brunsberges plach to hebbende vnd bosittende, so dat ze Wyprecht Blomeke schole boholden vnd naberlik messen vnd holden vnd geuen Cristine Smedeberges alle iar op sunte Martens dagh negen mrc., wenner ouers na deme willen gades Kerstine Smedeberges dot is, wol denne van erues haluen dar recht to hefft to den houen, de mach zik der bruken. Disse witlicheit 75) hefft Blomeke so vorschreuen vorantwordet mit des officialis her Mathei Manowen<sup>76</sup>) egene hantschrift vns in gerichte vnd boleuet so to vorschreuende. Dar by was vnse perner her Jacob Westfal, de desse witlicheit mit zyner hant sulver schreff.

Item Lucas de heft II houen vnd Hermen Dumman ok II, de belegen sint alle IIII na Woltersdorp unde

<sup>73)</sup> Rathsherr, Rathsverwandter.

<sup>74)</sup> Fehlt in bem Berzeichniffe bei Riempin, diplomatifche Beitrage S. 413, wo amifchen ben Jahren 1474 und 1486 eine Litde ift.

<sup>75)</sup> Beurfundung.

<sup>76)</sup> Bgl. iiber ibn Klempin a. a. D. S. 252, wo er allerbings nicht als officialis von Stargard erscheint.

scheten up den ketelpol<sup>77</sup>) vnde scheten ok up dat hoppenbruk.<sup>78</sup>)

## 1486. Dec. 9.

67. p. 28. Item wytlik is gherichte the Vrigenwold, wo zyck hebben entrichtet Clawes Balke vnd Hermen Mellentin vmme de twedracht, de ze hadden the hopen, to eyme vullenkamen ende, alle anseggenth 79), dath erer eyn to deme anderen hadde; zo segghe ik ia Clawes Balke mit mynen rechten ewegen eruen, yft Hermen Mellentin dar worde vmme angesecht efte zine eruen, zo wil ick Clawes Balke vorthen 80) myt mynen rechten eruen vnde wil em dess eyn werer wezen. Ghescreuen in Vrigenwold dess sonauendes na deme feste der entfangynge Marien anno LXXXVI.

## 1489. Febr. 9.

68. p. 28. Anno domini MCDLXXXIX am mandage die Appolonie, witliken is vns schulten ivnd schepen to Vrigenwolde, dat Schire Albrecht vnd Anna syne eelike vrowe vnderlank zik bogiftichit hebben in desser wise, alsze we den anderen vorleuet, schal deme negesten eruen geuen XXX mrc. vor erfschtinge 81) vnd dar met bozittende bliuen met alleme gude ane einich anzeggen 82) so verne ze nicht vorermen, wo de armoth herqueme, so schal he geuen deme eruen nach zyneme vermogen. Vnd desse bogiftinge is gescheen in wolmacht erer beiden.

<sup>77)</sup> Geschrieben ist koselpol. Eine Localbezeichnung ähnlichen Namens ist heute nicht mehr bekannt, es mußte benn an den Katenpfuhl gedacht werden.

<sup>79)</sup> Der letzte Satz, auch in der Handschrift unterschieden und mit fast gänzlich verblaßter Tinte geschrieben, enthält einen Nachtrag aus späterer Zeit.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup>) Gleich inseggen Einsprache. Bgl. Nr. 68, 71 u. 79.

<sup>80)</sup> Beseitigen, entfernen, bas Objekt es ift zu ergangen.

<sup>81)</sup> erfschichtinge Ordnung und Theilung ber Erbichaft.

<sup>82)</sup> Ohne irgend einer Ginfprache ausgesetzt zu fein.

#### 1490. Jan. 24.

69. p. 29. Item anno domini MCDXC an deme sundag he vor conversionis Pauli. Witliken ys vns schulten vnd schepen tho Vrigenwolde, dat Alberth Czelmow vnd Anna syne erlike vrowe vnderlanck zyck bogiftichit hebben in disser wyse: Alze we den anderen vorleuet, de schal hebben III morghen landes boleghen bauen deme Stariche<sup>88</sup>) vnd I kolhof boleghen in der Kerkoweschen steghe,<sup>84</sup>) alzo lanck vnd zo breth alze he boleghen ys, vnd de boden<sup>85</sup>) tho aller tobohoringhe vnd disse vorgescreuenen stucken schall hebben eyn na des anderen dode vnd disse bogiftinge is ghescheen in wolmach erer beyden.

#### 1491.

70. p. 30. Item anno domini 1491. Wytlyk yszden schulten vnde schepen; dat de Ghadeske West valeske de heff ghedacht up erer szelen szalicheyt vnde heff ghegheuen C mrc. by wolmacht ereme sunden lyue Marien de peychte [uppe dat] bi deme schulten Merten Brande V mrc. to Brunsworde, idem <sup>86</sup>) Dusterbeke III mrc. in eadem villa up [d]erer beyden have, den schultenhoff V mrc. vnde up Dusterbeken hoff III mrc.

<sup>83)</sup> Der heute Starit genannte See.

<sup>84)</sup> Der Kerkowsche Steig ging früher vom hoben Thore aus quer burch bas Rabebruch.

<sup>85)</sup> Es ist zweifelhaft ob zu lesen ift de ober dre boden.

<sup>86)</sup> Berfchrieben für item.

Die etwas untlar und verschiedentlich corrigirte, aber auch in den Correkturen nicht deutliche und schlecht geordnete Eintragung will besagen, daß die Wittwe Gade Westsals der Mutter Maria 100 Mark vermacht, aber nicht baar, sondern in Renten oder in Pächten (peychte), die einem Capitalbetrage von 100 Mark entsprechen, nämlich durch Anweisung von 5 Mark, die ihr der Braunssorter Schulze

#### 1492. Nov. 8.

71. p. 30. Item anno domini 1492 in deme dunredage vor sunte Marten. Wytlik is vnsz schulten vnd schepen Nygen Vrigenwolde, dat Herman Teske vnd Ilsebe syne erlike husfrowe vnderlanck syck hebben begyftycht in sodaner wysze: welcker den anderen vorleuet, de schal den rechten eruen geuen I guldewert geldesz vor erftinge 87) vnd dar mede mytten anderen guderen besyftende blyuen ane enych anseggenth, szo verne se nycht vorarmen, wo de armoth herqueme, so schal he geuen den eruen nach syneme vormage. Dysse begifttinge ys geschen by wolmacht erer beyden.

## 1493. Jan. 28.

72. p. 31. Item anno domini 1493 in deme man. dage na sunte Pawel siner bekeringe. Witlick is vnsz schulten vnd schepen, dat Hans Vos vnd syne erlike vrowe vnderlanck sick hebben begeuen in sodanem bescheide: is it Hans Vosz ere storue, sine erlike vrowe sinen eruen schal geuen den kolhofh belegen na der walkemale 88) vnd V mrc. ulen; efth se ere storue, szo schal he eren eruen geuen XXX mrc. Dysse beleuinge 89) ysz geschen by wolmach erer beyder. Ys yt se in sodaner wolmacht synt, alz da de beleuinge geschen ys vnd efth Hans Vossesz moder sinen doth leuede, wesz he syner moder geue, syne

Martin Brand zu gablen hatte und die als bingliche Last auf seinem Schulzenhose ruhten, und von 3 Mart, die ihr Dusterbed von seinem Hose in bemselben Dorfe zu leiften hatte. Der Zinssuß war um 1491 meist schon unter 8 pCt. heruntergegangen, so daß sich die Mutter Maria bei dieser Rente besser fand, als wenn ihr das Capital von 100 Mart gezahlt ware. F.

<sup>87)</sup> erfschichtinge wie in Mr 68..

<sup>88)</sup> Die Walkmühle ift jett eingegangen.

<sup>89)</sup> Beliebung, Anordnung vgl. boleuet in Nr 66.

vrowe dat nicht keren<sup>90</sup>) wil vnd wat eyn jewelk yn syneme lasthen kert<sup>91</sup>) in gadesz eren,<sup>92</sup>) eyn tem andern nycht achterspraken wyl.

## 1494. März 13.

73. p. 32. Item anno domini 1494 in deme dunredage na sunte Gregoryes daghe.

Wytlyk ys schulten vnde schepen Nyghen Vryenwolde, dat Hynryck Szewemeker vnde syne erlike wrowe vnderlanck syck boghewen hebben in szodaneme boscheyde: is yt Hynryck Szewemeker ere storwe er syne erlyke wrowe, szo schal sze synen arwen ghewen IIII gulden. Wen effthe sze ersten storue, szo schal he des ghelyke done vnde ghewhen heren erwen ock IIII gulden. Dysse belewynghe ys geschen by wolmacht erer beyder, ys yt sze yn szodaner wolmacht synt, alze do de belewynghe geschen ys.

## 1494. Juni 29.

74. p. 33. Anno domini 1494 in die Petri et Pauli. Witlick ys schulten vnde schepen Nighen Frigenwald, dat dy Clawes Riskouvesche hefft ghemaket aren kinderen vadererue dat beste smedetow 98) vnde II morgen würdelandes vnde den kolhofft; der kinder varmunder sint Hans Riscow, Jacob Reyncke.

## 1494.

75. p. 35. Anno domini MCDXIIII 94). Witlick isz

<sup>90)</sup> Sindern.

<sup>91)</sup> Bermenben.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup>) Und was ein jeder von ihnen zu Gottes Spren (zu einer tirchlichen Stiftung) zulett, in seinen letten Tagen (lasten—lesten) verwendet, so will einer dem andern darin keine Einsprache (eigentlich Berläumdung, Nachrede) erheben.

<sup>93)</sup> Schmiebegerathe.

<sup>94)</sup> Schreibfehler für MCDXCIIII.

vns schulten vnd schepen der stadt Nyen Frigenwolde, dat vor vnsz isz geweset de kundighe her her Johan Schele myd synen frunden, nomelik Dingez Woderch, vnnd Jacob Trechel, eyn invaener tho Stargard, ock mydt synen frunden, nomeliken Merten Zandow, vmme etlikez ervez willen, dat dar naleth Schelsche von middelsz aftredinghe dez naturliken dodez, tho welkarme eruen effthe guder synt gheweszet V kindere, dar sze sich van beyderleyde frunden inghevleghen 95) hebben alsze hir naghescreuen stevdt in szodaner wysze, dat Gerde eyn dochter der Schelschen hefft tho syck ghenamen in der jegenwerdigheit beyder frunde alle gudt bowegelick vnnd vnbowegelyck, schult vnd vnschult<sup>96</sup>) vnd hefft van zick ghewiset ere III boleken, dede synt kinder gheweszet Schelen, mydt XL mrc. uppe IV benomede daghe alz Johannis uth thogeuende ane jeningherley inszegghent, van velkeren gelde den Kindern mede schal vorweszen beth tho eren vornunftighen iaren, ock heft ze by zick boholden XV mrc. van eresz brodersz weghen, vadererue em uthtorichten uth deme zuluen gude. Ouer desser borichtinghe hebben geweszet etlike medezitter des rades nomeliken de borgermeister Jeger und de kemerer Eylerdt, Henninck Butze de richter, Hermen Schulte, Hanz Vos, Rickwert Mulkentyn. Vordermere in desser fruntliken enthrichtunge vnnd mede bezytterie 97) der vorghenanten hefft sick Jochim Reszeman boclaweth vnd den bezytteren desz gerichtes dar suluest, de dar ysz gheweszet eyn broder Gerden, eyn entfangheringe der guder, hefft gheesket syn mudererue alsze de anderen entvinghen, szo hefft dath gherichte

<sup>96)</sup> Ordnen, zurechtmachen disponere. Bgl. Schiller und Lübben a. a. O. V. S. 273.

<sup>96)</sup> In taufmannischer Sprache "Soll und haben".

<sup>97)</sup> Sonst bisitterie Beisitz, ebenso unten bezytter = bisitter.

vnnd de frunde nha der legheligheyt 38) anghesen de armuth der guderen vund der armen weyszen vnnd hebben meth endracht deme vorghenanten uthghemaket tho mudererue I kolhofft, 39) de dar beleghen ysz by der beke, 100) de negeste de dar boleghen ysz by deme haue desz erwerdighen heren Pawel Kitzemansz in szodaner wysze, dat Reyneke den hofft schal bothunen vnnd syck bruken, ofthe he wil, VI jar langh, dar nha schal Reyneke vorlathen vnnd ouergheuen den hoff vnnd den hofft em vorreyken tho synem muderliken erne.

### 1496. Febr. 14.

76. p. 33. Item anno domini 1496 in deme stindaghe vor deme vastellavende.

Witlik is vnsz sculten vnde scepen Nyen Wrigenwolde, dat Jacob Smed vnde Anna syne huszfrowe vnderlanck syck hebben begyfftick(t) in sodaner wisze: welker den anderen vorleuet, de scal den rechten eruen gheven X mrc. geldes vnde dessze begyfftynghe is geschen by erer beyder wolmacht.

# 1497. Jan. 30.

77. p. 34. Item witlik ys schulten vnde schepen, dath Merten Riewarth hefft vor vns gewesen vnde vns angelanghet <sup>101</sup>) vmme eyner stede wille, de hee van deme rade gekofft hefft. 1497 des mandages vor lichmissen.

# Anno domini 1497. Jan. 30.

78. p. 37. Witlick ys schulten vnd schepen, dath

99) Rohl-, Bemüfegarten.

101) angelaget von anlagen bittenb angeben.

<sup>(8)</sup> Sonft auch belegelicheit, hier = legenicheit oder legenheit Gelegenheit, Beschaffenheit, Sachlage.

<sup>100)</sup> Der Mühlenbach, ber weftlich von Freienwalde nach ber Stadt burch bas Rabebruch fließt.

dhe begheuene iuncfrowe Katherine Kunen tho Margenvlite mydt er eyghen frigen willen hefft Petro Smedhe ghegeuen to syner vickeryen, de besteghet <sup>103</sup>) ys in de eren Sunthe Nicolawes vnd Sunthe Katherinen, II huven na ereme dode, dar schal hee alle yar affgheuen I mrc. penninghe deme rade vor schot, welker bescreuen ys des mandages vor lichmyssen des yares alse dar bauen steyt bescreuen.

## 1502. Nov. 19.

79. p. 34. Item witlick is schulten vnde schepen dath sick Dynges Carstensche hefft ghesleten 108) mit eren eruen tho eneme fulkamen ende, nummer mer enen den anderen anthoseggende vmme erues willen, dar hefft sze en ghegefen VII gulden in deme lesten vor alle anszeggent vppe de hilgen dre koninghe wol botalet, szo schal sze manen buten deme schultboke allent, dat sze manen kan, szunder eniger anseggent der Carsten erer aruen. Wedderumme in der Carsten er schultboke schal sze nen anszeggent hebben offte nicht manen. Dat ys gheflegen in deme dage Elizabet imme iar MDo vnnd twe, dar hebben de eruen Claws vnnd Matthies Carsten angewesen vnnd Jacob Carsten, den it gesleten is. Dar hebben auer ghewest de borgermeister Hans Eylert vnnd Hermen Schulte vnnd eyn rathman Hans Smed.

## 1505.

80. p. 38. Wytlyck ysz schulten vnnd schepen der stad Nygen Frygenwolde, dath vor vnsz gheweszet ysz Szykerman vnnd hefft szynen kyndern myth wylle sziner sweger modererue ghemaket van Schermersz

<sup>102) =</sup> besteden ober bestedigen.

<sup>103)</sup> schlichten, einen Streit endigen. Bgl. Schiller u. Lübben a. a. D. IV. S. 245. 4. Ebenso oben in Rr. 62.

dochter wegen, eynem gewelyken X gulden vnnd den megedeken gewelyken I par leydescher kledere, gewelykem kynde I koste, den megedeken gewelykem eyn kyste vnnd kystengherede, yn gewelykem kyste III par laken, III par kusszen, gewelykem eyne dekene vor V mrc. vnnd gewelykem eyn peth vor V mrc., gewelykem kynde I par hoykenspanghen vor VI mrc., gewelykem V natelen, de natele vor XII sol., gewelykem megede I bedd vnnd I houetpoel vnstrafflyck vnnd den megedeken I szuluern pel 104) vnnd XVIII guldede beckene 105) vnnd II vnuerguldede vnnd der moder vyngherlyn, vorth schal he de kinder voden tho XII jaren, dar na schal en lonen offt lon lathen geuen, dar me en iuncfrowen kleder vor kofft. Acta ut supra.

#### 1507.

81. p. 47. [Wytlyck ysz schulthen vnnd schepenn der Stadt Nyghen Frigenwolde, dat vor vnnsz gheweseth ysz Hans Reymer vnnd szyne erlike wyff Anna bonömelick vnnd myth szuntheyth vnnd wollbedachtenn moit ghegheuenn hebbenn na erer [beyder boslütynngh desz leuennsz offt dode ein panne Marien yn dath gadeszhusz. Wereth zake de panne an deme yszer brock kreghe, scholenn de ghadeszhuszlude van weghen desz gadeszhuszes em don dath pannenyszer, dath vppe dem karckhaue steyth, dath dem gadeszhusze eghenth.]

## 1507.

82. p. 48. Wytlyk ysz gantzenn gherychte der stadt Nygenn Vrigenwolde, dath vor gerychte gheweszeth ysz Elemannus Abure vnnd hefft szyneme szone, heren Jacobo Aburen, vorschryuen lathen ene houe, beleghenn de verde van deme radebroke, szyner moder

<sup>103)</sup> Kopfschmud. Bgl. Schiller u. Lübben a. a. D. III. S. 314.

<sup>104)</sup> Schiffeln ober Teller. Bgl. ebenbafelbft Rachtrag G. 33.

erue, szo he sze deme vader ghegunth hefft tho brukende,\* schal he dar vor don schoth (vnde) vmplycht, wesz dar vor horeth [by syneme leuende] offt\* de wyle he sze bruken wyll. 106)

## 1508. Juni 26.

83. p. 48. Wytlick ys schultenn vnnd scepenn, dat vor vns ys gewezet Claves Rubenowe myt zyner eeliken husfrowen vnnd hebben begyfftiget ere eruen by sundeme liue szo gudt szo XXX mrc. by zodaneme besceyde: ifft Claves Rubenowe er storue ere zyne frowe, szo schal he eren frundhenn geuen XXX mrc. van alleme gude nicht mer to geuende, vnnd yff dhe frowe er sturue er he, szo schal ze ock geuen szynen frundhenn XXX mrc. dysse belevynge ys geschen des mondages vor Pauli in deme jare vnzes heren 150 vnnd 8. (sic!)

## 1509. Febr. 12.

84. p. 49. Wytlick ysz schultenn vnnd schepenn tho Nyen Vrigenwolde, dat vor en ysz gewesenn

<sup>106)</sup> Elemann läßt die Sufe feinem Sohne herrn J. A., also wohl einem Priefter, als Muttererbe verfcreiben. Da biefer aber feinem Bater ben Gebrauch läßt, fo foll ber Bater auch bie Abgaben bavon entrichten, wie folche jedesmal bavon geleiftet werden muffen, auf Lebenszeit ober fo lange er ben Gebrauch ber Rugung ausübt. Die Borte: "bei feinem Leben" find wieder getilgt, weil ja bie Ueberlaffung nicht ausbrudlich auf Lebenszeit geschehen, sondern wie es icheint bie Dauer ber Rugung gang bem Belieben bes Baters überlaffen bleiben foll, fo bag biefen auch bie Berpflichtung bie Laften gu tragen, nur auf die Beit treffen tann, fo lange er die Rutung ausüben will. Dabei ift es zwedmäßiger erschienen, bie Redaktion fo umguandern, bag diefe Beitbefdranfung ber "Gonnung bes Gebrauchs" burch bas Bermeisungszeichen \* angeschloffen ift. Aus Berseben ift babei bas Wort offt fieben geblieben, welches richtiger mit ben brei vorangebenben hatte getilgt werben follen, wie auch die Stellung bes Berweifungs. zeichens hinter offt barthut. Dag he im Borberfat und he im Rach. fat (szo he - schal he) gang verschiebene Berfonen, querft ben Sobn und nachber ben Bater, bezeichnen, fommt baufig bor F.

Mathias Reymer vnd Hansz Reymer syn szone, hebben bekanth vor gerychte van der morth wegenn vul vnd al gholdenn ysz, de vth gerychtet hefft Achym Scuddematthe myt synen knechtenn, benomeliken Kreytlaw vnd Sukaw, dar se nummer vmme an tho plychtenn 107) vor borenn edder vngeborenn de Reymer. Gegeuen vnd gescreuen am sundage na Valentini am jare vnses herenn Jesu Christi dusent vyffhunderth vnd 9, dar de Reymer hebben gewesth vnd hebben düth szo hetenn scriuenn.

#### 1510.

85. p. 50. [Wytlyk ys vns schulten vnd schepen, dat de vormundere.. Jochim Schulte kynder hebben en vthgemaket ene guldene, vorthmer ys en vthghemaket III morghen vp der kor 108) vnd II morghen na Stenhauel vnd II na Vchtenhaghen vnd I wisze vp des kyuitthesz brynke vnd I houe, vorthmer Jaspar Clatte ys en schuldych vorbenomeden kynderen ane X mrc. hundert vnd den kynderen II kettelhaken vnd eyn geder I bedde negest den besten vnd gederme I kanne vnd grapen negest den besten vnd VI stucken von grapen vnd kannen.]

#### 1515.

86. p. 51. Wittlick ysz schulten vnd schepenn tho Vrienwolde, dat vor vnsz ist erschenen Matthias Butzke meth wyllenn szyner frundte, hefft gemaket erue szynen beyden kynderenn meth wolbedachten mudte eynem yderman X gulden vnd eynen yszliken eynn par ledesken kleder vnd kysthenn vnd kisthenngudte, eyne halue kosthe vnd wereth, dat eynn storue er dat andere, szo schal dat eyne hebben LX mrc. vnd eynen yszeliken hokenspanghen vor VI mrc. vnd

<sup>107)</sup> verbindlich machen.

<sup>108)</sup> b. h. mit dem Rechte, fich dieselben nach Belieben auszuwählen; kor ift Rur, Auswahl.

I bedde yweliken vnd III par laken vnd I yweliken I houethpole vnd II kussen vnd III par handtlaken vnd ywelike VII suluernatelen vnd XIIII stuuekkenbeckkene 109) vnd knope. 110)

1515 in die Elisabet. Nov. 19.

87. p. 25. Wytlick ys schulten vnd scepen dat Hans Lubbeke hefft gesettet szyne houe to dem gadeshuse Marien to Frienwolde vor I mrc. vnd IX gulden, de he bonameliken haue to dem gadeshuse Marien dar suluest by sulkem besceyde, dat he XXV mrc. wyl vp rente beholden vnd de III gulden wyl he ut geuen tuschen dysser tydt vnnd pascen, deyt he dat nicht, szo wyl he se ock vorrenten.

#### 1517.

88. p. 39. Wythlich ys schulte vnd scepen, dat uor vnsz ysz geweseth Corth Harbergh myth der nagelaten husfrowen Peter Scheres vnd hebben myth wolbedachten vnd vrygen wyllen arue gemaket eren kynderen szo guth alsze XX mrc. deme szone vnd XXXX mrc. bruthschat der dochter vnd ½ koste, II howetpöle, II bedden, V sulueren natelen, I paer hokenspangen van II fl., VI lakene vnd VI kusszene vnd I paer elremundesche 111) kledere van der elle; effte de iunge ersth storue er dath meydeken, szo scolen X mrc. steruen an dath meydeken vnd X an de moder; effte dath meydeken er storve, szo scölen XX mrc. steruen

<sup>109)</sup> Beden bie ein Stubden meffen, ober ift zu lefen stu(u)cken?
110) unter knopen find knopfahnliche Schmudgegenstände zu verstehen.

<sup>111)</sup> auch delremundesche kommen vor z. B. Nr. 57. Das Wort wird von Th. Hirsch, Danzigs Handelsgeschichte S. 251, auf Dendermond in den Niederlanden zurückgeführt; ähnlicher noch ware Tirlemont bei Brüssel, das gleichfalls durch Tuchsabrikation sich auszeichnet.

an den iungen vnd XX an de moder; vnd dem meydeken kyste vnd kystengerede.

#### 1537. Dec. 25.

89. p. 40. Wy hir nageschreuen her Wilhelm Hecker prediger, Borges Brummunt, Jurgen Schutte, Hans Poppendorp bekennen in dissem breue offentlick vor allerley stende, de enn seen edder horen lesen: nach deme sick erring, span vnd twedracht tuschen Michel Went ein dels, nicht vtht ernestlichem gemote sunder scharczeswise, don he in syn hus togande vp den auent vor Jurgen Cibanten dor (schir vmme sunte Johans des dopers tydt) . . . . . <sup>112</sup>) vorhauen hefft, vnd Marten Gronenberch ander dels, welkere aldar vp frien stewege nichtes boses tovorwachtende gestan, in deme alse em Michel Went guden auent vorkundiget vnd angebaden hefft, Marten Gronenberch by deme arme, de wile eth nat van regene geworden. in einen pol mit scho vnd hasen geslengert, also dat de scho in deme pole stande bleuen sin: de wile nhu Marten sulches van em entfangen vnd noch tho einer guden meninge vpgenamen, de wile he nichtes boses mit em gewust, hefft Michel Wende weddervmme angegrepen vnd tho gheliker maten, we ehm wedderuaren, vmme slengert, ouerst nicht vth boser meninge, also dat em darover sin rock affgenatten vnd vnsuuer geworden is vnd sine scho gelick Martens imme drecke vnd modde stande bleuen, darna do se ere scho vnd kleder wedder vpgenamen, is ein jeder van en ahn sinen ort gegan vnd disser sachen nicht mer gedacht noch achtinge gedragen. Tho latesten ouerst nha langen dagen hefft vnse her godt Michel Wende, we wy denne in gades hant vnd gewalt alle stan, mit siner gnedigen straffe vnd hant angegrepen vnd

<sup>112)</sup> Lefung und Bufammenhang zweifelhaft.

geslagen, also dat he nhu eine lange tydt in beswernitze der suluigen krancheit gelegen, disser scharczinge sachen nenerley wise gedacht, den dat he van gade de krancheit hedde, allewege bekent vnd gesecht, dar nha ouerst durch etliche ouegunnere 118) Marten Gronenberges Michel Went in beswernitze siner armen selen, he hedde de Krancheit van nemande den van Marten Gronenberge vorgedacht, gebracht is geworden vnd ock nicht anders horen laten; de wile nhu Marten sulches eruaren, dat men achter sinen ruggen sodane wort, de he sick nenerley wise vermodet, ock nummer syn kan, des he sick tho allen framen luden tho richtende vnd vorstande gefft de geliches gedreuen, is he nicht nalatich vnd siner suluest besweringe versumelick geweset, hefft vns alle hir vorgeschreuen the dysser sachen, we tuge desulue to behoren, mit ehm tho Michel Wende in syn hus, dar he kranck gelegen, the gande trwlick gebeden; don wy dar gekamen, hefft ehm her Wilhelm we Marten Gronenberch, dat he de krancheit. damet he beswert were, van em hadde eruaren vnd dar neven vnderricht vnd lere mit godtlicher warheit gedan, he scholde sick nicht durch andere the beswere siner selen voren vnd bringen laten vnd in sulkenen bosen wane, we bet her gestan, lenger blinen vnd der scharczafftigen sachen tho sodaneme groten schaden, de dar vt entstan mochte, hinter sick laten und gedencken, dar mit he wedderumme tho herten grepen vnd sulchen bosen wan, darin he van anderen gebracht, ouergeuen vnd nalaten, so dat Marten Gronenberch vorgedachten Michel sine hant gedann vnd also durch vorrekinge erer beyder rechteren hende vordragen, vnd hefft Michel Went gesprachen: "godt

<sup>113) =</sup> afgunnere Abgunftige, Feinde. Ober ftedt in oue eigent= lich quel = übel, fo bag bas Wort augleich an quelgunne, bie Refibeng bes Teufels erinnert?

Baltische Studien XXXII.

vorgeue vns wat sunde is", vnd also grundlichen der sache vordragen. Hir by vnd ouer sint geweset ock sine eliche husfrowe, Hans Went sin broder, Jurgen Schulte, den sulches tho allerouerster ock noch tho gedencken beualen is, vnd dar tho gebeden sint, vnd is geschen ahm dage der geburt Jesu Christi do men schrepp 15 et 37 twschen beiden predigen vmme twe tydt vp den auent. Des wy vorgeschreuen alle tuge, dat disse dinck szo geschen, dar tho gebeden sin. Tho mer orkundt vnd beuestinge sulcher sachen hebben disse vordracht in der schepen bock schriuen laten. Geschen in dem iare vnd dage we vor.

# Anno domini 1538.

90. p. 43. Wytlyck yss schulten vnd schepen, dhewyle got geklaget Peter Endelvat yn szynen putthe szyn dynstmeken yss vmme gekamen, dar he vnsz neuenst anderen szynen frunden vnd nhaberen auergethagen, 114) dat szulue tho beszychtygende, yft et szynes thakelsz yfthe hantgeredes dhes puttes schult ysz geweszen, dar alszo van vnsz neuenst anderer byweszenthen erkant, dyewyle brede dar vp gelegen den stande tho sture, 115) ock zwanck vnd ehmmer vasthe vnd hel geweszen szyn, dat et nych van bwuellyckeyt 116) yfthe vorszumenysse desz putthes, ouerst vor vyntlyker roekelosheyt, 117) wo dat geschen vnsz vnbewust, wedderuarhen vsz.

# 1540. Juli 2.

91. p. 46. Anno domini 15 XL an deme frydage nha sunte Pawel.

Witlyken ys vnns richter vnnd schepen tho Fryennwolde, dat Erthmer Hoszanck vnd Dorthe [meth] 118)

<sup>114)</sup> lleberreben, überzeugen.

<sup>115)</sup> Den Stehenden zum Schut.

<sup>116)</sup> Lies: buvellichkeit, Baufalligfeit.

<sup>117)</sup> Ruchlofigfeit.

<sup>118)</sup> Es find wieber zwei Conftructionen vermengt.

syne[r] erlycke[nn] huszfrowe[nn] szyck begyfftyget hebben in dysser wysze, alzo we eyn den andern vorleueth, szo sze steruet vnnd he Ertmer leuendygch blyfft, szo schal he dat husz boholden voruth qwyt vnd fryg vnd dar tho II scheren 119) vnd wat dar den oueryg ys meth den kynderen to deyhelende, vnd dyssze beyde stucken dat husz vnd de II scherenn schal he na erem dode boholden vnnd dysse bogyfftynge ys gescheynn in wolmacht erer beydenn, dat 120) hebben szick bowyllyget vor dem gerichte.

Dar an vnd ouer synt geweszt ere beyde kyndere, dat szo ingegan geweset, Schomer, Jacob Brunswick, Hans Schult denn twen kynderenn vthgemaket denn vater erue den hofft, dar gyff he den kindernn alle iar rente vor I fl., dat drudde kint to vode wen dat mundich is, szo dat steruet, so steruet an dat andere. [21]

## Anno domini 1542.

92. p. 44. Wittlick ys vns richter vnd schepen, dat vor vns ys erschenen de nagelatene Simon Grönenbergesche, hefft vpgegeuen 122) ere husz vnd hoff

122) = vplaten, b. h. in feierlicher Beife fein Befigrecht aufgeben,

<sup>119)</sup> Abtheilung, Antheil, vgl. Schiller und Lübben a. a. D. IV S. 76.

<sup>120)</sup> Zu ergänzen ist das häufig ausgelaffene Relativ "bie das fich bewilligt haben."

<sup>121)</sup> Die Conftruction ist sehr verzwickt. Es soll heißen: baran und barüber, b. h. Zeugen sind gewesen, ihre beiden Kinder und die solgenden Zeugen. Dann ist bei den Kindern eine Parenthese gemacht, um anzudeuten, daß diese mit der elterlichen Disposition zusrieden gewesen sind: "die das so eingegangen sind." Es kann aber auch blos heißen, das ist so eingegangen, so daß es nur auf die ursprüngliche Bersügung der Eltern geht und danach eigentlich hätte voranstehen missen: "daß das so eingegangen sind, daran und darüber sind gewesen die Kinder und solgende." Das geweset hinter ingegan ist eine missige Wiederholung und soll wohl nur verbeutlichen, daß nun in der Hauptconstruction sortgesahren wird, daran unde ouer synt geweset. Ju dem seltsamen Sclomer siedt wohl Schlömer. F. Der Bebentung nach ist slomer entweder "Schläser" oder "Schlömer."

erer dochter manne Merten Wegener mit aller thobehöringe, so alse se üdt in besittinge hefft gehat, vthgenamen de bode achter dem huse, de se tho erem leuende vöruthbescheyden hefft tho brukende, vnd de wese yn der halen grundt. <sup>123</sup>)

93. p. 44. Anno domini 1543.

Wythlick ys vns richter vnd scepen meth wyllen eynes erszamen rades, dath Czörges Smedt eynen garden gelegen ahm Stenhaueler velde tho sick gebrackt meth wethen vnd wyllen syner frowen frundscap vnd dar van tho dende 124), wat he dar van plichtig ys, densvlbigen tho brukende, szo lanck vnd wyth we he gelegen ys.

94. p. 53. Wyttlich ist vnns richter vnnd schepenn, dat vor vnns erschenenn is de Czorges Smedesche vnnd bekannt, dat se eren III kindernn uthgemaket hefft vadererue, alz nemlich dem medekenn I par ledescher kleder vnnd I par hornesche <sup>125</sup>), item I dekenn vann II fl., II bedde, I houetpol, VI kussenn, VI lackenn, III twelen, I taskelakenn, item vor II fl. hoikenspangen, V nadelenn vnstrafflich, item vor II fl. hechtenn; <sup>126</sup>) item I pel vor V fl., eine halue koste vnnd kistenn, kistengerede we sick dat egent vnnd geborth, item dene beiden knechten uthgemaket denn garden, szo ere seliger vader vann emme thosamen tho Frighenwolde gekofft hefft, item I panne <sup>127</sup>) quidt vnnd

<sup>123)</sup> Der hohle Grund, fuboftlich von ber Stadt gelegen, führt noch heute diefen Namen.

<sup>124)</sup> Die pflichtmäßigen Abgaben (Gervitute) leiften.

<sup>125)</sup> Nach hoorn in holland genannt, wie ledeschen nach Lepben.

<sup>126)</sup> Befteln, vgl. Schiller und Lübben a. a. D. II, S. 220.

<sup>127)</sup> Die schon in einem früheren Bermächtniffe (81) vorkommende Pfanne kann nicht ein einsaches Rüchengerath sein, vgl. Schiller und Lübben a. a. D. III, S. 297, unter pannendeel.

是一个人,我们们是一个人,他们们们是一个人,我们们们们的,我们们们们们的,我们们们们们的一个人,我们们们们们的一个人,我们们们们的一个人,我们们们们们们们们们的

fry tho maken, vnnd so dat medekenn dartho gedyht, scholenn de beydenn knechte von dissem vorbenomedenn erue, alz vann dem gardenn vnnd panne, dem medekenn geuenn XV fl. tho hulpe thom brutschatte, vnnd disse vorbenomede Czorges Smedesche schal disser erer kind erue XII jar quidt vnnd fry bruckenn vnnd de kinder darvor voden vnnd vann kledenn, bet dat se mundich werden.

### 1549. Dec. 31.

95. p. 54. Im jar nha Christi geborth, do mhen schreff 1549 am vusten auende 128) fur circumcisionis domini, hebbenn der ehrsame Jurgenn Sadelberch burgemeister the Fryhenwolde vnnd Lucas Klatte inn vulmacht synes bruder Dreues Klattenn ock syner person alsze vorordenete vnnd naturlighe vormunder der Vallenthin Klattenn seliger nagelatenenn vnmundigen kinder, Cerstenn genanth 189), Hanns van Wedelen erbsetenn tho Norenberch mit hantgeuenen geloffte vor vnsz Wulff van Wedel ock Richter vnnd schepen hir tho Fryhenwolde gudt gesecht vnnd angelauet, den vordrach, so twischen gedachten Hanns vann Wedelen vnd den Klatten ludt vnd inholt eines vpgerichteden recesz darauer gemaket, wie der in allen synen puncten vnd stucken ludende vnd dorch de gebedene burgemeister the Stargardt Jaspar Borcken vnnd Marten Segevelt bosegelt worden ist, stede veste vnnd vnwedderroplich the holdende, dath alsze the merer seker-

129) Daß Gefchwister benfelben Bornamen haben, gehört nicht etwa au ben Seltenbeiten.

<sup>128)</sup> Im Mnscr. steht: vusten Bgl. Schiller und Lübben a. a. D. V, S. 567, wo das Wort vuste indessen nur als Abverbium belegt ift. hier würde es heißen: am unmittelbar vorhergehenden Abende, da aber über bem u ber sonst überall von dem Schreiber gemachte halen fehlt, ift es möglich, auch an einen Schreibsehler für vasten zu benten.

heit obgemelter Hanns vann Wedel in vnsze schepennbok tho vorthekende gebeden,

#### 1554.

96. p. 57. Witlich isz vns richter vnd schepen, dat vor vns erschenen iss Kasten Vischers nhagelaten wedewe vnd hefft vthgemaket den hinterlaten kinderen, so se mit Visscher gehat, vadererue nomlich wie folget: Erstlich den twen szons Hans vnd Jochim iederem, I fl. vnd des vaders timmergerede, den III megeden Trine, Else, Lenen iederem II fl., I kiste, I bedde, I houetpall, IIII kussen, IIII laken, I dekene vor III ort, I köste, beth se XII jar alt werden, darna en lhon tho geuende, vnd so ein vor den anderen storue, so schal dat gelde an dat ander boleken steruen.

#### 1563. Febr. 8.

97. p. 58. Witlick ist vns richter vnd schepen, dat vor vns den 8. Februarii anno 1563 die Pudelsche vorschenen vnd erem kinde Peter Pudell vadererue gemaket alse III fl., item eine houetpolk.

# 1564, Febr. 7.

98. p. 58. Witlick ist vns richter vnd schepen, dat Jurgen Templin anno 1564 den 7. Februarii vor uns erschenen vnde sinen kinderen, welke he mit Engele Blockes getueget, modererue vthgemaket wie folget: den beiden megdeken dat sueluher, 130) dat die moder gehat heft, Vrsulen vnde Annen eyner iederen XII fl. ehegelt, die oldeste schall der moder kleder hebben, der anderen will ich eynen leideschen hoiken geuen vnde I engelschen bauenrock, I schoenen vnderrock, I koeste, 2 bedden, III houetpoele, 3 par lakene, VI kuessen, eine kiste mit kistengerede, eine dekene von

<sup>130)</sup> Silberfdmud.

I fl. Den dren jungen Peter, Kersten und Frentzen iederem 2 fl., vnde so van dissen vif kinderen ein storue, schal ahn dat andere steruen, vnde zo van dissen jungen ein storue, schal ahn die anderen steruen vnde nicht ahn die megede, so van den megeden ein storue, schall mit ahn die knechte steruen.

## 1565. Jan. 29.

99. p. 60. Wetentlich ist vns richternn vnde scheffen, datt Joachim Koulitze anno 1565 mondages nha Conucrsionis Pauli vor vns erschenen vnde tho erkennen gegeuen, dat hie synen kinderenn, welke vonn garde Burkenhagens getueget, muderlich erue vthgemaket der gestalt wie folget: Erstlich drein jungen einem iderm XXX fl., einem iederm I koeste, so sie leuen werdhen, item 2 megdeken einem iderm XL fl.. item einem iderm ein wordelandt, gelegen nha dem Steinhoeuell, vnde einem iderm I engelschen mannehoiken, item einem iderm einen warkeldageschen hoiken, einem iderm einen leideschen frouwhenhoiken, vonn welgem ein vorhanden, iderm I engelschen bauenrock vnd iderm I engelschen vnderrock. Item iderm 3 bedden, 3 hoeuetphoele, VIII kuessen, 4 par lakene, item iderm I dekenhe von 2 dalern, iderm 2 dischduche vnde den beiden megdeken dat gebende 181) tho beholdende, iderm V loeth nateln, vonn welgeren V vorhanden, iederm I par schruuen, 182) I par ist vorhanden, iderm 2 par hoikenspangen, ein par ist vorhanden, item iderm I borden vmb datt liff von V fl., kisten vnde kistengerede vnstrafflich, vnde so idt sich thodroege, dat vth vorsehunge gades ein von den kindern, ehr se knecht oder maget, vorstoruhe, so schall idt von dem einen ahnn datt andere steruen. Hir by

<sup>181)</sup> Gebinde, Ropfput.

<sup>132)</sup> ein Geschmeibe wie die in Nr. 86 erwähnten Knope.

ahnn vnd oehwer sint gewesen Mattheus Rubenow, Jochim Koulitze, Jochim Goltbeke, Frentze Borkenhagen.

## 1566. Febr. 3.

100, p. 63. Engele Blockes seliger Touuises Schulten nagelaten withwe.

Witlich ist vns richter vnd schepen, dath furbenomethe sundages nha Purificationis Mariae fur vns erschenen vnd iren kindern vederlich erue ausgemaket wie folget: Erstlich dem megedeken XVI fl. ehegeltt, 3 bedden, II houetpoele, VI kuessen, VI laken, VI dwehlen, II dischdoeker, I wrochet 133) vnd sunst I stripelt, I deheken, I engelschen vnd I kemelet bauenrock I vnderrock von zwebesegeldem 184) wande, I frouwenhoieken von leideschen wandhe, darahn 2 par hoiekenspangen, I mannehoieken von zwebesegeldem wandhe, V sulverne nateln, I par schruuen fur IIII fl., I bhorden vmb dath lif mit sulueren furkappen, I golttborne 185) vmb den hals, I koste. Dem jungen VIII fl., III fl. tho I houede viehs zue koffen, I dreling 186) beir, III schepell roggen vnd wen die junge storue, sollen IIII fl. ahn dath megdeken steruen, vnd wen dat megedeken storue, VIII fl. an den jungen. 187)

# 1566. Febr. 4. Matze Balltzer.

101. p. 64. Witlich ist vns richter vnde schepen,

<sup>133)</sup> Das Wort ift bisher nicht erklärt, es scheint im Gegensatz zu stripelt — gestreift, zu stehen und bezeichnet daher eine andere Art Gewebes, vielleicht worpelt gewürfelt.

<sup>194)</sup> Der Waare, namentlich ben Geweben, wurde in dem betr. Amte als Zeichen für die Güte und richtige Länge und Breite des Stückes ein Siegel aufgedrückt. Ein zweisaches, ja ein dreisaches (vgl. unten Nr. 101) bescheinigte dann dies im Einzelnen für jede Eigenschaft besonders.

<sup>135)</sup> wohl verschrieben für borde.

<sup>136) 11/2</sup> Connen, vgl. Dahnert plattb. 286ch.

<sup>197)</sup> In dieser Eintragung beginnen sich mehrfache Spuren bes hochbeutschen zu zeigen g. B. in aus gemaket, zwe besegeld, zue,

das furbenhoemeter mondages nha purificationis Mariae fur vns erschenen vnde sinen kindern vonn Zanna Teskendoerpes getuegett muderlich erue ausgemakett wie folgett: Erstlich den trein jungen einem iderm 20 fl. bahr geltt, vnd so einer von diessen furstorue, soll es ahn denn andern steruen, I iderm I bedde, I iderm IIII fl. zum ossen, I iderm III drelinge bier, item dem medeken XXX fl. ehegeltt, I koeste, I rock vonn dubbeldem kemlet, II engelsche rocke, I vnderrock, I bauenrock, I engelschen frouwenhoieken, I mannehoieken vonn dreibesegeldem wanthe, 3 bedden, III hoeuethpoele, VI kuessen, IIII par laken, I deheken, I par schruuen vonn 3 fl., I bhorden vmb dat lif mith 23 spangen vnd sueluern furkappen, V suluerne natelen 3 lodts werckes 188) vnd sunst 2, I par hoiekenspangen, I sueluerden peil, wo hie mith Garde Didericken vnbeeruett blifft, kisten vnd kistengeredhe.

# 1566. Febr. 4. Elisabeth Stolten.

102. p. 66. Wetentlich ist richter und schepen, datt furbenhomete fur vns mandages nha purificationis erschenen vnd irem kinde von Paull Erthmer getugett vederlich erue ausgemachett wie folgett: 15 fl. von stunde ahn tho farrenthenn, 189) I kollhof by der beke belegen, sie auerst soll ehn IIII jar bruken daruor dat kindtt thor scholen tho holdenn, I engelskleidtt vonn hoevet tho vothe, I koeste.

#### 1567.

# Jurgen Feil.

103. p. 68. Vor vns richter vnd schepen is ersche-

4

<sup>138)</sup> Bon ben bei Schiller u. Lübben a. a. O. V. S. 682 gegebenen Bebeutungen bes Wortes past feine hierher.

<sup>139)</sup> verrenten, auf Rente auszugeben, vgl. die folgende Rr.

nen Jurgen Feil vnd angeliget, dat siner dochter Lucien, so he mit siner seligen frowen Judit Negen.... getuget, modererue bescheiden heft we volgt: erstlich vif hundert daler, welkere von stunde ahn vp renthe vthgedahn scholen werden, so dar he auerst ahne liueseruen von disser frowen afghan worde, scholen em noch vifhunderth daler vth dem gude entrichtet werden, darna dat ander gudt mit siner frowen von einander dhelen. So ock die frowe ane liueseruen afginge, schole ehm Jurgen Feil vor vth den guderen sösshundert daler vorvthnhemen. 140)

# Der Schepen Eidt.

104. p. 69. Tho der Schepen Banck dar Ick tho gekuren bin :/ Dar wil Ick gerne thokamen :/ Wen Ick geeschett werde :/ Vnd will Rechtt darup dhon :/ Vnsem Heren Godt :/ Vnsen Hern den von Wedell :/ Dem Ersamen Rade :/ vnd will dhon vnd Rechtt spreken :/ dem Hern alse dem Knechte :/ Dem Armen alse dem Riken :/ dem Elenden vnd Frembden alse den Freunden :/ Vnd wil dhon dar Ick Recht ahnne dho :/ Vnd dat nich laten :/ Vnd Wedder dorch giftt oder gaue :/ oder dorch geltt oder gudt :/ Ock nicht vm Freundtschop oder hates willen :/ Alse whar my Godt helpe :/ dorch Jesum Christum Amen.

<sup>140)</sup> Die Tochter erster She bekommt 500 Atl., bleibt die She unbeerbt, noch 500 Atl. und theilt das Uebrige mit der Wittwe. Stirbt die zweite Frau ohne Leibeserben, so bekommt der Mann 600 Atl. voraus, das übrige die Seitenverwandten der Frau. F.

# Beilage A.

Die Anappen und Gebrüber Bebego und henning bon Wedel, Söhne bes verftorbenen Ritters Wedego verleihen im Ginverftandniß mit ihren Brübern Sasso und Gottfried und ihren Dheimen Saffo und Friedrich ihrer Stadt Neu-Freienwalbe bie folgenben Freiheiten und Berechtigungen. Erftens follen bie Bürger an Orbebe (pro tributo et exactione), b. i. fester Abgabe, jährlich 100 Talente und zwar 50 zu Walpurgis (1. Mai) und 50 zu Martini (11. Nov.) zahlen. Zweitens gewähren fie ben Bürgern 4 Winfpel Roggen an Mühlenpacht und brittens folgende Binseinnahmen: a. von 13 Sufen im Stadtgebiet, b. ben rudepenning, b. i. ben Rins bon bem gerobeten Reulande, von ben Sofen ber Ginwohner zu erheben. c. ben wordetins, b. i. ben Grundzins von 1031/2 Morgen Borbeland und zwar von jedem Morgen einen Schilling landesüblicher Munge, viertens freie Rugung an Sola, Beibe und Biefen nebst ber Fischerei in Baffern und Seen, namentlich im gr. und fl. Starit, Rugavil, Lütow und bem neuen Fischteich bor bem Grenzbaum, bis zur Brude im Schwakenbruch und über ben Rrampeel, und ebenfo bom Grenzbaum bis zur Sohlen Ferner folgende neue Berfaffung und Jurisbiction : erstens alle Bauern, aber nicht die Schulzen (prefecti) und Bafallen aus bem Gebiete von Uchtenhagen, Rerfow, Freienwalbe und Schwerin, wenn fie ben Burgern etwas ichulbig find und nach bem Bahlungstermine fich in ber Stadt betreffen laffen, bor bas Stadtgericht (bor Schulgen und Schöffen) gu gieben; zweitens bie icon von ihrem Bater Bebego gewährte Bergunftigung, bağ bas Beugniß zweier glaubwurbiger Ginwohner ben mangelnben Beweis ergangen folle in Schulb-, aber nicht in Schabenersag-Angelegenheiten; brittens alle Berwundungs- und Tobichlagssachen und überhaupt alle Broceffe ber Bürger unter einander follen vor bem Schulzen und Schöffen nach Brandenburgischem Recht erledigt werden und burfen vor fein anderes Gericht gebracht werden. Diese Rechte und Freiheiten haben die Bürger erhalten, weil fie zur Tilgung ber von den Herrn von Webel in einer Fehbe gemachten Schulb eine Summe von 1300 Mark beigetragen haben.

## 12. März 1838.

In nomine domini amen. Ne igitur per maliciam vel per obliuionem rei geste tollatur memoria, sagax hominum subtilitas adinuenit, ut ea, que fiunt laudabiliter, litterali testimonio perhennentur. Hinc est. quod nos Wedego et Henningus famuli et fratres, quondam domini Wedegonis militis pie recordacionis filii, de Wedele dicti vniuersis tam presentibus quam futuris presens nostrum scriptum racione comprobacionis visuris seu audituris recognoscimus lucidissime protestantes, quot nos ex maturo consilio nostro et nostrorum fratrum patruorumque, videlicet domini Hassonis militis et Gotfridi nec non senioris Hassonis et Frederici dictorum de Wedele eorundemque vnanimi ex consensu nostre dilecte ciuitati Noue Wrienwaldis pro nostro profectu et dicte civitatis vtilitate has omnes liberalitates et iustificaciones subscriptas perhennis temporibus duraturas donauimus graciose. Primo scilicet, quod pro tributo et exactione nobis centum talenta duplici termino, videlicet quinquaginta festo Walburgis et quinquaginta in festo Martini inmediate sequenti, ciues nostre ciuitatis supra dicte dabunt annuatim indilate. hoc nostra dicta ciuitas habet quatuor choros siliginis in molendinis perpetue ibidem libere possidendos. Item predicta ciuitas habet censum de subscriptis vniuersis: Primo de tredecim mansis in metis dicte ciuitatis situatis, item habet censum intra ciuitatem dictum rvdepenning de curiis habitancium in eadem, item supra dicta nostra ciuitas habet censum nominatum vulgariter wordetyns de centum jugeribus et quarto dimidio jugere, de quolibet pro censu annuo solidum

denariorum usualium tollerando. Item nostra ciuitas predicta habet proprietatem et libertatem in omnibus sibi necessariis sub metis eius contentis, scilicet lignis, pascuis et pratis, aquis et stagnis sic theotunice nominatis Grote Staricz, Lutteke Staricz, Kytzavil, Lyzowe et nona piscina ante nostram mericam posita usque pontem Svakebruche et Krampil, a merica usque ad riuulum dictum Holebeke cum omni vsu, vtilitate et fructu perhenniter optinendo et hiis bonis omnibus cum nostris heredibus et successoribus presentibus renunciamus et in nostram ciuitatem Wrienwaldis et eius cives cum omni jure transferimus supradicta. Item vnanimi consensu nostrorum fratrum et patruorum prescriptorum nostroque prenarrate ciuitati nostre dedimus et ciuibus constitucionem hanc noue prerogratiue et iuridicionis, ut quicunque villanorum terre Vchtenhagen, Kerkow, Wrienwaldis et Zweryn bona predictorum ciuium acomodauerit et si termino persolucionis debite non persoluerit et in ciuitate repertus fuerit, coram nostro prefecto et scabinis antedicte civitatis ad judicium trahatur satisfaciendo debitis pro eisdem, exceptis nostris prefectis et vasallis. Sed si quis prefectorum predictorum in fideiussione vel acomodacione arbitratus fuerit, secundum suum arbitrium judicialiter satisfaciet quacunque eciam contradictione non obstante. Item illud arbitrium a patre nostro domino Wedegone dicte ciuitati datum volumus obseruari, vt testimonium duorum virorum fide dignorum et juratorum stabit ad juris complementum pro racionabilibus debitis et non pro dampnis extorquendis, item si contingerit aliquem eiuium excedere contra alium vulnerando ipsum aut occidendo et generaliter omnes cause ciuium debent coram nostro prefecto et scabinis nostre ciuitatis secundum formam juris Brandeburgensis finaliter terminari, ita quod nullatenus a nobis vel ab aliquo successorum nostrorum dicti ciues ad alium judicem aut juridicionem pertrahantur. Hec autem singula ut a nobis et a nostris heredibus et successoribus dictis ciuibus irrevocabiliter obseruentur, presens scriptum nostris sigillis et nostrorum fratrum atque patruorum nostrorum cum testibus subscriptis duximus communiendum, quia harum libertatum gracia de nostris debitis racionabilibus in gwerra contractis mille marcas cum trecentis marcis denariorum dicti ciues nobis defalcarunt. Testes huius dominus Johannes ibidem plebanus, Jacobus Krummel, Ludolphus Mellentyn, Wyller Holste, Hynricus Klokow, Petrus Brumunt, Conradus Snelle, Henning Spenyng, Paulus Bomgarden, Henze Zylbur et quam plures alii fide digni. Datum per manus domini Martini dicte ciuitatis vicarii anno domini MCCCXXX octauo ipso die Gregorii confessoris et pape.

Bon ben fünf Siegeln ber Urfunbe ift nur eines, nämlich bas mittlere, und auch biefes nur ichlecht erhalten.

Für duraturas hat die Urfunde duraturis, für communiendum liest sie communendum. Unter den villani terre Wrienwaldis sind wohl die Bewohner der jetzt nicht mehr vorhandenen Altstadt Freien-walde zu versiehen. Bgl. die Anmerkung zu Nr. 19.

# Beilage B.

Hans von Webel zu Uchtenhagen verkauft dem Gewerk der Wollweber zu Freienwalde 8 Mark Vinkenaugen Rente auf einen Hof und Kathen zu Boßberg, zahlbar zu Martini an den Vicarius der Marienkirche zu Freienswalde und behält sich den Kücklauf vor gegen 100 Mark Hauptstuhles.

# 1455. Oct. 9.

Vor allen Crysten luden, dar dysse bryff vor kummet zeen edder horen lesen, bekenne yk Hans van Wedele arfzeden tho Vchtenhagen mit mynen rechten aruen, dat yk hebbe vorkoft vnd jegenwardych vorkope myt maght vnde orkunde desses vorzeghelden bryues den erwerdyghen meystern vnd medebrodern des wullewarkes the Nygen Vryghenwolde, de nu zyn vnde na en kamende moghen wezen, VIII mark geldes vynkenoghen pennynghe ghoder wanlyker munte in deme dorpe Vosberghe vnde uppe deme haue, dar nu uppe wanet Clawes Drewes, vnde eynen kathen dar nu vppe wanet Droyse, vor C mark vyncenowen pennynghe wanliker ghuden munte, de my zynt tho der noghe wol bereyt. Desse vorscreuenen VIII mark gheldes scholen vthgeuen Clawes Drewes VIII mark vnd Droyse VIII sol, erghescreuen edder deghennen, de de houe na en bezytten, alle jar yn Zunthe Martens daghe tho der vycarien, de dar bestedyghet is in de ere der juncfrowen Mariam, alzo er vorkundighet van deme enghele Gabryel, dat ze schole werden eyn moder ghades, de zulve vicaria de dar lycht in der parrekarke tho Nygen Vrygenwolde, deme vicario edder deme, den he dar heft van zyner weghene tho Nygen Vrygenwolde, czunder des vicarien schade, hynder edder terynghe, sunder wedderstal vnde bekummeringhe gheistlikes edder warlikes rechtes. Were ouer, dat dot ghoet woeste worde, yd queme tho, wor af dat yt tho queme, zo loue yk Hans van Wedele vorscreuen myt mynen rechten waren aruen deme wullewarke vorscreuen vnde dem vicario der vorscreuenen vicarien ed de VIII mark geldes the schyckende ut myme redesten ghude tho Vrygenwolde na der wyse, alzo hyr vor screuen steyt; wer yd ok, dat yk Hans van Wedele erscreuen edder myne rechten waren aruen de VIII mark gheldes wolden wederkopen, so schal yk Hans van Wedele edder myne rechten waren aruen en weddergeben vp den zunte Martens dach na der upzegghynge C mark houetstols vyncenawen pennynghe, de denne ghengen unde gheue zynt, vnde VIII mark renthe wol tho der noghe czunder jenyngherleyghe hynder vnde schaden; were vd ok ouer, dat

dat vorscreuene wullewark, edder de vicarius der stat Nygen Vrygenwolde vnde de(r) vorscreuenen vicarien dosuluest, edder myne[n] aruen den kop wolden wedder upzegghen, zo schal yd schen en halv jar vor Sunte Marten vnde de betalynghe des ghelykes, alzo hyr vor screuen ys yn ghuden truwen zo tho hollende ane schaden. Vor alle dysse stucken vnde articule vor: screuen vnde vor eyn jewelyk bezunderghen laue yk Hasse van Wedele arfzeten tho Vchtenhagen vnde yk Wedele van Wedele arfzeten to Melne myt vnsen rechthen waren aruen den vorscreuenen wulleueuern C mark houetstols vnd VIII mark renthe lyk vnseme houetmanne vnde zynen rechten waren aruen stede vnde vaste tho hollende zunder yenyngerleye hulpe, rede, nyger vnde argher lyst, yn ghoden truwen myt evn tzamender hand. Tho groter tuchnysse vnde wytschop dysser vorscreuenen articule so hebbe yk Hans van Wedele eyn houetman vnde wy borghen alzo Hasse van Vchtenhagene vnde Wedele van Wedele van vnser weghen vnde vnser rechten waren aruen vnse inghezeghele myt wyllen, wytschop vnde volbort laten henghen vor dessen apenen bryff, de ghescreuen ys na der bort ghades verteyn hundert jar darna in deme V unde vaftighsten jare des donredaghes na zunte Otten des hilgen bysschoppes.

Die Siegel find abgefallen,

# A. Personen= und Ortsregifter.

Die domini find gesperrt gebruckt. Die mit einem \* versehenen Ramen find in gleicher ober ähnlicher Form noch heute vertreten.

Abure Eleman, Jacob 82.

Akeling Jacob 58.

\*Albrecht Schire und Anna 68

- Thomas, Jacob, Simon 45

- Thomas 59.

Andreas antiquus tabernarius 33. Arnceberch 26, Ort unbekannter Lage. benn an Arnsberg in

Bestfalen ist wohl nicht zu benken.

Aurifobor

Aurifaber Ortwinus, Hinricus 9.

Balke Clawes 67.

Ball 48, Dorf bei Jacobshagen.

\*Baltzer Matze 101.

Barbara, klosterfrau 61.

Bareke 34.

\*Becker Brunyngh 31.

\*Berend Nicolaus, presbiter et vicarius 60.

Bernhagen Ebel 57.

\*Beyger Jacobus 52.

Blankenhagen 47, Dorf 1½ M. nördl. von Freienwalde.

\*Block Engele 98 — Touises Schulte nagelatene withwe 100

- Hinricus 20, 21, 22, 23, 24. Blomeke 63 - Wiprecht 65, 66.

\*Bode Eynwalt 52.

Bomgarden Paulus A.

Borcke Jasper, burgemeister tho

Stargardt 95. Borkesche 55.

Borkenhagen Garde, Frentze 99.

\*Brand Merten 70.

Brucman Hinricus 20.

BrummuntCzorges 89—PetrusA.

Brunsvorde 70, heute Braunsforth, Dorf <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meile nördl. von Freienwalde.

Baltische Studien XXXII. 1.

Brunsberg Hans 57 — Margareta, begevene iuncfrowe to Marienflete 63

Brunswik Jacob 91.

Buddendorp, Jacob, Herman, Clawes, junge Clawes, Hans,

junge Hans 39.

Butze Henning, richter 75.

\*Butzke Mathias 86.

C. siehe K.

Ditmar 9. Drewes Clawes B.

Droyse B.

Dusterbeke 70.

Endelvat Peter 90.

Ertmarus 32 — (Ertmers) Hynce

30 - Kune 45 - Paul 102.

Eylart Clawes 39 — (Eylerdt) Hans, kemerer (1499) 75, borgermeister (1502) 79.

Valkenberch 50.

Feil Jürgen, Lucie, Judit 103.

Velwestorp 47, jest Behlingsborf, 3/4 Meile nordöftl. von Freiens walbe.

Verwer Michael 46.

Vilore 55.

\*Vischer Kasten, Hans, Jochim, Trine, Lene 96 — Tydeke iunior 34.

Volker Claus 52.

\*Volzekinus 14. 15.

Vorhower Tydeke 43.

Vorstenzee Michel, Drewes 46.

\*Vos Hans 72, 75.

Vosberg 64, B. Dorf 1/2 Meile fühm. von Freienwalbe.

Fredericus, dominus plebanus in Arnceberch 26.

5

Freienwalde (Novo-Frigenwold - Nova Vrienwolt - Vrienwalt - Vrienwolde - Vrygenwold - Nighen Frigenwald - Nyen Frigenwald) passim. Galop Claus 52. \*Ghenderik Hinrik 39. \*Ghert Hans, Peter 61. Glambeke Jacobus 43, 45. \*Goltbeke Joachim 99. Gotscalcus 5. Grammin Hinrik 52. Gronenberg Martin 89, Simon 92. Gropengheter Petrus 41. Grotenhagen 39, Dorf b. Gollnow. \*Hake Kune 43. Harberg Kurt 88. Hardenbeke Hermann 31. Hasenvuth, dominus Johannes plebanus, frater eius Hinricus 19. Hecker her Wilhelm, prediger 89. Hildebrand Hermann 37. Hinricus filius Ditmari 8 aurifaber 9 - pater Petri ordinis diaconatus 12. Holste Willerus A. Horneharde Nicolaus 45. Hoszanck Ertmer 91. Hovenerus 21. Institur Hinricus 19. Jacobshagen 43. Stadt. Jacobstorp 39. Dorf, 21/2 Meilen öftlich von Freienwalde. Jeger, börgermeister (1494) 75. Johannes plebanus A. vol. Hasenvuth. Jorden Claus, Jacob 52. Kamyn 65, 66. Stabt. \*KarstenDynges, Claus, Matthies, Jacob 79. Kempendorp 43. Dorf, 11/2 Meilen füböftlich von Freienwalde. Kiddendorp Johannes 10.

Kitzeman Pawel (de erwerdige her) 75. \*Klatte Jacob 35 — Jaspar 85 - Lucas, Drewes, Valentin 95. Klebow Johannes 7. Klobbit Janekinus 31. Klokow Hinricus A. \*Kok Pawel 43. Kolberg civis 48. Koue Bernth, Herman 62. Koulitz (Kowlitz) Jochim 99. Kremmyn 43. Dorf. Krevtlaw 84. Kryue Peter 43. Krummel Jacobus A. Kule Dithardus de Tolse 12. Kunegunde 5. Kune Katherine, begevene iuncfrowe to Marienflete 78. \*Lubbeke 48 — Hans 87. Maldaue Merten 43. Mandelkow Clawes, Peter 46. Manow Matheus, officialis in Stargard 66. Marienvlete (Margenvlete, Margenfliete) 63. 66. 78. Rlofter. Massow 39. Stabt. Mellen B. Dorf. \*Mellentin Henning 49 — Herman 67 — Ludolfus A. \*Meyne Clawes 50, 54. Molendinarius Nicolaus. Helmich 6 - Steffanus 13. Molre Jochim 64. Mulkentyn Rickwert 75. Nappin Ludeke 38. Ortwinus, aurifaber 9. Pachedag de Woldeghe 17. Pegelow Hermen 39. Pellifex Johannes 1. 7. 16 -Jacobus 36. Percham 27. Petra Johannes de, domprovest to Camyn 66.

Petrus ordinis diaconatus 12 — dominus 32.

\*Piper Ghereke 47.

7.7

Plawe Merten, Margareta 42.

Plumbete Theodoricus et Nicolaus 9.

Pluzeweghe Hannes 31.

Pole Conradus 42.

Poppendorp Hans 89.

\*Porath Reineke 50.

\*Pribbernow Lucas 63.

Pritte Claus, Hans 47.

Pudel Peter 97.

Quicke, conciuis 31.

Rassow Hans 50.

Ravensten 52. Dorf Ravenstein öftlich von Zachan.

Reimer Hans, Anna 81 — Hans, Matthias 84.

Reineke 75 - Jacob 74.

Reszeman Joachim 75 — (Retzeman) Hinrik 49.

Ricwarth Merten 77.

Riscow Clawes, Hans 74.

Rodenhagen, Lutteken 39, Dorf, vielleicht Lüttkenhagen in ber Rähe v. Großenhagen belegen.

Rubenowe Clawes 83 — Mattheus 99.

Ruschendorp Thydericus 14. 15. Sadelberg Jurgen, burgemeister (1549) 95.

Zadelowe Heyne 31.

Zandow Merten 75.

Schele her Johan 75.

Schere Peter 88.

Schermer 80.

SchuddematteHans64—(Scuddematthe) Achym 84.

\*Schulte (Sculte) Albertus 31

— Clawes 51 — Herman 44.
75. 79 — (Schult) Hans 91

— Jacob 57 — Jochim 85 —
Jurgen 89 — Touis 100.

\*Schuneman Johannes 41. Schutte Matias, pater et filius,

Merten 33. Sclomer 91.

Scopenine fratres 2 — Hinricus 3 — Jacobus 22 — Johannes 2, 3.

\*Scroder Curt 44

Segeuelt Marten 95.

Sewemeker Hinrik 73.

Sickist 38.

Silber (Groten Tzylwer) 43, Dorf 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen füblich von Körenberg, Lutteken Zylber, besgl. 46. — Hinze Zylbur A.

Sistifex (Kistmacher) Herman, Stephanus, Gherardus 28.

\*Smed Hans 63, rathmann (1502) 79 — (Smet) Jacob 50, 76 —

Anna 76 — Petrus 78 —

Reyneke 50 — Czorges 93. 94. Smedebarg Karstinne, Cristine 65. 66.

Snelle Conradus A.

Snyder Conradus 52.

Spening Henning A.

Stakelange Hinricus 10.

Stargard, Stadt, 36. 46. 51. 65. 75. 95.

Stenhauele (Steinhoeuell) 55. 85. 93. 99. Dorf ½ Meile öftl. von Freienwalbe.

\*Streuelow Peter, Clawes 51.

Stolte Elisabeth 102.

Stricke Thydericus 24.

\*Sucow Arnoldes 27.33 - Heyne

40 — Ludolphus 40 — Nolte 27 — (Sukaw) 84.

Sweccenberg Hinricus de - 11.

Tabernarius Andreas 33. Telzekow Kune 45 — (Telczkou)

Barbara, clostervrowe 61. Teltzeman Hartwich 43.

Templin Jurgen, seine Kinder

Ursula, Anna, Peter, Kersten, Frentz 98. Teske Herman, Ilsebe 71. Tessekendorp Thydericus de -11 - (Teskendorp) Zanna, Garde, Diderik 101. Theodoricus 9. Tolse 12. Dorf. Torne Johannes von deme 49. Trechel Jacob 75. Tressow Clawes 47 Tribus Peter 45. Uchtenhagen 85. B. Dorf 1/2 Meile nord meftl. pon Trampte. V siehe F. Warnicze 51. Dorf Warnis fübl. von Stargard. Wedeghe Tylseke 56. Wedele domini de - Czules, Henning 39. A — Friedrich A Gottfried A — Hans 66, erbseten to Uchtenhagen B. erbseten to Nörenberg 95 -Hasso A. B - Wedego A. 31 Wedele B — Wolff 95. \*Weghener dominus Jacobus 36 - Koppe 36 - Merten 92. \*Went Michael 89.

Willerus, prefectus 8 — Mathyas filius eius 18 — Ymmeke filia eius 29.
Westfal Jacob, perner 66 —

Westfal Jacob, perner 66 — Gadeske 70.

\*Wichman (Wycheman) 44. Winiancz dominus 36, 37.

Wismarus Hinricus 23.

\*Witte Heinrik, Tyde 47.

Wittenvelde 50. Dorf nordwestl. von Nörenberg.

Wobekase Hans 59.

Woderch Dinges 75.

\*Wolter Hans 46.

Woltersdorp 66. Dorf.

Wunco 4. 5. 17. 25 — Johannes et Hinricus 25.

Z vgl. S.

Czelmow Albert, Anna 69. Tzeltstow Conradus, Tele 53.

Czerten 45, jest Zehrten. Dorf 21/2 Meilen öftl. von Freienwalde.

Tzeiniko 47, jest Zeinike, Dorf 5/4 Meilen öftl. von Freiens walde.

Cibant Jurgen 89. Szykerman 80.

# B. Bort= und Sachregifter.

alleluia, dat alleluia leggen 62. almissen Almofen. anlagen bittend angehen. anseggen Einsprache erheben. arbitrari richten. arrestare mit Beschlag belegen. assignare vergeben, überweisen. vgl. Strals. Stadtb. S. 266. aurifabri vgl. Gewerbe. Ausstattung vgl. auch Aleidungsstücke und Geräthe. bedden (lectus) 1. 57. 80. 85. 86. 88. 94. 96. 98. 99. 100. 101. dekenen 57. 80. 94. 96. 98. 99. 100. 101.

dischdoeker 99. 100.

dwehlen 94. 100.

houetpol 57. 80. 86. 88. 94. 97. 98. 99. 101.

cussinus, kussene, kuessen 57. 80. 86. 88. 94. 96. 98. 99. 101. kiste und kistengerede 57. 81. 86. 88. 94. 96. 98. 99. 101.

laken (linteamen) 1. 57. 80. 86. 88. 94. 96. 98. 99. 100. 101. badelaken 57. handtlaken 86. taskelaken 94.

want, delremundsche 57 — elremundsche 58. 88 — von

Digitized by Google

der elle 58 — hornesche 94. 99 — leydesche, ledeske 57. 80. 86. 94 — zwebesegelde 100 — drebesegelde 101.

100 — drebesegelde 101.
barwe ehrbar.
bavenrock Oberrock.
begistigen beschenken.
belewing Beliebung, Anordnung
72. 73. 83.
bereiden bezahlen.
besetten mit Beschlag belegen.
bestegen bestätigen.
boleken leibliche Geschwister.
borde Gürtel.
borge vgl. sideiussores.

Bürgermeister.
Willerus Holste (um 1330) A.18
— Jeger (1494) 75 — Eylert (1502) 79 — Sadelberg (1549) 95.
bruklant Bruchlanb.
brutschat Brautschaf, Mitgift 42. 88. 94.
causa Streitsache.
causare prozessiren.
census Bachtzins.
componere beilegen, schlichten.
concedere belehnen.

oder Grundstück. deductio Heimführung, Hochzeit 27. 28.

curia Sof, b. i. größeres Saus

defalcare abrechnen.

degedingen vor Gericht verhans beln.

delremundisch (auch elremundisch) aus Benbermonbe.
diffinire völlig endigen, richten 35.
dimittere ablassen, auflassen.
discutere schlichten.
dissensio Zwist.
domini siehe Bersonenregister.

drebesegeld breifach besiegelt 101. siehe die Anmerkung Nr. 134.

dreling ein Gefäß von 1½ Tonnen Inhalt.
duuellesbruk Teufelsbruch.
dwehle (twehle) Handtuch, Serviette, von dem alten Zeitwort dwaen = waschen.
ehegelt 98. 100. 101.
erbschaft siehe Rechtsgeschäfte.
erring Streit.
varrenten verrenten, auf Rente
ausgeben 87. 102.
sideiubere bürgen 39. 43. 46. 47.
51. 52.
sideiussores Bürgen 10. 43. 46. 50.

- tamquam captanei, houetmann als hauptbürgen 39. 40. B. — simplices 39. vliggen orbnen. vordrach Bertrag, Berföhnung. vorleven überleben. frunde Bermanbte 83. 86. garden 93. 94. vergl. ortus.

Geistliche

gebende Ropfput.

Plebani: Johannes A. Hasenvuth 19 — Fredericus 26
Presbiter: Nicolaus Berend
et vxor eius 60.
Perner: Jacobus Westfal 66.
Vicarius: Martinus A.
Officialis to Stargarde: Matheus Manow 65. 66.
Dompropost to Kermin.

Domprouest to Kammin: Johannes de Petra 66.

Mönche: Petrus ordinis diaconatus 12.

Klosterfrauen: Margarete Brunsberg 63.66 — Christine Smedeberg 66 — Katherine Kune 78 — Barbara 61.

Evangelische Prediger: Wilh. Hecker 89 — Pawel Kitzemann 75.

gelouen bürgen 46.

Geräthe.

bekken 86 — grapen 85 kanne 85 — ketelhaken 85 panne 97 — smedetow 74 stuucken 86—timmergerede 96. Gewerbe.

aurifabri 9 — institores 29 — molendinarius 6 — pellifex 1. 7. 16. 36 — sistifex 28 — tabernarius 33 — tabernaror 51.

hechten Sefteln.

hoiken langer Mantel.

homicidium siehe Rechtsgeschäfte. houetpol Ropftissen.

hoppenbruck Hopfenbruch.

hornesche want Zeug aus Hoorn

in Holland.

hortus vgl. ortus.

impeticio Ginrede, Gegenrede.

incippare in ben Stod ichlagen, gefangen fegen.

invliggen ordnen.

institor Krämer.

interfectio fiehe Rechtsgeschäfte. Kämmerer: HansEylert (1499) 79.

kemelet von Ramelot.

ketelhaken ber haten, an welchem ber Reffel über bem Feuer hängt.

ketelpol ein Pfuhl am Woltersborfer Wege 66.

Kirchliches:

Ecclesia, domus S. Marie 16. 56. 70 — Capella S. Spiritus 26 — St. Georgii sorores 59, pauperes in domo S. Georgii 40 — Vicarie 60. 61. B., S. Nicolai et Katherine 78.

8. Nicolai et Katherine 78. kiste, Brautkifte, Brautlade.

kistengerede Sachen, die in ber Brautfiste aufbewahrt werben, Ausstattung.

Kleidung.

hoiken: leydesche 98 — warkeldageshoiken 99 — engelsche mannehoiken 99 — mannehoiken von drebesegeldem wande 101 — leydesche frouenhoiken 99 — engelsche 101 — van leideschem wande 101.

röcke: bauenrock 100 — engelsche bauenrock 98. 99. 100 — kemelet bauenrock 100 — vnderrock 98. 100 — engelsche vnderrock 99 von zwebesegeldem wande 100 — rock von dubbeldem wande 101.

kleidt: ein engelsche von huvet to foten 102.

knope Haarschmud mit Knopsverzierungen.

kolhof Rohls und Gemüsegarten 69. 72. 74 — belegen bi der beke 75. 102.

kor die Auswahl.

köst Festlichkeit, besonders Hochzeitsmahl, halue 57. 80. 86. 88. 94. 96. 98. 99. 100. 101. 102.

kussinus Riffen.

linteamen Laten.

#### Localitäten:

49.

bi der beke 75. 102 — Holebeke A. — hoppenbruk 49. 66. — na dem Steinhauel 99 — am Steinhaueler velde 93 — hale grundt 92 — ketelpol 66 — kivittesbrink 85 — Kutzavil A. — Lützow A. — nova piscina A. — radebruk 82 — Kerkowesche steg 69 — baven dem Stariche 69 — Staritz gr. u. kl. A. — middelbruk 20 — Swakebruke A — Krampel A. — duuellesbruk 19 — papenbom 19 — walkemole 72. malicia monetarum faliche Münze

medebole, medezitter des rades Rathsverwandter 66. 75. molendinum Mühle. natel Schmudnadel. noverea 18. 29. orreum Scheuer. orveide Urfede. ortus humuli Hopfengarten 19. 20. 23. 24. 26. ouegunnere Abgünftige, Nebelswollende. pel Ropffchmud einer Braut,

pellifex Pelzer, Kürschner. perner Pfarrer. placitare sühnen. privigni 5. 10. 30. proscriptio Berfestung. putte Brunnen. Rathsherren:

Wiprecht Blomeke 66. — Hermen Schulte, Hans Vos, Rickwert Mulkentin 75. — Hans Smed 79.

#### Rechtsgeschäfte

arrestare 31 - antiquare 1. 4. 13. 19 - begiftigen: invicem se dotare in quarta parte bonorum 53. 54., mit dem vierden penning 58, vnderlank 68. 69. 71. 72. 73. 76. 83. 91. - donare unb donacio 40. 56. 81. 87 — causa 35. 37. 48 — - causare 39 - componere 11. 15. 27. 30. 36 — concedere 31 - debita 19. 64 deghedingen 45 - determinare 35. 36. 37 — diffinire 6. 7. 35 — dimittere 2. 3. 10. 14. 18. 30 — discuciare 38 — discutere 30. 41, de alto et basso 48, totaliter 51 — discordia 34 — dissensio 6. 7. 27. (twedracht 65. 67, erring span und twedracht 89) - edimittere 32 - ehegelt 98, 100, 101 - emcio 25, 26, 93 - Erbschaft (hereditas - matris unb patris): 1. 2. 3. 4. 5. 10, 13, 18, 19. 27, 29, 30, 31, 32, 35, 42, 44, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 61, 62, 68. 69. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 79. 80, 82. 85. 86. 88. 91. 92. 94. 96. 103. (vadererue 74, 75. 96. 97, 100. 102 — modererue 75, 80, 82, 98, 99, 101 - brodererue 62 — tochtererue 61 manserue 62 - homicidium (interfectio, occisio, morth.) 6. 11. 12. 14. 34. 45. 55. 84 - crematio hominis 39 - impeticio 18 - orveide, theozodium, zone, ewige zone, reconciliacio; 39. 45. 46. 47 - placitare 30, placitatum, vordrach 6. 15. 89. 95 — proscripcio 8. 9. 34. 38 - recitare 33 - reformare 11 - reiterare 34 teneri 5 — terminare 6. 7. 9. 30, 34 - tradicio 39 - vendicio 49 - violentia 41 vnire 12.

vgl. 31 biesem ganzen Abschnitt Strals. Stadtb. Abschnitt VI. S. 264 ff.

recitare wieder von etwas fprechen.

reformare fühnen, wieber gut machen.

reiterare auf etwas zurückom= men.

#### Renten und Pächte:

- 4 mrc. redditus für 50 mrc. 61
  de ortu humuli 6 sol. 26, 10 den. 23.
- 2 ortus humuli pro 5 mrc. vink, 26.
- de 1/4 ortuum humuli 6 den. 24.

de 2 terre partibus 10 den. 22. de ½ iugero ortuum humuli 1 sol. 21.

de 2 partibus duri corii videlicet ortuum humuli 16 den. 20.

pro 1½ iugero ½ chorius 19. Richter:

Henning Butze 75. rudepenning Sins vom gerobeten Neuland A.

schere Abtheilung, Antheil. Schmuckgegenstände:

bekene, guldede und unverguldede 80 — borden, um dat lif 99, mit suluerne fürkappen 100, mit 23 spangen und suluerne fürkappen 101, ein goltborde um den hals 100 — gebende 99 — hoikenspangen 100 — monilia 80. 88. 90. 101 — knope 86 — natelen 80. 99. 101, suluerne 86. 88. 94. 100 — pel 80, suluerne 101 — ein par schruwen 99. 100. 101 — dat suluer 98 — vingerlin 80.

schot Schoß, Steuer 78. 82. schruven ein Geschmeibe in Schraubenform.

schult vnd vnschult Soll und Saben.

scola 19, schole 102.

semen Ausfaat.

smedetow Schmiebegerathe.

stuueken Stübchen (ein Hohl= maß).

swankSchwangruthe amBrunnen

tabernarius Rrüger.

takel Ausruftung, Bebezug am Brunnen.

taskelaken Taschentuch. tering Kosten.

terminare enben, beilegen. theozodium Urfebe. timmergerede Zimmermannsaeräthe.

ulen Eulen 72. Benennung einer Münze, vielleicht daffelbe wie Finkenaugen.

umplicht Abgaben außer ber Lanbessteuer, zu benen man nicht verpflichtet ist.

unire einigen, aussöhnen.

upscheten anschießen, angrenzenusualis gäng und gäbe, gewöhnlich, landesüblich.

Verdeutschungen:

accusavit—beschuldiget heft31.

arrestavit — besat heft 31.

concessum — ligine 31.

dimissum — vplatinge 31. edimisit — afgelaten 32.

reconciliacio — ewige vorzo-

ninge 43.

theozodium — orveide 39. wanlik fiehe usualis.

want Gewand, Zeug, Tuch. warlik weltlich.

wedderstal Wiederwärtigkeit. werer Bürge.

werk, 3 lodt werkes? werring hindernis.

Werthverhältnisse:

1 Ochse 4 fl.

1 par hoikenspangen 6 mrc. auch 2 fl.

1 natele 12 sol.

1 borde umb dat lif 5 fl.

1 par schruwen 4 fl. auch 3 fl. 1 dekene 2 fl., 4 ort, auch 1 fl.

1 dekene 2 fl., 4 ort, auch 1 fl. auch 2 daler, auch 5 mrc.

1 pel 5 fl.

1 bed 5 mrc.

1 lagena allecum (Faß Häring) 3 mrc.

worttins Zins vom Wörbeland A. wulwark das Gewerk der Wolls weber B.

zwebesegelt zweifach gefiegelt.

# Die städtischen Archive der Provinz Pommern links der Ober.

Von Archivar Dr. Prümers.

Gelegentlich ber Berbeischaffung des Materials für ben zweiten Band bes pommerschen Urfundenbuches ftellte es fich balb als unumgänglich nothwendig heraus, die städtischen Archive, welche eine große Menge von Original-Urfunden bergen, wie aus ben Bemerkungen in ben gedruckten Chroniken zu ersehen war, einer genaueren Durchsicht zu unterziehen, um einerseits bas bereits Beröffentlichte auf feine Richtigkeit hin zu prüfen, andererseits die bisher übersehenen archivalischen Schäte zu heben und für die Forschung nutbar zu maden. Ein bahin zielender Antrag erfreute sich bes bereitwilligsten Entgegenkommens Seitens bes Direktors ber föniglichen Staats-Archive Herrn Brof. Dr. v. Sybel, und wurde mit bem Bufate genehmigt, daß bei ber bienftlichen Bereifung ber ftabtischen Archive mit ber Abschriftnahme ber für bas Urfundenbuch erforderlichen Urtunden zugleich der ganze Ruftand ber Archive, ihrer Einrichtung und ihrer Archivalien zu berückfichtigen sei, um ein möglichst klares Bilb von ber Menge ber letteren und ihrer Erhaltung zu bekommen.

Die nachfolgenden Notizen schöpfe ich aus den Resultaten mehrerer Dienstreisen, welche ich alsdann in den Jahren 1879 und 1880 auf Beranlassung des Herrn Direktors der königslichen Staats-Archive unternommen habe.

## Anklam.

An Original-Urfunden sind baselbst vorhanden 13 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,

57 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

39 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,

50 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

12 Urkunden des 17. Jahrhunderts bis zum Erlöschen des pommerschen Herzogshauses, im Ganzen also 171 Urstunden.

Die ältere Registratur ist verbrannt, wahrscheinlich bei der Beschießung der Stadt durch den großen Kurfürsten im Jahre 1676, doch sind einige Stücke gerettet worden. In der Rathsbibliothek sindet sich

ein Stadtbuch, groß 4°, Holzband mit Leder bezogen, 354 Pergament-Blätter, von 1400—1528 (Tit. 9. Sect. 4 Nr. 1 a),

ein weiteres Stadtbuch, Papier, Folio, umfaßt die Jahre 1609—1722.

Stadteigenthumsbuch, Papier, Folio, von 1538 an, mit Rollen der Handwerker 2c., desgl. von 1567, desgl. Copiebuch befindet sich unter Tit. 2. Sect. 1 Nr. 1,

ein weiteres Copiebuch mit Urfunden von 1275 an unter Tit. 2. Sect. 1. Nr. 6.

Ich erwähne ferner einen Landtags-Abschied von 1569, 40, Papier,

Landtags=Aften bis 1656 gurud,

Hansa-Recesse von 1561-84 mit einliegenden Pergament-Urkunden von 1549.

Hand werkersachen bis ins 16. Fahrhundert hinab bilden die älteren Bestände, und sind dieselben größtentheils den Laden der aufgelösten Innungen entnommen. Aus späterer Zeit vermerke ich nur Kämmerei-Rechnungen von 1774 an. Im Ganzen ist viel Material zur Stadtgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert in der Registratur angesammelt.

Barth.

Das städtische Archiv besitzt 12 Urkunden des 13. Jahrhunderts, 40 Urkunden des 14. Jahrhunderts,

- 12 Urfunden des 15. Jahrhunderts,
- 59 Urkunden des 16. Jahrhunderts,
  - 14 Urfunden des 17. Jahrhunderts bis 1637.

In ber reponirten Registratur, welche mit der lausenden verbunden ist, sind zunächst die Stadtbücher zu erwähnen und zwar

- 1. Stadtbuch von 1324—1444, Pergament, 4°, 282 Seiten, Liber resignationis vplattinghe dictus. Den Umschlag bildete früher ein Blatt der rügischen Haushalts-Rechnung vom Jahre 1314. Das Buch selbst ist durch einen Zufall vor dem Verschleppen gerettet und von dem älteren Fabricius der Stadt Barth zurückgegeben worden.
- 2. Stadtbuch 1444—1505, Pergament, 4°, Holzbeckel, ohne Seitenzahlen.
- 3. Stadtbuch 1506—1761, Pergament, groß 4°, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 4. Stadtbuch 1776-1796, Folio, Bapier, 321 Seiten.
- 5. Stadtbuch 1796-1813, Folio, Papier, 204 Seiten.
- 6. Stadtbuch 1813—1829, Folio, Papier, 642 Seiten.
- 7. Stadtbuch 1830—1849, Folio, Papier, 598 Seiten. Diesen zur Seite gehen die Pfandbücher:
- 1. Pfandbuch 1506—1757, groß 4°, Pergament, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 2. Pfanbbuch 1776-1796, Folio, Papier, 130 Seiten.
- 3. Pfandbuch 1796-1813, Folio, Papier, 248 Seiten.
- 4. Pfandbuch 1813-1849, Folio, Papier, 688 Seiten.

Interessant ist ein Berzeichniß der Rathsmitglieder von 1540 bis zur Zetzeit, 4°, Pergament, Leberband. Die Hausmarken ber Rathspersonen der älteren Zeit sind beigefügt, von 1609 an auch Wappen, von 1637—1688 farbige Wappen und sogar farbige Notariats-Zeichen.

Ferner erwähne ich ein Memorabilienbuch bes Hofpitals St. Jürgen von 1537 bis 1609, klein Folio, Pergament und Papier gemischt, Holzband mit Leber bezogen, mit Aufzeichnungen über Pröwenkäuse, Schuldner bes Hospitals, Pachtcontracte, Regel bes Hospitals u. a. m.

a - 1.11 - grentetellen ind In Bante, Barier, -- : : tept, gu vergemmen: won gimmereis Sande, Lawer, frein wom 17. Jahr - >= mint

. : int Meterie.

. . : === 1589 mm

- ... min, reponine mit anniende, dan durch de Paraeits Viller eine Versentheitung in 192 Leibringlich woren die Mier, welche ebes-.. In wermahmer überer Büchene bis 1540 smile . dieinen Buchünden, die der Knum jum Umleben the Representation man dates and Kande Hinners at Ondering gum leichieren Auffinden der Mein \_ recemenden Huchfichen.

# Bergen a &

, drive finn namgemif nur von geringer Bedeuvermen Amfange fein, da Bergen ern 1613 nit Arrefriemen bewidner wurde.

Sal eiben Finden fich

ingen bes 17. Jahrbunderis, barumer bas Grün-Light Privileg von 1613, und

...... des 18. Rabibimberis.

. unbedemenbe Regiftraim geht bis jum 17. Sabraud und embalt umer Anderm ein

:.oud von 1613-1813.

alagebuch von 1720-1832, und

pronif ber Stadt feit 1800 von C. F. Dronien. wer ift bas zu Bergen befindliche Archiv bes itifts mit ber Driginal-Rloftermatrifel aus bem Suidert mit Urfunden von 1193 an. Die Driginalem Jahre 1525 und geben bis gum er=Gerichteprotofolle umfaffen oceßeAften beginnen um 1645.

# Damgarten.

Das Urkunden-Archiv ift entsprechend ber geringen Bebeutung ber Stadt nur unwesentlich und enthält

- 1 Urfunde bes 13. Jahrhunderts (resp. Transsumt von 1540)
- 4 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,
- 4 Urfunden bes 18. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde des 19. Jahrhunderts.

Größere Bebeutung beansprucht ein

Stadtbuch, testimonia consulum et ciuium ciuitatis aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts bis 1647.

Die älteren Aften sind vor ungefähr 15 Jahren cassirt und eingestampst worden und existirt augenblicklich nur noch neuere Registratur.

## Demmin.

Das Urkunden-Archiv ber Stadt Demmin enthält

- 7 Urfunden des 13. Jahrhunderts,
- 96 Urfunden des 14. Jahrhunderts,
- 43 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
- 16 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,

und überraschte mich durch seine Fülle und — die Eintheilung seiner Urkunden in wichtige und unwichtige. Zur Erläuterung süge ich hinzu, daß in ersterer Abtheilung alle diejenigen Stücke sich befinden, welche in Processen der Stadt jemals eine Rolle gespielt haben oder noch spielen, während bei den unwichtigen Originale, betreffend die älteren Landestheislungen und andere von allgemeinem und hohem Interesse anzutreffen sind. Die Urkunden, einzeln in Papier geschlagen und zu je zehn etwa zusammengeschnürt, sind sammt ihren theilweise leider mit rother Farbe überstrichenen Siegeln im Allgemeinen gut erhalten.

Ein Diplomatarium Diminense, groß 4°, Pergament, rothsammtner Einband, mit 22 Urkunden von 1269 bis 1676 burch Fr. v. Dregers Hand geschrieben, ha badurch Werth, daß Dreger Siegelzeichnungen beigefügt hat beren Vorlagen an den noch vorhandenen Originalen jet theilweise zerbröckelt sind.

Ein Stadtbuch (pandtbok), Pergament, Folio, nicht seh starker Holzband mit Leder bezogen von 1519—1731.

Die Matricula priuilegiorum, transactionum aliorumque documentorum ciuitatis Demynn enthäl Urkunden-Abschriften von 1243 (Gründungs-Urkunde de Klosters Verchen) dis 1668 (Kaths-Bibliothek A I Nr. 26)

Ferner existirt noch eine abschriftliche Sammlung vo fürstlichen Abschieden, Rathsstatuten 2c. vom 16.—18. Jahr hundert, Papier, Folio.

Die Registratur umfaßt alle vorhandenen Aften, welch in einzelnen Theilen bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen.

# Franzburg.

Das Archiv ber Stadt Franzburg, welcher erst 161: städtische Freiheit und Gerechtigkeit verliehen wurde, ist wege der voraussichtlichen Geringfügigkeit desselben nicht weiter be rücksichtigt worden.

# Garz a. D.

hat aus den großen Feuersbrünften, von denen es in der Jahren 1536, 1538, 1624, 1639, 1659, 1713 heimgesuch wurde, nur geringe Reste seiner Urkunden gerettet. Die ältest ift das Gründungs-Privileg von 1240 resp. 1249. Hierarschließen sich

- 1 Urfunde des 14. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 15. Jahrhunderts,
- 10 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urkunden des 17. Jahrhunderts. Die Registratur enthält ferner eine Confirmatio privilegiorum,

Rirchenmatrifel von 1567,

Grengfachen von 1562,

Bürgersachen von 1564, Zustand der Stadt von 1631. Kämmereisachen von (1374) 1649 an. Mes Uebrige ist jüngeren Datums.

#### Garg a. R.

Die Stadt Garz a. A. besitzt im Ganzen 7 Urkunden, die älteste von 1377, die folgenden jedesmal Transsumte der früheren Stadtprivilegien.

Bemerkenswerther ist ein Stadtbuch von 1378—1571, Mein 40, Bergament, Holzbeckel,

ferner ein Stadtbuch von 1722—1768, Papier, Folio, Raths=Krotokolle, Papier, Folio: 1. von 1795—1839, 2. 1839—44, 3. 1844—50, 4. 5. 6. bis zur Jetzzeit herabgeführt.

Die reponirte Registratur enthält außerdem nur Aften bes 18. und 19. Jahrhunderts und ift ziemlich werthlos.

#### Grabow a. D.

wurde erst durch Cabinets-Ordre bom 26. Februar 1855 mit Stadtrecht beliehen und besitst feine altere Registratur.

# Greifsmalb.

Für das Urfunden-Archiv der Stadt Greifswald kann ich mich hauptsächlich auf Gesterding, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald 1827, und erste Fortsetzung 1829 beziehen. Darnach enthält dasselbe bis zum Jahre 1278 nicht weniger als 21 Urfunden, bis zum Jahre 1799 aber 1461 Nummern, welche sich folgendermaßen vertheilen:

51 Urkunden des 13. Jahrhunderts,

170 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

244 Urfunden des 15. Jahrhunderts,

199 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

304 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,

493 Urfunden des 18. Jahrhunderts.

Die Urkunden find einzeln in einen Umschlag von ftarkem

grauen Papier verpackt, jeder Umschlag mit dem betreffender Regest versehen. Dagegen ist ein Uebelstand der, daß di Schränke, in welchen die Urkunden lagern, sehr niedrig und viel zu sehr gefüllt, ja vollgepreßt sind.

Für die ältere Registratur der Stadt führe ich Th. Ph Pommersche Geschichts-Denkmäler, Theil III. Greifswald 1870 8° an. Er theilt die Stadtbücher ein in Privilegien und Urkunden-Bücher, Statuten-Bücher, Stadt Erbebücher, Steuer-Bücher, Rechtsbücher.

Nachweis über die gut geordnete Registratur geben bi Repertorien

A. Chronologisches Berzeichniß aller die Kirchen, Klöste und frommen Stiftungen der Stadt angehenden Akten, vo 1331 bis jest.

B. Desgl. die Landgüter der Stadt und Hospitäler, vo 1224 bis jest.

C. Registratur über das Stadt-Archiv von 1272 bis jehi II Voll.

D. Chronologisches Berzeichniß aller die Stadt als Thei der Provinz und des gesammten Staats mitinteressirenden Akten von 1518 bis jest.

Ich schließe hier einige Notizen über gleichsalls in Greifs wald an anderen Orten befindliche Archivalien an. So sinder sich unter dem Kosegartenschen Rachlaß verschiedene ab schriftliche Urkunden des 13. Jahrhunderts für das Kloster Reinseld

Auf der Universitäts-Kanzlei werden die Universitäts Annalen aufbewahrt. Sie bestehen aus fortlaufenden Aufzeichnungen und angefügten Urkunden von 1392 an.

Endlich erwähne ich die Aubenow-Bibliothek, augen blicklich im Besitze der Nikolai-Kirche, ursprünglich aber jeden falls den ältesten Theil der Universitäts-Bibliothek bildend. Auc die Aubenow-Bibliothek ist von Dr. Th. Pyl katalogisitt.

# Grimmen.

Die städtischen Urkunden beginnen mit dem Jahre 1348 und weisen einen Bestand von

- 5 Urfunden des 14. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 15. Jahrhunderts,
- 7 Urfunden bes 16. Jahrhunderts und
- 1 Urfunde des 17. Jahrhunderts auf.

Ferner finden sich drei Stadt-Pfandbücher: 1. von 1538—1672, 2. von 1794—1807, 3. von 1819—1823 vor, besgleichen

Ohrbars Matritul the Grimmen vorneuwet anno 1584, Matricula renovata patrimonii civitatis Grimmen 1742,

Luftration ber Stabt 1734,

Berlagungs=Buch von 1738-1773,

Stadt-Dienst, Gibe, Jahrmarkt-Plage-Verzeichniß und revidirtes Stadt-Ordnungsbuch 1741.

Die weitere Registratur ist ganz unbedeutend und neueren Datums.

# Güşkow.

Die Stadt Gütztow hat nur wenige Urkunden, etwa zehn, aufzuweisen. Die älteste von Herzog Barnim 3. aus dem Jahre 1352 ist ein Palimpsest. Pergament und Siegelschnur sind echt. Deutlich erkennt man noch die radirten älteren Beilen zwischen der flüchtigen und unleserlichen Notariats-Handschrift des 16. Jahrhunderts.

Auch die Registratur, die reponirte wie die laufende, ist von geringer Bedeutung.

Ein Stadtbuch beginnt seine Eintragungen mit bem Jahre 1673, die Rirchen=Matrikel mit dem Jahre 1671.

# Jarmen.

Das Archiv ist jedenfalls nur unbedeutend und die aufzuwendende Zeit nicht im Berhältniß zu den zu erwartenden Resultaten erachtet.

# Laffan.

Die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1299 in einem Baltische Studien XXXII. 1.

Transsumt vom Jahre 1318, die weiteren gehören zu bi Jahren 1626, 1652, 1663, 1722, 1774.

Henovirtes Lassansches Stadtbuch von 1686 und d Brauerordnung von 1726.

# Loit.

Das Loiper Stadtarchiv bewahrt die Abschrift einer Ufunde von 1267, ferner ein Original-Transsumt von 1243 i einer Urkunde von 1299,

- 4 Urfunden des 14. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden des 15. Jahrhunderts,
- 8 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 4 Urfunden des 17. Jahrhunderts bis jum Erlöschen d Greifenstammes.

Gine altere Registratur egiftirt nicht.

#### Neuwarp

verlor im Jahre 1692 durch Brand alle seine Urkunden (vg Krat die Städte der Provinz Pommern S. 277) und ist nick weiter berücksichtigt worden.

# Bafemalt.

Durch verschiedentliche Plünderungen oder Feuersbrünf ift die Stadt völlig zerstört, das Rathhaus mit sämmtliche Archivalien verbrannt.

Die jehige Registratur enthält ein Aftenstück mit Wischriften von bisher unbekannten Urkunden der Jahre 1320 1348, 1418, 1458 und 1601 (Tit. 2, Sect. 1, Jach 1, Nr. 1) welche auf Ansuchen des Magistrats aus dem königlichen Regierungs-Archiv zu Stettin zu Ansang dieses Jahrhundert geliefert wurden.

Abgesehen von einigen älteren Aften beginnt die Registratu in der Hauptsache mit dem Jahre 1720.

## Benfun

befitt gar feine alteren Urfunden, welche wohl bei ber Verbrennun

ber Stadt durch die Kaiferlichen im Jahre 1630 verloren gesgangen sein werden.

Die ältesten Aften sind die

Rirchenmatrikel von 1674 (1579) und

Areal-Ausrechnung und Beschreibung ber Stadt 1692-93.

Das Uebrige ift völlig unbebeutenb.

## Pölit

brannte in ben Jahren 1650 und 1733 fast gänzlich ab und besitzt nur neuere Registratur vom Jahre 1810 an.

#### Putbus.

Ich füge hier bas fürftlich Putbussche Archiv ein, wennsgleich seine Besprechung über ben Rahmen bieser Mittheilungen hinausgeht, ba es burch seinen Umfang und sein hoch hinausreichenbes Alter in vielen Fällen mehr Beachtung verdient, als das mancher kleinen pommerschen Stadt.

Leiber muß von ber ältesten Urkunde von 1249, der einzigen des 13. Jahrhunderts (Pomm. Urk.-Buch Bb. I, S. 382, Kr. 489) constatirt werden, daß dieselbe in ihrer vorliegenden Gestalt eine Fälschung ist, wohl gleichzeitig geschrieben mit einem ebendaselbst besindlichen Transsumt des Rathes zu Stralsund vom Jahre 1416.

Das Archiv umfaßt an Urkunden 391 Nummern bis zum Jahre 1859, hauptsächlich bezüglich auf die Besitz-Verhältnisse haufes Putbus.

hiervon fallen

72 Urkunden auf das 14. Jahrhundert,

89 Urfunden auf das 15. Jahrhundert,

46 Urfunden auf bas 16. Jahrhundert,

64 Urfunden auf bas 17. Jahrhundert.

Ich erwähne endlich ben Palthenschen Cober, welcher jeboch fast nur Abschriften aus ben Beständen des königlichen Staats-Archivs zu Stettin enthält. Er ist eingetheilt in hilda (S. 1—140), hibdensee (141—182), Neuencamp (183

Transsumt vom Jahre 1318, die weiteren gehören zu ben Jahren 1626, 1652, 1663, 1722, 1774.

hierzu tommt noch in ber reponirten Registratur ein Renovirtes Laffaniches Stadtbuch von 1686 und bie Brauerordnung von 1726.

# Lois.

Das Loiper Stadtarchiv bewahrt die Abschrift einer Urfunde von 1267, serner ein Original-Transsumt von 1243 in einer Urfunde von 1299,

- 4 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
- 8 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 4 Urfunden des 17. Jahrhunderts bis jum Erlöschen des Greifenstammes.

Gine altere Regiftratur egiftirt nicht.

#### Reuwarp

verlor im Jahre 1692 durch Brand alle seine Urkunden (vgl. Krat die Städte der Provinz Pommern S. 277) und ist nicht weiter berücksichtigt worden.

# Bafemalt.

Durch verschiedentliche Plünderungen oder Feuersbrünfte ift die Stadt völlig zerstört, das Rathhaus mit sammtlichen Archivalien verbrannt.

Die jehige Registratur enthält ein Aftenstück mit Abschriften von bisher unbekannten Urkunden der Jahre 1320, 1348, 1418, 1458 und 1601 (Tit. 2, Sect. 1, Jach 1, Nr. 1), welche auf Ansuchen des Magistrats aus dem königlichen Regierungs-Archiv zu Stettin zu Ansang dieses Jahrhunderts geliefert wurden.

Abgesehen von einigen älteren Aften beginnt die Registratur in ber Hauptsache mit dem Jahre 1720.

# Benfun

befitt gar feine älteren Urfunden, welche wohl bei der Berbrennung

der Stadt durch die Kaiserlichen im Jahre 1630 verloren gesgangen sein werden.

Die ältesten Aften sind die Kirchenmatrikel von 1674 (1579) und Areal-Ausrechnung und Beschreibung der Stadt 1692—93.

Das Uebrige ift völlig unbebeutenb.

#### Pölit

brannte in ben Jahren 1650 und 1733 fast gänzlich ab und besitzt nur neuere Registratur vom Jahre 1810 an.

## Butbus.

Ich füge hier das fürstlich Putbussche Archiv ein, wenngleich seine Besprechung über den Rahmen dieser Mittheilungen hinausgeht, da es durch seinen Umsang und sein hoch hinausreichendes Alter in vielen Fällen mehr Beachtung verdient, als das mancher kleinen pommerschen Stadt.

Leiber muß von ber ältesten Urkunde von 1249, ber einzigen des 13. Jahrhunderts (Pomm. Urk.-Buch Bb. I, S. 382, Nr. 489) constatirt werden, daß dieselbe in ihrer vorliegenden Gestalt eine Fälschung ist, wohl gleichzeitig geschrieben mit einem ebendaselbst besindlichen Transsumt des Rathes zu Stralsund vom Jahre 1416.

Das Archiv umfaßt an Urkunden 391 Rummern bis zum Jahre 1859, hauptsächlich bezüglich auf die Besitz-Verhältnisse bauses Putbus.

hiervon fallen

72 Urfunden auf bas 14. Jahrhundert,

89 Urfunden auf bas 15. Jahrhundert,

46 Urkunden auf bas 16. Jahrhundert,

64 Urfunden auf bas 17. Jahrhundert.

Ich erwähne endlich ben Palthenschen Cobex, welcher jedoch fast nur Abschriften aus den Beständen des königlichen Staats-Archivs zu Stettin enthält. Er ist eingetheilt in Hilda (S. 1—140), Hiddensee (141—182), Reuencamp (183

57 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

39 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,

50 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

12 Urfunden bes 17. Jahrhunderts bis zum Erlöschen bes pommerschen Herzogshauses, im Ganzen also 171 Urfunden.

Die ältere Registratur ist verbrannt, wahrscheinlich bei ber Beschießung ber Stadt durch ben großen Kurfürsten im Jahre 1676, doch sind einige Stücke gerettet worden. In ber Rathsbibliothet sindet sich

ein Stadtbuch, groß 4°, Holzband mit Leder bezogen, 354 Pergament-Blätter, von 1400—1528 (Tit. 9. Sect. 4 Nr. 1 a),

ein weiteres Stadtbuch, Papier, Folio, umfaßt die Jahre 1609—1722.

Stadteigenthumsbuch, Papier, Folio, von 1538 an, mit Rollen der Handwerker 2c., desgl. von 1567, desgl. Copiebuch befindet sich unter Tit. 2. Sect. 1 Nr. 1,

ein weiteres Copiebuch mit Urfunden von 1275 an unter Tit. 2. Sect. 1. Rr. 6.

Ich erwähne ferner einen Landtags-Abichieb von 1569, 40, Bapier,

Lanbtags - Aften bis 1656 gurud,

Hansa-Recesse von 1561-84 mit einliegenden Bergament-Urkunden von 1549.

Hand werkersachen bis ins 16. Jahrhundert hinab bilden die älteren Bestände, und sind dieselben größtentheils den Laden der aufgelösten Innungen entnommen. Aus späterer Zeit vermerke ich nur Kämmerei-Rechnungen von 1774 an. Im Ganzen ist viel Material zur Stadtgeschichte im 18. und 19. Jahrhundert in der Registratur angesammelt.

Barth.

Das stäbtische Archiv besitt

12 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,

40 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

- 12 Urkunden bes 15. Jahrhunderts,
- 59 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
  - 14 Urfunden des 17. Jahrhunderts bis 1637.

In der reponirten Registratur, welche mit der laufenden verbunden ist, sind zunächst die Stadtbücher zu erwähnen und zwar

- 1. Stadtbuch von 1324—1444, Pergament, 4°, 282 Seiten, Liber resignationis vplattinghe dictus. Den Umschlag bildete früher ein Blatt der rügischen Haushalts-Rechnung vom Jahre 1314. Das Buch selbst ist durch einen Zusall vor dem Verschleppen gerettet und von dem älteren Fabricius der Stadt Barth zurüczgegeben worden.
- 2. Stadtbuch 1444—1505, Pergament, 4°, Holzbeckel, ohne Seitenzahlen.
- 3. Stadtbuch 1506—1761, Pergament, groß 40, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leder bezogen.
- 4. Stadtbuch 1776-1796, Folio, Bapier, 321 Seiten.
- 5. Stadtbuch 1796-1813, Folio, Papier, 204 Seiten.
- 6. Stadtbuch 1813-1829, Folio, Papier, 642 Seiten.
- 7. Stadtbuch 1830—1849, Folio, Papier, 598 Seiten. Diesen zur Seite geben die Kfandbücher:
- 1. Pfandbuch 1506—1757, groß 40, Pergament, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 2. Pfanbbuch 1776—1796, Folio, Papier, 130 Seiten.
- 3. Pfanbbuch 1796-1813, Folio, Bapier, 248 Seiten.
- 4. Pfandbuch 1813-1849, Folio, Papier, 688 Seiten.

Interessant ist ein Verzeichniß der Rathsmitglieber von 1540 bis zur Jetzeit, 4°, Pergament, Leberband. Die Hausmarken der Rathspersonen der älteren Zeit sind beigefügt, von 1609 an auch Wappen, von 1637—1688 farbige Wappen und sogar farbige Notariats-Zeichen.

Ferner erwähne ich ein Memorabilienbuch bes Hofpitals St. Jürgen von 1537 bis 1609, klein Folio, Pergament und Papier gemischt, Holzband mit Leder bezogen, mit Aufzeichnungen über Pröwenkäuse, Schuldner des Hospitals, Pachtcontracte, Regel des Hospitals u. a. m.

Bon Rathsprotokollen sind 24 Bände, Papier, Folio, von 1592 bis jett, zu verzeichnen; von Kämmereis Protokollen vier Bände, Papier, Folio, vom 17. Jahrhundert bis 1808, endlich

Statuten und Receffe, Burfprate von 1539 und

Polizeiordnungen bes 16. und 17. Jahrhunderts.

Die Registratur, reponirte und sausende, hat durch den jetzigen Bürgermeister Müller eine Reneintheilung in 102 Titel ersahren. Ursprünglich waren die Aften, welche abgesehen von den vorerwähnten älteren Büchern bis 1540 zurückgehen, alphabetisch sachlich geordnet und sagern auch jetzt noch nach den einzelnen Buchstaben, da der Raum zum Umlegen sehlt. Das neue Repertorium trägt daher am Rande Hinweise auf die alte Ordnung zum seichteren Aussinden der Atten unter dem betreffenden Buchstaben.

# Bergen a. R.

Das Archiv kann naturgemäß nur von geringer Bebeutung und geringem Umfange sein, da Bergen erst 1613 mit städtischen Gerechtsamen bewidmet wurde.

In demfelben finden fich

6 Urkunden bes 17. Jahrhunderts, darunter bas Grünbungs-Privileg von 1613, und

6 Urfunden bes 18. Jahrhunderts.

Die unbedeutende Registratur geht bis zum 17. Jahrhundert zurück und enthält unter Anderm ein

Stadtbuch von 1613-1813,

ein Anlagebuch von 1720—1832, und

eine Chronik der Stadt seit 1800 von C. F. Dropsen. Wichtiger ist das zu Bergen befindliche Archiv des Fräuseinstifts mit der Original-Aloskermatrikes aus dem 15. Jahrhundert mit Urkunden von 1193 an. Die Original-Urkunden beginnen mit dem Jahre 1525 und gehen bis zum 19. Jahrhundert. Klosker-Gerichtsprotokolle umsassen die Jahre 1623—27, Broceß-Akten beginnen um 1645.

# Damgarten.

Das Urkunden-Archiv ist entsprechend der geringen Bebeutung ber Stadt nur unwesentlich und enthält

- 1 Urfunde des 13. Jahrhunderts (resp. Transsumt von 1540)
- 4 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,
- 4 Urfunden bes 18. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 19. Jahrhunderts.

Größere Bedeutung beansprucht ein

Stadtbuch, testimonia consulum et ciuium ciuitatis aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts bis 1647.

Die älteren Akten sind vor ungefähr 15 Jahren cassirt und eingestampst worden und existirt augenblicklich nur noch neuere Registratur.

#### Demmin.

Das Urkunden-Archiv ber Stadt Demmin enthält

- 7 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,
- 96 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
  - 43 Urfunden bes 15. Sahrhunderts,
  - 16 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,

und überraschte mich durch seine Fülle und — die Eintheilung seiner Urkunden in wichtige und unwichtige. Zur Erläuterung süge ich hinzu, daß in ersterer Abtheilung alle diejenigen Stücke sich befinden, welche in Processen der Stadt jemals eine Rolle gespielt haben oder noch spielen, während bei den unwichtigen Originale, betressend die älteren Landestheislungen und andere von allgemeinem und hohem Interesse anzutressen sind. Die Urkunden, einzeln in Papier geschlagen und zu je zehn etwa zusammengeschnürt, sind sammt ihren theilweise leider mit rother Farbe überstrichenen Siegeln im Allgemeinen aut erhalten.

Ein Diplomatarium Diminense, groß 40, Bergament, rothsammtner Ginband, mit 22 Urfunden von

1269 bis 1676 durch Fr. v. Dregers Hand geschrieben, hat dadurch Werth, daß Dreger Siegelzeichnungen beigefügt hat, beren Vorlagen an den noch vorhandenen Originalen jest theilweise zerbröckelt sind.

Ein Stadtbuch (pandtbok), Pergament, Folio, nicht sehr starker Holzband mit Leber bezogen von 1519—1731.

Die Matricula priuilegiorum, transactionum aliorumque documentorum ciuitatis Demynn enthält Urfunden-Abschriften von 1243 (Gründungs-Urfunde des Klosters Berchen) bis 1668 (Kaths-Bibliothef A I Kr. 26).

Ferner existirt noch eine abschriftliche Sammlung von fürstlichen Abschieden, Rathsstatuten 2c. vom 16.—18. Jahrhundert, Papier, Folio.

Die Registratur umfaßt alle vorhandenen Aften, welche in einzelnen Theilen bis ins 16. Jahrhundert zurückgehen.

# Franzburg.

Das Archiv der Stadt Franzburg, welcher erft 1612 städtische Freiheit und Gerechtigkeit verliehen wurde, ist wegen der voraussichtlichen Geringfügigkeit desselben nicht weiter berücksichtigt worden.

# Garg a. D.

hat aus den großen Feuersbrünsten, von denen es in den Jahren 1536, 1538, 1624, 1639, 1659, 1713 heimgesucht wurde, nur geringe Reste seiner Urkunden gerettet. Die älteste ist das Gründungs-Privileg von 1240 resp. 1249. Hieran schließen sich

1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts,

1 Urfunde des 15. Jahrhunderts,

10 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

6 Urfunden des 17. Jahrhunderts. Die Registratur enthält ferner eine Confirmatio privilegiorum, Kirchenmatrikel von 1567, Grenzsachen von 1562, Bürgersachen von 1564, Buftand der Stadt von 1631. Kämmereisachen von (1374) 1649 an. Alles Uebrige ift jüngeren Datums.

# Garg a. R.

Die Stadt Garz a. R. befitt im Ganzen 7 Urkunden, die älteste von 1377, die folgenden jedesmal Transsumte der früheren Stadtprivilegien.

Bemerkenswerther ift ein Stadtbuch von 1378—1571, flein 40, Pergament, Holzbedel,

ferner ein Stadtbuch von 1722—1768, Papier, Folio, Raths-Protofolle, Papier, Folio: 1. von 1795— 1839, 2. 1839—44, 3. 1844—50, 4. 5. 6. bis zur Jetzzeit herabgeführt.

Die reponirte Registratur enthält außerdem nur Aften bes 18. und 19. Jahrhunderts und ist ziemlich werthlos.

## Grabow a. D.

wurde erst burch Cabinets-Orbre vom 26. Februar 1855 mit Stadtrecht belieben und besitht feine altere Registratur.

# Greifsmald.

Für das Urfunden-Archiv der Stadt Greifswald kann ich mich hauptsächlich auf Gesterding, Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald 1827, und erste Fortsetzung 1829 beziehen. Darnach enthält dasselbe bis zum Jahre 1278 nicht weniger als 21 Urfunden, bis zum Jahre 1799 aber 1461 Nummern, welche sich solgendermaßen vertheilen:

51 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,

170 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

244 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,

199 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

304 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,

493 Urfunden bes 18. Jahrhunderts.

Die Urfunden find einzeln in einen Umschlag von ftarfem

grauen Papier verpackt, jeder Umschlag mit dem betreffenden Regest versehen. Dagegen ist ein Uebelstand der, daß die Schränke, in welchen die Urkunden lagern, sehr niedrig und viel zu sehr gefüllt, ja vollgepreßt sind.

Für die ältere Registratur der Stadt führe ich Th. Pyl, Pommersche Geschichts-Denkmäler, Theil III. Greifswald 1870, 8° an. Er theilt die Stadtbücher ein in Privilegiens und Urkunden-Bücher, Statuten-Bücher, StadtsErbebücher, Steuer-Bücher, Rechtsbücher.

Rachweis über die gut geordnete Registratur geben die Revertorien

- A. Chronologisches Berzeichniß aller die Kirchen, Rlöster und frommen Stiftungen der Stadt angehenden Atten, von 1331 bis jest.
- B. Desgl. die Landgüter ber Stadt und Hospitäler, von 1224 bis jett.
- C. Registratur über das Stadt-Archiv von 1272 bis jest. II Voll.
- D. Chronologisches Berzeichniß aller die Stadt als Theil ber Provinz und des gesammten Staats mitinteressirenden Atten, von 1518 bis jetzt.

Ich schließe hier einige Notizen über gleichfalls in Greifswald an anderen Orten befindliche Archivalien an. So finden sich unter dem Kosegartenschen Nachlaß verschiedene abschriftliche Urkunden des 13. Jahrhunderts für das Kloster Reinseld.

Auf der Universitäts-Kanzlei werden die Universitäts= Unnalen ausbewahrt. Sie bestehen aus fortlausenden Auszeichnungen und angefügten Urkunden von 1392 an.

Endlich erwähne ich die Rubenow-Bibliothek, augenblicklich im Besitze der Nikolai-Nirche, ursprünglich aber jedenfalls den ältesten Theil der Universitäts-Bibliothek bildend. Auch die Rubenow-Bibliothek ist von Dr. Th. Phl katalogisitt.

## Grimmen.

Die städtischen Urkunden beginnen mit dem Jahre 1349 und weisen einen Bestand von

- 5 Urfunden des 14. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 15. Jahrhunderts,
- 7 Urkunden bes 16. Jahrhunderts und
- 1 Urfunde des 17. Jahrhunderts auf.

Ferner finden sich brei Stabt-Pfandbücher: 1. von 1538—1672, 2. von 1794—1807, 3. von 1819—1823 vor, desgleichen

Ohrbars Matritul the Grimmen vorneuwet anno 1584, Matricula renovata patrimonii civitatis Grimmen 1742.

Luftration ber Stadt 1734.

Berlagungs=Buch von 1738-1773,

Stadt-Dienft, Gibe, Jahrmarkt-Blage-Berzeichniß und revidirtes Stadt-Ordnungsbuch 1741.

Die weitere Registratur ist ganz unbedeutend und neueren Datums.

# Güştow.

Die Stadt Güşkow hat nur wenige Urkunden, etwa zehn, aufzuweisen. Die älteste von Herzog Barnim 3. aus dem Jahre 1352 ist ein Palimpsest. Pergament und Siegelschnur sind echt. Deutlich erkennt man noch die radirten älteren Zeilen zwischen der flüchtigen und unleserlichen Notariats-Handschrift des 16. Jahrhunderts.

Auch die Registratur, die reponirte wie die laufende, ift von geringer Bedeutung.

Ein Stadtbuch beginnt seine Eintragungen mit bem Jahre 1673, die Rirchen = Matritel mit bem Jahre 1671.

## Jarmen.

Das Archiv ist jedenfalls nur unbedeutend und die aufsuwendende Zeit nicht im Verhältniß zu den zu erwartenden Resultaten erachtet.

# Lassan.

Die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1299 in einem Baltische Studien XXXII. 1.

Transsumt vom Jahre 1318, die weiteren gehören zu ben Jahren 1626, 1652, 1663, 1722, 1774.

Henovirtes Lassansches Stadtbuch von 1686 und die Brauerordnung von 1726.

## Lois.

Das Loizer Stadtarchiv bewahrt die Abschrift einer Urtunde von 1267, serner ein Original-Transsumt von 1243 in einer Urkunde von 1299,

- 4 Urfunden des 14. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
- 8 Urfunden des 16. Jahrhunderts,
- 4 Urkunden des 17. Jahrhunderts bis zum Erlöschen bes Greifenstammes.

Gine altere Registratur exiftirt nicht.

#### Reuwarp

verlor im Jahre 1692 burch Brand alle seine Urkunden (vgl. Kratz die Städte der Provinz Pommern S. 277) und ist nicht weiter berücksichtigt worden.

# Pasewalt.

Durch verschiedentliche Plünderungen ober Feuersbrünste ist die Stadt völlig zerstört, das Rathhaus mit sämmtlichen Archivalien verbrannt.

Die jetzige Registratur enthält ein Akenstück mit Absichriften von bisher unbekannten Urkunden der Jahre 1320, 1348, 1418, 1458 und 1601 (Tit. 2, Sect. 1, Fach 1, Nr. 1), welche auf Ansuchen des Magistrats aus dem königlichen Resgierungs-Archiv zu Stettin zu Ansang dieses Jahrhunderts geliefert wurden.

Abgesehen von einigen älteren Alten beginnt die Registratur in der Hauptsache mit dem Jahre 1720.

## Pentun

besitzt gar keine älteren Urkunden, welche wohl bei der Berbrennung

ber Stadt burch die Raiserlichen im Jahre 1630 verloren gesgangen sein werben.

Die ältesten Atten sind die Kirchenmatrikel von 1674 (1579) und Areal=Ausrechnung und Beschreibung der Stadt 1692—93.

Das llebrige ift völlig unbedeutend.

# Pölit

brannte in den Jahren 1650 und 1733 fast ganzlich ab und besitzt nur neuere Registratur vom Jahre 1810 an.

#### Butbus.

Ich füge hier das fürstlich Putbussche Archiv ein, wennsgleich seine Besprechung über den Rahmen dieser Mittheilungen hinausgeht, da es durch seinen Umfang und sein hoch hinausseichendes Alter in vielen Fällen mehr Beachtung verdient, als das mancher kleinen pommerschen Stadt.

Leiber muß von der ältesten Urkunde von 1249, der einzigen des 13. Jahrhunderts (Pomm. Urk.-Buch Bd. I, S. 382, Nr. 489) constatirt werden, daß dieselbe in ihrer vorliegenden Gestalt eine Fälschung ist, wohl gleichzeitig geschrieben mit einem ebendaselbst befindlichen Transsumt des Rathes zu Stralsund vom Jahre 1416.

Das Archiv umfaßt an Urkunden 391 Nummern bis zum Jahre 1859, hauptsächlich bezüglich auf die Besitz-Verhältnisse bauses Putbus.

hiervon fallen

- 72 Urfunden auf bas 14. Jahrhundert,
- 89 Urfunden auf das 15. Jahrhundert,
- 46 Urfunden auf bas 16. Jahrhundert,
- 64 Urfunden auf das 17. Jahrhundert.

Ich erwähne endlich ben Palthenschen Cober, welcher jedoch fast nur Abschriften aus ben Beständen des königlichen Staats-Archivs zu Stettin enthält. Er ist eingetheilt in Hilda (S. 1—140), Hiddensee (141—182), Reuencamp (183

-320, Stolp (321-360), Uznam (361-518), Rugian (519-682) und Miscellanea (683-1072).

Bei meiner Anwesenheit befand sich bas Archiv in Neu ordnung, welche burch ben vor etlichen Jahren ftattgehabie Brand bes Schloffes und die beim Retten eingeriffene Un ordnung der Aften nothwendig geworden war. Auf der Schlofboden befanden fich noch gange Riften voll alter Rech nungen.

# Richtenberg.

Da nach Krat (bie Stäbte ber Proving Pommer S. 325) bie ftäbtischen Urfunden in mehrmaligen Branden ver loren gegangen find, ift von einer genaueren Untersuchun Abstand genommen worden.

# Stettin.

Das ältere Archiv der Stadt Stettin ist im Lauf dieses Jahrhunderts fehr gerftreut worben. Ein Theil befinde fich in ben Bibliothets-Beständen ber Gesellichaft fur pom meriche Geschichte und Alterthumskunde, ber größte Theil i beim königlichen Staats-Archiv zu Stettin beponirt worde und Einzelnes aus früheren Sahrhunderten ift bei der laufender Registratur im Rathhause verblieben.

Bollständig befinden sich baselbst die Urkunden, berei Bahl fich auf nicht weniger als 858 Stück beläuft und welch fich folgenbermaßen vertheilen:

26 Urfunden des 13. Jahrhunderts,

115 Urfunden des 14. Jahrhunderts,

57 Urfunden des 15. Jahrhunderts,

89 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,

59 Urfunden des 17. Jahrhunderts,

67 Urfunden bes 18. Jahrhunderts, 442 Urfunden bes 19. Jahrhunderts.

Lettere große Bahl erklärt fich baburch, daß viele einzelm Sachen, die früher in Aften Plat gefunden, als felbstftanbige Urfunden behandelt worden find.

4.654.

An diese Urkunden nun schließen sich hier am zweckmäßigsten die Aufführungen von Sammelbänden, die in dem Urkunden-Repertorium verzeichnet sind, und von einzelnen wichtigen Alten, die im Lause der Zeit aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange geriffen sind. Da erwähne ich nun zuerst die Copiarien:

- 1. Copialbuch ber Stadt Stettin Privilegien 1243—1509. Pergament, Folio, 27 Folien (mit ber Grünbungsellrkunde von Pölit) (Weißes Buch).
- 2. Copialbuch 1243—1660. Papier, Folio, 190 Folien. Rother Bergament-Umschlag (Rothes Buch).
- 3. Copeyliche Privilegien und Urkunden der Stadt Stettin 1272—1552, copirt 1750. Papier, Folio. 36 Urkunden.
- 4. Copialbuch, enthält Ordnungen 2c. vom 15. Jahrhundert an. 4°, Papier, Pergament-Band. Blatt 1—183. 244—246. 252.
- 5. Copiall der Stettinischen Privilegien. Urkunden von 1243 bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Papier, Folio, Pergament-Umschlag. 288 Folien.
- 6. Copiall der Stettinischen Privilegien. Urkunden von 1243 an. Papier, Folio, Pergament-Umschlag. 357 Folien. Nr. 1—4 befinden sich im Rathhause, Nr. 5 und 6 bei den deponirten Akten im königlichen Staats-Archive. Ferner erwähne ich die
- Bürgerbücher: 1. von 1422—1603. "Hierbei Berlaßung auf Haackwert". Papier, Folio. Ohne Seitenzahlen. Lebers band mit Pergament.
  - 2. von 1603—1810. Papier, Folio, Lederband.
  - 3. Catalogus vel index civitatem Stetinensem adeptorum secundum seriem alphabeticam digestus anno 1686. Papier, Folio, Leberband.
- Ich schließe an die "Matricul über der Stadt Alten=Stettin von dero Cammereh Fzu beobachtenden Hebungen und Bauten aus denen alten Matrikuln de annis 1564 und 1610". Anno 1703. Papier, Folio, 278 Folien.

Grund cataftrum ber Stadt von 1722—1723. Papier, Folio, 290 Folien.

Grund catastrum ber Häuser auf ber Lastadie 1736. Po pier, Folio, Pergament-Band, 62 Folien.

Bollregifter bon 1578-1679. 59 Bbe.

Baage=Register von 1580-1680. 50 Bbe.

Malgbuch bon 1624 an.

Lettere drei Nummern find bei dem königlichen Staats-Archive beponirt, ebenso wie die

Cämmerei-Dokumenta, von 1628—1862, Stadthaushalisrechnungen, etwa 600 Bbe.

Die Registratur, im Jahre 1752 von Schulze neu eingetheilt, zerfällt in 18 Titel und benke ich dieselben, soweit sie interessiren, der Reihe nach durchzugehen und die hauptsächlichsten, namentlich ältesten Stücke jedesmal aufzuführen.

Tit. I. Generalia et Miscellanea. Kassitt sind aus Sect. 3 Begissungen und donationes reciproce 1318 —1454 Bb. 1. 2. Pergament. Klagen von 1329—1500. Bb. 1. 2. 5. 6. 7 sind als sehlend, Bb. 3 und 4 als sassit bezeichnet. Doch hat sich (im Besitz der Gesellsschaft für Pommersche Geschichte) ein liber querelarum 1400—1426, Pergament 4°, ohne Seitenzahlen, erhalten.

Protocolla senatus von 1491—1741. 154 Bbe. find kassirt. Tit, II Geistliche Sachen.

Sect. 2 Rr. 1. Geiftliche Verlagungen auf Häuser 1373—1436, Pergament, 4°, ohne Seitenzahlen. Gin Auszug aus bem größeren Schöffenbuch.

bogl. Geiftliche Berlagungen von 1436—1522, Pergament, 40, ohne Seitenzahlen. Auszug aus bem Schöffenbuch.

Nr. 2. Verlaßungen von St. Jacoby- und Nicolay-Kirchen über jährliche Renten und Hebungen, vom Jahre 1450. Papier, 4°, mit Pergament-Umschlag.

Mr. 3. Capellen und Begrabnifftellen, auch Leichensteine vom Jahre 1478. Papier, Folio.

11/54/ES

Tit. III. Landes-, Landtags- und Landkastensachen von 1429 bis jett.

Tit. IV. Sect. 1. Erbvereinigungen und Hulbigungs-Afta von 1538 an.

Sect. 2. Fürstliche Beilager und Ausstenern von (1484) 1515—1823.

Tit. V. Sect 1. Commerziensachen von 1463-1857.

Nr. 3. Kahnlagerung auf ber Ober 1463 ff.

Sect. 2. Hanseatica (sehr reichhaltig und wichtig).

Nr. a. Hennsee Steber 1370. Nr. b. Königs von Dännemark Punkte 1470.

Sect. 3. Navigationssachen von 1312 an (im Rathhaus) bis 1880.

Tit. VI. Polizei=Sachen.

Sect. 17. Münzsachen von 1560 (im Rathhaus).

Tit. VIII. Sandwerfssachen.

Sect. 3. Altflicer 1604 (im Rathhaus).

Sect. 18. Nr. 1. Kramer=Privileg 1386. Cramer-Gerech= tigkeiten 1444 kaffirt.

Sect. 23. Fleische und Knochenhauer contra Küter wegen Eindrang 1422, kaffirt.

Sect. 46. Leinweber=Privileg 1538 (im Rathhaus).

Sect. 48. Lohgerber-Brivileg 1601 bgl.

Sect. 76. Grobschmiede-Brivileg 1552.

Sect. 85. Schufter-Privileg 1575.

Sect. 88. Tijchler=Privileg 1571.

Sect. 90. Töpfer-Privileg 1581.

Sect. 91<sup>n.</sup> Der Träger Suppsicata wegen ihrer Privilegien 1544.

Nr. 10<sup>n.</sup> Träger-Privileg 1620, ertheilt burch Herzog Franz. 4°, Pergament, mit gepreßtem rothem Leberband und Golbschnitt. Born ein Bild des Herzogs Franz, als Bischofs zu Camin, mit der Oder und ber Stadt Stettin im Hintergrunde, in Oel auf Pergament gemalt.

Sect. 92. Tuchicherer-Privileg 1533.

Sect 99. Rannegießer=Privileg 1534.

Tit. IX. Contributions: und Uccife: Saden 1542-1874.

Tit. X. Militaria. Alles auf ben breißigjährigen Krieg Bezüg= liche kaffirt.

Sect. 1. Refrutirung von 1542-1786 faffirt.

Sect. 4. Marichsachen bon 1533 an fasfirt.

Dagegen find 100 Bande städtischer Aften, betreffend Militaria, beim föniglichen Staats-Archiv erhalten.

Tit. XI. Bestallungs-Sachen,

Sect. 1. Generalia vom Magistrats-Collegio von 1411 an (im Rathhaus) (von 1490 an im königlichen Staats-Archiv).

Tit. XII. Justiz.

Sect. 1. Nr. 3. Wegen bes ber Stadt zustehenden Rechtes arrestandi nobiles 1534.

Sect. 2. Stadtgericht.

Nr. 1 u. 1a. Magdeburger Schöppensprüche aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Nr. 1c. 1. Stadtbuch 1305—1352 mit Lücken. 4°, Pergament, 72 Folien. (Hic est liber scabinorum de resignatione et redemptione reddituum).

2. Stadtbuch 1495—1523. Folio, Pergament, 300 Folien.

3. Stadtbuch 1523—1554, Folio, Pergament, ohne Folien, mit Anlage von einigen Pergament-Bogen im größten Format von 1579—80, 1587—89.

4. Laftabifches Schöffenbuch von 1541—1569. Papier, 40.

Nr. 2. Berpfändung des Stadtgerichts an die von Buffow 1334 (Rathhaus).

Nr. 3. Extraft aus bem Schöppenbuch wegen der Buffowichen Häuser 1390.

Sect. 7. Grenzsachen. Plone-Wiese beim Stadtzoll am Damm 1308 (im Rathhaus).

Nr. 20. Grünes Grensbuch von 1567 an. Folio, Papier, Grüner Pappband, 219 Folien (im Rathhaus).

## Tit. XIII. Rämmerei.

Generalia 1º Schwarzow 1351.

Sect. 1 Nr. 7. Dr. Martini Luther Belehrung bes Schosses ber Geistlichen 1523.

Nr. 12. Stadtschofbücher 1559.

Sect. 18 Rr. 1 Altes Holzregister 1411, faffirt.

Sect. 1. A. Nr. 1. Fischereisachen 1539.

Sect. 3b Nr. 2. Fürstliche Orbebe 1491.

Tit. XIV. Sect. 1. Nomina activa, faffirt bon 1532—1600.

Sect. 2. Nomina passiva, fassirt von 1561—1630. "116 Stück eingelösete und durchgeschnittene alte Oblisgationes" fehlen.

Tit. XVI. Criminalia ober Inquisitionalia.

Sect. 1. Urfehbebücher von 1430—1741 ff. als fehlend bezeichnet, bsgl. Gleidbuch der Stadt 1548.

## Stralfund.

Das Strassunder Archiv hat stets einen guten Ruf gehabt, entgegen dem der übrigen pommerschen Städte, Greifswald vielleicht ausgenommen. Dort war immer viel für die Ordnung desselben gethan worden und hatten noch neuerdings die städtischen Behörden sich dazu verstanden, einen wissenschaftlich gebildeten Beamten mit der Beiterordnung zu betrauen. Leider ist dieses Berhältniß wieder gelöst und wenn auch die Spuren der Thätigkeit des Herrn Dr. Fabricius überall zu sehen sind, so sehlt doch noch viel, das völlige Ordnung hergestellt sein sollte.

Ein neues Urkunden=Repertorium ist noch nicht angelegt und das einzige Hulfsmittel ein von Dinnies im vorigen Jahrhundert angelegtes Berzeichniß.

Darnach zerfällt der ganze Urkunden-Borrath in 14 Abtheilungen, und zwar

I. Rügensche Fürften.

19 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,

36 Urfunden bes 14. Jahrhunderts.

- II. Pommeriche Herzoge.
  - 1 Urfunde bes 13. Jahrhunderts,
  - 24 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
  - 21 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
  - 16 Urfunden bes 16. Jahrhunderts.
- III. Urfunden ber römischen Raifer von 1415 an.
  - 3 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
  - 1 Urfunde bes 16. Jahrhunderts.
- IV. Urfunden ber Könige von Danemarf und anderer banischer Herren von 1276—1513.
  - 5 Urfunden des 13. Jahrhunderts,
  - 32 Urfunden bes 14. Jahrhunderts.
    - 4 Urfunden bes 15. Jahrhunderts.
- V. Urfunden der Könige von Norwegen und anderer norwegischer Herren von 1288—1644.
  - 3 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,
  - 4 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
  - 1 Urfunde des 17. Jahrhunderts.
- VI. Urfunden ber Könige von Schweben bis zum weftphälischen Frieden 1285-1648.
  - 1 Urfunde bes 13. Jahrhunderts,
  - 4 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
  - 6 Urfunden des 16. Jahrhunderts,
  - 5 Urfunden bes 17. Jahrhunderts.
- VII. Urfunden der Churfürsten von Brandenburg von 1493 —1626.
  - 1 Urfunde des 15. Jahrhunderts,
  - 7 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
  - 2 Urkunden bes 17. Jahrhunderts.
- VIII. Urfunden beutscher Reichsfürsten 1338-1406.
  - 3 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
  - 1 Urfunde des 15. Jahrhunderts.
- IX. Bullen ber Babfte und Erfenntniffe bes pabstlichen Sofes von 1345-1516.
  - 3 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,

- 5 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- X. Urkunden ber Bischöfe zu Schwerin und anderer Geistlichen,
  - A. Schwerin 1304-1470.
    - 4 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
    - 2 Urfunden bes 15. Jahrhunderts.
  - B. Rostild 1306-18.
    - 2 Urkunden des 14. Jahrhunderts.
  - C. Schleswig 1386.
    - 1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts.
  - D. Lübeck 1325-1386.
    - 2 Urfunden bes 14. Jahrhunderts.
  - E. Brobe 1348.
    - 5 Urfunden des 14. Jahrhunderts.
  - F. Neuencamp 1285-1506.
    - 2 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,
    - 5 Urkunden des 14. Jahrhunderts,
    - 1 Urfunde bes 15. Jahrhunderts,
    - 1 Urfunde des 16. Jahrhunderts.
  - G. Elbena 1319-48.
    - 2 Urkunden bes 14. Jahrhunderts.
  - H. Hiddensee 1306.
    - 1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts.
  - H. H. Predigermonche zu Stralsund 1305.
    - 1 Urfunde des 14. Jahrhunderts.
  - I. Franziskaner zu Stralsund 1274—1302.
    - 1 Urkunde bes 13. Jahrhunderts,
    - 1 Urfunde des 14. Jahrhunderts.
  - K. Marienwold und Marienfron 1421-24.
    - 2 Urkunden des 15. Jahrhunderts.
  - L. Pfarrherren zu Stralfund und Boigdehagen 1303-1452.
    - 1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts,
    - 1 Urfunde des 15. Jahrhunderts.
  - M. Aebtissin zu himmelspforte 1291.
    - 1 Urkunde bes 13. Jahrhunderts.

N. Rapitel zu Lübed 1324.

1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts.

- XI. Urfunden ber Pommerichen und Rügenschen von Abel 1295—1534.
  - 2 Urfunden bes 13. Jahrhunderts,
  - 14 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
    - 3 Urfunden bes 15. Jahrhunderts.
    - 1 Urfunde bes 16. Jahrhunderts.
- XII. Urfunden ber Stäbte.
  - 2 Urfunden bes 13. Jahrhunderts.
  - 11 Urfunden bes 14. Jahrhunderts,
    - 7 Urfunden bes 15. Jahrhunderts,
    - 1 Urfunde bes 16. Jahrhunderts.
- XIII. Urfunden wegen bes erschlagenen Raven Barnetow 1455 —1560.
  - 11 Urfunben.
- XIV. Urfunden über bas Patronats-Recht zu Pütte und Boigbehagen 1590—1717.

An diese vorerwähnten Urtunden nun schließen sich folgende in dem Dinniesschen Verzeichnisse nicht mitaufgeführte

- a. Ueber städtische Landgüter, auch auf Rügen, bis zum Anfang bes 14. Jahrhunderts zurud.
- b. Weinherren, Schoffrollen, Stadtschulden, bis zum 14. Jahrhundert zurück.
- c. Urfehben von 1540-1607.

Außerbem aber lagern im bortigen Archive noch große Mengen von Urkunden hauptsächlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert, hohe Schubladen gedrängt voll, ohne irgend welchen Vermerk zu tragen, der darauf hinweisen könnte, daß schon je von deren Inhalt Kenntniß genommen.

Sehr bedauert muß werben, daß das zur Ausbewahrung dieses reichhaltigen Archivs dienende Lokal sehr eng und so dunkel ist, daß bei hellem Tageslicht die Schrift der Urkunden und Akten sich kaum erkennen läßt. Ich sage auch der Akten, denn hier befindet sich gleichfalls der größte Theil der reponirten Registratur, welche durch ihre Fülle, ihre für die Stadtge-

schichte höchst werthvollen Bestände fast überwältigend wirkt. Ich werde mich hier barauf beschränken, nur das Wichtigere hersvorzuheben, ohne behaupten zu wollen, daß mir bei der Kürze ber Zeit nichts hätte entgehen können.

Bunächst eine fast ununterbrochene Reihe von Stadtbüchern (Holzbände mit Leber ober Pergament bezogen):

- 1. Stadtbuch 1272-1310. Bergament, 40.\*)
- 2. Stabtbuch. Bergament, 40:
  - a, liber de hereditatum obligatione 1310-42.
  - b. ,, , resignatione 1310-42.
  - c. ,, ,, arbitrio consulum et eorum specialibus negotiis 1310—49.
- 3. Stadtbuch. Pergament, Folio.
  - a. liber de hereditatum venditione et resignatione 1385—1416, fol. 1—170.
  - b. " " , obligatione 1390 1418. fol. 1—73.
- 4. Stadtbuch. Pergament, 40, unfoliirt.

de hereditatum venditione et resignatione 1419 —1455.

5. Stabtbuch. Pergament, 40.

hereditatum venditiones et donationes 1455-92.

- 6. Stadtbuch. Bergament, 40, ohne Seitenzahlen. 1493-1522.
- 7. " " " " 1522—1533.
- 8. " " " " 1533—1552.
- 9. " " " " 1552—1559.
- 9<sup>a</sup> , , , , , 1552—1578.
- 10. " " Groß Fol. 237 Fol. 1578—1594.
- 11. " " 240 " 1594—1608.
- 12. " " " 257 " 1609—1624.
- 13. " " " " 239 " 1624—1649. 14. " " " " Holio 1—157 bis zum
- Jahre 1704, bas Spätere ift unfoliirt. 1650—1848.

<sup>\*)</sup> Herausgegen von Fabricius, das älteste Stralsunder Stadtbuch Berlin 1872. 80.

Mit den Stadtbuchern anzuführen find bie Bfandbucher:

- 1. Pfandbuch bes 15. Jahrhunderts. Bapier, 40, Holzband mit Leder bezogen.
- 2. Pfandbuch von 1509 bis etwa 1522. Papier, 40, holgband mit Leber bezogen, ohne Seitenzahlen.

Bu ben Gerichtsbuchern burfte man wohl gahlen:

- 1. Das Berfestung & buch\*), 1310-1472. Bergament, 40, 46 Blätter, Golzband mit Leber bezogen.
- 2. Richtbuch 1467—1536. Bergament, 40, ohne Seitenzahlen, holzband mit Leber bezogen.
- 3. Richtbuch (dat swarte boek) 1517—1561. Bergament, 40, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 4. Urtelsbuch der Altstadt 1529—1547. Papier, 4°, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 5. Richtbuch ber Neuftadt 1530—1544. Papier, Folio, ohne Seitenzahlen, holzband mit Leber bezogen.
- 6. Richtbuch 1547—1558. Papier, 40, ohne Seitenzahlen, Holzband mit Leber bezogen.
- 7. Urtelsbuch 1554—1556. Papier, 40, ohne Seiten-
- 8. Richtbuch 1558-1561. Papier, Folio. 160 Folien,
- 9. Richtbuch 1562-1567. Papier, Folio. 153 Folien.
- 10. Richtbuch 1569—1595. Papier, Folio. 200 Folien foliirt, 26 unfoliirt, Golzband mit Leder bezogen.
- 11. Gerichtsbuch 1571-75. Papier, Folio. Unfoliirt.
- 12. Gerichtsbuch 1596—1602. Papier, Folio, Holzband mit Leder bezogen. Unfoliirt.
- 13. Liber sententiarum et decretorum in causis civilibus in superiori senatus judicio 1670—1720. Papier, Folio.
- 14. Liber decretorum senatus und Urtelsbücher bis 1824. 9 Bände. Papier, Folio.

Ferner faffe ich hier die Bücher zusammen, welche sich auf die Berfassung und Verwaltung der Stadt beziehen :

<sup>\*)</sup> herausgegeben von D. Frande, Straffunder Berfeftungs. Bud. Salle 1875. 80.

- Kladde von 1329—1525. Pergament, 4°, Holzband mit Leber bezogen.
- 1. Bürgerbuch 1319—1571. Pergament, 40, ohne Seitensahlen.
- 2. Bürgerbuch 1572-1699. Pergament, Folio.
- 3. Bürgerbuch 1700-1760.
- 4. Bürgerbuch 1761—1807, Papier,
- 1. Eibboet. 1505-1717. Papier, 40, 107 Blatter.
- 2. Eibebuch bes Raths 1616—1727. Papier, Folio, 91 Folien. Anliegend ein unfoliirtes Heft, besgl.
- 3. Enbebuch 1620 ff. Papier, Folio.
- 4. Eidebuch 1671—1735 " " 134 Folien und 12 unfolierte Blätter.
- 5. Eidebuch 18. Jahrhundert. Papier, Folio, Leberband.
- Buch ber Bestallungen 1634—1675. Papier, Folio, un- foliirt. Unbedeutend.
  - Raths=Aemterbuch und Raths=Defrete 1616—1831. Papier, Folio, Leberband.
  - Liber debitorum 1376—1473. Pergament, Folio, 127 Folien.
  - Rämmerei=Buch 1392-1440. Bapier, 40.
  - Remerien Athgauen 1598—1612. Papier, Folio, Holzband mit Leber bezogen.
  - Wedberschattes Briene 1578—1596. Papier, Folio, 66 Folien. Ohne Einband.
  - Inventarium depositorum 1644—1688. Papier, Folio.
  - Berlaßenschafts=Buch von 1801 an. Papier, Folio.
  - Buch bes Träger Amts 1391-1660. Papier, 40.
  - Burfprake von 1543. Papier, 40.
  - Pagelun= und Pelitan=Stiftung 1623—1814. Papier, Folio.
  - Die Urkunden ber Stadt find theilweise abschriftlich entshalten im
  - Alten Copenenbuch (liber copiarius) aus bem 14. Jahrhundert. 40, Holzband mit Leber bezogen, mit Ur-

funden von 1229—1567. 115 Blätter, dazu 2 nicht numerirt, bem

Liber rubricarum (Copialbuch) angelegt 1569, mit Urfunden vom 13. Jahrhundert an bis 1703 (unbedeutend) und in dem

Neuen Copenen Buch 1614—1729. Papier, Folio. Leber-

Rathsprotokolle existiren aus den Jahren 1544—53, von 1575—1666 mit einem Repertorium bis 1720, 1750—1758, 1768, endlich von 1706—1871. 12 Bände. Papier, Folio.

Außer ben erwähnten finden fich noch

Rathsverfügungen (edicta) 1551—1592. Papier, Folio, 47 Folien.

Hier sei auch genannt Journal der zur Relation ausgesandten und an die Untergerichte oder von ihnen remittirten Aften 1762—1810. 10 Bände. Papier, Folio.

Die übrigen Aften ber reponirten Registratur theilen sich in

Acta comitialia, alphabetisch sachlich bis zum Buchstaben Q neu geordnet, aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, unter L Landiageverhandlungen fortlaufend von 1546—1820.

Acta publica, verbunden mit der currenten Registratur vom 16. Jahrhundert an.

Rirdenfachen von 1524-1878.

Rlöfter von 1642 bis gur Jestzeit.

Acta commissaria von Rügen (unbedeutend), aus bem 18. und 19. Jahrhundert.

Die Registratur über die Hanseatica enthält Recesse von 1361 resp. 1363—1628, Privilegien u. a. m.

#### Swinemunbe

wurde erst 1765 zur Immediatstadt erhoben und kann natür= lich kein älteres Archiv haben.

### Treptow a. T.

Das Archiv ber Stadt enthält

- 1 Urfunde bes 14. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 15. Jahrhunderts,
- 1 Urfunde bes 16. Sahrhunderts.

Die reponirte Registratur erstreckt sich von etwa 1550 -1800, die currente umfaßt hauptfächlich Uften biefes Rahrhunderts, boch find auch die alteren ftadtischen Privilegien in berfelben abichriftlich vorhanden.

### Tribfees.

Das Rathhaus brannte 1637 ab, und wenn auch bamals einige Urfunden gerettet wurden, so find jest boch nur noch zwei Driginale vorhanden, die übrigen anscheinend ver-Ioren. Am 2. November 1815 berichtet ber Magistrat an ben Minifter von Ingersleben, die ftabtifchen Privilegien waren beim Regierungsantritt Guftavs 4. Abolph von ber berzeitigen toniglichen Regierung eingefordert, auch eingefandt, aber nicht zurudgekommen. Db fie nach Schweben geschickt, ware unbefannt geblieben. Dagegen ichreibt bie konigliche Regierung, daß noch im Jahre 1800 ber Magistrat vidimirte Abschriften gegeben, also jedenfalls die Driginale guruderhalten habe.

Abschriften finden fich in ber laufenden Registratur von

- 1 Urfunde des 14. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden des 15. Jahrhunderts.

Erwähnenswerth vielleicht, aber im Gangen febr gering= fügig, find

Raths = Protofolle 1782. 1783. Papier, Folio.

Stadtbuch 1782.

Rirchen = Aften bis 1559 gurud.

Rechnungen 2c. bis jum Anfange bes 17. Jahrhunderts zurück.

Stadtreceffe aus dem 16. Jahrhundert.

Alles Uebrige ift neuesten Datums.

Baltifche Studien XXXII. 1.

#### lle der münbe

hat in archivalischer Beziehung Nichts von irgend welcher Bebeutung aufzuweisen. Das alte herzogliche Schloß, welches als Rathhaus benuht wurde, brannte im Jahre 1866 ab und von dem Archiv und der Registratur wurden nur die neuesten lausenden Aften, alle noch aus diesem Jahrhundert, gerettet.

### Ufebom.

Die Zahl ber Original-Urfunden beläuft fich auf 10. Die älteste Urfunde batirt aus bem Jahre 1342, die nächste von 1399.

Bon größerem Berthe ift entschieden bas Stadtbuch 1477—1699. Bergament, 40;

nebenher geht ein Stadtbuch aus dem 15. Jahrhundert bis 1586. Papier, Folio, mit Urfunden und Privilegien, und ein Gerichtsbuch 1557—78. Papier, Folio.

Ich erwähne ferner ein Registrum der Burfprate vorniget anno 1550, auf einem vorgesetzten Blatte mit städtischen Notizen von 1436,

sohrhunderts bis 1673, in stark beschädigtem Lederbande,

Observationes, welche Sachen zur ersten Instanz, Anklage oder Ansprache entweder vör den vörordneten Richter oder vor den Rath gehören anno 1626 von Burgermeister Joachim Gartner, consulum Usedomensium catalogus, nomina secretariorum, Extract der Stadt Privilegien, statuta collegialia senatus Usedomensis, mit Eintragungen bis 1651. Papier, 4°, endlich

"Driginal = Dokumente der Gerechtsame und Gewohnheiten in diesem Urbario der Stadt Usedom gesamlet", aus dem 18. Jahrhundert.

Gine weitere reponirte Registratur existirt nicht.

### Bolgaft.

Daß hier nicht Biel zu finden, war vorauszuseben, ba

bei ber Einäscherung ber unglücklichen Stadt burch bie Russen im Jahre 1713 nur wenig gerettet sein mochte. Gin glücklicher Zufall hat wenigstens die Urkunde betreffs Beleihung ber Stadt mit lübischem Rechte erhalten. Ferner vorhanden sind

- 3 Urfunden bes 16. Jahrhunderts,
- 6 Urfunden bes 17. Jahrhunderts,
- 8 Urfunden bes 18. Jahrhunderts,
- 2 Urfunden bes 19. Jahrhunderts.

Die reponirte Registratur geht nur bis zum Brande von 1713 zurud.

### Bleine Mittheilungen.

1.

# Herzogs Barnim 11. Schenkung von Raturallieferungen an feinen Hofmarichall Jacob v. Münchow. 1)

1557.

Bon Gots Gnaden wir Barnim zu Stettin, Pohmern 2c. Herhog, Fürst zu Rhugen 2c. thun kunth unnd bekennen hiemit sür unß, unser Erben unnd meniglich, das wir dem erbarn unserm Hoffmarschall, Hauptman zu Belgardt, Rath unnd lieben getreuen Jacob Munnechowen uf sein unnderthenig sleissig Bitten umb gethaner Dienste willen, auch auß sonderlichen Gnaden, damit wir ihme zugethan, auß unsern Emptern unnd Landtsogtei Bollin ein Kipe Fische, Newen Stettin ein Tunne Ael unnd Stolp ein Thunne Lachs, solange er das Ampt hat, iherlich gegeben, zugesagt unnd versprochen haben, tuen es auch hiemit krafft dieses unseres Brieffs urkunthlich mit unserem Signet versiegeln und geben lassen in der Carthauß für unser Stadt Alten Stettin den 6. Maij Anno domini M. D. L vij.

2.

## König Johann 3. von Schweden erbittet sich vom Rath zu Stettin den Stadtphysikus Hehm.2)

1577.

Johann ber briette von Gottes Gnabenn ber Schweben, Gotthen und Wenden 2c. König. Unsern gnedigen Willen zuvor. Ersame und wollweise, liebe, besondere, wir haben ben

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 79, Rr. 70.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 133 Rr. 44 c.

hochgelarten eur Stadt Medicum Doctorem Johannem Heim etlicher Uhrsachen halben ahn uns verschrieben; nachdem wir nu abzunehmen, das er sich ohn euren Zulaß, weiln er euch mit Diensten verpflichtett, hieher zu begeben ungezweiffelt Beschwerung machenn mag, so gesinnen wir hiemit an euch gnedigft, das ihr ihm auff eine Zeit erlauben und inn dem uns euch willsährig erzeigen [wollt]. Das sindt wir umb euch und die Euren inn Gnaden zu erkennen geneigt. Datum auff unserm kuniglichen Schloß Stockholm den 20. Martii Anno 2c. im sieben und siebentzigsten.

Johannes R. S.

Denn ersamen und wolweisen, unsern lieben, besondern, Bürgermeistern und Rath der Stad Alten Stettin.

1

Durchlauchtigster, großmechtigster König. E. Kö. May. seind unsere underthenigste, geslißene Dienst zuvor. Gnedigster Her, auff E. Kö. May. den 20. Martii datirte Schreiben, welchs wir den 14. Maij mit geburender Reverent entsangen, haben wir E. Kö. May. zu undertenigster Ehren und Wilssarung den hochgelarten unsern Stadphysicum M. Johan Heymen E. Kö. May. Begeren nach uff ein Zeit gerne erslaubett und hetten nicht lieber gesehen, daß er sich zw E. Kö. May. ins Königreich Schweden vorsügett hette. So werd doch E. Kö. Mtt von denselbigen Abgesandten gnedigst vorsmeldet, daß der Mangel nit an unß sondern an seiner Person erschienen, indem er sich auß allerhand ehaffter Behinderung bei E. Kö. M. underthenigst zu entschuldigen gebeten.

Sonst seind E. Kö. May, wir nach unseren Vormögen underthenigste wilferige Dienst zu leisten jederzeit gant willig und gestissen. Datum 20. Maij Anno 1577.

E. **R**ö. M.

unbertenigste wilferige B. und Rab ber Stab Alten Stettin, Schon einmal hatte sich König Johann burch ein von Westeras den 30. März 1571 datirtes Schreiben mit der gleichen Bitte an den Kath von Stettin gewendet. Damals erwiderte derselbe unter dem 21 Mai: obgleich er dem könig-lichen Begehren gerne nachgekommen wäre und den Mag. Hehm zur Ausübung seiner ärztlichen Kunst nach Schweden geschickt hätte, "so seind itziger Zeit beh gemehner Stad und Burgerschafft die sorgklichen Leufste und Krankheiden so vor Augen, das man seiner keine Stunde entradten kan, und besinden auch wehter, das dem Medico selbst ihiger Zeit etliche Ungelegenheidt, sich uff die eilende und wehte Keiße zu begeben, fürsellig."

3.

### Aussteuer eines herzoglichen Dieners. 3) 1586.

Bon Gottes Gnaden Casimir, Herhog zu Stettin, Pommern 2c. Bischof zu Camin 2c.

Unsern Grus zuvor! Ersahmer, sieber Getreuer! Wir mügen dir nicht verhaltten, das sich unser Husschmidtt Casten Wolder iho zu Coßlin zu befreyen willens, uns derwegen gebetten, ihme ezlich Zeug kegen seine Hochzeitt von dir in unserm Nahmen außzunehmen und biß nach volendeter Hochzeitt gudt darfur zu sagen. Beshelen dir demnach hiermidt, das du ihme auf sein Ansurdern 18 lange Ellen Zingeldorth<sup>4</sup>), 4 Elle Sambt zu vordremen und zur Manttel, und 5 Lott schwarze Stipseide volgen laßet; wir wollen selbst gudt dafür sagen und daran sein, das du solchs midt dem fürderligsten bezahlett bekommen solst. Daran thustu unseren gnedigen und zuvorlessigen Willen und Meinung. Datum Streiß, 7. Octobris U° 2c. 86.

Cafimirus manu propria.

<sup>3)</sup> Königl. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 46. Rr. 27.

<sup>4)</sup> Zingelborth, Zinbeltort: ein halbseibener mit Gold- ober Silber- fäben burchwebter Stoff.

A Contract of the Contract of

Aeußere Abreffe: Dem ersahmen, unserm lieben getrewen Caspar Leibeburen in unser Stifftsftadt Coslin wonhafft.

Auf Befelich meines g. F. und H. habe ich Carsten Wolber biese 18 Eln Zindelburtt, 4 Elnn Sammit, alles an langer Elle empfangen, und 5 Lott Stipfibe, machet zusammen 33 fl. 8 gr. Solchs bekenne ich Carsten Wolber mit meiner Hand.

Caften Bolber.

Die beigeheftete Rechnung des Caspar Lebebur zeigt, daß der Reitschmidt Carften Wolder einen Abditionssehler gemacht hat, denn dieselbe lautet:

Noch hefftt Carstenn Wolber vann my genamen uth Bevelich m. g. H. Ao 86:

18	lange	EUe	Zyndeldort	tho	28	Gr.	٠		15	fl.	24	Gr.
----	-------	-----	------------	-----	----	-----	---	--	----	-----	----	-----

31 " — " Caspar Ledebur.

4.

Die Studenten zu Greifswald ersuchen den Herzog Philipp Julius um Feuerwerf zu einer theatralischen Aufführung.<sup>5</sup>)

1614.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr, Bnsere Bntterthenige Dienste, nebenst schuldiger Pflicht vandt Danckbarkeitt E. s. g. iederzeit beuor haben wir vatterthenigst vornohmen, daß E. s. g. die Tragoediam, so wir alhier zum Griepswalde in E. s. g. Universitet zu agiren in willenß, nicht allein gnediglich beliebet, Sondern auch zur derselben Exhibition ettlichen bedurfstigen habitum in gnaden vorleihen, Ja noch voer dieses alles (welches wir ieder Zeitt mitt

<sup>5)</sup> Königl. Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 32. Rr. 211.

bnfern gebett Bu gott Bu verschulben anerbotig fein) vorlautten bunbt gnediglich vornehmen laffen, bag fo wir etwas von fewrwergt zur vorgedachten Tragoedien bedurfftig, ihre F. g. buchsmeifter gur Borrichtung beffelben in gnaben borleiben Dieweil nun G. f. g. berfelben buchsmeiftern in anaben bereits bag werd anguordenen befehlen Bundt benfelbigen allerhandt nobtwendige fachen Bnnbt materien, fo albier nicht Bu bekommen, ben G. f. g. aber gott lob vberfluffig borhanden, noch boch benötiget, Go ift Unfer Unttertheniges Bnnbt bienftvleiffiges bitten, G. f. g. Bnfer gnediger Fürft Bundt berr fein Bundt bleiben, Die vorgenohmene Tragoediam vortseten, die nobtwendige materien fo E. f. g. buchsmeistern bedurfftig auß E. f. g. Beughauß in gnaben folgen Bnnbt also E. f. g. vniversitet Bundt Busern Exercitio geruhen, Auch wan E. f. g. berfelben Erhibition begwohnen, ben Tag Bung anmelben laffen wollen. Daran wirt E. f. g. was Bur beffoderung ber fünfte gelanget in gnaben Borrichten, Bnnbt wir feins Bmb G. f. g. in Bntterthenigfeitt ju poriculben ieber Beitt ichulbig. Datum Griepsmalbe ben 6. Julii 20 1614.

E. F. G.

gehorsamer Actor M. Alexander Christian et Omnium facultatum studiosi ibidem.

### Vierundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

#### I. II.

(Ausgegeben Anfang Januar 1882.)

### Mterthümer. \*)

(Bgl. die Beilage und die lithographirte Tafel 1, 2, 4 und 5.)

1.

Die Rahl ber feit bem letten Bericht bei uns eingegangenen Alterthum er mar zwar nicht erheblich; es befinden fich unter benfelben aber mehrere Stude von hochftem Berthe. Unter biefe gahlt gunachft ber vortrefflich erhaltene Schabel eines Sohlen baren (Beil. Dr. 37), bem bie Finder zwar einen Anftrich von schwarzer Delfarbe zu geben für gut befunden haben, der aber badurch nichts von feiner Structur verloren hat. Was demfelben ein besonderes Interesse verleiht, ift eine etwa 4 Cm. lange Berletung oberhalb ber rechten Augenhöhle, die von einem fehr icharfen Siebe herrührt, ber ben Knochen quer burchschnitten hat und ins Innere gebrungen sein muß; benn die Berletzung erscheint durchaus als eine uralte, und fie barf als ein neuer Belag für bie Gleichzeitigs feit des Menschen mit biesem charafteristischen Repräsentanten ber Thierwelt des Diluviums angesehen werden. Da ber Schabel im Oberbett gefunden ift, bleibt bei biefem Exemplar, wie bei

<sup>\*)</sup> Mit Rüdficht auf ben biesmal ungewöhnlich großen Umfang bes Berichtes über bie Alterthumer muffen wir anderweitige Mittheislungen auf ben nachften Bericht verschieben.

jenem, bessen Spur schon früher (Balt. Stub. XXXI S. 82) vermerkt ist, die Möglichkeit, daß es angeschwemmt ist, allers dinas nicht ausgeschlossen.

Ein Brachtstud für das Auge und ein Meisterstud ber Handarbeit ift die kohlschwarze Art (Beil. Nr. 1). Durch ihre Sels tenheit ansgezeichnet ift die doppelfcneibige Art (Beil. Rr. 6), beren Abbildung auf ber lith. Tafel Rr. 1 gegeben wirb.\*) Ihre Form findet sich weber bei Rilsson (Steinalter), noch bei Montelius (Antiq. sued.), noch bei Worsaae (Nordiske Oldsager), noch bei Lubbod (bie vorgeschichtliche Zeit). Schliemann (Nios) erwähnt doppelschneidiger Aexte aus seiner ersten prähistorischen Stadt, giebt aber feine Abbilbung. unser Ruseum ift bies Eremplar bas erste seiner Art. Unter ben Brongefunden ift bas auf ber lith. Tafel unter Do. 4 abgebildete, in der Beilage unter Rr. 8 verzeichnete Armband ebenso selten, als vorzüglich erhalten. Aehnliche Stücke besitzen wir aus bem Funde von Jasenit, bem volltommen entspricht ber von Carmen, Kreis Ruppin. Beibe find abgebildet in dem photographischen Album der berliner vorgeschichtlichen Ausstellung unter III, 9 und IV, 7.

Ein ebenfalls sehr seltenes Stück ist bas vorzüglich erhaltene Bronzemesser (Beil. Nr. 12), bessen Form in unsern Sammlungen noch nicht vertreten ist. In der Schneide abnliche finden sich bei Montelius, Antiq. sued. Nr. 186 und 187.

Ein Unicum find die Stücke einer Zinnbarre aus dem Funde von Ziegenberg (Beil. Nr. 9), deren größtes wir in Abbildung geben (lith. Tafel Nr. 2). Die Erhaltung dieser seltenen Alterthümer ist wohl nur dem Wasser zu verdanken (der Fund ist im Moore gemacht), wenn anders es richtig ist, was Schliemann, Jios S. 684 bemerkt, daß Zinn in der Erde spurlos verschwinde.

In Betreff ber sehr interessanten Funde aus römischer Beit verweise ich auf ben folgenden Bericht über Ausgrabungen auf dem Gräberfelbe von Dranzig.

<sup>\*)</sup> Die Beichnungen verdanten wir ber Gute unferes geschätzten Mitgliedes, bes Beichenlehrers herrn Schmibt bier.

Das Beil. 20 verzeichnete, aus dem See von Cummerow gehobene eiserne Schwert gehört dem Mittelalter an. Herr Dr. Stard in Demmin, dem wir die werthvolle Gabe verdanken, hat über dasselbe die ausprechende Bermuthung, daß es in die Zeit der Züge Heinrichs des Löwen gehöre, vielleicht gar aus dem blutigen Gesechte von Verchen (um 1163) stamme; indessen wird sich das schwer entschen lassen, da die wesentlichen Wertmale, Knopf und Parirstange sehlen.

Nr. 27 ber Beilage verzeichnet neue Stücke bes recht ausehnlichen Fundes neben Töpffers Part, bessen Chronologie durch das dabei gefundene Der Gustav Abolfs noch genauer präcifirt wird.

2.

Die Cösliner Zeitung vom 22. Juni v. J. (1881 Rr. 142) giebt folgenden uns gütigst zugestellten Bericht bes Herrn Oberlehrer Dr. Hannde in Cöslin über Ausgrabungen auf dem etwa 7 Kil. öftlich von Cöslin gelegenen

### Steinkisten: Graberfeld von Maskow.

Auf die Unzeige bes herrn D. Erbt über aufgebedte Urnengraber machten vier Mitglieber bes wiffenschaftlichen Bereins am 16. und 19. b. Dits. Exfurfionen nach Mastow, um bort Nachgrabungen zu veranftalten. Gine bem Gigenthumer Schwertfeger gehörige Aderparzelle murbe ihnen als die Fundstelle gezeigt. Es ift bas ein hugeliges Terrain, füblich gelegen von ber Pollnower Chauffee und unmittelbar hinter ben Dorfgrundstuden, neben bem für bie Gemeinbe Mastow beftimmten Rirchhofe. Steigt man ben Weg entlang, ber nach Edernbaus und Bisbuhr führt, bie Sügelreihe noch etwas weiter subwarts hinan, fo eröffnen fich wundervolle Fernfichten in die bewalbete bergige Gegend. Bier hatte Schwertfeger beim Pflügen 4 Steintiften aufgebedt, anfange aber bie Urnen aus Untenntniß gertrummert. Dann war er aufmertfam geworden und hatte 3 Thranenfruge, die in zweien ber Gruben gefunden worden, nach ber Stadt geschickt. Das Ergebniß ber beiben letten suftematischen Nachgrabungen ift nun Folgenbes.

Das Graberfeld enthalt wieder, wie in Ronitow\*), Steintiften. Da bas Felb noch ziemlich unberührt schien, so tonnte man bie Fundstätten mit ziemlicher Sicherheit muthen und folieflich ließen bie aufgebedten Gruben 3 regelmäßig laufenbe Reiben erkennen, in beren Richtung mit einem burchschnittlichen Abstand bon 4 Schritten bie Steinkisten gesetht maren. bie Cosliner Bereinsmitglieber jum erften Dale nach Mastow hinaustamen, fanden fie ziemlich auf ber Ruppe bes Suaels eine Steintifte, auf ber ber Decftein noch auflag. In berfelben waren 2 Urnen, bicht neben einander gestellt. Die Form ber Urnen hatte nichts hervorragendes, nur waren bei ber einen Sentelariffe. Der ausgeschüttete Inhalt zeigte fleine Bronzegegenstände, Ringe, Spiralen, 2c. Diese Grube markirte bie erste Reihe ber Steinkisten. Etwa 30 Schritte subwestlich von berselben gelang es eine zweite Reihe aufzufinden, die fehr hubiche Funde geliefert hat, Es waren nämlich in einer äußerst forgfältig umfesten Steintifte - bie Steine maren fo regelmäßig, als ob fie ein moderner Steinmet behauen hatte - 3 Urnen, von benen bie eine fleinere eine intereffante Ornamentit zeigte. Leiber zerbrach biefe fpater, boch find bie Scherben nach Coslin mitgenommen. Die zweite erhaltene hat ebenfalls auf ihrem Dedel Ornamentstriche. In beiben find Bronzezierrathen gefunden, gleich ben oben beschriebenen. - Am 19. wurde nun 5 Schritte füblich von ber zweiten Reihe und ben Abhang abwarts noch eine britte Reihe aufgebedt, bie in zwei bloggelegten Steinfiften 3 vollftanbig erhaltene Urnen geliefert hat. In ber erften Steintifte, bon ber ber Dedftein anscheinenb ein Ende weiter gepflügt war, fand fich eine einzelne Urne. Der Deckel war einwärts in die Urne gebrudt. Die Anochen waren febr flein; beigelegt waren Bronzesachen, Gisenringe, Perlen, auf Drabt auffigend u. f. w. Die Form ber Urne war bie ebelfte und regelmäßigste, bie bisher in ben gablreichen Nachgrabungen beobachtet wurde. In ber zweiten Rifte fanden fich zwei Urnen, eine flache und eine größere hobe. Die Anochen waren auffallend ftart und groß. Bronzegegenftande wurden nicht gefunden.

<sup>\*)</sup> Bgl. Jahresber. 42, I u. II in Balt. Stub. XXX S. 117.

3.

## Urne mit Rammzeichnung von Peterfit, Areis Colberg. (S. lith. Tafel Nr. 3.)

Die Urne, beren Abbildung nach der Zeichnung des Herrn Symnasiallehrers Meier in Colberg gegeben wird, der dieselbe zur Zeit in Besit hat, sie aber gütigst unserm Museum einverleiben will, ist vor etwa dreißig Jahren von einem Bauern in Petersit dei Claptow ausgepflügt, von diesem an den Pastor Herrn Zietlow in Claptow übergegangen, der sie restaurirt hat, und von demselben 1880 an Herrn Meier gesichenkt. Ob sie etwas anderes, als Knochen enthalten hat, ist nicht mehr zu bestimmen. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß sie die am Halse eingeristen beiden Nadeln und auch den auf dem Bauche dargestellten Kamm als Inhalt gehabt hat.

Die Urne ist 24,5 Cm. hoch, ber Bauchburchmesser 29 Cm. Die Wandung ist 3—5 Mm. did, sie ist geglättet und glänzend schwarz. Auch die Bruchstellen sind schwarz.

4.

Ueber die Deffnung eines

### Regelgrabes bei Peterfit, Areis Colberg, berichtet uns Herr Gymnafiallehrer Meier in Colberg:

"Im vergangenen Juli wurde meine Aufmerkjamkeit auf eine Anzahl Regelgräber gelenkt, die, 1/2 Meile von Peterfitz ab, dicht an der Persante liegen. Soweit dieselben nicht mit Holz bestanden waren, habe ich sie untersucht; doch sand sich, daß sie die die die eines, nicht mehr intakt waren. Dies eine hatte einen unteren Umsang von 80 Schritten, zeigte noch die Spuren eines vorhanden gewesenen Steinkranzes und war etwa 5 M. hoch. Bon zwei Arbeitern ließ ich durch den Hügel zwei Gräben ziehen, die sich in der Mitte rechtwinklig trasen. Etwa 1 M. unter der Spitze sand sich ein äußerst morscher Knochen, den ich für eine Tidia halten mußte, gleich darauf stieß der andere Arbeiter auf einen Oberarmknochen, der sich in demsselben Zustande besand, andere Knochen fanden sich nicht vor:

boch genügte die Lage der beiden Knochen, um mit einiger Sicherheit auf die Lage des Kopfes Schlüffe zu ziehen. Diefelben erwiesen sich zutreffend, und bald fand sich auf einer sorgfältig aus Steinen zusammengesetzen Unterlage der Schäbel. Merkwürdiger Weise war derselbe aber nicht in liegender Stellung, sondern stand aufrecht und waren die Halswirdelknochen sest an das Hinterhauptsbein angepreßt. Das Gebiß war vollständig, das Gesicht nach Osten gewendet. Der ganze Kopf, der wohlerhalten schien, bröckelte nach dem Zutritt der Luft auseinander, so daß ich ihn nur in Stücken, zwischen heu verpackt, forttragen konnte. Alles Suchen nach Beigaben war vergeblich, weder von Knochen noch von Stein oder Metall war die geringste Spur zu entdecken."

5.

Unser geschättes Mitglieb, Herr Oberprediger Plato in Falfenburg, berichtet über mehrere

### Ausgrabungen von Sügelgrabern bei dem Forsthause Dranzig.

(Bgl. lith. Tafel Nr. 6-9.)

Die schönen letzten Junitage b. J. verwandten wir zur Gräberersorschung im Gr. Grünowschen Forst etwa 1 Meile nördlich von Falkenburg. Wir suhren um den waldumkränzten Rlestin-See, erreichten bald das in tieser Waldesstille gelegene Forsthaus Dranzig (vulgo: "im Dransch"), und eine Viertelstunde dahinter unser Ziel, eine etwa 50 Meter breite und boppelt so lange, von Nord nach Süb sanst ansteigende Ebene, deren nordöstliches und südwestliches Viertel mit hoher Riesernwaldung ohne Unterholz auf frischgrünem, Waldboden, und beren nordwestliches Viertel mit dürrem Gesträuch und grünen Kräutern bedeckt ist, während der südöstliche Theil aus neuer Anpslanzung besteht. Der nordwestliche Theil ist eine Lichtung, welche auf drei Seiten von Wald umgeben, auf der vierten, der westlichen, das Dorf Gr. Grünow in Fernsicht hat.

Wir erstiegen einen ber bereits vor längerer Zeit von uns als Gräber erkannten Sügel auf bem nordweftlichen offenen

Theile der Fläche und genoffen von hier aus den Blid auf ein ganges Grabfelb ber Borgeit. Wir unterschieden brei große Gruppen von Sügeln: je eine in bem norböftlichen, bem nordwestlichen und dem sübwestlichen Theile ber Fläche. Die Grundfläche ber Gräber war theils völlig, theils annähernd freisrund, bie Sobe 1.5 bis 2 Meter, ber Durchfcmitt 15 Meter. Die nordweftliche Gruppe, welche junachft von uns in Untersuchung genommen ift, gabit fünf, bie fubweftliche am höchsten gelegene elf, die nordöftliche wieder fünf Grabhugel. Auf einem ber fünf norbweftlichen Sugel, ber mit einem großen, icharftantigen Steine gefront war, ftieg unsere Sonde zuerst auf Steine. Wir schritten baber bier gut einer fentrechten Aufgrabung, welche, bis fie jum Biele führte, 24 Stunden in Unsbruch nahm. Wir murben überrafcht bon ber frischen Farbe und Beschaffenheit ber Erbe, bie wir fanben, und welche als Lehmerde ftark contraftirte gegen ben Sandboben, auf den fie offenbar hingeführt mar. In weitem Umfreise bes Grabfelbes ift feine solche Erbe zu finden. Unser erfter Fund waren Rohlen und gebrannte Erbe in einer etwa 11/2 Meter breiten teffelförmigen Sohlung in ber Tiefe von 0,75 Meter. Beiter tiefer fanden wir fleine Thonfcherben; endlich 11/s Meter tief ben erften Stein im Innern. Diefer und bie ferner gefundenen waren meift 1/2 Meter bid und 2/s Meter lang. Die gange Gegend weist jett feine großen Steine auf, biefe find also mahrscheinlich aus größerer Ferne hergeschafft. Der erste Stein lag von drei Seiten frei und grenzte mit ber vierten an eine unregelmäßig halbringförmige Reihe anderer Steine. Er bilbete bie Spipe eines Steinhaufens von 2 Meter Bobe, welcher überhaupt aus vier halbringformigen, nach ihren Seiten und nach bem Innern bes Bügels zu ftufenweise vorrudenben Schichten bestand. Diefer Steinhaufen befand fich nabe ber füboftlichen Seite bes Grab-Gin Stein zeichnete fich burch eine ebene Dberfläche aus, auf welcher viele fleine, fünftlich ent= ftanbene Bertiefungen in Gruppen\*) zu erfennen

<sup>\*)</sup> Der Stein giebt fich beutlich als Rapfchenftein ju er-

waren. Die Steinpyramide führte uns noch einen Meter unter die Grundfläche des Grabhügels. Plöplich erscholl aus der Tiefe der Grube der Ruf eines der beiden Arbeiter: "Ein Sporn"! (Bgl. lith. Tafel Nr. 5.) Dieser, vom Arbeiter hoch erhobene Fund wurde mit Freude begrüßt und ward uns ein Sporn fortzusahren, obgleich die Hebung und Hinswegräumung der großen Steine viele Zeit und Mühe erforsbert hatte.

Rurg barauf lieferte bie Erbe Stude, anscheinenb von Sohlen, aus holz, und ben Ferfentnochen, hierauf mehrere fleine Stude wollenes Reng von theils feftem, theils losem Gewebe, mit schrägcarrirtem Muster. Gin Theil beffelben war zusammengelegt und zeigte beim Auseinanderfalten eine lebhafte, bunkelbraune Farbe. Nach längerer Zeit wurde auch ber zweite Sporn gefunden. Wir befanden uns nun mit unserer Untersuchung, wie wir aus bem jest fich wieber zeigenben Sandboden ertannten, auf ber Sohle bes gefundenen Grabes, 11/3 Meter unter bem Fuße bes Steinhaufens und 41/2 Meter unter ber Oberfläche bes Bügels. Die Grabhöhle, beren Fugenbe wir getroffen hatten, und über beren Guboftede die Spite ber Pyramide geftanden, erftredte fich in einer Lange von 1,70 Meter von Subsubwest nach Nordnorbost. ber nordöftlichen und ber nordweftlichen Gegend bes Grabes fowie an anderen Stellen mußten wieder große, einzeln ober gruppenweis liegende Steine gehoben werben. Dann konnten wir auf ber Sohle bes Grabes allmählich auf bem fandigen Boben eine burch bie Bermefung bes Leichnams entftanbene graue Erbzeichnung ertennen, welche in ber Rückengegend fich verbreitend am Ropfende wieder ichmaler wurde, fanden in der Gürtelgegend wieder mehrere fleine Stude

kennen, und damit ist ein nicht unwesentlicher Anhaltepunkt für die Chronologie dieser wichtigen Alterthümer gewonnen. Zugleich ergiebt sich daraus, daß die Näpschensteine für das Bolt, dem diese Gräber zugehören, bedeutungslos waren, da der Stein sonst nicht mitten unter die andern Granitblöde in die Tiese des Grabes geworfen wäre. (Anm. der Red.)

wollenes Zeug (das eine, bunkelbraun und von losem Gewebe, war mit einem andern gelbbraunen und dichtern durch grobe graue leinene Fäden zusammengenäht) und wurden durch ein in der Brustgegend befindliches schimmerndes ganz kleines Wetallstück erfreut, welches jedoch wieder versloren ging. Einige runde sehr seske Knochenstücke kennzeichneten noch mehr das Lager des Tobten.

Anffallend war es, daß von dem Körper nichts als die erwähnten kleinen Ueberreste sich vorsanden und doch keine Zeichen des Leichenbrandes zu entdecken waren, da die ganz oben gefundene kleine Feuerstelle nicht als von Letzerem herrührend betrachtet werden konnte; vielmehr zeigte, wie oben gesagt, die Sohle des Grabes die unverkennbare Spur des verwesten Körpers. In dem untersuchten großen Grabhügel, wie in den übrigen ausgegrabenen, war nur je eine Person bestattet.

Spater folgte bie Aufgrabung bes westlichften Sügels, welcher freisrund war und 20 Meter im Durchmeffer hatte. Ronigstergen gierten ibn wie Grablichter. Die Untersuchung bes Hügelrandes lieferte teine Afchenurnen. Der erfte Fund war wieber eine tleine Stelle von ichwarzgebrannter Erbe mit feuergeschwärzten Riefelfteinen in ber Tiefe von etwa einem Meter. Beiterhin famen gang fleine Befäßicherben jum Borichein. 22/8 Meter tief ftiegen wir auf ben erften Stein, bie Spige ber bas Brab ichutenben, unten fich ringformig ausbreitenben Bpramibe. Diefe Spige befand fich im Unterschiebe von Rr. 1 über ber nordweftlichen Ede bes Grabes. Der Steinring war länglich, ber oblongen Form bes unten liegenden Grabes entsprechend, aber nach Weft bis Subwest offen und enger als bas Grab. Diefer Steinhaufen bestand aus unbehauenen, bisweilen gespaltenen, 1/2 bis 2/s Meter langen und ungefähr 1/2 Meter biden Steinen in brei bis vier Schichten, die verschiebenen Schichten waren burch Rwischenräume getrennt, Ginen Meter tief unter bem Steinhaufen gelangte bie Nachgrabung auf die Sohle bes Grabes, welches fich in berfelben Richtung, wie bas erfte, erftredte und

the same control of the same to the

siemlich bieselbe Länge und Breite hatte, wie jenes. Auch hier kennzeichnete fich burch besondere graue, burch die Berwesung entstandene Färbung der Erde die Lage des Leichnams In der Gürtelgegend wurde eine bronzene Radel von 51/8 Centimeter Länge und 1/2 Centimeter Breite, flach und an bem einen Ende schilbahnlich breit, sowie ein fleines Stud, wie ein Theil eines dunnen Ringes von demselben Metall: ferner in ber Aniegegend brei flache Stüdchen Bronge, je ca. zwei Centimeter lang, eines mit erhabenen concentrischen Ringen (Buckel), ein anderes scharnierartig, gefunden. Fußende lieferte nur fleine Anochensplitter und Solgftudden. Bur Rechten bes Leichnams, nabe beffen Schulter, waren Stude kleiner geriefter Thonschalen von schöner schwarzer Farbe, nabe ber rechten Sufte, aber etwas erhöht, folche Gefäße von brauner Farbe aufgestellt. An einem schwarzen Thonftud ift ein griffartiges Relief. Gin ichwer erklärlicher Fund waren Stude von Baumrinde und aus Begetabilien entstandener Erbe, links über bem Ropfende liegenb. Endlich entbedte man unter einem Steine in Bobe von 40 Centimetern über ber Nordost-Ede bes Grabes auch ben Schäbel bes hier begrabenen vir nobilis. Dieser Schäbel zeigte burch seine Lage, daß er gesondert vom Körper beigeset war. Gine spätere Verschiebung tann nicht angenommen werben, ba bas Grab, wie seine Steinppramibe zeigte, intakt mar. Daß die Lage der Leiche eine mehr fitzende gewesen, ist nach bem Fundort bes Schäbels auch nicht zu benken. Der Schäbel ift belichocephal (Red.), die Hirnschale ift ziemlich flach; in dem Obertiefer ift ein ftarter Edzahn von 11/2 Centimeter Länge, ein besgleichen, ziemlich fo lang, aus bem Untertiefer. An ber hirnschale faß beim Berausnehmen noch ein Stud haut."

Soweit Herr Plato. Ueber bie Funde beiber Graber mögen folgende Bemerkungen geftattet sein.

Ob die in dem ersten Grabe oberhalb der Steine erschienenn "Rohlen und gebrannte Erbe in einer großen, keffelförmigen Höhlung" zusammen mit den etwas unterhalb gefundenen "Thonscherben" auf eine später in demselben Grab-

hügel erfolgte Leichenverbrennung hinweise, wurde sich vi leicht aus bem Charafter ber Scherben ergeben, bie leit nicht zur Ginficht vorgelegt find. Die beiden Sporen gleich in ber Form völlig benen von Rebfeel (Balt. Stub. XX S. 114), die im Mbum ber berliner vorgeschichtlichen At stellung photographirt find, wie ein Blid auf die lith. T Mr. 5 ergiebt, nur bag ber Dorn jener etwas länger u bunner ift. Am Innern bes einen Sporns haftet noch etw Leber und außen flebt baran bas Ende eines grobwollene braunen gabens, mit dem der Sporn scheint festgebunden wefen zu fein. - Die am Fußenbe gefundenen flachen Ho ftude scheinen allerdings bie Sohle bes Schuhes zu sein, w baburch eine Bestätigung gewinnt, bag an bem größten Stu mittels eines schwarzen Fabens von Flachs ober Sanf Studden Leber bangt. Der erwähnte Ferfeninochen ift, ni ber Bergleichung bes herrn Dr. Beidenhain bier, unferes gefchatt Mitgliedes, der auch die Reug- und Lederstücke einer mit ftopischen Untersuchung unterzogen bat, von ber linken Fer Bon bochftem Intereffe find bie Stude Beug. Beibe si von dem Gewebe, das die Technifer Roper nennen, wo Die Faben nicht rechtwinklig burchschneiben, sondern in fpip Das gröbere Zeug ift unzweifelhaft Wolle, t feinere, fehr lofe, durchfichtige Gewebe ist mahrscheinlich Flad In der Farbe ift jenes hellbraun, diefes dunkelbraun.

Die im zweiten Grabe in der Gürtelgegend gestienen Bronzestücke sind leider sehr desett; an den kleiner lassen sich aber noch Nieten erkennen und in der sogenann "Nadel", die unten abgestacht, oben gerundet ist, steckt an bitark verdreiterten Ende noch etwas Leder, so daß es wascheinlich ist, daß alle diese Stücke die Reste des Gürtsschlich ses sind. Die Scherben der schwarzen Schergeben, daß es ein klaches Gefäß gewesen ist von etwa 20 Edurchmesser dei 4 Cm. Höhe mit flach umgedogenem Kan rund herum mit breiten, schrägen Berticalstreisen gereist, schachen zum Aushängen mittels einer Schnur durchbohr Henkeln. Die Farbe ist innen und außen schwarz, der Br

grauschwarz. Das Ganze muß ein zierliches Stud von sehr geschmadvoller Form gewesen sein.

Die Metallstüde beiber Gräber sind römische Arbeit, die Sporen weisen aber auf spätrömische Zeit. Als importirt dürsen auch die Zeugstüde angesehen werden, was besonders dadurch bewiesen erscheint, daß "grodes und seines Zeug zusammengenäht" ist, in welchem Zusammenhang sie nicht getragen sein können. Da sich überdies die Stüde Zeug wunderbar gut erhalten haben, einige am Fußende, andere in der Gürtelgegend, jene überdies "zusammengelegt" waren, ist die Vermuthung ausgeschlossen, daß die Leiche mit ganzen Gewändern begraben worden sei. Es handelte sich also wohl nur um Mitzgade von solchen Sachen, die dem Verstorbenen im Leben besonders werthvoll waren, wozu auch vermuthlich Stüde dieser schönen Gewebe gehörten, deren Import ja nicht aussallender sein kann, als der der Metallsachen. Herr Plato berichtet weiter:

"Bwei andere Hügel wurden ohne Beisein des Berichterstatters geöffnet. Der erste ist der größte in der Gruppe
und, wie die Aufgradung gezeigt hat, auch im Innern vor
den anderen etwas ausgezeichnet. Es sand sich nämlich auf
seiner Grundsläche die Spur einer vollständigen Leichenbrandstätte, bestehend aus einem doppelten Steinpflaster, etwa 1½ Meter lang und ¾ Meter breit, bedeckt
mit einer 16 Centimeter hohen Aschen und Kohlenlage,
darunter große, sehr compacte Stücke. Das Pflaster war von
saustgroßen, oben glatt behauenen und dicht an einander liegenden Steinen. Nahe diesem Steinpslaster besand sich die
Spize der das Grad krönenden, aus größeren Steinen als
die früheren bestehenden Pyramide. Die Sohle der Gradhöhle
lag etwa 4 Meter unter dem Gipfel des Hügels.

In bem zweiten fand sich ein Grab von verhältnismäßig nur geringer Tiefe, mit Berwesungsspuren auf bem Boben und mit einem Thongefäß an ber Seite. 6.

herr Plato berichtet ferner über eine Aufgrabung bei dem Gute Buddow.

"In einer einsamen Gegend bes Dragethales am Fuße bes Galgenberges, auf welchem 1618 bie lette Bere bei Falfenburg verbrannt wurde, kennt bas Bolt einen gang isolirt auf Biesenboben gelegenen, länglichen und niedrigen, grabahnlichen, mit Gefträuch bewachsenen Sügel und knüpft an ihn die Sage von einer Bringeffin. Bir gruben biefen Sügel, welcher 3 Meter lang eine elliptische Form hat und in seinem westlichen höheren Theile 11/2 Meter breit und 0,30 Meter boch, in feinem oftlichen niederen 1,25 Meter breit und 0,25 Meter hoch ift, auf und fanden in einer Tiefe von 0,27 Meter einen aus 5 Gruppen bon fleinen Steinen bestehenden, elliptischen Rreis, an beffen weftlichem Buntte ein scharftantiger Feuerstein\*) lag. Schon in einer Tiefe von 0,40 Meter erreichten wir ben gewachsenen Boben und somit die Grundfläche ber übrigens oblongischen rathselhaften Stätte, ohne irgend einen Ueberreft eines Rörpers ober etwaige fonft bemerkenswerthe Geganftanbe gefunden zu haben."

7.

Ein außerorbentliches Interesse erregte Ende September die Nachricht von einem großen, bei Stargard ausgepslügten Golbfunde. Es gelang unserm Delegirten, ihn von dem damaligen Besiger, herrn Juwelier Kursch in Stargard, zur Ansicht zugestellt zu erhalten. Er war in zwei Stücke zerstrochen, deren Löthungsspuren aber die frühere Construction unschwer erkennen ließen. Er wurde demgemäß durch Draht zusammengebunden und in dieser Form phostographirt. Die beisolgende Tasel zeigt in Lichtbruck diesen

Goldreifen von Nen-Mexico bei Stargard, wie er genannt werden muß, und wir geben zunächst ben er-

<sup>\*)</sup> Das Stud ift tein Gerath. Reb.

schöpfenden Fundbericht unseres um die Sache hochverdienten Mitglieds, des Herrn Prorektors Dr. Wiggert in Stargard, der neben seinem wissenschaftlichen Werthe noch das besondere Berdienst hat, ergöpliche Streislichter auf den Culturstand unserer Landleute zu wersen, unter denen die Händler semitsicher Abkunft immer noch als Pioniere der Civilisation erscheinen, da ohne eine solche Intervention der schöne Reif vielleicht noch lange als Kinderspielzeug gedient hätte.

"Der Ader, auf dem bei der Herbstellung in den ersten Tagen des September d. J. der qu. Goldreisen gestunden wurde, liegt im Südosten von Stargard auf dem rechten Ihnauser in der Niederung, die sich in einer Breite von etwa 1½ Kilometer hindehnt. Das Ihnathal besteht zumeist aus Wiesen; in der Nähe der Stadt — nördlich von dem in die Ihna von Osten her einmündenden Krampehl — sind dieselben jett meist in Ackerland verwandelt; durch Abzugsgräben, die, soviel wir wissen, in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Großen angelegt sind — der Hauptgraben sührt den Namen "Brenkenhoss Kanal" — ist das Terrain verbessert und cultursähig gemacht. (Bgl. hierüber auch H. Berghaus: Landbuch von Kommern Theil II. Bb. 4 S. 8.)\*)

<sup>\*)</sup> Noch zu Aufang dieses Jahrhunderts soll nach der Erinnerung alter Leute in Stargard in dem dortigen Bruch ein Gehölz gewesen sein, ein Elsenbusch (wie ein solcher auch weiter oberhalb, süblich vom Krampehl, auf der Generalstabstarte verzeichnet ist), derselbe aber in der Franzosenzeit behufs Ausbringung der Contribution niedergeschlagen sein. Noch jetzt heißt eine Stelle nach dem Dorse Zarzig zu der "Eichlamp"; auch das Borkommen der Anemone rannunculoides bezeugt klar, daß dort früher Wald war. Es ist auch der Name überliesert; er hieß das Kaholz. cfr. D. Cramers Pom. Kirchen-Chronit (Folio-Ausgabe vom Jahre 1628, I Cap. 19, S. 30): "Solche Köpse (die nämlich den Christen von den Heiden abgeschlagen waren 200 Jahr vor der Ankunst des Bischofs Otto, also 924) sind gestanden nicht weit von dem Castro oder Schloß, welches allda vor Alters nicht weit von Kaholz gelegen gewesen, es ist aber solch Schloß hernach anno Chr. 1295 zerköret, wie dapon diese Berslein, so vordem an dem

Bon Stargard her in der Richtung nach Südost durchschneibet die Niederung jetzt der Damm der Chaussee, die nach Zachan und Reetz führt; nach Nordost zu zieht sich der Damm der hinterpommerschen Eisenbahn. In dem Viereck zwischen Ihna und Krampehl, Eisenbahn und Zachaner Chaussee liegt die Stätte des Goldbundes; es ist ein etwa 5 Morgen großes Ackerstück (in der Nähe des Vorwerks Neu-Mexiko), das rings von Abzugsgräben eingeschlossen ist (auf der Generalstabskarte Section 115 "Stargard" ist es deshalb leicht zu sinden, es ist das kleine Viereck nordöstlich von Neu-Mexiko). Wann diese Gräben angelegt sind, und seit wie langer Zeit das Feld beackert wird, vermag ich nicht genauer zu bestimmen; doch ist es

Gewelb in S. Johannis Rirchen jum Gedachtniß geschrieben worben, vorhanden:

M. duo CC. vere tres octoginta fuere anni, quando Judae Stargard est perdita nocte, Castrum post anno fractum fuit in duodeno.

Nach Teste: Gefch. d. Stadt Stargard S. 5, der fich auf Micraelius VI. S. 575 bezieht, lag biefe Burg "gegen Mittag von Bruch und von Rrampehl, gegen Abend von ber Ihna, gegen Morgen und Mitternacht wieder bon Bruch umgeben, nabe bei ber jetigen Stadt Stargard in einem Gebolg, welches fpater bas Rabolg bieg." Die offenbar funftliche Erbohung ber Stelle, wo jest bas Rotelmanniche Raffeebaus liegt, erinnert an jene Burg. Teste S. 295 und Berghaus S. 109 ff. glauben, daß bort bie Raftellane bes Landes Stargarb ihren Git gehabt baben und nennen als Inhaber biefer Amtswürde ein ritterliches Gefchlecht namens bud ober Budes. "Bergog Bogislav IV. nahm bem bei ber Burgericaft verhaften Gefchlecht bie Raftellanei." Die Sudsburg tam in die Sande ber Stargarber, von benen fie gerftort wurde. (Bahricheinlicher ift, daß Bogistav IV. die Burg bei Berleihung bes lubifden Rechtes felbft nieberreißen ließ. Bgl. Rrat Bom. Stabte, G. 359. Reb.) Jahrhunderte lang lag fie in Trummern. Die Stelle war unter bem Ramen bes Burgmalls befannt bis jum Anfang bes 16. Jahrhunderts, um welche Beit ber Rath ber Stadt ben Blat ebnen ließ und auf bemfelben eine Stuterei anlegte, von ber ber Blat noch jüngft ben Ramen "Stuthof" führte (auf ber Generalftabstarte v. J. 1838). Jest ift bort, wie gefagt, bas Rotelmanniche Raffeehaus.

mindestens seit 50 Jahren geschehen: auf einer Separationskarte von 1835 ist das qu. Feld schon als Ackerland bezeichnet und die Gräben so wie jetzt.

Auf biesem Aderstüd an der Westseite in der Nähe bes Grabens wurde — wie oben bemerkt — in ben ersten Tagen des September b. J. beim Bflügen ein gelber Metallreifen aefunden. Der Adertnecht warf ihn querft bei Seite; erft auf bie Bemertung eines anbern, daß "ber Jube" ihm bafür vielleicht etwas geben würbe, nahm er ihn mit nach Saufe und hängte ihn im Bferbeftall an einen Nagel. Alls an einem der nächsten Abende- bie Magd in ben Stall kam, nahm biefelbe ben Reifen in bie Sand und, nachdem fie baran gebogen, zerbrach fie ihn in nedischem Uebermuth an ber bunnen Stelle in zwei Stude: hierbei sprang ein kleines Stud ab (vermuthlich von ber Löthung, Reb.) und fiel auf ben Boben bes Stalls, mo es nicht wiedergefunden murbe. Die zwei Stude benutte nun ber Anecht, um fie aneinander zu schlagen und fich mit biefer Musit zu amusiren. So bemerkte sie - etwa 14 Tage nach bem Funde — ber Dienstherr, Ackerburger Röpsel; als der Knecht auf die Frage, was er damit wolle, erwiederte, er bente ber Jude folle ihm 50 Bf. bafür geben, erklarte er fich bereit, es jum Spielzeug für feine Rinder zu nehmen; barauf überließ ihm ber Rnecht bie beiben Stude für 30 Bf. Acht Tage etwa waren fie in in bem Saufe bes R. und in ben Sanben feiner Rinber, als ein Sandelsmann aus Stargard, Namens 28. erschien mit ber gewohnten Frage: "Nig zu handeln?" In Ermangelung anderer Objecte zeigte ihm R. die Reisen, indem er sie im Scherz als Gold bezeichnete. 23. nahm bie Sache ernst und forberte R. auf, mit zum Golbschmieb zu tommen, nachdem er fich hatte versprechen laffen, daß für ihn ein Stud abgeschnitten werden sollte. Dies geschab; ein anderes Stud murbe abgeschnitten, um bie Golbart zu Nachdem der Juwelier 18-20karäthiges unterfuchen. Gold erkannt hatte, erwarb er bie beiben Reifen für 2160

All the same

Mark unter ber Bebingung, was er etwa baran gewinnen werbe, mit bem Bermittler bes Geschäfts zu theisen.

Die Personen, die den Reisen in unverletzem Zuftande gesehen haben, sagen übereinstimmend aus, daß die beiden dickeren Enden aneinander gelöthet nebeneinander liesen (wosür auch die Spuren der Löthung sprechen), die dimmern Theile aber einen einfachen Reisen bildeten. — Im nächsten Sommer, wenn der Roggen abgemäht ist, will der Besitzer das ganze Feld unter Aufsicht eines hiessigen Ghmnasiallehrers umgraben lassen."

Stargarb, November 1881. Dr. Wiggert.

Der Reisen ist in fast natürlicher Größe, beren kleine Berminberung burch bas Format bes Heftes bebingt wurbe, abgebildet.

Sein Gewicht ist im jetzigen Zustande 1422 Gr. Der Metallgehalt ist von hiesigen Sachverständigen etwas versichieden angegeben. Aber gleichviel ob das Gold 20karäthig oder 22karäthig ist, so beträgt der Metallwerth immer doch etwa 3000 M. und repräsentirt die höchste Summe, die jemals in einem Stück in einem pommerschen alterthümslichen Gegenstand zu Tage gekommen ist.

In Betreff ber Technit ift zu bemerken, daß nach bem einstimmigen Urtheil ber Sachverständigen der Ring gegoffen ist, worauf die bohnenförmigen Ornamente mit einem Stempel eingeschlagen, die andern dagegen sämmtlich eingestochen sind.

Der Reisen ist unten glatt. Die Ornamente bebeden nur die obere Wölbung. Die bohnenförmigen, mit neun erhabenen Körnchen versehenen Stempelverzierungen lausen in zwei Doppelreihen, sind aber mit den concaven Seiten gegen einander gekehrt, wodurch die Einförmigkeit des Ornamentes wesentlich gemilbert wird. Nach den schmalen Enden zu solgen schuppenartig an einander gelegte Halbkreise (unterhalb deren ein auf dem Schmalende rechts vom Beschauer noch erkennbares Bahnornament entlang läust), dann schließen sich Linear-Kreisverzierungen u. s. w. an. Der Schluß war vermuthlich (wie auf ben ähnlichen, gleich näher zu besprechenben Stücken in Scandinavien) ganz unverziert. Das Bild einer Schlange, bas man wohl zu sehen geglaubt hat, ist nicht zu erkennen, weber auf unserm, noch auf ben analogen nordischen Stücken.

Die Construction des Reisens für den Gebrauch ist durch zwei Umstände sehr erschwert. Zunächst nämlich sind die beiden schmalen Enden durch die unvernünstige Behandlung, der er ausgesetzt gewesen ist, abgehackt worden; sodann aber erscheint die Rundung des für den Beschauer linken Endes den Sachverständigen als vom Künstler selbst schon dei der Ansertigung hergestellt, wodurch es räthselhaft wird, wie der Reisen getragen ist. Als Halschmuck ist er dann kaum mehr zu construiren, wider den Gebrauch als Kopsschmuck aber spricht das enorme Gewicht von nahezu 3 Pfund, die er in seiner Unverletztheit gehabt haben muß.

Um diese wichtige Frage nicht in der Luft schweben zu lassen, mag darauf hingewiesen werden, daß zwei im Königl. Museum von Kopenhagen besindliche und bei Worsaae: Nordiske Oldsager unter Nr. 431 und 432 abgebildete sehr ähnliche und ebenfalls gelöthete Halsringe ein Ganzes bilden, d. h. an den dünnen Enden verbunden sind, so daß der Ring beim Gebrauche hat über den Kopf gestreist werden müssen, um am Halse getragen zu werden. Es ist durchaus nicht unmöglich, vielmehr wahrscheinlich, daß unser Reisen ursprünglich ebenso construirt gewesen ist.

Derartige Ringe find nichts Seltenes, besonders nicht im Norden. Herr Dr. Montelius, der in seinem schönen Werke Antiquités suédoises unter Nr. 471 einen in der Ornamentirung ganz ähnlichen Hastring abbildet, hat die Güte gehabt, uns mitzutheilen, daß im Königl. Museum in Stockholm 8 solche Stücke, wie Nr. 471, und 3 Kinge wie Nr. 431 in Worsaae Nordiske Oldsager, dessen Stempel etwas anders ist, vorhanden sind. Genau denselben Stempel trägt auch der Armring bei Montesius Nr. 490.

Ueber berartige Ringe in Norwegen berichtet uns herr Dr. Unbfet, ber leiber gur Beit nicht in Chriftiania ift und baher bedauert, nur aus dem Gebächtniß schreiben zu können, aus Rom: "In Norwegen sind mehrere Halsringe derselben Art gefunden, ich glaube drei glatte und ein Exemplar mit denselben Ornamenten, wie der Ihrige; letzterer ist auf Jäderen bei Stavanger gefunden und befindet sich im Museum von Bergen."

Die ausgezeichneten norbischen Gelehrten berlegen biefe Ringe übereinstimmenb in bie er fte norbifche Gifenperiobe (5. bis 8. Nahrhundert). Es läßt fich vielleicht noch eine genauere chronologische Bestimmung gewinnen. oben erwähnte Goldreifen Rr. 471 in dem genannten Werfe von Montelius gehört dem großen Funde von Thureholm in Sübermannland an, ber einige golbene Schwertbeschläge enthält (ebend, Dr. 408 und 419), bie in Ornamentif und Technif eine auffallende Aehnlichkeit aufweisen mit bem großen Golbschmud von Funen im Museum von Ropenhagen (Montelius Nr. 455, Worsaae Nr. 387). Die Chronologie bes letteren wird aber bestimmt werben können burch bie an bemfelben hangenben feche byzantinifchen Golbmungen, beren jungfte Anaftafius I. (491-518) zugehört. Da wir nun von biefem Raifer auch vier in Pommern gefundene Golbmungen tennen (Balt. Stub. XXVII S. 224), so bürfte biefer Golbreifen mit in die Reihe biefer byzantinischen Golbfunde gebracht werden burfen, wobei noch die Bemertung geftattet sein mag, baß bie Mungen bes genannten Raifers für Pommern bie letten find, die auf eine Berbindung mit bem oftromischen Reich binweisen.

Noch birekter weist auf bieselbe Zeit und benselben Ort ber herfunft ber im Provinzial-Museum zu hannover befindliche golbene Halbring von Mulsum\*), (abgebildet in Spangenberg: Neues vaterl. Archiv Bb. V, 324, vergl. Göttinger gelehrte Anzeigen 1823. Nr. 201—202).

<sup>\*)</sup> Ueber biefen Ring, auf ben Franlein Meftorf in Riel uns aufmerkjam gemacht, hat herr Studienrath Dr. Müller in hann ober bie Gitte gehabt aussührlich zu berichten und Zeichnungen einzusenben, welche bie Berwandtschaft mit bem unsrigen außer Zweifel fiellen.

Derfelbe befteht, wie ber unfrige, aus zwei Salbringen, bie an bem bunnen Ende burch Saten und Defe, an bem bideren burch zwei Schieber (ähnlich wie Worface 443 und 444, Montelius 441 und 442) zusammengehalten werben. Die Drnamente bestehen aus ähnlichen bohnenförmigen Stempelfiguren, die nur barin abweichen, daß fie mehr halbmondförmig zugespitt find und im Innern nur vier Rornchen zeigen, übrigens ebenfo mit ben concaven Seiten gegen einander fteben (andere breiedige Schildchen, abnlich wie auf bem Ringe Worfage 431 laufen neben ben Nahten bes nur an ben berjungten Enben maffiven, fonft hohlen Ringes). Neben biesem 1823 im Torfmoor bes Rirchspiels Mulsum (Amt Dorum, nörbliche Befergegenb) auf einem flachen Sügel ausgegrabenen Reifen fanden fich vier Boldmungen ber bygantinischen Raifer Balentinian I. und III., Leo I. und Anaftafins I, nebft einem barbarifchen Solidus bes letigenannten Raifers.

Zum Schluß barf wohl bemerkt werben, daß der Borftand alles angewandt hat, was im Bereich seiner Kraft und seiner Mittel sag, um dies für Pommern einzige und als prähistorische Urkunde unschätzbare Werthstüd zu erwerben. Wir waren bereit, außer dem Metallwerth auch einen mäßigen Alterthumswerth zu zahlen; aber alle Berhandlungen scheiterten an Forderungen, die über unsere Mittel gingen. Mit Genugthuung aber begrüßen wir es, daß das seltene Stück wenigstens der weiteren Heimath erhalten ist. Die Direktion des Königs. Museums in Berlin soll basselbe für ca. 4000 M. erstanden haben.

8.

Ueber einen

### Burgwall bei Rlein-Ruffow (Rreis Pyrig)

hat herr Landgerichtsrath hollmann in Berlin die Freundslichkeit gehabt, uns folgenden genauen und anschaulichen Bericht zu senden:

"Dorf und Rittergut Rlein-Ruffow (Befiger: Herr v. Geibler)

liegen bicht am Ufer bes Mabu-Sees. 3m Garten bes Ritterguts, zwischen Behöft und Seeufer, liegt ein noch nicht befannt geworbener Burgwall. Form: Quabrat mit abgeftumpften Eden. Umfang: auf Sobe bes Balles 600 Schritt, die vier Seiten etwa gleich lang, eine Seite, die weftliche, varallel bem Seeufer und bis an biefes reichenb; benn bas jetige Borland war unzweifelhaft von Baffer bebeckt. Sohe bes Walles nach außen wechselnb, bis etwa 40 Fuß, ein Theil nach Nord ziemlich niedrig. Sohe nach innen 5 bis 10 Jug. In ber Mitte bes Innern eine tiefe Stelle, nahe ber Subseite im Innern eine quellige Stelle, wo bas Waffer in etwa 3 Fuß erreicht wirb. Hier ift ein Schießstand gegraben, in bessen ausgeworfener Erbe ich Scherben von Befägen fant, welche ziemlich groß gewesen fein muffen. Material grob, mit Quaratheilchen burchfett, an einzelnen Scherben rother Brand an ber Außenseite beutlich bis auf halber Dide erkennbar. Bei einer Nachgrabung an ber norböstlichen Ede bes Innern fand ich gleiche Scherben, sowie Sauer, Gebig und Schenkelknochen bom wilben Schwein. Reine ber Scherben zeigte Drnamente, auch Bentel wurden nicht gefunden. Zwischen bem mittelften Theil bes Innern und bem Wall fand fich, namentlich nach bem Gee zu, ein Plateau, in Sohe bie Mitte zwischen Wall und Mittelniveau haltend; auf biesem waren oben beschriebene Funde gemacht, Grabungen in ber Mitte gaben tein Refultat. Rein Feuerstein gefunden, Steine mehrfach, aber ohne Berbindung mit ben anbern Funden, keine Brandstellen ober Rohlen an fünf angegrabenen Stellen. Die oben ermähnten Scherben und Sauer befinden fich in meinem Befit. Die Ausgrabung erfolgte im August 1881."

9.

Im Anschluß hieran hat uns berselbe Herr über eine Ausgrabung bei Groß-Rüffow

im Auguft 1880 einen Bericht zu erstatten die Freundlichkeit

gehabt, welche Ausgrabung jene Grabstätte bestifft, über die wir bereits Balt. Stud. XXXI S. 84 berichtet haben. Er melbet: "Nachgrabungen am Rande des Users, welches mit Kiefern besetzt ist, haben ergeben:

- einzelne Urnenscherben ohne Ornamente, grobe Arbeit, schlechtes Material, so einzeln liegend, daß eine Zusammensehung unmöglich ist; eine lag unter einem großen Stein, über bem wieder viele einzelne Steine kleinerer Art etwa kreisförmig lagen;
- 2. vollständige Gerippe, parallel dem Ufer; zwei Reihen dicht aneinander sind sestgestellt. Ich fand zwei derselben Reihe, Entsernung etwa drei Schritt von einander. Die von mir gesundenen Gerippe lagen mit Scheitel gegen Besten, Sohle gegen Osten, Kopf auf Steinen von geeigneter Höhe, Lage auf dem Rücken, Arme am Leib entlang, diese und die Beine vollständig gestreckt; keine Beigaben. Die Schädel durch eingewachsene Baumwurzeln so beschädigt, daß sie nur in Stücken herauskamen."

#### 10.

## Ducatenfund von Stargard.

Im September v. J. (1881) wurde das in der Poftsftraße Nr. 8 in Stargard belegene alte Wohnhaus, welches durch Rauf an den Tischlermeister Herrn Paasch übergegangen war, von diesem zum Zwecke des Neubaues abgebrochen, bei welcher Gelegenheit unter dem Fundament einer Fensterbrüftung, als ein großer Feldstein weggenommen wurde, eine beträchtsliche Zahl Ducaten, die ohne jegliche Umhüllung in dem Gemäuer versteckt gelegen hatten, heraussielen. Herr Oberbürgermeister Pehlemann hatte die Güte, den Vorstand von dem Funde in Kenntniß zu sehen, und es gelang uns, die nachsolgend verzeichneten neunundbreißig Stücke durch Kauf zu erwerben.

- 1. Pommern: Rarl XI. 1662.
- 2. Tirof v. 3. (Divus Leopoldus).
- 3. Frantfurt: 1656. (Nomen domini turris fortis).

- 4-6. Samburg: 1641, 1649, 1650, alle brei mit bem Muttergottesbilbe.
- 7-10. Lübed: 1636, 1649, 1656, 1657.
- 11. Dvernffel: 1634.
- 12-13. Beftfriesland: 1609, 1650.
- 14-18. Utrecht: 1649 (zwei Stude mit verschiebenem Geprage), 1650, 1654, 1657.
- 19-25. Gelbern: 1596, 1646, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653.
- 26-29. Campen: 1597, 1648, 1654, 1656.
- 30-33. 8 molle: 1646 (zwei Stude mit verschiedenem Beprage), 1654, 1655.
- 34. Ungarn o. 3. Wlabislav II. (1490-1516).
- 35. Siebenbürgen o. J. Stephan Bathorn, Rs. Bilb bes h. Labislaus.
- 36. Modena o. J. Cefare (1597—1628), Nobilitas Estensis, 37—39. Drei türkische Golbstüde (Fonbug):
  - a. As.: Der das Gold prägt, der Herr der Kraft und des Sieges zu Lande und zu Meere. Ks.: Sultan Selim, Sohn des Soliman Chan, herrlich sei sein Sieg. Geprägt zu Algier 974 (= 1566).
  - b. Fonduq bes Sultan Murad, geprägt zu Aleppo 982 (= 1574).
  - c. Fondug des Sultan Ahmed I., geprägt zu Bagdad 1012 (= 1603).

Die Inschriften auf b. und c. find im übrigen gleich ber auf a.\*)

Die jüngste ber meist vorzüglich erhaltenen Münzen ist ber pommersche Ducaten Karls XI. (Nr. 1) v. J. 1662, ein überaus seltenes Stück, das wir uns beglückwünschen können erworben zu haben. Da das Jahr auf kein nahes historisches Ereigniß, das Anlaß zur Bergung des kleinen Schahes hätte geben können, hinweist, müssen wir einer bekannten menschlichen Schwäche dankbar sein, daß sie uns nach mehr als zweihun-

<sup>\*)</sup> Rach ber gutigen Bestimmung bes Direttorial-Affistenten im toniglichen Mungtabinet in Berlin, herrn Dr. Abolf Erman.

bert Jahren Einblick gewährt in die Circulation des Goldes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wo überwiegend ausländische, insbesondere niederländische Münzen, in Pommern curfirten, was sich auch immer dei den reichen Thalerfunden diese Zeitabschnittes bemerklich gemacht hat.

#### 11.

Unser Museum, das die misde Herbstwitterung erlaubte bis Ansang Dezember offen zu halten (freilich nur des Sonntags) wurde im Berlauf des Jahres von etwa 3500 Personen besucht, eine Zahl, welche die des Borjahres saft um das Doppelte übersteigt.

A. Rühne.

## Beilage.

## Erwerbungen des antiquarischen Museums von Ende Mai bis Ende Dezember 1881.

[F = Fundort.]

## I. Beidnische Alterthümer.

#### A. Steinsachen.

1. Art aus polirtem schwarzen Riefelschiefer, 10 Em. l. F bie Beene. Ausgebaggert. — Getauft. [3. 1741.]

2. Unteres Ende einer abgebrochenen Art aus Diorit (?). F Rortenhagen, Rreis Greifenhagen. — herr Lehrer Albrecht bafelbft. [3. 1766.]

3. Unteres Ende eines Beiles von Fenerstein, 8 Em. I., 4 Em. br. F Belgaft bei Barth. — herr Gymnasiallehrer Meier in Colberg. [J. 1755.]

4. Arthammer aus Diorit, 11 Em. I., 5 Em. br. F Singlow bei Greifenhagen. — herr Lientenant Zietlow, übergeben burch herrn Meier. [3. 1756.] (Das Stüd gehört, wie die Graber von Singlow, in die Bronzezeit.)

5. Schmalhammer mit Schaftloch aus Diorit, 9 Em 1., 2,3 Em. br., oben 3,8 Em. bid. [3. 1759.]

6. Doppelfcneibige Art mit Schaftloch aus Glimmersanbstein, 14 Cm. I., 3 Cm. br. [3. 1760.] Beides gefunden in Drenzig bei Erangen. — Herr Lehrer Kaut bafelbst, überreicht durch herrn Lehrer Sielaff hier. (S. lith. Tasel Nr. 1.)

#### B. Brongefachen und Bugehöriges.

- 7a. Rleiner Tutulus, 1 Cm. h. F Grabhügel bei Coburg. Herr Sanitätsrath Dr. Florichits in Coburg. [3. 1748];
- 7b. Bigel einer Sandberge. F Dobberphul. Berr Ballmann. [3. 1769.]
- 8. Ovales Armband, vorn 11 Cm. h., 7,5 Cm. weit, hinten tnopfformig geschlossen. F Zoldetow (?) bei Cammin. Herr

- Miffionsdirektor Bangemann in Berlin. [3. 1758.] Bor etwa 20 Jahren von einem Gelbgießer in Cammin erworben. (Siehe lith. Tafel Nr. 4.)
- 9. 1. Neun Ringe, 1 bis 8 Cm. im Durchmeffer, theils gegoffen, theils von Draht, ber größte ganz zerbrochen; 2. zwei Arm = fpiralen aus doppeltem Draht, 5 Cm. im Durchmeffer, 4 Winsbungen, auf dem einen steden zwei Bernsteinperlen; 3. drei Stilde eines Zinnbarren mit gestreiften Ornamenten, im Ganzen etwa 15 Cm., Breite 4 Mm. (lith. Tafel Rr. 2.) F Ziegenberg bei Colberg. Uebermittelt durch herrn Gymnassallehrer Meier. [3. 1763.]
- 10. Schabel aus einem Regelgrabe. F Beterfit bei Colberg. herr Gomnafiallehrer Meier. Bgl. oben S. 109 Nr. 4.
- 11. a. Stüdchen Bronzebraht; b. 12 Pfeilspiten aus Feuerstein (bavon eine bei Dobberphul, eine bei Babbin gefunden). F Sandberge bei Sinzlow. herr Lehrer Richter baselbst. [3. 1772—1774.]
- 12. Meffer, die Schneide 10 Em. lang, nach innen concav, lang gugefpigt. Das Schaftstud, abgebrochen, mit drei Rietlöchern. F Ren-Grape, Kreis Byrig. — herr Lehrer Richter. [3. 1771.]
- 13. Rleine Urne mit hentel, 7 Em. h. F. Roffentin bei Colberg.
   herr Lehrer Poft bafelbst burch herrn Symnafiallehrer Meier in Colberg. [3. 1765.]

#### C. Römifches.

- 14. Spirale einer Fibel. F Demmin, vor dem Rahlbeschen Thore. Herr Dieren hier. [J. 1747.] (Eine Ergänzung zur der Fibel Jahresbericht 40, IV, Nr. 52, Balt. Stud. XXVIII, S. 469.)
- 15. Urne ohne Hentel, 10 Cm. h., Bauchweite 13 Cm. Durchmeffer, von feinem, schwärzlichen Thon, am oberen Theile vier Reihen zahnartiger Berzierungen. F Saarbrüd, in einem Grabe, wo sich auch steben mit überlassene Zähne von Hausthieren und die in Jahresbericht 39, S. 31, Nr. 5 [J. 1141] erwähnte römische Thonlampe fanden. [J. 1750.]
- 16. Die Funbftude aus ben Grabern von Drangig. [3. 1775.] S. oben S. 110 ff. Rr. 5.

#### D. Benbisches.

- 17. Drei Urnenscherben. F Bartin bei Colberg auf bem Burgwalle. [3. 1754.]
- 18. 1. Ein halbes Sufeisen; 2. 1/2 Spinnwirtel; 3. zwei Thiertnochen. F Altftabt bei Colberg. [3. 1755.] — Beides von

herrn Gymuafiallehrer Meier in Colberg. (Ob bas hufeisen auch für wendisch zu halten fei, muß bahingestellt bleiben).

19. Zwei Spindelwirtel. F Glien, Rreis Greifenhagen. — Serr Rittergutsbefiger Ried bafelbft. [3. 1770.]

## II. Mittelalterliches.

20. Eisernes Schwert, 88 Cm. 1., bavon auf ben Griff 11 Cm., mit einer Bronze-Berzierung vom Knopf. F Cummerow=See.

— herr Dr. Stard in Demmin. [3. 1749.]

21. Zwei eiferne Lanzenspiten. F Ausgebaggert in ber Ober.

- Gefauft. [3. 1741 g.]

## III. Funde neuerer Zeit.

22. Kleiner eiferner Reil, 5,5 Cm. l. F Granbhügel, SD. vom Cummerow-See. [J. 1749 c.]

23. Giferner Fifchipeer. F Cummerow-See. [3. 1749 a.] (Beibes gefchentt von herrn Dr. Stard in Demmin).

24. Pferdemahnentamm und ein altes Seemanusmeffer. F Sügel bei Corney. - Berr Benfe bier. [3. 1742.]

25. Ein alter meffingener Bierhahn und ein Stöpfel zu einem folden. F Bangerin, unter einer Branbichicht. — herr Zim= mermeifter Betermann in Wangerin. [3. 1743.]

26. Brongener Fingerring (zerbrochen). F Beitenhagen bei Daber. — herr v. Dewit. [J. 1751.]

27. 1. Sechs Musketengabeln; 2. fünf Messer; 3. brei Mustetengabel-Einstedspitzen (?); 4. zwei Laufreiniger; 5. eine kleine und die Hässer einer großen Scheere; 6. ein Schlüssel; 7. zwei Schwertgefäße; 8. ein Trensengebiß; 9. ein Löffel; 10. eine Standartenspitze (?); 11. zwei Schwertknöpfe; 12. ein Sattelbügel; 13. eine Dose (1 bis 13 alles von Eisen); 14. ein Topf; 15. ein Tiegel mit gran glasirtem Rande; 16. ein kupsernes Ör Gustav Adolfs (Jahreszahl verwischt) von Nylöping. F Neben Töpffers Park. — Herr Studiosus Bolff hier. [3. 1764.] (Bgl. Jahresbericht 43, I und II, S. 92 Nr. 20, und 43, III und IV, S. 257 Nr. 8.)

## IV. Mingen, Mebaillen 2c.

28. Bierchen von Stargarb. F Bullenhagen, Rreis Reufettin. — herr Lehrer Richter. [3. 1767.] 29. a. Metlenburgifches Dreipfennigftid von hans Albert v. J. 1621; b. Brandenburgifches Dreipfennigftid v. J. 1689; c. Doppelfchilling des Bischofs Chriftian von Minden (Jahreszahl verwischt). — herr Conrector Delgarte in Treptow a. Toll. [J. 1738.]

30. Zwei pommeriche Denare herzogs Barnim I. (Bergt. Dannenberg: Mingfund von hobenwalbe Rr. 1 und 6). -

Befauft. [3. 1745.]

31. Polnifches Dreigroschenftid Johanns III. v. 3. 1586. [3. 1746.]

32. Pommericher Ducaten Rarls XI. v. J. 1662. (Aus bem Funbe von Stargarb f. oben G. 126 Rr. 10). [3. 1752.]

- 33. 1. Denar ber Faustina minor; 2. Große Bronze bes Rais fers Marcus Aurelius v. J. 160; 3. brei Meffingges wichte für Golbftide von 1765 und 1768. herr Lehrer Sielaff hier. [3. 1762.]
- 34. Brongemedaille auf ben Oberpräsibenten Sad. herr Regierungsrath Schenmann bier. [3. 1757.]

35. Thaler Raifer Andolfs II. - Gefauft. [3. 1768.]

## V. Berichiedenes.

36: Drei Schenkelknochen und die Stange eines Bierzehn = enbers. [3. 1744.]

37. Schabel eines Sohlenbaren. [3. 1740.]

Beibes ausgebaggert bei Ziegenort und geschenkt von herrn Baninspektor Ulrich bier.

38. Bwei Aalfpeere und vericiebene Baffen. In Beene, Ober, Dungig ausgebaggert und gefauft. [3. 1741.]

39. 1. Ein messingenes Beden; 2. ein messingener Leuchter mit Putzscheere; 3. brei hölzerne bemalte Schüsseln; 4. ein Farbendruck auf Papier (Christus am Kreuze) und sechs Oelgemälbe (a. Dame aus dem 18. Jahrhundert, d. Fruchtstück, c. Flucht Josephs. d. Christus, o. Madonna, f. Barnim XI. (?) auf Holz.) — Ueberlassen vom Petristist hier. [J. 1739.]

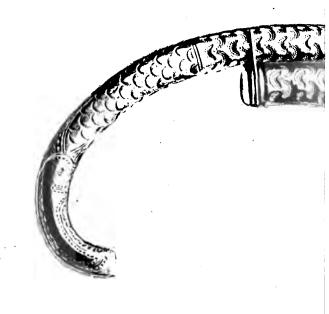
40. Bwei Photographicen bes Innern ber Rirche von Bangerin. — Berr Bimmermeifter Betermann bafelbft. [3. 1761.]

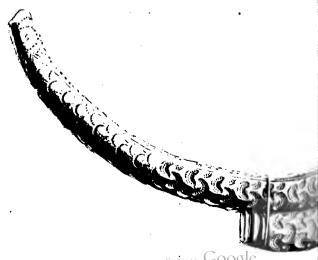
### Bur Orientirung auf der lithographirten Tafel.

- 1. Doppelichneibige Art von Drangig, S. 106, Beil. Rr. 6.
- 2. Zinnbarren von Ziegenberg, S. 106, Beil. Rr. 9.
- 3. Urne mit Rammververzierung von Beterfit, G. 109.
- 4. Armband von Bolbetow, S. 106, Beil. Dr. 8.

#### 5-9. Funde von Drangig, S. 110 ff.

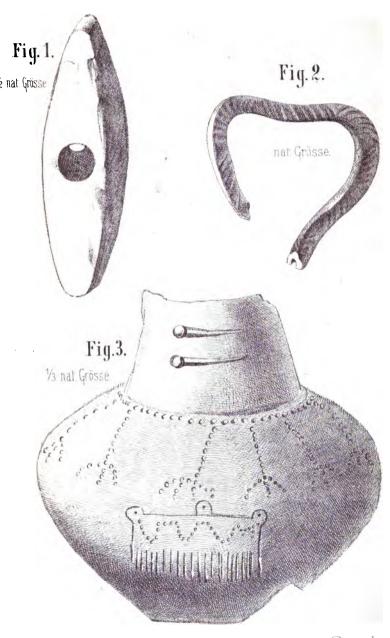
- 5. Sporn.
- 6. Sorizontalprojettion ber Steinlagen bes erften Grabes.
- 7. Horizontalprojektion des Grabbodens. Die kleinen Bahlen bezeichnen die Lage der Fundstüde: 1. die Sporen, 2. und 3. Wollenes Zeug, 4. Bronzestüde.
- 8. Sorizontalprojettion ber Steinlagen bes zweiten Grabes.
- 9. Horizontalprojektion bes Grabbobens. Die kleinen Zahlen bezeichnen Lage ber Fundstüde: 1. Anochen und Holz, 2. Bronzestüde, 3. Bronzenabel und kleiner Ring (Gürtelhaken), 4. und 5. Thonstüde, 6. Scherben ber Schale, 7. Stein, 1½ Fuß über ber Leiche, unter welchem ber Schäbel lag, 8. und 9. Steine, 1 Fuß über ber Leiche.





Digitized by Google

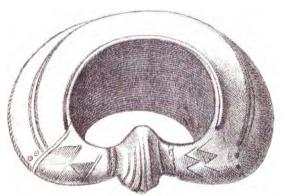




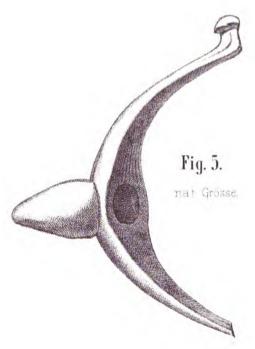
Digitized by Google

Hof-Lith .v. A. Hochstetter, Stettin.

Fig. 4.

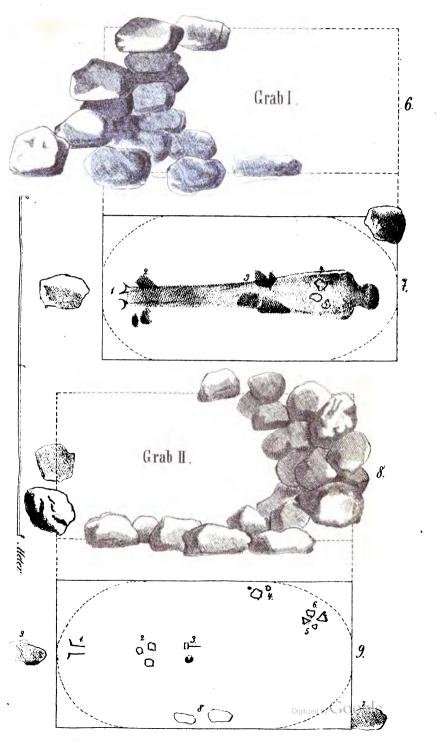


Va nat Grosse.



Digitized by Google

Hof-Lith.v. A. Hochstetter, Steffin



## Pfahlbau und Entwässerung Julins.

Bon Dr. G. Saag.

Unser hochverdientes Ehrenmitglied R. Birchow hat im Situngsberichte ber berliner Gefellichaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte vom 13. Nanuar 1872 bie Ergebnisse seiner umfassenden Ausgrabungen und Untersuchungen auf ber Infel Bollin veröffentlicht. Bei und in ber Stadt Wollin selbst, ber Dertlichkeit ber alten Jomsborg und bes einftigen Julin, erftrecten fich feine Ausgrabungen vom Galgenberge bis jum Silberberge. "Auf alle Fälle" halt er es "für ausgemacht, daß die alte Ansiedelung fich über ein Terrain "von mehr als einer halben Meile und zwar von bem Gub-"oftabhange bes Galgenberges burch bie jegige Stadt und bie "Borftadt "Garten" bis zu bem Silberberge im Rusammen-"hange erftrect hat. Dies entspricht ben alten Erzählungen "von Wollin als einer urbs magna (Ebo bei Andreas), einer "civitas opulentissima und nobilissima (Helmold)." Nachgrabungen auf bem Galgenberge ergaben ein Graberfelb von mehr als 60 flachrundlichen Erdhügeln ohne irgend welche Urnenrefte, aber mit Ueberreften von geschmolzener Bronze, Die beutlich für bas Zeitalter ber Graber zeugten, mahrend am Subweftranbe biefes Berges fich auch Urnenscherben fanben. Auf bem Silberberge nörblich von Bollin, ber Stätte bes alten Wenbenburgwalles, fand er faft bei jedem Spatenftiche Fischüberrefte, Knochen von Hausthieren und Trümmer von Thongerath, welche letteren mit benen ber wendischen Burgwälle Rügens gang übereinftimmen. Die wichtigfte Entbedung aber, die R. Birchow damals gemacht hat, war der Nachweis eines Pfahlbaues auf bem Gebiete ber Borftabt "Garten" fublich vom Silberberge. Mehrfache Tiefgrabungen an verschiebenen

Digitized by Google

Stellen der "Gärten" lieferten Geweih von Hirsch, Reh und Elen, Pfähle und Thongeräth von derselben Ornamentik und Struktur wie das auf dem Lande gefundene, sowie die Knochen von Kind, Schaf, Schwein, Ziege und Huhn zu Tage. Darnach konnte es nicht mehr zweifelhaft sein, "daß der ganze, wenigstens 12—1500 Schritt lange Raum dis zu dem Silberberge hin in alter Zeit von Menschen bewohnt gewesen ist."

Für ben nachgewiesenen Pfahlbau citirt R. Birchow einen gleichzeitigen dronistischen Zeugen, ben bamberger Scholaftis cus Berbord († 1168), der in seiner diglogisirten Lebensbeschreibung bes Bischofs Otto 1. von Bamberg bie Strake Rulins, in welcher ber lettere ein Attentat zu bestehen hatte. unläugbar pfahlbauartig schilbert: Platee autem civitatis palustres erant et lutose et pontes exstructi et tabule undique posite propter lutum 1). **Da8** will R. Birchow nicht von einem ungepflafterten schlechten Bege, über ben Bretter gelegt waren, verstanden wissen. Dafür scheint auch in der That der weitere Bericht Herbords zu reben. Denn als ber Bischof aus bem fürftlichen Sofe, wo er mit seinem Gefolge genächtigt hatte, bis zu ben Brücken (usque ad pontes) gekommen war, führte bort ein Wolliner mit einer Reule einen schweren Schlag auf bas haupt, bann noch einen auf die Schulter bes Bischofs, ber in Folge beffen von der Brücke in den Koth herunterfiel (a ponte in lutum prosternitur). Der polnische Geleitsmann Ottos. Baulit, fteigt bann, um bem Bischof auf bie Brude wieber hinaufzuhelfen, bis an die Weichen in den Roth (inque conum a ponte inguetenus descendens sublevabat de luto prostratum). Dies, meint R. Birchow, sei in einer gewöhn= lichen Strafe einer verhältnigmäßig hochliegenden Stadt wie bes heutigen Wollin, zumal im Monat August, nicht gut mba-Mis bann Otto die Brude wieber gewonnen. lich gewesen. ging er mit seinen Begleitern aus ber Stadt hinüber über bas Gemässer (trans lacum), ließ, um vor weiteren Angriffen geichut zu fein, die Brude hinter fich abwerfen und schlug

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Herbordi dialogus II. 24. Jaffé Monum. Bamberg. S. 768.

zwischen Scheunen und Felbern sein Lager auf. Dort jenseits (trans stagnum quod eingebat eivitatem) verbrachte er dann 15 Tage mit Warten. Unter dem stagnum, also auch wohl unter dem lacus, möchte Virchow nicht die Divenow, zu welcher der Weg von dem fürstlichen Hose aus nach seiner Meinung vielleicht zu weit gewesen, sondern jenes sumpfige Pfahlbauterrain der Borstadt "Gärten", unter dem Lagerplate Ottos aber eine Stelle neben dem fürstlichen Hose verstehen, nicht, wie man bisher annahm, das heutige Dorf Hagen jensseits der Divenow.

Reine Frage ist, daß der Wortlaut Herbords das Borhandensein des Pfahlbaugebietes auf das Deutlichste zu bezeichnen scheint.

Inzwischen hat fich aber ber Stand ber Quellenfritit für die vitae Ottonis wesentlich geandert. Raffé hat in seinen Monumenta Bambergensia 2) ben überzeugenden Nachweis geführt, daß Herbord die vita Ottonis des Mönches Ebo zum Theil wortlich benutt, mit Buthaten eigener, unwahrer Erfindung ausgestattet hat - wie er z. B. eine Insel Ucrania erfindet — und daß bekhalb Herbords Dialog "dem choro "fallacium librorum beizuzählen, bei Dingen, die Herbord "und Cbo gemeinschaftlich berichten, immer jener biefem nach-"auseben und was Herbord Eigenes hat, mit ber höchsten "Borficht und nirgend ohne genauere Untersuchung (noque "usquam sine deliberatione) aufzunehmen ift." Noch spätere Untersuchung 8) ergab, daß ber sog. prieflinger Lebensbeschreiber Ottos von Bamberg, ben man bis bahin für ben jüngften gehalten, als ber ältefte Otto-Biograph zu betrachten ift, bag ihm gerade für die erfte Reise ein mit pommerschen und molliner Berhältniffen naber vertrauter Gewährsmann genauere Nachrichten mitgetheilt bat, bag biefer monchische Darfteller

<sup>2)</sup> Jaffé Mon. Bamberg. S. 697 ff. Man vergi. Ebo I, 9 mit Herbord III, 39; Ebo III, 15 mit Herbord III, 11 (insula Ucrania); Ebo III, 2 mit Herbord III, 18.

<sup>3)</sup> Siehe meine Untersuchung: Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung Ottos von Bamberg. Stettin 1874. S. 71 bis 114 und meinen Aufsatz in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bb. XVIII. S. 243—264.

gerade im Bericht ber ersten Reise entschieden viel höhere Berucksichtigung verdient als bisher, und daß auch er von Herbord eingehend und zum Theil wörtlich benutzt worden ist.

Daher brängt sich uns jetzt die Frage auf, ob der Bericht Herbords über jenen Vorgang und jene Ortsverhältnisse in Julin sich mit den Angaben des Prieslingers und Ebos in Einklang besinde.

Bei bem Brieflinger 1) führt ber Wende einen einzigen Schlag auf Otto (vel unam plagam) mit einem frischabgebrochenen Holzknüppel, ben er zufällig in ber hand trug (ligno viridi, quod manu forte gestabat), ohne daß hier irgend welcher Pfahlanlagen, Brüden ober Sumpf- und Rothstreden Erwähnung geschähe, mahrend bei Berbord ber Beibe mit gewaltiger Reule (ingenti phalanga) brei Schläge auf Otto führt (tribus plagis vapulasse 5) und Otto in Folge beffen von ber Brude in ben Roth fallt. Gbo lagt Otto jenem Beiben, ber eine Solgfuhre in die Stadt ichafft, an einer tieffothigen Stelle begegnen und ihn bort einen Schlag mit mächtigem Solaftude, bas ber Beibe nach Cbos Auffaffung wohl bem Bagen entnommen, erleiben 6). Wir laffen unerörtert, ob ichon hieraus erhelle, bag herbord, mit Jaffé zu reben, quo magis opus suum ab opere Eboniano (et Prieflingiano) differret, mendaciunculis historiam aspersit: jedenfalls gerath am Schlusse biefer Ergählung Serbord in ichreienden Widerspruch mit bem Brieflinger und Ebo und befundet auch hier wieder den inferioren Werth feines Berichtes. Die Worte Berbords ließen unentschieben, ob Bischof Otto in ber Nabe bes Burgwalles jenseit bes sumpfigen Pfahlbaugebietes ober auf bas Bebiet bes heutigen Dorfes Sagen jenseit ber Divenow fich flüchtete. Dort brüben läßt er bann Otto 15 Tage raften. Dagegen berichtet ber Prieflinger 7) ausbrücklich, Otto fei nach jenem

<sup>4)</sup> Priefl. vita Ottonis II. 6 SS. XII. S. 891.

<sup>5)</sup> Herbordi dialogus II. 24, 25. Jaffé Mon. Bamb. S. 768. 769.

<sup>6)</sup> Ebo II, 8, Jaffé, Mon. Bamb. S. 630: in loco ubi magna ceni profunditas inerat; et nimia furoris armatus vesania — arrepto validissimo ligno caput servi Dei perstringere — nisus est.

<sup>7)</sup> Priefl. II, 7, SS. XII, S. 892: Qui urbem egressus in altera

Attentate aus ber Stadt gezogen und habe auf bem jenseitigen Ufer ber Ober eine Boche zu marten beichloffen. ob die Wolliner anderes Sinnes murben. Ebo 8) läft ben Bischof ante castrum sein Lager aufschlagen und bort sieben Obwohl Ebo (II, 7) Rulin als urbs Tage verweilen. magna bezeichnet, versteht er unter castrum hier nicht blos ben Burgwall, sondern bie gange Stadt; benn ebenfo rebet er von bem castrum Piriscum (II, 5) und von bem castrum magnum Gamin (II, 7), indem er beibe Male ersichtlich unter castrum die Zusammenfassung von Burgwall und Burgflecken begreift. Wollte man aber auch zugestehen, Die Ungabe Ebos laffe fich der Zweideutigkeit bes Wortes castrum wegen ebenso gut auf bie Gegend bes Burgwalles beuten, so stimmen boch ber Brieflinger und Cbo in ber Reitbauer bes Aufenthalts bort, völlig abweichend von Berbord, genau mit einander überein. Das stagnum aber und der lacus, über ben Berbord ben Bischof fich flüchten läßt, ftammt offenbar aus folgendem Sate Ebos (II, 7): Progressus itaque apostolus Pomeranorum venit ad urbem magnam Julin, ubi Odora fluvius preterfluens la cum vaste longitudinis ac latitudinis facit illicque mare influit. Wit biefem lacus kann aber hier kaum etwas Anderes als die breite Divenow gemeint fein.

Man wird jetzt gemäß der Warnung Jaffés geneigt sein, von dem Berichte Herbords, wie sonst häusig, so auch hier ganz abzusehen und nur den Angaben des Prieslingers und Ebos Glauben beizumessen. Die Thatsächlichteit des wendischen Pfahlbaufundes in der Borstadt "Gärten" bliebe ja auch ohnesdem bestehen. Denn man kann, meine ich, in der That nicht

praedicti fluminis (Oderae) ripa quasi unius hebdomadae spatio cum suls comitibus stare disposuit quoad usque cognosceret, quem esset res exitum habitura.

<sup>6)</sup> Ebo II, 7, Jaffé Monum. Bamb. ©. 630: vix ergo interventu ac suffragio ducis post multimodas iniurias vivi evaserunt. Et extensis ante castrum tentoriis septem diebus illic morabantur; cottidie per internuncios utriusque ducis i. e. Polizlai et Wortizlai requirentes a Julinensibus, si fidei christiane iugum subire deliberassent.

umhin, auf Grund der Ausgrabungsfunde zu schlessen, "daß die alte Stadt Julin sich von der Gegend des Schlosses und von dem Burgwall erstreckt hat in einer Reihe von Pfahlbauten dis an den Silberberg." "Dieses Verhältniß", äußert R. Birchow mit Recht, "entspricht vollständig demjenigen, was wir an andern Orten, namentlich bei Daber, getroffen haben, wo der Burgwall in unmittelbarem Anschlusse an die Pfahlbauten liegt."

Außerbem aber liegt die Sache doch günstiger für Herbord, als es dis jett den Anschein hat. Abgesehen davon, daß seine Aussage über die Pfahlanlagen völlig mit dem sachlichen Ortsfunde übereinstimmt und daß seine eigene Aeußerung, er verdanke seine Angaben dem Berichte des Sefrid, des Reisegenossen Ottos, sich niemals wird völlig ignoriren lassen: so werden wir anderwärts ein weiteres Zeugniß gewinnen, welches der Zuverlässigseit gerade dieser Angabe Herbords und der wenigstens theilweisen Versumpfung des bewohnten Bodens von Julin das Wort redet.

Well das Wollin jener Zeit nicht auf den Umfang des heutigen beschränkt war und die völlige Zerstörung Wollins im Jahre 1177 durch die Dänen die Lage seiner damaligen Holzkirchen ebenso verändert haben wird<sup>9</sup>), wie in Stettin die deutsche Nicolaikirche später an anderer Stelle der Unterstadt als die einstige wendische Adalbertskirche, die Bischof Otto von Bamberg erdaut hatte, lag 10), so drängt sich uns von

<sup>9)</sup> hatten boch schon vor 1177 bie immer erneuten banischen Angriffe auf Wollin die Berlegung des Spiscopalfitzes von der wolliner Borstabtfirche des heil. Petrus und Michael an die Johanneskirche in Camin nöthig gemacht.

<sup>10)</sup> Im Dome zu Bamberg wurden zur Zeit Bischof Ottos laut ber dedicatio ecclesiae S. Petri Babenbergensis der heilige Nicoslaus und Abalbert und Wenzeslaus am selben Altare verehrt (Jusse Mon. Bamb. S. 460). So wie aber laut meines Nachweises (Duelle 2c. der ältesten Lebensbeschreibung 2c. Ottos v. Bamberg S. 79) die Kirche innerhalb des wendischen Jusin den drei Heiligen Abalbert, Wenzeslaus und Georg zugleich geweiht war, mochte die Kirche der stettiner Unterstadt den Heiligen Abalbert und Nicoslaus zugleich geweiht geweiht geweiht geweiht geweiht geweiht geweiht geweiht geweiht den Heiligen

vornherein die Annahme auf, die einst von Bischof Otto ben Heiligen Abalbert, Wenzeslaus und Georg geweihte Wendensfirche Wollins habe auch nicht da gestanden, wo heute die beutsche Georgenkirche in Wollin steht, sondern in jenem sumpsigen Pfahlbauterrain, in der heutigen Vorstadt "Gärten", welches Gebiet als "Kieh" nur spärlich noch von Wenden bewohnt sein mochte, als die deutsche Stadtgemeinde weiter südelich ihren Mauerring und ihre steinernen Stadtsirchen aufführte.

Diese Annahme gewinnt noch viel stärkere Begründung aus einer merkwürdigen, in solchem Zusammenhange noch nicht verwertheten Erzählung des Prieslingers 11), der seine Nachrichten von dem ersten Pommernbischofe Adalbert oder einer diesem nahestehenden geistlichen Person, die mit Pommern und Wollin sehr vertraut war, wie schon erwähnt, bezogen haben muß.

Fener heidnische Tempel Wollins, in dem eine Lanze göttslich verehrt wurde, lag, nur durch eine Brücke zugänglich, mitten in einem Sumpfe. Zuerst wollte Bischof Otto die heilige Lanze den Julinern für 50 Talente Silber abkaufen und so — praktisch genug — ihnen den Berlust des Heiligsthums annehmlich machen. Darauf gingen sie für jeht nicht

Bolens über Bommern und der flavische Nationalcharafter in Pommern schwand, schwand auch die Berehrung der slavischen Nationalheiligen Abalbert und Wenzeslaus, und erhielt sich für die wolliner Kirche nur der Name S. Georg, für die stettiner S. Nicolaus.

<sup>11)</sup> Priefl. II. 16. Mon. SS. ©. 895: Ubi ea quam diximus contina sita erat, fluvius redundans paludem fecerat et iam undique circumfluentibus aquis una tantum in parte per eam ponte porrecto fanum illud adiri poterat. Quod ubi in potestate(m) episcopi conversa ad dominum gentilitate concessit, ita subito arefactus est locus, ut omnes qui aderant mirarentur, cum quidem certissime a domino factum constaret fuisse quod nullo certe humano ingenio tam brevi temporis spatio fieri potuisset. Jam vero palude cum summa ut diximus omnium admiratione siccata, eam quam crebra aquarum illuvies fecerat aggere comportare (wohl comportato) suppleri foveam facit, moxque oratorium ibi in honore(m) beati Adalberti constituens beatum illi Georgium collegam adscivit.

— Das Anerbieten, bie Lanze für 50 Zalente zu taufen, steht nur Priefl. II. 6.

ein. Als aber nach dem Uebertritt der Stettiner auch die Juliner sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärten und dem Bischose jenen Tempel übergeben hatten, "da trocknete der Sumpf so plötzlich aus, daß es Alle ein Wunder des Herrn dünkte, das durch keine menschliche Ersindung in so knrzer Beit hätte bewerkstelligt werden können. Nun der Sumpf derart trocken gelegt war, süllte Otto die Bodensenkung, über welche hinweg der Fluß die überschwemmende Wassermasse immer wieder zu erneuern pslegte, mit einem Damm aus und errichtete dort ein Gebethaus unter dem Schutze der Heiligen Abalbert und Georg. "12)

Dazu meint ber geborene Swinemünder Klempin: 13) "Es scheint dieser Ueberlieserung eine Localkenntniß zu Grunde zu liegen; bei den drei Oberausssüffen ist es häusig der Fall, daß durch starken Südwind sehr schnell der Wasserstand abnimmt und seichtere Stellen streckenweise bloszelegt werden. Da nun der Sumpf durch den Fluß gebildet sein soll, so mag vielleicht eine solche Erscheinung den späteren Wunderglauben veranlaßt haben."

Hiermit hätten wir alle Elemente beisammen, um uns ben Borgang vielmehr folgendermaßen zu erklären: Die Umgebung des Tempels war sumpsig und bildete wohl mit dem Flusse meist eine ununterbrochene Wassersläche. Der praktische Bischof Otto, um die Wolliner sich und dem neuen Glauben noch mehr zu verpslichten, benutzte eine vorübergehende Entwässerung jener Fläche, die in Folge eines Südwindes eingetreten war, und läßt die Stelle (fovea), über welche die Leberschwemmung (crobra aquarum illuvies) vom Flusse her zu geschehen pstegte, durch einen schnell aufgeworsenen Damm ausstüllen und so den Sumpf dauernd trocken legen.

<sup>12)</sup> L. Giefebrecht (Wend. Gesch. II. S. 81) berichtet aus dem Prieflinger nur das wunderbar klingende Moment der Erzählung, daß daß Wasser fich plöglich von dem Platze verlief und dieser trocken wurde. Des von dem Prieslinger erwähnten Erdauswurses, den Bischof Otto hergestellt hat, thut er gar keine Erwähnung, also des Momentes, das für die dauernde Trockenlegung des Platzes doch das wesentliche war und der Sache ihren wunderbaren Charakter benimmt.

<sup>13)</sup> Balt. Stub. IX. 1 S. 245.

Na wir können noch einen andern, ganz selbstständigen Reugen, der des Brieflingers Schrift gar nicht gefannt hat, bafür beibringen, daß uns ber Brieflinger hier wieder eine auf bestimmter Thatsache beruhende noch im 16. Jahrhunderte lebendige wolliner Ortssage aufbehalten hat. Reformator Johannes Bugenhagen, aus Wollin gebürtig, ber in seiner Bomerania nur Ebo und Herbord für den Otto-Bericht benutte, spricht fich tabelnd barüber aus, daß man bisher ein damals zu Wollin geschenes Wunder Gottes noch gar nicht ber schriftlichen Aufzeichnung für werth gefunden (usque adeo ut ne vel tenuis huius rei mentio quod sciam per literas ad posteros transmissa sit). Me biefe noch zu seiner Reit unter ben Wollinern lebendige Sage berichtet bann Bugenhagen, 14) bie Juliner, burch bie banischen Einfälle vielfach ichwer bedrängt, hatten Bischof Otto zugesagt bas Chriftenthum anzunehmen, falls burch feine Fürsprache bei Gott ber Fluß so fich verengere, bag ben Danen bie leichte heranfahrt zu Schiffe unmöglich gemacht wurde. habe burch seine Fürsprache bies Wunder bewirkt. Zwar ift hier ber eigentliche Vorgang, wie ihn ber Prieflinger berichtet, schon sehr alterirt, zumal coire, womit Bugenhagen die Berengerung bes Fluffes bezeichnet, ebensowohl "fich schließen" als fich "verengern" bebeuten tann. Dennoch ift fein 3meifel, baß biefe wolliner Ortsfage ursprünglich benfelben Borgang, ben ber Prieflinger melbet, jum Inhalte hatte. Das Resultat in beiben Berichten ift jedenfalls baffelbe, daß eine beftimmte

<sup>\*\*</sup>Head \*\*Proposition\*\*

Fläche zum Bortheil der Fuliner dauernd trocken gelegt war. (ut iam pedestris terreaque sit via, ubi olim navigabatur)

Bugenhagen bekennt, auf bies Wunder in einem von ihm felbst verfaßten choriambischen Gedichte, das irgendwo bei Bekannten, die es ihm abgenöthigt, sich herumtreibe, schon früher so angespielt zu haben:

Navi qua patuit praevia semita Currus ducitur impiger.

Von diesem Bunder, berichtet Bugenhagen weiter, hallen die Kirchen der pommerschen Diöcese, die nicht klein ist, seit der Heisigsprechung Ottos wieder, in dem Gebet, das die collecta heißt: Deus, cuius virtute beatus Otto, confessor tuus et pontisex, ad solidandum in side gentes incredulas rapidi fluminis cursum prece constrinxit etc., und ebenso in dem Verse eines am Ottotage in den pommerschen Kirchen seit berselben Zeit gesungenen Hymnus:

Vivi Dei nominis
Virtute cursum fluminis
Restrinxit precibus,
Ut fidem infidelibus
Populis imbueret
Prophanaque destrueret
Praeclarus iste Pontifex. 15)

Man fieht, wie fest geglaubt und lieb unserem damaligen Lector an dem Prämonstratenserkloster in Belbuck diese Ortssage seiner Jugendheimath war.

Virtute nominis
Divini fluminis
Cursum strinxit pius
Ut fidem populus
Novus agnosceret
Deumque timeret
Praeclarus iste pontifex.

Man vergleiche das ganze Gedicht in Andreae abb. Bamberg. de vita Ottonis libri quatuor ed. Jaschius, Colbergae 1681 S. 257.

<sup>15)</sup> Diese Fassung weicht nicht unerheblich und zu ihrem Bortheile ab von ber, bie Abt Andreas vom Kloster Michelsberg in Bamberg uns überliefert hat:

Wenn aber ber priestlinger Biograph Ottos um das Jahr 1145 die nüchterne Thatsache meldet, Bischof Otto habe durch Auswersen eines Dammes jenes Gebiet um den Tempel dauernd entwässert, und Bugenhagen ganz unabhängig von jenem Ersteren dieselbe wolliner Ortssage in etwas veränderter Fassung berichtet, so solgt doch wohl jetzt mit Sicherheit, daß Otto von Bamberg dort in der That eine Erdarbeit hat aufführen lassen, deren Folgen für die Wolliner von stäter heilsamer Wirkung waren.

Wir haben uns biesen Bischof auch nicht ohne bie nothwendigen Boraussehungen und Erfahrungen für folche Arbeiten ju benten. Wer 15 Rlofter ftiftete und aufführte, wie er that, verrichtete nicht blos ein gottgefälliges, bem himmel geweihtes Werk, sondern schuf damit zugleich 15 irdische Bauanlagen, beren jebe einem heutigen kleinen Stadtviertel etwa gleichkam und beren Ausführung eine achtbare Borftellung erwedt nicht blos von ber Finangfraft Ottos, fondern ebenfo fehr von ber Leiftungsfähigfeit feiner Baumeifter und Berkleute, wie uns benn jener furz nach Ottos Tobe verfaßte, von mir wieber entbedte Bericht 16) über Ottos Thatigfeit in seinem Sprengel noch von einer gangen Reihe anderer Bauten berichtet, jumal von seinem baulichen Berdienste um den bamberger Dom felbst. War boch Entwässerung und Urbarmachung bes Lanbes überdem recht eigentlich die Aufgabe seiner Mönche auf ihren Rloftergutern, und Otto führte ohne Zweifel in feinem Troffe, ber auf ber zweiten Reise (nach Ebo) aus 30 Wagen (nach Herbord wieder übertreibend aus 50), b. h. ficher nicht aus mehr als auf biefer erften Reife bestand, manche Bauhandwerter und Technifer mit fich, schon um mit Schnelligfeit und Sachtenntnig bie bolgernen Capellen an ben berichiebenen Orten feiner Diffionsthätigfeit aufführen gu laffen.

Wie wunderlich und nüchtern es auch klingen mag, unfer Resultat ist, und ich hoffe, nicht ohne ausreichende Begründung: Bischof Otto von Bamberg hat Julin zum Theil entwässert, und ber Schluß liegt jest nach meiner

<sup>16)</sup> Bgl. Quelle 2c. der Lebensbeschreibung Ottos von Bamberg S. 18-71.

Erörterung über die Lage jener Bendenkirche sehr nahe, daß es eben jener auf Pfählen errichtete Theil Bollins war, dem, wie dem darin liegenden Tempel, diese Bohlthat zu Gute kam. Später zugewanderte deutsche Ansiedler von der Nordseekuste, die im Deichbau bewandert waren, mögen dann Bischof Ottos Deichwerk dauerkräftiger gemacht und vervollkommnet haben.

So geringfügig das Verdienst des Localforschers ift, solchen neuen Beleg beigebracht zu haben, immerhin macht es Freude, das Resultat R. Birchows von anderen Ausgangspunkten her bekräftigt zu sehen. Jedensalls bestätigt auch unsere Erörterung das Wort Virchows: "Nach diesen Funden erscheint es als ein Gegenstand von hohem Interesse, diese Orte einer weiteren Untersuchung zu unterziehen."

Wenn in ben altnordischen Sagenberichten, in ber Joms. vikingasaga, in der Heimskringla und der Anntlingasaga diese Stadt Romeborg beißt, fo ift bamit, wie mich jest buntt. nicht nur eine nordische Bikingerstation in jenem Wendenburgwalle nördlich ber "Gärten", sonbern bie gange Stadt gemeint. Gleichwie unseren subgermanischen beibnischen Altworbern Augusta Vindelicorum zu August burg (Augsburg), Regina ju Reganesburg murbe und ihnen "bie Stadt Augusta". "die Stadt Rogina" bedeutete, so bangten biese nordgermanischen Bitinge bas "borg" an eine Uebersetzung bes wenbischen Namens oder an eine selbständige Benennung des wendiiden Ortes. So murbe ihnen Camin (= Stein) zu Stenborg. Stetin zu Burfteborg. Jomsborg (= Schaumburg 17). pom altnord, hiom = Schaum) ift aber bie angemeffene Bezeichnung für eine Stabt, die theilweise wie schaumgeboren aus bem Schoofe ber Bafferfläche felbst aufzusteigen schien, mabrend im Gegensate bagu Stettin (Burfteborg) mit feinem hochragenden Wallfranze und auf brei Sügeln fich erhebend bem Borftenruden eines Ebers gleichen mochte.

<sup>17)</sup> Bgl. Balt. Stub. XIII, 1, S. 7.

# Bur Geschichte des Jungfernklosters von Altstadt Pyritz.

Bon S. Lübede, Baftor bafelbft.

Als bas Christenthum 1124 in Pommern sesten Fuß gefaßt hatte, machte sich für die Christianisirung des Landes das
Bedürfniß weiterer kirchlicher Arbeit geltend. Diese weitere Missions- und Culturaufgabe erfüllten im Mittelalter zu nicht geringem Theile die Klöster, Pflegestätten christlichen Lebens und Ergänzungen der Arbeit der Pfarrgeistlichkeit. Jeder weltliche Fürst, dem das Wohl seines Landes am Herzen lag, begünstigte daher die Anlegung solcher Stiftungen und stattete sie gern zur Tilgung eigner Sünde, auch der seiner Vorsahren, mit irdischen Mitteln aus; galten doch die Glieder derselben als die besonderen Pfleger christlicher Frömmigkeit und Günstlinge des Himmels.

Die Gründung des Nonnenklosters zu Pyritz ersolgte nach den sorgsältigen Angaben von Klempin<sup>1</sup>) kurz vor 1255. Margareta, Herzog Barnims zweite Gemahlin, war die Stifterin. Die Anlage in einer so fruchtbaren Gegend war günstig und versprach behagliche Bersorgung. Es war Augustini ordinis und zu Ehren der gloriosa virgo Maria gestistet.<sup>2</sup>) Die erste Ausstatung ward wohl durch die fürstliche Stisterin gewährt, die nächste Bestrebung der jungen Pflanzung mußte aber auf Gewinn ausreichender Subsistenzmittel gerichtet sein. Es war in stattlichem Umsange veranlagt ("opus sumptuosum"), aber 1261 noch nicht in seiner Anlage völlig abges

<sup>1)</sup> Bomm. Urfunbenbuch I. S. 444.

<sup>2)</sup> Ebenda II. Nr. 702.

schlossen. Zunächst erhielt das junge Kloster 1255 das Dorf Briesen durch herzog Barnim; im folgenden Jahre überwies ihm derselbe die Pfarrfirche zu Kyritz mit allen ihren Einstünften, sowie das Patronat der Schule und Küsterei, welche bis dahin das Kloster Bulwinghusen bei hildesheim nebst dem dazu gehörigen Dorfe Wobbermin besessen hatte. Ein bedeustender Einfluß, der damit gegeben war.

Im Jahre 1261 starb Margareta, bes Herzogs Gemahlin. Diesen günstigen Zeitpunkt bes Todes ihrer Stifterin benutzen die Nonnen und erwirkten sich von dem Herzoge (pro remedio anime dilecte uxoris nostre, domine Margarete pie ac felicis recordationis<sup>3</sup>) das Versprechen, daß, da ihr Rloster noch eine novella plantatio sei und zu seinem Unterhalte nur wenig Einkünste habe, im Parochialbezirke von Pyritz keinem andern Orden verstattet werden solle, sich hier niederzulassen.

Diefe Brarogative mar von erheblichem Nuten, ba im Sahr 1263 Bergog Barnim bie Stadt Byrit mit beutschem Recht bewidmete. Mit einem folden Acte pflegte die Aufhebung ber Burg (castrum) verbunden zu fein, und es bot fich bamit ben Nonnen die Gelegenheit, die zwecklos geworbenen Burgleben, b. h. die auf bem Buraplate gelegenen Sofe mit ben bagu gehörigen Burghufen an fich zu bringen. Im Laufe ber Jahre erwarben fie burch Rauf und Schenkung beren mehrere: 1270 ein Erbe ber Brüber Gerhard und Beinrich von Granfoge; 1279 bas Burglehn, bas Ritter Unfelm von Blantenburg inne gehabt hatte; 1306 murben von bem Ritter Conrad von Rothen 4 Sufen bes ehemaligen Burgaders bon Bprit gefauft; ein viertes, bis dabin im Besitz ber von Riden, marb fpater erworben. Ru biefer fo ermunichten Abrundung bes Befiges tam burch herzogliche Berleihung bie nicht minder erwünschte Befreiung ihrer Guter von herzoglichen Laften, von ber Bede (precaria), Wagendienst (servicium curruum) u. a.; vom Anfang bes 14. Jahrhunderts an ward bei neuen Schenfungen die Steuerbefreiung zugleich mitgewährt. Um diese Beit,

<sup>3)</sup> Pomm. Urfundenbuch I. S. 445,

1317 ipso die ascensionis domini, verlieh Herzog Otto ihnen auch die herzogliche Domäne (allodium), auf der das Rloster gegründet war, nebst deren Ruhungen: dedimus et donavimus claustrum sanctimonialium extra muros civitatis Pyritz praeposito, priorissae totique conventui sanctimonialium ibidem cum omni jure, jurisdictione infra et extra, cum judicio superiori et inferiori, ad manus et ad collum . . . ., transferentes . . . in saepedictos praepositum, priorissam et conventum omne jus, quod nobis vel nostris haeredibus in saepedicto claustro et in suis metis ad praesens competit vel competere poterit in futurum 4).

Wie ein wachsendes Capital so erweiterte sich der Grundbesitz der frommen Jungfrauen; fast alle umliegenden Dörfer arbeiteten für ihren Unterhalt. Eine Notiz<sup>5</sup>), etwa um den Ausgang des 14. Jahrhunderts, giebt an: "Moniales ante Piriz, ordinis d. Augustini, haben iziger Zeit an Dörpfern:

> Bresen gants
> Strosdorp gants
> Beiersdorp gants
> Wobermin gants
> zu Koseliz 15 husener, einen kohaten Nawlin 4 husener
> Rotit 2 husener, 5 husen.

darzu die Alte Stadt vor Piriz, darin 36 wohnen. Darunder thun irer 14 pflugdinst, die andern 22 fußdinst.

3tem 2 hufen ju Bregig."

Bergessen wir hierbei nicht, was das Kloster von diesem erheblichen Landbesitze jährlich bei Strase der Excommunication und des Interdicts an den Bischof zu Camin zu entrichten hatte. Selbst die Bettelmönche in Stadt Pyritz, ordinis fratrum barvotorum, hatten jährlich auf Pfingsten an den Bischof unter gleicher Strasandrohung sowie dei Berlust ihres Termi-

<sup>4)</sup> Staatsardiv zu Stettin: Matrifel b. Klofters Pyritg: Mfcr. St. A. I, 31. fol. 22.

<sup>5)</sup> Ebenda fol. 12.

nirens abzuliefern: 1 Laft guten piriger Bieres, 4 gute Fässer neuen stargarder Bieres, 10 gute Mitren von roter, schwarzer, brauner und blauer Farbe'; unsre Nonnen dagegen hatten einzusenden jährlich

100 Ellen gutes Linnen

- 2 Schock (Sexagenaria) guter rother Gefäße, proprie guder roder verwede plactere ad cameram et ad coquinam suam auf St. Johann
- 2 Faffer guten gubenichen Bein
- 2 bigl. landsberger Wein
- 1 Last Weizen, 4 Last Hafer auf St. Dionisti, von jeder Klosterhuse den Zehnten, nämlich 3 Schfst. Weizen, 3 Schfst. Gerste, 3 Schfst. Hafer und von jeder Huse duos solidos denariorum episcopales 6)

Für den Unterhalt der Klosterjungsern war mithin in reichlicher Weise gesorgt. Wie viele hier etwa Aufnahme fanden,
darüber sehlen bestimmte Angaben. Die Einrichtung war jedenfalls der andrer Frauenklöster entsprechend. Im Jahre 1363
finden wir ein Schriftstück<sup>7</sup>) unterzeichnet von einem Präpositus, drei Capellanen, der Elizabet Steyne, Priorissa, Catharine Grapow, Lutgarde Beherstorp, Celleraria, Hillegunde, Sacrista, Zachaja Stavenow, Cameraria, Helegunde Glubit, Scholastica, Gertrude Poetero, Cantarae(?), Euphemia, Portenaria,
Gertrude Bertekow, Gertrude Ballre und andern glaubenswürdige Personen. Was die Klosterjungsern hier zu ihrem Unterhalte empfingen, zeigt ein Verzeichniß vom Jahre 1561<sup>8</sup>),
als das Kloster bereits dem Aussterben nahe war und ihrer
nur noch vier vorhanden waren.

"Was fie albereitt ahnn ftehendem einkummen habenn:

76 fl./ auß bem borff Bobbermin unnb

29 B. ber Alten ftabt

item Reber 2 f. zwiebellengelbt

<sup>6)</sup> Rlempin Dipl. Beitrage gur Gefdichte Bommerns 1859. G. 401.

<sup>7)</sup> Staatsarchiv zu Stettin; Stett. Arch. P. I. Tit. 105, Rr. 9.

<sup>6)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 105, Nr. 1. vol. 1, fol. 64,

- 16 scheffell roggenn, als jeber 4 schepell
- 20 scheffell weigen, als jeder 5 schefell
- 16 scheffell gerftenn, als jeder 4 schefell
- 16 schefell haber, als jeder 4 schefell
- 4 icheffell erbgenn, als jeber 1 ichffl.
- 1 schefell grüt, als jeder 1 vierth
- 2 fchffl. habern, ju benn terdenmeß genfenn
- 15 gense, alg ber priorinne 6 gense vnnb jeder junffer 3, vnnb bas heisenn tertenmeß genße
- 28 huner, als jeber junffer 7 inn ber fastnacht
- 2 ochfenn, als jeder einenn halben ochfenn nach Michaelis
- 1 thunne herind, als jedernn einen viertell jegenn die fastnacht
- 10 % berger visch, aller vierenn 40 K
- 2 achtenbell butter jrer vierenn
- 2 schefell rubenn, jeder 1/2 scheffell
- 4 & reiß, jeder 1 &
- 10 & pfeffer, benn fie haben noch allenn pfeffer
- 1 tunne falt, allenn vierenn
- einn teffell full honnig, allenn vierenn
- 1 teffell voll sußer milch, allenn vierenn auff corporis Christi
- 4 schod lichte, als jeder einn schod

Dis alles hatt seinenn bescheibt.

Hieruber wirdt jerlich verreichett der priorinn sampt einer junffern alle vier wochen  $2^{1/2}$  thunn dier vand denn andernu beidenn junffernn  $1^{1/2}$  thunne, dazu habenn sie noch alle quartall zwey thöuer dier, tasellbier genant, machet 4 thunne.

Nachdem aber befundenn wirdt, daß die junffernn vor ihre personn des biers wenig achtenn, soll ihnenn alle vierenn jerlich dauor gereichett werden

- 4 brometh gerftenn
- 1 bromett hopffenn.
  - Stem hiruber ift einer jeberenn junffer teglich gegebenn worbenn
- 4 gewonliche mide brots, das ihnenn auch wenich zu nut kummenn soll, dauor ihnen semptlich zu geben ist ahne die vorizgenn 4 scheffell 2 drometh 8 scheffell, welchs getreide sie nach gelegenheitt werdenn eintheilenn.

Baltische Studien XXXII, 2.

Item bekummenn sie nach gelegenheitt der zeitt, etwam einn kalb oder schaff wirdt abgethann, alle sonnabende dauonn einn stud provinge. Desgleichenn zwischenn weihnachtenn unnd fastnacht alle sonnabendt wann meste sweine verhandenn unnd abgethann werdenn, ire provinge. Hieuor were ihnenn jerlich zu gebenn jedernn einn hamell und allen vierenn auß der masth 2 mittelmeßige schweine.

Bonn wegenn bes brenholzes wirts bermassen gehalten, bas die Boberminschenn einn jeder paure alle vierzeitte einn fuber holz auß des closters holzunge ihnenn brengett, dabeh es zu erhaltenn."

Wenig erfahren wir über bas innere Leben bes Rlofters; es mochte auch wohl wenig bavon zu berichten fein. Patronaterecht über Rirche und Schulen ber nahen Stadt Phrip gab immerhin firchlichen Ginflug und burch ihren Prapofitus manche nach außen gebenbe firchliche Beschäftigung. Mauritiusfirche ber Stadt und ben in und außerhalb ber Stadt bestehenben Capellen (S. Georg, S. Spiritus, S. Gertrud, S. Beter und S. Nicolaus) waren beftimmten Beiligen Altare gewidmet, für beren Bedienung feste Gintunfte gestiftet maren; in ber Mauritiusfirche ein Altar bes Ev. Johannes, S. Laurentius und Ugnes. Bergog Barnim ju Stettin beftätigt 1363 biefe Stiftungen mit ber Daggabe, bag bie Gintunfte ber er. mahnten Capellen fliftungegemäß und nach ben Ordnungen ber caminer Diocese zu verwenden feien, andernfalls burch Devo-Intion wieder an ben bergoglichen Befit gurudfallen follten. Demgemäß versprechen auch Prapositus, Priorissa und gesammter Convent ber Monnen, ju genannten Altaren und Capellen feinen ernennen zu wollen, ber nicht bes Rirchendienftes mit Fleiß fich annehmen, an den Processionen fich regelmäßig betheiligen, für forgfältige Aufbewahrung ber Relche, Bemanber, Rergen und firchlichen Gerathichaften forgen, als Cuftos im Läuten competentibus horis pflichtmäßig, im Schulbienfte treu fein und ein ehrbares Leben führen wolle, alles socundum ordinem et consuetudinem Camminensis ecclesiae. Die lateinische Berfügung bes Rlofters batirt vom 15. Nov.

1363 9). Die herzogliche Fürsorge für gewissenhafte Amtsverwaltung macht einen wohlthuenden Gindrud. Gin Schreiben bes Bischof Sifribus von Camin an bas hiefige Rlofter aus bem Jahre 1442 (1. Auguft) 10), rügt indeß verschiebene Dig-Er weift barauf bin, bag Inhaber firchlicher Beneficien, welche gehalten feien an Ort und Stelle bes Rirchenbienftes mahrzunehmen, auf bem Lande fich aufhielten und burch Bicarien ihren firchlichen Bflichten nachzukommen fuchten, Die Wolle von den Schafen nähmen, um der Seelen Beil fich aber nicht fümmerten; andere bagegen träten mahrend ber firchlichen Sandlung ein in die Rirche mit Sintanfetung aller firchlichen Schicklichkeit, seien im Lefen und Singen läsfig und unforgfältig (desides et negligentes), gegen die Anordnungen der firchlichen Oberen unfolgsam, wodurch die Achtung por ber firchlichen Bürbe herabgesett und das Gut der Tugend vermindert werbe.

In gleichem Sinne schärft noch 1513 der Bischof Martin von Camin durch ein an das Nonnenkloster gerichtetes Ansschreiben <sup>11</sup>) die ernste Wahrnehmung des Kirchendienstes ein und bestätigt in demselben gleichzeitig die Ablässe seiner Borsgänger "für alle Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche den Gottesdiensten der phrizer Pfarrkirche, ihren Stationen (kirchlichen Umgängen), Messen, Gedächtnißseiern, Bigilien, Antiphonen und löblichen Gesängen beigewohnt und hülfreiche Hand ihnen geleistet hätten, quoties hoc fecerint et

<sup>9)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 105. Nr. 9. 10) Ebenda in einem Transsumt des Bischofs Martin v. 1513.

<sup>11)</sup> Ebenda: Praeterea indulgentias praedecessorum nostrorum — legitime concessa confirmantes, omnibus — christifidelibus hominibus — qui — officiis divinis istius ecclesiae parochialis Piricensis stationibus, missis, memoriis, vigiliis, antiphonis, et decantationibus laudabilibus — interfuerint, ac manus adjutrices ad eas porrexerint, quoties hoc fecerint et de peccatis suis doluerint, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli — confisi suffragiis, quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis in domino relaxamus. Die Urfunde ist batirt Colberg, Montag, 28. März 1513.

de peccatis suis doluerint, aus ber Barmherzigkeit bes allmächtigen Gottes und im Bertrauen auf die heil. Apostel Petrus und Paulus 40 Tage Ablaß von den ihnen auferlegten Kirchenstrasen."

Das Jungfernklofter zu Altstadt-Phritz hat wie die andern, die Anfangszeit der Reformation nur um weniges überdauert. Das einflugreiche Sahr war für Bommern bas Rahr 1534, in bem auf bem Landtage zu Treptow a/R. bestimmt murbe, daß alle Rlöfter und geiftlichen Stiftungen aufgehoben werben und bie Ginfünfte berfelben in ben Stäbten jum Unterhalt ber Sospitäler, Urmen und Schulen überlaffen fein, die Ginfünfte ber reichen Feldflöfter bagegen bem bergoglichen Domanium gufallen follten. 12) In Stadt Bprit batte von bem Franzistaner-Rlofter aus Johann Anipftrom bas Licht ber neuen Wahrheit aufgeben laffen, ber Sauerteig bes Evangeliums fängt an zu gahren und bas Bolksleben zu burchbringen. Es läßt fich erwarten, bag Biele von ber reformatorischen Wahrheit ergriffen murben und daß es ben Organen, welche an ben Institutionen ber alten romischen Rirche festhielten, schwer ward, die firchlichen Memter mit folden Berfonen zu besetzen, bie ber alten Lehre ergeben maren. Go erging es hier. Die Rlofterverwaltung wird faumig bie Stadt Pyrit mit Rirchendienern zu verforgen, will indeg bie alten Gerechtsame nicht fahren laffen; in ber Stadt erwacht ber bürgerliche Rechtsfinn, ftraubt fich gegen Fortleiftung bes früheren Bierzeiten-Opfers, fangt an, die alten Ordnungen ju burchbrechen und junachft auf eigene Sand bie Aemter mit Berfonen zu besethen, welche "ber veranderten Religion" qugethan find. Siergegen werben bie Rlofterjungfern flagbar und tragen auf berzogliche Entscheidung an.

Der Rath sammt ben Diaconen ber Stadt Phrit vertheibigen sich 1538 und führen aus 18), daß sie die Rläger

<sup>12)</sup> Biesner, Geschichte von Pommern und Rügen. Greifsmalb 1839. S. 216.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup>) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch, P. I. Tit. 105 Rr. 1 vol. 2 fol. 36 ff.

nicht spoliirt, diese hatten vielmehr nach bewilliater angenommener Landesordnung die Pfarre mit Pfarrherren, Bredigern, Rüftern und anderen Kirchendienern nicht verforgt, wie fie von altersher gethan und zu thun ichulbig feien, benn fie hatten bagu ber Rirchen Guter gehabt. Die Stadt Byrit wolle aber nicht als bas Bieh ohne Paftoren und Rirchendiener leben, habe mithin folde felber bestellen und besolben muffen, fei aber noch erbotig, ben Jungfern bas Opfer zu geben, wenn fie - wie vorberührt - ihre Pflichten erfüllen und die Rirchendiener beftellen wollten. hierzu erfolgt eine Specialifirung ber Berpflichtungen bes Rlofters burch ben "Sindicus eines erfamen rabts ber ftabt Pyrit clagende wir gegenn bund wiber bomina prioriffa vnnb gant capittell bes jungframflofters que Phrit fagen: bas inen ben beclagtenn bas jus patronatus inn ber pfarfirchenn que Phrit von alters behörich gewefth, fie habenn auch die pfarr verligenn, pfarrer vnb andere firchennbiener als capellann, kufter 2c. bestellet bnd die irer notturfft nach berforget, bargegenn fie unther anderenn zwo hufen unnd ein famp landes off bem stadtuelbe - belegenn que ber pfarrenn gebörich — gehabt, alle jar vonn jeder hufen siebenn fl. gehobenn.

Denselbigenn kirchenndienern die beclagten, so vill clegernn bewusth, ane was sie so eigentlich nicht wissen, nachuolgende ausrichtungh thun habenn mussenn, als erstlich dem pfarrer haben sie eins jglichenn jars 15 march geben mussen. Zum andern haben die beiden capellane jglicher ein sonder hauß gehabt, das die junckrawenn inn notturstigem daw haltenn vond dar zue jglichem vor alters die sreye kosth vost dem klosterhoff vand ein fl. zue lene gebenn habenn mussenn, volgigh habenn sie inenn vor die kosth geldt, als jglichen des jars 10 st. gegeben. Dozue habenn sie auch jglichem alle sontags 14 pfenninghe vand vor jglichem requiem vand des heiligenn taghs nagh der predigh dem missarie zwe quadrin geben.

Item benn zweinn unberkosternn haben sie zwee wochenn zwe tagh als dinstags unnd bonnerstags die kosth und vor iglichem requiem unnd beß heiligen tags post sermonem vier Pf. geben mussen.

Zum vierttenn habenn sie zue den viersasten, weill sie das opffer enthysiengenn, allenn kirchendienernn, als dem pfarrer, zweien capellanenn, drey kosternn, drei schullgesellenn, dem hohmispriester, zweien ministranten, orgelisten, calcantenn, official vnnd seinem notario in der stadt bei einem burger eine eerliche malzeit mith wein vnnd dier ausrichtenn müssen.

Bum funftenn habenn sie besgeleichenn allen itgemeltenn personen sampt allen anderenn priefternn und den burgermeistern in ireh kirchweigungh zue gast habenn unnd eerliche ausrichtunge thun mussen.

Zum sechstenn habenn sie in die corporis christi allenn priesternn und firchenndienernn, auch dem Radt nach der processionn im khalands hawß essenn bestellenn unnd ein dreylingh bier geben mussenn ane ander unpflicht unnd beschwerung, die sie tragenn habenn mussenn.

Bettenn clegere gant woll leibenn mogenn, bag fie alle ire gerechtigkeit behaltenn und bar gegenn folchs alle, wie fich gepurth, woll bestellet vnnb versorget hatten, aber weill fie ann bem que bestellen seumigh wordenn, habenn cleger nhu funff jar, fo fie anders nicht ane feelforgher vnnb firchendiener feinn habenn wollenn, bestellenn vnnd versorgenn muffen. Dar zue beclagte gar nichts gethann ober geholffenn und habenn boch die beide hufen bund ben famb gur pfarrenn gehörigh que ihrer nugung behaltenn, baran nicht gesettigt sondern habenn sich auch barzue bes pfarhoffs als bes irenn underfangenn und ben errnn Michell Clorin, gollerenn gum Dam, que feinem lebenn vertaufft, ber inen boch felber nicht bewonth, auch nicht baweth, bund ber priefter so barinnen woneth fereth sich auch nichts baran, ban er hat ein fren hamf zue feiner prebende, bas er andern leuthenn vermedeth. Desgeleichen laffenn fie auch ber cappellan bemfer verfallenn, und fo cleger pfarrer ober andere firchendiener habenn wollenn, muffenn fie inenn bewger, wonungh unnd andere notturfft ichaffenn und mieten.

Weill dann die beclagtenn die pfarrer, cappellann vnnd andere kirchenndiener ferner nicht bestellen oder bestellenn wollenn bund inenn basjenigh, wie sie vorhin vor alters gethann, nicht gebenn oder verreichenn, so bitten cleger inn recht zue erkennenn vnd zuesprechenn, das den beclagten auch nicht gepurth hab vnnd noch nicht gepurth, sich des pfarhoss, der beidenn husenn vnnd kamps vnnd anders zu der pfarrnn gehorich zue vnderfangenn vnnd zu verkawssenn vnnd das sie derhalben erstlich vnnd vor allenn dinghenn denn pfarhoff sampt denn beidenn husenn vnnd denn kamp vnnd alles anders, was sie an sich habenn, — abzutrettenn — vnd alle nutzungh — zu erstattenn vnnd — denn pfarhoff, auch der cappellann hewser wider zue bawenn vnnd in vorige were zue pringenn schuldich sein, vnnd das sie sich hinfuran des alles gentzlich enthaltenn, alles mith erstattungh gerichtskosten vnnd zerungh."

Wie die Sache ber Alosterjungfern werbe entschieben werben, war leicht vorauszusehen; vergebens mühten fie fich ihr Recht zu erhalten. Durch Berordnung d. d. Colbat ben erften Tag des Monats August 1539 ward für Pyrit von Herzog Barnim bie erfte Rirchenvisitation festgesett. 14) Durch bie Ferne seines Hoflagers verhindert, "in eigener person die firchen dieses stettinischen orts zu visitirn, bas firchenguett beschriben zu laffen, bavon rechenschafft zu nehmen, die firchen mit tugentfamen, gelarten personen zu bestellen, was ergerlich abzuschaffen und das firchenguett zu conserviren, biaconos uber baffelb zu vorordnen, auch der außstehnden schultt halben schleuniges rechts zu verhelfen", beauftragte er hiemit Joachim Molhan, landbogt ju Greifenberg, herrn Gobtschald von Beltheim, Comthur zu Wildenbruch, Jürgen Ruffom, ju Degow gefeffen, Magister Baulus von Roba, superattenbenten, Beter Beder, fcholemeifter zu Byrit, und Betrus Brigen zu Stettin wonhafftich." Am Tage vor Martini traf die Commission ein, am Tage Martini nach ber Bredigt ward die Bifitation vorgenommen. An zweiter Stelle verhandelten die Bifitatoren zwischen ben würdigen andächtigen Jungfrauen und bem Rathe ber Pfarre und bes Patronatsrechts halben. Die erftern erklärten, ba fie feit fünf Jahren ihr Opfer aus ber Stadt nicht befamen, ber Rath ber Stadt

<sup>14)</sup> Staatsardiv zu Stettin: Stett Ard. P.L Tit. 105 Nr. 13 fol. 35 ff.

auch bereits über Pfarr- und Diaconenhäuser versügt habe, so wüßten und wollten sie nichts nachgeben ohne bes löblichen Landesfürsten Erkenntniß. Dieser verordnete jedoch (fol. 38) am 23. Februar 1540 von Damm aus, daß die von den Rlosterjungsrauen in Anspruch genommenen Güter der Pfarrfirche bei dieser sein und bleiben sollten, und daß Priorin und Convent gegen diese seine Anordnung nicht zu schügen seien.

Durch bie Beichlüffe bes treptower Landtages famen bie Rlofterguter unter herzogliche Berwaltung, und aus ben Eblen bes Lanbes wurde ein Hauptmann mit ber Leitung berfelben auf gewiffe Nahre beauftragt. Unno 1543 am Dienstag nach Rilian (10. Juli) ward henning Röller, ju Rantred gefeffen. jum Rlofterprobst auf zwölf Sahre ernannt; bemfelben wird außer seinen sonftigen Emolumenten burch berzogliche Gunft bewilligt "alle ibar vff zwee perfon die sommerkleidung, -- barentgegen aber foll ehr vne vff vnnser erfordernn mitt zwen vferden ju bienen ichulbig fein." 15) Diefem jur Seite ftand ein Rentmeifter, ju Benning Rollers Beit Jochim Banber, ber eiblich in Bflicht genommen wurde, bes Bergogs Beftes zu suchen "alfe ihm Got und bat beilige euangelium zur fehlen feligteit, auch aller leiblichen wolfart helfen foll." Nach Ablauf ber Berwaltungsfrist warb genaue Rechenschaft geforbert und bas Inventarium revidirt. Den überbleibenden Nonnen marb von den Klostergütern bas Bisherige verabfolgt: 1574 lebten ihrer noch zwei, und als auch biese anderweitig untergebracht waren ober mit Tobe abgingen, war auch hier ein Stud mittelalterlichen Lebens babin.

Auf dem früheren Alosterhose bewegt sich jest das wirthschaftliche Leben einer königlichen Domäne, und nur die alte Alosterkirche, welche mitten in die Alostergebäude hineingebaut war und in deren einem jest einen Pferdestall zur Seite hat, ist ein übrig gebliebener Zeuge, daß hier einst eine Stätte der Weltslucht und Weltentsagung war.

<sup>15)</sup> Staatsarchiv ju Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 105 Rr. 1 vol. 1.

## Die letzten Tage der Franziskanermönche in Pyritz.

Bon S. Lübede, Pfarrer in Altftabt-Byrig.

Wenn du in der von einer ziemlich wohlerhaltenen Mauer umgebenen Stadt Pyriz die heil. Geiftstraße herabwandelst, so stößt du an dem Südende derselben auf ein aus altem Mauerstein errichtetes, in den Hintergrund tretendes und an die Stadtmauer sich anschmiegendes zweistöckiges Haus, das sich schon von außen, näher betrachtet, als ein alterthümlicher Bau darstellt. Zur Seite hat es jetzt einen sonnigen, freien Platz, hinter sich einen bis zur Stadtmauer ausgedehnten, nicht großen Garten. An der Front deuten noch ziemlich wohlerhaltene Baulinien an, daß es einst mit Sorgsalt errichtet ward; noch mehr sindet man sich in alte Zeit zurückversetzt, wenn man in das Haus eintritt und dort die Reste eines im gothischen Spitzbogen angelegten Ganges vorsindet. In den untern Räumen ist eine Lehrerwohnung, über derselben einige städtische Schulklassen.

Das ift der Reft des früheren Franziskanerklosters in Phrip. An diesem für religiöses Stilleben so passend gewählten Orte bestand einst ein reges Alosterleben der Barsühers oder grauen Mönche und neben dem Aloster eine stattliche Kirche, von der jetzt auch die letzte Spur verschwunden ist. In dem königlichen Staats-Archiv zu Stettin besindet sich unter den Phrip betreffenden Akten auch ein Heft, betitelt: Inquisitio, Erkundigung wegen des Pirizer Monnike Closters 1), in dem mit nicht unerwünschter Breite und schähenswerther Sorgsalt

<sup>1)</sup> Stett. Arch. P. L. Tit. 105. Nr. 4.

ein nicht uninteressanter Rücklick auf das Berschwinden dieses Klosters und die letzten Tage seiner Bewohner gewährt wird: ich gestatte mir, davon einiges vorzusühren. Was Steinbrück in seiner Geschichte der Klöster in Pommern, Stettin 1796, unter Phritz in magerem Abrisse von diesem Kloster zu erzählen weiß, ist lediglich aus dieser Quelle geschöpft.

Um das Leben der Franziskanermönche entsprechend zu würdigen, werden wir fie an dem Gesammtbilde ihres Ordens zu messen haben. Unter allen Mönchsorben, die das Mittelalter in reicher Anzahl kommen und gehen sah, gelangten bekanntlich die beiden Orden der Bettelmonche. Dominikaner und Franzistaner, und von biefen beiden die lettern zur größten Bopularität. Es war eine imponirende Reaction gegen die im Weltbefit und Weltgenuß ihre Aufgabe verlierenbe Rirche, welche etwa ums Jahr 1220 eintrat, freilich ungesund und ohnmächtig in ihr selbst, barum auch balb in bas allgemeine Rirchenverberben mitverfinkend. Ammerhin aber ein respectables Stud firchlicher Energie, das fich in den Sauptern biefer Orden bem fo verweltlichten Rlerus entgegenftellte. Es ift ein Auffchrei ber nach ewigen Gütern verlangenden Seele nicht zu ver-Frang von Affifi bestimmte in feiner Orbensregel 2). baß bie Mitglieder seines Ordens das Evangelium unsers Bern Resu Chrifti beobachten sollten vivendo in obedientia, sine proprio et in castitate. Als Gafte und Fremblinge in dieser Welt sollten fie dem Herrn in Armuth und Niedriakeit bienen: je zwei sollten ausgehn und predigen, gleichfam bor bem herrn und feiner zweiten Ankunft ber, ohne Tasche und ohne Beutel als die Armen Chrifti. Sie sollten weder Alöster noch Kirchen, weder Aecker noch Bieh, weder Häuser noch Besitzungen, ja wie ihr Herr nicht haben, wohin fie ihr Haupt legten. Ru biefer Beltverachtung luben fie auch die Hohen und Edlen ein, und manche berfelben vertauschten zeitliches Wohlleben mit bem armen Mönchsgewande. Rührend ift das von Bonaventura in feiner Biographie des

<sup>2)</sup> Giefeler Rirchengeid. 3. Aufl. 2. Bb. 2. Abth. S. 329 Anm. f.

beil. Frang von Affifi mitgetheilte Gebet bes lettern um bie Armuth: "D herr Jesu, zeige mir die Wege ber von bir fo hochgeliebten Armuth, die die Ronigin ift fiber alles. -Ich bitte bich, armfter Jefu, mit biefem Schape mich reich gu machen, nichts unter bem Simmel als Gigenthum befigen au können und von dem, was andere haben, in burftiger Beife bas elende Fleisch zu erhalten." Für eine Zeit allgemeiner Berweltlichung immerbin ein ernfter Buffpiegel und boch tranthaft. Der Chrift befigt, nach St. Pauli golbener Regel, als befäße er nicht, braucht biefer Welt als einer, ber ihrer nicht migbraucht. Es verfielen beshalb auch balb bie Bettelmonche bem wuchernden Zeitverberben in rapider Beise; fie haben, erzählt ein Beitgenoffe 8), mansiones, quarum aedificia jam in regales consurgunt altitudines. In sumptuosis et diatim ampliatis aedificiis et celsis muralibus thesauros exponunt impreciabiles; und es ward die Hochschätzung biefer Orben eine fo große, daß fast tein Gläubiger meinte, ohne fie und ihren Beirath felig werben gu fonnen.

Die eigentliche Aufgabe ber Franziskaner war predigen, und zwar nach eingeholter Erlaubniß bes Diöcesanbischofs. Indeß ward nach dieser Erlaubniß bald nicht mehr gefragt. Mit vollständiger Nichtachtung der Pfarrgeistlichkeit drangen sie überall vor, predigend, Sacramente verwaltend, Absolution und letzte Delung ertheilend an Leute, zu denen sie keine seelsorgerische Stellung hatten, das Begräbniß in ihren Alosterräumen als besonders heilbringend anpreisend, und machten so alle kirchliche Zucht und Ordnung von Grund aus unmögslich. Aber sie waren die willigen Werkzeuge der Päpste, und jener Zeitgenosse bemerkt zum Jahr 12464): "Der Papst habe sie zum großen Schaden ihrer Orden, auch wider ihren Willen, zu seinen Zolleinnehmern und Pedellen gemacht, zu Geldssischer und nicht zu Menschenssischen." Das ursprüngliche Gepräge dieser Orden ward in sein grades Gegen-

<sup>3)</sup> Giefeler a. a. D. S. 335 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Mattheus Baris bei Giefeler a. a. D. S. 337.

ein nicht um Klosters und ich gestatte in seiner unter Pr weiß, is 11

würdie zu m alter beko und Ko

ir:

ħ

Ĺ

n in Gemilen zu ber imidition. wirte pof uler Besty der Betestliche als " milden Liche übertragen gelte und die inen. Auch sie haren die Süfigseit med und ihm nicht zu erderstehen verk himberig und des ungereinnete Umherman immad Just und Sinsigheit bei

in principen zeichichtlichen Gesammtbilde, geial nur der Armitischee, Eindeligen in den Kommissionen in der Kommissionen in der Kommissionen ist Hamptomenne eiternen, über einem der Hamptomente eiternen, über einem der Bild des prinzer Franzischen

mantaning ? limitable jung Kernim 1. dem Jungianschier vor guit 1981 artinatud verfrrochen hame (), frimen andern gent in freining jur Amsedelung innerdald der Barodials main più sa su embelen, nisi de ipsarum sanctimanster are a service et beneplacita voluntate, so man panner us deren Priesterium zu Granzismar er granzen. Die Gründung über Artieranlage port de merid Geschichte der Liter in Kommern ill wir kogurungszeit Barnims 1., ale in die zweite Sie der beiter bei Rathe gu har handen ber eine ich eine gebenn Friedrich, president, des and die anders firálidas bene-10 galadia S. Gammies and S. Kanii, S. 98: has been been the control of the con the desired and proportion of the state of t gediftet um .. durch berichen geren Sohn

hand her and beneficken herr Sohn 1363

de einem Kirk Turk Anlige au einem fillen

de einem fillen Dirk Anlige au einem fillen

de einem beiter underenweiten Umfange

. Sři . 443. bas ihre gethan. Dem Bischof zu Camin hatten die Bettelmönche bei Strafe der Excommunication und des Interdicts sowie unter angedrohtem Berlust des Terminirens jährlich auf Pfingsten an seinen Cellarius zu geben: eine Last guten phrizer Bieres, vier gute Fässer neuen stargarder Bieres und an seine Kammer zehn gute Mitren von rother, schwarzer, brauner und blauer Farbe. 7)

Dafür stand ihnen bas Terminiren in ber gangen caminer Diocese zu. Wir finden einen frater terminarius, boch jedenfalls auf Umtereisen, bei Brenglau; Die fruchtbare Gegend brachte die Anlage bald in Flor. Bekannt ift, bag in ber Reformationszeit bies Rlofter ber Berbannungsort bes Sob. Anipstro wurde, der in Frankfurt a. D. bem Disputator Tezel opponirte und bann bier in feinen Bredigten bas Licht ber neuen Wahrheit zuerft aufleuchten ließ. Schon bamals werben viele Monche bas Rlofter verlaffen haben, und als 1534 ber Landtag zu Treptow a. R. gehalten warb, ba hatte bie Stunde biefer mittelalterlichen Stiftungen geschlagen. Die Bergoge nahmen die reichen Feldklöfter, ben Städten wurden die armeren zur Aufbefferung von Rirche und Schule gelaffen. ward die erste gründlichere Kirchenvisitation in Byrit gehalten: ber unfer Rlofter betreffenbe turge Paffus bes Bifitationsprotofolls lautet: "Darna ift vorgenahmen ber Barfitter clofter und die böringe auerlecht, wie dat register vormelbet und ben bruebern eine vorsorgunge von ben guebern geschiet."

Indeß sollte die Stadt noch nicht in ungestörtem Genusse bieser Güter verbleiben; ein nicht geringer Sturm kam von Stettin herüber. Ueber 40 Jahre waren, wie es scheint, unbeanstandet verstrichen, da (fol. 2) erläßt am 14. Mai 1585 Johann Friedrich, Herzog zu Stettin, eine Berfügung "unserm hoffmeister und amptmann zu Pirize und lieben getrewen Jurgen Kussowen zu Kluden und George Pirchen, zu Biterese gesessen, — mit vormelbung, daß wir berichtet worden, daß etzlige acker, wiesen und anders zum closter in unsere stadt

<sup>7)</sup> Rlempin biplomat. Beiträge 1859. S. 401.

Piripe von alters bolegen von ben einwonern boselbst uns zu nachteil unterschlagen, und wir besselben gerne borichtet und vorstendigt sein muchten."

Die lieben und getreuen Jürgen Küssow und George Pirch, zu Biterese gesessen, Hauptmann und Burgrichter zu Pyrit, verstanden den Wint ihres Herzogs und ordneten alsbald eine eingehende Untersuchung an Ort und Stelle an. Nicht weniger als 36 Zeugen werden vorgeladen, von Stadt und Land, Bürgermeister, Kämmerer und Diakonen aus Pyrit, Pastoren der Umgegend, Schöffen, Maurer, Leute bis 90 Jahr hinauf, ein jeder bei den Eiden, damit er dem Herzoge oder seinem Amte verwandt war, ihre Wissenschaft hievon kundzugeben. Die Zeugenvernehmung begann am 18. Juni 1585 im obersten Gemache des neuen Rathhauses zu Phrit Morgens früh um 8 Uhr und erstreckte sich (fol. 14 fs.) auf sechs Punkte:

- 1. "was es mitt bem piriger monneke closter von alters vor eine gelegenheit gehabt;
- 2. was von alters an acker, huesse, wiesen, jerlichenn zinsen ober gelts, korns effte mhuelenpechten item an eignen heusern, bueden, wuesten stetten, geltsheuptsummen, barschafften, selberwerck, kleinodien, selbern kelden, patenen, kerdenornat, kloden, orgeln, haußgerat, brawpsannen, auch sonst anndern pertinentien, herligkeiten und gerechtigkeiten diesem monneke closter zustendigk und angehorigh gewesen;
- 3. wer dieselbige eder, zugehorige guetter und pertinentien im gebrauch gehabt und noch habe;
- 4. was es heutigen tages mit benselbigen closterguettern vor einen zustandt vnd gelegenheit habe;
- 5. ob nicht bostendige innentaria vnd register wie ein rath ober die diaconi der kirchen zu Pirite die guetter in ihrem stande gefunden und an sich genommen;
- 6. ob auch mitt vorgehender besonderer f. begnadunge, confirmation oder bowilligung burgermeister und rath dis closter under sich gezogen, das closter niedergebrochen, vorwuestet, ziegel und dacktein davon vorkaufft oder ob sie einiche f. bowilligung hierzu erlangt hetten."

Dem Prototolle wird (fol. 6) eine Description bes Untersuchungsgegenstandes voraufgeschickt und die Anklage darin substantiirt.

Das Closter ist (fol. 7) "in allen circumferentiis gerne fo groeß und breit zu erachten alfe ungefer bas f. hauß und fcolog zu Altenn Stettin fein magt. - In ber mitte bes clofters, in ben creupgengenn, ift noch ein ansehenliger wafferbrun mitt großen velbtfteinen ausgesatt, barin auch noch clar waffer vorhanden, bemfelben wol leichtlichenn zu helfen ftunde. Bon ber monnete firche ftehn noch schlechts beibe giebel mitt ihren feitmauren gang vnuorlett, bas fparbt vnb bad, fo buppelbt gewefen und aller ander ornat, orgeln und kloden ift dauon hinwegh; anbere gebew und creutgenge - fein eingeriffenn - und beftruiret, nur ein gewelb vorhanden, unter welchem die Biribeschenn die vorfcienen vorjar ihren icherpffrichter begraben laffen. — Biegel und badftein zum theil verbraucht, zum theil vertauft. - Die bloeße firche hundert fieben und fechezigt ichue land, funff und brießig In biefem clofter haben bie Biriger caftenbern schue breit. einen terle und weib wonenbe, fagen, biefelbe geben ihnen jerlich von den garthenfreuchten vnd der wonunge -- nicht meher alfe zwo gulben; - - ber clofter bomgarthen - helbt zwohunbert achtzig schoe in die lengende und hundertfunffzehen schu in die breite, barin fein noch fiebenzehen große tragende an walnueffen, bieren und eppeln bhoemen, konnen jerlich eplige tonnen mitt nueffen ohne ander obst barin geworben werden, item noch acht und zwanzigk Cesper bhoemen; befigleichen fein auch - - bierinnen getellet achtzehen ruggen landes, - mit thoele bepflanget.

(fol. 10°) Der closter bomgarthen — wie ihnen die monneke im posses und esse gehalten, ist noch eins so groß
dan er ihiges Tages, — aber es haben die castenhern zu
Pirize vngeserligs erachtet, wol die helfste dauon zu den vier
bueden, die sie denn burgern von der neigst anroerenden monneke schieuen oder scheunen, we es iho die gezeugen tauffen,
ad vitam vorkaufst und transseriret, das also dieser noch vorhanbener teil des gartens nur vsf die helfste — vngeser erachtet wirdt.

3molff fchrit von biesem - flofter - eine wuefte paw ftette,

von alters und noch heutigen tagk ber herzogen zu Pommern stette genannt, und berb sich berselben in Pirit keiner zu pawen efft einzunhemen anmaßen."

Der erste Zeuge ist der pyriher Bürgermeister Petrus Kistemacher, 60 Jahre alt. Er sucht sich dem Zeugnisse zu entziehen, indem er sich mit Leibesschwachheit entschuldigt; seine Entschuldigung wird indeß nicht angenommen, worauf er (fol. 23) "in zimbliger Leibsgesundheit" erschienen. Er bezeugt, daß den Wönchen solgender Landbesitz gehört habe: 1) 1/2 Stadthuse, welche jetzt Hans Neter habe; 2) eine Wiese zu Raulin, 9 Fuder Heu; 3) der sog. Wonnete kamps, den ein Schneider Hinrich Harmen in Pyritz habe und davon jährlich 4 st. Pacht gebe; 4) auf dem köselitzer Felde ein Kamp von 6 Worgen, der 4 oder 5 Gulden Pacht gebe; 5) auch die Borchstorsse zu Mellentin sollten etliche Kämpe inne haben. As Mag. Paulus a Roda visitirte (1539), sei noch ein Inventarium dagewesen. Impositum est testi silentium ut moris. (Und so jedesmal).

Dritter Beuge: Sans Neter, Rathsvermandter, 88 Jahr alt, ber (fol. 29) folgendes beponirt: "er hette alle monneke wol gekandt, wol hundert ond mhermalen mitt inen im Clofter gegeffen und gedrunken." Beftätigt ben Landbefit. ber kirchenvisitation weren alle pertinentien bes klosters ber piripeschen pfarfirche zugeordnet und zeugen bentens weren bie alten visitatores gewesen: der her compter Achatius v. Belthen, N. Moltzan, itigen Jurgen Ruffowen zu Klueken Batter, M. Baulus a Roda vnd Betrus Artopaeus, welche visitation vor 45 iharen gehalten." Das Inventarium fei vor 40 Jahren nach Alten Stettin gebracht; er felbst batte bie Register gesehn. "gedenke auch der monneke schiue, darin die monneke ihre korne gehabt; von der monnete schiue aber hetten die kaftenhern vier bueden gebowet, welche sie hernacher den burgern albie ad vitam qweidt ond fren ohne reichung ber jerligen furstlichen schoesse vorkaufft, zu einer jeden bueden where auch vom closter bomgarben etwas eingereumet. Es hette auch hochgebachter vnfer g. f. und herre Barnim gobseliger einen

salpeterfieder, Beter Militen genandt, in die schiue ober monnete scheune eingesatt, ber of i. f. g. bofelich barin gewonet" (nachher nach Colbat gezogen). Alles, was bie Monche verlaffen, mare ber Rirchen zugeeignet worden." Beiter (fol. 32v) ex proprio motu: "bas vor und nach vorenberter religion brei monnete vbrich plieben, einer er Loreng, fo noch ju Großen Riffow paftor, ber ander er Simon gehießen und prediger ju Bigeruite geworben: ber britte aber ern Rilian gehießen und endtlich nach Loefenite fommen. Der borgemelte er Simon aber were ein vorus monachus gewesen; berfelbe where of einem dorffe by Prenglo, weil er baselbst ombher terminiret, of einem firchaue, babin er fich ichlaffen geleget, von ben pauretnechten salua uonia caftriret worden und bennoch viel ihar barnach gelebet. (Ein vierter, Er Reding, Meile von zu Beierstorff, 11/2 Bastor In der visitation hetten die hern visitatores nachgegeben, bas ein rath bas closter einnhemen, die pechte jerlich von ber halben hueffen und andern landen ber terden folte gegeben werdenn."

Die Beugenvernehmung wird fortgefett am folgenden Tage Nachm. 1 Uhr zu Altftabt "vff bem clofterhoue und fürftl. gemache."

Mit Uebergehung bes altstäbtischen Baftors Joach. Labewich und anderer laffen wir ben Baftor zu Gr. Rifchow und Sorft Anbreas Satenbal reben. Er ift 67 Jahre alt, ber gehnte Reuge. Er sagt (fol. 47), "bas er in papatu bis articulirte monnete clofter in großem flore gebocht, bennoch men es ein betler closter, darinne monichi (!) terminarii ved franciscani ordinis gewesen, gehießen. - Die monnete hetten auch amo wieße pferbe gehalten, bamit fie of bie borffer hin und ber widder terminiren gefaren." - Er fpricht von einer Bifitation, ware ungefähr 1539 (babei ber Godtichald von Belthen, comthor off Wilbenbruch, ber alte Werner von ber Schulenborch, welche ihme also auß bem alten geschrei gebuncke) voll= zogen worden. Darnach sei noch eine Bisitation gehalten, babei, wie er berichtet M. Paulus a Roda, Jürgen Ruffow und Baltische Studien XXXII. 2.

Digitized by Google

11

Beter Beder gewesen wären. "Es were ein alter frator, er Lorenz Heine vberplieben, we er vornommen, das der rath zu Piriz das closter einnhemen und ihne daraus vorjagen wollen, hette berselbe an hochgedochten unsern g. s. und herren christmilder godtseliger gedechtnus, herzogt Barnimen etzlige mhal suppliciret und auch so viel erhalten, das ihme der rath und castenhern zu Piriz das ganze closter mittsampt dem bhomgarthen einreumen und lassen mussen, und zeuge hette selbst den surstichen boselich in originali, so stard und tresstig gewesenn, gelesenn.

Nach seinem des monnekes ern Lorenzen absterben auch seine frowe, vnangesehen sie einen andernn mhan genommen, zeit ihres lebens rowsamblich im closter gelassen worden. Nach ihrem absterben aber sich der rath vnd diaconi des closkers vnd besselben pertinentien vnd herligkeiten angemaßet hetten. —

(fol. 50°.) Zeuge hette auch weitleuftich wol sagen hören, bas de monneke schape, schweine und ander viehe gehabt, kunthe aber nicht gewisses dauon beponiren, were in seiner jugent auch ausserbalb landes gewesen."

Beuge verwundert sich, daß "die monneke solch ein ansehenlich und stadtlich gebew — hetten konnen zu wege bringenn; men hette es ein betler-kloster gehiessen und were in allen winkeln dee fulle und genuch gewesenn, wurden ohne zweisel ein stadtliges einkommen gehabt haben und where jummermehr schade, daß solch ein ansehenlich und wohl gebowetes closter also ins nichte gebracht und fullents also einfallen solte."

Acht Tage barauf (29. Juni) wird bas Berhör im amtlichen Zimmer bes Hauptmanns auf dem Jungfrauen-Aloster zu Altstadt mit dem 13. Zeugen sortgesetzt; citirt ist (fol. 56)

Jürgen Schulze, 72 Jahre alt, "schepfe vff ber Alten Stadt —, bei bem enbe, damit er der Schepfenbancke vorwandt ift:

Beuge gebencke, das in der monneke closterkerken zwene orgesten gewesen, — er habe sie selbst gesehen, auch darauff offte schlagen hoeren, die pipen darin geluchtet alse silber, dazu herliges lauts gewesen. — Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen secret

vber die stadtmauren, besondern auch eine eigne porte durch die stadtmauren an der erben vber ein stech (gehabt), das sie auß ihrem closter, wenns inen geliebet, ins juncksern closter zur altstadt und sonsten frey kommen konnen, zu welcher porten sie ihre eigene schloesse und schluessel gehabt. Die monneke hetten auch in hogen sasten den altstettischen gestattet, das sie mitt ihren wharen und kreutern (kohle, epplen und behren, noethen) auß der alten stadt durch ihre poerte in die rechte stadt Pirize gehen, dakegen sie hinwidderumd ihre waren an und fur dem kloster seile halten mussen, wie ers auch selbst gesiehen." In dem Thürmchen hätte er eine Glocke gesehn, damit täglich gesäutet worden, auf demselben habe ein vergoldeter Knops gestanden, in dem alte Münzen und briesliche Urkunden gewesens).

Alls 15. Zeuge erscheint (fol. 60) Marten Jungermann, Gerichtsverwandter zu Wobbermin, und erzählt unter anderm: sein Vater "hette mitt den monneken immen zusammen gehabt; das er also mit seinem vatter seligem viel mhal im closter gewesen; wenn sie da kommen, gebraden und gesottens zu essen, auch drinken genuch bekommen, und were daselbst im closter zugangen, als were es alle tage koeste gewesen, und we zeugen vatter die lesten immen mit den monneken geteilet, hette ein monniche, so er Simon gehießen, vf einmal 15 stocke immen bekommen, und dis closter were dermaßen verdawet und seste gewesen, das men darin, wenn man sich ein weinich vorthan, vordisterde. Und die monneke hetten so viel gutter gehabt, das sie eigene vorstender auß der durgerschaft zu Piritze gehabt, wor aber der monneke guettere hin, sei zeugen unbewußt."

Der 17. Zeuge (fol. 68) ergänzt, in der Kirche sei auch "ein stadtlich gestulte (gewesen), darin die hochloblichen herhogenn zu Pommern, herre Bugschlaff und herre George, christmilder, godtseliger gedechtnusse, wen zu Pirip kom-

<sup>8)</sup> Beuge 35 hat "2 läntklodeten gesehen und einen schlanden seiger (alias schlahend uhr im closter), welcher iho bei ber piriber terden noch vorhanden.

ein nicht uninteressanter Rücklick auf das Berschwinden diese Klosters und die letzten Tage seiner Bewohner gewährt wird: ich gestatte mir, davon einiges vorzusühren. Was Steinbrück in seiner Geschichte der Klöster in Pommern, Stettin 1796, unter Pyritz in magerem Abrisse von diesem Kloster zu erzählen weiß, ist lediglich aus dieser Duelle geschöpft.

Um bas Leben ber Franziskanermonche entsprechend zu würdigen, werden wir sie an dem Gesammtbilde ihres Ordens su meffen haben. Unter allen Mönchsorben, die das Mittelalter in reicher Anzahl kommen und geben fab, gelangten befanntlich die beiben Orden ber Bettelmonche, Dominifaner und Franzistaner, und von diesen beiben die lettern zur größten Popularität. Es war eine imponirende Reaction gegen die im Beltbefit und Beltgenuß ihre Aufgabe verlierende Rirche, welche etwa ums Sahr 1220 eintrat, freilich ungefund und ohnmächtig in ihr felbst, barum auch balb in bas allgemeine Rirchenberderben mitversinkend. Immerhin aber ein respectables Stud firchlicher Energie, bas fich in ben Säuptern biefer Orben bem fo verweltlichten Rlerus entgegenstellte. Es ift ein Auffcrei ber nach emigen Gutern verlangenben Seele nicht zu verfennen. Frang von Affifi beftimmte in feiner Orbensregel2), baß bie Mitglieder feines Orbens bas Evangelium unfers Bern Sefu Christi beobachten follten vivendo in obedientia, sine proprio et in castitate. Als Gafte und Fremdlinge in biefer Welt follten fie bem herrn in Armuth und Niedrigkeit dienen; je zwei follten ausgehn und predigen, gleichfam bor bem herrn und feiner zweiten Unfunft ber, ohne Tafche und ohne Beutel als die Armen Chrifti. Sie follten weder Klöster noch Kirchen, weder Aeder noch Bieh, weder Saufer noch Befitungen, ja wie ihr herr nicht haben, wohin fie ihr Saupt legten. Ru biefer Weltverachtung luben fie auch die hohen und Eblen ein, und manche berfelben vertauschten zeitliches Wohlleben mit bem armen Mönchsgewande. Rührend ift bas von Bonaventura in feiner Biographie bes

<sup>2)</sup> Giefeler Rirchengefch. 3. Aufl. 2. Bb. 2. Abth. S. 329 Anm. f.

heil. Franz von Affifi mitgetheilte Gebet bes lettern um bie Armuth: "D Berr Refu, zeige mir bie Wege ber von bir fo hochgeliebten Armuth, die die Rönigin ift über alles. - -Ich bitte bich, armfter Jefu, mit biefem Schape mich reich zu machen, nichts unter bem himmel als Gigenthum besitzen zu können und von dem, was andere haben, in dürftiger Beife bas elende Fleisch zu erhalten." Für eine Zeit allgemeiner Berweltlichung immerhin ein ernfter Buffpiegel und boch tranthaft. Der Chrift befitt, nach St. Pauli golbener Regel, als befäße er nicht, braucht bieser Welt als einer, ber ihrer nicht migbraucht. Es verfielen beshalb auch bald bie Bettelmonche bem muchernden Zeitverberben in rapider Weise; sie haben, erzählt ein Zeitgenoffe 8), mansiones, quarum aedificia jam in regales consurgunt altitudines. In sumptuosis et diatim ampliatis aedificiis et celsis muralibus thesauros exponunt impreciabiles; und es ward die Hochschäung bieser Orben eine so große, daß fast tein Gläubiger meinte, ohne fie und ihren Beirath felig werben zu tonnen.

Die eigentliche Aufgabe ber Franziskaner war predigen, und zwar nach eingeholter Erlaubnig bes Diöcefanbischofs. Indeg ward nach dieser Erlaubnig bald nicht mehr gefragt. Mit vollständiger Richtachtung ber Pfarrgeiftlichkeit brangen fie überall vor, predigend, Sacramente vermaltend, Absolution und lette Delung ertheilend an Leute, ju benen fie feine feelforgerische Stellung hatten, das Begräbnig in ihren Rlofterräumen als besonders heilbringend anpreisend, und machten so alle firchliche Bucht und Ordnung von Grund aus unmöglich. Aber fie waren die willigen Werkzeuge ber Bapfte, und jener Zeitgenosse bemerkt zum Jahr 12464): "Der Bapft habe sie zum großen Schaben ihrer Orben, auch wiber ihren Willen, zu feinen Bolleinnehmern und Bebellen gemacht, ju Gelbfischern und nicht zu Menschenfischern." Das ursprüngliche Gepräge bieser Orben ward in sein grades Gegen-

<sup>3)</sup> Biefeler a. a. D. G. 335 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Mattheus Baris bei Giefeler a. a. D. S. 337.

theil verkehrt. Um ihr Gewissen zu beschwichtigen, erklärte Papst Nicolaus 3.5), daß aller Besitz der Bettelklöster als dem Papst und der römischen Kirche übertragen gelte und die Mönche nur Nutznießer seien. Auch sie hatten die Süßigkeit des Weltlebens geschmeckt und ihm nicht zu widerstehen vermocht; je mehr ihr Güterbesitz und das ungeordnete Umherziehen wuchs, desto mehr schwand Zucht und Sittlichkeit bei ihnen.

Wie verhält sich zu solchem geschichtlichen Gesammtbilbe, in dem wir Absall von der Armuthsidee, Eindringen in den Arbeitstreis der Parochialgeistlichkeit, ja Verdrängung derselben, Verweltlichung des Lebens als Hauptmomente erkennen, übereinstimmend oder abweichend das Bild des phriher Franzistanerklosters?

Ungeachtet Herzog Barnim 1. bem Jungfernklofter vor Phrip 1261 urfundlich versprochen hatte 6), keinem andern Orden die Erlaubniß zur Ansiedelung innerhalb ber Barochialgrenzen von Pyrit zu ertheilen, nisi de ipsarum sanctimonialium fuerit licentia et beneplacita voluntate, so ward bennoch von diesem Privilegium zu Gunften der Franzisfaner alsbald abgegangen. Die Gründung ihrer Klosteranlage fällt nach Steinbrück Geschichte ber Klöster in Lommern S. 165, in die Regierungszeit Barnims 1., also in die zweite Balfte bes 13. Jahrhunderts. Gin Schreiben des Raths zu Phrit an den Herzog, wenn ich nicht irre Johann Friedrich, 1571-1600, erwähnt, daß auch die andern firchlichen beneficia (die hospitalia S. Gertruden und S. Beters, S. Riclag und vom beil. Beift, wie auch bas S. Jürgen) von E. f. G. Unberrn, bem burchleuchtigen und hochgebornen Herrn Otten . . . gestiftet und . . durch besselben Herrn Sohn Barnimum Magnum, beg nahmens bem Dritten, Anno 1363 confirmirt und bestettiget seien. Diese Anlage an einem stillen Orte ber Stadt war sogleich in nicht unbedeutenbem Umfange gemacht worden, die Stadt hatte mit ihren Amosen bazu

<sup>5)</sup> Giefeler a. a. D. S. 364.

<sup>6)</sup> Pomm. Urkbo. 1. S. 445.

bas ihre gethan. Dem Bischof zu Camin hatten die Bettelmönche bei Strase der Excommunication und des Interdicts sowie unter angedrohtem Berlust des Terminirens jährlich auf Pfingsten an seinen Cellarius zu geben: eine Last guten phriher Bieres, vier gute Fässer neuen stargarder Bieres und an seine Kammer zehn gute Mitren von rother, schwarzer, brauner und blauer Farbe. 7)

Dafür stand ihnen bas Terminiren in ber ganzen caminer Diocefe zu. Wir finden einen frater terminarius, boch jedenfalls auf Amtsreisen, bei Brenglau; Die fruchtbare Begend brachte die Unlage bald in Flor. Befannt ift, bag in ber Reformationszeit dies Rlofter ber Berbannungsort bes Joh. Anipstro wurde, der in Frankfurt a. D. dem Disputator Texel opponirte und bann bier in feinen Bredigten bas Licht ber neuen Wahrheit zuerst aufleuchten ließ. Schon bamals werben viele Mönche das Kloster verlassen haben, und als 1534 ber Landtag zu Treptow a. R. gehalten ward, ba hatte bie Stunde biefer mittelalterlichen Stiftungen geschlagen. Die Bergoge nahmen bie reichen Felbklöfter, ben Städten wurben bie armeren zur Aufbesserung von Rirche und Schule gelaffen. ward die erste gründlichere Kirchenvisitation in Phrits gehalten: ber unfer Rlofter betreffende turze Baffus bes Bifitationsprotofolls lautet: "Darna ift vorgenahmen ber Barfüter clofter ond die böringe auerlecht, wie bat regifter vormelbet ond ben bruebern eine vorforgunge von ben guebern geschiet."

Indeß sollte die Stadt noch nicht in ungestörtem Genusse dieser Güter verbleiben; ein nicht geringer Sturm kam von Stettin herüber. Ueber 40 Jahre waren, wie es scheint, unbeanstandet verstrichen, da (fol. 2) erläßt am 14. Mai 1585 Johann Friedrich, Herzog zu Stettin, eine Verfügung "unserm hoffmeister und amptmann zu Pirize und lieben getrewen Jurgen Aussowen zu Kluden und George Pirchen, zu Viterese gesessen, — mit vormeldung, daß wir berichtet worden, daß etzlige acker, wiesen und anders zum closter in unsere stadt

<sup>7</sup> Klempin biplomat. Beiträge 1859. S. 401.

Pirite von alters bolegen von den einwonern doselbst uns du nachteil unterschlagen, und wir desselben gerne borichtet und vorstendigt sein muchten."

Die lieben und getreuen Jürgen Küssow und George Pirch, zu Biterese gesessen, Hauptmann und Burgrichter zu Pyrit, verstanden den Wint ihres Herzogs und ordneten alsbald eine eingehende Untersuchung an Ort und Stelle an. Nicht weniger als 36 Zeugen werden vorgeladen, von Stadt und Land, Bürgermeister, Kämmerer und Diakonen aus Pyrit, Pastoren der Umgegend, Schöffen, Maurer, Leute bis 90 Jahr hinauf, ein jeder bei den Eiden, damit er dem Herzoge oder seinem Amte verwandt war, ihre Wissenschaft hiedon kundzugeben. Die Zeugenvernehmung begann am 18. Juni 1585 im obersten Gemache des neuen Rathhauses zu Pyrit Morgens früh um 8 Uhr und erstreckte sich (fol. 14 ff.) auf sechs Punkte:

- 1. "was es mitt bem piriter mönneke closter von alters vor eine gelegenheit gehabt;
- 2. was von alters an acker, huesse, wiesen, jerlichenn zinsen oder gelts, korns effte mhuelenpechten item an eignen heusern, bueden, wuesten stetten, geltsheuptsummen, barschafften, selberwerck, kleinodien, selbern kelden, patenen, kerdenornat, klocken, orgeln, haußgerat, brawpsannen, auch sonst anndern pertinentien, herligkeiten und gerechtigkeiten diesem monneke closter zustendigk und angehorigh gewesen;
- 3. wer dieselbige eder, zugehorige guetter ond pertinentien im gebrauch gehabt und noch habe;
- 4. was es heutigen tages mit benfelbigen closterguettern vor einen zustandt und gelegenheit habe;
- 5. ob nicht bostendige inuentaria vnd register wie ein rath ober die diaconi der kirchen zu Piritze die guetter in ihrem stande gesunden und an sich genommen;
- 6. ob auch mitt vorgehender besonderer f. begnadunge, confirmation oder bowilligung burgermeister und rath dis closter under sich gezogen, das closter niedergebrochen, vorwuestet, ziegel und dackstein davon vorsaufft oder ob sie einiche f. bowilligung hierzu erlangt hetten."

Dem Protofolle wird (fol. 6) eine Description bes Unterssuchungsgegenstandes vorausgeschickt und die Anklage darin substantiirt.

Das Closter ist (fol. 7) "in allen circumferentiis gerne fo groeß und breit zu erachten alfe ungefer bas f. hauß und schloß zu Altenn Stettin sein magt. - In ber mitte bes closters, in ben creutgengenn, ift noch ein ansehenliger wafferbrun mitt großen velbtsteinen ausgesatt, barin auch noch clar waffer vorhanden, demfelben wol leichtlichenn zu helfen ftunde. Bon der monneke kirche stehn noch schlechts beide giebel mitt ihren seitmauren ganz vnuorlett, das spardt vnd dack, so duppeldt gewe= fen und aller ander ornat, orgeln und klocken ist dauon hinwegh; anbere gebew und creutgenge - fein eingeriffenn - und beftruiret, nur ein gewelb vorhanden, unter welchem die Birigeschenn die vorschienen vorjar ihren scherpffrichter begraben laffen. — Biegel und badftein zum theil verbraucht, zum theil verlauft. - Die bloeße firche hundert sieben und sechszigt schue land, funff und drießig In diesem clofter haben die Biriger caftenbern fcue breit. einen ferle vnd weib wonenbe, sagen, diefelbe geben ihnen jerlich von den garthenfreuchten vnd der wonunge -- nicht meher alfe zwo gulben; - - ber clofter bomgarthen - helbt zwohunbert achtzig schoe in die lengende und hundertfunffzeben schu in die breite, barin fein noch fiebenzehen große tragende an walnueffen, bieren und eppeln bhoemen, konnen jerlich etlige tonnen mitt nueffen ohne ander obst barin geworben werben, item noch acht und zwanzigk Cesper bhoemen; befigleichen sein auch - - hierinnen getellet achtzehen ruggen landes, - mit thoele bepflanzet.

(fol. 10°) Der closter bomgarthen — wie ihnen die monneke im posses und esse gehalten, ist noch eins so groß dan er ihiges Tages, — aber es haben die castenhern zu Pirize ungeserligs erachtet, wol die helfste dauon zu den vier bueden, die sie denn burgern von der neigst anroerenden monneke schienen oder scheunen, we es iho die gezeugen taussen, ad vitam vorkausst und transferiret, das also dieser noch vorhandener teil des gartens nur vs die helsste — ungeser erachtet wirdt.

Zwolff schrit von biesem — Klofter — eine wueste paw stette,

von alters und noch heutigen tagk ber herzogen zu Pommern stette genannt, und berb sich berselben in Pirit keiner zu pawen efft einzunhemen anmaßen."

Der erste Zeuge ist der pyriger Bürgermeister Petrus Kistemacher, 60 Jahre alt. Er sucht sich dem Zeugnisse zu entziehen, indem er sich mit Leibesschwachheit entschuldigt; seine Entschuldigung wird indeh nicht angenommen, worauf er (fol. 23) "in zimbliger Leibsgesundheit" erschienen. Er bezeugt, daß den Wönchen solgender Landbesitz gehört habe: 1) 1/2 Stadthuse, welche jetzt Hans Neter habe; 2) eine Wiese zu Raulin, 9 Fuder Heu; 3) der sog. Wonnete kampss, den ein Schneider Hinrich Harmen in Pyriz habe und davon jährlich 4 st. Pacht gebe; 4) auf dem köseliger Felde ein Kamp von 6 Worgen, der 4 oder 5 Gulden Pacht gebe; 5) auch die Borchstorsse zu Wellentin sollten etliche Kämpe inne haben. Alls Wag. Paulus a Roda visitirte (1539), sei noch ein Inventarium dagewesen. Impositum est testi silentium ut moris. (Und so jedesmal).

Dritter Beuge: Sans Neter, Rathsverwandter, 88 Jahr alt, ber (fol. 29) folgendes beponirt: "er hette alle monnete wol gekandt, wol hundert vnd mhermalen mitt inen im Clofter gegeffen und gebrunken." Beftätigt ben Landbesit. ber kirchenvisitation weren alle pertinentien bes klosters ber piriteschen pfarfirche zugeordnet und zeugen benkens weren die alten visitatores gewesen: der her compter Achatius v. Belthen, N. Moltzan, itigen Jurgen Ruffowen zu Rluefen Batter, M. Paulus a Roba vnd Petrus Artopaeus, welche visitation vor 45 iharen gehalten." Das Inventarium fei vor 40 Jahren nach Alten Stettin gebracht; er felbft batte bie Regifter gefehn. Beuge "gebenke auch ber monneke schiue, barin die monneke ihre korne gehabt; von der monnete schiue aber hetten die kastenhern vier bueden gebowet, welche sie hernacher ben burgern albie ad vitam qweibt und fren ohne reichung ber jerligen furftlichen schoeffe vorkaufft, zu einer jeden bueden where auch vom closter bomgarben etwas eingereumet. Es hette auch hochgebachter unfer g. f. und herre Barnim gobseliger einen

salpeterfieder, Beter Militen genandt, in die schiue ober monnete scheune eingesatt, ber of i. f. g. bofelich barin gewonet" (nachher nach Colbat gezogen). Alles, was die Monche verlaffen, mare ber Kirchen zugeeignet worben." Beiter (fol. 32") ex proprio motu: "das vor und nach vorenderter religion drei monnete vbrich plieben, einer er Loreng, fo noch zu Großen Riftow paftor, ber ander er Simon gehießen bnb prebiger ju Bigeruite geworden; ber britte aber ern Rilian gehießen und endtlich nach Loekenige kommen. Der vorgemelte er Simon aber were ein vorus monachus gewesen; berfelbe where of einem dorffe by Prenglo, weil er daselbst ombher terminiret, of einem tirchaue, babin er fich ichlaffen geleget, von den paurstnechten salua uenia caftriret worden und bennoch viel ihar barnach gelebet. (Ein vierter, Er Reding, zu Beierstorff, 11/2 ward Baftor Meile von Burit.) In der visitation hetten die hern visitatores nachgegeben, das ein rath das closter einnhemen, die pechte jerlich von ber halben hueffen und andern landen ber ferden folte gegeben werbenn."

Die Zeugenvernehmung wird fortgesetzt am folgenden Tage Nachm. 1 Uhr zu Altstadt "vff dem closterhoue und fürstl. gemache."

Mit Uebergehung bes altstädtischen Pastors Joach. Labewich und anderer laffen wir ben Baftor zu Gr. Rischow und Horft Andreas Sakendal reben. Er ift 67 Sahre alt, ber zehnte Beuge. Er sagt (fol. 47), "bas er in papatu bis articulirte monnete closter in großem flore gedocht, bennoch men es ein betler closter, darinne monichi (!) terminarii vel franciscani ordinis gewesen, gehießen. — Die monneke betten auch zwo wieße pferbe gehalten, bamit sie of die dorffer hin und her widder terminiren gefaren." - Er fpricht von einer Bisitation, ware ungefähr 1539 (babei ber Gobtschald von Belthen, comthor vff Wilbenbruch, der alte Werner von der Schulenborch, welche ihme also auf bem alten geschrei geduncke) vollzogen worden. Darnach sei noch eine Bisitation gehalten, babei, wie er berichtet M. Paulus a Roba, Jürgen Rüffow und Baltische Studien XXXII. 2. 11

Digitized by Google

Beter Beder gewesen wären, "Es were ein alter frator, er Lorenz Heine vberplieben, we er vornommen, das der rath zu Piriz das closter einnhemen und ihne darans vorjagen wollen, hette berselbe an hochgedochten unsern g. f. und herren christmilder godtseliger gedechtnus, herzogt Barnimen etzlige mhal suppliciret und auch so viel erhalten, das ihme der rath und castenhern zu Piriz das ganze closter mittsampt dem bhomgarthen einreumen und lassen mussen, und zeuge hette selbst den surstichen boselich in originali, so stard und tresstig gewesenn, gelesenn.

Nach seinem bes monnetes ern Lorenzen absterben auch seine frowe, vnangesehen sie einen anbernn mhan genommen, zeit ihres lebens rowsamblich im closter gelassen worden. Rach ihrem absterben aber sich der rath und diaconi des closters und besselben pertinentien und herligkeiten angemaßet hetten. —

(fol. 50°.) Zeuge hette auch weitleuftich wol sagen hören, bas be monneke schape, schweine und ander viehe gehabt, kunthe aber nicht gewisses bauon beponiren, were in seiner jugent auch ausserbalb landes gewesen."

Beuge verwundert sich, daß "die monneke solch ein ansehenlich und stadtlich gebew — hetten konnen zu wege bringenn; men hette es ein betler-kloster gehiessen und were in allen winkeln bee sulle und genuch gewesenn, wurden ohne zweisel ein stadtliges einkommen gehabt haben und where jummermehr schabe, daß solch ein ansehenlich und wohl gebowetes closter also ins nichte gebracht und fullents also einfallen solte."

Acht Tage barauf (29. Juni) wird bas Berhör im amtlichen Zimmer bes Hauptmanns auf dem Jungfrauen-Rlofter zu Altstadt mit dem 13. Zeugen fortgesetzt; citirt ist (fol. 56)

Jürgen Schulze, 72 Jahre alt, "schepfe vff ber Alten Stadt —, bei bem enbe, damit er ber Schepfenbande vorwandt ift:

Beuge gebencke, das in der monneke closterkerken zwene orgelen gewesen, — er habe sie selbst gesehen, auch darauff offte schlagen hoeren, die pipen darin geluchtet alse silber, dazu herliges lauts gewesen. — Die monneke (hetten) nicht allein ein eigen secret vber die stadtmauren, besondern auch eine eigne porte durch die stadtmauren an der erben vber ein stech (gehabt), das sie auß ihrem closter, wenns inen geliebet, ins junckern closter zur altstadt und sonsten freh kommen konnen, zu welcher porten sie ihre eigene schloesse und schluessel gehabt. Die monneke hetten auch in hogen sasten den altstettischen gestattet, das sie mitt ihren wharen und kreutern (kohle, epplen und behren, noethen) auß der alten stadt durch ihre poerte in die rechte stadt Pirize gehen, dakegen sie hinwidderumd ihre waren an und fur dem kloster seile halten mussen, wie ers auch selbst gesiehen." In dem Thürmchen hätte er eine Glocke gesehn, damit täglich gesäutet worden, auf demselben habe ein vergoldeter Knops gestanden, in dem alte Münzen und briesliche Urkunden gewesen<sup>8</sup>).

Ms 15. Zeuge erscheint (fol. 60) Marten Jungermann, Gerichtsverwandter zu Wobbermin, und erzählt unter anderm: sein Bater "hette mitt den monneken immen zusammen gehabt; das er also mit seinem vatter seligem viel mhal im closter gewesen; wenn sie da kommen, gebraden und gesottens zu essen, auch drinken genuch bekommen, und were daselbst im closter zugangen, als were es alle tage koeste gewesen, und we zeugen vatter die lesten immen mit den monneken geteilet, hette ein monniche, so er Simon gehießen, vf einmal 15 stocke immen bekommen, und die closter were dermaßen verdawet und seste gewesen, das men darin, wenn man sich ein weinich vorthan, vordisterde. Und die monneke hetten so viel gutter gehabt, das sie eigene vorstender auß der burgerschaft zu Pirihe gehabt, wor aber der monneke guettere hin, sei zeugen uns bewußt."

Der 17. Zeuge (fol. 68) ergänzt, in ber Kirche sei auch "ein stadtlich gestulte (gewesen), darin die hochloblichen hertogenn zu Pommern, herre Bugschlaff und herre George, christmilber, godtseliger gedechtnusse, wen zu Pirit tom-

<sup>8)</sup> Beuge 35 hat "2 läutklodeten gesehen und einen schlanden seis ger (alias schlahend uhr im closter), welcher iho bei ber piriber terden noch vorhanden.

men, gestanden hetten." — Im Aloster sei wohl 1/2 Schod eigener Zellen gewesen. Und weil (Zeuge 18, fol. 73) in der Alosterskirche täglich Sacramente gereicht, auch andre Ceremonien gehalten worden, so seien da viele silberne Kelche, Patenen, Kirchensornat gewesen, welches alles der Rath zu Phritz nach veränderter religion zu sich genommen habe.

Im Monat Juli werben in entsprechenden Zwischenräumen vier weitere Termine abgehalten, auf denen hochbetagte Leute der Umgegend erscheinen und ihre Wissenschaft abgeben milsen. Ihre Aussagen bestätigen weiter das im Kloster geführte Wohlsleben, und wie im besondern fast alle Mühlen der Stadt und näheren Umgegend demselben verpssichtet waren.

Es ericeint an 22. Stelle Rochim Sopman, Unterthan zu Gr. Mellen, 74 Rahre alt. Die Monche, berichtet er, (fol. 78) "hetten ihre eigenne braw-, bacheuser und koekenne gehabt, ihre eigenne biere gebrawen und in iren kellern gehabt, eigenne pferde und eine icheperen (bie 30. Zeugin fügt hinzu: einen großen haupfen schweine, vber 6 manbell, bazu fie einen besondern knecht zur huettunge gehabt); die pferde, schape ond scheperigge habe zeuge selbst gesiehen, dan er offtmals mitt sennem vatter, ber zu Selchow gewohnet, in sepner jugend inn diesem clofter gewesen, sein vatter mit ben monneken die broderschop gehalten, dauor er inen alle jare einen schepell roggen gegeben. - Leftlich aber fagte er, bag be monnete und bis closter damit begnadet gewesen, daß ein thobtschleger, wen er nach der tabt darin gekommen, ficher und fren geleide gehabt. ond die Piriter herren inen darauß zu nhemen nicht mechtich gewesen."

Der folgende 23. Berichterstatter ist Lentze Stoffregenn (Staubregen), ein Pachtmüller in der Lebenowschen Mühle (Leine, eine Meile von Pyritz) unter dem Herzog Ernst Ludwig zu Wolgast. Es habe, berichtet er (fol. 80), "ein monnekebetlercloster gehießen, idoch gleichwol an allen oertern tausent genu darin gewesen. Brsache des wissens, er habe das closter in großem slore gedocht, etzliche vnterscheidtsliche monneke gekandt, auch vielmaln in der kirchen gewesen,

boselbst misse halten, predigen, fingen, auch vff beren orgelwerde ichlagen hoerenn." Aus ben Mühlen (Baniche, Mittel=, Riegelmühle, auch außerhalb ber Stadt belegenen Mühlen) hatten fie jahrliche Molbtpachte bekommen; Beuge hatte aus ber Riegelmühle folche Bachte felbft überbracht. Ern Lorens hat bie Bacht aus ber Mittelmühle einmal felbst abgeforbert, ift auf bem Mühlenwagen geseffen, und "bette ihnen der mhoelenknecht mitt ber pachtmolte turbweil halben - in einen fumpf ober fobbichen ombgeworfen." Ihre Schafe und Bferbe habe er eigener Berfon gefeben, - weiß aber nicht, wie viel hundert Schafe die Monche gehabt, mare aber boch eine ansehnliche Schaferei gemefen, "und es hetten die monnete ihren eignen scheper gehalten, so zu endenst bem clofter ein eigen abgesondert losimente gehabt, baben auch zugleich ber ichapestall gewesen. Bnb es hette bomaln in Birite sonft niemants eine besondere eigenne scheberigge alse diese monnete halten durfen, außgenommen der alte burgermeifter Retell, weil berfelbe fenner geschicklichkeit halben in besondern gnaben ben bem alten lanbesfurften gestanden. - boch gleichwol der monnete scheperigge allewege auf der stadt vorgegangen, auch mit der huettung vnd weibe also ben vortritt gehabt, vnd bes gedochten Refels ichafe bernach getrieben 9). -

Item war, das die monneke einen eigenen koch und koeken, braw- und backhaus gehabt, auß der koeken ein loch, dadurch die effen in die gewonliche effe studen gereichet worden. Beuge — selbst das loch gesehen, — imgleichen die brawpsanne und boddemen, den sie weren so groß gewesen, das men das bier von zwien winspeln darin browen konnen, und die

<sup>9</sup> Bon diesem Manne weiß ber 35. Zeuge, Jacob Dreger im St. Nicolaus Spital zu Byrit, noch zu erzählen (fol. 112): "er habe Beter Jekeln, we er anfendlich in diese stadt Pirit wandern kommen und ein schoe knecht gewesen, gekant, und er hette domaln so diel nicht gehabt, das er drie psenninge im dhore außgeben konnen, welche ein schoester, zu deme er eingewandert, mitt nhamen Nerind fur ihme außlegen mussen. Hernachber hette er sich also angenommen, das er ein Burgermeister worden und were von dem almechtigen bermassen an seiner narunge gesegenet, daß er 14 stadthuessen im Piritisschen selben neben andern guettern, hauß und haue herre geworden."

monneke hetten stard vnd herlich bier gebrawen, konte doch sonst nicht sagen, wor die pfanne oder das brawgeses und gerette nach vorenderunge der religion hingekommen. Item ein jeder monnick sehne eigenne zelle und eignen kraudtgarthen sonderlich abgeteilet gehabt "Die eigne Pforte nach der Alkstadt hätte der Rath von Phris wieder zungenen lassen.

Beuge wunderte (fol. 84 v.) sich nicht wenig, daß die Landesfürsten zu Pommern, "denen die closter und alle dersselben einsommen je pillich gepureten, dieses also einnhemen, verwuchten, dero guetter und einsommen in vnrechten gebrauch einziehen und vnterschlagen lassen.

Am selben Tage erscheint als 25. Zeuge ein über die 90 Jahre alter Mann aus Beierstorsf, Beter Rorbete, "jesdoch noch den gutter vornunsst von gedechtnuß." Er hat früher auf dem altstädttischen Jungsernklosterhose gedient und "viele monneke gekant, darunter einer ern Simon gehiessen, so seine schwester im Dorff Newlin (1/2 Meile von Byrik), da sein vatter gewonet, getausset hette." (fol. 88.) In Betreff der eigenen Pforte bestätigt er: einer, Claus Plonzke, hätte zu ihm und andern Knechten oft gesagt: "Siehet, welcheine poerte ist in der stadtmauren kegen dem monneke closter; dar konnen die monneke von nonnen, wen sie sich zu gaste bitten, ein zum andern in und auß der stadt kommen, wen sie wollen."

Ueber ben Berbleib ber Mauersteine ersahren wir von dem 31. Zeugen, "Hans Linde, des rades zu Pirize maurmeister" (fol. 104), sagt, er habe "zwene giebel vnd eine maure am kreuzgange mitt groeffen towen einreissen mussen, von welchem ziegel hernacher die Pirizer schole, das gewelbe sur dem Banschen thore, wordurch der stadtwassersabe laufen dete, erpawet worden. So wheren auch die stadtmauren, wieckheuser, kirche und anders damit ausgebesserdt; — das — von diesem ziegel Letteninschen, Rackitteschen und Margenwerderschen pauren exliger vorkaufst sen.

Der 29. Zeuge, ein Kaftenknecht zu Phritz, namens Polittes Hauemeister, hatte "aus bofelich ber caftenhern — ben vortaufften stein ausgezellet, wie viel — hette Zeuge vorgessen.

Der 33.. ein 70jähriger Bürger Jors Roggow zu Phritz, verfichert endlich (fol. 107), bas "fur 44 iharen bis monneke clofter - vnmangelhafft gewesen, hette auch ben leftten monnic, ern Lorenzen, rechte wol gefant und benfelben gur erben boftettigen helffen."

Mit neun Terminen war bas Verhör am 9. August beendet. Der Herzog Johann Friedrich empfing in den Brototollen einen genauen Bericht, und es war offenbar, daß die Bettelmonche nicht gar zu ärmlich gelebt, auch manche werthvolle Scholle Land neben andern Gerechtsamen in der Stadt Das sine proprio esse, was für fich gewonnen hatten. ber h. Franz v. Affisi in § 1 ihrer Orbensregel geschrieben hatte, war auch hier fast in das Gegentheil umgeschlagen: wie weit sie in die firchliche Amtsthätigkeit eingegriffen hatten, läßt sich nur aus geringen Angaben schließen, da bereits mehr als 40 Sahre seit Aufhebung des Klosters verstrichen waren und die meisten Berichterstatter bem Laienstande angehörten. Immerhin erhellt aus ihren Angaben, daß ein fehr reges Leben in Gottesbienst. Bredigt und Sacramentsverwaltung in der umfangreichen Alosterkirche gepflegt worden war, daß fie diejenigen gewesen waren, die das kirchliche Leben in hervorragender Beise besorgten, jedoch, wenn fie sich auf das Land begaben, nicht felten ber Gegenstand boshaften Muthwillens wurden. Der Herzog mochte benn auch nicht bamit zufrieden sein, daß ihm so beträchtliche Güter ohne weiteres entgehen follten, und erließ 1588 an Jürgen Birch, Sauptmann und Burgrichter zu Phrit, eine Berfügung, daß Bürgermeister und Rath zu Birit bas Münchkloster bestruiret, dabin lautend: "Daß du dasselbe ungeseumt einnehmest, einen brieff baran ichlagen laffest, ben pechtleuthen bie halbe hufe vff bem Wobin (bie Aderfläche füböftlich von Phrip), imgleichen ben tamp am Banichen thor und ben wiesenkamp am Brefischen felbe losthündigeft, gegen die bradzeit abtreten laffest und zu unserm bauwerk legest, was sonst unterschlagen ist ober verschwiegen sein möchte, in specie wegen bes munchbusches vff Brederlow und das münchklofter auß der mittelmühl zu heben

gehabt, vleißige nachfrag thuest und uns dauon weiteren bericht einschiedest. Die leuthe in den vier buden konnten wir wol leiden, sosern sie dauon iherlich eine billiche hewre geben; was sie an die diakonen gegeben, sollen sie sich wiedergeben lassen: von dem unsern haben sie ihnen nichts abkauffen können."

In Byrit versette biefe Berfügung begreiflicherweise in nicht geringe Berlegenheit. Geschehene Dinge sollten ungeschehen gemacht, Ländereien, beren Ginkunfte für Rirche und Schule bereits Bermendung gefunden hatten, der Stadt wieder entzogen werden, weitere Schritte waren in Aussicht gestellt. Was blieb ber guten Stadt übrig als die Milbe ihres Herzogs anzurufen, und fie thut bies mit einem für bas tirchliche Wohl ebenso erwärmten wie ihrem Herzoge in Bietät ergebenen Sinne, ber uns ben Erguß ihres Herzens zu einem wohlthuenden Beichen ber Beit macht. Bürgermeister und Rath von Byrig berichten (fol. 126) 10), daß bas benannte Mönche floster vor alters ein Bettlerkloster gewesen und nach Beränderung der Religion von Herzog Barnim der Pfarrfirche abdiciret und zugeordnet und zur Erhaltung ber Kirchen und der Prädikanten angewandt sei. "Inmaßen den nicht allein bei vng, sondren gleichergeftalt in vielen ftetten e. f. g. herzogthumbs Bommren geschehen, ba bochseliger v. g. f. vnb h. die vormugensten closter zu sich genommen, die armen vnd bettler closter aber, barunter ben dis auch eins gewesen, ben von stetten zu besserer erhaltung ihrer firchen und icholen vnd also ad pios usus geordnet. Auff welche gnedige vorordnung vnsere vorfahren vnd — biaconi — sich — closters angemaßet. Es sein auch solche roditus - niemaln ad prophanos fundren allwege ad pios usus, alf nemblich zu erhaltung vnser pfarkirchen, derselben gebew und zu notturftiger besolbung vnser kirchendiener angewant". da ohne diese Wittel in Phrip nicht so viel hatte geschehen können, "ban man gewiße nachrechnung, bas vorzeiten ein priefter mit elff gulben in vorigen gutten jären hat konnen zufrieden sein vnd reichlich



<sup>&</sup>lt;sup>10</sup>) Das Schreiben trägt bas Erhibitum Friedrichswalbe 23. Maij 1588.

außkommen, da man in hoc luteo seculo einen mit viel mehr fl. besolben muß und bennoch in bießen geschwinden zeiten ganz kummerlich sich erhalten. —

Derhalben e. f. g. in hohefter unbertenigkeit auß fonzunegung, so wir zum heiligen ministerio vnb derlicher zu bem allein seligmachenben worte gottes und zu beforberung besselben tragen, sowol auch auff die gnedige zusage, so e. f. g. burch ben hern graffen in e. f. g. legenwart albier im jungfernclofter, bag e. f. g. vnfrer firchen nichtes zu entzhien gemeinet, gethan, wir mit biefem vnserm libello supplicii zu ersuchen hochlich geursachet werben, weil vnfer gotteshauß ber pfarkirchen beizubehalten, auch begelben biener zu vorsorgen vns nicht wol mugelich, solten von e. f. g. bie reditus bes clofters, inmagen bie von e. f. g. specificieret, abgekurzet werden. Hiezu wusten wir vnfre todten in fterbenslufften nirgents zu lagen, fintemal wir einen engen firchhoff und zu ben begrebnußen diß sonderlich eine gelegener vnd begwemer ortt ist, da schon ein zimblicher anzal leute eine zeit hero begraben sein. Welchen firchhoff wir auch fur turzen jären zu einem sollichen gottes ader widberumb reftaurieren, erweitern und behegen laffen. E. f. g. wollen ung und unfer armen kirchen mitt gnaben geruchen vnb bis geringe closter zusampt seinem wenig einkommen, bas nu in bie 49 jahr berselben einvorleibet gewesen und von der ftadt almissen mehrerntheils erbawet und seinen anfang genommen, nochmaln babei gnedichlich sein und pleiben laffen,

ber underthenigen und gant tröftlichen hoffnung, weil biese exigui reditus von e. f. g. wol niemaln gemißet, vnser kirchen aber hochlich bamit gedienet, e. f. g. gnediglich erwegen werben: quod semel deo dicatum, id nunquam ad prophanos usus transferri debere; zuforberft auch, weil e. f. g. sich ja bes juris patronatus anmaßen, bas wir dan berfelben, weil ja vnfre - fcheine und vorjehrter poffes nicht gelten wolle, zu schuldigen gehorsamb gerne gutt sein lagen, e. f. g. fich alse ein reichmilter patronus vf bißmal bezeigen und fich gnedichlich seben lagen und donuo,

wie von e. f. g. hochsoblichen praedecessori geschehen, vnser kirchen et sic ad pium usum auß gnaden vorehren und also i. f. g. gnedige vorordnung beibehalten und nicht vorenderen.

Das wirt ber liebe gott, als in beses ehere solchs gewandt, e. f. g. in dißem leben mit vollenkommener widderstatung, auch ihn jenem leben reichlich belohnen, wir sein es in hohester vnderthenigkeit nebenst dem, das es e. f. g. bei der postoritot zu einem ewigen gedechtnuß und nahmen gereichen wirdt, allwege zu ruhmen und zu vordienen schuldich.

Œ. f. g.

vnderthenige vnd gehorsame burgermeistere vnd räthmanne, diaconi ber psartirchen, gilde vnd werde, auch ganze gemeine e. f. g. stadt Piris.

Solche inständige Bitte ber Stadt konnte benn auch in Stettin nicht ungehört verhallen. Der Bergog überließ liegende Gründe fammt Baulichkeiten ber Stadt gur Bflege ihrer Rirchenund Schulämter, wie ber treptower Landtag bies bestimmt hatte, und die Stadt überließ um so williger dem Herzoge bas Patronatrecht an ihrer Pfarrfirche, bas früher bem Jungfernklofter zu Altstadt zugestanden hatte und mit biesem von dem Herzoge in Anspruch genommen war. Leider war jo vieles zwecklos niebergeriffen! Aber wie verhältnigmäßig leicht war es im Mittelalter gewesen bei seinem tief religiösen Buge, solche Stiftungen berzustellen und mit welcher Dauerhaftigkeit geschah es! Das bleibt ber ibeale Bug biefer Jugenbzeit unsers Bolls. Wie mühsam ist es heutzutage oft, eine Rirche zu Stande zu bringen! Die Rlofterfirche ber biefigen Franziskaner ift jest verschwunden, der Reft des Alosters, das an Umfang bem fürftlichen Schlosse in Stettin gleichgeschät warb, bient ber Schule, und auf bem burch Wegräumung früherer Rellen entstandenen Plate tummelt sich eine lebensfrobe Jugend in ihren Turnübungen. Aus bem Mittelalter ift neben ber gereinigten und erstartten Rirche bie Schule in eine neue Bestimmung getreten. Wer wollte vertennen, daß das Rlosterleben damals zur Aufhebung mehr als reif war, und daß Bredigt und Volksunterricht ein aus bem ewigen Evangelio geborener, hochgesegneter Culturfortschritt war.

> "Das Alte fturzt, es andert sich die Reit. Und neues Leben blüht aus ben Ruinen."

## Schreiben des Reichskanzlers Axel Oxenstierna an den Feldmarschall Iohann Banner wegen der Einquartierung in Pommern Anno 1635.1)

Mitgetheilt burch Archivar Dr. Brümers.

Hochwolgeborner herr feldtmarschall, insonders freundtlich geliebter bruder 2c.

Ich sehe außer zweifel, es werbe berselbe mein biebevoriges von 7t january auß Maint zu recht empfangen, vnd meine gebancthen wegen ber inn Bommern eingelogirte vier regmienter mit mehreren barauß ersehen haben; nun fan ich zwar leicht ermeßen, daß dem herrn feldtmarschalln und brudern, nachbem er ben thuringischen stat quittiren mußen, die bifficulteten in den quartiren nicht geringer worden, sondern von tag zu tag mehr auff ben halß gewachsen, wolte ihm auch biffals vngerne weither moleft fallen, angesehen er ieto inn solchem zustand begriffen, daß er nicht was es gerne will, sondern was ihm die vnvermeidliche noth dictiret, thuen muffe; jedennoch, nachdem deß herrn herhogen zu Pommern f. g. mich durch schreiben anderweith gant beweglich vmb enthebung solcher last ersuchen, so habe ich nicht unterlagen können, dem

<sup>1)</sup> Bibliothet ber Gefellicaft für pommerice Gefdicte und Alterthumstunde: Loeper, Mipt. 8. Fol. 162.

herrn feldtmarschall und brudern ein solches hiermit freundlich zu erkennen zugeben, mit fleißigem ersuchen, ob nicht einiges mittel ersunden werden köndte, daß gedachtes herhogthumb solches lasts, wo nicht gar enthoben, doch zum wenigsten in etwas erseuchtert werden möchte. Ich habe zu ihm daß gute vertrauen, er wird in disem werk thuen, was er nur immer kan, und ich verbleibe dem herrn seldtmarschalln und brudern, nach empsehlung göttlichen gnadenschutzes, alle angenehme freundtschafft zu erweisen, iederzeit willig und bereit. Datum Wormbs den 12. Febr. Anno 2c. 1635.

bes herrn feldtmarschalls bienstwilliger

Arel

Ogenstirn mpr.

Dem hochwolgebornen herrn Johann Banner, erbherrn vff Mühlhamer vnd Werder, rittern 2c. der königlichen maiestät zu Schweden vnd dero reiche, wie auch deß evangelischen bundts, respective rath vnd seldtmarschallen 2c. meinen innsonderß freundtlich geliebten brudern.

# Ein Herkunfts- und Leumunds-Benguiß für Albrecht Karnide in Lauenburg. 1596.

Bon A. Treichel.

"Allenn und ichlichenn wes ftandes eherenn wirben ober condition dieselbenn sein welche mit diesem offenem brieffe ersucht werden, entbieten / wir burgermeister und ratmanner ber ftadt Lowenburgt im fürstentumb Pommern unseren grus und freuntwillige bienste iberm nach ftandesge / buhr, und thun behnen und mennigklich baneben kunt und zu wißen, bas für uns in ftarker rathsversamlunge heut bort ber erbare weise und gelar / te richter und schoppen aus gehegter banke ericienen fein, und eine urtunt eingezeugter eheligen geburt mit sich bracht, welche von wort bei wort verlautet / hatt allermaßen wie folget, anno 1596 ben 9 Junij ift für richter und schoppen in gehegter banke erscheinen Abrecht Rarnice ein schopenbrau / ergeselle, und bericht gethan wie ehr sich ahn frembbe örter tonftigt niberlagen und fegen mochte, berwegen seiner geburt und herkommens urkunt / benötiget, wolte berenthalben seine zeugen ihme seine ehelige, echte und rechte geburt zu beschworen, fürgestellet und barneben gebeten haben behren / position und außage begfals fleißigt verzeichnen zu lagen. Die han folgender geftaltt nach geleiftetem corperlichem eibe mit aufgehobenen pfingern / für wahr bekant und aufgesaget allemaßen wie folget ber erfte zeuge Jacob glung p. ftarroft uff sibinzigk jahr, ber ander / Christoff Draffit seines alters fünfzigt jahr beibe zu Schweßlin im fürstentumb Pommern wohnhaftigk guttes vermögens ehrliche leute / berichten einhelligklich das ihnen mit warheit woll bewußt wie zeiger dieses Albrecht Rarnide von seinem vater Christoff Rarniden / und Ratharina Naaorsen seiner mutter so bha nach ordnunge christlicher kirche ebeligen zusamen vertrawet aus einem unbeflectem ehebette / echt und recht nicht von zolnern müllern linwebern badtftübern hirten pfeiffern, besundern von gutten frommen ehrlichen leuten geboren / und entsproßen sei, fie hatten ihn auch aus ber driftlichen tauffe gehoben, so wahr ihnen Gobb helffe und fein beiliges evangelium, mahn / bahn folche alles in maken wir verzeichnet durch unsere richter und schoppen also geschen obgezeuget und ahn uns gebracht, als bezeugen / wir bas für mannigklich und thun dieselben und jedenn dienstlichs fleißes ersuchen und pitten, fie wollen ben obgedachten Albrecht Rar- / niden seiner eltern herkommen und seiner selbst eheligen und ehrlichen geburt auch erbaren und uffrichtigen lebens und wandels als staadt / und glauben geben, umb des und unsernt willen gunftige ufnehmunge fürderunge und gutten willen erzeigen und beweisen, des wol / len wir umb einen jeden nach standes erheischunge und erfurderunge in solchen und vielmehren ob das ahn uns gelanget willigk / und freuntlich gern widderumb verdienen. Des zu mahrem bekenntnig haben wir ihme des alles glaubwirdigk gezeuck i niß unter unser stadt vorhangendem figill wißentlich thun mittheilen. Lowenburgt ben 23 monatstagt Junij / im jahre nach ber seeligen geburt Christi tausent funfhundert neunzigk und jechs."

Die Urkunde, welche sich zeitig in dem Besitze des Malers Herrn Timred in Neustadt W/B. besindet, jedoch, weil sie in der pommerschen Stadt Lauenburg für einen in der Nachbarschaft geborenen Mann ausgestellt ist, sehr wohl in den Rahmen der Baltischen Studien hineinpaßt, ist auf ungeglättetem Pergament geschrieben, und zwar von sehr fertiger Hand. Sie ist 30 Cm. lang, 48 Cm. breit und enthält 212/s Beilen, deren Faden hier im Drucke durch ausrechte Stricke angedeutet wurden. Die Schrift beginnt in 4 Cm. Abstand

vom Rande. Daß Danuscript feine Abschrift, sondern die Originalurkunde ift, beweisen die in der Mitte des unteren Randes vorhandenen, parallellaufenden fünf Querschnitte von 11/2 Cm. Länge, burch welche früher bie wohl bas Stadtfiegel baltenbe Schnur gezogen gewesen war. Datirt ist ihr Es befrembet nicht fo febr, Anhalt vom 23. Juni 1596. baß irgend eine Unterschrift fehlt, wenn man bebenkt, baß ein Siegel vorhanden war. Nach Reugniß von herrn Dr. phil. Brahl, aus Reuftadt, welcher, wie mit Dank anzuerkennen, mir auch sonft in manueller Beziehung febr zur Sand ging, eriftiren die darin erwähnten Familien Ragorfen und Draffit noch heute in und bei Lauenburg, so die lettere jett Drafft benannt, in Neuendorf. Das erwährte Dorf Schweßlin liegt etwa 2 Meilen nordöftlich von Lauenburg im gleichnamigen Rreife.

Der Buchstabe P hinter bem Namen bes Zeugen Iknet mag vielleicht Pater (Bater) bedeuten. Sollte es als "pommerscher" zu beuten und also auf die Würde als Starost zu beziehen sein, so möchte es wohl eher ausgeschrieben worden sein. Die Würde oder das Amt der Starosten auf einem Dorse in der Rähe von Lauenburg weist noch auf polnische Berhältnisse zu diesen Zeiten hin. Nach Tzichoppe und Stenzel (Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien und Oberlausst. Hamburg 1832) wird der Starost sür den ursprünglichen Berwalter der Domänen gehalten und schlesien sein schlesien wenigstens, ein auf einen bestimmten Kreis beschränktes Umt gehabt zu haben.

Der kurze Inhalt der obigen Urkunde ist also ber: Der aus Schweßlin auf dem Lande gebürtige Albrecht Karnicke, ein Brauergeselle, will sich an einem fremden Orte niederlassen und benöthigt dazu eines schriftlichen Zeugnisses über seine ehe-liche, echte und rechte Geburt. Er erscheint daher mit zwei bejahrten Leuten, Starost J. Zkunt und Chr. Drafsitz, vor dem Richter und Schöffen in Lauenburg, wo er bislang gewesen, in gehegter Bank, d. h. vor besetztem Gerichte, bittend, die deßbezügliche beschworene Aussage der beiden Zeugen zu

protocolliren. Die beiben Zeugen bestätigen die Thatsache um so mehr, als sie seine Tauszeugen waren. Er sei ehelich und von ehrlichen und nicht durch ihr Gewerbe bescholtenen Eltern geboren. Beibe Namen von Bater und Mutter werden aufgesonen. Die darüber aufgenommene Urkunde wird von Richter und Schössen etwa 14 Tage später in der vollzähligen Bersammlung der Stadtobrigkeit (Bürgermeister und Rathsmänner) der Stadt Lauendurg abermals producirt, und auch von ihnen auf Berlangen ein Bezeugniß über diese Thatsache in Form eines offenen Brieses ausgestellt, welcher dazu dienen soll, dem Karnike auch anderswo nach dessen Borweisung günstige Aufnahme und Förderung zuzubringen, vor allen Dingen aber doch wohl Aufnahme in den Stadtverband und zugleich in seine Zunst.

Beugnisse über ehrliche Geburt find in der Borzeit etwas gang Gewöhnliches, namentlich burch ben Mangel regelmäßiger Eintragungen in die Rirchenbucher begrundet, mabrend beutzutage ber ungehemmte und durch alle Länder gehende Berkehr sammt bem Fortschritte in allen Dingen auf leichteren Wegen bergleichen Beweismittel erlangen laffen kann. So war es beim Abel, so war es beim Bürgerstande. Der Abel tam am Ende noch mehr in der Welt umber, als ber ruhige Bürger. Für bie Bescheinigung bes Abelsstandes einer Familie ober einer Einzelverson war kaum ein anderer Weg übrig, als burch ein vom Landesberrn ausgestelltes Batent ober burch bie gerichtliche Recognition über das eidliche Zeugniß mehrerer glaubhafter Standesgenoffen. Das wurde bie Runbichaft benannt. Solche Reugnisse kommen auch bei Personen aus bem Bürgerstande außerorbentlich oft vor, und geht hier die Procedur in faft ganz ber letteren ähnlichen Beise vor sich, wie die obige Urkunde bezeugt, für welche ber Ausbruck Rundschaft allerdings nicht quellengemäß ift. Namentlich werben sie in zweifelhaften Fällen bei Aufnahmen in Gilben und Bunfte verlangt, auch beim Gintritt in die Lehre eines Sandwerks; in diesem Falle jedoch ift sie wohl auch zum Awede ber Niederlassung an einem fremden Orte ertheilt worden, wo man ben Petenten

nicht kannte. Karnicke war eigentlich auf bem Lande geboren, mußte aber ichon längere Reit in ber Stadt gelebt haben, fo daß er bort vor ben Richter und Schöffen geben konnte. Daß Bürger und Bauer nichts scheibet, als bie Mauer, bas galt zu jenen Reiten noch nicht. Die gesetliche Inftanz war bier also ber Richter und Schöffe in geheater Bank gewesen. Das waren nach ber eine feste Ginrichtung schaffenden Reichs-Notariatsordnung von 1512 solche mit einer öffentlichen Autorität begabte Versonen, welche befugt find, über basienige, mas in ihrer und zweier Zeugen Gegenwart vorgeht, eine öffentliche Urkunde aufzunehmen. Und zu bieser kam bann noch zur weiteren Befräftigung bie Legalifirung bingu, bier eine Musfertigung als offener Brief feitens ber ftabtischen Obrigfeit. Der ganze Inhalt besteht aus bem einfachen Resumé ber Reugenaussagen ad hoc. Die Zeugen find, ba zugleich auch Taufzeugen, welche, wie es in ber Natur ber Sache liegt, gewiß um die verlangte Auskunft Bescheid wissen muffen, alte und bejahrte Leute (70 und 50 Jahre), welche über die Wahrheit ihrer Ausfagen einen vorher zu leiftenben Gib ablegen mußten. Sie beftätigen die eheliche, echte und rechte Geburt des Karnike. Betreffs ber ehelichen Geburt fagen fie aus, bag feine Eltern nach driftlicher Ordnung getraut wären. Die unehelichen verlieren bas Familienrecht und Erbfähigkeit. Die echte und rechte Geburt folgt aber aus bem ehelichen Stande ber guten, frommen ebelichen Eltern.

Eine Schmälerung ber bürgerlichen Chre fand früher statt aus Echtlofigfeit ober Unechtheit, nach Gerber (Syftem bes beutschen Brivatrechts. 7. Aufl. §. 39. S. 92,3.) ein Mangel ber proceffualischen Chrenrechte und des Wehrgeldes, hervorgegangen aus der Berächtlichkeit der Lebensweise, wie z. B. Rämpfer (Sachsenspiegel I. 48. § 3.), Spielleute (ebenda I. 50. § 2.) und beren Rinder, und aus ber unehelichen Geburt. Die Boraussetzung ber Unbescholtenheit ber Ehre galt aber auch besonders bei ber Aufnahme in die Handwerkerinnungen, welche unter bem Namen Rünfte vorkamen, fich auch in Deutschland, jedoch nicht überall, bis fast auf die gegenwärtige Beit erhalten haben und, Baltifche Studien XXXII. 2.

12

weil sie Verbindungen zum Zwecke der ausschließlichen Aussidung eines Handwerks in einer Stadt und innerhalb deren Bannmeile waren, auch auf Ehre und Reputation ihrer Corporation hielten, jedoch in ihrer Ausartung immer weitergehende Ersordernisse zum Eintritt in dieselbe stellten. Wahrscheinlich auch mit zu diesem Zwecke hatte sich dieser Brauergeselle jene Urtunde ausstellen lassen, welche auch wegen mancher sür die Sittengeschichte der Bolkszeit interessanten Seiten und deren Bestätigung einen Werth hat.

Saben wir die echte und rechte Geburt in den positiven Epithetis "gut, fromm, ehrlich" seiner Eltern bearundet aeseben. so erfahren wir auch andererseits durch bie negativen, was bie Eltern gewesen sein mußten, wenn er nicht echt und recht geboren gewesen wäre, nämlich Böllner, Müller, Leineweber, Babftubner, Birten, Bfeiffer. Gegen biefe Ausartung hatten ichon öfters vielfache Reichsgesetze geeifert; so schon die R.-Pol.-D. von 1530 Tit. 21; bann aber wurde ganz bestimmt eine Menge von Handwerkern von der Unehrlichkeit befreit, mit welcher fie der extravagirende Bunftgeift belegt hatte, wie durch die R.-Bol.-D. von 1548 Tit. 37. §. 1, und von 1577 Tit. 38 §. 1. sowie durch ben Reichsschluß von 1731 §. 4. fieht also, daß eine stete Biederholung ber Reichs-Bolizei-Gebote von Röthen war. Der Reichsschluß von 1731 gebietet bie weigerungslose Rulassung zu den Handwerken von Kindern von Eltern mit noch viel unschulbigeren Gewerben als "Landgerichts- und Stadt-Anechte, wie auch berer Gerichts-, Frohn-, Thure-, Solz- und Feld-Büter, Todtengraber, Nachtwächter, Bettelvoigten, Gaffen-Rehrer, Bach-Feger, Schäfer und bergleichen." Blog die Schinder bis auf die zweite Generation werben ausgenommen!

Bas Bunder, wenn die selbst in der Stadtobrigkeit trot jener Reichs-Polizei-Ordnungen vertretene Meinung in Lauendurg noch 1596 im Schwange war. Indem ich hier aber noch den Wortlaut der R.-P.-D. von 1577 Tit. 38. § 1 einschaltend hergebe: "Daß die Leinweber, Barbierer, Schäffer, Müller, Böllner, Pfeiffer,

Trummeter, Baber, — so sie sich ehrlich und wohl gehalten haben, hiefür in Zünfften, Gaffeln, Amten und Gilben keineswegs ausgeschlossen — werden sollen," lehrt eine Betrachtung der beiden Contracte, daß der Schäfer der R.-P.-O. (analog. R.-S. 1731) in dem Hirten unserer Urtunde generalisirt ist, und daß man Pfeiffer und Trummeter, sowie Bader und Barbierer (deren geschäftliche Thätigkeit ja auch meist verbunden war) zusammengesaßt hat.

Schließlich enthält diese Urkunde zugleich auch ein Zeugniß über den Lebenswandel des Petenten selbst, er sei ehrbar und ausrichtig gewesen. Zu dessen Ausstellung ist die Stadtsodrigkeit allein berechtigt, während sie in dem anderen Theile der Urkunde sich nach der Aussage von Richter und Schöffen richtete. Daß ein solches Leumundszeugniß am fremden Orte aber verlangt werden konnte, beweist uns schon der vermehrte Sachsenspiegel, wenn er sagt: "Wor durger recht in wichbilde gewynnen und irwerdin will, der sal elich geborn sin, — der sal auch nicht rechtlos noch irlos sin, her sal auch ein unvorsprochin man sin, a dir eine unvorsprochin frauwe, ap is ein wip ist." Es ist klar, daß unvorsprochin und unbescholten (unbesprochen) gleiche Begriffe sind.

Bas schließlich noch ben Stand des Karnicke als Schopenbrauergesellen anbelangt, so möchte ich hierfür schließlich noch an ein Anderes erinnern und zugleich eine Hypothese ausstellen. Die in dem einmal erworbenen Bürgerrechte enthaltenen Berechtigungen sind (Gerber § 52 S. 127) die Besähigung zu städtischen Gemeinde-Aemtern, das Recht auf Theilnahme am Nutzen der Gemeindegüter und der Erwerb städtischer Grundstücke, sowie die Besugniß zum Betriebe der entweder ausschließlich oder doch größtentheils nur in den Städten ausübbaren Gewerbe, zünstiger oder nicht zünstiger, sosern die hierzu anderweit ausgestellten Bedingungen erfüllt sind, namentlich des Handels. Unter jene Bedingungen gehört z. B. der Besitz eines Grundstücks, auf welchem die Gewerbebesguniß, z. B. Bierbrauerei, radicirt ist. Gerade zum Ankause eines solchen Grundstückes in fremder Stadt (er wollte sich am fremden Orte nieder-lassen) bedurfte aber Karnicke einer obrigkeitlichen Zeugnißellretunde. Vielleicht ist er aber damit nicht weiter, als dis zum nahen Neustadt gekommen, wo schon seit frühen Zeiten ein gemeinsames Brauhaus, Brau-Communion, Braupsanne, bestanden hat. Die Borsindung der Urkunde gerade an diesem Orte und nicht in der Stadt der Ausstellung läßt es mich sast vermuthen. Der auch jetzt noch liberale Sinn der Neustädter hat ihm wohl erzeigt und bewiesen, was Bürgermeister und Ratmannen ihm anwünschten, nämlich "günstige usnehmunge, sürderunge und gutten willen".

#### Der pommersche Hausgeist Chim.

Bon Dr. Georg Saag.

Schon Jakob Grimm 1) hatte erläutert, daß "bis auf die jüngste Zeit in dem ganzen Hegenwesen ein offenbarer Zusammenhang mit den Opfern, Bolksversammlungen und der Geisterwelt der alten Deutschen zu erkennen sei." Dann hat W. G. Soldan ) mit seltener Afridie und Gelehrsamkeit

Digitized by Google

<sup>1) 3.</sup> Brimm, Deutsche Mythologie, Erfte Aufl. S. 587.

<sup>2) 28.</sup> G. Solban, Gefchichte ber herenproceffe, aus ben Quellen bargeftellt. Cottafcher Berlag. Stuttgart und Tübingen 1843. 80. 512 S. Schon Minucius Kelix im ersten Rahrhundert der Raiserzeit legt bem Cacilius biefe Antlagen gegen bie Urdriften in ben Mund: Bei ihren nachtlichen Berfammlungen follten fie unmenschliche Speife, befonbers bas Fleifc von Rinbern genießen, bie Gotter anspeien, einen Gelstopf ober gar unnennbare Theile ihres Oberpriefters anbeten und ichlieflich ihren Gottesbienft burch allgemeine Ungucht fronen. Riemlich die erste Sette, gegen welche die flegreiche Kirche abnliche Anklagen richtete, waren bie Gnoftiter, ihnen folgt eine lange Reibe von Setten, bie Solban aufgablt. Auch gegen bie Balbenfer und fogar bie Stedinger fpielten bie firchlichen Berbachtigungen, bag fie bei ihren nachtlichen Bufammentlinften einen blaffen Mann unter Ruffen verehrten, Rroten und Ragen anbeteten, Die Softie verhöhnten und nachbem fie bie Lichter ausgeloscht, Gräuel ber Unjucht übten. Diefelbe Art von Anklagen richteten bann auch bie bominicanischen Inquifitoren Infittoris und Sprenger in ihrem "Berenhammer" (1489) gegen bie Beren in spftematischer, cynisch ausführlicher Darftellung. An bie Stelle bes blaffen Mannes ober Oberpriefters ift hier ber Satan felbst getreten, ber in Bodsgestalt bie Beren gur Berhöhnung ber tatholischen Meffe auf irgend einem Berge versammelt. Dabei wird gleichfalls die Softie verhöhnt und jum Schluffe folgen and hier bie Orgien, welche man icon ben Urdriften bei ihren Bufammentunften Sould gegeben hatte. Unwillfürlich fpringt Jebem bie firchliche Trabition biefer fünftlichen, fpftematifchen und unwahren

ben engen Rusammenhang ber späteren Berenverfolgungen und ihrer Begründung im "Herenhammer" (mallous maloficarum) mit bem Inhalte jener Anklagen, welche bie beibnischen Römer gegen die Urchriften und, merkwürdig genug, die ecclesia triumphans selbst nachher genau gleiches Inhaltes gegen die jeweiligen Setten Jahrhunderte lang gerichtet hat, unwiderleglich nachgewiesen. Dieses Berbienft Solbans ist bis jest noch lange nicht hinreichend anerkannt. biefer Forfcher im Gefühle seiner triftigen Leistungen im Gegenfat ju J. Grimm mit Unrecht überhaupt jeben Rusammenhang beffen, mas bie abergläubischen Beiber felbst glaubten, mit ben Reften altgermanischen Bolksglaubens geläugnet, insbesondere die Nachtfahrten der Hexen in Maffe nur aus ber Berquidung orientalischer Damonologie mit altrömischem und altgriechischem Bauberglauben, wie sich biese Verquidung in ben bei ben Rirchenvätern zu lesenden Unschuldigungen schon vollzogen hat, herleiten zu muffen geglaubt 8). Dem gegenüber war ein großes Berbienft Rarl Simrods ber schlagenbe Rachweis, daß die Herenfahrten aus den Umzügen der Holba ober Frouwa und ben Luftflügen ber Nornen und Walkuren 4) entstanden find, sowie daß überaus zahlreiche Büge von übelthätigen Riesenweibern und von Elben, über welche letzteren

Anklagen in die Augen. Conventionelle Züge werden ein für alle Male mit dem Begriffe der Ketzergemeinde verknüpft. Diese Tradition ist das Gegenstück zu jener, welche Jahrhunderte lang die weltliche Herrschaft des Papstes durch die erfundene Schenkung Constantins, die geistliche durch die pseudoistdorischen Decretalien immer aufs Nene begründete. Das Bolt der Cleriker bildet so eine episch angelegte Masse, die nicht eine natürliche Tradition wie das wirkliche Bolt in Helbensage, Märchen und Bolkslied, sondern eine künstlich geschassen von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte. Aber in epischer Anschauungsweise steht diese Masse nicht minder als die des wirklichen Bolkes.

<sup>3)</sup> Solban ebendas. S. 487-495.

<sup>4)</sup> C. Simrod Handbuch der deutschen Mythologie S. 451—459. Mit Recht weist Weinhold (Altnordisches Leben S. 395—98) darauf hin, daß die altnordischen Weiber, die Zauberei trieben, völur genannt wurden, und daß sie schon hierdurch wie irdische Abbilder der Walturen und Nornen charakteristrt sind.

ja Frau Holda die Königin ift, in den Herenglauben übergingen. Damit ift bem unrichtigen Theile in ben Aufstellungen Solbans ber Boben für immer entzogen. Man muß eben. was meines Wiffens bis jest nicht scharf genug betont worden ift, strenge sondern zwischen bem, was die abergläubischen Weiber selbst glaubten und was größtentheils altgermanischen Ursprungs bei uns war und bem, weffen die Berfolger inftematisch fie beschuldigten und was, wie Soldan bis zur Evibeng erwies, einseitiger firchlicher Trabition entsprang und seinen Ursprung allerdings icon im römischen und orientalischen Alterthum hatte. Schwer freilich mag biese unabweisliche Forberung oft burchzuführen sein, da die Folter den Anculpatinnen selbst Geständnisse abzwang, beren Natur sich offenbar fehr traus aus jenen beiben Ursprungsreihen bes späteren Berenglaubens mischt. Doch schreiten wir lieber zu einem concreten Beispiele unseres Gebietes.

Thomas Rangow 5) erzählt uns aus bem Mittelalter einen schlimmen Streich eines "Boltergeiftes, ben bie unsern Chimmeten nennen." Als die Meklenburger im Jahre 1327 bas Schloß Loit eingenommen hatten, erfrechte fich einer ihrer Rüchenjungen, jenen Boltergeift, ber in bem eroberten Schloffe haufte, in seiner altgewohnten Ordnung zu ftoren. Der geneigte Lefer mag bei Rantow die ausführliche Geschichte nachlesen. Der Chimmete racht fich schwer genug an biesem "Rüchenbuben", ber ihm die fonft allabendlich hingesetzte Milch unter spöttischen Worten weggetrunken hatte. Des Morgens barauf hieb er ihn in ber Rüche zu Studen und stedte ihn in ben ehernen Grapen, ber mit heißem Basser bei bem Feuer "Und bemnach, wie ber Roch wieberkommen, hat ber Chimmete gelachet und gesaget, es were alle gahr, er solte anrichten und effen." Darnach zog ber Geift auf Nimmerwiedersehn von bannen, "und man zeiget noch biesen tag ben grapen, barin es fol geschehen sein".

Der Chim ist nichts anderes als ein Hausgeist aus ber

<sup>5)</sup> Rosegarten, Pomerania von Thomas Kantsow. Bb. L S. 833.

Rahl jener, die an den Herd gebannt sind und benen man schon in altgermanischer Beit Gaben barbrachte, einen Rapf voll Milch und bergleichen. Hatten diese Beister früher Tatermann (Zittermann), Butte, Bute, Buttmann (von bozen, pulsare, Klopfgeift) ober Bud geheißen, so gab ihnen bann das driftgewordene beutsche Bolt driftliche Namen, taufte auch fie fo zu fagen. Man nannte fie jett Betermannchen, Beinzelmannchen (von Beinrich), Wolterten (von Balter, Diefer Name war im Braunschweigischen gebräuchlich), Rüpel (aus Ruprecht). Auch ber Hanswurft und bas Kasperle in ber Boffe find ursprünglich bie Namen solcher Sausgeifter. 6) Auch Chim und Chimten, Namen, die urfundlich fehr häufig vorkommen, find nichts anderes als Abkurzung und Roseform bes driftlichen Taufnamens Roachim. Ursprünglich ist bie Natur dieser Beister harmlos; reigt man fie aber, so greifen fie zu Racheakten wie bem erzählten. Unläugbar befigen wir also in biesem Chimmete einen Reft altgermanischen Boltsglaubens in einer Benennung, die nur hier in Pommern nachweisbar ift.

Lange Zeit hören wir von dem Chimte nichts mehr. Da mit einem Male taucht er in den Prozesatten 7) der Sidonie von Bord im Jahre 1620 wieder auf. Noch andere Punkte dieser Akten lassen sich auf Elemente altgermanischen Bolksaberglaubens zurücksühren. Wenn es da heißt: "Ein dreybeinigter Hase mit einem weissen King um den Hals sitzet für ihrer Thür", so ist daran zu erinnern, daß nach dänischem Bolksglauben die Todesgöttin Hel zur Zeit der Pest als dreibeiniges Pserd umgeht. Auch daß Sidonie ihren Chim in

<sup>9)</sup> Ueber bie chriftlichen Namen biefer Hausgeister vgl. J. Grimm, beutsche Mythologie S. 471-475.

<sup>7)</sup> Ein Auszug aus diesen Aften findet sich bei Dahnert Pomm. Bibliothet Bb. V. S. 129 (4tes Stück). Barthold hat diese noch vorhandenen Aften im Geh. Staatsarchiv in Berlin selbst eingesehen und giebt daraus noch manche Züge mehr. Gesch. von Pommern IV. 2. S. 485—499.

<sup>9)</sup> Dreibeinige Thiere werben bann überhaupt gespenstisch. Bgl. 3. Grimm, beutsche Mythologie S. 290. 864. 1135.

einer Riepe in Gestalt einer Rate mit sich herumträgt, erinnert uns daran, daß die Raten die geheiligten Thiere der Göttin Frehja sind und anderwärts Hezen sich selbst in Ratengestalt verwandeln. "Wenn aber Sidonie Jemand durch ihren Teufel, Chim genannt, getöbtet oder unglücklich gemacht, hat sie allemal mit ihrem Sprüchwort jubiliret:

#### So frabben und fragen Meine hund und Ragen."

MI dies find Aussagen von Beugen. Gang abgeseben also bavon, ob Sibonie selbst an biese Dinge glaubte und solche Aussprüche gethan hat, was ihr indeg wohl zuzutrauen war, muffen biefe abergläubischen Borftellungen boch in ben Reugen felbft exiftirt haben. Man fieht, Chim hat feine Natur etwas verändert: er ift zu einem teuflischen Wesen geworben, bem Buge jener Beit gemäß, bie viel mehr als frühere Jahrhunderte ben Teufel an die Wand malte, fürchtete und bannte. Auch mischt sich in biesem Wesen. bas Sidonie "in einer Riebe mit fich träget", offenbar bas Wefen bes Hausgeistes bereits mit bem bes Alrauns ober Galgenmannleins, bas befonders im 17. Sahrhundert in ben Röpfen sputte. Aus der Alraunwurkel gewonnen, muß es alle Freitag gebadet werden und alle Neumond soll man ihm ein neues weißes hemdlein geben. "Das Männlein antwortet bann auf alle Fragen, offenbart beimliche und zufünftige Dinge"9) und ift so zu einem guten Theile ber Dienfte geschickt, zu welchen auch Sibonie ihren Chim verwendet. Ein solches "Alräungen" schilbert uns ber Berfasser bes Simplicius Simplicissimus ausführlich in seiner "Landstörzerin Courage." Wenn aber unter den Martern der Folter Sidonie zu dem Geftandniß gezwungen wird, fie habe mit ihrem Chim felbft noch im Gefängnisse fleischlichen Umgang gepflegt, so ift gerabe biefes Geftanbnig für die objektive Sagengeschichte völlig werthlos und ficherlich nur erfolgt, weil ichon ber "herenhammer" vorschrieb, diese Frage an die Anculpatin zu richten und man

<sup>9)</sup> Simrod, Handbuch der beutschen Mythologie S. 442.

seitbem biese peinliche Frage immer und ohne Zweisel auch in Pommern zu stellen pslegte, ob Inculpatin mit dem Teusel steischlichen Umgang gepflogen. 10) Gerade dies Geständniß ist also ein Aussluß jener kirchlich, nicht volksthümlich traditionellen und systematischen Anklagen gegen Reher und Hexen. Wohl aber ist Chim, dessen Dienste zu benutzen Sidonie sich selbst in phantastischer Prahlerei als betrogene Betrügerin gerühmt haben mag, trotz der etwas veränderten Lüge seines Wesens ein Rest aus dem Gebiete des altgermanischen Volksglaubens in unser Heimath. 11)

v) Bgl. Solban, Gesch. ber Herenprocesse S. 225—229. bes. Aum. 17.

<sup>11)</sup> Dr. Prümers bemerkte mir, er habe ben Namen Chim als ben eines Teufels auch in den Akten anderer Hexenprocesse gefunden — eine Behauptung, deren aktenmäßige Beglaubigung noch mehr bekräftigen würde, daß Chim der verbreitete Name eines Geistes in Pommern war.

### Pommern in auswärtiger Dichtung.

Bon Dr. Georg Baag.

Schon Thomas Kanhow 1) sagt von seinen Kommern, bei jeder Tause, jeder Hochzeit, jedem kirchlichen Feste, ja jedem Begräbnisse, "so halten sie einen guten pras." "Es kom einer zur welt und wan er in der welt ist und widder von der welt scheidet, so mus gestemmet und gedemmet senn." Daher darf uns nicht wundern, daß die Kommern auch bei ihren Nachdarn in dem Geruche standen, dem Sause und Fresteusel, gegen den jene Zeit predigte, besonders zu huldigen. Der Bernauer Georg Rollenhagen († 1606) nennt und in seinem Froschmeuseler") in der ordre de dataille der Mäuse solgende Führer der pommerschen Hilfsschaar:

Herzog Wurstlieb war im nachtrab, Führt die Pommern zun seiten ab Mit Fürst Schinkenfraßen beistand Und vielen andern ungenant, Mit Schluckbruder, der künen maus, Und ihrem senrich Hans Saufaus. Auch Herr Möstwein mit seinen knaben Sahen so freundlich wie die raben. Ihr wapen war ein birkenmeier, 3) Ein schinken und neun oftereier, Der reim aber: Was hirsch, was hinde? Got er 4) die sau mit ihrem kinde.

<sup>1)</sup> Pomerania, Rosegarten Bb. II. S. 406.

<sup>2)</sup> Froschmeuseler, hräg, von Goedeke. Leipzig 1876. 2. Theil S. 213 ff.

<sup>3)</sup> Ein Trintbecher aus Birtenholz.

<sup>4)</sup> Got er = Gott ehre!

Ein lieblicher Kranz illustrer Namen, die dieser biedere Märker hier doch wohl alle als militärische Würdenträger pommerscher Provenienz verstanden wissen will! Dazu dies schöne Wappen und der noch viel schönere Wahlspruch! So eigenthümlich aber auch der Dichter des Froschmäuslerkrieges von der Bedürfnißlosigkeit der Pommern denkt, so hoch stellt er ihre Tapserkeit:

Für ben meusen auch einherging Der starte Pommer Bohrbenschint, Wolt den Fröschen mit seiner teulen Gleich klopsen ihre augenbeulen. Wie den erblickt der Münzenfraß, So gern am grünen Anger saß, Da war es ihm kein schimps noch scherz, Ganz und gar entsiel ihm das herz.

Er rettet sich in den tiefsten Grund des Sees. Das mußten aber sechs andere entgelten, die sich dem Bohrbenschinkt mit ihren Binsenstangen muthig entgegenstellten. Es waren

Rührenbred, Plumpart und Quater, Abenbichreier, Wescher, Rachtwader. 5)

Fürst Schinkenfraß aber wird erst nach langem helbenmüthigen Kampse vom Froschfürsten Wasserfreund mittels eines gewaltigen Steinwurses gefällt. ) Und der Frösche Feldmarschall selbst, Fürst Mordax aus Schwaben ist es,

> Der auf fenrich Saufausen rant Und hieb ihm ab die rechte hand, Das sein fenlein zu bodem gieng, Das er mit der linken aufsieng Und hielts manlich wieder empor?) Ob er gleich die eine hand verlor.

<sup>5)</sup> Ebenbaf. S. 263.

<sup>6)</sup> Ebendas. S. 264.

<sup>1)</sup> Ebendas. S. 251.

Um zu zeigen, daß man außerhalb Pommerns noch eine andere gute Eigenschaft an pommerschen Abkömmlingen zu würdigen wußte, setze ich folgendes Gedicht von dem Elsässer Pfeffel hierher, das auch schon Gesterding in seinem pommerschen Wagazine, 8) doch ohne jede erklärende Bemerkung, abgedruckt hat:

Der Bommer und ber Rater.

Ein Bommer warb von einem Schuffe labm, Der feinem Berrn, ben er beschüten wollte, Berrätherisch das Leben nahm. Unwiffend wie er nun fein Brod gewinnen follte, Rroch er betrübt bis in bie nächfte Stadt, Un beren Thor ein Rater zu ihm trat. Dem eines Abtes Roch vor wenig Tagen. Beil er ein Rebhuhn ftahl, bas Bein gerschlagen. Bedrängte werben gleich befannt: Sie unterhielten fich von ihren Unglückfällen, Bulett fprach Maut: Freund lag uns burch bas Land Hausiren gehn; ber Bommer sagte: nein, Wir find amar beibe lahm, allein 3d möchte boch nicht gern mit bir verglichen werben. War dieses stolz? Nur ihr könnt Richter sein, Ibr feinern Seelen, tann auf Erben Der Tugend größres Leiben brobn Als Brüfungen, die ihren Werth erhöben. Mit bes verworfnen Lafters Lohn Bor aller Welt vermengt zu feben ?

Hätte Gesterbing dies Reimgedichtchen richtig verstanden, er hätte ohne Zweifel die Erklärung, deren es nothwendig bedarf, dazu gesetzt. Ist der Pommer ein treuer Bedienter? Gesterding scheint dies als selbstverständlich anzusehen und gewiß sassen es noch heute gar viele unwillkürlich ebenso. So

<sup>8)</sup> Pomm. Magazin, Roftod 1780—1782. 6. Theil S. 70.

gefaßt, würde aber bas Gedichtchen ein anconua bergen, beffen Woes taum möglich mare. Wie könnte bann Pfeffel fragen: "War biefes ftolz?" Der Bommer mare, gabe er bie im Gebicht ftebenbe Antwort, lange nicht ftolz genug. Müßte nicht bem unverschämten Maut bas animal homo aus Bommern am richtigften mit einem Suftritte bienen, ftatt ju fagen: "Wir find zwar beibe lahm, allein ich möchte boch nicht gern mit bir verglichen werben." Bielmehr muß außer bem Unglud noch ein zweites Gemeinsames vorhanden fein. bas dem Kater es erleichtert, sich mit dem Bommern zu vergleichen. Das ift die Thierheit bes Pommern. Dieser Rame ift in Birklichkeit hier nichts anderes als ein hundename. hören wir als Reugen bafür einen oberrheinischen Zeitgenoffen Pfeffels, ben alemannischen Dichter Bebel. Dieser schreibt 9) im Dezember 1793 ober 1796 aus Karlsruhe an seine Freundin Guftave Fecht, die in Weil im badischen Oberlande, ber oft ersehnten Jugendheimath Hebels wohnt: "Da bin ich wieder - burch die Stettemer Matten herab, am Bagenhäuflein rechts um buich über ben Wiesenstea. Rebberg auf. Rebberg ab - ba bin ich. Ich sei schon lange nicht mehr bagewesen, meinen Sie? Recht oft komme ich, fast alle Tage, aber Sie können's nicht seben. Am Tage habe ich wenig Reit mehr. Gemeiniglich tomme ich alsbann Abends und schaue zwischen ben Kenfterläben hinein, und wenn ich fie alle wieder gesehen habe, wie sie zusammenspinnen ober stricken ober wie sie Tafel halten ober was fie thun, fo bin ich zufrieben, spiele noch ein wenig mit bem Bummer ober Rappi, 10) wenn er ba ift und gebe wieber beim." "Bummer" reprafentirt bie alemannische Lautstufe ftatt bes schrifthochbeutschen "Pommer." Boren wir endlich ben Boologen Brehm: Was ber Schafer-

<sup>1 )</sup> Auch Georg Längin (Joh Peter Hebel, ein Lebensbild, Karlsruhe 1875, S. 124), die jest wohl berufenste Autorität zur Erklärung Hebels, erklärt dies für zwei hundenamen.



<sup>9)</sup> Friedrich Beder, Festgabe zu Hebels hundertstem Geburtstage. Briefe an Hebels Freund und Freundin (Kirchenrath Hitzig und Gustave Fecht), Bafel 1860. S. 27.

hund für bie Beerbe, ift ber Spit ober Bommer (Canis familiaris domesticus pomeranus) für das Haus. — - Dieser in seiner Art gang vortreffliche hund wird in vielen Gegenden Deutschlands, zumal in Thuringen, als Bachter auf Bauerhöfen zum Bewachen bes Saufes und Sofes ober von Fuhrleuten als Süter ihrer Wagen benutt. - Der Pommer gilt für die beste Raffe, weil er bei unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit besonders aufmerksam und lebhaft ift, babei weber Regen noch Ralte icheut, ja gewöhnlich im Saufe ober Hofe bort am liebsten zu liegen pflegt, wo ber Wind am ftärkften pfeift." Rach einem langen Lobe auf die Munterfeit. Bachsamteit und Treue biefes hundes ichlieft Brebm feine Schilderung mit ben Worten: "Er verbeißt fich und ob es ihm bas Leben koften möge, in ber Wade bes Diebes, fampft ingrimmig mit bem Fuchse, weicht selbst bem Wolfe nicht und töbtet ben Sabicht, welcher fich auf bie Senne fturzte. falls dieser nicht durch schleunige Flucht sich rettete. Alles beschützen, Alles in Ordnung halten, das ihm Anvertraute mit unbestechlicher Treue begen und pflegen, scheint Lebenszwed bes Spiges zu sein. "11) Ift biese Rasse wirklich zuerst in Pommern gezüchtet worden? Seit wann besteht der Hundename Bommer? Dank verdiente, wer diese Fragen beantwortete.

Während bei Pfeffel der Ausdrud "Bommer" appellativ gebraucht ist, erscheint er bei Hebel als Eigenname, ähnlich wie auch die Speciesnamen "Bintscher", "Mops", "Teckel" und "Spit" selbst als Eigennamen für ein einzelnes Exemplar der gemeinten Species verwendet werden können. Nach Brehms Schilderung ist klar, daß die Bezeichnung "Pommer" keines» wegs in Folge ähnlicher Ideenassociation unter die Hundenamen gerathen sei wie die ethnologischen Namen "Türk" und "Mohr". Darum brauchen auch die "seinern Seelen", von benen Pfessel redet, die Menschen sich nicht zu schenen, dem

<sup>11)</sup> Brehm, Thierleben, 1. Abth. 1. Band S. 647. Auch die Engländer kennen, wenn ich mich recht erinnere, die Raffe der Spitze unter bem Namen ber pomeranian dogs.

198 Dr. Georg Saag, Bommern in auswärtiger Dichtung.

Pfeffelschen Gebichte eines der intelligentesten, wachsamsten und treusten Geschlechter unter den Hundeselen zu revindiciren, dessen Rasse unsver Heimath ähnlich zur Ehre gereicht wie die Neusundländer dem Lande ihres Ursprunges und die "Bernshardiner" dem Hospize auf dem St. Bernhard.

## Die Kirchen-Visitation zu Bast

im Jahre 1561.

Bon Dr. v. Bülow.

Mit bem 29. Aug. 1556 war für bas Bisthum Camin eine neue Periode, die lette feines Beftebens, angebrochen, benn an biesem Tage wählte bas Domcapitel ben ältesten Sohn bes Herzogs Philipp 1. ben vierzehnjährigen Johann Friedrich jum Bischof, mit welchem die Reihe ber weltlichen Oberhirten bes caminer Sprengels beginnt. Seit Einführung der Reformation war an die pommerschen Fürsten die dringenbe Nothwendigkeit herangetreten, das Bisthum, beffen ganbereien einen großen Theil Bommerns ausmachten, enger mit ihrem Saufe zu verbinden, damit nicht, und die Gefahr lag nach bem unglücklichen Ausgang bes schmalkalbischen Rrieges fehr nabe, Fremde auf bem bischöflichen Stuhl fich festseten. Die pommerschen Stände standen in dieser Angelegenheit ben Berzogen nach Kraften bei und protestirten laut gegen bas vom Raiser beanspruchte Recht, einen Bischof von Bommern zu ernennen. 1)

Reben der Gesahr von außen erhob sich eine andre im eigenen Lande, das fürstliche Ansehen nicht minder hart bedrohend. Dieselbe hatte im caminer Domcapitel selbst ihren Ursprung. Hatten sich schon im 14. Jahrhundert bei Bischof Johann 1. von Camin (1343—1372) fürstbischösliche Gelüste gezeigt, die Herzog Bogislav 5. mit starter Hand niederhalten mußte, 2) so traten jetzt unter günstigen Constellationen Bischof

Digitized by Google

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25. Nr. 3.

<sup>2)</sup> Rlempin, Diplom. Beitrage S. 430.

und Capitel zusammen offen mit der Behauptung auf, sie seien von den pommerschen Landesherren unabhängig und regierten aus eigenem Recht.

Um fich über die rechtliche Stellung ber Bischöfe von Camin zu ben Landesherren far zu werben, bedarf es eines furgen hinweises auf bas in ben Statuten bes Bisthums bierüber Gesagte. Es heift ba. ber Bischof von Camin solle ber erste Geiftliche ber Herzoge von Vommern und ihr und ihrer Erben vornehmfter Rathgeber zu allen Reiten fein und bleiben, er durfe nichts Feindliches gegen ihre Berfon, ihre Berrichaft und Bergogthum und beffen Bewohner unternehmen. sondern täglich und immer mit ihnen eines Sinnes sein bei Strafe ber Excommunication; die Herzoge aber wollten bagegen ben caminer Sprengel schützen und vertheibigen wie ihr eigen Bergogthum. 3) Diese Beftimmungen, Die auf Die Grunbung bes Bisthums (a primeva fundatione) zurückuführen find, haben ihre Gultigkeit auch bewahrt, bis unter ben Sturmen ber Reformation sie wantend gemacht wurden. Zwar von bem erften evangelischen Bischof von Bommern, Bartholomaus Swave, läßt fich in feiner Beise behaupten, baß er Bebanten ber Unabhängigkeit gehabt hatte: bazu mar feine Stellung eine zu unsichere. Obgleich er bieselbe nur turze Reit inne hatte, besitzen wir manche Zeugnisse seiner Wirksamkeit, barunter auch Rirchenvifitationsacten, z. B. aus Rügenwalbe bom Jahr 1545. 4) Um fo mehr gilt jener Borwurf von feinem Nachfolger Martin aus bem hinterpommerschen Abelsgeschlechte ber von Weier, welcher ftatt in Augsburg als Stiftscanzler die aussichtslose Sache seines Borgesetten zu betreiben, der Berfuchung erlegen war, bas Bisthum für sich felbst zu erwerben. Es charafterifirt die wirren Ruftande der Reit por bem Ausammentritt bes Concils von Trient, bak Martin von

<sup>3)</sup> Klempin, Diplom. Beiträge S. 399. Die Statuten entstammen in der vorliegenden Fassung der Zeit von etwa 1380, eine Zeit, wo das Domcapitel alle Ursache hatte, um seiner eigenen Existenz willen zu den Herzogen zu stehen.

<sup>4)</sup> StaatBarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 2. Nr. 47.

Beier, obgleich evangelisch, 5) doch burch ein Breve bes Papsts Julius 3. vom 13. Oct. 1551 mit Janorirung bes Bischofs Bartholomaus als rechtmäßiger Nachfolger bes Bischofs Erasmus von Manteufel (geft. 27. Jan. 1544 in Baft) bestätigt Der neue Bischof trat, die Reitumftande klug benutend, seinen wegen ber Ungewißheit ihrer Lage nach ber Schlacht von Mühlberg noch recht fleinmuthigen Landesherren, ben Berzogen Barnim 11. und Philipp 1. febr felbstbewußt gegenüber. Zwar ging er sie um bie Erlaubnig an, sich bie Confirmation seiner Wahl in Rom holen zu durfen, boch icon in diesem Gesuch nennt er fich bereits "bestetigter" Bischof; und als die Herzoge seiner Bitte nachkommend von ihm Anzeige begehren, wann die Suldigung im Stift stattfinden folle, damit fie altem Gebrauch gemäß, ihn in bie Stiftsstädte einführen mögen, bestreitet er ihnen das Recht dazu. Nur bei ben Bischöfen Marinus von Fregeno (1480-1486) und Erasmus von Manteufel habe eine folche Ginführung stattgefunden. aber die Herzoge waren nur als papstliche Commissare babei betheiligt gewesen. 6) Es war für die Ginheit Bommerns ein Glud, bag Martin, frant und an ber Baffersucht leibend, am 8. Juni 1556 ftarb, benn angesichts ber Gefahr, die ein frember fatholischer Kirchenfürst bem Lande und ber noch so wenig be-

<sup>5)</sup> Er hatte mit Joh. Freder bem altereu zusammen 1534 in Wittenberg flubiert. Mobnite, Joh. Frederus, I. Seite 59, Anm. 21.

<sup>9)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 9. Nr. 2. Der Generalsuperintendent Jac. Aunge charafterisit ihn solgendermaßen:
— Martinus Weigerus, qui retinendae potentiae et opum causa pallium a papa petivit, ecclesiam prorsus non curavit, patriam turbavit et principes benefactores tribulavit, volens esse peculiaris princeps imperii. Meper, Synodologia Pomeranica, Seite 48. Für Martins Aussalium seiner Stellung sind gewisse Correcturen charakteristisch, die er an einigen aus seiner Canzlei hervorgegangenen Schreiben vornahm und die noch ausbehalten sind. Wenn der Schreiber nach dem üblichen Canzleistil z. B. gesagt hatte, der Bischo wolle eine Handlung "mitt gebürlicher reverenz, dandsagung vnnd ehrerpietung" auerkennen, so änderte Martin diese Worte eigenhändig in: "mitt unsern willigen diensten" und dergl. mehr. Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 81. Nr. 15.

festigten evangelischen Lehre gebracht haben würde, einigten beibe Herzoge sich bald über die Nothwendigseit, den bischösslichen Stuhl von Pommern mit einem Sproßen ihres Hauses zu besehen. In Uebereinstimmung mit den landesherrlichen Wünschen wählte denn auch das Domcapitel zu Camin, ohne daß von zu mächtigem Druck von außen viel geredet ward, den noch im Anabenalter stehenden Prinzen Johann Friedrich zu seinem Bischof, und sortan blieb der Arummstad in den Händen des Greisenstammes, dis dieser selbst abstard und das pommersche Bisthum klanglos ausging in dem an Brandendurg fallenden Theil von Hinterpommern.

Diese letzte Periode hat bereits ihren Darsteller gefunden, auf dessen stelle soll dagegen ein Blid geworsen werden auf die Beränderungen auf kirchlichem Gebiet, welche die Besetzung des bischösslichen Stuhles mit einem evangelischen Oberhirten zur Folge hatten. Wie die meisten deutschen Fürsten in edlem Wetteiser der Mahnung Luthers solgend ihr Gebiet evangelisch organisirten, so wurde auch im caminer Sprengel durch die Räthe des jungen Bischofs nunmehr eine Superintendentur eingerichtet, deren Inhabern nach der damals in der Bearbeitung begriffenen und 1563 publicirten Kirchenordnung "dat Kerdenampt mit inseent up de Lere unde Ceremonien unde up Christlicke Ordeninge in allen Kerden, sampt der Ordination unde Institution der erweleben Kerdendener mit der Geistslicken Jurisdiction im Consistorio upgelecht unde bevalen" ward.

Der erste stiftische Superintendent war der gelehrte und fromme Dr. Georg v. Benediger aus altem preußischen Abelsgeschlechte. ) Er war auf dem väterlichen Rittersitze Benedien bei Mohrungen als der Sohn Martins von Benediger und ber Katharine von Rauschke geboren; sein Großvater war

<sup>8)</sup> Daffelbe führte eine filberne fliegende Taube im rothen Schilbe. Den Familienbests siehe Neue preuß. Prob. Bl. Bd. 10, Seite 342 und von Ledebur Abelsler. d. preuß. Monarchie Bd. 3.



<sup>7)</sup> Balt. Stud. XXX. Seite 1 ff. Haunde, Collin und bie letten caminer Bifchofe aus herzogl. Stamm.

Thomas von Benediger, Hauptmann des deutschen Ordens zu Stubm. Die Großmutter Euphemia von der Mülbe. 9) Am 2. Oct. 1550 wurde er zu Wittenberg unter bem Decanat Buggenhagens zum Dr. theol. promovirt und erhielt unmittelbar danach eine Berufung an die Marienkirche in Rostock. 1552 berief Herzog Albrecht von Breugen ihn als Professor an die Universität zu Königsberg, doch wurde er 1556 aus Anlaß ber ofiandrischen Streitigkeiten wieder entlassen. Seine Wahl als Superintendent im Stiftischen geschah im Anfang bes Jahres 1558, wenigstens mußte er am 3. Jan. b. J. nach Greifswald tommen, wo ber junge Herzogbischof stubirte, um mit ben berzoglichen Rathen wegen feiner Anftellung zu verhandeln. Als Gehalt wurden ihm hier jährlich 200 Thir. aus ben Präbenden zu Colberg festgesetzt und an Naturalien freie Wohnung und freies Holz, eine Laft Roggen zu 96 Scheffel gerechnet, eine Last Gerste ober statt deffen Bier, ein fetter Ochse, brei Schweine, sechs hammel, zwei Tonnen Salz, eine halbe Tonne Butter, eine Tonne Schaffase: ferner bie Accidentien die vom Confistorium fallen, Buschuß zum Studium eines seiner Sohne und eventuell der Wittme freie Wohnung. Der lett vorgesehene Fall trat nicht ein: schon 1567 fand Benediger einen ausgebehnteren Wirkungsfreiß als Bischof von Bomesanien, 1567-1574, bis er am 3. Nov. bes letztgenannten Jahres ftarb. Durch seine Wirksamkeit in Pommern hat er fich einen guten Namen im Lande gemacht. In Colberg, wo er als Mitglied bes Confistoriums 10) sich

<sup>9)</sup> Diese Notizen entstammen Banselows Generalsuperintendenten 2c. Stargard, gedr. bei Joh. Ludwig Kunst, ohne Jahr, S. 4. In Boigts Namencoder d. deutschen Ordensbeamten kommt ein Thomas v. Benediger nicht vor.

<sup>10)</sup> Auch diese Confistorien sind natürlich eine nachresormatorische Einrichtung. Die Kirchenordnung sagt darüber: — — "Sint dre Conssistoria, Sin tho Stettin, dat Ander des Wolgastischen Ordes di dem Hoffsger edder di der Universität thom Gripswolde, dat Drüdde wegen des Bischops tho Cammin in Colberge vorordent. Disse Geistsliften Gerichte schoffen de Salen na den Förstliften Land-Regeringen unde nicht ane Underscheed annemen, unde schölen van unsen Hoffs

bauernd aushielt, sanden seine Besperpredigten in der S. Marienkirche, die er aus Eiser für die Sache ohne amtliche Berpflichtung hielt, stets zahlreiche und andächtige Zuhörer. Seine Hauptthätigkeit aber bestand im Abhalten von Kirchenvisitationen durch den ganzen Sprengel; eine Arbeit, der er mit allem Eiser oblag. Der von Natur mildgesinnte Mann ließ hierbei gegen Uebertreter der Kirchenordnung eine heilssame Strenge walten, die auf Rang und Stand keine Rückssicht nahm.

Es würbe eine für bie Renntniß ber Anfänge evangelischen Wesens in Rommern sehr ersprießliche Arbeit sein, als Fortfetung bes befannten Wertes von v. Mebem über die Ginführung der evangelischen Lehre in Lommern die Protocolle und Abschiebe unserer erften evangelischen Rirchenvisitationen zu bearbeiten und herauszugeben. Die erste Frucht solcher Arbeit würde die Beseitigung des allgemein herrschenden Frrthums sein, als habe ber auf bem Landtage zu Treptow a. R. 1534 beschlossene Beitritt bes Landes zur evangelischen Lehre dem Katholicismus in dem ganzen Gebiete von Damgarten bis an die Oftgrenze bes Greifenlandes ein für allemal ein Ende gemacht. Daß die Umkehr aus dem tiefen sittlichen Berfall, die religiöse Wiedergeburt des Bolfes, trop der treibenden Rraft bes Evangeliums nur langfam fich vollziehen tonnte, liegt auf ber Hand. Umgestaltung wurde auch in Bommern ichneller von Statten gegangen fein, wenn, von bem tatholischen Bischof Erasmus zu ichweigen, bie unenticiebene Stellung bes Bifchofs Martin nicht ungünstig gewirkt hatte; aber auch noch viel später zeigen sich beutliche Spuren bes noch tief wurzelnden katholischen Wesens in ben aufbewahrten Acten, aus benen ich einige Broben hier mittheilen werbe. Im Jahre 1575 wurde auf ber Rirchenvisitation zu Usedom bemerkt, daß die Leute "Seellichter" für die Berftorbenen auf den Altar ftellten und babei

gerichten gesundriget fin, lubt der Instruction, so Wi einem jedern thogestellet. Darin schölen sitten de Superintendens eines jedern Ordes mit twen Theologen, den Wi Landesförsten twe Juriften van Habe edder uth der Universität, sampt einem Notario, adjungeren willen."

opferten. Die Pfarrer werden angehalten, ihren Kirchkindern das Nuhlose und Abergläubische dieses Gebrauchs eindringlich vorzustellen und sie davon abzuhalten. 11) Ferner im Jahre 1604 wurde bei einer Kirchenvisitation der Spnode Treptow a. R. dem Pastor zu Petershagen und Woihelgust aufgegeben, seine Zuhörer von der Kanzel zu warnen vor dem heidnischen Wesen bei der Todtenwache, "als das kalb zu bradten, den riehmen zu vorstecken unndtt küssen umbzutragen unndtt andere leichttssertigkeidtt zu uben, imgleichen auff Walpurgis unndtt Joshannis abendt creuzen in die thore zu machen, lottig unndtt behfuhß auffzuhengen unndtt nottsevr ahnzurichten 2c.. " 12)

Die von Georg Benediger von 1560 an im caminer Sprengel abgehaltene Kirchenvisitation, welche mit Recht als die erste evangelische Bisitation in diesem Landestheil angesehen werden kann, zeigt recht deutlich die Trostlosigkeit der Zuskände in Kirche und Schule noch ein Vierteljahrhundert nach dem treptower Beschluß und slößt Achtung ein vor dem Manne, der mit größter Hingebung und ohne bei den weltlichen Autoritäten immer die nothwendige Unterstühung zu sinden, seines Amts wartete. Soweit diese Bisitation auf die Stadt Colberg und auf deren Verhältniß zum dortigen Domcapitel sich bezieht, hat Riemann dieselbe eingehend geschildert; 18) auf den solgenden Blättern gebe ich das Bisitations-Protocoll einer der bedeutendsten ländlichen Ortschaften des Stists, nämlich der Kirche zu Bast.

<sup>11)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit, 63. Nr. 229. Ebenba findet sich in einem Schreiben des Superintendenten Jacob Kunge an Herzog Johann Friedrich Nachricht siber einen "himmelischen Propheten", den der Herzog zwar des Landes verwiesen habe, der aber doch in Strassund große Unruhe anrichte. "Der ratt hatte ihn fur vier wochen durch den wachtmeister lassen aus der stat weisen. Aber ist bald zum andern thor wider eingelausen. Die negste woche sur Dionysii (9. Oct.) haben sie ihn in die henckereie gesetzt, da sitzet er noch."

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup>) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Eit, 2. Nr. 32. Das Riemenversteden und Aufhängen von Beifuß ift bekanntlich noch im Gebrauch.

<sup>13)</sup> Gesch. ber Stadt Colberg, Seite 320 ff.

Das Dorf Baft, eine Meile nordweftlich von Coslin und eine halbe Meile vom Oftseeftrande gelegen, kommt zuerft in ber zweiten Sälfte bes 13. Jahrh. urfundlich vor. Ein Theil des Dorfes sammt dem gleichnamigen im letzten Biertel bes 18. Jahrh. abgelaffenen See gehörte bem Ciftercienfernonnenkloster zu Colberg, den größeren Theil beffelben aber verlieh Bischof Hermann von Camin im Jahre 1288 bem Mönchskloster bes gleichen Orbens zu Dargun. 14) Am 25. Dez. 1290 bezeugte Herzog Bogislav 4. in Demmin, bag Johann Rule von Belgard bei feinem Gintritt als Monch in bas Rloster Dargun auf alle Ansprüche gegen basselbe wegen ber 50 hufen in Baft verzichtet habe, welche Ulrich von Bevenhusen zur Sühne für die Ermordung bes Baters bes Johann Rule bem Jungfrauenkloster zu Colberg abgetreten hatte. 15) Um 26. Juni 1299 verglich fich ber Ritter Edhard von Sucow zu Dargun mit bem Rlofter baselbst wegen ber Grenzen awischen Baft und Tobtenhagen, daß bieselben nemlich so bleiben follen, wie das Privilegium des Alosters sie beschreibt. 16) Urfunden ähnlichen Inhalts betreffend Baft aus ben folgenden Jahrhunderten bewahrt das Staatsarchiv noch mehrere. Eine Menge bafter Urfundenregeften enthält das "Inventarium und extract ber briefe, fo im gewelbe oben im capitlhause aefunden, Anno [15]67, 18. Januarii per Dn. Ernestum Borken, D. Joh. Branden, Thes., D. Ant. Citzvitzen extrabiret." 17) Im Jahre 1507 endlich entsandte bas Rlofter

<sup>14) 1288, 22.</sup> Aug. Camin. Bischof Hermann verleiht bem Kloster Dargun das Dorf Bast mit 100 Hufen, die bei der Nachmessung als Ueberschlag gesundene Büstung von 110 Husen zwischen Bast, Barchmin, Funkenhagen und dem Meere. Aus der baster Matrikel in der Bibliothek der Ges. s. pomm. Gesch. u. Alterth. (Löper Micr. 75) abgedruckt im Metlig. Urkbch. III. Nr. 1971. Bgl. ebenda auch Nr. 1979 vom 18. Oct. 1288.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>) Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Dargun, Nr. 2, abgebruckt im Mflbg. Urkbch. III. Nr. 2086.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Cbenda: Orig. Dargun, Nr. 4, abgebruckt im Milbg. Uribch. IV, Nr. 2568.

<sup>17)</sup> Ebenba: Stett. Arch. P. I. Tit. 86. Nr. 3c.

Dargun ben Magister Christian an ben Bischof Martin von Camin, um mit ihm über ben Berkauf von Baft zu verhandeln. Das Geschäft wurde perfect und nachdem in den folgenden Rahren mehrere Theilzahlungen stattgefunden, ertheilten die Aebte Beinrich von Belbuf und Beinrich von Butow am 24. Juli 1514 als papstliche Commissare in dieser Ungelegenheit die apostolische Erlaubnik. Der Kaufpreis betrug 6000 Gulben rhein. 18) Seitbem murbe Bast mit ben bazu gehörigen Ortschaften ein bischöfliches Amt mit einem Hauptmann und Rentmeifter, bis im Sahre 1592 ber Bergogbischof Casimir am bafter See fich ein anmuthiges Luftschloß erbaute, bas er nach seinem Namen benannte und wohin er auch ben Sit ber Beamten verlegte. Cafimirsburg wurde ber Lieblingsaufenthalt bes burch seinen Streit mit Colberg bekannten Fürsten, ber mehr Luft an ben Mühsalen winterlicher Fischerei auf ber See als an geiftiger Thätigkeit fanb. Sein Bilbniß bing bis 1867 in ber bafter Rirche; bann ift es als von ber Beit ganglich gerftort entfernt worben.

Der burch ben Herzogbischof Johann Friedrich angeordneten Kirchenvisitation bes Superintendenten Benediger muß man die Anertennung zollen, daß fie forgfältig und mit bem ernsten Bestreben, die Schaben ber Rirche zu beffern, zu Werte Der Bisitationsmobus, wie er in ben weiter unten abgedruckten "Vornehmen Fragen" sich uns vor Augen stellt, war ein überkommener, benn wir begegnen diesen Fragen schon in älteren Acten. Sie stehen in jedem Bisitationsprotocoll vorn an und fordern zuerst Auskunft barüber, ob auch die reine Lehre bes Evangeliums von der Ranzel verkundet und berselben nachgelebt werbe. Rauberei, Wallfahrten und andre Abgötterei sind abzuthun, überhaupt falsche Lehre und Secten zu meiben, gute Bucht im ehelichen und Familienleben zu Die Jugend foll nach Möglichkeit zur Schule gehalten und wenigstens in ber Religion unterwiesen werben. Die Rirchenordnung fpricht gwar auch von Schulen auf ben Dörfern,

<sup>18)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Dargun Nr. 64.

es sinden sich aber von solchen im Zeitalter der Reformation keine anderen Spuren, als daß die Jugend im Ratechismus unterrichtet wurde. Die Bisitatoren verschmähten nicht, Jung und Alt in den Dörsern vor sich zu versammeln, ihnen Fragen vorzulegen und sich katechissirend von der Erkenntniß der Einzelnen in religiösen Dingen zu überzeugen. Auch Aeusserlichkeiten von geringerer Wichtigkeit, aber doch den kirchlichen Anstand betreffend, wie Spinnweben in der Kirche, werden nicht vergessen; wo der Pastor, indem er dergleichen Unreinigkeiten zusätzt, in kleinen Dingen unachtsam sich zeigt, kann er leicht auch Wichtigeres vernachlässigen.

Den Kirchenvorstehern wird anbesohlen, mit gutem Beisspiel in allen Dingen den Kirchkindern voranzugehen, auf Beobachtung der kirchlichen Gebräuche, Anschaffung von Brot und Wein und der nöthigen Geräthe zu halten, beim Gotsesdienst mit dem Klingelbeutel die Gaben zu sammeln, der Kirche Vortheil auf jede Weise zu fördern und das Vermögen derselben gewissenhaft zu verwalten.

Die Bisitation selbst ging bann in ber allgemein üblichen Beise von ftatten. Die einzelnen Bunkte werben babei nach einem fich von felbft barbietenben Schema. bas bei fleineren Gemeinben natürlich nicht so reichhaltig ausgefüllt erscheint als bei großen Stadtgemeinden, behandelt. Nachbem ber Baftor genannt und bie Batronatsverhältniffe bargelegt worden find, wird das Rirchenland nach seinen einzelnen Theilen und bas Pfarreinkommen an Zehnten und Mefkforn, Proven und Accidentien aufgezählt. Hieher gehört auch eventuell Fischereiund die Beibegerechtigfeit. In gleicher Beise wird bas Gintommen bes Rufters aufgezählt. Bas Baftor und Rufter bafür zu leiften haben, bedarf teiner Erwähnung im Brotocoll. ba bie Kirchenordnung bas ein für alle Mal bestimmt hat. Dann tommt bas Inventar ber Rirche an heiligen Berathen, Gewändern 2c., in culturhiftorischer Beziehung nicht unwichtig. Der Borrath an Buchern ist auf Dörfern selbstverftandlich nur gering; die Bisitationsprotocolle von Bast aus bem 16. Jahrh. erwähnen keines einzigen Buches, erft bie Bisitation von 1605 fand baselbst eine beutsche Bibel in Folio, bas Corpus doctrinas und die pommersche Kirchenordnung vor. Ab und zu besaß eine Kirche außer einem Meßbuch aus ber katholischen Beit noch eine Agende und diese ober jene Schrift von Luther.

Es barf übrigens nicht unerwähnt bleiben, daß Bischof Martin Beier in ben Jahren 1553-1555 ebenfalls Bifitationen in seinem Sprengel abhielt, von welchen die Brotocolle weniastens theilweise noch vorhanden sind. Als er i. A. 1554 die Hospitäler S. Georg und S. Gertrud in Colberg visitirte, wurden die "Bornehmen Fragen" ebenfalls vorgeleat; 19) es ware interessant zu erfahren, wann fie zum ersten vorkommen. Im baster Brotocoll von 1555 stehen Bur Bergleichung ber beiben bafter Bifitationen fie nicht. füge ich einen Theil bes Protocolls von 1555 hier bei. Der Bischof bereifte trot feiner Rrantheit seinen Sprengel selbst und vollzog bie Vifitation in Baft am Dienstag nach S. Margarethen. Als Brafibenten berselben werden genannt: Der hochwirdig in gott [vader] unnd herr herr Martinus, erweleter und befteetigter bischoff zu Camin, ehr Gregorius Czolbius pfarrner zum Saurenbome, 20) ehr Marten Sevelbt pfarrner zum Baft, Marcus Bawernick, amptman baselbsten.

Die Bifitationspuncte Martin Beiers lauteten:

Erstlich das der prediger seines predigampts erinnert, ob er darzu taugenlich oder nit, nit uf dem predigstul schelten wieder denn bapst unnd andere werde heitige, <sup>21</sup>) sondern bei dem waren text das hei: wortt gottes pleiben, keine frembde secten wieder das evangelium einsueren, sondern davon ab-

<sup>19)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 1. Nr. 22 u. 32.

<sup>20)</sup> Sohrenbom, Stranddorf dicht bei Baft.

<sup>21)</sup> Bon einem Bischof, ber bie papftliche Bestätigung nicht nur erbeten, sonbern auch erhalten hatte, läßt sich eine andere Forberung taum erwarten; ein Zeichen ber noch lange andauernden Begriffsverwirrung aber ist es, wenn in dem colberger Alosterstreit 1563 der längst evangelische Rath und das Aloster gegen den Herzogbischof Johann Friedrich die Hülfe des Papstes anriesen. Riemann Gesch. v. Colberg S. 328.

steen, das die buberei bei jung und alt als ehebrecherei, huererei, geitz, lester, schandt und allem andern uber die hand nemen, abschaffen und uf den rechten weg sovil muglich weisen und sich mit iren blutt nit theilhaftig machen, sich auch in zuchtigem Wandel innerlich und außerlich verhalten.

Die reformation ber kirchen wirt zu seiner zeit, wie man es in der kirchen halten sol, an tag komen.

Was benn kirchherren belangent, wil m. g. h. unverzuglich durch 4 doctores verhoren zu lassen, sol auch ein gemein sinodum gehalten werben.

Das die caspels kindere steißig zur kirchen gehalten, nit ußen umbhergeen, spaciren geen, 22) sonndern sich zur kirche halten, von buberei, eebrecherei und andern ubel oder sunden absteen, wo nit, sie offentlich der kirchen außbannen, sie zu dem sacramente der teusse und andern christlichen kirchen ordnung entbenden, darzu nit gestaten, dis sie absaßen.

Ehr Marten sagt, hab erstlichs zu Belgart, barnach zu Stettin und Stargardt studiret, sei von M. Pawel von Roba ordiniret, hab des ein testimonium bei sich.

Die vorstender sollen die kirchen unnd sonderlich den altar mit weisen tuechern, wein, brodt, mit liechten und allem andern was dartzu gehorig, zieren und schmucken, darauf gut achtung haben; da jements unzucht, zeuberei, hurerei, eedrecherei, dieberei oder anderer unzucht umbgehen, vermelden; der kirchen nutz, framen und bestes schaffen unnd schaden wenden unnd das dem kirchherren oder der uberkeit als m. g. h. zu Camin zu vermelden. Und da sie am kirchherren mißgefallen, weil er nit lang bei der kirchen gewest hette, vermelden.

Hinwieder die eltesten uß dem caspel ermanet, da sie etwas ungeburlichs vom kirchherren oder den vorstendern wußten, auch vermelden; sollichs gegenwirtig oder vor m. g. h. insonders vormelden.

<sup>2)</sup> Bur Ertlärung biefer auch bom Superintenbenten Benebiger 1561 gestellten Forberung biene bie Bemertung, bag bie Begriffe "spazierengeben" und "bie Beit vergeuben" bamals fast ibentisch waren.

Der pfarner sol teglichs alt und jung 22) die artickel des vaterunsers, glaubens, zehen gebott, die wort des hochwirdigen sacraments des altars unnd der teuffe leren, befragen und inen sonderlich alle sonnabent in der vesperzeit vorhalten unnd ermanen.

Rehren wir nunmehr zu ber Bifitation Benebigers zurud, beren Protocoll folgendermaßen lautet:

24) Im nhamen ber heiligen breifaltigfeit amen. Demfelben zu lob. ebere, breifi, unnd bas ihre gotliche manefteten recht angebetet, angeruffen, gelobet, geeberet, aller abgotterei unnd andern mißglauben gewheret, das heilige gotliche wordt lauter unnd rein gebrediget. bas auch gelarte leute, prediger, caplan, schulmeifters, kirchen unnd schulendiener in ihren emptern erhalten, die kirchen unnd schulen autter nicht verrucket werden, so hat der hochwirdig in gobt burchleuchtiger, hochgeborner furft unnd berr, berr Robannffriederich zu Stettin Lommern, ber Caffuben und Wenden bertzog, furft zu Rugen, graff zu Guttaw unnd bischoff zu Camin, welcher auf schickung bes Allmechtigen zu bem gebachten bischofflichen ftande erhoben, bemselben zuvolge auff vielfeltig geschehen clagen unnd anhalten ber predicanten, pfarherren, caplanen. schulmeistern. föstern, biaconen, vorstendern, firchen unnd schulendienern in ben stetten unnb auf bem lande im ftifft Camin, das ihnen in ihren emptern, beggleichen ben kirchen ber ader, hufen, wischen, holzungen unnd andere liegende grunde abgedrungen, entzogen und bie einkomen unnd unterhaltungen ber gebamt und firchen geschmelert werben, nachfolgende visitation, beschreibung vnnb inventierung ber kirchen zum Bafth burch ben hiernachbeschriebenen ihrer f. a. verordenten suverattendenten unnd mein unten geschrieben batzu verorbenten notarien vornhemen unnd verzeichnen lagen.

<sup>23)</sup> Es ist doch anzuerkennen, daß zum Unterricht der Jugend nicht nur, sondern auch der Erwachsenen in der christlichen Heilswahrheit Berordnung getroffen ward, die Ansführung wird freilich hinter dem Besehl zurück geblieben sein.

<sup>24)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett, Arch. P. III. Tit. 2. Rr. 43.

#### Bornheme fragen

ber visitation, so erstlichen bem pfarner, ben patronen, ben verorbenten firchen-vorstehern unnb ben eltesten bauren bes firchspiels vorgehalten seinn.

- 1. Erstlich was der kirchherre lere, unnd ob ehr auch zu rechter zeitt predige unnd die hochwirdige sacramente reiche unnd zu den krancen komme, so ehr gebetten wirt; item ob ehr auff bestimpte zeitt die jugent im catechismo hoere lere; item ob ehr die privatabsolution halte unnd einen jeden insonderheit hoere unnd spreche vor der communion unnd reichung der sacrament.
- 2. Ob ber pfarner auch einigkeit mit ben patronen, bem foester, vorstendern und baurschafften hab.
- 3. Bon bes pfarners fitten ober lebenbe, wie ehr sich jegen einen jedern verhalt.
- 4. Bon dem volcke, ob im dorff Basth unnd zugehörigen dörfern des kirchspielß daselbsten man oder weibspersonen seint, die in offenbharen sunden leben, alß in ehebruch, unehelicher beiwhonung oder anderer unzucht.
  - 5. Ob jemandis zauberei treibe.
- 6. Item ob noch walfharten oder andere offenbhare abgotterei ahn denselben orthe im kirchspiel sei.
- 7. Item ob dar jemandts lefterlich rede wider godt, sein gebott ober die chriftliche lhere.
- 8. Item ob jemandts zur driftlichen communion ober zu bem bische bes herren nicht ginge.
- 9. Ob etliche falscher there unnb secten, alß ber wibersteuffer, sacramentierer ober ander, die unsere kirchen lesteren, anhengig seint und spaltungen machen.
  - 10. Item ob bar auch wucherer sein.
- 11. Item ob dar auch muttwillige leute seint, die dem firchherren und seinenn mithelsern drawen oder sie lesteren, schampsieren und puchen.
- 12. Item ob auch etliche ehelige personen vonn einander gelaufen seint.

- 13. Item ob auch etsliche eheleute in uneinigkeit mit unnd bei einander leben.
- 14. Ob auch etliche kinder ihre eltern, vater unnd mutter puchen oder schlaen.
- 15. Wie unnd welcher gestalt es mit benn begrebnußen ber verstorbenen gehalten wirt.
- 16. Das die jugendt so viel muglich zur zucht, schule unnd frombkeit gezogen werde, unnd da es des pfarners gelegenheit, das ehr die jugent instituire. 25)
- 17. Item ob auch jemandts dem pfarherren oder der firchen ahn besoldung, acker, wischen, holzungen oder andern guttern, zinßen, renthen, hebungen ettwan entzihet, item ob jemandts dem pfarner oder diaconen nicht bezalen wolte, das man ihnen jerlich schuldig ist.
- 18. Das sauffen bei ber tobtenwache sol ahn allen orthern alg ein heibenscher migbrauch abgeschaffet werben.
- 19. Wegen bes gebawts ber kirchen, von ber behausung bes pfarners unnb koesters barinnen man nach gelegenheit schule halten konte.
- 20. Das der rechten armen gedacht unnd ihnen mit whonung und anderm nach notturfft im kirchspiel von der kirchen hulffe geschaffet werde.
- 21. Unnd nachbem auch eine große unordnung mit der kindertauffe und gevatterschafft gehalten unnd insonderheit bei denen vom adell groß geprenge unnd mißbreuche mit

<sup>25)</sup> Der Jugenbunterricht auf ben Dörfern war im 16. Jahrh. abgesehen von ber Unterweisung im Katechismus, ein frommer Bunsch, die "Gelegenheit" traf sich selten. Bei der i. J. 1554 in Gülzow abgehaltenen Kirchenvisitation ordnete übrigens Bischof Martin Weier an, der Küster solle daselbst "mit dem pfarrner vmb den halben theil einen armen jungen halten, der seetig dei den kindern vnd der jugent in der schulen sei." Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 2. Nr. 43. vol. II. Geht auch aus dem Zusammenhang hervor, daß es sich vorzugsweise um Einprägen des Katechismus handelt, so läßt die stetige (an andrer Stelle "tägliche") Beschäftigung dieses Knaben doch auf noch andere Lehrgegenstände schließen, und wir hätten somit hier das früheste Beispiel einer Dorf- oder Fledenschule in Bommern.

vielheit der gevattern gebraucht wirtt, sol hinfuro niemandts viele gefatteren bitten, besondern sollen solche antzall einzihen unnd nicht mher dan drei datzu gebrauchen, also wan es ein kneblin ift, zwei manspersonen und eine frame ober iundfraw, unnd wan es einn mettlin ift, zwo framen ober unnb eine manspersonn. iundfrawen Demaleichen bie eltern bem kinde furberlichst zur tauff unnb chriftenthumb verhelffenn unnd nicht etliche wochen ungetaufft liegen Item bas einleitten mit ber sechswocherinnen, bem alten papistischen gebrauch nach, fol hinfuro nicht gehalten werben, jedoch das der kirchen, dem pastorn unnd koester ahn ihrem obffer unnd gerechtigfeit hiemit nichts entzogen ober benommen sein foul.

- 22. Das spatieren unnd umbschleuffen auff bem kirch= hoffe unter ber predigt sollen die patronen bei einer gesatzten straff abschaffen.
- 23. Item das schencken unnd zechen in denn bierkrugen unter der predigt sol denn krügern bei einer angesatzten straff den bauren kein bier zu zapssen von denn patronen und ihren ubrigkeiten ernstlich verbotten unnd abgeschaffet werden.
- 24. Es sollen auch die kirchspielsverwanten den pfarner unnd koester nicht muttwilligen beleidigen. Wo das geschihet sol es der obrigkeit vormelbet werden. Item sie sollen auch, was sie schuldig, jerlich treulichen unnd zu gebuklicher zeitt dem pfarner unnd koester entrichten.
- 25. Die alten und jungen sollen auch aus jedem dorff zu gemeltem kirchspiel gehoerig von denn vervrdenten vissitatorn im catechismo verhoert werdenn und sich bei ihnen erkundigenn, ob sie rechten vorstandt haben von christlicher Iher, ob sie godt recht anruffen. 26)
- 26. Der paftor unnd koester sollen auch des sontags zur vesperzeitt die kinder unnd jugendt im catechismo unterweisen also das sie die kinder nach einander fragen und offenbhare antwurt von ihnen hoerenn. Unnd den hauswirtten sol hie-

<sup>26)</sup> Die lutherische Kirche Schwebens hat biesen Gebrauch noch heut.

mit ernftlich gebotten sein, das sie ihren kindern zu dießer verhoer des catechismi alle sontage zu kommen gebieten. Datzu sollen auch der pfarner unnd amptleute die haußveter vermhanen.

- 27. Den pastorn sol frei stehen, die huven zu verheuren oder selbst zu gebrauchenn.
- 28. Nachdem auch große unordenung befundenn, wan die leute zum sacrament gehenn unnd den leib unnd bludt unsers selichmachers unnd heilandts Ihesu Christi empstangen wollen, das die menner, frawen unnd jundsfrawen durch unnd mit einander verwechselt zugleich hinzugehenn, sol es hinsüre also gehalten werden, das erstlich die menner, darnach die jundsfrawen unnd zulezt die frawen, die eine nach dem andern sein ordentslichen mit christlicher andacht solgenn unnd hingehen sollenn, welchs der pastor ihnen vorhinn ankündigenn unnd vermelden soll.
- 29. Das jbermann sonderlich die haußwirtte unnd haußwirttinnen, auch eine jeder (!) person, so zu ihren jaren, zu volnkommener vorwaltung ihrer gutter gekommen oder vor sich gutter werben, die kirchen unnd kirchendiener testamentsweiße, ein jeder seiner gelegenheit nach mildichlichen, sonderlich das die gebauw der kirchen erhalten unnd die gaben zur nottursst der gottseligkeit außzutheilen, sie ertzeigen, die kirchen verseheren und begaben.
- 30. Es sollen auch keine tobten heimblichen zur erden bestetiget werden, sondern sol der kirchherre vorerst derentwegen angesprochen unnd die ceremonien und psalmen daruber zu singen datzu gesurdert werden, unnd sollen die vorstehere darauff gutte achtung haben, das niemandt geleutet werde, sie haben dann erstlich wegen einer alten person 4 gr. und vor eine junge person 2 gr. entrichtet, damitt die kirchenn in wesentlichen gebauw mugen erhalten werden.
- 31. Wan auch ber allmechtige seinen segen und gedißen zur mast gibt, alßdan sol den pastoren im stifft Camin frei gelaßen und nachgegeben werden, in ihrem caspel vier schweine, vnnd den koestern zwien schweine in die holzung unnd masth zu treiben und lausen zu laßen. Da sie aber daruber haben,

Baltische Studien XXXII. 3.

į

e=

t.

14

Digitized by Google

b

berentwegen mugen fie sich mit ihrer ubrigkeit vergleichenn unnb vertragenn.

- 32. Weil dan wir auch offtmhalß befundenn haben, das viel spinnewebe oder spinnenneste, darinnen sich die spinnen erhalten, oben denn altaren hangen, darinnen man die unachtsamheit der pastorn spuret, darauß (da godt für sei) ein boeses entstehenn konte, sol ein jeder pastor darauff gutte achtung habenn, das solchs abgenomen unnd oben den altaren sein rein gehalten wirt, bei vermeidung der straffe, welcher nachmhals daruber betroffen wirt.
- 33. Dieße fragen sollen jerlich vom pfarner monatlich ober viertheiljerig vonn der kanzel oder predigstuel abgelesenn unnd den leuten antzeigen, das sie sich zur visitation rusten unnd schickenn; wan alle menschen seint schuldig ein jeder nach seinem stande zu erhaltung christlicher lhere unnd zucht hulft zu thundt.

#### Bas bie furfteber inn achtung haben follen.

- 1. Die diaconen oder vorstehere seint mit sonderm sleiß verwarnet, ihres ampts gutte achtung zu haben, der gestalt, das sie dei dem koester oder der seinn amptt vorwaltet, die ernste versehung thuen, das abendts vnnd morgens die betteglode inn den kirchturnern (!) zum gebede wider alle vorsolgere unnd tirannen unserer religion unnd evangelischen shere, auch auff denn sonnabendt unnd andere heilige abendt, deßgleichen auff die feste, sontage unnd seirtage zu rechter zeitt geseutet, wein, drodt, der kelch, liechte unnd altartuchere sleißigen auff denn altar geschafset unnd rein in der kirchen gehalten werde.
- 2. Zum andern sollen sie sich andern zum exempel zeitlich in die kirche begeben, sich unter der predigt in den krugen nicht sinden laßen, sleißig zuhören unnd zu jeder zeitt sich der hochwirdigen sacramente gebrauchen. Witt uberslußigen eßen unnd drinden vor unnd nach demselben sich meßigen, in worteten, thaten unnd andern alß kirchenvetern gezimet, verhalten.
- 3. Zum britten wo fich jemandts im firchspiel ungeburlicher weise inn ergerlichem wesen unnd leben, inn ehebruch

ober anderm verhalten, unnd durch vielseltig verwharnen des pfarners nicht abstehen oder sich beseren wurde, so sollen sie dasselbe der geburenden ubrigkeit vermelden.

- 4. Damitt ban ber kaften einkommen ettwaß gebeßert, soll einer von ben vorstehern bes sontages unnd auff andere feirtage mit einem secklin in der kirchen umbgehen und einsamblen. Solchs geltt sol zu steur der armen unnd zur kirchengebauw in gemeinen kaften verwharet unnd ahngelecht werden.
- 5. Zum funfften sollen und wollen sie bei ihrer gethaner eidtspflicht mit einnhemen unnd außgeben des gelts unnd anders der kirchen nicht zu schaden oder nachteil treusich unnd fleißig sich verhalten, nicht unnützlichs verspilden unnd außgeben, sonder mit rath der Lehenherren unnd der eltesten im kirchspiel die gedauwte und anders nottwendiges dei der kirchen vornhemen, ihre register fleißig vom pfarner in ihrem beisein beschrieben halten und rechnen laßen, darumd zu aller zeitt, wan sie gefurdert, jerlich genugksame rechenschafft thuenn unnd so viel ihnen immer muglich, der kirchen schaden wenden, nutz und fromen schaffen unnd besurberen sollen und wollen.
- 6. Zum sechsten sollen hinferner die vorsteher kein geltt ungewißen leuten außthuen, und wan es außgethan wirt, sollen sie sich dafur einen oder zwei gewiße burgen nach vielsheit des gelts gebenn und sehen laßen, welchere burgen also loben sollen, so ihre heuptman oder seine erben die heuptsumma zusampt den renthen der kirchen nicht behalen unnd darinnen nachlehig sein wurden, daß es alßdan die burgen und ihre erbenn alß seldschuldige mit einer samenden handt einer vor alle erlegen unnd bezalen sollen unnd wollen, damitt der kirchenn wie dißhero gescheen, nichts muge entwant unnd entzogen werden.

Examen unnb vocation bes pfarners.

Martinus Sefeldt 27) ber geburdt von Belgardt, dießer zeitt pfarherr zum Bast berichtet, das ehr seins alters unge-

<sup>27)</sup> Der Paftor Martin Seefelbt, welcher 1564 bei bem Hauptmann und Stiftsvogt Asmus von Bodewils iber ben unfittlichen

sher uber breißig jar alt sei, hat zu Stargardt und Alten Stettin studieret, <sup>28</sup>) die Bueßken unnd Krancksparen <sup>29</sup>) haben ihnen ahn magistrum Paulum a Rhoda zu Stettin superattendenten verschrieben, der ihnen examiniret und zum priester ordiniret, hab ein jar zu Bulgrin unnd achte jar zum Baste pfarner geweset, hatt sein testimonium jegenwirtigen uffgelecht, welchs verlesen, ist mit sonderm sleiß seins ampts, Iher, handels, wandels und sebens, ferner inhalt der vorgemelten fragesstucken erinnnert, hat angezeigt, demselbigen wie es ihme bevholen, treulich odzusein.

Des pfarners nugungen unnd fruchtbrauchungen.

Eine halbe hegerhuven hinder der widem gelegen, mit wischen unnd aller zugehorungen hart ahneinander gelegen. Davon berichtet der kirchherr, das ehr nicht mher hatt alß ein vierntheil; obwol bischoff Martinus christlicher gedechtnus in gehaltener visitation zum Bast von dem kirchendauren ein vierntheil landes ihme zugesprochen, hat ehrs bis anhero noch nicht bekommen. <sup>80</sup>) Weil es dhomaln ihme zugeschlagen unnd in der visitation verschrieben, ist nit unbillig, das es ihme solget unnd zugestellet werde. Ohn zweissel wirt der herr

Wanbel ber Küstersfrau sich beschwerte, mußte schon im folgenden Jahre selbst wegen Seberuchs nach Ausspruch des Statthalters und der bischsichen Räthe, Eörlin, d. 26. Oct. 1565, sein Amt aufgeben und das Gebiet des Stifts räumen. Sein Nachfolger war Christoph Smidt, Pastor zu Baldenburg, der das Amt zu Oftern 1566 antrat.

<sup>28)</sup> Aus Acten bes Pabagogiums zu Stettin geht hervor, daß Unbemittelte öfters von bort aus birect in ein Pfarramt auf bem Lande berufen wurden, ohne vorher eine Universität besucht zu haben.

<sup>&</sup>lt;sup>29)</sup> Diese beiden Familien sind wappenverwandt mit denen von Kleist; die Butzte, auf dem gleichnamigen Gute, 1½ Meile nordöstlich von Belgard, ansäßig, treten erst 1521 urkundlich auf; die Krandsparre kommen schon 1373 vor, als Henning Krandsparre dem Bischof Philipp von Camin das Haus Nassow 2 Meilen südlich von Cöslin verkaufte. Als das Geschlecht i. J. 1606 ausstarb, ging ihr Hauptbesit, Bulgrin bei Belgard, durch Belehnung an die von Kamel über.

<sup>30)</sup> Die Bisitation von 1555 schlägt die Rugbarkeit der halben Sufe auf 13 fl. an.

statthalter die versehung thuen, das es der kirchherr bekomptt, und wirt solchs ahn s. g. remittieret.

Item 2 <sup>81</sup>) wurdeken von drien morgen landts darin man ungeferlich 9 scheffel korn seihen kan.

Ein widem unnd scheune zusampt einem thorhause unnd einem garten bei der widem, darinn ehr hopffen und khol pflanzen kan.

Item einen freien bauren zum Baste, Symon Mileke genant, mit einer halben hegerhuben, mit allem dienst unnd gerechtigkeit dem pfarner zustendig. Dieser kirchhenbaure sol das vierntheil ackers zu der halben huve haben, das dem pastorn versprochen und zugesagt, darumb ehr mher hatt alß eine halbe huven.

Item den zehenden vom selben ahn korn, schmalzehenden, vihe unnd allem andern bekompt der pastor vom kirchenbauren. (Item 1 dromett rein korn, item 1 foder hop.) 82)

Item 4 fl. hat der pastor jerlich von den renthen der einhundert gulden, so bischoff Martinns Weiher christlicher gedechtnus in die Kirche zum Bast gegeben hat. 83)

Berlich fallenbes mißtorn gum Bafth.

51/2 schl. rogken (11/2 schl. gibt Thomas Mynkes mißkorn) 7 schl. 1 vierth rogken auß bem baster herrenhose, vor die wuesten hove unnd huffen.

### Alten Bangin.

## 141/2 fcfl. rogten.

<sup>31)</sup> Die Ziffern sind im Original durch Buchstaben ausgedrückt, welche sich typographisch nicht immer wiedergeben lassen. 1555 wurde der Ruten dieser drei Morgen auf 6 st. angeschlagen.

<sup>32)</sup> Die eingeklammerten Stellen find von anderer Hand unter bem Episcopat Herzogs Casimir, also nach 1574, theilweis an ben Rand gesetzt.

<sup>33)</sup> Dies Gefchent bes Bischof Martin ift bei ber Bistation von 1555 vermerkt, bann heißt es weiter: "Darzu will hochgenanter m. g. h. zu Camin bem pfarrer baselbsten ein kleibt umb bas annber ihar gnebiglichen verreichen laßen."

#### Selletenhagen. 34)

2 fcl. rogten.

#### Poppenhagen.

8 schl. rogken (bekomet nur 6 schl., die andern 3 (!) schl. werden mit dem ackerhose daselbst unterslagenn). Summa des mißkorns ist 3 dromet, 1 schl. und 1 vierth rogken.

# Opffergelbt auß vorgemelten boerffern.

Es bekompt der pastor jerlich von jeder person 1 s

bavon gibt ehr denn dritten pfenning zu brodt und wein inn die kirchen. (facit das opffer 4 sl.) 35)

#### Provenne.

Auß jederm hoffe 1 mettwurft, ein brodt unnd 1 witten. 36) Item von jederm katener 1 gr.

Item biejennigen so wurde ober beilandt habenn, gebenn 3 spf.

Dieß alles wegenn ber provenn wie obgenkeldt theilt ber pastor mit dem custobe.

#### Accidentalia.

Item von einer braut zu vertrewen 1 kese, Ein kindt zu teuffen 8 spf. Bon einer sechswocherinnen 4 gr.

<sup>34)</sup> In ben mit dem Jahre 1653 beginnenden Pfarracten von Bast kommt nach gütiger Mittheilung des Herrn Pastors Klawonn daselbst ein Dorf Sellekenhagen nicht vor, die jest Lebenden wissen nichts von einem solchen Dorfe, auch haben sich keinerlei Spuren gefunden; dasselbe muß als zwischen 1561 und 1653 untergegangen angesehen werden.

<sup>35)</sup> Die Bifitation von 1555 berechnet die Roften von Brot und Bein auf 4 Ort jährlich.

<sup>36)</sup> Die Naturallieferungen bifferiren von den i. J. 1555 aufgeführten. Bgl. auch unten den über dieselben turz vor der Bistation geführten Streit mit den Kirchenvorstehern.

Einen tobten zur erben zu bestetigen: 4 gr. vor eine alte person unnd 2 gr. vor eine junge person, nach eins jeben vermuge unnd gelegenheit. 87)

(1/2 thaler für 1 leichprebigt.)

#### Brenholt.

Item ein jeder huvener auff einem bawhoffe in vorgemelten doersfern shuren jerlich dem kirchherren 2 suder holz, dasur gibt ehr ihnen billiger weiß eßen unnd drindenn. Item 12 suder holz holt ihm jerlich der kirchhenbaure. \*\*

#### Suet und weibe.

Dem pfarner und seinen nachkommen ist auch frei gelaßen zum Baste, nachbarleich sein vihe ausst veldt zu treibenn unnd gehenn zu laßen nach alter gewonheit (4 gr. dem schweinund schafshirten zu hulsse zur hoede. Item ein austreibelsbrot und etwas an ander kost darzu nachbarlich.)<sup>89</sup>)

### Einkommen bes toefters gum Bafth.

6 bromet 21/2 schl. habern auß bem gantzenn caspel mit bem Poppenhagen. 40) Es berichtet ber renthmeister so die koesterei surwaltet, das ihme 4 schl. habern entzogen, die ehr jerlich nicht bekomptt. Dieß ist neben des kirchherren sache

<sup>37)</sup> Randbemerkung vermuthlich aus dem Jahre 1577 (f. u. Anm. Nr. 43): "\(^1/\_2\) gr. bichtgelb, 4 gr. vohr de communion eines francen." Die Bistation von 1555 schlägt das Einkommen des Pastors in Bast, zu Gelde gemacht, auf 48 st. 12 gr. 2 ps. an ohne das Rieid; dazu kam noch "etwan sonteglichs, wann er von m. g. h. oder s. g. bevelch unnd amptleuten in den baster herrenhose zu disch gebeten wirth, ein freie malzeit unnd was zur selben gehoret."

<sup>38)</sup> Randbemerkung (aus dem Jahre 1577?): ober torff.

<sup>39)</sup> Bgl, hinten ben Streit wegen bes zur Weibe zu schiedenden Biehes. Die Bistation von 1555 erwähnt noch die dem Pastor zusständige Fischerei mit dem kleinen Garn im baster See "jerlich unnd teglich seiner jelegenheit nach. Item der strand ist nicht weitt von bast, da kan er von den leuthen umbs gelt unnd sonst gute sehesisch seiner notturst nach bekomen.

<sup>40)</sup> Auf 6 fl. 10 gr. angeschlagen (1555.

(von wegen der hinderstelligen 3 schl. roggen und des viertel landes) ahnn denn hern statthalter verwießenn, weil dem pastorn 3 schl. rogten zum Poppenhagen auch jerlich mangelen.

#### Provenne.

Davon bekompt ber paftor ben halben theil, ben andern theil ber cuftos wie vorgemelbt.

#### Accidentalia.

Item eine halbe stiege eyer aus jeberm hoffe.

Wen ein kindt getaufft wirt 2 witten.

Bon ber Sechswocherinnen 2 witten.

Bon bem tobten gur erben gu beftatigen 1 gr.41)

Item 1 fl. sollen ihm die kirchen vorsteher zum Basthe von denn einhundert gulden, die bischoff Martinus in die kirche gegeben, von den renthen jerlichen verreichenn unnd folgen lassen.

Bereihdung unnd bestallung ber firden vorsteher gum Bafth.

Marten Westpfall ber schulte, Thomas Mileke ber schulte unnd Claus Schumaker zu Alten Banhin, Hans Krepe zum Selleken-hagen unnd Lorenz Lütke zum Poppenhagen als verordente vorstender der gedachten kirchen haben mit auffgerichteden vingern zu godt dem allmechtigen geschworenn, das sie in ihrem bevholnem ampte ihres vermugens wollen treulichen außwharten, daßelbe furstehen und furwalten, wie sie es vor godt unnd der welt konnen unnd wollen bekandt sein, der kirchen schaden wenden, frommen, nut unnd furtheil schaffen, auch jederzeitt auff beghern der obrigkeit oder derselben versordenten wegen ihres ampts rechenschafft thuen unnd dasjennige, so ihnen in ihrer verwaltung bevholen, nun oder kumpfftig empffahen unnd bei die kirche bringen wurden, dahin verantwurten.

<sup>41)</sup> Die Naturalien und Accidentalien wurden 1555 auf 2 fl. angeschlagen. Das Gesammteinkommen des Küsters wurde damals auf 9 fl. 10 gr. berechnet.



#### Silber bei ber firchen. 42)

Item 2 filberne vergulbete telche mit zweien filbern vergulbeten patthenen.

Ein filbern monftrant / (ehr Chriftoffer Smidt fols ber firche abgefofft haben.) 48) Ein filbern viaticum

2 filberne petecreute. 44)

2 fupfferne vergulbete monftrangen.

Ein mekings frefem 45) buchklein.

Ein meginges weihe fregell.

Ein megings hanttfaeg.

Ein meginges weirochfaß.

3 gloden im thorm.

12 fleine glocklin in einem rabe.

2 ftilmekalodlin.

1 kupffernen luchter mit einer ketten.

1 altarlaten.

1 altarbept.

1 rodtfeiden attlag miggewandt.

1 gron und robt verblomet mißgewandt.

1 rott boffet feiden miggewandt.

1 rott engellisch alt miggewandt. 1 weiß bumefin barchem miggewandt.

3 alben.

2 forredelin.

1 faßten (?) laten.

1 fußten baruf man ben felch gefetet.

44) Rleine Rreuze, bei ber Communion jum Ruffe bargereicht.

mitt aller zugehorung.

<sup>42)</sup> Das Berzeichnig ftimmt mit bem i. J. 1555 aufgestellten. Ueber die beiben filbernen vergolbeten Relde und die brei Gloden val. Balt. Stub. XXVII., Seite 242 ff. An Meggewand war 1555 vorbanden:

<sup>2</sup> elen welfche leinwandt zun felden.

<sup>43)</sup> Randbemerkung: hat 2 lott gewogen, davon is be paten gemacht jum telch ben ben franden anno 2c. 77.

<sup>45)</sup> Chrysam, das heilige Oel. Borhanden war also noch manches bom tatholischen Ritus berftammenbe Gerath, in wie weit baffelbe auch gebraucht murbe, läßt fich schwer fagen; ber von tatholischer Reit gebrauchlichen Gemanber bebient bie lutherifche Rirche mancher ganber fich bekanntlich noch heutigen Tages.

Ein ginnen weinflaschen.

Ein tupfferne funtetegell.

Ein eißen glubtpfannen.

Mißgewandt, alven, korrodlin, alles wie in bischoffs Martini visitation verzeichnet ist, vorhandenn.

Gintommen ber firchen gum Bafth.

100 fl. Claus Below, it seine erbenn zu Cofilin 46) (m. g. h. herhog Casemirus, die rente felt aus dem baster hoffe).

25 fl. Mary Bawernick zu Coßlinn 47) (Martinus Ficke zu Cuslin).

13 fl. Martinus Seefelb paftor zum Bafth. 48)

15 mark Claus Reinete zum Sellekenhagen, gibt bafür jer- lich 12 gr. renthe.

Summarum ift 100 fl., 41 fl. und 3 mark.

Borrath ahn gelbe.

18 fl. unnb 10 gr.

Sinberftellige foulbe.

8 f. renthe Berndt Weftphals erbenn gum Bafth.

11/2 hundert meurstein im bafter herrenhoffe zum tachels offen aus der kirchen gelihen.

14 bhelen hat Claus Damet feeliger auß ber kirchen gelihenn, dieselbigenn seine erben widder zu geben schuldig sein.

1 hundert meurstein Thewes Tholeke zum Basth in die kirche schuldig.

Dieweil die zeune unnd hakelwerck nieder gefallenn, sol ein jeder börff von ftundt ahnn vor dießem winter nach alter gewonheit sein antheill darahn fertich machen.

Nachdem auch ein orth ahm bache befunden, bar bie regen durch unnd einschleit, baruber bem paftorn die betten

<sup>46)</sup> Die Borte: "Claus Below 2c." find mit berfelben Tinte durche ftrichen, welche zu ber Rachtragung: "M. g. h. 2c." verwendet ift.

<sup>47)</sup> Diefer Rame ift ebenfalls burchftrichen.

<sup>48)</sup> Der gange Poften ift geftrichen.

unnd anders in vorderb kommen, follen fie baffelbige vonn ftunde ahn bedenn unnd fertig machen lagenn. (Nunquam.)

Weil auch der paftor Martinus Seefeldt auff seine eigene unkostenn ahn der wideme, thorhause unnd sthalle, ahnn der scheunen gebauwet unnd gebeßertt hatt, welchs in die elven guldenn sich verlaussen thuet, so ist vor gudt ahngesehen, das vom ganzen kirchspiel eine zulage geschehe, unnd sechs gulden zusamen bringen sollen. Das ubrige sollen ihme die vorstehere von der kirchen gelde entrichten unnd bezalen. Es soll hiernachmhalß er Marten ohne vorwißen der vorstehere nichts mher mit dem bauwen vornhemen unnd sich deßeldigen unterstehen. Was aber noetig, seint sie ihm schuldig, wen es besichtiget, zu bauwen unnd fertig zu haltenn.

Actum Basth bonnerstags nach Elisabeth, ist gewesenn ber 20. tagk bes monats Novembris anno 1561. Dabei ahnn unnd uber seint gewesen die wirdigen achbarn unnd hochgesarten er Georg Benediger, der heiligen schrifft doctor unnd caminschen stiffts superattendens, Martinus Seeselbt, pastor, Bartholomeus Kruger renthmeister zum Basth, unnd mher andere ehern unnd glaubwirdige. Urkuntlich mit u. g. f. unnd h. unten auffgetrucktem consistorial 49) beglaubigenn unnd versiegelen saßenn.

Christoff Schabeman

(L. S.) manu propria scripsit.

Die Kirchenvisitation bot die Gelegenheit, etwaige Beschwerben aus der Mitte des Kirchspiels vorzubringen. Waren dieselben von geringerem Belang, so sanden sie sogleich Erledigung, andernfalls konnte wenigstens Bericht erstattet und die Sache dann den stiftischen Käthen in Cörlin zu weiterer Beranlassung übergeben werden. Die bei solcher Gelegenheit schriftlich eingereichten Beschwerden besinden sich auch noch gegenwärtig dei den Visitationsacten. Wer Specialstudien über das Volksleben im 16. Jahrh. machen will, für den verlohnt

<sup>49)</sup> Das in Papier mit untergelegter Oblate ausgebrückte Siegel zeigt auf einem von zwei Greisen gehaltenen Schild das caminer Stiftskreuz. Die Umschrift ift undeutlich.

es ber Mühe, in biese oft umfangreichen Acten sich zu verfenken.

Unter ben i. J. 1561 ben Bisitatoren zu Bast vorgelegten Beschwerben nehmen einen nicht unbeträchtlichen Raum ein die Klagen des Baftors Martin Seefeldt gegen seine Rirchfinder, besonders gegen die Kirchenvorsteher Thomas Milde und Martin Beftphal, sowie gegen die Bauern Simon Milde und hans Pfenning, namentlich gegen ben Kirchenbauer Auftin Mindes. 50) Im ersteren Falle handelte es sich um die bem Baftor zu leistenden Naturalabgaben, welche die Kirchenvorfteher Da ähnliche Rlagen in fast allen Bisitationsprotocollen ber Zeit vorkommen, so ist anzunehmen, daß burch die in Folge der Kirchenreformation eingetretenen vermögensrechtlichen Aenderungen die Bauern von der bisherigen Leiftungspflicht fich entbunden glaubten. Diese Streitigkeiten erweisen aber auch, daß solchen Angriffen gegenüber es ber Rirche an bem nöthigen weltlichen Schut oft gefehlt hat. Suchen wir hierfür nach Gründen, so ist neben anderen ber folgende anzuführen. Der erste Richter in Klagen bieser Art war ber Hauptmann bes herzoglichen Amtes, also berjenige Verwaltungsbeamte, der nebst dem Rentmeister ein Sauptinteresse hatte an dem richtigen Gingeben ber Gefälle und Sebungen ber Umteinsaffen, also auch ber Bauern. Es lag ihm baber nabe, bieselben auch in der Lage zu erhalten, die Abgaben zu leiften; das aber geschah am beften burch Abwehren solcher Forderungen, die von dritter Seite an fie gestellt wurden. Die Geiftlichen bagegen leifteten von den Kirchenhufen teine Abgaben in die herzogliche Rentkammer, baber war bas Interesse ber Beamten nach bieser Seite bin ein weniger lebhaftes.

In dem Streit zwischen dem Pastor Seefeldt und den Kirchenvorstehern, den in alle Einzelheiten zu verfolgen der Raum verbietet, lag jedoch die Sache anders. Das Dorf Bast

<sup>50)</sup> Die Schreibung ber Namen ift in ben Acten verschieben; ber Pastor unterschreibt sich selbst Szefelt, sonst steht meist Sefelbt ober Seefelbt, anch Sevelbt ba; die Namen Milde, Mylde, Minde scheinen alle berselben Familie anzugehören.



mit den umliegenden Ortschaften war, wie oben gesagt ift, ein bischöfliches Amt und hier bilbete bie erfte Inftanz bie stiftische Canglei. Diese hatte nun ihrerseits alle Ursache bes Bastors sich anxunehmen, um so mehr, ba grade Naturalleistungen ohnehin schon unsichere Ginnahmen sind. Die am Donnerstag nach Crucis (8. Mai) 1561 eingereichte Klage ber Kirchenvorsteher lautete babin, daß ber Baftor Neuerungen im Kirchspiel einführen wolle, indem er freie Beide verlange für 18 Schafe, 8 Rühe und 10 Schweine und ferner von jeber Sagerhufe alle Quartal brei Stig Gier, von jebem Roffaten ftatt beffen einen Grofchen forbere. Ebenfo begebre er, wenn ber neue Roggen verbacken würde, von ihrer jedem ein Brot, und wenn beim Baftor Rindelbier fei, follten fie bazu beifteuern. Erft nach vier Monaten traf ber Bescheid ein, daß an den nach Ausweis der Kirchenvisitation althergebrachten Naturalleiftungen nichts geandert werben konne; ebenso sei es nichts Unbilliges, wenn ber Baftor etliches Bieb mit bem hirten geben laffe ohne Bulage. Nur ericheine bie angegebene Menge zu boch und möge baber eine Berftänbigung nach dieser Seite berbeigeführt werben. Beitrage zum Rindelbier bagegen burfe ber Baftor nicht verlangen. Gebe Jemand aus gutem Willen gegen ben Seelforger, fo moge biefer es bankbar annehmen. Das Schreiben ber bischöflichen Rathe batirt vom 31. Sept. 1561 und bemerkt im Eingang, ber Bischof selbst habe biesen Bescheib personlich ertheilt. Johann Friedrich war bamals zwar erft 19 Jahr alt und hatte die Universität Greifswald eben erft verlassen; doch wandte ber junge Fürst nach bem am 14. Febr. 1560 erfolgten Tobe seines Baters seine erste Thätigkeit grade bem Bisthum mit um fo größerer Borliebe zu, ba er hier felbständiger auftreten konnte als in seinem unter ber vormundschaftlichen Regierung stehenden Bergoathum Wolgast.

Der zweite Alagepunkt des Pastors Seefeldt betrifft die 11. und 17. der "Bornehmen Fragen", nämlich die Uebergriffe und das rohe Betragen seines Kirchenbauern Austin Minde, der neben dem eigenen Felde den Kirchenacker in Bearbeitung hatte. Grabe dies Berhältniß enthielt die Keime zu beständigen Mißhelligkeiten, und Uebergriffe von Seiten der Bauern sind in den Berhandlungen nicht selten. Der Eingang des Bistationsprotocolls von 1561 spricht dies mit Bezug auf Bast ia offen aus.

Dem Bauern Minde war es zu verführerisch gewesen, ben eigenen Besitz auf Roften bes Rirchenaders zu vergrößern. Ein Blid auf die oben abgedruckte Bifitationsverhandlung zeigt, baß von ber halben Rirchenhufe ber Bauer Minde fich bie Balfte zugeeignet hatte, so bag er nun 8/4, die Rirche nur 1/4 Hufe besaß. "Dat he my mynen ader modtwillig affploget", Magt der Baftor der bischöflichen Canglei und fügt hinzu, der Bauer fage: "Bodemyls hefft my gelauet, pat ichall benn ader webber frigenn, benn byn kopent is fo vele nicht werbt, bat bhu ko vele aders und ko vele heuinge baruon hebben schulbeft." Dieser Podewyls ift aber ber schon oben erwähnte wiederholt in den Acten porkommende Stiftsvogt Asmus von Bodewils auf Malnow, und wir haben also hier den Beweis, baß ein Beamter um ber von bem Bauern zu Keiftenben Bebungen willen diesem in ungerechter Sache Schutz gewährt. Es war dies auch nicht bas erfte Mal, benn ber Baftor weist nach, daß schon bei einer früheren Gelegenheit er Ginbufe erlitten habe, indem damals "m. g. h. my afffortede ahm hope, roggen, flaf 2c." Auch Seefelbts Rachfolger erhebt biefelbe Rlage, daß bei feiner Berufung von einer halben Sufe ihm berichtet sei, bei seiner Ankunft aber habe er die Sälfte berfelben im factischen Befit bes Rirchenbauern gefunden.

Im Bewußtsein kräftigen Rüchalts ist benn auch das Betragen des Bauern um so ungebührlicher, je weniger berechtigt seine Forderungen sind. "Dat wy rechte catharmata und poripsomata mundi syndt und unser lohnn pockenn, franzosenn, blixem, bonnher und hundert lose duuel sindt", klagt der Pastor, der sein Recht in dieser Sache durch bestimmte Erklärungen des verstorbenen Bischofs Martin Weier begründen kann. Ob er es auch erhalten hat, lassen dens nicht erkennen. Die Beschwerden über den Bauern Hans

Pfenning betreffen Fuhrdienste und sind nicht von Erheblichteit.

Mit dem von Bischof Martin Weier dem Pastor Seefeldt versprochenen Kleide <sup>51</sup>) war es wie mit so vielen ähnlichen Bersprechungen gegangen. Schon nach der ersten Spendung scheint die Sache vergessen zu sein, denn bei der Visitation von 1561, also nach sechs Jahren, schreibt der Pastor von zwei rücktändigen Kleidern, und salls er dieselben nicht in natura erhalten könne, "bidde ich j. g. gancz hochlich, j. g. wolde doch dy Abrahame (!) vorschaffenn, dat my szo uele geldes dargelaten werde, dat ych vor de beidenn klede vornoget werde."

Es ift schon erwähnt, daß wenige Jahre nach ber Bifitation schwere Beschuldigungen gegen das sittliche Berhalten bes Baftors Seefeldt verlautbarten und daß er i. J. 1566 abgesett murbe. Gin klares Bilb von ber Sache gemähren bie Acten nicht; man erfährt nicht wer ihn beschuldigte, ebenso wenig ift bie Spur einer Berhandlung zu finden. Ohne jede nähere Angabe wird er in dem oben angeführten Schreiben ber bischöflichen Räthe bes Chebruches beschulbigt und zwar bekommt man aus dem ganzen Schriftwechsel den Eindruck als von einer landkundigen Sache. Die Bisitation von 1555 weiß nichts ber Art von Seefeldt, nur die Rirchenvorsteher scheinen einen Miffallen an ihm gehabt zu haben, "weil er nit lang bei ber kirchen gewest hette." Da ift es benn eigenthumlich, daß in des Baftors Erwiderungen Berficherungen wie die folgenden gang unbeanstandet gelaffen werden, daß er in "11 jaren bem ftifft truwlich gebenet, my od bermathen geholdenn, alge idt sid amptes gebordt und kenner myner kaspelkynderen seggenn khann, dat ich whor mith worden edder werken ein argerniß ahngerichtet." Und in einem Schreiben an ben



<sup>51)</sup> S. o. Anm. 32. Bischof Martin hat bei seinen Bistationen öfters ben Pastoren ein Rieid verheißen; ist damit ein amtliches Gewand gemeint, so läßt die Gabe sich badurch erklären, daß die katholischen Meßgewänder Eigenthum der Kirche waren und allmählig außer Gebrauch kamen.

Stiftscanzler versichert er, daß er "der boßen daeth, wegen der vorlumbdinge, mith keynen rechten ouertuget och mith keyner warheit ihnn ewigkeith khann ouergetuget vod ouerwißet werdenn." Der Widerspruch wird noch verstärkt durch einen Bericht der Räthe an den Superintendenten Benediger, worin es unter dem 15. März 1566 heißt, es könne das von Seefeldt begehrte schriftliche Zeugniß demselben nicht verwehrt werden, da man nicht anders wisse, als daß "er der lere rein, in seinem ampt trew vod sleissig gewesen ist." Da ein Entwurf des Zeugnisses nicht dei den Acten ist, so läßt sich nicht angeben, od in demselben auch über den sittlichen Wandel etwas gesagt worden ist. Als Seefeldt Bast verlassen mußte, wandte er sich zunächst mit seiner Familie nach Rügenwalde, von wo er nach wenig Monaten sich nach Dänemark begab.

Mit dem Nachfolger Christoph Schmidt (Smidt), vorher Pastor zu Baldenburg, gab es die üblichen, langwierigen und von Seefeldts Seite begreislicher Weise nicht ohne Bitterkeit geführten Berhandlungen wegen der Saat und anderer Forderungen. Die Visitationsacten weisen nach, daß Seefeldt für die Pfarrgebäude und deren Erhaltung nicht unerhebliche Gelder aus eigenen Mitteln aufgewandt hatte, die er nun erstattet haben wollte.

Bu Oftern 1566 trat Christoph Schmidt sein Amt in Bast an. Aus dem weitläuftigen mit ihm geführten Schristwechsel möge zum Schluß nur eine Stelle hier noch Platssinden, als Beweis für die Umstände, welche der verhältnißmäßig doch kleine Umzug verursachte. Auf die Frage, wie viel Fuhrwerf 2c. er zur Uebersührung seiner sahrenden Habe von Baldendurg nach Bast gebrauche, erwidert er: "Das ich nach oberschlahung meines armuts an korn und sonsten haußegeradt zum wenigsten vierzehen wagen wol bedorffen werde, auch ohne das zweene Pserde sur meinen eigenen wagenn, mich vnd die meinen zu füren" — "vnnd das ein iglicher paur einen sach zur fürung meines korns mit sich nhemen, und das denselben auch muge ernstlich gebotten werden, meines gerets gute achtung zu haben, dasselb zu verschonen und (wie sie doch

vnachtsahme leutth sein) vnd alles mit vnluft thun) nicht zerbrechen oder verterben mugen" 2c.

Dem herrn Baftor Rlawonn in Baft verdanke ich außer anderen den dortigen Pfarracten entnommenen werthvollen Mittheilungen auch Rotizen über die in diesen Blättern wiederholt vorkommenden bäuerlichen Befiter in Baft und ben benachbarten Dörfern. Dergleichen Nachrichten haben ihren Berth, selbst wenn es sich auch nur um ein Dorf handelt, baber gebe ich im Rolgenden eine Ausammenstellung bes aus ben Acten bes Staatsarchivs wie bes Pfarrarchivs Gewonnenen.

- 1. Rarvin, Bans, 1555 in Selfenhagen. Der Name wird 1708 in Baft erwähnt, ein Hans Rarvin wird noch 1710 in einem Bergeichniß ber Bauern genannt. Spater kommt ber Name in Baft nicht mehr vor, im benachbarten Sorenbohm giebt es zur Beit eine Familie Rarfin.
- 2. Anate, "olbe" 1563; Sans Anate in bemfelben Rahr: vielleicht find beibe ibentisch.
- 3. Krey, Hans Kreye 1561 zu Selkenhagen, 1653 Jürgen Rrey aus Boppenhagen Rirchenvorsteher. Bon ba an ist der Name bort sehr häufig und kommt auch jetzt noch bort vor. In ber letten Sälfte bes 17. und ju Unfang bes 18. Jahrh. war es nöthig, die Träger dieses Namens durch Beinamen zu unterscheiben, "ber junge", "ber jungere", "ber lange", "ber weißköpfige." Auch in Bast und Alt-Banzin findet sich ber Name, aber boch seltener.
- 4. Lütte, Sans, 1555, 1561 in Boppenhagen. In ben Formen Lütke, Lüteke, Lübeke, Lüttke, Litke (ber aus Sachsen ftammende Paftor Heine schreibt auch einmal Lübiche) kommt ber Name von 1653 bis beut in Poppenhagen und anderen Dörfern fehr häufig vor, in ber Schreibart Lüdtke ift er ber in der ganzen Barochie am häufigsten vorkommende Name.
- 5. Milde, Mylle, Mülle, Mille, Minte, Mynte. 1555 und 1561 Simon Milde, Kirchenbauer, 1561 Thomas Monke ober Milete, Schulze, und Auftin Minte, Rirchenbauer, alle in Baft. 1653—1667 Thomas Milede, Krüger und Rirchen-15

Baltische Studien XXXII. 3.

vorsteher in Bast, 1663 Joachim Milecke ebenda. Mincke kommt 1662 und 1679 vor; ofterwähnt ist Milecke (auch Mielke) in Alt-Banzin bis 1782, in Poppenhagen bis 1803. Bon da ab kommt der Name 1821, 1822 in Bast vor; 1852, 1855, 1861 in Casimirsburg. Gegenwärtig (1882) ist in Bast ein Altsiger Mielke, der aber erst um 1868 von auswärts zugezogen ist.

- 6. Nige, Bartholomäus, 1555 in Baft. Der Name kommt seitbem gar nicht mehr vor. Erst in neuster Zeit findet fich ein Tagelöhner Nige in Casimirsburg.
- 7. Pfenning (Benning), Hans, 1561 in Baft. Der Name kommt in Baft und Poppenhagen bis 1805 vor, bann verschwindet er vollständig.
- 8. Rabtke, Baltes, wird 1564 in der Klage wider die Küfterfrau erwähnt; der Name kommt sonst bis auf den heutigen Tag in der ganzen Parochie nicht vor.
- 9. Reinde, Claus, 1555 und 1561 in Selfenhagen, sonst seit 1653 bis heut gar nicht.
- 10. Schumacher, Claus, 1561 in Alt-Banzin. Der Name kommt bort und in Bast bis 1794 vor. Jest (1882) lebt am erstgenannten Ort wieder ein Handelsmann Schumacher, ber aber erst vor sechs Jahren von Schulzenhagen hingezogen ist.
- 11. Teleke, Tholeke, Thews, 1555 und 1561 in Bast. Der Name kommt seitbem nicht mehr vor.
- 12. Westphal, Marten, 1555 und 1561 Schulze in Bast, wo der Name von 1653 dis heut sich erhalten hat; es kommen besonders Schulzen und Pfarrbauern dieses Namens vor. 52) Seit Mitte vorigens Jahrhunderts sindet er sich in Alt-Banzin und in neuester Zeit auch in Poppenhagen.

Die Liste ber Pastoren zu Bast läßt sich, wenngleich

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup>) "1765 Martin Westphal, Schulz in Bast mit Trine Bindemans copulirt. NB. ift (!) 8 Wochen nach der Copulation excessit evasit, erupit ut malitiosus desertor." Pfarracten zu Bast.



ludenhaft, aus bem vorhandenen urfundlichen Material wie folgt zusammenstellen :

Marquard, perner to dem Baste, fommt 1409 als Beuge vor.<sup>58</sup>)

Martin Seefeldt, vorher ein Jahr in Bulgrin; 1555, 1561; wird 1566 abgesetzt und begiebt sich nach Dänemark. <sup>54</sup>)

Christoph Schmidt aus Belgard, von 1566 an, vorher in Balbenburg. 1568 versaßt und unterschreibt er ein Protocoll als "apostolischer gewalt notarius und pfarher zum Bast."  $^{55}$ )

Gottfried Pengell (Pigel), 1605. 1629 mußte er sich, 73 Jahr alt, wegen "vielseltiger Exorbitantien" vor dem Consistorium vertheibigen. <sup>56</sup>)

Justus Sagebaum aus Pezenik, geb. 1607, nach Bast berusen 1635, stirbt baselbst am 6. März 1653. Bei bem bekannten Krokowschen Einfall 1643 sloh er und sand bei seiner Rückehr das Pfarrhaus gänzlich verwüstet. In ein Exemplar von Eramers schola prophetica hatte ein seindlicher Soldat solgendes geschrieben: Cum ingressus sum hoc cubiculum, reverende domine, praesentiam tuam desideravi, absentiam autem non optavi. Si quid a militibus injure sactum, Deus optimus maximus tidi solvet. Tuarum ego nihil abstuli, det tidi Deus tuus quietem et pacem, ut tu cum tuis domi manere potueris. Vale in Christo. 57)

<sup>&</sup>lt;sup>53)</sup> Baster Matrifel in der Bibl. der Ges. f. pomm. Gesch. Mscr. Löper Nr. 75.

<sup>54)</sup> Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 2. Nr. 43. 55) Ebenda

<sup>56)</sup> Sbenda. In einer damals von ihm eingereichten Beschwerdes schrift beklagte er sich über mehrere ihm vorenthaltene Leistungen, endlich auch über den Küster und über seine eigene Frau, der er "als dem teussell nicht lenger die helle bauen wolle, den es ist uber den schritt, so als sie mit mir aggierett."

<sup>57)</sup> Steinbrud, Sinterpomm. Brieftericaft. Mfcr. b. Gef. f. pomm. Gefd. f. ben Artitel: Baft.

Anbreas Arüger, 1653, ftarb 1667; war mit Benigna Segebaum, wohl Tochter des vorigen, verheirathet. 58)

Jacob Sommerfelb aus Colberg, wurde 14. März 1668 vocirt, am 27. desselben Monats in der Marienfirche zu Colberg durch Superintendent Buße ordinirt, am 26. April der Gemeinde vorgestellt. <sup>59</sup>)

Christian Schult aus Zanow, vocirt am 11. (20.) Dez. 1674, in bemselben Monat durch ben Bicesuperintendenten Wilhelm Engelte in ber Johanniskirche zu Colberg ordinirt und am 17. Jan. 1675 in Bast eingeführt; starb um ben 2. Febr. 1690. 60)

Mag. Georg Heine aus Halle, wurde ben 6. Mai 1690 vocirt, in Stargard examinirt und ordinirt, hielt am 8. Juni seine Antrittspredigt in Bast. Die Gemeinde machte ihm anfangs viel Opposition, weil er gegen ihren Willen die Stelle bekam, erklärte aber später, daß sie keinen anderen zu haben wünschen könne. Er starb als Pastor om. im Alter von 77 Jahren weniger 6 Wochen und 5 Tagen am 7. Juni 1717 in Colberg und wurde in Bast beerdigt. 61)

Andreas Reineck, Sohn des Paftors Johann (Andreas?) Reineck in Jamund, war zuerst Abjunct seines Borgängers, dessen Tochter Anna Sabina Hein er am 24. April 1704 heirathete. Seine Bocation wurde ihm am 19. Nov. 1703 von der Regierung in Stargard ausgehändigt, worauf der Superintendent Günther Heiler ihn am 7. Dez. ordinirte und am 27. Jan. 1704 ihn durch den Mag. Christian Schmidt, Präpositus zu Cöslin introduciren ließ. Ucht Tage danach am Sonntage Estomihi hielt er seine Antrittspredigt. Er starb am 29 Febr. 1732. 68) Sein Sohn David Reineck,

<sup>58)</sup> Pfarracten zu Baft.

<sup>59)</sup> Ebenba.

<sup>60)</sup> Ebenda; auch Staatsarchiv zu Stettin: Staatscanzlei P. II. Tit 29 a. Nr. 97.

<sup>61)</sup> Pfarracten gu Baft.

<sup>62)</sup> Ebenba.

geb. am 13. Oct. 1710 in Bast, wurde 1734 Pastor in Schwellin, Synode Bublit.

Christian Künne aus Gröningen im Halberstädtischen, vorher Informator am Waisenhause in Potsbam. Hielt am Bußtage in der Fastenzeit 1733 in Stettin seine Probepredigt, wurde vom Superintendent Bollhagen in Stargard examinirt und ordinirt, am Palmsonntage (29. März) in Bast instituirt und hielt am 1. Ostertag seine Anzugspredigt. Er war mit Emerentia Elisabeth Wachs verheirathet und starb 61 Jahr alt am 24. Juni 1760 in Colberg. Er wurde in Bast begraben. §3)

Jacob Friedrich Runge aus Friedeberg, ordinirt am 5. Juni 1761, 38 Jahr alt, starb 1762.64)

Mathias Cherhard Löper, vorher 20 Jahre lang Bastor in Wisbuhr, starb am 25. Oct. 1772, 57 Jahr alt. 65)

Mag. Carl Gottlieb Kiesling, geb. 27. Juni 1732 in Freiburg in Sachsen, wo sein Bater Abvocat war. Burde nach vorhergegangenem Examen in Stettin durch Generals Superintendent Christian Rothe ordinirt, und am Sonntag Judica (5. April) 1772 in Bast als Pastor instituirt. Er war verheirathet mit Johanne Louise Henriette Cunow. Am 30. Juni 1822 seierte er sein Amtsjubiläum und erhielt auf Bersanlassung des Cultusministeriums ein Geschent von 100 Athl., die Synodalen verehrten ihm eine silberne Aufgabekelle. Er starb am 28. Aug. desselben Jahres und wurde in Bast neben seiner Gattin beerdigt. 66)

Heinrich Gotthelf Zimpel, starb nach nur 21/2jähriger Amtsführung i. J. 1824, im Alter von 78 Jahren, 6 Monaten und 10 Tagen. 67)

Carl Chuard Schultze, berufen 1827, ftarb am 4. Nov. 1842 im Alter von 44 Jahren, 10 Monaten an ber

<sup>63)</sup> Pfarracten zu Baft.

<sup>64)</sup> Ebenda: auch Steinbrud Sinterpomm. Briefterschaft a. a. D.

<sup>65)</sup> Pfarracten gu Baft.

<sup>66)</sup> Ebenba.

<sup>67)</sup> Ebenda.

Lungenschwindsucht. Er war verheirathet mit Laurette Charlotte Friederike Wendt. 68)

Ferdinand Hermann Friedrich Stibs, instituirt als Pastor zu Bast am 2. Juni 1844, starb am 12. Aug. 1853 zu Rügenwalbe am Nervensieber im Alter von 59 Jahren 7 Monaten und 2 Tagen.

Johann Gottfried Gotthilf Noad, früher Paftor in Wusterbarth bei Belgard, wurde am 22. Oct. 1854 durch Consistorialrath Rothe aus Cöslin eingeführt. Im Jahre 1870 suspendirt, verließ er Bast im folgenden Jahre. Er war verheirathet mit Marie Caroline Friederike Wilhelmine Heinede.

Ernst Carl Ferdinand Klawonn, geb. 12. Oct. 1836 zu Belgard, studirte 1857 bis 1860 in Berlin, wurde 1861 Lehrer an einer Privatschule in Bütow, dann Rector in Pollnow, Ostern 1863 Rector in Rügenwalde. Um 5. Nov. 1871 wurde er in Stettin durch Generalsuperintendent Dr. Jaspis ordinirt, und am 10. Dez. als Pastor zu Bast instituirt.

<sup>68)</sup> Ebenba.

# Stadt und Kreis Schivelbein während des Krieges 1806—12.

Nach ben Aften bes Magistrats=Archivs und bes Lanbrathsamtes in Schivelbein bargestellt

> von Dr. Zechlin, ord. Lehrer an der Landwirthschaftsschule baselbft.

Wie es in einer Schlacht Stellungen und Punkte giebt, bie bem feindlichen Feuer vorwiegend ausgesett find und an benen ber Tob seine reichliche Ernte halt, so giebt es auch Stäbte, beren Lage in ungludlichen und ichweren Zeiten besondere Leiden und Opfer mit sich bringt. Eine solche unglückliche Lage hat auch die Stadt Schivelbein. Als äußerster Borposten brandenburgischer Macht nach Bommern bin vorgeschoben, sah fie auf ihren Gefilden märkische und pommersche Ritter in lustigem Rampfe sich tummeln, sah fie, wie von ihr aus fühne Märker ins benachbarte pommersche Gebiet Einfälle machten. Später, als die Grenzbäume zwischen Lommern und der Neumark gefallen waren, wurde fie nicht ihrem alten Stammlande zurudgegeben, sondern blieb bei ber Neumart und gehörte zu den sogenannten hintertreisen ber-Nicht zu ihrem Bortheil. Denn nun mußte fie in schweren Rriegszeiten boppelt leiden, mußte bie Rriegslaften ihrer Broving tragen und wurde noch häufig zu ben Laften ber benachbarten Provinz herangezogen und in ihre Leiden verwidelt. Dazu kam noch die Räbe ber Festung Colberg. Ber von Süben her nach Colberg marschiren wollte, zog burch Schivelbein. So Wallensteiner, Schweben und Ruffen. Daber ist es erklärlich, daß die Stadt immer mehr verarmte und von bem blühenden Gemeindewesen des 15. und 16. Jahrhunderts im 18. Jahrhundert zu einem unbedeutenden Ort herabgesunken war. Während sie vor dem dreißigjährigen Kriege zu den größeren neumärkischen Städten gerechnet werden muß, war sie im Jahre 1806 fast die kleinste.

Man vergegenwärtige sich: ein Kreis von 9 Duadratmeilen mit einer Bevölkerung von 7000 Seelen, in demselben eine Stadt von 1500 Einwohnern, die arm waren und selbst im Frieden sich nur kümmerlich ernähren konnten, und man wird staunen über die Lasten, die solcher Bevölkerung zu tragen zugemuthet wurden, und über die Opfer, die sie bringen mußte. Und nicht nur der Duldermuth und die Opserwilligkeit der Bevölkerung verdient hervorgehoben zu werden, auch die Thätigkeit und Energie der localen Behörden, mit der sie die Leiden ihrer Untergebenen zu verringern suchte, ist bewunderswerth. Es konnte nicht leicht sein, in den Jahren von 1806—12 Landrath eines Kreises oder Bürgermeister in einer kleinen Stadt zu sein oder zum Kathe zu gehören.

Die täglichen und ftündlichen Klagen der Bewohner, die Sorge für das Unterbringen der durchmarschirenden Truppen, die Unmasse der sich freuzenden und zum Theil widerssprechenden Bersügungen von allen möglichen Civil- und Militärbehörden bedurften umsichtiger, energischer und sich ausopfernder Männer, wenn nicht alles aus den Fugen gehen sollte. Und wahrlich, es verdienen wohl die Namen jener Männer dem Attenstaube entrissen und einer glücklicheren und dankbaren Nachwelt ausbewahrt zu werden. Die solgenden Blätter werden dies beweisen und hoffentlich den lokalen Behörden ein schönes Zeugniß ihrer Thätigkeit ausstellen.

#### 1806.

Am 27. Oktober hatte Napoleon seinen feierlichen Einzug in Berlin gehalten, am 1. November hatte sich die Festung Cüstrin ergeben und schon am 2. November wurde eine Bersügung erlassen des Inhalts, daß die Verwaltung sämmtlicher

Raffen in französische Sände übergehen und daß die Einwohner ihre Steuern ruhig weiter zahlen follten. Der General bes frangösischen britten Armeecorps. Davouft, ber in Bosen sein Hauptquartier hatte, feste unterm 14. November bei Tobesftrafe fest, bak fein Landrath, Steuerrath, Burgermeifter ober andere Behörde in ben zwischen ber Beichsel ober ber Ober belegenen Provinzen fich untersteben follte, ben etwaigen Befehlen und Requisitionen preukischer Beborbe Rolge zu leiften. fie möchten nun Lieferungen ber Lebensmittel ober Beschaf= fung anderer Bedürfniffe jum Gegenstande haben. Rugleich wurde bekannt gemacht, baß jeber, welcher ein Saus, Magazin. Fabrifen, Schiff ober Werkstätten entbeckte, worin Effecten ober andere Gegenstände enthalten waren, die dem Rönige von Breuken, ben Regimentern ober ben Hauptleuten von ber preußischen Armee zugehörten, eine Belohnung erhalten würde, bie bem vierten Theil ber vorgefundenen Sachen gleich tame. Am 27. November wurde Sabatier jum Kommissarius der Proving und zum Intendanten ber Finanzen ernannt und damit nahmen benn die zahlreichen Ausschreibungen und Requisitionen, die berfelbe burch bie königl, preußische Rammer ausschreiben ließ. ihren Anfang. Gin großer Borrath Gemufe murbe auf ben Schivelbeiner Rreis repartirt, daffelbe follte nach Cuftrin gebracht werden. Um 30. November erhielt der Landrath bes Schivelbeiner Rreises v. Lectow auf Lectow eine Rammerverfügung, nach welcher 53 Ochsen aus bem Rreise, jeder von 300 Pfb., nach Cuftrin geschickt werben und zunächst mit 10 Stud ber Anfang gemacht werben folle. Diese wurden nach den hufen auf die Dörfer repartirt und sollten durch Treiber nach Cuftrin befördert werden.

Am 2. Dezember wurde der Landrath v. Lectow angewiesen, ein genaues Berzeichniß von sämmtlichem vorräthigen Wein, Branntwein und Liqueurs aufzunehmen und durch einen reitenden Boten soson einzureichen. Nach der eingereichten Liste waren im ganzen Kreise 216 Quart Wein, 800 Quart Branntwein, nichts von Liqueur vorhanden. Der französische General Menard, der sein Hauptquartier im Landhause bei

Tüstrin aufgeschlagen hatte, mußte von der Provinz verpstegt werden. Zu seiner Berpstegung, die täglich 40 Thlr., monatlich 1200 Thlr. kostete, sollte jeder der zehn Kreise, die großen 600 Thlr., die kleinen 300 Thlr. einschieden. 1)

Um die öffentliche Ordnung im hiesigen Kreise ausrecht zu erhalten und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums vor den vielen Marodeurs zu schützen, besahl der General Menard, daß eine Kreis-Gensdarmerie eingerichtet werden sollte. Es wurde eine Liste aller derjenigen Personen angesertigt, welche fähig waren, diese öffentliche Gewalt zu bilden. Der Landrath oder ein Kreisdeputirter sollte nach Eüstrin kommen und dort die nöthigen Gewehre und Säbel in Empfang nehmen. Sollten sie sich weigern, würde der französische General selbst hinkommen, um die Gensdarmerie zu organisiren. In Folge dessen wurden für den Sicherheitsdienst des schwelbeiner Kreises 2 Gensdarmerie-Piquets, jedes aus 5 Personen und einem Ansührer bestehend, gebildet, die ihren Ausenthalt in der Stadt nahmen und von denen eines diesseits der Rega, das andere jenseits der Rega seinen Wirtungskreis hatte.

1) Der Gene äglich excl. Brot	und F	leisch:	:			•				•
20 Bouteillen c	ordinäre	n We	ins,	die	Bouteil	Ye :	3 Livres	•	60	Livres.
2 Bouteillen A	Ralaga	•				•			6	*
1 Bouteille Ch	ampagi	ner			•				8	,,
Lichte für .	•						•		8	,,
Wachslichte .									1	,,
Bugemüse .					•				6	,,
Butter und Gi	er .		•						6	,,
Del							•		12	
Beineffig .	•								1	,,
2 Pfd. Raffee							•		8	,,
2 Pfd. Buder									4	,,
Rum									6	"
2 Pfd. Speck					•				4	"
Dienfimabden	und K	leinig	feiten						18	,,
Bier	•						. •		15	"
								_	160	Livres

= 40 Thir.

Bahrend die königl. preußische Rammer die genaue Ausführung ber frangösischen Befehle und Requisitionen anbefahl und sogar zur Bereidigung jum Dienste bes Raifers ber Fransofen und Rönias von Stalien aufforberte, befanden fich unfere localen Behörden in einer überaus veinlichen Lage, beren zeitweises Opfer sogar ber hiesige Landrath v. Ledow wurde. Das königl, preußische Gouvernement in Danzig erließ anfangs Dezember an alle pommerichen Behörden und biejenigen Theile ber Neumark, die an Bommern grenzten, eine energische Berfügung, in ber es unter anderm beißt, teinen Anordnungen ber Rriege- und Domainenkammer zu Stettin mehr Folge zu leiften, indem biefe pflichtvergeffen genug gemefen fei, bem Feinde einen Eid zu schwören. Es burfen ferner bem Reinbe teine Lebensmittel und Rleidungsftucke verabfolgt werben, es sei benn, daß militärische Gewalt sich solche erzwingt. Wer aber ohne biesen Zwang, blog auf Anordnung einer pflichtvergeffenen Rammer, Die jest keine Autorität über die noch nicht unterworfenen preu-Bischen Unterthanen hat, sich erlaubt, irgend ein Bedürfniß für ben Feind zu leiften, in dem würde man keinen Abkömmling ber biebern patriotischen Bommern erkennen, die unter bem großen König die Bewunderung von Europa erwarben. Außerbem würde aber ein solcher Nichtswürdiger unausbleiblich ftrenge Strafe erleiben, indem ein jeder, ber bem Feinde auf Befehl der stettiner Kammer Lebensmittel. Kleidungsstücke u. bgl. liefert, sogleich burch ausgeschickte Kommandos arretirt und nach Danzig transportirt werben würde.

Dieser Besehl, wie das nachfolgende von Friedrich Wilhelm an den Kommandanten von Colberg gerichtete Schreiben wurden auf dem schivelbeiner Kreistage (24. Dezember) publicirt.

Mein lieber Oberft von Loucadou.

Mit großem Bohlgefallen habe ich aus Eurem Bericht vom 22. bs. M. ersehen, mit welchem gerechten Eiser Ihr Euch gegen bas pflichtvergessene Benehmen ber pommerschen Kammer auslehnt. Rein Dicasterium, Behörde oder Officiant muß weiter gehen, als wozu ihn der Feind unmittelbar zwingen kann. Keine Eidespflicht, die mit dem Eide, der dem Landesherrn geleistet ist, in Widerspruch steht, darf unternommen werden. Kein Magistrat, Landrath, Steuerrath, Beamter oder sonstiger Officiant und Unterthan in Orten, die der Feind nicht unmittelbar in seiner Gewalt hat, darf Besehle von seinen sonstigen Borgesetzen, die sich in Feindes Gewalt besinden, annehmen oder dienen, vielmehr muß ein jeder Officiant und Unterthan, er sei hoch oder niedrig, so lange er von unmittelbarem Zwange des Feindes frei ist, seinem Landesherrn treu, hold und gewärtig bleiben. Jedes entgegengesetzte Betragen werde ich zu seiner Zeit auß strengste ahnden und dagegen jede mit Ausopferung und Gesahr verdundene Pflichterfüllung nach Berdienst erkennen. Ihr müßt diesen meinen Willen so allgemein als möglich verkünden.

Ich bin Euer wohlaffectionirter König Friedrich Wilhelm.

Ortelsburg, ben 28. November 1806.

Um 29. November entsandte ber Kommandant von Colberg, Loucadou, Rommandos nach allen Richtungen, um alle für den Feind angeschaffte Requisitionen in Empfang zu nehmen und nach Colberg zu bringen. Auch trug er ihnen auf, alle öffentlichen Raffen, verkaufte königl. Dienstwferbe und Armatur an sich zu nehmen, wobei alle und jede Behörde behülflich sein follte. So traf benn auch am 30. November, wie ber Landrath v. Ledow an die königl. Rammer in Custrin berichtet, ganz unerwartet ein Kommando von 60 Kavalleristen verschiedener Regimenter aus Colberg unter Befehl bes Bremierlieutenants v. Herzberg, des ersten erledigten v. Bailliodzschen Rürassierregiments, Rachmittags 5 Uhr in Lectow ein, blieb bie Nacht ba und nahm 7 Scheffel hafer, 1 Centner Beu und 12 Bund Stroh mit. Auch habe ber v. Bergberg bie laut Befehl ber königl. Rammer für ben frangofischen General in Cuftrin zusammengebrachten Biftualien geforbert, bieselben seien in Schivelbein im Hause bes Rreis-Ginnehmers Wenbeler zusammengebracht; die Sälfte habe er, der Landrath, glücklich gerettet, ba er fie in Bürgerhäuser habe bringen laffen; bie andere Hälfte hätte der Lieutenant mitgenommen und zwar 34 Scheffel Erbsen, 24 Scheffel Gemüse, 8 Scheffel Backobst. Bon hier seien sie in andere Aemter geritten und hätten die zusammengebrachten Biktualien weggenommen. Daher bittet er die königl. Kammer, ihm diesen Borfall nicht zur Last zu legen. (!) Auch die übrigen Biktualien wurden am 1. Dezember auf dem Wege nach Cüstrin von preußischen Kommandos weggenommen und verlangte die königl. Kammer keine neue Ausschreibung mehr. Am 15. Dezember wurde der Landrath von einem Kommando Kürassiere nach Colberg abgesührt, dis zum 18. arretirt und am 19. wieder entlassen. Ueber den Grund seiner Berhaftung publicirte er auf der Kreisversammslung vom 24. Dezember selbst nachstehendes Schreiben von Loucadou:

Der Herr Landrath von Ledow, schivelbeinschen Kreises, ist von uns in der Nacht vom 15. auf den 16. aufgehoben und als Arrestant nach Colberg gebracht worden, weil er sich untersangen hat, für die Franzosen Lieserungen auszuschreiben. Wir haben ihn zwar diesmal auf freien Fuß gesetzt und kann er diesmal nach seinem Wohnort Ledow ungehindert passiren, es ist ihm aber dei der härtesten und nach Besinden selbst dei Todesstrase untersagt worden, sich durchaus nicht zu unterstehen, für den Feind Requisitionen auszuschreiben und noch weniger dem Feinde solche verabsolgen zu lassen.

Colberg, ben 18. Dezember 1806.

Rönigl. preußisches Gouvernement.

v. Loucabou.

<sup>2)</sup> Auf bem Kreistage am 24. Dezember 1806 tam auch ein Schreiben von Sabatier zur Berlefung, welches zwar nicht vom Kriege handelt, aber boch von Intereffe ift:

Custrin, le 7. Dec. 1806.

Le Commissionaire Imperial du Département de Custrin Intendant de la nouvelle Marche

à Monsieur de Leckow, conseiller provincial du cercle de Schifelbein à Leckow.

Sa Majesté l'Imperatrice, Monsieur, fait de la botanique son occupation la plus chère; la prédilection qu'élle accorde à cette

Trop bieser Borgänge verlangte die königs. Rammer zu Cüstrin, daß Kreis und Stadt zur außerorbentlichen Kriegscontribution beitragen sollten.

Am 2. Dezember gelangte nämlich ein Befehl ber königl. neumärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer an den Magisstrat zu Schwelbein, wonach auf allerhöchsten kaiserl. und königl. Besehl die Neumark eine außerordentliche Contribution von 10,309,683 Francs, nach unserm Gelde 2,786,400° or Thlr., aufbringen sollte. Bon diesem Gelde sollten sofort 300,000 Thlr. baar bezahlt werden. Die königl. Kammer hatte im Beisein von vier Ständemitgliedern diese Summe vorläusig so repartirt, daß die Städte sogleich 100,000 Thlr., daß platte Land 120,000 Thlr. und der Kitter- und freie Stand 80,000 Thlr. ausbringen, oder mit andern Worten die Städte 1/8, daß Land 3/8 bezahlen sollten.

In Folge bieser Vertheilung tam auf die Stadt Schivel-

Science nous a valu plus d'une découverte interessante et son jardin de Malmaison, celui du jardin des Plantes de Paris se sont enrichis par ses Soins.

M. l'Intendant général de l'armée pensant que ce servit une chose aussi agreable a sa Majesté qu'utile pour la Science elle meme desire, que je fasse faire par des hommes éclairés un catalogue des graines et des plantes qui se trouvent dans la Province.

Je ne peux mieux m'adresser qu'a vous, Monsieur, pour cet objet, veuillez donc bien avoir la bonté de m'adresser un catalogue detaillé des graines et des plantes tant indigenes qu'exotiques qui existent dans votre ecrcle et m'envoyez en même temps deux collections des graines. Quant aux plantes leur transport est beaucoup plus difficile et la Saison s'y opposera vraisemblablement, mais vous pourriez m'indiquer celles susceptibles d'être transportées et les moyens les plus surs de les expedier.

Cette Mission vous donnera peut-être quelques peines, mais vous vous en trouverez bien dedommagé sans doute par la satisfaction de penser que vous pouvez rendre quelque service a une Science aussi utile que la botanique et fixer l'attention d'une souveraine qui la cultive avec tant de distinction.

Je vous prie de communiquer ma lettre a tous les Propriétaires de votre Cercle.

Sabatier.

bein die Summe von 1502 Thir., die nach den Grundsätzen der Servis-Anlage, insofern solche allein Grundstücke betrifft, bei möglicher sehr unangenehmer Berfügung des schleunigsten eingezogen und als extraordinaire Contribution an die Kriegs-tasse eingesandt werden sollte.

Nachbem ber Magistrat bie Sache in Erwägung gezogen, beruft berfelbe am 18. Dezember sammtliche Biertelsmänner und Gewerksälteste nach bem Rathhause; es wurde ihnen obige Berfügung befannt gemacht und Magistrat und Aelteste beschließen, daß das Contributionsquantum nicht nach der Servis-Anlage aufgebracht, sondern der Werth des Grundeigenthums bei ber Subrepartition zu Grunde gelegt wurde, in Ansehung der häuser und Gebäude die Taxen der Feuer-Societäts-Catastriums anzunehmen seien. Gin ganzes Bürbeland wird zu 100 Thl. geschätt, ein ganges hausland zu 25 Thir., eine ganze hufe Land zu 400 Thl., ein Kamp zu 30 Thlr., ein Freigarten zu 10 Thl. Uebrigens hatten die Aeltesten ber Gewerbe überhaupt nicht viel Lust, die Contribution zu begahlen; sie bemerken, die Stadt ware notorisch arm, wegen ber schon geleisteten starten Kriegslieserungen für bie vaterländischen Truppen und wegen ber seit mehreren Jahren schlechten Ernte, vorzüglich aber wegen ganzlichen Migmachs bes Roggens in diesem Jahre, und da bei den gegenwärtigen Ariegsunruhen Sandel und Wandel ganzlich barnieberläge, ichlecht= hin außer Stande, zur Zeit die geforberte Summe von 1502 Thir. aufzubringen. Daher bitten fie gang gehorsamst ben Magiftrat, Giner fonigl. Rammer gur weiteren Benachrichtigung an bas taif. frang-Gouvernement anzuzeigen, bag in Betracht ber großen Armuth biefer Stadt berfelben bie Contribution erlaffen werben moge. Der Burgermeister A. Brewing schreibt noch an bemselben Tage an die königl. Domainenfammer zu Cüstrin und nachdem er die Unmöglichkeit des betreffenden Befehls ermiesen, fährt er fort: "Wir find burch bie Gewalt bes Commandanten zu Colberg, bie berfelbe ichon feit einiger Reit über ben hiefigen Ort und Rreis und bie benachbarten Gegenden ausübt, schlechthin behindert, die Beiträge

von den hiefigen Ginwohnern einzuziehen, welches bei der natür= lichen Armuth ber Stadt, bem großen Mangel an Gelb und Credit durch executivische Zwangsmagregeln geschehen müßte. Der Commandant zu Colberg hat schon am 15. December ben hiefigen, wegen seiner Rechtschaffenheit überall bekannten Rreis-Landrath von Lectow arretieren und nach der Festung bringen lassen, und ein gleiches Schicksal hat ber Magistrat zu Bublit am 14. b. D. erfahren. Bei biefen fich entgegnenben Befehlen bes hoben faif. tonig, frang. Gouvernement und unfern vaterländischen Behörden, bie mit ju ben größten Uebeln ber gegenwärtigen Reitumftande geboren, und bei ber notorischen, unaussprechlich großen Armuth ber hiefigen Bürgerschaft burfen wir von ber Weisheit und Umficht Giner königl. hochl. neumart. Rriege- und Domanenkammer mit ber größten Ruversicht hoffen, daß dieselbe es an den fraftigften Borftellungen bei den frangösischen Behörden nicht ermangeln laffen wird, die hiefige Stadt mit der ermähnten außerordentlichen Contributionsforderung wenigstens für jest verschonen zu laffen."

Die königl. Domänenkammer konnte selbstverständlich auf bieses Ansimmen nicht eingehen und erließ unterm 26. Dec. eine verschäfte Berfügung an den Magistrat, der Bürgerschaft zu bedeuten, daß, wenn nicht bald Zahlung geleistet werden sollte, sie ein militärisches Kommando von 300 Mann gleichsalls zur executiven Beitreibung zu gewärtigen habe; zugleich giebt sie dem Magistrat den Rath, sobald 100 Thr. zusammen seien, diese sofort nach Cüstrin zu schieden. Damit ging das Jahr zu Ende. Und während in demselben der Staat Friedrichs des Großen zertrümmert wurde, hatten unsere Gegenden unmittelbar vom Kriege nichts zu leiden gehabt.

1807.

Auf obige Verfügung beschließen Bürgermeister und Rath am 7. Januar 1807, den geforderten Beitrag zur Contribution, so lange als die Stadt von dem unmittelbaren Zwange des franz. Gouvernements noch frei ist, auf sich beruhen zu lassen und die Kammerverfügung vom 26. einstweilen ad acta zu legen.

Allerbings war ber Rath in einer schlimmen Lage; preußische Husarenpatrouillen durchstreiften den ganzen Kreis, der Kreisdeputirte von Briesen auf Klützsow war von ihnen durch einen Säbel verwundet worden, die Bürgerschaft war renitent und wollte nichts zahlen, zumal da ein Lieutenant von der Colbergschen Garnison in Schivelbein gewesen war und im Namen des Commandanten von Colberg den Bürgern öffentlich bekannt gemacht hatte, nicht das Geringste für die Franzosen aufzubringen. Im Februar kamen Schillsche Pastrouillen, nahmen das Pulver, was in der Stadt war, mit und eine Kanone, die der Schützengilde gehörte.

Auf ber andern Seite die ängstlichsten Befehle der Kammer. Unterm 7. Februar verbot dieselbe aufs strengste den Bewohnern, Gewehre zu erwerben und sich zu bewaffnen. Es sei vorgekommen, daß französischen Militärpersonen Schaden zugefügt worden sei, daß die Einwohner auch Antheil an Borfällen genommen hätten, welche zwischen preußischen Patrouillen und französischem Militär gewesen seien, endlich aber sich der Besolgung berzenigen Besehle entzögen, welche von hier d. h. von Cüstrin ausgingen. Daher wird besohlen, sich ganz neutral zu verhalten und alle und jede Gewehre an den Areislandrath abzuliesern, insbesondere bei der schwersten Berantwortung keine fremden Wassen, die sie auf die eine oder andre Art bekommen, zu hegen. Letztere Besehl in Bezug auf die Ablieserung der Gewehre wird wiederholentlich erneuert.

Inzwischen versammelten sich Deputirte aus fast allen Kreisen der Neumark zu Cüstrin, um über die Aufbringung der Contribution zu berathschlagen und ein Comité zur Regulirung derselben zu wählen. Und obwohl sich die Deputirten der Städte ditter beschwerten und über ungerechte Bertheilung klagten, wird doch der provisorische Bertheilungsmodus beibeshalten, wonach die Städte <sup>5</sup>/15, die contribuablen Husen des platten Landes <sup>6</sup>/15, die rittersreien <sup>4</sup>/15 übernehmen sollen. 1,600,000 Thr. werden durch eine Anleihe aufzubringen beschlossen, das Uebrige soll auf die Kreise, Domänen und Städte repartirt werden. Der Kreis und die Stadt Schivelbein ers

Digitized by Google

freute sich jedoch des Schutzes des königl. preuß. Soudernements zu Colberg und lehnte daher jede Concurrenz zur Aufbringung der gedachten Contribution sowie alle Angelegenheiten, welche das Interesse des kais. franz. Soudernements zum Gegenstande haben, ergebenst ab.

Doch lange sollte biese Freude nicht dauern. Nachdem schon einige Monate vorher ab und zu französische Kouriere und Stasetten durch die Stadt gegangen waren, trisst am 5. März die erste größere franz. Truppenmasse, bestehend aus einem Colonel und 348 Mann ein und wurde bei den Bürgern einquartiert. Am nächsten Tage zogen sie weiter. Am 25. März rückte die colonne modile unter dem Commando des Obersten Schée, 476 Mann start, ein, hielt einen Ruhetag und marschierte des nächsten Tages weiter. In demselben Monat kam die Stadt zuerst mit dem Belagerungscorps, welches die Festung Colberg cerniren sollte, in Berührung.

Den 12. Marz Abends 10 Uhr trifft eine Stafette ein, bie ben Befehl bringt, bie Stadt solle, ba in Corlin alle Borräthe erschöpft sind, zum achttägigen Bedarf ber Tafel bes französischen inspecteur des revues, Herrn Barma, und bes commandant de place, Berrn Baleri, ben nächften Morgen früh acht Uhr folgende Gegenstände ins Lager zu Corlin abliefern: 80 Bouteillen Bein, 16 Bouteillen Rum, 8 Pfund Raffee, 16 Pfund Zuder, 8 Pfund Rase, 16 Pfund Lichte, 16 Pfund Reis, 160 Beizenbrote à 11/2 Pfund, außerdem noch 20 Tonnen Schmiebefohle und 800 Pfund Gifen. Bürgermeifter Brewing fchickt fogleich in Berbindung mit bem Landrath v. Lectow ein Schreiben zurud, in welchem er bem inspecteur aux revues Parma beweift, daß Schivelbein zur Neumark gehöre und daß das franz. Gouvernement zu Cuftrin solche Einrichtungen getroffen habe, daß alle Naturalforderungen an die Provinz Neumark aufhörten. Er legt noch die Driginalschreiben bes Intendanten ber Neumark Sabatier bei, in welchen birect verboten wird, den Requisitionen, die von einem andern Departement an ben biefigen Rreis und Stadt geben möchten, zu genugen. Im ferneren Berlauf feines Schreibens verfichert

ber Burgermeister pflichtmäßig, daß die hiefige Stadt bie requirirten Naturalforderungen in Ansehung bes Weins, Rums. ber Beigenbrote und Schmiebekohlen zu leisten gar nicht im Stande sei, weil die an fich geringen Borrathe an Wein und Rum, welche nur allein aus ben beiben pommerichen Stäbten Stettin und Colberg bezogen werben können, in biefem kleinen Orte burch die hier stattgefundenen Truppendurchmärsche längft erschöpft worden seien, da die Exportation dieser Waarenartitel bie Commandanten zu Stettin und Colberg feit bem Monat November vorigen Jahres ichon untersagt hätten: Beizen ' aber in bem hiefigen Rreife wegen bes fchlechten Bobens gar nicht gebaut werben konnte, sondern mit vielen Rosten und vieler Mühe aus Stargard in Bommern bezogen werben mußte. Daber bittet er, die Stadt Schivelbein mit den betreffenden Raturallieferungen verschonen zu wollen; es würden die umliegenden Städte, Belgard, Bolzin, Barwalbe, Tempelburg, Coglin, Regenmalbe, Labes, Bangerin ja reichlich biefe Lieferungen leiften können.

Noch an demselben Tage (13. März) kommt der Befehl, sämmtlichen in der Stadt vorhandenen Essig unsehlbar innershalb 24 Stunden bei Bermeidung militärischer Abholung an den Obersten Baleri abzuliesern. Dem Bürgermeister gereicht es zur besonderen Freude in Berbindung mit den hiesigen Einwohnern, "beseelt von den Sesühlen der Menschlichkeit", hierin dem Oberst Baleri gefällig zu sein. Er bringt sofort 41½ Quart Essig zusammen und schickt sie mit dem größten Bergnügen und mit einem sehr höslichen Begleitschreiben, was wohl den unangenehmen Eindruck des vorigen verwischen sollte, nach Cörlin. Aurz darauf (am 15.) kommt die Antwort zurück, daß die ausgeschriebene Lieferung unterbleiben könnte, weil dem Herrn Oberst nicht bekannt gewesen, daß Schivelbein in der Neumark belegen.

Aber ber Herr Oberst behielt es nicht lange. Um 23. März Rachts 12 Uhr laufen beim Magistrat zwei Schreiben ein, bas eine französisch von Parma aus Cörlin, bas andere beutsch aus bem französischen Hauptquartier zu Tramm. Das erste ist überschrieben: division italienne und lautet:

Cörlin, le 23. mars 1807.

J. Parma, inspecteur aux Revues au Magistrat de Schiefelbein.

Vous voudrez bien, messieurs, me répondre tout de suite, par le rétour de l'Estafette, qui vous porte, la présente, si vous êtes dans le cas de m'envoyer d'ici a trois jours quattre mille rations de foin, six mille de pain et seize beufs pour servir à la nourriture de l'armée qui est sous Colberg, dans le cas que vous ne pouviez pas m'envoyer en trois jours, la quantité, que je vous demande, vous me declarerez les motifs de rétard, et pour quel temps ma réquisition sera éxécutée.

Votre responsabilité personelle est interessée à l'execution de cet ordre.

J'ai l'honneur de vous saluer.

Das andere lautet:

Tramm, ben 23. März 1807.

An bas Magiftrat zu Schivelbein.

Iche Cavalerie-Commandos ober vielmehr Banditen erschienen; und diese hätten unsre Lebensmittel nach Cörlin sahrende gehindert. Sie müssen mir auf der Stelle nachricht geben wie es vorgegangen ist. Die Ihnen aufgeschriebenen Lieserungen müssen sie nach Cörlin schien, und einen aus Ihrem Schooß müssen sie uns senden zu Tramm. Sollte etwas vorgehen ohne daß ich zuvor davon unterrichtet werde Sind sie es mir mit Leben und Gut verantwortlich.

Der General Fenlié.

Der Bürgermeister sendet noch einmal ein ausführliches Schreiben an Parma und setzt ihm die Gründe auseinander, weshalb Schwelbein nicht das Gesorderte liesern könne. Außerbem wird in das Hauptquartier zu Tramm eine Deputation an den General Feulis geschickt. Dieselbe bestand aus dem Biertelsmann Theiß und dem Uhrmacher Collignon, der fran-

zösisch sprechen konnte. Nachdem sie vorgelassen worden waren, fragt fie ber General, ob Schivelbein wirklich in der Neumark läge? Sie bejahen es nicht nur, sonbern versichern auch, daß der Ort arm wäre und nicht eine fo große Naturallieferung leisten könne. Darauf erwiderte der General, daß zwar diese verlangte Lieferung, wenn sie sich den weiteren franzöfischen Anordnungen und Befehlen gehorsamft unterwürfen, für biefes Dal gang ceffiren follte, ingwischen wenn es die Nothwendigkeit erforderte, so würde er diese Lieferung nicht von ber Stadt, sonbern auf ben ganzen Schivelbeinschen Areis ausschreiben. In Betreff des weggenommenen Transportes wird conftatirt, daß nicht bei Schivelbein, sondern bei Labes ein Transport angehalten und dabei ein französischer Officier ums Leben gekommen sei. Der General scharft ben Abgeordneten ausbrücklich ein, dem Magistrate bekannt zu machen, daß wenn fich in und um Schivelbein preußische rancionirte Soldaten bliden follten, selbige sogleich zu arretiren und in die Sande ber frangöfischen Truppen abzuliefern, sobald aber bewaffnete preußische Soldaten erschienen, ihm unverzüglich ins Hauptlager bavon Anzeige zu machen; sollte bies unterlaffen werben, so wurde bie Stadt geplunbert und in Brand gestedt werben.

So war für ben Monat März die Lieferung der Stadt für das französische Corps vor Colderg erspart, aber bald machte der General Feulié seine Drohung wahr, eine Contribution für den ganzen Kreis auszuschreiben. Der Monat April verging noch ruhig. Aber schon in den letzten Tagen desselben wird eine große Natural-Requisition dem Schivelbeiner Kreise auserlegt. Trot der wiederholten Borstellungen und Bitten des Landraths v. Lectow, den Kreis zu verschonen, verstand sich der Oberst Parma dazu nicht, sondern drohte sogar under dem 30. April mit militärischer Execution. Daher beschlossen die Bertreter der Stadt und des Kreises, einen Theil der Requisition vorläusig auszuschreiben und zu repartiren. Zwischen der Stadt und dem Kreise wird die Bereinigung getroffen, daß die Stadt zum achtzehnten Theile des

Husenstandes des schwelbeinschen Kreises zur Contribution beitragen solle. Da die Requisition überaus groß war, soll der Bersuch gemacht werden, die nachstehenden Naturalien, an denen also die Stadt zum achtzehnten Theile participirte, zum 6. Mai nach Schwelbein zu liesern, und von da soll sie der Herr v. Uedermann auf Grössin am solgenden Tage nach Cörlin expediren. Es soll zusammengebracht werden:

60 Scheffel Roggen, ber Scheffel zu 80 Pfb. 100 Scheffel Gerfte zu 56 Pfb. ber Scheffel, 15 Dchfen à Stud 300 Pfb., 510 Quart Branntwein, 17 Anter ausmachend, 60 Quart Effig, zwei Anter ausmachend, 17 Scheffel Erbsen, 100 Bfb. Taback à Bfb. 4 fgr., 44 Bfb. Lichte, zwei Stein betragenb; Beu tann garnicht geliefert werben, weil in diesem Kreise wenig Heu gewonnen wird und anjeto nichts mehr vorräthig ift: 200 Scheffel Hafer, Berliner Maß, 1000 Bund Strob zu 20 Bfb. wozu auch Derte gegeben werben tann. Weizen ift nicht vorhanden, weil er im hiesigen Kreise nicht gebaut wird: 10 Schweine zu 50 Bfb. à Stüd: 48 gute Hammel. 46 Pfund Butter, 46 Stud Febervieh, worunter 7 Buten; brei Schweineschinken, jeder zu 10 Pfund, 10 Pfund Speck. 420 Stud Gier. Sellerie, Beterfilie, Borree ober Anoblauch auf die verlangten 28 Stud von jeder Sorte soviel als die Gutsberrichaften beitragen konnen; auf die 280 Bortionen Gemüse aller Art 10 Scheffel Erbtoffeln, 1 Scheffel Gerftgrübe und 10 Scheffel Buchweizengrübe.

Um die Grundsätze, wonach die verschiedenen Requisitionen des vor Colberg stehenden französischen Belagerungs-Corps zu vertheilen waren, sestzusehen und den Maßstad zur möglichst gleichen Bertheilung der Lasten auszumitteln, war Ansangs Mai zu Cörlin ein Comité zusammengetreten, bestehend aus nachstehenden Deputirten: 1. v. Zastrow, als Direktor des Comité, 2. von Seiten des Bordenkreises Landschafsrath v. Löper, 3. für den Greisenbergschen Kreis v. Brochhisen, 4. für den Ostenschen Kreis Landrath v. Hagen, 5. für das Domcapitel in Camin und den slemmingschen Kreis Herr v.

Plödys), 6. für den belgardichen Rreis herr Commissionsrath v. Sehler. 7. für ben fürftenthumiden Rreis v. Wifdmann 4) 8. für bie Stäbte Berr Lanbrath Meber gu Belgarb, 9. für bie Gerechtsame ber Aemter Berr Oberantmann Butow zu Dazu fam noch nachträglich 10. ber für Rreis und Stadt Schivelbein beputirte Canonitus v. Briefen auf Rluttow. "Denn", wie es in bem Prototoll ber Comitefitung vom 7. Mai heißt, "ber schivelbeinsche Rreis soll nach ber Berfügung bes Herrn General-Inspecteur Barma mit zugezogen werben, biefer Antrag ift ber pommerschen Rammer von Seiten bes Comités schon früher geschehen und fie hat bieserhalb an Berrn Reichsmarschall Mortier geschrieben." Diefes Comité fette nun die Brincipien ber Bertheilung fest, wozu jeber Deputirte die Hufenanzahl feines Kreises ober seiner Stadt, ben Biebftand u. f. w. genau angeben mußte. Für Schivelbein blieb es bei bem von Preis und Stadt projectirten Bertheilungsmodus. Noch in der Nacht des 8. Mai um zwei Uhr berichtet ber Bürgermeifter auf eine Anfrage bes herrn v. Briefen, bag bie ichivelbeiniche Relbmart aus 40 Sufen beftanbe, bag ber Biehstand fich auf 54 Bferbe. 12 Ochsen. 208 Rühe und 460 Schafe beliefe und bie Ausfaat 640 Scheffel betrüge.

Dem consul dirigens Brewing konnte es nicht entgehen, baß der schivelbeiner Kreis hauptsächlich durch die Schuld des Berpflegungscomités in Mitseidenschaft gezogen war. Kaum hatte er am 9. Abends die Protokolle erhalten, so sandte er am 10. Mai früh einen reitenden Boten mit einem ausführlichen Schreiben an Herrn v. Uedermann, der mit der Lieferung nach Cörlin geschickt war, damit er dem Herrn v. Briefen einige Winke geben könne. Brewing meint, das cörlinsche Comité schiene wegen seiner widerrechtlichen Handlung, den schiebeiner Kreis zu den Lieferungen heranzuziehen, noch nicht auf sicherem Fuß zu stehen und eben so wenig die Billigung des Reichsmarschalls Mortier als der königl. pommerschen

<sup>3)</sup> und 4) fehr unleferlich gefdrieben.

Rammer erhalten zu haben. Es würde baber bas Befte fein, wenn der Kreis und die Stadt sowohl unmittelbar bei ber pommerichen Rammer und dem Marichall Mortier als auch bei ber neumärkischen Rammer und bem neumärk. Gouverneur porftellig würden. ... Einstweilen werden wir indessen ichon ber Gewalt ber Pommern nachgeben und uns zu ben Lieferungen verstehen muffen." Unmittelbar barauf schickte bas zur Bervilegung bes Belggerungscorps vor Colberg ernannte Comité an den Landrath v. Lectow den Extract aus der General-Repartition, woraus zu ersehen war, was der Kreis für bie Detade vom 10 .- 20. Mai aufbringen und bei Bermeibung unausbleiblicher militärischer Execution bis zum 15. Mai ins Magazin zu Corlin abliefern follte. Danach war bem Rreise auferlegt: 9781 Bfund Roggenmehl, 9781 Bfund Gerftenmehl, 20 Stud Dofen, 15650 Bortionen Branntwein à 1/16 Quart, 7229 Port. Essig à 1/16 Quart, 261/16 Scheffel Erbsen, 240 Pfund Tabad, 80 Pfund Lichte, 3477 Rat. à 10 Bf. Heu, 3477 Rat. Hafer à 3 Mehen, 5216 Rat. Stroh à 10 Pfund, 811/16 Scheffel Beizen, 40 Pfund Butter, 40 Stud Febervieh, wovon 1/6 Buten, 4 Schweineschinken à 10 Pfund, 8 Pfund Speck, 400 Stück Gier, 24 Stud Beterfilie, Borree, Sellerie, 240 Bort. Gemufe aller Art, 80 Pfund Bratenfleisch, 21/4 Megen Zwiebeln. Der Deputirte v. Briefen sette es wenigstens burch, daß bie Lieferung vom 6. Mai von obiger abgezogen wurde, aber auch fo war fie für ben armen Rreis fehr brüdenb.

Es war diese Lieserung noch nicht zusammengebracht, als am 12. Mai Nachmittags der Besehl eintras, 40 Schanzarbeiter und einen Aufseher, der lesen und schreiben könnte, ins Lager zu Tramm bis zum 17. des M. zu senden. Der Magistrat hatte nicht recht Lust, diesen Besehl auszusühren und schreibt dem Comité noch am selben Tage, daß die Stadt Schivelbein mit dem Kreise combinirt sei, höchstens den achtzehnten Theil zu stellen habe, und daß die Zahl von 40 Arbeitern überhaupt zu hoch sei. Nach zwei Tagen tras eine höchst unwillige Antwort von dem Comité ein: Dem Comité

selbst wäre vom Inspecteur Parma die Arretirung und Transportirung ins Lager angebroht worden, wenn nicht die Schanzarbeiter zur rechten Zeit einträsen. Das Comité würde sich
daher an die Personen des Magistrats halten und einen hochlöblichen Magistrat durch Militärpersonen dem Herrn GeneralInspecteur Parma überliefern lassen. Und, um dem Besehl
Nachbruck zu verleihen, tras ein italienisches Truppencommando
von Cörlin, 8 Mann stark, in Schwelbein ein, welches ungejähr 8 Tage hier blieb. Eilig wurden nun 40 Mann Schanzarbeiter, mit einem Thaler Reisegeld versehen und unter Anführung des Malers Crasson, nach Colberg geschickt.

Noch manche Naturallieferung mußte ber Kreis im Laufe bes Mai und Juni zur Verpflegung ber französischen Armee vor Colberg liefern. Zum 23. Mai lieferte die Stadt 510 Pfd. Roggenmehl, 510 Pfd. Gerstmehl, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Scheffel Erbsen, 40 Scheffel Hafer nach Colberg. Am 4. Juni ins Magazin zu Cörlin 10 Scheffel Gerste, 20 Scheffel Hafer und 20 Thlr. Am 25. Juni mußte die Stadt 100 Quart Branntwein, 60 Quart Cssig, 30 Pfd. Tabak abliefern. Der ganze Kreis sollte zum 30. Juni 126 Stück Ochsen, 31,563 Portionen Branntwein und 21,210 Portionen Essig liefern (davon betrug der Antheil der Stadt 4 Ochsen, 80 Quart Branntwein und 60 Quart Cssig).

Das waren die Kriegsleiftungen der Stadt und theilweise auch des Kreises für das französische Belagerungscorps vor Colberg. Gehen wir nun um einige Monate zurück und verssuchen, die Berhandlungen und die Zahlungen, soweit sie die franz. Contribution betreffen, klarzulegen. Wir sahen oben, daß Magistrat und Bürgerschaft sich geweigert hatten, etwas zu bezahlen, so lange die Stadt noch unter dem Schutze der

أسيبعس

<sup>5)</sup> Was die Preise anbetrifft, so kosiete der Scheffel Roggen Anfang Mai 4 Thir. 15 fgr., Ansang Juni schon 5 Thir.; der Scheffel Gerste 2 Thir. 15 fgr.; der Scheffel Erbsen 3 Thir. 12 fgr.; ein Quart Branntwein 12 fgr.; ein Quart Essig 6 fgr.; ein Hammel 3 Thir. ein Ochse 30—40 Thir.

(

見れにんかんだしていれて連りといるのでしる

Festung Colberg stand. Das hatte sich natürlich im Lause bes Winters und des Frühjahrs geändert. Immer schärfere Berfügungen der neumärkischen Kammer gelangten an den Magistrat, denen er sich nicht mehr entziehen konnte. Die Regierung besand sich in einer äußerst schwierigen Lage; das französische Goudernement verlangte unerdittlich Geld; aber trotz der dringendsten Ermahnungen kam nur wenig ein. Den Betrag für die Städte hatte die Regierung nach einer neuen Servisanlage repartirt und den betressenden Magistraten übersandt. Darnach stellte sich die Contribution für die Städte der Hintertreise solgendermaßen:

1 - 3	<b>p</b>	geben Sei	cvis	tragen	demnach
		Thir.		Thi	r. bei
1. 9	lrnswalde	1403		35	095
2. ¥	3ernftein	479		11	982
3. @	Callies	491		12	282
4. 9	Dramburg	663		16	584
5. %	driesen	1084		27	118
6. გ	altenburg	574		14	358
7. 8	friedeberg	2477		61	961
8. 9	lörenberg	289		7	2 <b>2</b> 9
9. 9	leuwede <b>U</b>	<b>44</b> 0		11	006
10. §	łee <b>p</b>	604		15	108
11. 6	öchivelbein	558		13	958
12. 2	Boldenberg	1014		25	365

In bemselben Monat wurde auch die außerordentliche Kriegscontribution auf das Land repartirt. Das Land hatte aufzubringen 1,857,600 Thir.; von diesen kamen auf den schivelbeiner Kreis 42,392 Thir. 20 sgr.; da der schivelbeiner Kreis 217 sreie und  $505^{1/2}$  contribuable, im ganzen also  $722^{1/3}$  Husen hatte, kam auf die Huse 58 Thr. 16 sgr. 2 pf. Die freien und die contribuablen gaben gleichviel. Darnach vertheilte sich die Contribution, wie folgt:

Rame des Dorfes.	Hufen- zahl.		Su	mme	· ·
1. Berdnow (Kommissionsrath					
Schmibt u. Gemeinbe)	$22^{5}/8$	1327	Ehl	.11	[gr. <sup>6</sup> )
2. Bahrenwinkel (Canonikus' v.			•		
Briesen)	28/4	161	n	8	'n
3. Beustrin (Braun u. Müller					
Schulz)	711/20	442	"	23	'w
4. Boltenhagen (Rittmeifter v.	-				
Chartow u. Gemeinde)	$10^{1/4}$	601	H	10	
5. Botenhagen (Justizrath Bre-					
wing u. bie Gemeinbe)	151/20	883	pt.		
6. Briesen (Lieut. v. Hauben,					
Lieut, v. Briefen u. Gemeinde)	1812/20	1106	,,	2	,
7. Brunow	528/24	349			
8. Balsbrey (die Gemeinde)	71/2	440	,,	1	,
9. Carsbaum (Hauptm. v. Butt-					
kammer, Lieut. v. Briesen,					
Frl. v. Rleinforge, b. Gem.)	171/2	1026		19	,,
10. Clanzig, Biegelberg, Barten-			-		•
berg	5	293		9	
11. Cuffenow (Hauptm. v. Butt-			"		"
tammer u. bie Gemeinbe)	108/4	630		18	
12. Dolgenow (Lieut. v. Braun-			"		"
fcmeig u. die Gemeinde)	981/40	573	_	12	
13. Falkenberg (Landrath v. De-			"		N
wit u. Gemeinde)	10 <sup>1</sup> /o	592		13	_
14. Gumtow (Gemeinde)	6 <sup>2</sup> /s	375	"		
15. Groeffin (v. Uedermann u.			"		"
Gemeinde)	228/20	1299		15	
16. Klüttow (Can. v. Briefen		1200	"		"
u. Gemeinde)	242/90	1428		12	
17. Kartlow (Major v. Brod-		1420	M		*
hausen und Gemeinde)	11 <sup>1</sup> /4	660		2	
- Salamin State (1)	A1 /4	000	"	۵	"

<sup>6)</sup> Die Pfennige find fortgelaffen.

Rame des Dorfes.	Hufens zahl.		Su	mme	<b>:</b>
18. Kreitig (Amtmann Wüller					
und Gemeinbe)	17º/s	1020	Thi.	.23	fgr.
19. <b>K</b> loeşin (v. Braunschweig u.					
Gemeinde)	124/15	719	W	18	"
20. Klemzow (v. Uedermann u.					
Gemeinde)	1328/40	796	"	11	m
21. Lectow (Landrath v. Lectow					
u. Gemeinde)	26 <sup>3</sup> /80	1527	m	18	
22. Labenz (Frl. v. Kleinsorge,					
schivelbeiner Rämmerei u.					
Gemeinde)	258/15	1498	,,	4	~
23. Langenhaden(Can.v.Briesen)	68/4	396	"	1	#
24. Lankow (Landrath v. Dewit					
u. Gemeinde)	148/5	856	**	16	m
25. Liepz (Landrath v. Dewitz					
u. Gemeinbe)	1314/20	812	"	11	**
6. Meserit (Lieut. v. Meserit					
u. Gemeinbe)	141/120	821		22	m
27. Nelep (Amtmann Krueger					
u. Gemeinbe)	184/5	1103	'n	2	#
28. Nuthagen	1227/40	743	"	12	
29. Nemmin (schivelbeinsche	·				
Kämmerei)	111/2	674	#	18	"
30. Polchlep (Gemeinde)	146/10	856			
31. Panzerin (Erbpächter Kan-					
nenberg u. Gemeinde)	189/10	1108	,,	23	11
32. Pribslaff (Gemeinde)	189/10	1108	"	23	#
33. Ripig (v. Jasmund und					
Gemeinde)	191/10	1117	"	18	*
34. Rühow (Gemeinde)	23 <sup>9</sup> /10	1402		. ~	
35. Nühenhagen (Maj. v. Brod-					
hausen u. Gemeinde)	3844/60	2272	"	16	

Rame des Dorfes.	Hufen= zahl.		Sı	ınıı	<b>.</b>
36. Repzin (Baron v. Golt u.					
Gemeinde)	1961/80	1159	Th	l. 13	ſgr.
37. Simmaşig (Justizrath Bre-			Ī		_
wing u. Gemeinde)	25	1466	n	21	"
38. Semerow (Kommissionsrath					
Schmidt u. Gemeinde)	118/4	689	#	10	"
39. Shloenwih (Amtmann Hin-					
denberg u. Gemeinde)	38 <sup>7</sup> /60	2236	"		
10. Schlenzig (Oberstlieut. v.					
Schlieffen u. Gemeinde)	1639/40	981	"	8	"
11. Teschenbusch (Landrath v.					
Lectow)	$7^{1/2}$	<b>44</b> 0	"	1	"
12. Boelhkow (Hauptmann v.					
Putikammer, Wittwe Kalisch					
u. Gemeinde)	14 <sup>8</sup> /8	843			
43. Benzlaffshagen (Gemeinde)	101/2	616	m	2	**
44. Wopersnow (Landrath v.					
Dewitz)	327/24	1894			
45. Technow (Comthurei)	107/20	607	M	7	*
46. Wachholzhausen (KrEin-					
nehmer Wendeler)	58/4	337	n		
47. Bartenstein (Can.v. Briesen)	11/2	88	"	4	n

7221/2 42392 Thi. 20 fgr.

Der Kreis sollte sogleich 2708 Thlr. 14 sgr. bezahlen; ber Landrath v. Lectow bittet aber um Ausstand, da gerade in diesen Tagen 450 Franzosen im Kreise lägen, die nach Colberg marschirten, sie hätten viele Fourage und auch einzelne Pferde mitgenommen. Doch die Kammer drohte mit der schärssten Execution, auch könne die Forderung von 2245 Thlr., welche der Kreis für abgelieserte Naturallieserungen vom Staate zu sordern hätte, nicht mit der außerordentliche Contribution compensirt werden, da die Staatskassen leer seien.

In dieser Zeit war den Franzosen bei Cüstrinchen Wein weggenommen worden, die Provinz sollte dafür eine Strasconstribution von 29,600 Thr. bezahlen, welche vom GeneralsGouverneur Clarke auferlegt war. Doch wurde diese Summe auf 3225 Thr. ermäßigt und sollte der Landrath den Antheil des schivelbeiner Kreises von 97 Thr. 2 sgr. schleunigst einsienden.

Im Mary wurden auch die ersten 14 Ochsen von der im November ausgeschriebenen Requisition nach Custrin eineingesandt.

Um 22. März traf ein Schreiben von der neumärkischen Kammer an den Magistrat und zugleich ein Brief des Generalintendanten Sabatier ein, nach welchem ersteren die Stadt ihrem Schickal überlassen werden sollte, — die Bürger mögen sich an den Namen Brandschahung erinnern! — wenn nicht bald Zahlung erfolgte. Der letztere Brief lautet:

Custrin, le 12 mars 1807.

Le commissaire Imperial du Département de Custrin Intendant de la nouvelle Marche

Aux Magistrats de la ville de Schifelbein.

Vous n'avez encore fait Messieurs aucun versement à compte de la contribution extraordinaire.

Au lieu d'employer de suite contre vous des mesures de rigueur, je vieux bien ajouter un dernier avis à tous ceux que vous avez du recevoir de la chambre à cet egard.

Je vous préviens donc que si d'ici à la fin de mois votre ville n'a pas versé un accompte suffisant, il y sera placé des exécutions militaires.

J'ai l'honneur de vous saluer

Sabatier.

Der Bürgermeister versammelt am 23. März die Biertelsund Altermänner im Rathhause, liest ihnen die Berfügung der königl. Kammer sowie das obige Warnungsschreiben vor und führt ihnen dabei zu Gemüthe, daß wenn bei beharrlicher Weigerung die Bürgerschaft sich bennoch nicht entschließen solle, zunächft die 1502 Thir. zu bezahlen, sich der Magistrat genöthiat seben wurde, die Stadt ihrem unglucklichen Schickal zu Die Biertels- und Altermanner erflaren bierauf. baß fie garnicht abgeneigt wären, biefem Befehl zu gehorfamen. aber es mare ja bekannt, daß die mehrsten Bürger kaum soviel Grofchen im Bermögen hatten, wie Thaler aufzubringen feien, baber wäre es bas Beste, um boch etwas abzuliefern, ein Capital von 600 Thir. zu borgen. Dies Capital wird vom Bädermeister Doge geborgt. Um folgenden Tage, am 29. Marz, sendet der Bürgermeister in einem Beutel 400 Thir. bavon nach Cuftrin und bittet, mit dieser Summe für jest zufrieben zu sein und bulbreichst concediren zu wollen, baf bie arme Stadt ben Ueberreft von 1502 Thir, successive nachsenden burfe. Um 3. April sendet er weitere 200 Thir., von einem Bauern in Labens geborgt, ein.

Noch waren nicht 1502 Thlr. bezahlt, die den Antheil der Stadt auf die im November vorigen Jahres geforderten 300,000 Thlr. ausmachten, als am 10. April auf Befehl des General-Administrators Estève der Intendant der Provinz neue Ansorderungen machte, zunächst zwei Millionen Francs, dann eine Million Thaler.. Es wurden die strengsten und gemesensten Besehle zur Einziehung dieser Summe von dem französischen Gouvernement an die neumärtische Kammer erlassen. Die Kammer sordert die Magistrate auf, alles Mögliche zu versuchen, um dieses Geld einzuziehen. Sie würde sonst die unangenehmsten Folgen nicht von der Stadt abwenden können. Es würde sogar von unverhältnismäßig guten Folgen sein, wenn entbehrlich altes Silberzeug mit in die Zahlung einginge.

Am 22. April schiet ber Bürgermeister wieder 303 Thir. ein. Mit den übrigen rücktändigen 598 Thir. möchte der Herr Intendant noch etwas Nachsicht haben, außerdem würde die executive Gewalt ganz fruchtlos angewandt werden, indem unmögliche Dinge nicht zur Wirklickeit gebracht werden können. Doch wenigstens der sechste Theil zu der auf Schwelbein fallenden Quote der ausgeschriebenen Million sollte aufgebracht werden. Der sechste Theil betrug 834 Thir. 10 gr., dazu noch die restiz

renden 598 Thlr. 22 gr., also im ganzen 1433 Thlr. 8 gr. Magistrat und Aelteste beschließen, noch 600 Thlr. zu leihen und das Uebrige auf die Bewohner zu repartiren und womöglich durch Execution einzutreiben. Um 28. Mai erklärt der Intendant Sabatier, so schreibt die Kammer an den Magistrat, daß er mit der eingegangenen Summe durchaus nicht zufrieden sei, sondern schlechterdings eine Million in daarem Gelde haben müsse und zu dem Ende morgen Executionscommandos in die Prodinz senden werde. In einem postsoriptum sügt sie aber hinzu: Unausgesetztes Bemühen hat einige Hossung zu einer anderweitigen Dilation der Execution gegeben. Die Kammer empsiehlt daher auf das allerdringendste die allerschleunigste Einzahlung täglich und posttäglich und wenn es 100 oder 50 Thalerweise ist.

Wie lange es übrigens mitunter dauerte, bis das Gelb seinen Bestimmungsort erreichte, geht daraus hervor, daß das unterm 24. März eingesandte Geld erst am 12. Mai in Cüstrin eintras.

Bei der Repartition der zwei Millionen Francs fielen auf den Kreis 8307 Thr., und auch diese sollten schleunigst eingesandt werden, denn der General-Administrator Estède schreibt an den Intendanten Sabatier: "der Kaiser ließe sich täglich von dem Fortgang der Sache Bericht erstatten, daher solle er jedes Mittel anwenden, um so viel Geld wie möglich einzutreiben." Der Untheil des Kreises an der Million Thaler betrug 16465 Thr. und gingen die Einzahlungen ebenfalls nur langsam von statten.

Am 2. Juni sandte der Magistrat in Gesolg der Berfügung vom 28. Mai wieder 300 Thr. nach Cüstrin; "die Noth hat den höchsten Gipfel erreicht", fügt er seinem Begleitschreiben hinzu. Am 9. Juni wurden wieder 600 Thr. in zwei Beuteln eingeschickt.

Das franz. Gouvernement ließ nicht mit sich spaßen. Schon am 12. Juni benachrichtigt ber Magistrat zu Solbin die übrigen Städte, daß in Königsberg der Abjutant des Herrn General-Gouverneur d'Agoult, Herr Hauptmann de Barbier, mit einem Detachement von 140 Mann franz. Truppen eingetroffen sei, um die rückständige Kriegs-Contribution aus den
königsberg-, soldin-, arnswalde-, dramburg- und schivelbeinschen Kreisen und den darin gelegenen Städten einzutreiben. Jeder der Mannschaften erhielt täglich einen Thaler. Der Hauptmann de Bardier schien ein Mann von vortrefflichem Charakter und edler Denkungsart zu sein 7), denn er ertheilte dem Magistrat zu Königsberg privatim den Austrag, den Antritt der Execution ungesäumt den andern. Städten bekannt zu machen, damit sie noch dei Zeiten zur Abführung des Kestes Anstalt treffen und solchergestalt sich der Kosten wegen Uebersührung eines Executions-Commandos überheben könnten.

Daß übrigens die preußischen Behörden über die Absichten ber französischen Regierung nicht genügend orientirt waren und bäufig im Unklaren gelaffen wurden, geht aus einer Berfügung ber neumärkischen Rammer hervor, die unter bem 15. Juni erlaffen war. Es wird genügen, die erfte Seite berfelben bierber zu seten: Der Berr Intendant Sabatier forberte ben 28. Mai von ber königlichen Kammer ein Berzeichniß von den Einzahlungen, die ein jeder Kreis und eine jede Stadt zur extraordinären Contributionstaffe geleistet habe. verlangte von der Proving eine Million Thaler und brobte mit executiven Berfügungen. Die Rammer benachrichtigte bie Broving hiervon am selben Tage. Unter bem 30. Mai forberte ber Berr Intendant mit Bezug auf ein Schreiben bes Herrn General-Abministrator Estève zwei Millionen Franken binnen 10 Tagen. Es mußte bemfelben ein Berzeichniß von den bisher geschehenen Einzahlungen vorgelegt werben, welches am 11. Juni von neuem producirt werben follte. Sieraus und nach mündlichen Aeukerungen ftand zu erwarten, daß executive Magregeln den 12. eintreten könnten. Diesem entgegen wurden aber schon ben 8. Commandos abgesandt. Meukerem Berlauten nach richten biese ihre Forderungen nicht auf ben Beitrag eines jeden Ortes zu zwei Millionen

<sup>7)</sup> So schildert ihn der soldiner Magistrat, vgl. Seite 265. Baltische Studien XXXII. 3.

Franken, sonbern auf jedes Ortes Contingent zu einer Million Thaler, also fast auf das Doppelte desjenigen, so die Provinz nach der, der Kammer offiziell gegebenen Kenntniß nur zahlen soll. Alles, was durch Borstellung schriftlich und mündlich ausgesührt werden kann, ist geschehen, und der Ersolg steht zu erwarten. Bei solchen Umständen aber, wie die so eben bezeichneten, kann die Kammer selbst nicht mit voller Sicherheit wissen, welche Wendung die Sache nehmen wird, und ist daher verpslichtet, die Provinz hiervon zu benachrichtigen.

Insbesondere aber fordert dieselbe alle vorgesetzen Behörden auf, die zu große Furcht vor den executiven Verfügungen zu unterdrücken, die Einwohner über Ideen von Brand, Raub und Pländerung, die hin und wieder umlausen, zu beruhigen, da die Kammer sich überzeugt hält, daß bei der liberalen Gesinnung des französischen Gouvernements dergleichen nicht vorsallen wird, wenn hin und wieder einige Anmaßungen vorsallen, der Verbreitung desfallsiger übertriedener Gerüchte entgegen zu arbeiten, und die Einwohner zu einer ruhigen Ergebung zu ermahnen, da nach aller Wahrscheinlichkeit auf das Unmögliche nicht bestanden und auf dieses kein zu weit gehender Zwang ausgeübt wird. So weit die Verfügung.

Und gerade in diesen Tagen (am 14. Juni) rückte ein Executions-Commando in Schivelbein ein, doch nur aus einem Officier und 14 Mann bestehend; es war ein von Hauptmann Barbier abgesandtes Detachement, welches ungefähr 4 Wochen hier blieb. Durch eine Unleihe brachte der Magistrat 1127 Thlr. auf, die am 16. Juni nach Cüstrin geschickt wurden, so daß die Stadt dis zum 1. Juli 2707 Thl. 19 gr. bezahlt hatte. Bald darauf wurden noch 223 Thl. nachgezahlt, so daß die dis dahin ausgeschriebene Contribution abgezahlt war. Gine von schielbeiner Bürgern abgesaßte Bittschrift an den Intendanten Sadatier war selbstwerständlich erfolglos, aber sie war vielleicht die Mitveranlassung, daß Sadatier an die Kriegsund Domänenkammer ein unterm 9. Mai datirtes Schreiben übersandte zur weiteren Bekanntmachung an die Magistrate. Das kurze Schreiben sautet:

Ich erhalte von allen Orten her Bittschriften um Erlaß an der extraordinären Contribution oder um neuen Aufschub derselben. Städte, ja selbst Dörfer, schicken dieserhalb auf eigene Kosten Deputirte her.

So sehr ich auch an ber brüdenden Lage der Bittenden theilnehme, so kann ich doch durchaus nichts in dieser Hinsicht für sie thun. Die Repartition und Contribution ist von den eigenen Behörden gemacht und von den Landesständen genehmigt worden; die französische Administration kann darin nichts ändern, wenigstens in wesentlichen Punkten nicht. Und was die Verlängerung der Frist betrifft, so habe ich die Nachsicht so weit als möglich getrieben und mir Vorwürse zugezogen, denen ich mich nicht weiter aussehen darf. Strenge ist jeht das einzige Mittel, das mir zu ergreisen übrig bleibt, und ich werde es ergreisen, so sehr es mich auch schwerzt.

Sagen Sie also ben Kreisen und Städten, daß sie sich aller Bersuche, eine Erlassung ober neuen Aufschub zu erlangen, enthalten. Das viele Geschreibe, welches dadurch veranlaßt wird, nimmt viele kostbare Zeit weg, und die ist doch nur verloren. Empsehlen Sie ihnen auch, keine Deputation zu schiefen. Solche Reisen verursachen immer viele vergebliche Kosten. Dieses letztere Mittel muß man nur dann brauchen, wenn man wegen einer Anleihe oder wegen Auswechselung der Papiere zu unterhandeln hat, oder durch seine Sendung sonst etwas zur Beschleunigung der Bezahlung bewirken will.

Nehmen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hoch-achtung an. Sabatier.

Da ber Hauptmann Barbier die Execution sehr milbe ausgeführt und sich sehr nachsichtig dabei benommen hatte, wünschte er auch seine Uneigennützigkeit belohnt zu sehen. Die Berhandlungen darüber wersen ein interessantes Streislicht auf die damaligen Berhältnisse, und es möge gestattet sein, darüber in Kürze zu reseriren. Der königsberger Magistrat hat am 11. Juli von dem Capitain Barbier einen Austrag erhalten, der dem Magistrat sehr unangenehm ist, den er aber wegen der Folgen nicht ablehnen kann. Wie bekannt, hat sich Capitain

Barbier ben Dank ber betreffenden 17 neumärkischen Städte baburch verdient, daß er von keinem Orte für fich und seine Leute Executionskoften erhoben hat, die allerdings bedeutend batten werden konnen. Für diese nachfichtige Behandlung bat er erwartet, daß die Städte ihm banken und biesen Dank reellement zu erkennen geben würden. Nur die Stadt Ronigsberg hat die Roblesse gehabt, ihm 25 Stud Friedrichsb'or zu offeriren. Die anbern Stäbte batten bas ichon por einigen Tagen in biefer Sache erlaffene Circularichreiben nicht beachtet. Daber gab Barbier näher und beutlicher zu erkennen, bag er von sammtlichen Stabten eine angemessene Erkenntlichkeit erwarte. Rugleich bat er ben königsberger Magistrat, die Sache auf eine aute Art einzuleiten und zwar fo, daß jeder Eflat im Bublitum vermieden murbe. Der königsberger Magiftrat befürwortet die Sache: es sei bies Anfinnen in solchen Fällen nicht ungewöhnlich und es sei unklug, nichts zu geben, ba bann vielleicht eine weit größere Forderung durch Liquidation bestimmt merben bürfte. Ueber die Sobe des Douceur waat er nichts zu bestimmen, boch würde wohl 100 Friedrichsb'or bas Minimum fein, eine Summe, beren Aufbringung wohl nicht schwer fallen bürfte. Diesem Antrage stimmt ber Magistrat zu Arnswalde, Dramburg und anscheinend auch Nörenberg bei. bie übrigen sich stellen, ift aus ben hiesigen Aften nicht zu er-Nach dem Borschlag des Arnswalder Magistrats wird Schivelbein um 10 Friedrichsb'or gebeten. Der Bürgermeifter Brewing schreibt aber kurz an ben Magistrat zu Dramburg zurud. baß er bas Anfinnen wegen eines Beitrages ber biefigen Stadt von 10 Stud Friedrichsb'or zu bem gebachten Douceur ablehnen muffe, benn einerseits hätte bas Gelb, als bas Executions-Commando einrudte, schon bereit gelegen und wäre sogleich mit der nur alle acht Tage einmal absahrenden Boft eingefandt worden, andererseits könne er ben hiefigen armen, icon bem hungertode nahen Einwohnern unverschuldete Ausgaben nicht zumuthen.

Auch ber Kreislandrath hatte einen längeren Briefwechsel mit be Barbier. Derselbe verlangte 250 Paar leinene Hosen für

} .

seine Unterofficiere und versprach die Execution zu lassen, wenn der Kreis bezahlte. Wenn auch der Landrath alles mögliche that, konnte er dennoch nicht den französischen General befriedigen, der dann unter dem 19. Juli 1807 ein energisches Schreiben an den Landrath erließ:

J'ai l'honneur de prévenir Monsieur le conseiller d'après le compte, qui vient de m'etre rendu par M. l'Intendant de la Province des sommes versées par la caisse imperiale sur les deux millions de francs, que votre cercle devait encore la somme 2957 thaler 7 gr. Mon aide de camp Capitain Barbier m'avait fait esperé d'après vos promesses que le tout aurait été acquitté dans le délai proscrit. En consequence il s'est permis d'oser de clémence et n'a point executé les ordres de rigueur que je lui aurais donné. Vous l'avez trompé! Si 48 heures après la reception de ma lettre dont vous donnerez un reçu la somme due par vous n'est point vérsée dans les caisses impériales j'ordonnerai que l'execution militaire soit placée chez tous les magistrats et proprietaires que les soldats vivent à discretion et que la taxe pour l'execution soit augmentée par chaque jour de retard. J'espère, monsieur le conseiller, que vous ne me mettrez pas dans cette dure necessité, mais je ne souffrirai jamais que les ordres de l'Empereur Napoleon restent sans une entière et pleine execution dans le delai prescrit par les ordres.

Agréez, Monsieur le conseiller, les assurances que je vous ai voué Agoult.

Einige Wochen vorher war der Friede zu Tilsit geschlossen worden, ein Friede, der kein Friede war, denn das Land sollte nicht eher geränmt werden, dis die Contribution bezahlt war. Bei den Akten besindet sich eine General-Liquidation von sämmtlichen Kosten, als Fouragelieserung, Requisitionen, Einquartierung, Borspann und andere einzelne Erpressungen, welche die französischen Truppen der Stadt Schivelbein in

bem	Zeitraum	mod	November	1806	bis	ultimo	Juli	1807
veru	rsacht habe	n: ·						

nci	milani gaven.					
1.	An Fouragelieferung laut besonderer	$\mathfrak{L}$	i=			
	quibation		734	Thi.	12	ſgr.
2.	An Requisitionen aller Art		1444	"	15	*
3.	An Einquartierungs= und Berpflegun	tgŝ	=			
	kosten für durchmarschirte Truppen		7 <b>4</b> 11	"	11	m
4.	An Vorspann und Estafetten	•	1074	"	6	,
	An bezahlte Contribution			"	20	n
6.	An einzelnen Erpressungen	•	261	"		"
	-	_				

## Summa 13857 Thl.

Aus der Specialliquidation über die Einquatierungskosten hebe ich folgende Posten hervor, hauptsächlich, um die Durchmärsche der französischen Truppen daraus zu ersehen.

Den 8. November 1806 marschirten allhier 36 Mann französische Chasseurs als Seitenpatrouille der großen Armee hier durch, welchen ein Frühstück gereicht worden, laut Rechnung des Gastwirths Klug 45 Thl. 18 fgr., dazu 9 Scheffel Hafer à 1 Thl. 12 fgr. 13 Thl. 12 fgr.

Den 10. November 1806 ging ber Oberst-Lieutenant Grandemenge vom französischen Generalstabe hier durch, bessen Berpslegung 30 Thl. kostete.

Den 13. Januar 1807 wurde der zu Arnswalbe aufgehobene französische Divisionsgeneral Victor allhier durchgebracht und hat an dessen Gefolge zum Mittagbrod verabreicht werden müssen 6 Thl. 18 sgr. und zur Fortbringung seiner gefangenen Begleiter Wagen für 20 Thl.

Den 28. Januar 1807. Für ben in Reetz gefangen genommenen und hier burch nach Colberg transportirten Artillerie-Capitain St. Bincent nebst Bebienten und 4 Mann Begleitung laut Rechnung 5 Thl. 18 sgr. und für 3 Wagen von hier nach Cörlin 9 Thl.

Den 12. März 1807 rückte allhier ein Detachement kaiserlicher Truppen bes Regiments Nr. 19 400 Mann stark ein, worunter 1 Oberst, 4 Capitains und 12 Subalternofficiere waren, blieben einen Tag hier und kosteten an Berpflegung 393 Thl. 12 fgr.

Den 25. März die colonne mobile unter dem Commando des Obersten Schée, bestehend aus einem Oberst nebst Abjutanten Prinz von Hohenlohe als Major, 4 Capitains, 18 Lieutenants und ca. 450 Mann, welche 2<sup>1</sup>/2 Tag hier blieben und 2825 Thl. Berpslegung kosteten.

Den 15. Mai 1807 trafen allhier 1 Officier und 52 Mann würzburgische Infanterie, laut Rechnung 55 Thl.

Den 17. Mai rückten allhier 300 Mann polnische Infanterie und 20 Mann Kavallerie, 250 Mann Badensche Kavallerie unter Commando des franz. Oberst Montmarie; von diesen wurden 100 Mann Kavallerie sür 100 Thl. ausgefanst, die übrigen kosteten auf 2 Tage 1368 Thl.

Den 27. Mai rücken allhier von den beiben württembergischen Infanterieregimentern v. Romisch und Seckendorff 5 Compagnieen ein, welche der Stadt 958 Thl. kosteten.

Den 2. Juni traf allhier eine Compagnie vom 61. franz. Infanterieregiment ein, welche Mittag erhielt. 40 Thl. 11 fgr.

Den 7. Juni ein Detachement französischer Truppen vom 134. Infanterieregiment, welches allhier Mittag hielt. 19 Thl. 8 fgr.

Den 14. Juni traf von Cüftrin allhier ein Executions-Commando von 1 Unterofficier und 14 Gemeine. Laut Rechnung 330 Thl.

Den 16. Juni kam von Cörlin ein Executions-Commando fächsischer Truppen von 12 Mann wegen Beitreibung der noch nicht abgetragenen Naturallieferung, welches zwei Tage hierblieb, kostete 24 Thl.

Den 27. Juni traf ein neues Executions-Commando aus 20 Mann bestehend, wegen rückständiger Lieferung ein, kostete 45 Thl.

Den 18. Juli. Gin Commando polnischer Infanterie 19 Thl.

Den 27. Juli rudte allhier ber Ueberreft bes Churf.

badenschen Infanterie-Regiments Markgraf Louis hier ein, hielt sich einen Tag auf und kostete 637 Thl. 8)

Was die vorerwähnten Erpressungen betrifft, so hatten besonders die colonne modile unter Oberst Schée und die württembergischen Regimenter von Seckendorf und Romisch sich solche zu Schulden kommen lassen. Auf wiederholte Beschwerben des Landraths und des Magistrats hatte der General d'Agoult an die Rommandeure der betressenden Regimenter unter dem 5. Juni 1807 nachstehendes Schreiben gerichtet:

Ich höre, meine Herren, durch gegen ihre Regimenter geführte Klagen, daß Sie sich innerhalb meines Gouvernements zu Schivelbein und in der umliegenden Gegend aufhalten. Sie hätten mir davon Nachricht geben müssen und wenigstens ihre Regimenter im Zaum halten. Die Excesse aller Art, die Sie sich gegen die Einwohner erlauben, machen es mir zur Pflicht, Sie dassür verantwortlich zu machen. Es sommt Ihnen nicht zu, irgend eine Requisition zu machen. Es ist Sache, die französischen administrativen Behörden sür das Nöthige, Unterhalt, Quartier und Fourage reglementsmäßig sorgen zu lassen. Aber Sie müssen nicht Leder, Tuch, Leinwand noch weniger Gelb verlangen. Wenn ich neue Klagen dieser Art höre, werde ich durch die Ofsiciere Ihres Regiments das er-

b) Auch ber bramburger Kreis war zeitweise mit starker Einquartierung belegt, so im Februar 1807 mit 10000 Mann. Der bortige Lanbrath von Bonin wurde arretirt, da er eine ausgeschriebene Requisition nicht so schnell beschaffen konnte; er mußte so lange im Arrest bleiben, bis der General Ménard ankam und ihn aus seinem Arrest befreite.

Am 15. April ging ein großer franz. Artillerietransport von Stettin nach Danzig über Callies und Märkisch-Friedland. Um diesen sortzuschaffen, sollte der schivelbeiner Kreis dem dramburger zu Hilfe kommen und auf acht Tage 60 sechsspännige Wagen mit 427 Pferden stellen. In Labenz war Rendez-vous. Am 13. April stellen sich dort 329 Pferde, die übrigen waren ausgeblieben. Die Bestiger dersselben weigerten sich aber nach Callies zu gehen und kein Jureden, kein Besehl, kein Hinweis auf die Folgen von Seiten des Landraths v. Ledow und des Kreisdeputirten v. Briesen konnte sie zu einem andern Entschluß bewegen; sie kehrten nach Hause zurück.

sehen lassen, was gesetzwiderig gefordert ist und sosort Sr. Hoheit dem Prinzen Berthier davon Anzeige machen. Ich besehle allen Obrigkeiten des Preises, keinen gesetzwiderigen Requisitionen Folge zu leisten, eine solche, die nicht mit Besehl von der administrativen Behörde oder dem die Armee en chaf commandirenden General begleitet ist. Ich hoffe, meine Herren, daß Sie mich nicht in die Nothwendigkeit setzen werden, es auß äußerste ankommen zu lassen."

Doch die Lasten nach dem Frieden wurden noch größer als während des Arieges. Im Lause des Monats September wurde ein Magazin und ein Lazareth in Schivelbein angelegt, zu beiden mußte die Stadt bedeutende Posten steuern, dessonders zu letzteren. So z. B. betrug die Apothekerrechnung dis zum 1. Juni 1808 363 Thl. 7 sgr., die dem damaligen Apotheker Nebe aus der Areis- und Stadtkasse ausbezahlt wurden.

Abgesehen bavon, daß die Bahl der durchmarschirenden Truppen in den letten Monaten bes Sahres 1807 eine überaus große war, theilte auch die Rammer unterm 27. August ben Landräthen und Magistraten mit, daß auf ausdrückliches Berlangen des Intendanten Sabatier ein Regiment baierscher Ravallerie dem Herrn Gouverneur d'Agoult zur Disposition überlassen worden war, um es zur Beitreibung bes gesammten Restes ber Kriegscontribution zu gebrauchen. Der Kreis hatte bis dahin 6119 Thl. 20 gr. in sieben verschiedenen Raten bezahlt und reftirte nach Abzug von verschiedenen Bergütigungsgeldern noch 30322 Thl. 9 gr. Dies baiersche Executions-Commando rudte Ende August ein und blieb bis Mitte November; bie gesammten Rosten bieses Commandos, zu benen ber Rreis 2/s, die Stadt 1/s beitrug, betrugen 4029 Thl. Der Kreis bezahlte nicht pünktlich, Ende October hatte die Stadt 894 Thl. vom Preise zu forbern. Auch bieses Commando erlaubte sich Ercesse aller Art. Der Kreisbevutirte v. Briefen, ber feit ber Mitte bes Sommers bie Leitung ber Preisgeschäfte übernommen hatte, beschwerte sich barüber bei ber Rammer. Der General Barrois versprach ber Rammer bafür zu forgen. baß

bie Excesse, welche in Schivelbein stattgesunden, nicht mehr vorkommen sollten, zugleich aber dem Magistrat und dem Landrath bekannt zu machen, daß nichts sie von der Bezahlung der Kriegssteuer befreien könnte. Fast gleichzeitig mit dem baierschen Executions-Commando rückte der General St. Germain mit zwei Kürassierregimentern von der 2. Brigade der ersten Division in den Kreis ein. Der General mit seinem Stade blieb in der Stadt über 70 Tage. Um zu seiner Verpslegung die ersorderlichen Viktualien zu beschaffen, schloß der Magistrat mit den Gebrübern Moses Elias und Flaak Elias zu Botenhagen einen Vertrag, nach welchem beide für solgende Preise das Vetressende liesern sollten:

bas alte Huhn für 10 gr.,
bas junge Huhn für 6 gr.,
bie Ente für 10 gr.,
ber Puthahn für 2 Thlr.,
bie alte Pute für 1 Thlr. 16 gr.,
bie junge Pute für 1 Thlr. 12 gr.,
bie Gans für 18 gr.,
bas Lamm für 2 Thlr.,
bie Stiege Eier für 12 gr.,
bas Achtel Butter für 18 Thlr.,
bie Mehe Zwiebel für 12 fgr.,
bas Schock Peterfilienwurzel für 16 fgr.,
bie Mandel Sellerie 2 Thlr.,
bie Wandel Porree 16 gr.,
bie Mandel Beißtohl 2 Thlr.

Diese Biktualien wurden dem Gastwirth Klug für obige Preise geliesert, der seinerseits täglich 32 Thlr. für die Berpstegung des Generals und seines Stades erhielt; nur wenn mehr als 16 Flaschen Wein dei Tisch ausgetrunken wurden, sollten dieselben extra vergütet werden.

Die Kostenrechnung von sämmtlichen Ausgaben, welche die Stadt zur Beköstigung des Generals St. Germain und seines Stades hatte, belief sich auf 2924 Thr. 4 gr. Die Rechnung lautet:

Aus der Rechnung des Senators Schlieben aus der Rechnung des Senators Zoch: An den französischen Kürassier-Kittmeister	888	Thlr.	6	gr.
in Wopersnow für geliefertes graues Tuch : Un die beiden Wachtmeister accordirtes Wein-	102	ń		#
gelb vom 8.—12. Nov	8	,,	8	"
Für eine Rlafter Holz	1	"	9	
Für ein Buch Papier	-	"	2	
An den Gastwirth Rlug Tafelgelber für				
ben General St. Germain	288	"	_	"
Weingelb für die Wachtmeister	3	,,	8	,,
An ben Stallmeifter bes Generals St.		-		
Germain	72	,,	5	
An Klug für Waaren, die er für ben		••		••
General St. Germain von Stettin hat				
fommen lassen	35	"	16	#
Für 2 Rlafter Holz	2	"	18	"
Weingeld für die beiben Wachtmeifter	3	,,	8	n
Schreibmaterialien	3	"	4	,,
Weingelb für die beiben Wachtmeister	3	n	8	n
Desgleichen an Wein	30	"		#
1 Rlafter Brennholz	1	"	1	"
An Herrn Senator Nebe für Medicin	25	ir		#
Brennholz	1	"	9	"
Tuch für Pferbebeden	96	,,	_	"
Für 2 Klafter Holz	2	"	18	"
Gisen	11	"	9	"
	<b>32</b> 0	"		"
Für Medicin	42	"		n
Für 2 Klafter Holz	2	"	18	,,
Eisen und Wagenarbeit	7	"	12	"
Waaren an Klug	6	"	16	"
Seife	_	"	6	"
Für die Mumination an Crasson	5	"	23	n
Für Schmiedearbeit	13	"		
Tafelgelber an Klug	64	"		"

Sattlera	rbe	it				•						21	Thir.	14	gr.
<b>Tafelgel</b>	ber	an	RI	ug	•				•			<b>450</b>	n		"
do.			•				•					330	"		"
bo.	•		•		•		•	•	•	•	•	150	••	_	n
											-	2924	Thir.	4	ar.

Auch bas Land wurde schwer bedrückt. Der Rreisdeputirte v. Briefen machte am 28. September eine bringende Borftellung an die Rammer, in der es u. a. heißt: Der Bauer wird gemißhandelt, er foll Bein, Kaffee und Beigbrod ichaffen. Der Bauer, beren mehrere nicht für ben Winter Nahrung baben, muß den letten Groschen bergeben ober wohl noch leiben, um biese Unmenschen zu befriedigen; es ware eine Thorheit, wenn ich noch wollte bas Mindeste zur Contribution ausschreiben, es ift eine Unmöglichkeit, bag etwas gegeben wird. Das Executions-Commando kostet täglich 100 Thl., wo bies noch herkommen soll, weiß ich nicht. Nach den Rationssähen foll bas Bferd 4 Meten Safer und 15 Bfb. Seu erhalten: baran kehrt sich niemand, sondern es muß soviel gegeben werden. wie die Pferde fressen wollen. Das Beu wird den Pferden noch untergestreut. Ich habe auf meinem Gute 1 Capitain, 1 Lieutenant, 12 Ruraffiere und 18 Bferbe: 20 Solbaten nebst Bferde noch im Dorfe. Den beiben Officiers muß ich täglich außer einer großen Anzahl Schüsseln 6 Quart Wein, und für die Kranken 2 Quart Wein geben; Fourage wird mitgenommen, soviel nur gebracht wird. Ich sehe also mit Gewißheit voraus, daß, wenn diese Kantonirung lange währt, auf meinem Gute nicht das Mindeste so wenig an Lebensmitteln als Fourage bleibt, so baß ich mein Bieh töbten muß: ich nehme mein eigenes Dorf zum Beispiel, von allen bequartierten Dörfern erhalte ich täglich wohl zehnmal dieselben Rlagen. Ich thue alles mögliche, um das allgemeine Elend zu milbern, ich opfere mich selbst auf, täglich bin ich beim General von 4-10 Uhr, weil er es wünscht, um mich für bie Unglücklichen zu verwenden. Dazu kommt noch, daß ber Roggen schlecht gerathen und durch ben vielen Regen bas Futter verdorben ift.

Auch Blücher verwandte sich für ben Kreis von Treptow aus am 3. October; ebenso das preußische Militärcommissariat in Stargard in einem französischen Schreiben, bessen ersten Theil ich hierher setze:

Monsieur.

Une lettre, qui m'est venue du directoire de cercle de Schivelbein offre un triste tableau de la misère, dans la quelle les sujets de cette partie de la nouvelle marche se trouvent plongés.

Totalement epuisé par les requisitions du corps de la siège de Colberg et par le desastre d'une guerre ruineuse, ils font absolument hors d'état de satisfaire à celles des troupes qui nouvellement ont pris cantonnement dans le dit cercle; enfin porte au desespoir par l'execution de la contribution extraordinaire plusieurs familles des paysans ont quitté leurs cabanes et se sont plutot exposé au peril de mourir de faim que d'être plus longtemps sujets a des peines renouvellés de jour en jour.

Permettez moi monsieur, que malgré ma haute opinion de l'ordre qui regne dans toute l'armée française j'ai l'honneur de vous répresenter, qu'il ne peut pas etre respecté exactement par les troupes les mieux disciplinées qui ne peuvent pas etre satisfaites en tout ce qui sont en droit d'exiger pour leur subsistance et a qui la misère des paysans et l'impossibilité de les contenter, jointe a une langue inconnue ne parait montrer qu'une mauvaise volonté.

J'ose donc en appeller a l'humanité dont cette même armée est penetrée et a la generosité de ses generaux et c'est a ce double titre Monsieur que j'ai l'honneur de vous prier de prendre des mesures telles que les pauvres habitans du cercle de Schivelbein soient soulagés le plutot possible dans le cantonnement.

v. Borgstede.

Ebenso verwandte fich die fonigl. Rammer für ben Preis,

auch sie berichtet, daß viele Bauern ihre Wohnungen verlassen hätten. Die Antwort des Generals auf alle diese Borstellungen lautete, daß sobald die Bezahlung der Contribution ersolgt wäre, er sehr gerne seine Truppen zurückziehen würde. Am 1. November war der Stand der Contribution solgende:

## Berechnung

ber noch schuldigen Rriegs-Contribution von dem schivelbeinschen Rreise und der Stadt Schivelbein 1. November 1807.

A. Der Preis soll zahlen . . . . 46563 Thl. 9) 17 gr. Hat bis zum 20. Oct. ab-

bezahlt . . . . 8904 Thl. 11 gr.

Der Antheil an den Requi-

fitionen beträgt. . 5085 Thl.—gr.

Der Antheil an ber Anleihe

von 2 Millionen Frank 10106 Thl. 22 gr.

Der Antheil an der Anleihe

von 1 Million Frank 5053 Thl. 11 gr.

Zusammen 29150 Thl. 15 gr.

reftirt noch 17413 Thl. 4 gr

Der Antheil an der Requi-

fition beträgt . . 1391 " 2 "

Antheil an der 2 Millionen

Frankanleihe . . 2925 " 20 "

Antheil an ber ferneren An=

leihe von 1 Mill. Frank 2384 " 17 "

Busammen 9604 Thl. 17 gr.

restirt noch 4343 Thl. 12 gr.

Am 13. November beschwerte sich der Magistrat bei der königl. Kammer, daß die Einquartierungslast ungleich vertheilt

<sup>9)</sup> Woher biese Differenz stammt, ift nicht ersichtlich, ba beibe Summen aus Kammerversügungen genommen find. Wahrscheinlich reftirte ber Kreis noch irgend eine Requisition.

sei, daß die Stadt vor den Kreisdörfern prägravirt sei, manche Kreisdörfer saft ganz ohne Einquartierung, auch von Fourage-Lieserung dispensirt seien, andere dagegen überlastet, dies sei besonders geschehen, seitdem der Kreisdeputirte v. Briesen in Berlin sei, um eine Anleihe zu negociiren.

Am 17. Dezember beschwerte sich ber Kreisbeputirte v. Briesen bei bem Civilcommissariat in Stargard, daß der schivelbeinsche Kreis von Einquartierung erdrückt sei, während mehrere benachbarte pommersche Dörser unbequartiert seien, ja diese hätten sich von Einquartierung soßgekauft und so wären Dragoner aus dem belgarder Kreis in den schivelbeinschen einquartiert worden. Außerdem klagt er wieder über große Noth und die verübten Excesse. Das Generalcivilcommissariat antwortete, daß dieser Loskauschandel gänzlich verboten wäre, daß aber die Excesse abzustellen außerhalb der Macht der preußischen Behörde lägen, weil dieser die Wacht, auf Besolgung zu halten, sehlte.

Aus biefer Beit (17. und 18. December) ftammen verschiedene beutsche und frangofische Berichte bes Magistrats und bes Rreisbeputirten an frangöfische und preußische Behörben, bie alle ein trauriges Bild von dem schivelbeiner Kreise aufrollen, wesentlich Neues aber nicht enthalten, baber hier nur einige Buntte hervorzuheben find. In bem einen heißt es, bag bie Thiere in den Gebüschen (boccages) ohne Futter umberirren, baß Menschen und Thiere vor hunger fturben, bag seit bem 5. bes Monats 14000 französische Truppen Stadt und Kreis paffirt hatten. Gin anderer Bericht hebt noch hervor, bag ber General St. Germain auf Befehl bes Marschalls Bictor fich 780 Thl. bei seinem Weggange habe zahlen laffen. sei erlaubt, noch einen andern französischen Brief einzufügen, der das Kriegsleben von einer andern Seite zeigt. Der aide de camp bes in Schivelbein einquartierten Generals schreibt an ben Magiftrat.

Schivelbein le premier Dec.

Le général me charge de vous annoncer que demain deux du courant, étant l'anniversaire du couronnement de notre auguste empereur Napoléon le grand et celui en meme temps de la bataille d'Austerlitz il vous invite a donner vos ordres que les rues de la ville soient balayées et appropriées, que la Place de la municipalité soit egalement nettoyée, pour que le général puisse assembler et faire défiler les troupes en parade sur cette place à onze heures précises, il vous invite à engager les habitans à illuminer la façade de leurs maisons le soir, il reconnaitra à vos soins et à l'exactitude que vous mettrez à executer ses ordres le respect des habitans et le votre pour sa majesté imperiale et royale.

Le général vous prie egalement monsieur de lui faire l'honneur de diner ce jour chez lui à quatre heure du soir et d'assister au bal qui aura lieu à l'issue de ce diner. Je suis monsieur avec respect votre trés humble et obéissant serviteur.

Inwieweit diese Befehle ausgeführt wurden und ob der Ball besucht wurde, entzieht sich unserer Kenntniß.

Am 6. November traf ein Befehl des Reichsmarschalls Soult ein, wonach alle Wege gründlich ausgebessert werden sollten, denn ein Armeecorps würde von der Weichsel nach Cüstrin marschiren und zwar die erste Colonne über Konis, Schneidemühl, Driesen, Landsberg, Cüstrin, die zweite Colonne über Konis, Neustettin, Tempelburg, Dramburg, Stargard, Cüstrin, die dritte über Danzig, Lauenburg, Stolp, Cöslin, Cörlin, Naugard u. s. w.; indessen würden die sehr starken Colonnen rechts und links bedeutend vom Wege abweichen und daher sollten in allen Städten Magazine errichtet werden. Daß auch Schwelbein mit starker Einquartierung bedacht wurde, ist vorher erwähnt worden. Auch neue Reglements über die Verpsseung der Truppen, über Vorspann u. s. w. wurden unter dem 12. November erlassen.

So verging das Jahr 1807 traurig und freudenlos für unsere Bäter, aber auch das folgende brachte ihrem Elend und ihren Sorgen keine Erleichterung.

## 1808.

Die Hauptsorge für bas laufende Jahr mar bie aufaubringende Contribution. Schon am 1. März 1808 reftirte Stadt wieder 1858 Thl. 22 gr. Denn nach ber Rammerverfügung vom 14. Oktober 1807 mußte die Stadt einen monatlichen Beitrag von 177 Thir. 6 gr. zu ben zwei Millionen Franks geben, die für November und December des vergangenen Jahres boppelt zu bezahlen waren. Dazu kam noch, daß nach der Kammerverfügung vom 1. Januar 1808 bie Stadt zu ben 11/2 Millionen Frank einen monatlichen Beitrag von 383 Thir. 14 gr. 9 pf. geben, also im Ganzen jeden Monat 560 Thir. 15 gr. 3 pf. aufbringen follte.

Der Antheil des Kreises auf die 11/2 Millionen Frank Unleihe betrug nach ber Kammerverfügung vom 1. Januar 1808 12579 Thir. 16 gr., baber bliebe für ben Rreis ein Rückstand von 4833 Thir. 12 gr. Bur Deckung ber negociirten Wechsel sei eine zehnmonatliche Frift erlangt und eine Raution von 75000 Thir, bezahlt. Nach diefen Brämiffen betrüge bas von bem hiefigen Rreise ju biefem Unlehn monatlich zurückzubezahlende Quantum 1025 Thir. 6 gr. Es ift klar, baß es fast eine Unmöglichkeit für ben Rreis und bie Stadt war, diese Summen aufzubringen. Auf dem Lande wurde zur Erleichterung ber Sufenbesitzer eine Bersonalsteuer eingeführt, zu ber Schäfer, Anechte, Handwerker ze. beitragen mußten, in ber Stadt nach bem Borgang von anderen Städten eine Ronsumtionssteuer. Tropbem war es ben Behörden nicht möglich, die Termine zur Gingahlung zu halten, benn noch andre größere Unsprüche machte bas frangosische Gouvernement, die zu befriedigen bem Kreisbeputirten von Briesen (seit Monat Mai 1808 Landrath) die größte Schwierigkeit machte. Intendant ber Neumark Sabatier verlangte nämlich die Staatssteuer vom 1. November 1806 an, von welchem Tage bie französische Verwaltung der Neumark begann, obwohl Staatssteuern theilweise nach Colberg geflossen und ber Rreis erft einige Monate später occupirt worden war. Die Kammer Baltische Studien XXXII. 8.

18

suchte diese Forderung vom Kreise abzuwenden und schrieb an den Antendanten:

## A monsieur Sabatier

Cüstrin, le 13. fevrier 1808.

Nous avons l'honneur de vous prevenir M. l'Intendant à votre lettre, que le cercle de Schivelbein n'a pas fait des versements depuis le premier Nov. 1806. Vous refusez d'admettre des reclamations, cependant il nous semblable, que le gouvernement français ne desirera pas les revenues, qui proviennent de ce cercle avant qu'il a été occupé par ses troupes. Jusqu'a ce point le cercle ne peut pas être redevable des sommes que les troupes prussiennes ont saisi par force et nous devons vous prier d'admettre un arrangement de calcul pour cet sujet. Nous avons l'honneur

La chambre de guerre.

Unter bemfelben Datum fcrieb Sabatier an Briefen und theilte ihm mit, daß ber schivelbeiner Kreis jahrlich 3371 Thir. Staatssteuer bezahlte und bag er biese noch für acht Monate mit 2350 Thir. 14 gr. schulbete. Er theilte bies ber Rammer am 16. Februar 1808 mit: Auf Guer Schreiben vom 13. Mai habe ich dem Landrath bes schivelbeiner Rreises anbefohlen, von jest bis zu Ende bes Monats die Summe von 2350 Thir. 14 gr., welche biefer Preis für acht Monate und elf Tage schuldig ift, nach ber jährlichen Bruttoeinnahme von 3371 Thir. 9 gr. abzuzahlen, und ihm dabei gesagt, daß wenn er sich nach biefer Berfügung nicht richtet, ich nicht umbin tonnte, gegen benselben militärische Erecution anzuwenden. Die Erscheinung einiger Partisans in dem Kreise seit 1. Nov. 1806 kann an dem Termin nichts andern, wo die Ginnahme ber frangofischen Abministratur anfängt. Da ber Hauptort ber Neumark, die Festung Cuftrin, fich an demfelben Tage ergab, so befand fich die ganze Proving von bem Augenblicke an unter bem Gefet ber erobernden Armee und der schivelbeinsche Rreis hat keinen Grund, eine Ausnahme für fich jest zu forbern. Die auf Befehl bes Gouvernements von Colberg geschehene Wegnahme einiger Gelber kann keineswegs die französische Administration angehen.

Sabatier.

Noch bebeutender war die große Requisition, die der General Le Noble in Stettin am 30. Januar 1808 auf den schiedelbeiner Kreis ausgeschrieben hatte; dieselbe bestand aus allen möglichen Kleidungsstücken, Betten, Lebensmitteln, Medicin, überhaupt für alle Bedürsnisse von 50 Kranken auf sechs Monate. Auf die Beschwerden des Kreisdeputirten dei der Kammer verwandte sich dieselbe dei Marschall Davoust und Marschall Soult für den Kreis. "Der Ersolg steht abzuwarten", schreibt die Kammer an Briesen. Aber schon am 5. Februar theilt die Kammer mit, daß die Verwendung vergeblich gewesen sei und der Kreis dem Willen des Intendanten soviel als mögslich nachkommen soll. Auch der französsische General Gudin schreibt an Briesen:

Cüftrin, ben 3. Februar.

Da die Truppen Gr. Excellenz des Marschalls Soult, mein herr, gang allein ben schivelbeinschen Rreis beseth haben, fo kann ich mich nicht im geringsten in Die Angelegenheiten bes Kreises mischen, so groß auch mein Bunsch ift, mich Ihnen verbindlich zu machen. Sie haben fehr wohl baran gethan. fich an Gr. Excellenz herrn Marschall Davoust zu wenden, aber ich habe Urfache zu glauben, daß felbst er nicht im Stande fein wird, Ihre Buniche zu erfüllen, bevor Ge. Sobeit ber Bice-Ronnetable nicht die Streitigkeiten gehoben haben wird, welche zwischen dem 3. und 4. Armeecorps wegen Occupation ber Neumark obwalten. - Gin ahnliches Schreiben fandte Sabatier: ber Rreis mochte nur Broben von seinem guten Willen geben, nur bann würde ein Gesuch an Marschall Davoust Erfolg haben. Briesen schrieb nun an den Marschall Soult in Stettin und bat ihn, bem Rreise die Requisition an bas bortige Lagareth zu erlaffen, zumal auch ber General Milet eine große Narurallieferung nach Dramburg und Falfenburg ausgeschrieben habe. Wirklich wurden am 29. Februar 1000 Schffl. hafer. 50 Ctr. Heu, 50 Schock Stroh nach Dramburg geliefert.

Aber unterm 11. Februar forberte Le Aoble noch einmal den Landrath auf, die betreffende Requisition zu leisten und einen abschriftlichen Besehl des Marschalls Soult einzuschicken. Auf Bunsch des Landraths wurde nun in Stettin zunächst ein Kontrakt mit dortigen Händlern (Drehsuß u. a.) geschlossen, die sür 10000 Thir. die betreffenden Artikel liesern sollten. Es wurde stipulirt, die Lieserung sollte in drei Raten wie die Bezahlung erfolgen und die erste Lieserung verpslichte noch nicht zur Abnahme des Ganzen. Man hoffte, daß, wenn 1/s geliesert worden wäre, die übrigen \$2/s erlassen würden.

Es waren von Le Noble gefordert worden:

1. Zur Etablirung eines Reserve=Magazins: Roggen 50 Ctr. Branntwein 500 Pintes Trocken Gemüse 4 " Beinessig 200 " Viande sur pied 100 Ctr.

2. An Utensilien und Fournitures zur Stablirung eines Hospitals für 50 Mann:

Bettftellen	<b>50</b>	Stüď	Leinwand zu Kom	•	
Strohsäde	<b>5</b> 0	"	pressen	90	Ellen
Ropftiffen	50	"	Leinwand zu Char	•	
Matragen	50	n	pie	200	"
Wollene Deden	100	"	Etoupes	66	"
Laken	<b>15</b> 0	Paar	<b>Arücken</b>	13	Paar
Hemben	150	"	Hölzerne Füße	3	,,,
Nachtkappen	<b>100</b>	"	Schienen	13	Stück
Wollene Mützen	100	"	Reifen	6	"
Capottes de sale	50	Stüď	Leinwand zu Tob	•	
Shürzen	32	"	tenlaken	50	Ellen
Berbandleinwand	333	Ellen			
0.04 1 /		~ ~			

3. An denrées zum Hospital.

ં, શા	n conrece for	ווו איזו	hitat.		
Brod	9000	Pfd.	Brennöl	<b>40</b>	Pfd.
Fleisch	12000	"	Lichte	<b>40</b>	"
Wein	1200	Liter	Seife	<b>40</b>	tı
Reis	283	Pfd.	Baumwolle zu Docht	10	"
Gebackene ?	ßflaumen 354	#	Holzkohlen	<b>40</b>	#
Essig zum	Räuchern 90	Liter	Lagerstroh	<b>4</b> 0	Ctr.

Dbwohl ber General Le Noble am 30. Mai unter Anbrohung von Execution befiehlt, der Requisition zu genügen und am 30. Runi ber pommeriche Civil-Rommissar v. Boraftebe schreibt, daß die Lieferung nach Stettin vom bortigen Rreise nicht abzuwenden sei, so scheint boch nicht die ganze Lieferung realifirt worden und nur die donrées abgeliefert zu sein. Allerdings lagen im Sommer Erecutionstruppen im Rreise und Briefen fcreibt, bag er 87 ber beften Ochsen abgeliefert habe, wobei er hinzufügt: "Es ist unverantwortlich, wie ber Kreis ausgespaen wird." Doch scheinen diese nach Dramburg und Falkenburg geliefert worben zu fein, wie auch bie nächste große Lieferung nach Dramburg geleistet wurde. Im September und October 1808 wurden ins Magazin zu Dramburg geliefert: 481 Ctr. Beigen, welche gefauft werben mußten, 40 Ctr. Sülfenfrüchte, 4816 Schffl, Safer, 33 Ctr. Salz, 41 Ctr. Rleifch. 880 Liter Beineffig, 1445 Ctr. Beu, 433 Ctr. Strob.

Während noch die Verhandlungen über die Le Noble'sche Requisition schwebten, traf am 19. April wieder ein Monitorium der neumärkischen Kammer an den Wagistrat ein, den fälligen monatlichen Betrag von der Kontribution zu entrichten.

Dieses Monitorium wurde am 15. Mai dahin verschärft. baß die am Orte befindliche Garnison in Executions-Ginquartierung verwandelt werben sollte, die auf Rosten berjenigen leben follte, bie ihre Beiträge noch rudftanbig feien. Darauf versammelte ber Bürgermeifter die Biertels- und Altersmänner am 4. Runi, um zu berathen, wie ber Roth abzuhelfen fei. benn burch Anleihe und Repartition sei nichts mehr zu er-Biertels- und Altersmänner erflären hierauf, daß es bei bem beften Billen eine mahre Unmöglichkeit sei, daß bie hiefige Bürgerschaft basjenige abtragen konne, was fie nach ber gemachten und ihnen schon mehrmals vorgelegten Repar-Bekanntlich hätten sie aus ihrer tition aufbringen sollten. Mitte icon Deputirte bin und wieder abgeschickt, um Gelber für die Stadt zu negociiren, allein alles mare umfonft gemefen, und ber ungludliche Buftand ber Bürgerschaft ware baburch noch ichrecklicher geworben, ba bie Stadt nicht allein fehr ftark

bequartiert, sonbern auch ein Lazareth sämmtlicher Kranken bes 10. Dragonerregiments etablirt wäre, welches wöchentlich an 100 Thl. koste, nicht zu gebenken, daß die Berpflegung der hier befindlichen Officiere täglich 14 Thl. koste; hierzu kämen noch täglich Truppendurchmärsche, welche immer einquartiert und von Bürgern verpflegt werden müßten. Für Geld wäre nichts mehr zu bekommen, wenn auch hin und wieder ein Schessel Gerste oder Roggen zu haben wäre, so koste ersterer schon 10 Thl. und letzterer 6 Thl. Die Einwohner litten selbst Mangel, wie Schatten schlichen sie umher und vor Hunger stürzten sie nieder, daher müßte die Stadt sich ihrem unglücklichen Schickfal überlassen. Dies wird zu Protokoll genommen und mit einem bestätigenden Begleitschreiben des Magistrats an die königl. Kammer abgesandt.

Um wenigstens einige Laften zu verringern, macht ber Bürgermeifter eine fehr bewegte Gingabe an das tonigl. pommersche und neumärkische General-Civil-Commissariat in Stettin unter bem 9. Juni wegen Berlegung ber Militar-Nachdem er die Roth und das Elend ber Stadt strake. geschilbert, auch ben Diswachs auf Feld und Wiesen erwähnt hat, fährt er fort: Schon über 11 Monate hat die hiefige Stadt bas größte Uebel ber Militärstraße empfunden, welches icon mehrere Einwohner aus ihren Säufern vertrieben hat, und wenn diese nicht bald verlegt wirb, ben ganglichen Ruin unserer armen Stadt zur Folge haben wird. Wir haben uns in Gemeinschaft mit bem Preislandrath bieferhalb an ben frangöfischen Antendanten der Broving und den Berrn Feldmarichall Soult gewandt, benen das grenzenlose Elend bes Ortes geschilbert, von ihnen aber gur Antwort erhalten: Die Berlegung ber Militärstraße sei lediglich die Sache ber preußischen Bis zum Monat December vorigen Jahres war die Militärstraße nicht bloß durch den hiesigen Ort und Rreis, sondern auch durch den bramburgichen Rreis und über Corlin, Binnow, Plathe und Naugard gelegt. Die im vorigen herbst im fürstenthumschen Rreise ausgebrochene, seit 7 Monaten aber nicht mehr eriftirende Biehseuche biente jum Bormande, Die

Militärstraße von Belgard aus allein burch ben Schivelbeinichen Rreis über Regenwalbe gehen zu laffen. Seit biefer Reit ift unsere Stadt fast täglich mit Truppen und Pferben, die von Belgard nach Regenwalbe und von Regenwalbe nach Belgard hier zusammentreffen, fo febr überschwemmt, bag es nicht mehr möglich ift, die erforderlichen Lebensmittel und Fourage, noch die Vorspannpferde zu beschaffen. Unverhältnigmäßige ftarte Fouragelieferungen in die Magazine bes Generals Milet ju Falkenburg und Dramburg, zweimonatliches Cantonnement einer Escabron Dragoner vom 10. Regiment, Die Unterhaltung eines Executions-Commandos wegen abermaliger vom General Milet geforberter und burchaus nicht mehr zu beschaffenber Fourage haben ben Rreis und die Stadt an allen Lebensmitteln und Fourage bergeftalt erschöpft, daß so wenig die Bedürfnisse der cantonirenden Dragoner-Escabron als die der burchmarschirenden Truppen ferner beschafft werden können, und es haben baber seit einigen Tagen, da das platte Land ganglich aufgehört hat, ber Stadt Bulfslieferung zu leisten, schon bie hiefigen wenigen Wiefen abgemäht werden muffen. Wir bitten baber unterthänigft, die Militärftrage von unserer icon ganglich ruinirten Stadt so schleunig als möglich verlegen und ben Abmarich wenigstens einer Compagnie von den hier im Rreise cantonirenden Dragonern bei dem Marschall Soult huldreichft bewirken zu laffen. Dies lettere fteht um fo mehr zu hoffen, als ber Herr Marschall bereits dem Landrath v. Briefen die Berficherung ertheilt hat, daß eine Compagnie von ber hier cantonirenden Dragoner-Escadron aus bem hiefigen Rreise gezogen werben sollte, und ber bieferhalb von bem Herrn Marichall erlassene Befehl nur wegen einer zwischen ben beiben Generalen Milet zu Falkenburg und Carrier zu Coslin obwaltenden Dighelligkeit noch unbefolgt bleibt. 3m August rudten die Dragoner aus. Auch der Landrath verfucht alles Mögliche, um die Verlegung ber Militärftraße zu bewirken. Endlich genehmigte am 15. October ber Bergog von Dalmatien, daß bie Militarftraße von Danzig nach Stettin über Schivelbein ginge, die von Stettin nach Danzig über Corlin, Blathe, Naugard verlegt werbe.

Wirklich scheint in der ganzen Provinz Neumark die Noth ben höchften Gipfel erreicht zu haben, benn ber Sutenbant Sabatier ließ einen genauen Nachweis von dem in der Brovinz vorhandenen Weizen, Roggen, Gerfte, Beu und Strob Auch die Rahl der Pferde und des Hornviehs mußte angegeben werben, und wie viel Getreibe für Menschen und Bieh bis zur nächsten Ernte erforberlich mare. follte geschehen, um die von Uebelgefinnten verbreiteten Besorgnisse wegen bes Bustandes ber hiesigen Proving zu heben (qu'il est urgent de faire cesser les craintes, que la malveillance se plait à répandre sur la situation de la Province) und die Mittel kennen zu lernen, welche zur Subsiftenz der Einwohner sowohl als der cantonirenden Truppen vorhanden sind. Diese Liste wurde angefertigt, amtlich bescheinigt und bem Intendanten am 15. Juni zugeschickt. Wir geben dieselbe:

#### Broving Neumart.

Rreis Schivelbein.

Stadt Schivelbein.

Nachweisung ber am 1. Juni 1808 bei sämmtlichen Einwohnern ber Stadt vorhandenen wie auch zum Unterhalte ber hiefigen Einwohner und der daselbst befindlichen Pferde und des Hornviehs erforderlichen Lebensmittel und Futters.

n Her mittel	Menichen Stadt.	Un	зађС		tſt a	Borha m 1.	inden Jun	t an		ift	bis s	erfori ur nd	berlid idfter	i Err	ute.
Namen ber Beliper ber Lebensmittel	Anzahl der M in der St	der Pferde.	Hornviehe.	Weizen	Roggen	Gerste	<b>Pen</b>	Stroß	Pafer	Weizen	Roggen	Gerste	Pen	Stroß	Pafer.
werben in der An= lage an= geführt.	1513	107	805	6 Sđj.	49 Sđ.	15 <sup>1</sup> /2 Sđj.	2 Ctr.	3 Sch. 20 Bb.	18 Sđj.	80 Sđ).	637 Sđj.	411 Sch.	14 Ctr.	7 Sch.	137 SG,

Darauf bot ber Intendant, um diesen Mangel zu heben, die in dem französischen Magazin zu Cüstrin befindlichen Borräthe von Korn an, unter der Bedingung, daß solche nach der Ernte in natura wieder zurückerstattet würden. Der hiesige Magistrat sehnte aber das Anerdieten dankend ab, da

ber Transport von bem 19 Meilen weiten Cuftrin zu koftspielig sein würbe, und es beshalb für bie nothleibenben Einwohner besser wäre, aus ben benachbarten pommerschen Stäbten
bas Getreibe wie bisher mehenweise zusammen zu kaufen.

Bu gleicher Zeit (24. Juni) wurde eine Verfügung der neum. Kammer vom 28. Mai publicirt, worach verboten wurde, Zug- oder Schlachtvieh aus der Neumark ins Ausland zu transportiren, damit es im Lande nicht an der nöthigen Subsistenz bei der starken in demselben cantonirenden Truppenzahl sehlen möge. Bon einer königl. Prodinz in die andere blieb jedoch die Exportation vor wie nach, doch aber nur auf landesobrigkeitliche Pässe, frei.

Ebenso mußte ber Landrath eine Tabelle von dem Biehstande des hiefigen Kreises aufnehmen, die aber leider nicht bei den Atten ist; da aber die Berichte über Mangel des Unterhalts der Truppen auf französischer Seite nicht aushörten, verlangte der Intendant Sabatier einen statistischen Rachweis von der Morgenzahl der besäeten und undesäeten Fläche, von dem jährlichen Konsum und dem Ertrage des Bodens.

Flächeninhalt der dieses Jahr in den Kreisen der Neumark mit Getreide besäeten Ländereien:

Kreis Schivelbein, September 1808. Größe ber befäeten Ländereien.

Weizen.	Roggen.	Gerfte.	Hafer.	Andere Ge- treidearten.	Summa.
Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
	4781	1028	3200	2000	11009
	20 Fuß				20 Fuß

Flächeninhalt ber nicht befäten Ländereien.

Weizen.	Roggen.	Gerste.		Andere Ge- treidearten.	
	_		Morgen.		Morgen.
	568	200	987	225	1980

Muthmaßlicher Heugewinn 12000 Centner 80 Pfb. Muthmaßlicher Gewinn an Stroh 10800 Quintaux 90 Pfb. Das Berhältniß zwischen Aussaat und Körnerertrag ist gewöhnlich:

> Roggen zum 4. Korn Gerste " 4. " Hafer " 6. "

Andere Getreibearten " 4. "

## Die jährliche Konsumtion beträgt:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Anbere Getreibearten.
Quintauz.	Quintaux.	Quintaux.	Scheffel.	Quintaux.
260	5740	3400	8900	5900

# Wie viel an Getreibe ausgesät worden:

Beizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Andere Getreidearten.
	Quintaux.	Quintaux.	Scheffel.	Duintaux.
	2346	1240	3980	2850

Ertrag ber biesjährigen Ernte.

	errrug	oce occojui	grigen ernn	••
Weizen.	Roggen.	Gerfte.	Hafer.	Andere Arten.
	Quintaux.	Quintaux.	Scheffel.	
	7038	2480	11940	5700

Inzwischen war auch die am 4. Juni vom Magistrat, Alters- und Biertelsmänner an die Kammer gerichtete Borftellung zurückgekommen (am 6. Juli) mit dem Bescheid, daß die königl. Kammer wohl Mitleid habe mit der traurigen Lage der Einwohnerschaft, daß es aber in ihrer Macht nicht stehe, von der Stadt die Execution abzuwenden, wenn selbige mit Abtragung ihrer Contributions-Rückzahlungs-Contingente und den Landesschulben-Zinsen im Kückstande ibliebe. Daher beschließen die städtischen Behörden, durch die Noth gezwungen, noch einmal eine Repartition vorzunehmen nach dem Werthe der Grundstücke, die Summe, die eingezogen werden sollte, auf 3000 Thl. zu sixiren und einem jeden, was er bezahlen sollte, bekannt zu machen. Da die Regierung eine genaue Nachweisung der von der Stadt contrahirten Schulden ver-

langt, wird eine genaue Liste (12. Juli 1808) versertigt. Darnach hat die Stadt im Jahre 1807 sich 5330 Thl. in Kleineren Summen von 100 und 200 Thl. geborgt, auch eine Zwangsanleihe von einem wohlhabenden Bürger (im Betrage von 1347 Thl.) aufgenommen. Diese Summe war nur zur Contribution und Kriegszwecken verwandt worden. Das Einzelne übergehen wir, nur die Kosten, welche die französischen Officiere der Stadt gemacht haben, wollen wir präcisiren.

			,	••	
ber	Stadt gemacht haben, wollen wir präcifir	en.			
1.	Un den kaiferlich franz. Rüraffier-General				
	St. Germain an Tafelgelbern	<b>75</b> 0	Thi.	8	gr.
2.	Den beiben Rüraffier - Wachtmeiftern an				
	Beingelbern	88	"	8	
3.	An ben Oberst Montmarie und bessen Ab-				
	jutanten Damonisch an Douceur-Gelbern	100	<b>"</b>		
4.	An ben Lieut. Gobfrain vom 10. Dra-				
	gonerregiment Tafelgelber auf 10 Tage				
	à 3 Th	<b>3</b> 0	,,		
5.	An den Lieutenant Ronftett vom 3. Dra-		-		
	gonerregiment auf 3 Tage à 2 Thl	6	"		
6.	An den Lieut. Biber von bem baierschen				
	Execution&commando	50	,,		
7.	An den Capitan de Lascourt vom 11. Dra-				

In Summa 1051 Thl. 16 gr.

Am 17. Juli sandte der Magistrat ein Faß mit Geld nach Cüstrin, 596 Thl. 6 gr. enthaltend, und zwar 286 Thl. 6 gr. für Zinsen und 310 Thl. abschläglich für die dis 1. März restirenden 1858 Thl. 22 gr. Es ist vielleicht nicht überstüssig, zu bemerken, daß bei allen diesen Einzahlungen Courant und Münze unterschieden wurde. Daher wurde bei jeder Bezahlung ein Sortenzettel mitgegeben. Bei Scheidemünze wurde der Thl. zu 36 gr. gerechnet. Am 26. Juli konnten wieder 300 Thl. eingesandt werden.

gonerregiment für eine angeblich entwandte

Dragoner-Montiruna

Es würde zu weit führen, jebe einzelne Aufforderung ber Kammer, die sogar Befehl giebt, bis zur schärften Pfanbung zu schreiten, zu erwähnen; nur die Hauptepisoben sollen hervorgehoben werden.

Bis zum 1. Sept. war die Stadt wieder mit 6334 Thl. im Rückftande 10). Am 7. Nov. wurde die Stadt aufgeforbert. 278 Thl. Binfen zu bezahlen und zugleich verheißen, daß bei ber bevorstehenden Räumung der Provinz von fremden Truppen bie Laften berselben wesenlich erleichtert würden, da nur die Unterhaltung ber Besatzung in Cuftrin ihr zu Last bliebe. Doch für Schivelbein wurde die Laft nicht erleichtert. Bieber bittet ber Magistrat sowohl die neumärkische Rammer als auch bas General-Civil-Commissariat in zwei umfangreichen Gingaben um Berlegung ber Militärftraße, bie Urfache bes größten Leibens und hungerns für die Ginwohner. Alle Tage Durchmariche: so am 12. Nov. wieber 1 Oberft, 2 Capitane, 4 Officiere, 2 Wachtmeister, 124 Mann und 140 Pferbe; in ben benachbarten Börfern lagen auch 234 Mann. Ja bie Hoffnung ber Einwohner, daß durch bie gunftiger werbenden politischen Ereignisse bie Stadt von den Einquartierunglasten befreit werben würde, wurde ganglich zuschanden, denn am 16. Nov. rückte ein sogenanntes Correspondenz-Commando bestehend aus 5 Mann vom 16. Regiment chasseur à cheval zum bleibenden Aufenthalt ein. Denn nach ber am 5. Nov. zwischen ber französischen und preußischen Regierung geschlossenen Convention follten in bestimmten, an ben Militärftraßen gelegenen Stäbten frang. Commandos, Die von ber preußischen Regierung verpflegt wurden, zur Erleichterung ber Correspondenz, einquartiert werden.

<sup>10)</sup> Aus biefer Zeit befindet sich bei den Atten ein französsichen von Sabatier; er sibersendet dem Magistrat zwei Exemplare des Briefes an "Herrn Stein" mit dem Besehl, diesen die größte Berbreitung zu geben. Es sind zwei Exemplare des Telegraph vom 19. Sept. 1808. In demselben ist eine Stelle aus dem Moniteur abgedruck, in der angegeben wird, auf welche Beise Steins Brief in französsische Hände gelangte und die mit den Borten schließt: Man wird den König von Preußen bedauern, Minister zu haben, die ebenso ungeschickt als verderbt sind. Dann wird der Brief Steins vom 15. Aug. an den Fürsten von Sain-Wittgenstein satweise abgedruckt und glossisch. Bekanntlich trug dieser Brief wesentlich zum Sturze Steins bei.

Der Magistrat berechnet die monatliche Berpflegung dieses Commandos auf 300 Thl.; wie sich später herausstellte, übernahm die ganze Provinz die Berpflegung. Nach der am 5. Nov. abgeschlossenen Convention blieben außerdem noch in Cüstrin französische Truppen. Zur Berpflegung dieser mußten die Städte und Preise Naturallieserungen leisten. Der Antheil der Stadt Schivelbein betrug 36 Centner 80 Pfd. Hau, 30 Ctr. 30 Pfd. Stroh, 152 doiseaux Hafer; alles sollte von erster Güte sein und ins Magazin zu Cüstrin abgeliesert werden.

Am 15. November berechnet ber Magistrat die Kriegslasten der Stadt auf 51872 Thl. und reichte diese Berechnung der Kammer ein.

### General=Liquidation

von sämmtlichen Kriegskosten, welche von den französischen Truppen der Stadt Schivelbein vom 8. November 1806 bis 3. November 1808 verursacht worden sind.

1.	An Natural-Fouragelieferungen laut be-				
	sonderer Liquidation	4792	Thi.	18	gr.
2.	An Requisitionen aller Art	2852	"	3	"
3.	Un Einquartierungs- und Verpflegungs-				
	kosten für bie burchmarschirenden und				
	hier in Cantonnirung gestandenen fran-				
	zösischen Truppen laut besonderer Li-				
	quidation	37859	"	19	n
4.	Für geleisteten Borspann und hergege-				
	bene Reitpferbe	2049	"	14	"
5.	Berloren gegangenes Wagen- und Reitzeug	25			
6.	Bezahlte Contribution und Landeszinsen	<b>4032</b>	"	12	"
7.	Einzelne Erpreffungen	260	"	22	"
		51872	Th.	18	gr.

#### Anszug

aus ber Nachweisung beffen, was die Rreise und Städte ber Proving Neumark zu den Wechselbeckungen bei den Berlinschen Banquiers und zu ben übrigen nachgenannten Ausschreibungen zu bezahlen, was fie darauf berichtigt haben und was fie bis zum 1. November 1808 in Rückstand verblieben find.

Der mobliobliche Preis Schivelbein.

Es soll bezahl	lt werden:			•	Œ\$	ist beza	hlt:
				Th.	gr.	Th.	gr.
	Wechselbeckungen			27481	6	3896	11
b) Wegen des	Lieferanten Suber			1891	18	-	
	Ravalleriepferde .			1921	17		
d) Wegen ber	Trainpferde			411	5		
	Landeszinsen .			1744	5	1744	5
	Transportfosten .			60	18	60	18
, ,	• •		_	33510	23	5701	18
	ы	oiht	SIG			<b>Th.</b> 12	
		CIUL	יט	with and	,00	~y. 10	A

Auf bem Landtage in Guftrin versprach ber Landrath binnen brei Wochen 7000 Thaler zu bezahlen, ba die Gebrüber Salomon Mofes Lewy Erben, Gebrüder Benede und Schickler gedroht hatten, die Bapiere der Proving zu verkaufen, wenn nicht binnen 14 Tagen bedeutende Rahlungen einliefen. zum Juli 1809 hatte ber Rreis eine bebeutende Summe abbezahlt, wie aus folgender Berechnung hervorgeht.

Rönigsberg, ben 10. Juli 1809. Schipelbeiner Rreis

		O 1910 000 0001				
foll za	hlen	•	hat g	ezahli	refti	ert
Th.	gr.		Th.	gr.	Th.	gr.
27487	6	An Bechfelbeiträgen zu ben		1		
		41/2 Millionen Franks .	13276	12	14204	18
4987	11	An Landeszinsen	4987	12		
1891	18	Wegen Befriedigung des		l		
		Lieferanten Huber		1	1891	18
1981	17	Wegen ber Lieferung von		- 1		
		250 Ravalleriepferden .		- 1	1921	14
411	5	Wegen der gelief. Train-				
		pferde		- 1	411	5
60	18	Un Beiträgen zu ben		- 1		
		Wassertransportkoften .	60	18		
36754	6		18324	18	18429	11
				- (		-

Am 18. Nov. endlich wurde die französische Abministration aufgehoben und die Verwaltung der Kassen den preußischen Beshörden übergeben; die königl. Kammer hoffte, daß dieser Beweis der sich glücklich veränderten Verhältnisse dem Lande zur Aufsmunterung dienen werde.

Doch wie vorsichtig bie preußische Regierung sein mußte, um nicht ben Born bes frangofischen Imperators zu reigen, geht aus ben wieberholten Befehlen ber Rammer hervor, ja die fünf bis fechs Mann vom Correspondeng-Bifet gut zu bebandeln. Bei schwerfter Berantwortlichkeit wird bem Magistrat befohlen, jede Gelegenheit zu beseitigen, wodurch den Truppen Unannehmlichkeiten erwachsen könnten; vielmehr mit aller Sorgfalt Magregeln zu treffen, daß sie freundschaftlich und so behandelt murden, daß überall teine Beschwerden vortämen. Für bie Verpflegung eines Pferbes mußten täglich 2/8 Schffl. hafer, 10 Pfb. Stroh und 15 Pfb. Seu geliefert werben; für die Berpflegung eines Mannes täglich 3/4 Pfd. Fleisch, 11/2 Pfd. Brod; 11/4 Bfd. Suppenbrod in drei Tagen, einen Tag eine Unge Reis und zwei Tage zwei Ungen Erbsen, täglich 1/80 Bfd. Salz und von vier Tagen einen Tag 1/4 Litre Wein, einen Tag 1/2 Litre Bier, einen Tag 1/10 Litre Branntwein, einen Tag 1/20 Litre Beinessig.

Auch wegen der Naturallieferungen zum approvisionement de siège nach Cüstrin sanden noch manche Weitläusigseiten statt; nach vielen Verhandlungen beauftragt der Magistrat den Kammerkalkulator Preiß in Cüstrin, dort die auserslegte Quantität Hafer, Stroh und Heu zu kausen und ins Magazin abzuliefern. Für einen Schessel Hafer wird 1 Thlr. 6 gr. Courant, für einen Centner Heu 19 gr. und für ein Schock Stroh 6 Thlr. 12 gr. Courant bezahlt.

Bis zum 1. Dec. 1808 war die Stadt mit 8923 Thlr. 23 gr. im Rückftande, außerdem mußten noch 1040 Thlr. 10 gr. für rückftändige Zinsen, Lazareth und Berpslegungssgelder gezahlt werden. Durch die schlechten Einzahlungen wurden die Schulden der Provinz und der Städte immer größer. So kostete, nach einem Bericht des Comites zur Re-

gulirung ber Kriegsschulben, die Schuld bei ben berliner Banquiers ber Provinz täglich 224 Thlr. Zinsen.

In dieser Zeit machte eine Räuberbande von 120—130 Mann unter Anführung eines verabschiedeten Dragoners Carl Koller, vom Regiment Prinz Wilhelm, auf dessen Rücken noch die Spuren des Spießruthenlausens sichtbar waren, die Gegend unsicher. Ein Theil dieser Bande sollte bei Rostin in der Neumark und ein Theil in Pommern dei Colberg vertheilt sein. Die Behörden sollten auf diese Räuberbande sorgfältig vigiliren und falls sie sich betreten ließe, sosort Anzeige machen.

Doch einen freudenreichen Tag hat die Stadt Schivelbein, ehe bas Jahr zur Reige ging. Es war ber 29. December. Ich laffe ben hubschen Bericht bes Burgermeifters Brewing barüber folgen: Geftern war für uns der unvergefliche Tag. wo wir nach so viel erlittenen Drangsalen wieder die ersten vaterländischen Truppen, eine Estadron Sufaren von Blücher, in unsere Stadt einrücken faben. Diefe braven Rrieger. geführt von ihrem biebern und menschenfreundlichen Chef, herrn Major v. Wolfi, wurden schon auf der hiefigen Kreisgrenze jenseits bes Dorfes Relep von dem hiefigen Boftmarter mit blafenden Postillons empfangen, und hiernächst von einer Deputation bes Magistrats auf der eine halbe Meile von hier entlegenen Beustriner Mühle, als der Grenze unserer Stadtfeldmart, begrüßt und mit warmem Frühftud bewirthet. Bon hier wurden fie von ber gebachten Debutation unter Borreitung blasenber Bostillons zur Stadt geführt. Bor bem Thore amifchen ben Garten empfing fie bie aufmarichierte Schütengilbe mit klingendem Spiel und fliegender Rahne unter dem mehrfach wiederholten Ausruf: Es lebe der Rönig! Die Schütengilbe ließ bas Militar burch ihre Reihen paffiren, ichloß fich bann bemfelben an, und fo ging ber Bug unter dem Geläute ber Gloden und bem lauteften Jubel ber patriotischen Burger bis auf den Markt, woselbst vor dem Rathhause ber Magistrat und die Geistlichkeit die Estadron feierlich bewilltommnete, bei welcher Belegenheit ber Berr Superintendent Benedendorff in einer paffenden furgen Unrebe alle Anwesenden burch die Erinnerung an die traurige Bergangenheit und an die Gegenwart mit Hinblick auf eine frohe Rufunft bis zu Thränen rührte. Die Anrede wurde mit bem wiederholten Ausruf geschlossen: Es lebe ber König! Es leben seine braven Arieger! Es lebe ber General Blücher! welche hierauf ber Herr Major v. Wolfi mit ebenso vieler Berglichkeit als humanität mit hinsicht auf die Gintracht bes Militärund Bürgerftandes zum gemeinschaftlichen Bohl bes Baterbeantwortete. Die Truppen marschirten bann in Rügen ab und wurden in ihren Quartieren von ben Bürgern mit Berglichkeit empfangen und gut bewirthet. Um sich nach so vielen trüben, leidensvollen Tagen gemeinschaftlich zu freuen. hatte die Stadt in dem Gafthofe zum Brinz von Breußen einen Ball veranstaltet, zu welchem sämmtliche Herrn Officiere und die Wachtmeister eingeladen waren, und die Honorationen ber Nachbarschaft im frohen Berein mit unserer guten Bürgerschaft theilnahmen. Ueber ber hausthur bes Gafthofes brannte ein Transparent, der Namenszug unseres vielgeliebten Monarchen, und ber Tangfaal felbst war gleichfalls mit einem Transparent verziert, welches die königliche Krone vorstellte mit der Umschrift: Bivat Friedrich Wilhelm III. Dies patriotische Fest dauerte bis beute Morgen. Gegen 9 Uhr marschirten die Truppen von hier nach Dramburg, in die für fie bestimmte Garnison. Die Schützengilde paradirte abermals und ließ fie zwischen ber formirten Chaine wieber aus ber Stadt passiren. Gine Deputation bes Magistrats begleitete unsere vaterländischen Krieger auf ihrem Marsche nach Dramburg bis zur Grenze bes Stadtgebiets, und jeder mit brandenburgischem Biederfinn beseelte Einwohner bewahrt bas Andenken an den menschenfreundlichen Major Wolfi und bie übrigen Herren Officiere in seinem Bergen und munscht, daß sie mit unserer gutgemeinten Aufnahme so zufrieben sein mögen, als wir über ihre Anwesenheit hocherfreut waren.

Durch die Gitte des Herrn Pastor Uebe in Mitzow ging mir ein Kirchenrechnungsbuch aus der Zeit von 1802—1810 zu, in welchem der damalige Pastor von Mitzow, Dennert, seine Erlednisse mit den Franzosen, welche sich auf die Zeit Baltische Studien XXXII. 3. von 1807 und 1808 beziehen, tagebuchartig auf anschausiche Weise schildert. Was er durch die Franzosen erlitt, wie er durch die Einquartierung bedrückt wurde, das möge nachträglich hier noch mit seinen eigenen Worten einen Plat sinden.

Rügow, den 21. Mai 1807.

Um 8. October 1806 ift unser Baterland in einen höchft unfeligen Krieg mit Frankreich begriffen, ber für das breukische Haus mit ber höchst unseligen Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. October 1806 begann, Man muß es ben Geschichtssichreibern überlassen, alle Ursachen und Folgen biefes noch weit aussehenden Rrieges und ber unglücklichen Ereigniffe in bemselben ben Nachkommen näher zu entwickeln; ich aber erzähle hier bloß, was die Pfarre betrifft. floben die Breufen in bewundernswerther Unordnung von ber Elbe bis jenseits ber Beichsel nach Graubeng und eben so schnell folgten die Franzmänner unter Napoleons Anführung ihnen nach. Faft ohne Schuß ergab fich Feftung auf Feftung, allgemein war das Uebel, da keine Armee Magazine hatte und bas gange Land fo ichlecht mit Getreibe verseben mar. Geldmangel herrscht überall, ber Handel stodt und die Gewerbe liegen. Gine ftarte Contribution von 21/2 Millionen Thaler für die Neumark ward aufgelegt und negociirt, da niemand fie zu bezahlen vermag. Auch bie Pfarrhufen follen jede mit 58 Thl. 16 gr. 3 pf. belastet werben. Der biefige Rreislandrath von Ledow zu Ledow communicirte ber Geistlichkeit diese Entschließung ber Rammer zu Cuftrin mit bem Ansinnen, uns am 13. März 1807 bei herrn Superintenbenten Benedendorff zu versammeln und nur gleich unfere Rirchen- und Privatsiegel mitzubringen, bamit wir eine gerichtliche Vollmacht behufs ber Negociirung bes Capitals ausstellen Wir hatten auch an gebachtem Tage eine Synobalversammlung, beren Beschlüffe babin ausfielen, bem Berrn Landrath zu antworten, bag wir ber Meinung wären, bag, ba bie Behörde vorbenannte Contribution auf die Sufen vertheilt habe, diefelbe höchft mahrscheinlich uns nicht habe bazu ziehen wollen, indem der geiftliche Stand weber in dem genannten

Comité zur Negociirung bes Capitals noch auch in bem gebruckten Bollmachtsschema, das die Ritter, Grasen und Herren ausgestellt hatten, repräsentirt sei, serner auch wir, ohne dazu autorisirt zu sein, keine gültige Bollmacht über Husen ausstellen könnten, die nicht unser Eigenthum wären und die wir nur auf unser Lebenszeit statt eines baaren Gehaltes besäßen, indem es in unserm Staate an einem öffentlichen Jond zu unserer Besoldung sehlte. Diese Antwort ward auch dem Conssistorio gemelbet und um dessen Resolution gebeten. Der Bersolg davon steht nun noch zu erwarten. Besreit werden aber die Geistlichen schwerlich von der Contribution. — O tempora, o mores! quo rapis Mars silios tui plenos! laudabilis est miles audax, laudabilior autem, si et humanitati studeat! Plura adjuvante Deo post hac.

ben 27. Mai 1807.

(Im Auszuge). Die Antwort des Confistoriums lautete, daß die Geistlichen salvo jure die Contribution zahlen müßten, nur sollten sie, sals sie nicht bezahlen könnten, vor Execution verschont bleiben. Eine andere Beschwerde an das Consistorium über den Landrath von Ledow ist abgeschickt worden, in der ausgeschicht wurde, daß die Geistlichen zu den Lieferungen sür die französische Armee vor Colberg zu hoch herangezogen seien, da die Pfarre noch einmal so viel geben müßte, als der Bauer, obgleich manche Bauern mehr Acer und Aussaat hätten, als der Pastor.

ben 1. August 1807.

Der beglückende Friede ist den 10. Juli zu Tilsit zwischen Napoleon und Friedrich Wilhelm 3. geschlossen.

Im Januar 1808.

Lieber Nachfolger! Wir befinden uns hier ringsherum seit bem 29. October v. J. in einer sehr traurigen Lage. Wir haben zwei Monate hindurch erst 35, dann 20 und zuletz 24 Kürassiere vom 12. Rg. 2. Emp. französischer Kavallerie, dann öfter Durchmärsche, dann reitende Artillerie und seit dem 20. Dec. wieder 27 Mann vom 4. Infanterieregiment in Quartier gehabt und haben von letzterem jetzt noch 20 Mann. Was wir schon an baarem Gelbe und an Naturalien bis zum 1. Jan. b. J. gegeben haben, bas betrifft nur nach einer oberflächlichen Berechnung, ohne einmal die ungählbaren Fuhren anzuschlagen. bem Dorfe 3950 Thl. und der Pfarre 330 Thl. Die Frangofen bezahlen nicht einen rothen Pfennig, bas Effen und Trinken tann ihnen nicht gut genug werben, und an Rleibungsftuden fehlt es ihnen allen, bie wir ihnen nur anschaffen muffen, ba fie teinen Solb ichon feit einem Jahre haben. Bei mir ist immer die Hauptperson bes hiesigen Detachements einquartiert gewesen, ba bier feine Herrschaft ift, und ba auch ein Schulze fehlt, so habe ich faft die ganze Laft des Einquartierens gehabt und ben Billeteur gemacht. Im Anfang habe ich ichon einige Tage und Rächte mein Saus verlassen muffen und ich weiß noch nicht, wie es mir noch gehen wird, denn ob ich gleich jett einen guten Menschen herberge, so find doch noch welche binten, welche wir auch wohl zu seben bekommen werden und unter benen mir vielleicht ber Unnüteste ebenso gut zugedacht fein tann, wie er es mir von ben Ruraffieren geworben ift. Er hieß Bialette, war maréchal des logis und hatte zu Compagnons einen Lieutenant Namens Broffu und einen Rüraffier Namens Rofitte. Diese drei Menschen haben mir 18 Tage lang bie Solle auf Erben gezeigt. Frühftud, Mittag und Abends mußte ich ihnen jedesmal Braten geben, bazu auch breimal bes Tages Suppe, mit welcher wir abwechseln und die wir beständig von Rindfleisch, Tauben oder Hühnern machen mußten. Raffee zuderten sie so gewaltig, daß die äußerst klebrigen Taffen nicht wieber rein zu friegen waren, und nahmen teine Rücksicht auf den sehr theuren Breis, da nämlich ber Raffee 1 Thl. 8-12 gr. und ber Zucker 1 Thl. bas Pfb. gilt. Wein tranken fie in biesen 18 Tagen für 60 Thl. aus, welcher mir aber nicht allein zu fteben tam, sondern ben das Dorf mitbezahlte und wozu ich nur meinen Antheil nach Berhältniß meiner hufen gab. Mus ber Scheune ichleppte mir ber Rüraffier fogar bie Garben, welche er ben Pferben, bie bas Strob nicht fressen wollten, vorstach, damit sie fich baran wieder Luft zum Safer beifen möchten, und was fie bavon nicht auffragen, bas

ward ihnen Anie hoch untergeftreut; gerade so ging es mir auch mit bem Beu, welches auch so lange bauerte, bis wir endlich von allem ein Magazin anlegten und jedem Pferde etwas gewisses gaben, nämlich 3 Meten Hafer, 10 Pfb. Stroh und 15 Bfd. Heu, ber Regel nach, von welcher aber auch zum Schaben ber Birthe fehr abgewichen wurde. Meine geftrengen Herren ward ich nach vielen Bemühungen boch los. Mr. Bialette, der alles auf frangofischem Rug in meinem Sause seben und auch meine Ruche barnach mobelliren wollte, hatte Luft, uns ein boeuf à la mode zu zeigen. Wir schlachteten alle 8 Tage einen Ochsen; er befahl mir an, davon bas befte Stud für ihn zu nehmen. 3ch nahm baber von ber Bruft. er sich dabei sette, um das boeuf à la mode zu machen und mit der Gabel hineinstach, wurde er darin Anochen gewahr. Dies erhipte ihn so sehr, bak er ausrief: c'est viande pour mos chiens (er hatte zwei Windhunde, die ich auch füttern mufite, und bie mir bisweilen bie Butter unter ben Sanben und ganze geschlachtete Hammel auffragen, ohne bag ich ihnen eine scheele Miene machen burfte) n'ai je pas dit, de prendre le meilleur morceau? qu'est cela? eh bien, je jettrai tout par la croisée! Er unterließ dies aber doch, da ich ihm vorstellte, daß wir das Bruftftud bier zu Lande für das beste hielten. Mais il ne vaut rien pour un boeuf à la mode, puisque il n'y a que des os et la peau; la première fois que le village tuera un boeuf je veux avoir de la cuisse war seine Erwiederung. Ich nahm also bas nächste Mal aus ber Lende, und als er sich hierbei nun niedersette, um es mit 3 Bfb. Sped zurecht zu machen, war es abermal nicht groß, nicht fett genug, und weiß ber himmel, was ihm alles fehlte. Mich, meine Frau und Gefinde, alle hatte er schon seit mehreren Tagen erschrecklich conjounirt; was Wunder also, bag ich endlich in Harnisch gerieth. Nachbem er endlich unter vielem Fluchen und Toben mit seinem boouf à la mode fertig geworben war, befahl er mir schließlich — bie Frauensleute gingen ihm schon alle aus bem Wege — 3 Taffen Bouillon aufzugießen und es damit aufs Feuer seben zu laffen. Rum Unglud war teine Bouillon ba und bas Mädchen goß Wasser barauf, sette ben Topf auf einen Dreifuß im Camin, ohne Feuer barunter zu machen, weil es gleich Mittag und icon ein anderer Braten fertig war. Dies sab ber Officier, der sich eine Bfeife anbrennen wollte. es dem Bialette wieder, der sogleich unter entsetlichem sacre de mon dieu in die Stube tam. Er wollte nun ben Topf mit fammt bem Fleisch jum Fenfter hinauswerfen; aber nun fprang ich auf und erklärte ihm, bag ich bies nicht zugeben Wir stießen uns dabei etwas und da mir dies zu deshonory portam, bot ich ihm einige Gange auf bem großen sabre an, welche aber nicht angenommen wurden. Ich rief baber meinem Anechte, daß er anspannen und mich zum General fahren sollte, ber in Friedrichsborf lag, Namens Nansouty. Dies hörte er und fragte mich, ob ich jum General wolle? ich antwortete ja, ich wollte ihn verklagen. Hierauf zog er gelindere Saiten auf und meinte, ich wäre zu jähzornig. Ich biente ihm indessen barauf und ließ von meiner Frau mir zureben, die Reise zu unterlaffen. Um Nachmittage forberte er einen reitenden Boten nach Rosenow, woselbst der Capitain lag, und übergab bemfelben neben einem verfiegelten Briefe einen offenen Bettel, ben ich las und worin er die ganze Geschichte, aber sehr entstellt und mit ber Bemerkung erzählte, daß ich einen guten Susaren abgeben wurde. Dies bestimmte mich zu bem Entschluß, ihm aus bem Wege zu geben, ba ich mich erinnerte, daß man den Doctor Niemeger aus Salle und andere dortige Manner ebenfalls nach Frankreich abgeführt hatte. Ich wollte in ben Clanzig zu einem Unterförster Namens Ramson, woselbst keine Kürassiere waren und baselbst abwarten, was ber Capitain thun wurde, der Faessel hieß, und übrigens ein guter Da ich aber ben Weg nicht wußte, so fagte ich Mann war. bem Rufter, mich burche Geholg gu begleiten. Er versprach mir auch, auf bem Lehmberge bei Pritten meiner zu erwarten. Ich ging baher nach vielen Umwegen bis vor Pritten und ba ich baselbst noch niemand fand, so setzte ich mich in eine hohle Eiche am Wege, um mich bor ben großem Sturm und Regen

zu schüben. Hier lauerte ich aber eine Stunde und ba es schon gang finfter war, ging ich burchs Dorf bis in ben Balb, weil ich mir einbildete, daß ber Rufter vielleicht bort meiner erwartete. Ich rief; niemand als ein schwaches Echo antwortete mir. Ich ging also wieber zu meinem hohlen Baum zurück und beschloß, lieber barin die Racht zuzubringen, als mich in Britten zu erkennen zu geben, wo ich mich nicht sicher glaubte, ober auf unbefannten Wegen im Balbe umherzuirren. Indem ich nun so in der Ginsamkeit über meine handlung nachgebacht, wollte es mir nicht gefallen, mich entfernt und Frau und Rinder einem ungewissen Schickfal überlassen zu haben. kehrte baher wieder in meine Wohnung mit bem Borsate zurud, ebenfalls an den Capitain zu schreiben und zu bitten, mir die Menschen aus bem Quartier zu nehmen. Dies that ich benn auch an demselben Abend, erhielt aber eine sehr unbefriedigende Antwort. Einige Tage barauf wandte ich mich an ben Oberften in Labes; dieser wies mich wieber an den Capitain zurück und so bewirkte ichs endlich, daß sie alle brei nach Schönwalde geben mußten, und mir nebst allen hausgenoffen einmal wieber bie Freude machten, uns ohne Aerger fatt effen zu können. Ich erhielt zwar sogleich wieder einen maréchal des logis Namens Romer und einen Küraffier Namens Douquette, aber beibe waren sehr gute Leute, hatten keine Läuse und keine venerische Krankheit, wie die vorigen. Ich behielt fie aber nicht lange, sondern erhielt in acht Tagen wieder einen andern maréchal des logis, Namens Charles und Aurassier le grande genannt, welche sich besonders durch Fressen und Saufen auszeichneten. Ihnen konnte ich kaum Branntwein und Bier genug schaffen. Täglich 5 Quart Branntwein und 16-20 Bout. Bier waren ichon etwas gang gewöhnliches, wobei fie aber beibe benn boch wenigstens zufrieden waren. Diese beiben hatte ich . über 6 Wochen, bis alle Rüraffiere abmarschirten.

Den 23. Februar.

Nun hatten wir acht Tage lang völlige Ruhe. Wir glaubten schon, daß wir nun von biesen Gästen nicht weiter

incommobirt sein würden, aber Rechnung ohne Wirth 4 Artilleristen kamen mit 8 Pferben und auch von diesen leate sich 'einer bei mir wieber ein. Nachher ging er nach Schilbe und ich erhielt barauf ben Sergeanten Desclaur aus Duc, ber bei mir bis zum 23. Februar als bem heutigen Tage geblieben und von hier erft mit ber Compagnie nach Stargard gegangen ift, wo ber Maricall Soult über fein Corps Revue gehalten hat. Unsere Compagnie logiert jest in Groß-Raddow, das ganze Regiment fteht um Blathe herum in Cantonnirungsquartieren. Seitbem wir nun ben ganzen Winter hindurch Einquartierung gehabt haben, ift auch unser Borrath an Korn, Futter, baarem Gelbe und Lebensmitteln wie natürlich ganz ungewöhnlich verringert worden. Meftorn haben die Bauern mir noch meist abgegeben und bies war mein Glück, ba ich kaum so viel Roggen eingeerntet habe, um zusäen zu können und bie Gerfte ber großen Sommerhitze wegen auch sehr schlecht gerathen ift. Die Noth muß schlechterbings noch sehr groß werben, wenn wir, wie zu vermuthen ift, wieber aufs neue mit Gaften heimgesucht werben, die fo schwer zu befriedigen find. Rings um uns her haben ichon viele unterthänige Bauern ihr Bieh auf bie Herrenhöfe gebracht, weil fie es nicht mehr füttern und ihre Wirthschaft nicht länger fortseten können. Meine Nuthager haben mir schon in zwei Terminen keine Bacht mehr gegeben, das Mekkorn effe ich auf, aus ber Scheune kann ich nur wenige Scheffel verkaufen, welches ichon geschehen ift, um ben augenblicklichen Bedürfniffen abzuhelfen. Wo foll nun noch die Contribution herkommen? Nichts besto weniger bringt ber französische Raiser auf die Bezahlung berselben. Sommersaat wird es auch wahrlich sehr schlecht aussehen, ba ber Hafer alle aufgezehrt ist und selbst in großen Wirthschaften schon Mangel baran ift. Er gilt jest bas Maak 20 gr., Seu ber Centner 1 Thl. und brüber. Gerfte ber Scheffel 2 Thl. 2 gr., Roggen 3 Thl. 12 gr., Erbsen 3 Thl. 4 gr., und dies ift ein besto höherer Breis, je weniger baares Gelb vorhanden ift, welches fich wohl meistentheils in ben Hänben der Raufleute, Juden, Schufter, Branntweinbrenner, bie 14 gr. fürs Quart nehmen, Brauer, Reischer, Schneiber und einiger anderer Professionisten befindet, welche nur allein von dem Aufenthalte der Frankosen profitirt haben, da wir frisches Reifc aus ber Stadt, Ruder, Raffee, Gewürze, Schuhe, Leinwand immer baar bezahlen muften. Derjenige Landmann, welcher noch einen Thaler hatte, ift ihn auf diese Art losgeworben, hat aber nichts wieder einnehmen können und es wundert mich, daß folche Menschen, die nun icon vorher arm und ohne Gelb maren, noch bei biesen Reiten bis hierher gekommen find. Mit meinem letten Brn. Desclaur habe ich ohne allen gant bie ganze Zeit hindurch gelebt, welche er bei mir gewesen ift. Ich that mein möglichstes, um ihm seinen Aufenthalt hierselbst, womit fie alle unzufrieden waren, nicht zu verbittern. Er mochte dies auch wohl einsehen und vielleicht bewog ihn bies, nicht gerabezu eine Forderung an mich au richten, die mich in Berlegenheit feben konnte. In feinem Umgange war er ziemlich höflich, jedoch kalt und verschloffen. Seine Zeit verfürzte er ben Tag über zu meinem Glück burch Unterricht im Schreiben und Lesen, welchen er einem jungen Menschen von ber Compagnie gab, und bes Abends nach bem Abendbrod spielten wir gewöhnlich im Damenbrette, welches er febr liebte. Gewiß hat er bie Beränderung feines Cantonnements eben so ungern gesehen, als ich sie sehen würde, wenn ich boch noch wieder einen anderen im Quartier haben sollte, ben ich noch erft wieder kennen lernen soll.

## Ende März 1808.

Der Capt. Perrot war ein guter stiller Mann und unter allen, die ich gehabt habe, der billigste in seinen Urtheilen über das Unglück der Preußen und das Glück der Franzosen. Er arbeitete in seiner Stude vom Morgen bis Abend, wo er dann meine Gesellschaft suchte. Ihn versor ich unter diesen Umständen sehr ungern. Der mar. de logis Charles war eines Bauern Sohn, 5 Meilen von Paris, hatte gar keine Kenntnisse, schrieb deßhalb auch sehr unorthographisch, war

ohne Sitten, unorbentlich, unreinlich, etwas hypochondrisch, und kannte kein anderes Mittel zur Reitverkurzung als das Rartenspiel, Trinten, Schlafen, Tabadrauchen, Schnupfen und unmäßiges Effen. Er hielt fich täglich Gefellichaft, welche bisweilen auf 8-9 Personen anwuchs, die fich hier des Spiels wegen versammelten, an meinem Tische fichs gut schmeden ließen und oft erft am anbern Morgen wieber auseinander gingen. Bei seinem Abschiebe ward mir baber recht sehr wohl, ba er es barauf angelegt zu haben schien, mich ganzlich zu ruiniren. Romer liebte zwar ben Brauntwein auch, jeboch nicht bas Spiel. Er war ein Deutscher, auch ohne Kenntniffe, verliebter Complexion, guten Herzens und etwas feigen Muths. Er war fast gang ohne Geld, baber seine Rleidungsftude theils neu, theils reparirt werden mußten und ihm selber nicht zur Last fielen. Bahrscheinlich würde er bei längerem Hiersein auch ben Weg eingeschlagen haben, ben die andern gingen, um fich Gelb zu verschaffen, nämlich hafer aus ben Magazinen zu vertaufen. Er versammelte feine Leute burch bas Läuten ber Gloden.

Bialette war ber reichste in ber Compagnie, stammte aus St. Domingo, welches fein Bater ber Revolution wegen verlaffen und fich nach Nancy begeben hatte. Er mußte eine gute Erziehung genoffen haben, fprach auch gut lateinisch und ziemlich beutsch. Sein Stolz versagte ihm den genauern Umgang mit andern und da ich nicht hinreichend mit französischen Büchern zu seiner Unterhaltung versehen war, er auch am Fieber und an der Unzufriedenheit frankt war, so lag er meift ben ganzen Tag auf bem Bette umber, wo er bann barauf fann, wie er seinen Wirth franken wollte. Er hatte bas Fieber, als er ankam, und da ich mich erbot, ihm bagegen ein Mittel zu geben, fo fagte er mir, daß er fehr schlimm fei, wenn er gesund wäre und daß ich es mit ihm nicht würde aushalten konnen, wenn ich es babin brachte. Ru meinem Erstaunen hielt er auch Wort. Richts war ihm recht, nichts gut genug. Wenn er bes Morgens erwachte, so rief er auch schon aus vollem Halfe: ich fterbe vor Hunger. Brachte

ich ihm eine Hafersuppe, so sollte es eine andere sein, brachte ich eine andere, so wollte er auch die wieder nicht. Stube warm, so öffnete er Thuren und Kenster, bernach fror ihn wieder und es mußte von neuem eingeheizt und Raminfeuer gemacht werben. Wenn er bes Morgens einen Boten bestellte und dieser erschien, so rief er: geh du zum Teufel. Gine halbe Stunde nachher aber mußte er wieder tommen und bann ging es häufig wieber fo. Raffee, Wein und eau de vie brulé, da man ben Branntwein anstedt und Ruder hineinträufeln läßt, waren seine Lieblingsgetränke, auch ließ er fich öfters Aepfel schälen, höhlte fie an beiden Enden aus, pfropfte sie sodann voller Butter und af sie so gebraten mit großem Appetit. War er von Magenüberladung bann frank zum Erbrechen, so mußte ich ihm ben pot de chambre bringen, ihm den Kopf halten, ihm Wasser holen 2c. that auch alles, um doch zu seben, ob er nicht endlich aus Dankbarkeit ruhiger werben sollte; aber weit gefehlt; benn als ich mich bes Sonnabends bes Rindfleisches wegen mit ihm überwarf, so hatte er ben Sonntag brauf, mahrend ich in ber Rirche war, sich die Biftolen laben laffen und nöthigte mich badurch, ihm aus dem Wege zu gehen, weil ich ihm jede malice zutrauen konnte. Ich blieb die folgende Racht im Ahlkistichen Holze beim Jäger und die andere hier in der Mühle, bis er endlich zu meiner größten Freude abziehen mußte.

#### Den 19. April.

Mein Sergeant Desclaux ist nach einer Abwesenheit von acht Tagen wieder zu mir gekommen, sowie das ganze Regiment wieder in die alten Cantonnirungen gegangen ist. Einige Tage vor dem Abmarsch desselben nach Alt-Stettin, wo es in Garnison zu stehen kommen soll, kam auch noch ein Lieutenant zu mir ins Quartier, Namens Delachaux, ein junger hübscher und sehr guter Mann. Sie zogen ab den 29. März. Darauf erschien ein Oragoner vom 3. Regiment, welcher acht Tage logirte. Das vorräthige Futter und Hafer wurde specificirt. Nach ihm kamen zwei Oragoner vom 10. Regt., von welchem

in jeber Preisstadt eine Compagnie liegen foll. Safer, Seu und Stroh wird abermals specificirt und man spricht ftark von einer Sausburchsuchung. Rebermann verstedt sein bischen Saatkorn, so gut er kann. Das Bieh leibet große Noth. Erst seit brei Tagen können wir wegen lange anhaltenben Frostes billigen. Selbst ber Storch kommt erst ben 18. Abril, ber sonst Ende Marz ba zu sein pflegt. Die Kartoffeln gelten pro Scheffel 1 Thl. 12 gr., ber Roggen 5 Thl., Gerfte 3 Thl. 8 gr., hafer bas Maaß über 1 Thl. Biele Birthe im Dorfe leiben Sie können fich selbst nicht mehr beköftigen und sollen noch Dragoner speisen. Dazu kommt von ber hufe 14 Thl., welche eingeforbert werben zur Bezahlung eines von bem Comite abgeschlossenen Lieferungs-Contractes und zur Bezahlung ber Intereffen eines Theils ber Contribution an die Gebrüber Schickler, Banquiers in Berlin, welche in Paris in zehn Monaten abzuzahlen versprochen haben. Die Dörfer, welche nicht bezahlen können, sollen sequestrirt werben. betriffts 28 Thl., ich werbe aber nicht bezahlen, weil ich noch abwarte, was die Rammer mit einer erneuten Beschwerde über die zu hohe Ansehung unserer Hufen machen wird. -

Soweit die Aufzeichnungen des Paftors Dennert.

#### 1809.

Das Jahr fing traurig genug an. Die städtischen Behörden erklärten es sür eine reine Unmöglichkeit, die Contributions-Rückstände zu entrichten, wollten sich aber die größte Mühe geben, um die am 1. Jan. 1809 fällig gewesenen Zinsen von 278 Thir. 4 gr. aufzubringen. Da aber dies Geld nicht so leicht aufzutreiben war, so muß nach wiederholter Aussorderung der Bürgermeister, so sehr ihm auch das Herzblutet, zum letzten Mittel schreiten; er versügt am 3. Februar die Executions-Bollstreckung und Auspfändung unter militärischer Ussissen. Er erbittet von dem obenerwähnten Oberst-Wachtmeister v. Wolki in Dramburg militärische Hilfe. Zwei Husen die Figuranten

bienen follten. Die Folge bieser Erecution war, daß am 7. Februar die rückftändigen Rinsen von 278 Thir. 4 gr. eingesandt werden konnten. Doch war bies lange nicht genügend, die Berliner Bangiers Gebrüder Schickler, Gebrüder Benicke und Salomon Moses Levy Erben hatten die Geduld ver-Ioren und wollten ber Provinz nicht mehr creditiren. ware jett, wie ber Bertreter ber Stäbte Juftigrath Eichholz in Guftrin fchreibt, ber wichtigfte und entscheibenbfte Beithunkt für die Proving und jeden einzelnen Reftanten eingetreten. Die betreffenden Banquiers hätten noch ca. 360,000 Thir. zu fordern und wenn sie diese Summe nicht innerhalb 14 Tagen erftattet befamen, wurden fie mahrscheinlich zum Berfauf ber ihnen verpfändeten Baviere ichreiten. Daburch wurde bie ganze Proving ungeheure Verluste leiden und auch die neue projectirte Anleihe in Amsterdam unmöglich werden. Doc die Alters- und Viertelsmänner, die am 14. Februar versammelt waren, erklären, die Stadt ihrem Schickale überlaffen zu wollen. Eine vom Ministerium bes Innern geforberte Nachweisung von bem Schuldenzustand ber Broving und ber Städte ergiebt für Schivelbein folgende am 25. Februar aufgestellte Lifte.

Name ber Stabt.	Haben während bes Krieges Schulben con- trahirt.	Darauf abs bezahlt.	Und noch rückländig.	Hierauf Obligationen ausgegeben & 5 pro Cent.	Bemertungen.
Schi- vel- bein.	5852 Thr. 17 Sgr. 3 聆f.	nichts.	alles.	29 Stüd über 5383 Thir. 1 Sgr. 3 Pf.	Die Auffündigung dieser Kapitalien ist haldigstlich sithuliert und ist noch zu be- merten, daß die Zinsen annoch rückfündig sud.

Auch eine statistische Tabelle aus dieser Zeit befindet sich bei den Atten, sie enthält folgende Angaben:

## Statistische Tabelle ber Stadt Schivelbein, März 1809.

. ii. ii.		ng= n de.	Biehftand.							Geff	nde.	Handwert.				1		
Name des Ortes.	Seelenzahl	Feuerstellen	Affeturation Summen der Gebänd	Bullen	Ochfen	Milchvieh	A. Jungvieh	Pferde	Fohlen	Schafe	Schweine	Rnechte	тавре	Meister 11)	Gefellen	Lehrburichen	Ranfleute	Schiffer
Schivel= bein.	1513	262	98074 Thaler.	2	16	231	142	90	4	398	186	10	58	177	46	20	4	

Am 6. März wurde die Regierung — so hieß die Kammer seit dem December 1808 — von Cüstrin nach Königsberg verlegt; zur selben Zeit treten auch die Alters und Viertelsmänner von ihrer städtischen Wirtsamkeit ab und Stadtwerordnete werden gewählt.

Damit die Einzahlungen prompter vor sich gingen, bereiste der Regierungsrath v. Rodenberg die Provinz. Dieser
sollte den zu berusenden Rreistagen und den zu versammelnden Bürgerschaften die Nothwendigkeit auseinander setzen,
der dringenden Geldverlegenheit durch Einzahlung der Reste
schleunig abzuhelsen.

Am 23. März kommt Robenberg nach Schivelbein, setzt bem Magistrat und den Stadtverordneten die drohende Gesahr außeinander, giebt an, daß der Rückstand der Stadt sich auß 8923 Thlr. 23 gr. 9 pf. beläust und setzt den augenblickslichen Beitrag der Stadt auf 2000 Thlr. sest. Sämmtliche Unwesende gaben hierauf die Versicherung, daß die reinste Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, ein solches Quantum in den nächsten Wochen und selbst Monaten auß hiesiger Stadt zusammen zu bringen, und nicht Mangel an gutem Willen sie zu dem dringenden Antrage seite, daß die Einwohner nicht nur von dem gedachten Beitrage, sondern überhaupt von jeder auch nur der geringsten Concurrenz verschont bleiben möchten. Sie getrauten sich mit pslichtmäßigster Wahrsheit den Außspruch der oberen Behörde darüber zu provociren,

<sup>11)</sup> Unter ben Meistern befanden sich: 25 Tuchmacher, 42 Schuhmacher, 11 Schneiber, 14 Raschmacher, 5 Kürschner, 11 Bader, 9 Fleischer, 6 Töpfer.

ob irgend eine Stadt der Provinz durch das zweijährige Priegs= ungemach in bem Grabe mitgenommen fei als ber biefige Ort. welcher burch die Militairstraße von Stettin nach Danzig, Die Nachbarschaft ber Belagerung von Colberg, die Kosten eines lange unterhaltenen Generalftabs und Lazareths über alle Beschreibung gelitten habe und fortbauernd wegen ber Durchmärsche fransölischer und volnischer Truppen, die gang nach bem Kriegsfuß behandelt sein wollten, nicht besser baran sei. Wenn nun ichon zur Friedenszeit vorhanden gewesene Nahrungelofigkeit ber hiefigen Stadt in ber Notorität beruhe, so werbe es feiner Ausführung bedürfen, wie weit es mit dem Unvermögen ber Einwohner nach fo vielen erlittenen Drangfalen habe tommen muffen und wie wenig wesentlicher Erfolg von den gegen die Debenten zu ergreifenben Zwangsmitteln zu erwarten sei. Anbetracht aller bieser Umstände wollen benn praesentes gebeten haben, daß mit einstweiliger Berschonung von allen Beiträgen wegen ber oben geforberten Summe von 2000 Thir. nur eine Frift bis gur neuen Ernte verstattet werbe, indem es bis dahin an allen Mitteln, sich durch Credit der Commune ober aus ben Mitteln ber verarmten Ginwohner zu helfen, burchaus gebreche. Rommiffarius hat diesen Erklärungen pflichtmäßig erwiedern muffen, daß die oben geschilderten Umftande in höherm ober minbern Grabe bei burchweg allen übrigen Rommunen der Broving gutrafen, eben der dargeftellten Berhältniffe wegen nur das einstweilige Quantum, wovon noch nicht ein Biertel bes Rückstandes verlangt fei und die zögernben Einzahlungen überhaupt einen Augenblick ber Noth herbeigeführt hatten, die mit allen früheren ähnlichen Fällen ber Berlegenheit gar nicht zu vergleichen sei, mithin auch eine gang außer bem Gebiete gewöhnlicher Aufopferungen liegenbe Unftrengung von Rräften zur Rettung bes Ganzen erforbere: weil indessen alle biese Vorhaltungen und Bedeutungen in hinsicht ber angeblich überwiegenden Gründe ber Bürgerschafts= Repräsentanten lettere zu keinem anderen als bem obigen auf ihre totale Erschöpfung gegründeten Resultat vermögen können. fo haben fie bas ber Entscheibung ber oberen Beborbe zu überlassen, was solche zur Einziehung ber geforderten oder irgendwie sonstigen Summe zu verfügen für gut sinden werde. Die Landeszinsentermine sind von der Stadt Schivelbein sämmtlich berichtigt, dagegen stehen nach dem Geständniß des Magistrats noch bedeutende Reste von der durch das Publikandum vom 25. April v. J. gesetzlich gewordenen Kapitaliensteuer aus, deren prompte und strenge Einziehung man sich pslichtmäßig angelegen sein lassen wird.

Die Regierung wollte jedoch nicht bis zur Ernte warten, und gelang es den städtischen Behörden, am 4. April eine Summe von 400 Thalern aufzubringen. Dieses Geld wurde nämlich dadurch beschafft, daß das Rämmereivorwerk Nemmin an den Sohn des Lehnschulzen Ponath zu Nelep vererhpachtet wurde und zwar für ein Erbstandsgeld von 1000 Thaler in brandenburgischem Silbercourant nach dem Münzsuß von 1764 und einer jährlichen Erbpacht von 150 Thaler nach demselben Münzsuß. Schon am 21. April erhält der Magistrat von dem 2c. Ponath die stipulirten 600 Thaler und schickt sie nach Cüstrin ab.

Auch der Steuerrath v. Knobelsborf in Arnswalde verwandte fich bei ber Regierung für die Stadt in folgenbem Schreiben: "Die von der Stadt Schivelbein behauptete Rahlungsunfähigkeit und die zum Theil notorischen Grunde, aus benen fie folche berleitet, muß ich als völlig richtig beftätigen. ift bieses berjenige Ort meiner Inspection, ber nicht nur mabrend bes ganzen Rrieges bei ben fortwährenben Durchmärschen am meisten gelitten hat, sondern es ift auch berjenige Ort, bem felbst bis zu biesem Augenblick noch keine Ausruhe von seinen großen Anstrengungen gestattet ift, inbem er nach wie vor von Durchmärschen beläftigt wird, und ber auch noch nicht einmal für bie nächfte Butunft bie Aussicht einer Erleichterung befitt, ba nach ber neuerlich zwischen bem General-Lieutenant v. l'Eftocq und bem Inspecteur aux Rovuos l'Aigle abgeschloffenen Konvention die Etappenroute über Schivelbein gelegt ift. solchen anhaltenden Entnervungen kann man nun wohl wenigstens nicht mit Billigkeit Bahlungsforberungen an bie Stadt richten.

Indem ich es für meine Pflicht gehalten habe, Gine Hochlöbliche Regierung auf diese Umstände zu gütiger Beherzigung aufmerksam zu machen, erlaube ich mir zugleich den Wunsch hinzuzusügen, daß die Stadt Schivelbein bei der gegenwärtigen Bahlung womöglich mit ihrem ganzen Kontingent übersehen werden möge, zumal die Bürgerschaft, die sich in dem gegenwärtigen Geist der Zeit vor allen übrigen vortheilhaft auszeichnet, ohnstreitig die beste meiner Inspection ist, die auch dieserhalb gewiß einen noch größeren Anspruch auf billige Schonung äußern darf und deren Erhaltung mir also auch nahe liegt."

Mit ber in bem Briefe erwähnten neuerbings geschlossenen Ronvention hatte es folgende Bewandtniß. Die theilmeise Berlegung ber Militärstraße war leiber nicht von langer Dauer gewesen. Um 3. Juni wurde bem Magiftrat ein gebrucktes Eremplar ber am 22. Februar 1809 geschlossenen Ronvention übersandt, aus ber wir folgenbes, unserem Zwecke entsprechend, herausnehmen. Die Unterzeichneten, Berr General-Lieutenant von l'Estocq, General-Gouverneur von Berlin in den Marken, Ritter bes schwarzen Abler-Ordens, vom preußischen Gouvernement hierzu bevollmächtigt, und herr Inspecteur aux Rovues l'Aigle, Mitglied der Chrenlegion und des Atheneums der frangofischen Sprache, verseben mit Bollmachten bes Berrn General-Intendanten der Rhein-Armee, im Gefolge der Befehle Gr. Ercelleng des herrn Reichsmarichall herzog v. Auerftadt 12), Befehlshaber, find über Nachstehendes übereingetommen : (aus &. 1) Die Militärftragen, welche in Gemäßheit bes 13. Artifels bes Bertrages vom 8. September amischen ben verschiedenen von den Truppen Sr. Majestät bes Kaisers Napoleon, Königs von Stalien und Brotektors bes Rheinbundes besetten Bläten bestehen sollen, werden burch folgende Nachtlager bestimmt: Siebente Militärstraße, von Stettin nach Danzig:

das erste Nachtlager wird sein zu Gollnow 53/4 Meilen, "zweite " " " Raugard 3 ...

<sup>12)</sup> Davoust. Baltische Studien XXXII. 8.

Das	orutte	Raditager	wird	pein	zu	Regenwatoe	a mene	π
#	vierte	*	"	"		Schiefelbein	4	*
	fünfte		"	*	W	Belgard	$4^{1/2}$	#
"	sechste	n	"	*	"	Cöslin	3	#
"	fiebent	e ,,	"	"	"	Panknin	$2^{1/2}$	"
"	achte	"	"	"	"	Schlawe	3	"
"	neunte	,,	"	"		Stolp	31/4	"
	zehnte	,,	"	"	"	Lupow	31/2	#
	elfte		,,	"		Lauenburg	32/4	,
	2mälft	۰.	-		-	Moustont	5	

Und ebenso umgekehrt von Danzig nach Stettin. (Art. 3.) Die nöthigen Transportmittel werden ebenfalls von den Ortsbehörben ben genannten Truppen, Officieren und Beamten, auf Borzeigung ber Marschrouten und Manbate und gegen unterzeichneten Empfangeichein geliefert werben; die Bezahlung dafür erfolgt gleichfalls in ben Fällen und auf die Art und Beise, welche weiter unten bestimmt wird von Seiten ber französischen Abministration. (Aus Art. 4): 10000 Mann ift bie preußische Regierung zu ernähren verpflichtet. Alle Truppen, Officiere und Beamte, die mit Marschrouten marschiren, es mogen bie ihnen zu liefernden Bedürfniffe auf frangofische Rechnung geben ober bem Lande zur Laft fallen, follen gehalten fein, den Militarftragen und den im erften Artifel bestimmten Stappenorten zu folgen und sollen lediglich und allein in diesen Etappenorten selbst auf die zu liefernden Bedürfnisse Anspruch haben. (Art. 14): Die Breise, die die frangofische Administration für die zu liefernden Bedürfnisse gu verguten fich verpflichtet, find folgendermaßen bestimmt: Für die vollständige Mundportion die Summe von Centimen 18). Dafür muß geliefert werben: 71/2 Sectogramm (1 Pfd. 18 Loth Berliner Gewicht) Brod, welches aus 3/4 Weizen und 1/4 Roggen gebacken sein foll; 33/4 Hectogramm (25 Loth 21/2 Quentchen) Fleisch, ohne Ropf und Geschlinge

<sup>13) 7</sup> Gr. 93/20 Pf. Courant.

mit auszutheilen; 11/4 Hectogramm (8 Loth) weißes Suppenbrod: 3 Decagramm (cg. 2 Loth) Reis ober boppelt so viel Erbsen ober Linfen ober weiße Bohnen ober sonstiges trodenes Gemufe; 1/80 Rilg. (1 Loth 4/9 Quent.) Salz; 1/16 Pinte (Litre) Branntwein ober 1/2 Litre Bier nach ber Bahl bes Empfängers ober 1/4 Liter Bein, beffen Austheilung jeboch blos in Stettin, Cuftrin und Glogau ftattfindet. Ration Fourage, wie folche durch das Reglement vom 19. Germinal bes Sahres 10 festgesett ift, wird bestimmt: a) für die Bferde der Rarabinier, Rüraffiere, Dragoner, der Gensbarmerie 2c. Heu zu 14 Pfd., Stroh zu 10 Pfd., Hafer zu 81/2 Litre (2/8 Scheffel) die Summe von 1 Frant 50 Centimen; b) für die Pferde ber Husaren, Jäger, Kanoniere zu Pferde 2c. Heu zu 10 Pfb., Stroh zu 10 Pfb., Hafer zu 81/2 Litre bie Summe von 1 Frant 40 Centimen ; c) für die Pferbe bes Artillerie-Trains und bes Fuhrenparks Beu zu 18 Bfb., hafer zu 9 Liter die Summe von 1 Frank 50 Centimen. (Art. 15): Die Borspannfuhren sollen für die Fahrt einem Ctappenort zum andern folgendergestalt bezahlt werden: a) für einen zweispännigen Bagen, ber höchstens brei Menschen ober beinahe 400 Bfb. brutto Gewicht laden darf, sieben Franken. b) Für einen vierspännigen Wagen, der aufs höchste 7 Menichen ober 1000 Bfb. brutto Gewicht laben barf, Die Summen von 14 Franken. c) Für jedes Borlegepferd ohne den Wagen 3 Franken.

Im März 1809 passierten bas 105. französische Linienregiment und bas 8. Husarenregiment auf ihrem Marsche von
Danzig nach Magdeburg die Stadt. Bon ersterem blieben
der Stad und drei Compagnien in der Stadt, die übrigen
wurden auf die Kreisdörfer ausquartiert, von letzteren der
Stad und 3 Escadrons. Noch in demselben Monate kamen
ca. 800 Mann polnische Infanterie. Bäcker, Brauer, Brenner,
Fleischer werden angewiesen, sich bei Zeiten mit den nöthigen
Bedürfnissen zu versehen. Wieder und wieder ertönen die
Klagen der Behörden über diese Durchmärsche, die Soldaten
waren mit dem Gelieserten häusig nicht zussieden und plün-

berten und raubten nach Gefallen 14) Für Durchmärsche französischer Truppen liquidirte und erhielt die Stadt:

pro	December	1808	69	Thi.	8	gr
"	Januar	1809	32	n		
"	Februar	•	99	"		
*	März	"	447	"	8	n
H	April	"	194	Ħ	16	"
"	Mai	"	29	"	8	"
"	Juni	"	24	"	8	Ħ
#	Juli	,,	19	n	. 8	Ħ
"	August		9	"		
#	September		8	•	16	"
"	October	"	18	"	16	"
"	November	"	13	"	8	n
	December	#	5	"	16	"

Dem Kreise wurden von December 1808 bis Mai incl. 1809 5291 Thl. an Berpflegungskosten und Borspann verzgütet.

Nach einer Berechnung bes engeren Ausschuffes ber neumärkischen Stände betrugen die rudftandigen Beitrage noch 7923 Thi. 23 gr. 5 pf. bis zum 30. Mai 1809. An halbjährlichen Zinsen sandte ber Rämmerer im Juli 269 Thl. ar. 7 vf. ein. Nach der Ernte sollte, wie ichon der Regierungsrath Robenberg erflart hatte, die zweite Salfte ber 2000 Thl. eingesandt werben. Da es ber Stadt unmöglich war und bie ftädtischen Behörden feine Unftalten gur Ginziehung machen, bebroht bie Regierung die Stadt mit Execution. Obgleich die Stadtverordneten ber Meinung waren, daß bie Stadt aus ber Berlegenheit tommen murde, wenn ber Rreis die Boricuffe, die ihm die Stadt gemacht hatte, bezahlte, fo feste ber Magiftrat boch durch, daß diefe Forderungssumme von ben Einquartierungs-Bergütigungs-Gelbern, die von December bis Juni 923 Thl. betragen, bezahlt murbe und bat ben engeren Ausschuß ber neumärtischen Stände, diese Summe

<sup>14)</sup> Siehe unten.

von ber Festungs-Verpstegungs-Commission zu Gustrin einzuziehen. Der Rest wurde balbigst von Schivelbein eingesandt werben.

Dies war die letzte That des Bürgermeisters Brewing<sup>15</sup>), bald barauf muß die Bestätigung des neugewählten Magistrats eingetroffen sein, der am 1. September sein Amt antrat. Es war der disherige Stadtverordnete Plieth zum Bürgermeister gewählt worden. Besonders lag den Stadtverordneten und dem neuen Magistrat daran, das Verhältniß zwischen Stadt und Kreis zu regeln.

Bei allen Ginquartierungslaften hatte bie Stabt 1/s, ber Preis 2/s zu tragen. Bon ber Berpflegung bes Generals St. Germain schulbete ber Rreis ber Stadt noch 1945 Thir. Im Ganzen hatte die Stadt nach bem Protofoll vom 21. Juni 1809 vom Kreise 3505 Thir. zu fordern, bavon gingen noch 252 Thir. 4 gr. ab, die nach Meinung ber Stadtverordneten ber Preis von ber Stadt zu forbern hatte. Dagegen ftellte ber Preis am 24. Juni eine Gegenrechnung von 1637 Thir. 3 gr. auf; wonach bie Stadt also nur 1878 Thir. 3 gr. zu forbern hätte. Auch biese Summe wurde nicht bezahlt, nur 618 Thir, versprach ber Lanbrath v. Briefen ber Stadt bis Weihnachten zu bezahlen. Auch im folgenden Jahre fand feine Ginigung ftatt. Da ber Rreis burchaus feine Miene machte, zu bezahlen, erklärten bie Stadtverordneten ihr erftes Protofoll für ungultig; fie hatten nur 1/18, nicht 1/8 gu ben Berpflegungs- und Lazarethkoften beizutragen. Nach langen Berhandlungen wurde ber Burgrichter in Neuwedel beauftragt. bie Sache zu vermitteln. Derfelbe tam auch am 15. September 1810 nach Schivelbein. Die Stadtverordneten fetten eine Liquidation von 3841 Thir. auf, find aber zufrieden, wenn ber Rreis ihrer am 21. Juni 1809 aufgestellten Berechnung Genüge leifte. Da die Kreisdeputirten sich bessen weigern, beichließen die Stadtverordneten, den Weg bes Rechtes zu be-

<sup>&</sup>lt;sup>15)</sup> Brewing durfte nicht wiebergewählt werben, ba die Juftigpersonen nach der Städteordnung aus den Magistraten ausscheiden mußten.

schreften. Wie ber Proceß ablief und ob es zu bemselben tam, barüber fehlen die Alten.

#### 1810.

Im Monat Januar traf ein Executions-Commando zur Eintreibung der Contributionsreste in Schivelbein ein. bestand aus 20 Mann vom Regiment "Rönigin Dragoner" unter Anführung bes Lieutenants von Lilienthal und blieb sechs Tage daselbst. Dem Justizcommissionsrath Brewing bem früheren Bürgermeifter — war die Direction über bas Executionscommando übertragen; baffelbe follte ordonanzmäßig von der Bürgerschaft verpflegt, demnächst aber die Liquidation an die neumärkische Regierung eingereicht werden. bie Bürgerschaft nicht im Stanbe, die Ginquartierungslaften städtischen tragen, machte ber Magistrat mit einigen Wirthen einen Contract, wonach biese bie Verpflegung für 12 gr. pro Ropf und Tag (ben Officier für 1 Thaler) über-Die Rosten dieses ganzen Rommandos beliefen sich auf 81 Thaler.

Auch für die Magazine nach Crossen, Landsberg und Driesen hatte die Stadt zu liesern; so hatte sie noch aus dem vorigen Jahre an den Landrath von Briesen eine Summe von 118 Thsr. 14 gr. zu bezahlen. Die Preise standen hoch. Derselbe hatte für die Stadt angekauft 10 Scheffel 14 Metzen Roggen à 4 Thsr. 12 gr., 22 Scheffel 2 Metzen Hafer à 2 Thsr. 14 gr., 4 Centner 53 Pfd. Heu à 1 Thsr. 12 gr., 36 Bund Stroh, das Schod zu 11 Thsr. 12 gr.

Für die Verpstegung der vaterländischen Truppen hatten die Kreise und Städte ein regelmäßiges Quantum abzuliefern, welches, gewöhnlich für drei Monate bestimmt, den einzelnen Kreisen, in denen viele vaterländische Truppen standen, zu hülse gegeben wurde. So lieserte der schivelbeiner Kreis im Januar 1809 an die Husarenestadron von Blücher 27 Wispel Hafer, 119 Centner Heu und 4 Schod Stroh nach Dramburg. Zu hülse des königsberger Kreises, wo ein Regiment Garde zu Fuß stand, 19 Wispel 13 Schessel im April. Das dreis

monatliche Berpstegungsquantum pro Juli bis October 1809 welches dem züllichauschen, sprembergschen und königsbergschen Kreise zu Hülfe gegeben wurde, betrug 14 Wispel 11 Scheffel Roggen, 37 Wispel 21 Scheffel Hafer, 133 Centner Heu, 16 Schod Stroh. Das dreimonatliche Lieferungsquantum für vaterländische Truppen pro October bis December 1809 betrug für Kreis und Stadt 4 Wispel 14 Scheffel Roggen, 39 Wispel 2 Scheffel Hafer, 285 Centner Heu, 41 Schod 42 Bund Stroh. Pro anno 1810 hatte der schivelbeiner Kreis für vaterländische Truppen 100 Wispel 21 Scheffel Hafer, 557 Centner Heu und 66 Schod Stroh zu liefern.

Die Berpstegung der französischen Truppen an den Obersestungen kostete allmonatlich eine bedeutende Geldsumme. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man aus früheren Einnahmen diese Ausgabe bestritten. Da aber diese Duelle versiegte, sah man sich genöthigt, eine neue Gelderhebung von den Einwohnern der Provinz zu erheben. Bei Ausschreibung dieser Steuer ging man von den bisherigen Steuerprincipien ab und legte eine neue Klassistation zu Grunde. Folgendes waren im Auszuge die neuen Grundsähe der Besteuerung:

Alle selbständigen Ginwohner ber Proving werben in gehn Rlaffen getheilt. Bu ber erften ober unterften Rlaffe gehören bie gemeinsten Tagelöhner und Inlieger in ben Städten und auf bem platten Lande, beren Einkommen bie zu ihrer und ihrer Kamilien nothwendigften Bedürfniffe nur wenig überfteigt. Diese entrichten als Steuerbeitrag 8 gr. Bu ber zweiten Rlaffe gehören Tagelöhner mit befferem Berbienft, Bübner, Lanbichullehrer, die kein Handwerk betreiben, hirten, Schäfer. Rlaffe gahlt 16 gr. Die britte Rlaffe begreift Roffaten ber unterften Rlaffe, Sandwerter ber armften Rlaffe, Land- und städtische Schullehrer ber armlichsten Art, bie zugleich Handwerker sind. Der Beitrag bieser Rlasse ift 1 Thir. In bie vierte Rlaffe gehören Koffaten ber mittleren Klaffe, Bauern ber geringften Rlaffe, Sandwerter von mittlerem Berbienft. Steuerbeitrag 2 Thir. Bur fünften Rlaffe werben gerechnet Bauern ber zweiten Rlaffe, Sandwerter von gutem Berbienft,

Boter, Meine Bittualienhandler, Müller und Rrüger. Diese Rlaffe zahlt 3 Thir. Bur sechsten Rlaffe werben gerechnet Bauern ber britten Rlaffe, fleine Krämer, fleine Erbpächter, Bachter Kleiner Guter. Steuerbeitrag 4 Thir. Bur fiebenten Rlaffe gehören Lehnschulzen, mittlere Erbyächter. Sastwirthe. Brauer und Brenner bei mittlerem Berdienst, Juftig-Rommissarien und Merzte von geringem Ginkommen. Der Beitrag biefer Rlasse ift 6 Thir. Die achte Rlasse begreift Bächter von größerem Umfange, Guts-Gigenthümer ber zweiten Rlaffe, Raufleute, die en gros handeln, Gastwirthe, Brauer und Brenner bei gutem Berdienft, Juftig-Rommiffarien zweiter Rlaffe, Aerzte zweiter Rlaffe. Reber aus biefer Rlaffe entrichtet 8 Thlr. Bur neunten und zehnten Rlaffe gehörten große Gigenthumer von ablichen Gutern, große Raufleute, Banquiers 2c. Steuerbeitrag bis 100 Thir. Die Beamten, königliche und städtische, Geiftliche gehörten bei einem Diensteinkommen unter 200 Thlr. in die erste Rlasse, von 200-300 Thir, in die zweite Rlasse, von 300-400 Thir, in die dritte Rlasse 2c.

Nach dieser Rlassification sandte ber Magistrat am 31. Juli 1810 eine Lifte ber hiefigen steuerpflichtigen Einwohner ein, wobei er bemerkt, daß die Armuth ber hiefigen Ginwohner außerordentlich groß sei; baber hätte er fich erlaubt, die Sandwerker in die unterfte Rlaffe zu seben, weil ihr Verdienft kaum zur Unterhaltung ihrer Familie hinreicht. Die Stadtverordneten aber erklärten, daß die Burgerschaft zu boch angezogen sei und daß viele, die zu 16 gr. und einem Thaler angesetzt seien, taum einen Groschen erschwingen konnten. Die angefertigte Lifte wird bem Magiftrat wieber remittirt mit bem Bemerten, eine neue nach ben gesetymäßigen Borschriften anzufertigen und ben Stadtverordneten zu bedeuten, daß bei einer Reniteng von ihrer Seite fie bie für fie baraus entspringenben nachtheiligen Folgen alsbann nur fich felbst zuzuschreiben haben murben. Nach ber neu angefertigten Lifte bes Magiftrats beläuft fich bie Summe, die nach obigem Modus aufgebracht werben konnte, auf 239 Thl. 16 gr. Die überwiegende Mehrzahl ber Einwohner war in die erften beiden Rlaffen gefetzt worden, nur

Digitized by Google

zehn Einwohner in die vierte Rlaffe, keiner in die fünfte, je einer in die sechste und siebente Rlaffe. Auch diese Liste wurde nicht für ausreichend befunden und in einer Superrevision die aufzubringende Summe auf 367 Thl. 16 gr. festgesett. Aber so rasch ging es noch nicht mit ber Ginziehung, erst am 23. October wurden 100 Thl. Münze eingesandt. Die übrige Summe blieb noch über Rahr und Tag ausstehen und wiederholentliche Monitoria und Befehle hatten bei Magiftrat und Stadtverordneten teinen andern Erfolg als erneute Brotefte. Endlich, nachdem die Angelegenheit fast zwei Jahre verschleppt war, befiehlt die Regierung am 10. Juli 1812 bem Landreiter Labemann, die reftirenden 267 Thl. 16 gr. erecutivisch einzutreiben. Bei dieser Gelegenheit kommt es benn ans Tageslicht, daß ber größte Theil ber Gelber icon längst eingezogen, aber zu Communalzwecken verwendet war. Die Regierung findet bies zwar sehr strafbar, gestattet aber bem Magistrat eine weitere Frist von zwei Monaten. 1. December 1812 werden nun ferner 120 Thl. (ber Thaler zu 42 Gr. gerechnet. was bie Regierung wegen ber langen Berichleppung ber Sache verfügt hatte) nach Rönigsberg geschickt, erft im Februar 1814 wurden wieder 106 Thl. 16 gr. abgefandt, das übrige (ca. 41 Thl.) als uneregible Refte niebergeschlagen.

Rehren wir nun wieber zum Jahre 1810 zurück. An Truppendurchmärschen wurde der Stadt vergütet oder abgerechnet

ptu	Junuar .	1010		94	æyı.	10	gr.
n	Februar	*		27	"		
m	März	W		5	"		
n	April	"		24	"	8	n
H	Mai	"		15	M		
"	Juni	Ħ		18			
"	Juli			10	#		
n	August	W.		6	#	16	"
"	September	; "	)				
"	October	#	1	81			
n	November	"	)				
7	December	"		25	,,		

Diese Bergütungen wurden auf Beschluß ber Stadtverordneten nicht den einzelnen Bürgern, die die Soldaten im Quartier gehabt haben, gegeben, sondern kamen der Stadt zu aute.

Auch für das eigene Land wurden die Lasten größer. Nach einer Berfügung vom 10. Mai 1810 sollte die Stadt einen vierzehnmonatlichen Servis von 528 Thl. 4 gr. aufbringen, der sich um 224 Thl. höher als der alte stellte. Trohdem legt der Magistrat die alte Servis-Anlage zu Grunde, da die Stadt zu arm sei, um das Plus aufzubringen. Es wird nöthig sein, noch einige Bemerkungen über die Servis-Grundanlage vorausgehen zu lassen. Die Stadt war nach der Classisitation der königl. preußischen Regierung in die dritte Rlasse geseht, daher waren für die Anlage solgende Sähe angenommen:

#### 1. Die Häuser.

3.

a. die hiesige Apotheke.

a. ein Brauhaus, worin gebraut		1 Portion,
b. ein Brauhaus, worin nicht gebraut		1/2 "
c. ein Erbenhaus		1/4 "
d. ein Bubenhaus	. •	1/8 "
von 100 Thl. jährlicher Miethe		1/2 #
2. Die Nahrung vom Brauen, Branntweinb	ren	nen, Scharn=

# 2. Die Nahrung vom Brauen, Branntweinbrennen, Scharnbacken und Scharnschlachten:

nan ainam Schaffel Mairan Scharnhadan

b. die besten Professionisten zu . 8/4 u. 1/2

Ι.	non	emem (	200 eller	evelzen e	ouja	rmu	aae	n	4	PT-,
2.	"	*	"	Roggen	•	•	•		3	"
3.	"	"	*	Malz		•			5	"
4.	ein	Scheffel	Brann	twein=Sd	rot		•		6	"
5.	von	einem	Dchsen !	Scharnsch	lach	ten	•	•	1 gr.	
6.	#	einer	Ruh	"					9	m
7.	"	einem	Ralb	,			•	•	3	n
8.	**	"	Hamme	ı "			•		2	11
9.	"	*	Schwei	n "			•	٠.	6	"
R	aufle	ute, Pr	ofessionis	ten, Han	dwei	cter	un	b T	agelöh	ner:

1 Portion.

Eine Portion wurde zu 4 gr. an Gelb berechnet. Der Servis wurde von Trinitatis 1810 bis dahin 1811 gerechnet (1. Juni) und jeden Monat erhoben. 18) Daher stellt sich die monatliche Servis-Einnahme wie folgt:

- 1. Von den Häusern und Grundstüden, vom Aderbau, Wiesenwachs und Bieh, vom Handel und Verkehr und von den Professionisten 1394/82 Portionen, monatlich 4 gr. macht 23 Thl. 4 gr. 6 Pf.
- 2. Bom Bierbrauen, Branntweinbrennen, Scharnbacken, Scharnschlen 2 Thl. 18 gr.
- 3. Bon ben Salarien ber fammtlichen könig- und rathhäuslichen Bebienten à 2 gr. pro Cent 23 gr. 4 Pf.

In Summa 26 Thl. 21 gr. 10 pf. monatliche Einnahme. Davon wurde das Ordonnanzhaus unterhalten (monatlich 12 gr.), der Servis an den Playcommandanten und die inactiven Officiere bezahlt, das Uebrige an die Haupt-Servis-Sublevationstaffe gesandt.

Auch ber Servis wurde nicht zur rechten Zeit eingesandt. Wir lassen barüber eine Verfügung der königl. Regierung, beren Form zugleich als Beispiel für viele ähnliche bienen kann, folgen:

Bon Gottes Gnaben Friedrich Wilhelm, König von Preußen 2c.

Unsern gnäbigen Gruß zuvor! Ehrenseste! Liebe Getreue! Nach einer von der Hauptkasse übergebenen Designation ist die dortige Stadt an Servis-Beiträgen noch rücktändig

<sup>16)</sup> Doch in manchen Jahren, namentlich im letzten Jahrzehnt bes vorigen Jahrhunderts war in jedem Jahr in einem, zwei, auch drei Monaten der Servis nicht erhoben worden. Diese Monate wurben Springmonate genannt.

bis ult. October 1806 45 Thl. 8 gr. 10 pf. vom 1. Januar bis ult. Mai 1809 12 " 23 " vom 1. Juni 1809 bis ult. März 1809 27 " 2 " 11 "

Da nun diese zur höchsten Ungebühr bereits bisher stattgefundenen Reste nicht länger gestundet werden können, so
lassen wir Euch hierdurch anweisen, solche von den dortigen
Einwohnern sosot einzuziehen und unverweilt, spätestens aber
binnen drei Wochen zur Hauptkasse ohnsehlbar anhero einzusenden. Sollte hierunter das Mindeste serner versäumt werben, so werden wir uns genöthigt sehen, Euch selbst landreuterliche Execution einlegen, und wenn diese in wenigen Tagen
nichts fruchtet, militärische Execution unter Beiordnung eines
Executions-Directors aus Eure Kosten unverzüglich solgen lassen.
Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Rönigsberg, ben 30. September 1810.

Königlich preußische Regierungs-Militär-Deputation.

Der Magistrat berichtet baraus, daß es ihm unbegreislich erscheint, wie die hiesige Serviskasse annoch mit einer so großen Summe im Rücksande sein könnte, sührt dann genau die Servisseinnahme und Ausgade von 1806 bis 1810 an und schickt dann 21 Thl. 17 gr. in leichtem Gelde (ben Thaler zu 36 gr.) an die Hauptkasse ab. Die ganze Servissesinnahme von Trinitatis 1810/11 betrug 316 Thl. 7 gr., wovon 260 Thl. 9 gr. an die Servissesublevationskasse eingesandt werden. Es würde zu weit sühren, alle Servisreste der Stadt näher zu specialissiren, doch wird die Bemerkung genügen, daß die Reste sich mehrten, schon am 1. November 1811 betrug der Kückstand der Stadt 560 Thl. 9 gr. 11 pf. 17)

<sup>17)</sup> Es wird vielleicht nicht nnintereffant sein, bei dieser Gelegenheit überhaupt einiges über den städtischen Etat anzusühren. Ich wähle das Etatsjahr Trinitatis 1806/7. Die städtischen Einnahmen und Ausgaben wurden damals noch in zwei getrennten Kassen geführt: Kämmereitesse und Stadtsasse.

A. Kämmereikasse. Sinnahme: Cap. I. An Bestand 243 Thl. 3 gr. 2 pf. Cap. II. An Resten: nichts. Cap. III. An Defetten: nichts. Cap. IV. An beständigen Gefällen. Tit. 1. An Holz und Rauchgelb 4 Thl. Tit. 2. An Grund- und Schutzgelb 16 Thl. Tit. 3.

#### 1811.

Während in den ersten beiden Monaten des Jahres 1811 bie französischen Durchmärsche sich verminderten, nahmen ste wieder in den nächsten Monaten zu. Die französischen Behöre ben fürchteten, daß die Engländer die Festung Danzig über-

Bon ber Scharfrichterei 4 Thl. 16 gr. Tit. 4. An alter Bierziese: nichts. Tit. 5. An Erbpachten 269 Thl. 8 gr. Cap. V. An unbeständigen Gesällen. Tit. 1, 2, 3. An Aufzugsgeld, Holzgeld x.: nichts. Tit. 4. An Bürgergeld 11 Thl. Tit. 5. An Meistergeld 1 Thl. Tit. 5. An Meistergeld 1 Thl. Tit. 6. An Standgeld 7 Thl. 17 gr. Tit. 7, 8, 9. Polizeis und gerichtliche Strasen: nichts. Tit. 10. An Abschußgefällen 4 Thl. 3 gr. Titel 11 n. 12 nichts. Tit. 13. Bon der Rathswage 7 Thl. 9 gr. 9 pf. Cap. VI. An Pächten 639 Thl. 11 gr. Cap. VII. An Capitalien: nichts. Cap. VIII. An Zinsen: nichts. Cap. IX. Insgemein: 50 Thl. 20 gr. Summa aller Einnahmen: 1248 Thl. 15 gr. 11 pf.

Ausgabe: Cap. I—III. An Borschuß, Resten, Defesten: nichts. Cap. IV. An Gehalt ber rathhäuslichen Officianten 414 Thl. 18 gr. (bem Consul dirigens Brewing 138 Thl. 20 gr.) Cap. V. Den Geistlichen und Schulcollegen 27 Thl. 20 gr. Cap. VI. An andere Kassen und Officianten 145 Thl. 20 gr. 6 ps. Cap. VII. An Capitalien: nichts. Cap. VIII. An Zinsen 8 Thl. Cap. IX. An unbeständigen Ausgaben 139 Thl. 12 gr. 9 ps. Cap. X. An Baus und Reparaturs sosten 79 Thl. 17 gr. 6 ps. Cap. XI. Insgemein: 230 Thl. 19 gr. Summa aller Ausgaben: 1046 Thl. 12 gr. 7 ps.

B. Die Stadtfasse. Einnahme. Cap. I—III. (Bestand, Reste. Defetten nichts). Cap. IV. An beständigen Gefällen 4 Thl. Cap. V. und VI. An Capitalien und Zinsen: nichts. Cap. VII. An unbeständigen Gesällen: Tit. 1. An Pfennigsteuer 102 Thl. 6 gr. Tit 2. An Urbede 12 Thl. 10 gr., im Ganzen 118 Thl. 8 gr. Cap. VIII. An Arrenden und Zeitpachten 67 Thl. 14 gr. Cap. IX. Insgemein: 4 Thl. Summa aller Einnahmen 193 Thl. 22 gr. Ausgabe: Cap. I. An Borschuss, 92 Thl. 11 gr. Cap. II und III. An Resten und Dessetten: nichts. Cap. IV. An sixten Ausgaben 141 Thl. 12 gr. 3 pf. Cap. V. An unbeständigen Gefällen 82 Thl. 6 gr. Summa aller Ausgaben 316 Thl. 6 gr.

rumpeln würden, baber schickten fie Truppen in forcirten Märichen dorthin. Für den 2. April wurden bei der Blatcommandantur in Schivelbein angemelbet 4 Comp. Artillerie zu Fuß. 11 Officiere, 314 Mann, 25 Bferbe; 1 Comp. Sappeurs, 1 Comp. Bontonniers, zusammen 5 Officiere, 64 Mann, 1 Bataillon Sachsen und 1 Bataillon Bolen, zusammen 44 Officiere. 1200 Mann: alles in allem 1738 Mann und 72 Bferde. Bon biesen blieben die Bolen und Sachsen in ber Stadt wiber ben Billen bes Magiftrats, ber lieber bie Franzosen behalten Am 11. April kam wieder ein Commando von 170 Mann und 24 Transportwagen mit Militäreffetten burch, zu beren Fortsommen es 24 vierspänniger Wagen bedurfte. 19. April tamen von Regenwalde 1 Regiment polnischer Lanzenträger, auß 400 Mann und 400 Bferden beftebend, an. Um 21. April rudte jur Bertheidigung ber pommerschen Oftseekufte eine Abtheilung der 11. Comp. Fugartillerie ber brand. Brigabe von Stargarb nach Rugenwalde und hatte ber Landrath den Befehl befommen, die Begebrücken in Stand zu seten. Bur felben Reit ging von Danzig ein Detachement ab, welches 45 Bortionen und 34 Rationen sowie 4 vierspännige Wagen und 4 Borlegepferbe bedurfte. Um 21. April, so schreibt die königliche Berpflegungs-Rommiffion ber Feftung Stettin, geht von bier unter bem Befehl bes frangofischen Obersten Mathis eine Colonne nach Danzig, welche besteht 1) aus einer Compagnie bes 2. Chasseur-Regiments zu 100 Mann und 100 Pferbe, 2) aus bem 1. und 8. westfälischen Infanterie Diese Colonne trifft ben 23. in regimente 3100 Mann. Schivelbein ein und geht ben 24. nach Belgard ab. Am 22. d. M. geben 3 Escabrons bes 2. Chaffeur-Regiments ebenfalls nach Danzig ab, treffen ben 24. in Schivelbein ein und geben ben 25. nach Belgard ab.

Am 17. April wurden von Danzig ein Chirurgus und 48 Soldaten incl. einer Frau und einem Kinde, die nach Sachsen gehen sollten, angemeldet. Zu dem Fortkommen dieses Detachements waren 8 vierspännige Wagen und 54 Portionen Lebensmittel nöthig. Am 1. Mai trasen zu Schivelbein eine Eskadron bes 2. Chaffeur-Regiments, 6 Officiere, 56 Mann und 91 Pferbe ftart ein, um am 2. nach Belgard zu gehen. Am 5. Mai kam ein Regiment Baiern 1400 Mann stark an; es bedurfte zu seinem Fortkommen 32 Wagen und 8 Borlegepferbe. Um 7. Mai ging wieder ein Artillerie-Transport unter Eskorte von 25 Husaren durch Schivelbein, zu deren Fortkommen es 120 Wagenpferbe bedurfte.

Die Alagen über das Betragen der französischen Truppen auf den Durchmärschen mehrten sich und hatten wenigstens die Folge, daß auf verschiedene Beschwerden der preußischen Regierung der General-Gouwerneur Rapp in Danzig versprach, jeden Erceß zu bestrasen. Damit das Betragen der durchsmarschirenden Truppen genau controllirt werden konnte, sollte beim Abmarsch jedes Truppencorps und Detachements dem Kommandeur ein Attest über das Betragen der Truppen eingehändigt und unverzüglich jeder Erceß angezeigt werden. Der preußische General Blücher hatte noch hinzugesügt, daß jeder Marodeur unverzüglich eingesteckt werden sollte. Auch der Fürst von Eckmühl richtete ein Schreiben an die Etappenplätze, welches sautet:

Le gouvernement général transmet aux troupes stationnées dans le gouvernement de Danzig l'ordre du jour suivant donné au grand quartier général. Ordre du jour pour les places de l'Oder pour Danzig.

Mr. le Maréchal est informé que malgré les Ordres precis qu'il a donné pour qu'on observât la plus exacte discipline en traversant le territoire prussien, quelques militaires se sont permis des excès qui meritent d'être severement reprimés.

A Templin, à Naugardt, à Stolpe des habitans ont été frappés et mis a contribution, non contents de ces désordres ces soldats ont brisé les meubles emporté les effets et se sont livrés à un brigandage qui ne pourrait pas même être toleré dans un pays ennemi.

M. le Maréchal témoigne son extrême mecontentement aux Chefs et aux officiers qui ont toleré de pareils désordres sans les punir et même sans en rendre compte. Il ordonne particulièrement à M. M. les Gouverneurs de Stettin et à Danzig faire les plus exactes recherches pour découvrir les coupables et les faire juger par une Commission militaire. Toutes les fois que les troupes françaises ou alliées seront en marche sur le, territoire prussien M. M. les Gouverneurs devront sentendre avec les autorités prussiennes voisines, pour qu'elles les informent directement de tous les désordres qui se commettaient dans leur arrondissement en les invitant à faire connaître dans leur rapports la nature du délit, le nom de l'acteur, son grade et le corps auquel ils appartient, enfin à ajouter tous les détails nécessaires, pour pouvoir prononcer sur les plaintes qui seront portées.

Am 9. Mai ging ein Transport Artillerie burch Schivelbein, es bedurfte zu feinem Fortfommen 306 Bferbe. 20. Mai traf zu Schivelbein bas würtembergische Regiment Rosenit 1668 Mann ftark nebst 111 Bferben ein. 27. Mai ein frang. Artillerietransport unter Escorte einer Compagnie würtembergischer Truppen von 173 Mann, zu beffen Fortkommen es 300 Augpferde bedurfte. Am 30. Mai wiederum ein Artislerie-Convoi aus 44 Wagen bestehend. ju beffen Fortkommen es 264 Borlegepferbe bedurfte. Um 6. Juni ein Artillerietransport, zu bem 482 Borlegepferbe requirirt werben mußten. Um 11. Juni unter Escorte einer Escadron polnischer Lanzenträger, bestehend aus 150 Mann und 170 Pferden, ein Artillerietrain, ber 96 Pferde und 4 vierspänniger Wagen bedurfte. Um 12. wiederum ein Artillerietransport, am 20. Juni zwei Compagnien Artillerie, bestehend aus 117 Mann und 153 Bferden; alle Transporte gingen nach Belgarb.

Für die Truppendurchmärsche waren der Stadt für die drei Monate April, Mai, Juni resp. 681 Thl. 8 gr., 1429 Thl. 8 gr., und 362 Thl. vergütet worden.

Da sich im Frühjahr 1811 die französischen Truppen

wieder verschiedene Ercesse erlaubt hatten, wandte sich der Landrath an Blücher in Treptow und bat ihn um Berlegung der Militärstraße. Blücher antwortete auch unterm 11. Mai 1811 und versprach, sich bei bem General-Gouverneur Rapp in Danzig und General Liebert in Stettin verwenden zu wollen. Im Runi schrieb Briefen an ben Geheimrath Sac in Berlin wegen beffelben Gegenstandes und "ba die Regierung geschrieben hatte, die pommerichen Orte, besonders bie Gegend von Corlin und Binnow sei sehr mitgenommen und konne unmöalich die Last bes Borspanns tragen, schlägt er vor, die Strafe über Stargard, Dramburg, Tempelburg, Reuftettin ju verlegen. Im Rreise befänden fich nur 1217 Pferbe, im Monat Mai hätte er im ganzen 1728 Pferbe gebraucht, außerbem mußte er bei ben ichlechten Wegen und ichlechten Pferben mehr vorspannen, so allein im vorigen Monate 426 Pferbe mehr, als er liquidiren könnte — ber Borspann würde mit 3 gr. pro Bferd und Meile vergutet - es waren vier Meilen bis Belgard und die Wege fehr schlecht."

Am 25. Mai schickt Blücher ein Schreiben bes Generals Rapp in Danzig, worin bieser sich einverstanden mit den Truppendissocationen zeigt, die der Landrath vorgeschlagen hätte, und ebenso damit, daß die mit Pulver beladenen Wagen außerhalb der Ortschaften aufgefahren würden. Das Schreiben Rapps an Blücher lautet in der Uebersehung:

Danzig, ben 20. Mai 1811.

## Herr General!

Ich habe die Ehre gehabt, den Brief Ew. Excellenz vom 2. Mai zu empfangen, betreffend den Marsch der französischen und allierten Truppen durch das Gebiet Sr. Majestät des Königs von Preußen; durch denselben habe ich ersehen, daß die Commandeure der Truppen sich weigern, die Quartiere anzunehmen, welche ihnen in den der Etappenstraße benachbarten Dörfern angeboten werden. Ich beeile mich Sie zu benachrichtigen, Herr General, daß vom 13. Mai an ich solches streng verboten habe. Ebenso habe ich besohlen, daß Baltische Studien. XXXII s.

alle Pulverkarren außerhalb ber Ortschaften aufgestellt werben, um Unannehmlichkeit zu vermeiben.

Ich bitte Ew. Excellenz anzunehmen zc. Rapp.

Am 10. Juni 1811 theilte ber Geheime Staatsrath Sac dem Landrath mit, daß laut Konvention vom 4. desselben Monats die Militärstraße verlegt sei, dasselbe thut Blücher am 18. Juni von Treptow aus und fügt eigenhändig hinzu: "die neue Etappenstraße ist von Sr. Majestät dem König genehmigt."

Bom 19. Juni 1811 war also zur unbeschreiblichen Freude der Einwohner die Militärstraße verlegt und zwar von Stettin über Neumark, Phrip, Bernstein, Woldenberg, Schloppe 2c. nach Danzig.

Am 1. October 1811 rudte eine Escabron bes branbenburgischen Dragonerregiments unter Anführung bes Majors v. Juergas in die Stadt und schlug hier bis Ende Februar 1812 ihr Standquartier auf. Die Bürger schienen über biese Einquartierung nicht febr erfreut zu fein; ba es an Ställen mangelte, mußten fie ihr Bieh aus benfelben nehmen und bort die Pferde unterbringen, auch das Beschaffen des Holzes machte viele Schwierigkeiten. Dazu kam noch die Sorge für das Lazareth, für welches fich durchaus tein paffendes Local finden wollte. Dem Kommandeur riß darüber die Geduld und am 4. October ichrieb er an ben Magiftrat, bag, wenn bis zum nächsten Mittag tein passendes Local mit ben bazu gehörigen Utenfilien ausgemittelt sei, er die franken Solbaten bei ben Magistratsversonen einquartieren lassen werbe. die Beschwerde des Magistrats bei der Regierung, schrieb diese jurud, berfelbe möchte fich an ben General-Gouverneur Blücher, Ercellenz zu Treptow a/R. wenden; was auch in einem langen Schreiben geschah. In bemfelben wird ausgeführt, baß Schivelbein für eine Ravalleriegarnison ber ungeeignetste Ort sei, ba nur im größten Nothfalle 60 Bferbe untergebracht werben könnten. Bis dabin hatten die Burger ihr Bieb braugen übernachten laffen, mas aber bei eintretender talter Witterung nicht möglich sei. Als Lazareth hatte sich nur die Gerichtsstube aussindig machen lassen, die aber für eine größere Ansachl Kranker nicht genügte 2c.

Blücher befand sich aber nicht mehr in Treptow, und so wurde das Schreiben an seinen Nachsolger General-Lieutenant v. Tauenzien gegeben, der auch schon unter dem 17. October beschied, daß er die Einquartierung, bestehend aus 7 Officieren, 74 Köpsen und 92 Pferden, durchaus nicht zu hoch sinden könne. Was das Lazareth beträse, so würde sein Kriegsscommissarius Hauptmann v. Doemming das Nöthige untersuchen. Derselbe versügte auch sosort, daß die transportablen Kranken nach Treptow gesahren, die übrigen aber hier bleiben sollten.

#### 1812.

Wenn auch nicht unmittelbar, so wurde doch mittelbar ber schivelbeiner Preis im Rabre 1812 bedeutend in Mitleidenschaft gezogen. Im März begannen die Durchzüge ber frangöfischen Truppen, die auf ber Ctappenftrage von Raugard über Binnow und über Dramburg gogen. Schon im Marg mufite der ichivelbeiner Kreis zum Armeecorps des Bringen Edmühl ins Magazin zu Dramburg 33 Schod Strob, 1500 Quart Branntwein, 3750 Bfb. Grübe, 1 Wisbel 131/2 Schffl. Erbsen liefern. Da ber Landrath immer erklärte, im ichivelbeiner Rreis ware nur wenig vorhanden und die Einwohner könnten gar keinen Safer und Rauchfutter zur Stablirung bes Magazins in Dramburg liefern, wurde ein Detachement abgesandt und bei Herrn v. Uedermann in Klempzow 1000 Schffl. Hafer, 600 Centner Heu und 50 Schod Stroh mit Beschlag belegt und auf Rosten ber Rreis-Insassen nach Dramburg transportirt. Infolge beffen fielen die späteren Reclamationen bes Landraths fruchtlos aus.

Wegen des obwaltenden vollkommensten Einverständnisses mit Frankreich ermahnte die königl. Regierung die Unterthanen, die franz. Truppen und ihre Alliirten mit möglichstem Bertrauen und größter Zuvorkommenheit zu behandeln; aber die französischen Truppen bewiesen sich dieses Bertrauens nur wenig würdig, überall, wo dieselben durchkamen, wurden Klagen laut, daß

bie Truppen außer ben ihnen bestimmten Portionen noch allerhand, besonders Wein, Kassee und Rum sorberten, obgleich solches durch den Fürsten v. Edmühl ausdrücklich verboten war; serner, daß die Herren Generale und Kommandanten sich von den Städten Taselgelder bezahlen ließen, daß Städte mit einem General oder Kommandanten ein Absommen trasen, ihnen täglich Gelbquanta zu geben, wosür er dann die Truppen auß Land legte. Endlich, daß die franz. Truppen auf die Jagd gingen, dabei das Leben der Einwohner, die auf den Feldern beschäftigt waren, gefährdeten, Heuschher in Brand steckten 2c. Alles dies wurde wiederholentlich von den commandirenden Generalen durch Armeebesehl auf das Strengste verboten.

Im April 1812 lieferte ber schivelbeiner Kreis ins Magazin zu Dramburg für den Durchzug von 3000 Franzosen 67 Stück Ochsen und eine Masse Hammel. Die Stadtversordneten beschlossen, "das Fleisch nur dann abzuliefern, wenn sie eine Magistratsperson, welche ihnen für die Sicherheit ihrer Pferde einstünde, nach Dramburg mitkriegten." Was auch geschah. Außerdem mußte der schivelbeiner Kreis den Dramburgern bedeutenden Vorspann leisten, oft dis zu 900 Pferden. Auch der Landrath des benachbarten Bordenkreises versuchte den schivelbeiner Kreis heranzuziehen, was ihm aber durch die energische Einsprache des Landraths v. Briesen nicht gelang. Das Uebelste bei diesen Vorspannleistungen war, daß die Pferde häusig nicht wieder zurückgegeben, sondern zum Weitertransport benutzt wurden. (Gegen diesen Mißbrauch Armeedesehl des Divisionsgenerals Grasen Dumas vom 25. Mai 1812.)

Am 9. April kamen 45 mit Pulver beladene Wagen von Stettin aus in Schivelbein an, die nach Danzig gehen sollten. Der Landrath mußte für diesen Transport 270 Borslegepferde und 4 vierspännige Wagen beschaffen. Am 21. Mai 1812 schrieb der Landrath des deutscherconeschen Kreises an Briesen: Das erste französische Kürassierregiment von der Disvision des Generals Defrance (?) hat seit dem 17. mit zwei anderen Regimentern im hiesigen Kreise cantonnirt und da durchaus im hiesigen Kreise kein Hafer, Stroh und Heu vor-

handen ift, haben dieselben seit dem 20. und 21. hujus in allen Städten und Dörsern des hiesigen Kreises streng souragirt. Dazu ist die letzte Saatgerste sortgenommen und das Stroh von den Dächern dazu verbraucht. Der Herr General hat mir aufgegeben, die Herren Landräthe aufzusordern, sogleich für 860 Pferde Haser, Heu und Stroh in das Magazin von Crone liesern zu lassen. Wenn dieses nicht ersolgen sollte, so will der Herr General in den angrenzenden Kreis mit den Regimentern einrücken, demnächst aber auch in den übrigen Kreisen solche Maßregeln daselbst ergreisen, die für die benannten Kreise nicht von guten Folgen sein werden. Hiervon Ew. Hochwohl. sossetz Nachricht zu geben, habe ich nicht ermangeln wollen.

Der Landrath bes croneschen Rreises.

Verbunden damit war ein Befehl des oben erwähnten Generals, sobald wie möglich Heu und Hafer in das Magazin zu Crone zu liefern. Der Landrath lehnte beide Zumuthungen höslichst ab.

In Gemäßheit einer gegen das franz. Gouvernement übernommenen Berpflichtung sollte eine gewisse Anzahl Rindvich
auf Abschlag der preußischerseits noch schuldigen Kontribution
vom Lande aufgebracht und zur Armee an die Weichsel abgeliesert werden. Auf den schivelbeiner Kreis betrug die Repartition 10300 Pfd. Ochsensleisch und 2350 Pfd. Kuhsteisch
berliner Gewicht, welches in lebenden Häuptern abgeliesert
werden mußte. Welche Vergütung dereinst für das abgeliesert
Verben mußte. Welche Vergütung dereinst für das abgelieserte
Vieh den Kommunen zu theil würde, vermag die Regierung
nicht zu bestimmen. Am 15. Juni schickte Briesen das betressende Vieh nach Oriesen zur weiteren Veranlassung. Es
waren 40 Ochsen und 15 Kühe. 18)

<sup>18</sup> ) Bei di	eser	Belegen	heit wu	rde der Rind	viehsta	nd des l	Rreises
aufgenommen.	Œ\$	befanden	sich in t	en einzelnen I	Dörfern	incl. G	litern:
		Dojen.	Rühe.		·	Ochsen.	Kühe.
Berdnow		26	45	Tra	nsport	64	102
Barenwinkel .		4	10	Botenhagen		12	94
Beuftrin		10	25	Briefen		44	60
Boltenhagen .		24	22	Brunow		_	45
		64	102			120	301

Auch hatte ber schivelbeiner Kreis von Bommern aus manche Uebergriffe zu bulben. Um 15. Mai waren einige schivelbeiner Preisborfer von Lommern aus mit ftarker Ginquartierung belegt, benn die vommersche Regierung hatte einseitig befohlen, Diftricte bes arnswalbeichen, bramburgischen und schivelbeinichen Kreises zu Bulfe zu nehmen. Darüber beschwerte sich ber Landrath und es brach zwischen ber neumärkischen und ber pommerschen Regierung eine erbitterte Correspondenz aus; erstere wies die Landräthe der drei Kreise direct an, die Anmaßungen der pommerschen Regierung zurückuweisen und ihrem Befehl burchaus nicht nachzukommen. Tropbem wurden die Rreisbörfer Berchow. Semerow und Schlenzig fortwährend von dem Stappenort Binnow bequartiert; fo lagen am 18. Juli 738 Mann polnische Truppen, am 19. Juli 840 Mann franz. Truppen in diesen Dörfern, benn ber Stappencomman-

	~	@ W Z			0 ""
	Ochsen.	•		Ochsen.	-
Transport	120	. 301	Transport	8 <b>34</b>	1130
Balsdren	28	26	Nuthagen	<b>50</b>	36
Carsbaum	8	53	Nemmin	40	34
Clanzig	-	18	Polchlep	47	45
Cuknow	32	41	Pribslaff	50	40
Dolgenow	30	35	Panzerin	24	48
Fallenberg	28	26	Riezig	10	<b>5</b> 2
Gumtow	36	34	Rüţow	80	59
Gröffin	40	53	Rütenhagen	<b>52</b>	106
Alüşkow	46	<b>5</b> 9	Repzin	44	46
Kartlow	24	46	Simmaţig	44	38
Rreitig	28	50	Semerow	28	26
Alöhin	42	33	Schlönwitz	40	79
Klemzow	36	40	Schlenzig	48	63
Lector	70	83	Teschenbusch	16	17
Labenz	92	57	Technow	28	<b>2</b> 6
Langenhaken und			Böltztow	24	40
Bartenftein	6	24	Benglafshagen	36	50
Lantow	<b>3</b> 6	35	Wopersnow	68	100
Liepz	28	26	Wachholzhausen .	8	10
Meferit	22	40		1571	1945
Relep	82	50	Stadt Schivelbein	18	250
•	834	1130	Im Ganzen	1589	2195

bant in Pinnow wußte die Truppen nicht anders unterzubringen. Auf die abermalige Beschwerde des Landraths suchte die neumärkische Regierung höhere Entscheidung nach; dis dahin möchte der Etappencommandant in Pinnow, der an Briesen geschrieben hatte, er würde nach wie vor den schwelbeiner Kreis heranziehen, den Kreis verschonen.

Die bommersche Regierung beantragte, daß die Etappenftraße wieber über Schivelbein verlegt murbe. Es murbe aber höhern Orts entschieden, daß die Etappenstraße über Binnow nach wie vor geben follte, im Rothfall aber ber schivelbeiner Kreis von Bommern aus bequartiert werden könnte. Dies geschah zu wieberholten Malen im Sept. 1812. aber bie Beschwerben bes Landraths über zu große Einquartierung tein Ende nahmen, vereinigten sich endlich ber Sauptmann v. Buttlit (Etappencommandant in Binnow) und Briefen im October 1812 felber gutlich babin, bag Buttlit bie Dörfer Berchow, Semerow, Meferit und Schlenzig zur Ginquartierung zu Sulfe nehmen konnte, wenn die von Binnow aus auf einmal einzuguartierende Truppenzahl über 1500 Mann betrug. Die lette ftarte frangofische Ginquartierung war am 1. December 1812, an welchem Tage eine frangofische Division von 12000 Mann und brei Kolonnen von Stettin nach Danzig rückten. Bebeutenbe Naturallieferungen hatte Rreis und Stadt im Berbft 1812 zu liefern. 3m Sept. 12 Wispel Roggen, 81 Wispel 23 Scheffel Hafer, 14424 Pfb. Fleisch.

Nach Driesen wurden geliesert 12 Wispel 15 Metzen Roggen, pro Huse 6<sup>10</sup>/s9 Metzen, eben dorthin 81 Wispel 19 Scheffel Haser pro Huse 2 Scheffel 10 Metzen. Für das in den Odersestungen stehende französische Militär brachte Kreis und Stadt pro anno 1812 888 Thl. auf.

Im Uebrigen scheint bas Jahr 1812 verhältnißmäßig ruhig für Schivelbein vergangen zu sein, und wären wir damit zum Ende unserer Aufgabe gekommen. Noch jahrelang gehen die Rechnungen und Berechnungen zwischen Stadt und Kreiß, Stadt und Provinz sort. Manches wurde vergütet. Während des Krieges hatte die Stadt über 5000 Thl. an

Schulben contrahirt, über 5500 Thl. war sie noch rücktandig. Bergeblich hoffte fie, daß ihr der Rest erlassen würde, bazu bie Anleihen, die noch heute nicht vollständig amortifirt find; bis jum Jahre 1892 muß ber schivelbeiner Rreisinsaffe feinen Rrieg&-Steuer-Bufchlag entrichten. Bon bem Gesammtverluft ber Stadt geben die Aften ein hinreichenbes Bild, aber von ber Noth und bem Elend ber einzelnen Bürger berichten fie wenig. Es war ein hartes Geschlecht, unsere Borfahren, ohne großen politischen Sinn, genügsam im geringen Besithe, gewöhnt ans Entbehren, gab im Dulben und Ausharren, aber auch hartföpfig und störrisch bis zum Aeußersten. Aber als der Frühling tam, jener Bölkerfrühling, ba schmolz auch ihrem Herzen bie Rinbe, ba vergaßen fie die Sorgen und Leiben ber langen Priegsjahre, da erquicken sie bie hungernden und zerlumpten Franzosen vor dem Thor mit Speise und Trank, da fteuerte auch ber Aermste sein Scherflein für bas Baterland. "Schivelbein, so ergählt Guftav Freitag, rühmend in seinen Bilbern aus ber beutschen Vergangenheit Bb. 4 S. 408, bamals ber kleinste und ärmste Kreis Preußens, war der erste, welcher anzeigte, daß er dreißig Reiter stelle, ausruste und auf brei Monate besolde." Es verlohnt fich noch, einen Augenblic hierbei zu verweilen. Es betrugen die Roften zur Errichtung ber Landwehr 5105 Thl.; dazu noch für Ausrüftung und für Stellung von Pferben ca. 2000 Thl., fo bag Preis und Stadt einen Roftenaufwand von 7193 Thl. hatten; auf die Stadt kam hiervon der fünfte Theil, also 1438 Thl Diefe Summen wurden theilweise burch freiwillige Beiträge zusammengebracht; es hatten sich zwei Ausschüffe gebilbet, ber eine zur Errichtung eines Freicorps von 40 Mann Cavalleristen, ber andere zur Errichtung der Landwehr. ganze freiwillige Einnahme behufs der Formation der Freiwilligen betrug 2311 Thl. 23 gr. Für die Landwehr waren eingekommen 2428 Thl. An dieser Summe participirte die Stadt mit 439 Thl., das an 1438 Thl. Fehlende wurde anderweitig aufgebracht. Ferner wurden burch Sammlungen Einzelner, worunter sich auch ein golbener Ring befand. 82

Thl. und burch verschiebene Kirchencollecten 121 Thl. von ber Stadt dem Baterlande geschenkt. Schließlich rüsteten sich noch 10 städtische Jünglinge auf eigene Kosten aus und zwar 5 als Cavalleristen und 5 als Infanteristen. Bon diesen 10 wurden während der beiden Feldzüge vier zu Officieren befördert. 19)

=

=

-

į

## I. Aften aus bem hiefigen Landrathsamte:

- 1. Atta betr. verschiedene französische Requisitionen und Bekanntmachungen von 1807 und 1808.
- 2. Afta betr. das Kantonnement der französischen Truppen in der Provinz Neumark 1807.
- 3. Afta betr. die Berpslegung ber vaterländischen Truppen von 1808—1811.
- 4. Alta die Anfertigung der Liquidation von sämmtlichen Kriegskoften der Stadt Schivelbein betreffend.
- 5. Akta betr. die wegen der außerordentlichen Kriegs-Contribution geführte Correspondenz. vol. I. 1807. vol. II 1808. vol. III 1809. vol. III 1809.
- 6. Atta betreffend die Verpflegung des hier gestandenen Correspondenz-Viquets und der durchmarschirten Truppen.
- 7. Alta betreffend die mit dem General-Civil-Commissariat geführte Correspondenz über die Aussehung des Kantonnements der Kürassierbrigade St. Germain.
- 8. Akta betreffend die Berpflegung der französischen Truppen 1812 vol. I und II.
- 9. Atta betreffend die Beiträge ber in den Oberfestungen stehenden französischen Truppen.
- 10. Alta betreffend die von dem General le Noble dem hiefigen Kreife auferlegte Contribution.
- 11. Alta betreffend Roggen-, Mehl-, und Fouragelieferung bes hiefigen Kreises anno 1806 und 1807.

<sup>&</sup>lt;sup>19)</sup> Der Sohn des Accife-Einnehmers Boch, der Sohn des Fleischers Birchow und die beiden Söhne des Staatsbürgers Nathufins.

- 12. betreffend die Aufbringung ber zum Artillerie-
- 13. Ann betreffend bie Rachweisung ber patriotischen Opfer and bem Jahr 1813.
- 14. Atta betreffend Berechnungen zwischen Stadt und Rreis Schivelbein aus ber Rriegszeit.

# II. Alten aus ber hiefigen Magistratsregistratur:

- 1. Beläge und Rechnungen, das baiersche Executions-Kommando betreffend 1808.
- 2. Liquidationen für die durchmarschirten franz. Truppen 1809.
- 3. Afta des Magistrats betr. die Revision und Abnahme der Kämmereirechnung 1809—13.
- 4. Berordnungen wegen Deklaration ber Städteordnung 1809.
- 5. Afta betr. die Berpflegung der inactiven Officiere 1809.
- 6. Afta betr. die Einquartierung ber franz. Truppen 1809.
- 7. Afta betr. bie Bersorgung ber frangösischen Ctappenpläte 1809.
- 8. Atta betr. das Executionscommando des Lieutenant v. Lisienthal 1810.
- 9. Atta die Verpstegung der französischen Truppen in den Oberfestungen 1810 betr.
- 10. Akta betr. die Aufbringung der Kriegssteuer zur Berpflegung bes in den Oberfestungen stehenden französischen Militärs 1810.
- 11. Afta über das Servis- und Einquartierungswesen 1810.
- 12. Afta betr. die Quartier-Servis-Bergütung für die Eskadron bes ersten Dragoner-Regiments 1811.
- 13. Afta betr. die Einquartierung der Leib-Eskadron bes brandenburgischen Dragoner-Regiments 1811.
- 14. Afta betr. die Durchmärsche französischer Truppen 1811. Amtsblätter der königl. neumärk. Regierung 1813—15. Akta betr. die Einquartierung des Generals St. Germain 1807.

Digitized by Google

- 17. Atta betr. die Aufbringung der Beiträge zur außerordentslichen Kriegscontribution. vol. I 1807. vol. II 1808. vol. III 1809. vol. III 1810.
- 18. Afta betr. die Naturallieferung von Colberg 1807.
- 19. Berzeichniß ber in ber Stadt Schivelbein einquartiert gewesenen franz. Truppen 1807 und 1808.
- 20. Berfügungen wegen Aufbringung der Beiträge ber Stadt Schivelbein zur Kriegscontribution 1806/7.
- 21. Atta enthaltend die während ber franz. Occupation einsgegangenen Verfügungen 1806/7.
- 22. Stadtkassenrechnung 1807/8.
- 23. Atta betr. die zur Tilgung der Kriegsschulben eingeführte Konsumtionssteuer 1808.
- 24. Akta die Stellung bes Borspanns und ber Wagen für franz. Truppen betr. 1808.
- 25. Nachweisung ber in der Stadt Schivelbein während bes Krieges einquartiert gewesenen Truppen 1808.
- 26. Quittungen und Abrechnungen für die Ginquartierungskosten fremder Truppen 1809.

# Die Sammlung rustischer Denkmünzen in Stettin

beschrieben vom Geh. Juftigrath Bigschin.

Stettin ift der Geburtsort zweier Raiserinnen Außlands: erstens der Raiserin Katharina 2., geboren am 2. Mai 1729, getaust mit den Namen Sophie Auguste Friederike, Tochter des General-Feldmarschalls und Gouverneurs von Stettin, Fürsten Christian August von Anhalt-Berbst, seit 1. September 1745 Gemahlin und seit 1762 Rachfolgerin des Raisers Peter 3. auf dem Throne Außlands; ferner ihrer nachmaligen Schwiegertochter, der Kaiserin Marie Feodorowna, geboren am 25. October 1759, getaust mit den Namen Sophia Dorothea Auguste Louise, Tochter des als General in preußischen Diensten stehenden Perzogs Carl Alexander von Würtemberg-Stuttgart, seit 18. October 1779 Semahlin des damaligen Großfürsten und nachmaligen Kaisers Paul 1.

Während über das Geburtshaus der Kaiferin Marie Feodorowna — das hier am Rohmarkt Nr. 2, alte Nummer 722<sup>1</sup>) belegene, jetzt Wietzlowsche Haus — kein Zweifel besteht, ist das Geburtshaus der Kaiserin Katharina 2. nicht unbestritten.

Thiebe in seiner Chronik ber Stadt Stettin behauptet S. 827, die Raiserin sei "auf dem Schlosse" geboren. Dem widerspricht jedoch die allgemeine Tradition in der Stadt, welche das früher dem Geheimen Medicinalrath Dr. Lehmann

<sup>1)</sup> Früher hatten fammtliche Saufer Stettins burchgehenbe Rummern. In neuerer Beit hat jebe Strafe ihre besonberen Rummern erhalten.

resp. seinen Erben, später dem Justizrath von Dewis und jetzt dem randowschen Kreise gehörige Haus in der großen Domstraße Nr. 1, alte Nummer 791, Ede des Marienplates, als das Geburtshaus bezeichnet. Unterstützt wird diese Annahme durch die Thatsache, daß dies letztere Haus im vorigen Jahrhundert Wohnhaus des Gouverneurs der Festung gewesen ist. Ferner ist Thatsache und mir aus früheren Jahren persönlich bekannt, daß, bevor die Eisenbahnsverdindung zwischen Berlin und Petersburg hergestellt war und der Personenversehr zwischen beiden Städten vorzugsweise die Dampsschischinie Petersburg-Stettin benutzte, viele Russen auf der Durchreise durch Stettin die Wohnung der Kaiserin in dem Hause große Domstraße Nr. 1 aussuchten und besichtigten, was von dem damaligen Bewohner Oberbürgermeister Wasche mit großer Bereitwilligkeit und Gastsreiheit gestattet wurde.

Eine Rolle dabei spielte ein Brandsleck in der Diele eines einfenstrigen Eckzimmers, bessen Entstehung dem Brande einer Wiege zugeschrieben wurde, aus welcher das kaiserliche Kind noch rechtzeitig gerettet sei. Als der Justizrath von Dewitz im Jahre 1853 einen Neubau des Hauses vornahm, ließ er diese angebrannte Diele herausnehmen, deren Joentität durch notarielle Urkunde vom 8. April 1853 des feststellen, und die Diele demnächst in das neuerbaute Haus wieder einlegen. Die angebrannte Wiege soll als Erinnerung an diese Begebenheit noch in Weimar oder Dessaus wiedern.

Für das Geburtshaus große Domstraße Nr. 1 spricht auch der Umstand, daß sich in den setzten Jahren des vorigen und im Ansange des jetzigen Jahrhunderts in diesem Hause eine Ressource, die sogen. Förstersche, besand, und Böllner in seiner "Reise durch Pommern und Rügen" (Berlin 1797) Seite 27 erwähnt: er habe eine Einsadung in eine Ressource mit um so größerem Vergnügen angenommen, als sie unter ihre Versammlungszimmer auch daszenige zählt, in welchem die Kaiserin Katharina 2. geboren worden.

<sup>2)</sup> Siehe Anlage A.

Ferner ist in einer Magistratsverfügung vom 26, Juli 1820<sup>8</sup>) ex officio registrirt: die Kaiserin Katharina 2. sei "im Jahre 1729 im Hause des Geh. Rath Lehmann Rr. 791" und die Kaiserin Marie Feodorowna "im Jahre 1759 im Hause des Kausmanns Wietstow Nr. 722" geboren.

Endlich dürfte die Autorität des Geheimen Archivrath Siebigt anzuführen sein, welcher in seinem unter Benutzung des früheren fürstlich anhalt-zerbstschen Hausarchivs im Jahre 1873 herausgegebenen Buche: Katharina 2. Brautreise nach Rußland 1744—1745 ausdrücklich berichtet, Katharina sei am 2. Mai 1729 "in dem Echause der großen Domstraße, in welchem um diese Zeit der Gouverneur der Festung seine Wohnung hatte", geboren.

Diesen übereinstimmenden glaubwürdigften Beugniffen gegenüber muß die Thiedesche Angabe burchaus unrichtig ericheinen. Der Autor beruft fich zwar in einer Note auf Butstrad, Beschreibung ber Berzogthumer Bor- und hinterpommern S. 309 und 310. Dort ift angeführt, bag bie Raiferin Ratharina 2. in Stettin geboren fei; bas Geburtshaus ift jedoch nicht bezeichnet. Unmittelbar vorher erwähnt Butftrad, daß fich ber Ronig Stanislaus von Bolen nach ber Schlacht von Pultawa im Jahre 1709 eine geraume Zeit in Stettin aufgehalten bat. Derfelbe bat, mas jeboch Butftrad nicht erwähnt, bamals auf bem Schloffe gewohnt. Durch eine irrthumliche Gebankencombination scheint Thiebe Diefe ihm bekannte Thatsache (veral. Chronit S. 779-781) mit ber unmittelbar folgenden Notig aber die Raiferin Ratharina 2, in Verbindung gebracht und dadurch seine unrichtige Angabe veranlaßt zu haben.

Sonstige historische Zeugnisse für die Thiedesche Annahme sind nicht vorhanden, wenigstens nicht bekannt. Es wird daher als seststehende Thatsache gelten müssen, daß die Raiserin Katharina 2. in dem Hause große Domstraße Nr. 1 — alte Nummer 791 — geboren ist, nicht auf dem Schlosse.

<sup>3)</sup> Magistrats-Aften betreffend die russischen Medaillen Tit. I. Sect. 1. Nr. 281 fol. 98.

Doch ich verlaffe biese Frage, welche wohl nur für bie Bewohner Stettins von Interesse ift. 4)

Am 9. Juli 1762 starb Kaiser Peter 3. und es gelangte seine Gemahlin Ratharina 2., mit welcher er seit dem 1. September 1745 verheirathet war, auf den russischen Thron. Rurze Zeit darauf hatte der Kausmann Tilebein in Stettin, Altermann der Kausmannschaft und der Schützencompagnie der Kausleute, bei der jährlichen Feier des Bogelschießens durch einen Grandeßschuß für die Kaiserin Katharina 2. den Vogel abgeschossen, und dies der Kaiserin angezeigt. Darauf gelangte an den Magistrat zu Stettin ein Schreiben des Kanzlers Woronzow vom 27. August 17625), in welchem es heißt:

"Ihro Kahserlichen Majestät haben ben Inhalt verehrten Briefes huldreichst aufzunehmen und mir den Besehl zu ertheilen geruht, durch Einen Bohledlen Magistrat den Herrn Tilebein und die sämmtliche Schützencompagnie Dero Werhöchsten Kaiserlichen Bohlwollens, wovon Ihro Kahserlichen Majestät bei Gelegenheit werkthätigen Merkmale zu geben entschlossen sind, hiermit nachdrücklichst zu versichern."

Dies gab dem Magistrat Beranlassung, in einem Bericht vom 12. Januar 1763 6) der Kaiserin den Dank für die wohl-

<sup>4)</sup> Eine anderweitige lokale Erinnerung an die Kaiserin Katharina 2. bildet eine Linde, welche sie in ihrer Jugend auf einem Festungswalle am Schnedenthor gepflanzt haben soll, und welche allgemein unter dem Namen "Kaiserlinde" bekannt war. Bei Anlegung der BerliusStettiner Eisenbahn im Jahre 1840 wurde dieser Wall abgetragen und die sast hundertjährige Linde mit großer Sorgsamkeit nach dem Borplatz des Empfangsgebäudes verpstanzt, woselbst sie indessen nur ein kummerliches Dasein fristete, und nach einigen Jahren einging. Aus dem Holze dieser Linde ließ das Eisenbahn-Directorium im Jahre 1851 bei einem berkiner Kunsttischler Wichmann zwei Tische ansertigen, von denen der eine der Königin Elisabeth von Preußen, der andere der Kaisern Alexandra von Rußland, Schwester des deutschen Kaisers Wilhelm, verehrt wurde.

<sup>5)</sup> Magistrats-Aften Tit. VIII. Spec. von den Schützencompagnien Nr. 55 fol. 1.

<sup>6)</sup> fol. 5 ber vorgebachten Aften.

wollenden Gefinnungen auszusprechen, mit der Bitte: "huldreichst zu befehlen, wie es bei kinftiger Feier dieses Bogelabschießens von der Kaufmannschaft gehalten werden soll."

Hierauf erging ein Anwortschreiben bes Kanzlers Woronzow 7), welches wegen seiner Wichtigkeit nachstehend wörtlich angeführt wird:

"BohlEble, Bohlgelahrte, Insonders geehrte Herren Bürgermeister und RathsBerwandte.

Gleichwie Ihro Kayserlichen Majestät, meiner Allergnäbigften Souveraine, das an Allerhöchst Dieselbe unterm 12. Januar h. a. von Em. WohlEblen erlaffene Schreiben zu Allerhöchften Bohlgefallen gereicht hat, und Ihro Kapserliche Majestät jeber Beit in Gnaben geneigt find, Ihnen und Ihrer Burgerschaft Broben höchft Ihro fortwährenden Wohlwollens zu geben, So ift mir auch in Gnaben auferlegt worden, Em. WohlEblen von sothanen allergnäbigsten Gesinnungen hierburch Renntniß zu geben und zugleich ber bei ber Gelegenheit Ihro Rapserlichen Majestät Crönung geprägte Mebaillen an Em. BohlEblen ju übersenden, wie benn auch fünftig jeder Reit bie hier zu pragenben Gebachtniß-Mungen an Em. Bohleblen überfand werben follen, bie bortige Schütencompagnie aber haben Ihro Kapserliche Majeftat zu ihrer fünftigen Feper mit einem Geschent von Gin Tausend Ducaten zu gratificiren geruhet, auf welche ein Bechsel hierben folget. Bas übrigens in obgebachten Dero Schreiben von Ihro Rapferlichen Majeftat Allerhöchste Willens-Meinung erwähnt ift, wie es bei künftiger Feier bes Bogel-Abschießens von ber Kaufmannschaft gehalten werben foll, so überlassen Allerhöchst Dieselben foldes Ihrem Butbefinden.

So angenehm mir bieser Auftrag ift, Ew. Wohlstlen die Fortbauer von Ihro Kahserlichen Majestät zu Ihnen und Ihrer Stadt tragenden Huld und Gnade zu versichern, mit eben so großen Vergnügen wiederhohle die Versicherung von

Digitized by Google

<sup>7)</sup> Magiftrats-Aften Tit. I Sect. 1 Rr. 281 betr. die von der kaiserlich russischen Regierung übereigneten goldenen Medaillen fol. 1.

berjenigen bereitwilligsten Dienst-Geflissenheit, mit welcher ich allemahl sein werbe

Mostau, ben 28. April 1763.

Ew. Wohlsblen Dienstwilliger C. Wich. Woronzow."

Diesem Schreiben, welches bezüglich der Denkmünzen als ein Privilegium der Stadt Stettin anzusehen ist, waren beigefügt eine goldene und eine silberne Rrönungsmedaille und für die Schützencompagnie ein Wechsel auf Amsterdam über 1000 holländische Ducaten.

Auf Grund der im Schreiben ertheilten Zusicherung sind sodann dem Magistrat bis zum Jahre 1788 successive noch weitere neun goldene Wedaillen übersandt. Nach längerer Pause erhielt der Magistrat im Jahre 1793 12 gold ene Wedaillen mit folgendem Schreiben:8)

Berlin, ben 10./21. Februar 1793.

"Ihro Majestät die Kaiserinn aller Reußen, meine allergnädigste Souveraine haben bereits seit mehreren Jahren
der Stadt Stettin zum Beweiß des lebhaftesten Andenkens
und der allergnädigsten Zuneigung ein Exemplar in
Gold von den Medaillen zukommen lassen, welche über
die wichtigsten Zeitpunkte Dero glorwürdigsten Regierung
geprägt worden sind; und da es sich bei Revision der
bis jeht übersandten Medaillen sindet, daß bis zum
gegenwärtigen Zeitpunkt noch 12 Stückefehlen,
so haben Allerhöchstosselbe mir gnädigst ausgetragen, diese
sehlenden 12 Stücke der Stadt Stettin Nahmens Ihro
Kaiserlichen Majestät zuzustellen, und daben derselben zugleich das Allerhöchst sortwährende gnädigste Wohlwollen
zu versichern.

Mit Vergnügen entledige ich mich dieses mir geworbenen Auftrages, indem ich die in beiliegender Note verzeichneten 12 Stud golbenen Medaillen einem Hochedlen Rath der Stadt Stettin hierneben mit dem Ersuchen zusende, mir

<sup>8)</sup> Magistrath-Atten Tit. I. Sect. 1 Nr. 281 fol. 70. Baltische Studien XXXII. 8.

von bem Eingange berfelben die gefällige Nachricht zu-kommen zu lassen.

B. Graf von Resselrode Ihro russische Kayserl. Wajestät Außerorbentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister am königl. preuß. Hofe."

Ferner ließ die Kaiserin noch im letten Lebensjahre unterm 22. März 1796 dem Magistrate durch ihren Gesandten am preußischen Hose von Kalitcheff drei goldene Medaillen zustellen.

Am 9. November 1796 starb Katharina 2. Ihr folgte auf dem Throne ihr Sohn Paul, Gemahl der gleichfalls in Stettin geborenen Warie Feodorowna, Prinzessin von Würtemberg. An beide richtete der Magistrat unterm 20. December 1796 seine Glückwünsche zur Throndesteigung. Das eigenhändig unterschriebene Dankscheien der Kaiserin. lautet:

"ChrenBeste und Wohlweise ber Stadt Stettin Bürgermeister und Rath.

Die in Ihren Schreiben vom 20. December vorigen Jahres Uns als Kaiserin, auf eine so wohlgemeinte Art gewidmete Glückwünsche sind uns um so angenehmer, da selbige von einer Stadt kommen, die Wir als Unsern Geburths-Ort sehr werth halten, und der Wir gern Beweise von dem besondern Kahserlichen Wohlwollen zu geben bereit sind, womit Wir stets beharren

Ihre wohlgewogene Maria

St. Petersburg, ben 5. Januar 1797."

Während ber turgen Regierungszeit bes Raisers Paul erhielt die Stadt Stettin teine Medaillen.

Nachbem jeboch am 24. März 1801 Kaiser Alexander ben Thron bestiegen hatte, ließ berselbe in Folge eines Glüdwunschsers bes Magistrats und einer Anzeige ber

<sup>9)</sup> fol. 88 ber angeführten Aften.

Schützencompagnie der Rausleute, daß bei dem Bogelschießen am 9. Juni 1801 der Kausmann Maanß mit einem Grandeßsichuß für den Kaiser den Bogel abgeschossen habe, durch den Fürsten Kurakin unterm 26. Mai 1802 dem Magistrat ein goldenes Exemplar der bei der Kaiserkrönung geprägten Medaille, sowie zugleich für die Schützengesellschaft "zu ihrer künftigen Feier" 1000 Ducaten übersenden.

į.

ĵ

Ľ

į,

2

į

Seit bem Jahre 1802 ichien biese Angelegenheit burch bie großen Weltbegebenheiten in ben Sintergrund gedrängt zu fein, wenigstens erhielt ber Magistrat viele Jahre lang teine weiteren Medaillen. Endlich fühlte ber Magiftrat fich veranlaßt. bie Sache wieder in Anregung zu bringen. Er richtete in einer Eingabe vom 26. Juli 1820 an die Raiferin-Mutter Maria Feodorowna, unter Bezugnahme auf das wohlwollende Sanbidreiben vom 5. Januar 1797 und unter Darlegung bes Sachverhältniffes, die Bitte: "bei bes Raifers Majestät bewirfen zu wollen, daß Allerhöchstdieselben, unter Bestätigung ber von ber Raiserin Ratharina gemachten Zusage je eines Eremplars ber feit bem Rahre 1802 geprägten Denkmungen ge-"Bugleich nahm ber Magiftrat für biefe Bitte bie Mitwirfung bes preußischen Gefandten in Betersburg, General-Lieutenants von Schöler, und bes Ober-Brafibenten Sad in Unspruch, welcher lettere fich besonders lebhaft für die Sache intereffirte.

Diese Bemühungen wurden nach Berlauf von 11/2 Jahren durch das nachstehende Schreiben des russischen Gesandten in Berlin 10) mit dem günstigen Erfolge gekrönt:

"Seine Majestät der Raiser, mein Allergnädigster Herr, haben geruht, der königlichen Stadt Stettin das Zeichen des Wohlwollens, welches höchstdero Erhabene Großmutter die Raiserin Ratharina die zweite, ihr als Ihrer Geburtsstadt durch Uebersendung eines Exemplars aller in Rußland geschlagenen Medaillen ertheilte, aufs Reue zu be-

<sup>10)</sup> fol. 110 ber angeführten Atten.

stätigen, und mir ist Besehl geworden, die 54 beiliegenden goldenen Medaillen, die sich in der Ordnung folgen, wie sie seit der Krönungsmedaille von 1802 geprägt worden, Einem Hocheblen Magistrat der Stadt Stettin zukommen zu lassen. Indem ich den allerhöchsten Besehl Sr. kaiserlichen Majestät durch Uebersendung beisolgender Kiste ausssühre und das Berzeichnis der darin enthaltenen Medaillen hier behsüge, ersuche ich um geneigte Anzeige von dem Empfange berselben, und ergreise mit besonderem Bergnügen diese Gelegenheit, Einen hochlöblichen Magistrat meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Graf von Alopeus.

Berlin, 26. Februar 1822."

Der Magistrat fühlte sich gebrungen, für die gewährte Bestätigung des Privilegiums und für diese überaus munificente Sendung (der Goldwerth der Medaillen betrug weit über 3000 Thaler), sowohl dem Kaiser Alexander, als der Kaiserin Mutter- Marie unterm 6. März 1822 den lebhastesten freudigsten Dank auszusprechen. Die Zahl der Medaillen war dadurch auf 81 und ihr Gesammtgoldwerth auf ca. 6550 Thaler gestiegen. Unterm 24. December 1822 sandte Graf Alopeus wiederum eine goldene Medaille, welche die Universität Abo auf ihren Curator, den Großfürsten Nicolaus hatte schlagen lassen.

Am 1. December 1825 starb Kaiser Alexander. Ihm folgte sein Bruder Nicolaus.

Der Ober-Präsident Sack, welcher der Medaillen-Sammlung fortwährend sein reges Interesse zuwendete, hatte im Jahre 1826 Beranlassung genommen, bei dem russischen Minister Gras von Resselrade in Petersburg durch den preußischen Gesandten von Schöler die Vervollständigung der Sammlung durch lebersendung der inzwischen geprägten Stücke in Anregung zu bringen. Darauf erging ein Schreiben des Ministers von Resselsen den den General von Schöler vom  $\frac{22. \text{ September}}{4. \text{ October}}$  1826, welches im Auftrage des Kaisers nicht nur die früheren laisers

 $\mathsf{Digitized} \ \mathsf{by} \ Google$ 

lichen Zusagen in Ansehung der Wedaillensendungen bestätigte, sondern auch die bevorstehende Uebersendung neuer Wedaillen ankündigte. Dies im Original in den Ober-Präsidial-Alten bessindliche und durch den Ober-Präsidenten Sack dem Magistrat absschriftlich mitgetheilte Schreiben 11) lautet wörtlich:

"Moskau le  $\frac{22 \text{ Septembre}}{4 \text{ Octobre}}$  1826.

Mon Géneral.

J'ai soumis a l'Empereur Votre lettre du 6/18 Septembre, 'et j'eprouve une veritable satisfaction a Vous informer, mon General, que Sa Majesté a daigné accueillir favorablement le voeux que Vous avez bien voulu exprimer au nom de la Elle a déjà, dans une occaville de Stettin. sion antérieure, temoigné à cette ville tout l'intérêt qu'Elle lui porte, et c'est par une suite de ce sentiment, qué'Elle se plait a maintenir les dispositions que feu l'Empereur a prises en sa faveur. En conséquence les ordres necessaires vont être donnés, pour que les envois des medailles en or frappées en Russie - continués sous le régne actuel, comme ils ont eu lieu par le passé.

Recevez, mon General, l'assurance de ma consideration très distinguée

v. Nesselrode

à Msr. le General de Schoeler."

In Folge bieses Schreibens empfing ber Magistrat demnächst burch ben Ober-Präsidenten

1) im Juni 1827 zwei goldene Medaillen (auf das Ableben Kaiser Alexander 1., beziehungsweise auf die Thronbesteigung Kaiser Nicolaus 1.),

<sup>11)</sup> fol. 153 ber angeführten Aften.

- 2) im Mai 1830 eine golbene Medaille (auf den letzten Frieden mit Persien),
- 3) im Januar 1832 eine goldene Medaille (auf den Frieden zu Abrianopel),
- 4) im Marz 1836 eine bronzene 12) Mebaille (auf bie Einweihung ber Alosterfirche zu Smolno, errichtet zum Gebachtniß ber Kaiserin Marie Feodorowna),
- 5) im Juni 1841 eine golbene Medaille (auf die Vermählung bes Großfürsten Thronfolger mit der Prinzessin Marie von Hessen).

Nunmehr trat eine längere Pause ein. Der Magistrat wandte sich baher unter Bermittlung bes Ministeriums ber answärtigen Angelegenheit in einer Immediat-Eingabe vom 26. October 1847 direkt an den Kaiser Ricolaus 1., überreichte mit Bezug auf das Privilegium der Kaiserin Katharina von 1763 ein Berzeichniß der bisher empfangenen 87 goldenen Denkmünzen und verband damit die Bitte: "dem Magistrate nicht nur die aus vergangener Zeit in der Sammlung etwa noch sehsenden Denkmünzen nachträglich zu verleihen, sondern auch die Zusicherung der ferneren Uebersendung eines Exemplars der in Rußland zu prägenden Gedächtnißmünzen auszusprechen." Die Gewährung dieser Bitte erfolgte und wurde dem Magistrat durch das nachstehende Schreiben des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten <sup>13</sup>) bekannt gemacht:

"Nachbem bie mit dem Gesuche vom 26. October v. J. hierher gelangte, an des Kaisers von Rußland Majestät gerichtete Immediat-Eingabe, worin der Magistrat um fernere Uebersendung der in Rußland geprägten Denkmünzen auf Grund des demselben von der Kaiserin Katharina 2. im Jahre 1760 (1763) ertheilten Privilegiums gebeten hat, seiner Zeit der königlichen Gesandtschaft in

<sup>2)</sup> Im Begleitschreiben bes ruffischen Departements ber Hüttenund Bergwerte vom 30. December 1835 ift ausbrücklich bemerkt, bag nach besonderem Allerhöchften Befehl biese Medaillen nur in Bronce angesertigt worden find; fol. 191, 192 ber angeführten Magiftrats-Atten.

<sup>13)</sup> fol. 202 ber angeführten Aften.

St. Petersburg übermacht und durch diese an ihre Beftimmung besörbert worden war, hat der kaiserlich russische Reichskanzler jett der königlichen Gesandtschaft auf Befehl Seiner Majestät des Raisers drei goldene Denkmünzen für die Stadt Stettin mit dem Bemerken zugestellt, daß es Seiner kaiserlichen Majestät gefallen habe, die wohlwollenden Bestimmungen Allerhöchst Seiner Thron-Borgängerin aufrecht zu erhalten.

Von diesen dei goldenen Denkmünzen, welche das unterzeichnete Ministerium dem Magistrat hierbei übersendet, ist, nach der Mittheilung des kaiserlich russischen Reichskanzlers, die eine dei Gelegenheit der Errichtung eines Monuments für den Kaiser Alexander, die andere dei der Einweihung eines Triumphbogens zu Ehren der Truppen, welche die Feldzüge von 1826 dis 1831 mitgemacht, und die dritte als Belohnung für die Personen, welche dei der Wiederherstellung des Winterpalastes in St. Petersburg angestellt gewesen sind, geschlagen worden.

Berlin, ben 18. November 1848.

Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten von Bulom."

Seit bieser Zeit bis zum Jahre 1861 sind theils burch bas preußische Ministerium 14), theils burch bas kaiserlich russische Consulat in Stettin noch sieben golbene Mebaillen (Pacification von Ungarn-Siebenbürgen, Erbauung der Newabrücke, Undenken

<sup>14)</sup> Ein Schreiben bes Ministers ber auswärtigen Angelegenheiten an die königliche Regierung zu Stettin vom 5. November 1855 (a. a. D. fol. 117) hat folgenden Eingang: "Der hiefige kaiserlich russtische Gesandte hat meine Bermittlung in Anspruch genommen, um in Gesmäßheit eines aus der Zeit der Kaiserin Katharina hersrührenden Gebrauches, wonach die Stadt Stettin von jeder in Rußland geschlagenen Medaille ein Exemplar in Golderhält, solches der genannten Stadt auch von derzenigen Medaille zugehen zu lassen, welche bei Beranlassung des hintritis des verewigten Kaisers Nicolaus Majestät zu St. Petersburg geprägt worden ist. Indem ich x."

an Raiser Nicolaus, Thronbesteigung Kaiser Alexander 2., Bau ber Fsaacs-Cathedrale, Enthüllung des Monuments für Kaiser Nicolaus 1., Andenken an Kaiser Nicolaus 1.) dem Wagistrat übermittelt.

Damit schließt die Reihe der goldenen Medaillen. Mittelst Schreibens vom 7./19. Februar 1866 übersandte das kaiserlich russischen Vonze-Webaillen (zum Andenken an die Enthüllung des Denkmals sür das Millenium des russischen Keiches, an das 50jährige Jubiläum des Alexandrowschen Lyceums, an das Hinscheiden der Kaiserin Alexandra Feodorowna, an die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, an das 100jährige Jubiläum des mosskauschen Findelhauses, an das 100jährige Jubiläum der kaiserslichen Erziehungsanstalt für adeliche Mädchen und der Ausgandrowschen Schule, an das 100jährige Judiläum der kaiserslichen Addemie der Künste). In diesem Schreiben 15) wurde bemerkt, daß auf Besehl Sr. Majestät des Kaisers der Stadt Stettin von den in Rußland geprägten Medaillen sortan ein Exemplar in Bronce als Geschent zugestellt werden soll.

Dies ist die letzte Denkmünzensendung, welche dem Masgistrat bis jetzt zu Theil geworden ist. Aus den angeführten Mittheilungen

- 1) bes Kanzlers Woronzow vom 28. April 1763,
- 2) bes Grafen von Resselrobe vom 10./21. Februar 1793,
- 3) bes Grafen von Alopeus vom 26. Februar 1822,
- 4) bes Ministers von Resselrobe vom 22. September 1826,
- 5) des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin vom 18. November 1848 geht unzweiselhaft hervor, daß die Kaiserin Katharina 2. ihrer Geburtsstadt Stettin in wohlwollender Gesinnung das Privilegium ertheilt hat,

"tünftig jeber Beit" ein golbenes Exemplar ber in Rugland zu prägenden Gebächtnismungen zu erhalten,

<sup>15)</sup> fol. 234 ber angeführten Atten.

und daß dies Brivilegium von den Thronnachfolgern Raiser Allexander 1. und Nicolaus 1. ausbrücklich anerkannt und bestätigt, auch unter ber Regierung bes Kaisers Alexander 2. noch ausgeführt ift. Es fteht baber zu hoffen, bag es zu geeigneter Beit gelingen wird, die Nachlieferung ber fehlenben goldenen Denkmungen für die vergangene Beit und auch für die Rukunft zu erreichen. Die Sammlung in ihrem jetzigen Bestande zählt 97 goldene, 1 filberne und 8 bronzene Denkmunzen und hat einen Metallwerth von 8—9000 Thalern. Sie ist aufbewahrt in einem fünstlerischen Reservoir, in welchem die einzelnen Mebaillen burch besondere Schieber eingefaßt find, fo bag fie ohne Berührung bes Metalls herausgenommen und befichtigt werden können. Ein Verzeichniß liegt bei. (Anlage B.) Ru einer im Jahre 1852 bier veranftalteten gewerblichen Ausftellung hatte ber Magiftrat bie Denkmunzensammlung bewilligt, und fie bilbete einen Gegenstand von besonderem Interesse für bie Beschauer.

# Anlage A.

Stettin, den 5. April eintausend achthundert dreiundfunfzig. Bor dem hier wohnhaften Notar Sigismund Heinrich Lenke erschien heute

ber königliche Justig-Rath, Ritter bes St. Johanniters Ordens, Herr Friedrich August Bodo von Dewit; wohnhaft hierselbst, verfügungsfähig und dem Rotar von Person bekannt, welcher solgende Erklärung abgab:

In dem mir eigenthümlich gehörigen Hause große Domstraße Nummer siebenhundert einundneunzig ist am zweiten Mai ein tausend siebenhundert neunundzwanzig die Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst-Dornburg, Tochter des königlich preußischen Generals und Gouverneurs von Stettin, Prinzen Christian August von Anhalt-Zerbst-Dornburg geboren worden, welche nachmals als Kaiserin Catharina 2. Alexiewna, glorreichen Andenkens, den russischen Thron zierte.

Während ihrer Kindheit geschah es, daß die Wiege, in der sie lag, dem Osen zu nahe gerückt war und in Brand gerieth, und das Feuer hatte schon soweit um sich gegriffen, daß die Diele, auf der die Wiege stand, davon ergriffen war, als das Kind glücklich gerettet wurde. Die Wiege wird als eine Erinnerung an diese Begebenheit dem Vernehmen nach in Weimar ausbewahrt, die Diele ist von den Besigern des Hause sorgsam dewahrt worden, und besindet sich noch jetzt auf dersselben Stelle, auf der sie damals gestanden.

Wenn ich nun gegenwärtig auch im Begriff bin, einen Umbau des Hauses vorzunehmen, und es dabei nothwendig wird, die Diele aufzunehmen, so beabsichtige ich doch, diese Diele als ein Andenken an den Glanz, der von diesem Haus ausgegangen, zu bewahren und möglichst an derselben Stelle wieder einstügen zu lassen, und trage ich deshalb an, die Joentität dieser Diele auf glaubhafte Weise seize festzustellen. Der unterzeichnete Notar begab sich hierauf in das Haus große Domsstraße Nummer siedenhundert einundneunzig hierselbst, wo ihm von dem Comparenten in dem einsenstrigen Zimmer auf der

rechten Seite bes ersten Stocks eine Diele vorgezeigt wurde, in ber sich eine etwas geschwärzte Bertiefung vorsand. Herr Justiz-Rath von Dewit bezeichnete diese Diele als die in Rebestehende, und wurde dieselbe hierauf dreimal um die Bertiefung herum mit seinem Notariatssiegel versehen.

Der im Zimmer anwesende Maurermeister Herr Friedrich August Abolph Schramm verpflichtete sich, diese Siegel während bes Baues zu schügen, auch die Diele nach ihrer Aufnahme auszubewahren, damit sie demnächst wieder möglichst an derselben Stelle eingefügt werden könne.

Herr Justiz-Rath von Dewit trug an, diese Berhandlung einmal für ihn auszusertigen.

Auf Verlangen des Comparenten wurde hierauf der hier wohnhafte Notar Hanow zugezogen, dem wie dem ersten Notar nach eines Jeden Versicherung keines der Verhältnisse entgegensteht, die nach § 5—9 des Gesehes vom 11. Juli 1845 von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen, und in seiner Gegenwart das Protokoll vom ersten Notar den Comparenten laut vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterschrieben, wie folgt:

Friedrich August Bodo v. Dewis. Friedrich August Abolf Schramm.

Daß vorstehende Verhandlung, so wie sie niedergeschrieben, stattgefunden hat, und vom ersten Notar in Gegenwart des zweiten den Betheiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben ist; wird hierdurch zum öffentlichen Glauben attestirt.

Sigismund Heinrich Lenke.

Eduard Ferdinand Hanow.

Borstehenbe, in das Register Ar. 21. Jahr 1853 einsgetragene Berhandlung wird hiermit einmal für den Herrn Justids-Rath Friedrich August Bodo von Dewitz ausgesertigt.

Stettin, den 6. April eintausend achthundert dreiundfunfzig (L. S.) Sigismund Heinrich Lenke, Rechts-Unwalt und Notar.

Anlage B.

## Bergeichniß

ber bon ben Beherrschern Auflands ber Stabt Stettin verehrten Denkmungen.

(Die ruffischen Inschriften in beutscher Uebersetung.)

### A. Goldene.

1. Auf die Krönung J. M. der Kaiserin Katharina am 22. December 1762; im Avers die Umschrift: Katharina 2., Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen; im Revers die Umschrift: Für die Errettung des Glaubens und des Batersandes, gekrönt in Moskau den 22. Dezember 1762. Anmerkung: Eine Doublette in Silber, geprägt wie Nr. 1.

2. Auf die Errichtung eines Findelhauses im Jahre 1763; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Umschrift: Auch ihr sollet leben bleiben.

- 3. Auf das im Jahre 1766 gehaltene Caroussel; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Umschrist: Das Caroussel an den Usern der Newa den 11. Juli 1766.
- 4. Auf die Errichtung des St. George-Militär-Ordens im Jahre 1769; im Avers die Umschrift wie Nr. 1. im Revers die Umschrift: Der Tapferkeit; die Inschrift: Für Berdienst und Tapferkeit am 26. November 1769.
- 5. Auf die Bermählung Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Paul mit Ihro Hoheit der Prinzessin von Würtemberg im Jahre 1776; im Avers die Umschrift: Der Großfürst Paul Petrowitsch und Maria Feodorowna; im Revers die Umschrift: Rußlands neue Hoffnung. Die Ehe ist vollzogen am 26. September 1776.
- 6. Auf die Geburt Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin; im Avers die Umschrift wie Ar. 1; im Revers die Ueberschrift: Gott mit ihm. Der Großfürst Constantin Paulowitsch, geboren in Zarskojeselow am 27. April 1779.

- 7. Auf die Aufnahme der Christen aus der Krim im Jahre 1779; im Avers die Umschrift wie Rr. 1; im Revers die Inschrift: Hier ist ein heilbringender Zufluchtsort.
- 8. Auf die Erweiterung der Eigenthumsrechte im Jahre 1779; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Inschrift: Zum Schuhe Aller.
- 9. Auf den Besuch Sr. Majestät des Kaisers Joseph als Graf Falkenstein im Jahre 1780; im Avers die Uebersschrift: Graf Falkenstein; im Revers die Juschrift: Der erste Juli 1780.
- 10. Auf die Errichtung der Statue Sr. kaiserlichen Majestät Beter 1. zu Pferde auf einem Felsenstück im Jahre 1782 im Avers; im Revers die Ueberschrift: Beter dem 1. — Catharina 2.
- 11. Auf die Eroberung der Krim im Jahre 1783; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Ueberschrift: Die Folgen des Friedens; die Inschrift: Wit dem russischen Reiche ohne Blutvergießen vereinigt am 8. April 1783.
- 12. Auf die Bereisung der Staaten Außlands von Ihro Majestät der Kaiserin Katharina 2. im Jahre 1787; im Avers die Umschrift wie Kr. 1; im Revers die Ueberschrift: Der Weg zum Nuten; die Inschrift: im Jahre 1787 dem 25. Regierungsjahre.
- 13. Auf die Einnahme von Oczasow im Jahre 1788; im Avers die Inschrift: Für Berdienst und Tapserkeit; im Revers die Ueberschrift: Oczasow ist erobert am 6. Deszember 1788.
- 14. Auf den Tod des Abmirals Grey im Jahre 1788; im Avers die Inschrift: Samuel Carolowitsch Grey, russischer Admiral; im Revers die Ueberschrift: Zur Erinnerung an die Wirksamkeit und Dienste; die Ueberschrift: ist gestorben den 15. October 1788.
- 15. Auf die Bermehrung der Flotte im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Inschrift: Die Kräfte sind den Siegen angemessen.
- 16. Auf die Einsehung ber Gouvernements im Jahre 1775,

- geprägt im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Ueberschrift: Erfülle! so wirst du erreichen; die Inschrift: Einsehung der Gouvernements im Jahre 1775.
- 17. Auf die Stiftung des Wladimir-Ordens im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Inschrift: Dem Krieger und dem Bürger Nugen Ehre Ruhm.
- 18. Auf die Aufnahme bes Prinzen Heraclius unter russischem Schutze im Jahre 1782, geprägt im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Nevers die Inschrift: Dem Glauben und der Treue, Heraclius im Jahre 1782.
- 19. Auf die Errichtung eines freien Handels zu Cherson, Sewastopol, Theodosia im Jahre 1784, geprägt im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Ueberschrift: Nuzen des Handels! Theodosia, Cherson, Sewastopol im Februar des Jahres 1784.
- 20. Auf die Zerftörung der schwedischen Scheeren-Flotte im Jahre 1789, geprägt im Jahre 1790; im Avers die Umschrift wie Kr. 1; im Revers die Leberschrift: Besiegt und vernichtet; die Unterschrift: Sieg über die Schweden am 13. August 1789.
- 21. Auf den Feldmarschall Suwarow; im Avers die Umschrift: Graf Alexander Wassiliewitsch Suwarow-Riminsky, General on chof; im Revers die Inschrift: Siege bei Rimnick, Jömail, Kindurn, Toscany, 1787, 1789, 1790.
- 22. Auf die Eroberung von Jömail im Jahre 1790; im Avers die Inschrift: Für ausgezeichnete Tapferkeit; im Revers die Inschrift: Jömail ist erobert den 11. Dezember 1790.
- 23. Auf den Frieden mit den Türken im Jahre 1791; im Avers: der Namenszug Catharina 2.; im Revers die Inschrift: Frieden mit der Pforte den 29. Dezember 1791.
- 24. Auf ben Frieden mit den Türken im Jahre 1791; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Inschrift: Durch Siege ist der Friede erworben ben 29. Dezember 1791.

- 25. Auf den Frieden mit Schweben 1790, geprägt 1792; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Ueberschrift: Ein nachbarlicher und ewiger Frieden; die Unterschrift: Der Friede mit Schweben ist geschlossen den 3. August 1790.
- 26. Auf die Theilung von Polen 1772 und 1793; im Avers die Umschrift wie Nr. 1; im Revers die Ueberschrift: Abgezwungen und zugefügt.
- 27. Auf die Arönung Sr. Majestät des Kaisers Alexander im Jahre 1801; im Avers die Umschrift: Alexander 1., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen; im Revers die Ueberschrift: Unterpfand und Glückseligkeit Allen und Jedem; im Postamente: Das Geset; die Unterschrift: Gekrönt in Moskau, den 15. September 1801.
- 28. Auf die Dienstverrichtungen bei der Krönung ben 15. September 1801; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für die Dienstverrichtungen bei der Krönung am 15. September 1801.
- 29. Dem Abel von Simbirsk; im Avers die Umschrift wie Rr. 27; im Revers die Inschrift: Als Beichen der Dankbarkeit dem Simbirskischen Abel für den Beitrag zur Errichtung eines Krankenhauses im Jahre 1801.
- 30. Auf die Grundlegung der Cathedrale von Kasan am 27. August 1801; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Den 27. August 1801.
- 31. Als Anerkennung bes bei ber Auffindung der Erze im kaukasischen und araratschen Gebirge erwiesenen Eisers im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Anerkennung des Eisers während der Expedition des Geheimen Rathes Grasen Muskin-Puschtin zur Aufsuchung der Erze in den kaukasischen und araratschen Gebirgen.
- 32. Für verschiedene Erfindungen, mit einem Bienenstod, im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für das Nübliche.
- 33. Für verschiedene Erfindungen, mit bem Emblem eines

- Füllhorns, im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Rr. 27; im Revers die Inschrift: Für das Nüpliche.
- 34. Für verschiedene Erfindungen, mit dem Emblem des Aderbaues, im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für das Nützliche.
- 35. Bur Säcular-Feier ber Erbauung von Petersburg; im Avers die Ueberschrift: Bon der dankbaren Nachkommenschaft; im Revers die Inschrift: 1703—1803.
- 36. Dem Staatsrath Paul Demedoff; im Avers die Umschrift: Paul Gregorowitsch Demedoff; im Revers die Inschrift: Für sein verdienstliches Wirken zur Beförderung der Wissenschaften im Jahre 1803.
- 37. Auf die Einnahme der Stadt Ganshi; im Avers: der Ramenszug des Kaisers Alexander 1.; im Revers die Inschrift: Für Eifer und Tapferkeit bei der Einnahme von Ganshi den 3. Januar 1804.
- 38. Auf die Grundlegung der Börse in St. Petersburg; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Ueberschrift: Bum Augen errichtet; die Unterschrift: Der Grundstein ist gelegt den 23. Juni 1805.
- 39. Auf die Grundlegung der Cathebral-Kirche in Cronftadt; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers
- 40. Für die Universität Dorpat; im Avers die Umschrift wie Rr. 27; im Revers die Inschrift: Dem Geist und Fleiß der kaiserlichen Universität zu Dorpat.
- 41. Den amerikanischen Stammhäuptern; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Berbündete Rußlands.
- 42. Für den Glauben und die Baterlandsliebe; im Avers die Umschrift wie Rr. 27; im Revers die Inschrift: Für die Liebe des Glaubens und des Baterlandes. 1814.
- 43. Das Orbens-Areuz bes heiligen Georg für die Militair-Subalternen.
- 44. Für die Officiere als Denkmal des Sieges bei Eylau; im Avers die Inschrift: Für Eifer und Tapferkeit; im Revers die Inschrift: Sieg dei Eylau den 27. Jan. 1807.

- 45. Den Officieren und Gemeinen der Landwehr im Jahre 1807; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für Glauben und Vaterland. Der Landwehr.
- 46. Dem Grasen Stroganof von der Atademie der Künste, gestistet im Jahre 1803; im Avers die Umschrift: Graf Alexander Sergewisch Stroganof; im Revers die Inschrift: Zum Denkmal des erhaltenen Rutens unter seiner Leitung. Die dankbare Atademie der Künste 1807.
- 47. Für die Reise der Kapitaine von Krusenstern und Lissinsky um die Welt im Jahre 1806; im Avers: Alexander 1.; im Revers die Unterschrift: Für die Reise um die Welt in den Jahren 1803/6.
- 48. Für biejenigen Böglinge bes Berg-Cabetten-Corps, welche sich vorzüglich ausgezeichnet haben; im Avers die Inschrift: Sie erleuchtet auch Euch. Gestiftet den 28. Juni 1774; im Revers die Inschrift: Dem Würdigen beim Examen im Jahre —.
- 49. Dem Grafen Stroganof; im Avers die Umschrift wie Nr. 46; im Revers die Inschrift: Bon dem Abel für 18jährige Bemühungen zu seinem Ruten dargebracht.
- 50. Den Abgeordneten von Neu-Finnland; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Den Abgeordneten von Neu-Finnland den 17. November 1808.
- 51. Den Abg. von Reu-Finnland; im Avers wie Nr. 50.
- 52. Zur Säcularfeier ber Schlacht von Pultawa; im Avers die Umschrift: Während der Regierung Alexander 1.— Dem Sieger von Pultawa —; im Revers die Umsschrift: Dem Siege bei Pultawa am 27. Juni 1709; die Unterschrift: Gestistet im Jahre 1809.
- 53. Den Subalternen für ben Uebergang auf die schwedische Rüfte; im Avers: Alexander 1.; im Revers die Inschrift: Für den Uebergang auf die schwedische Rüfte im Jahre 1809.
- 54. Für den Uebergang nach Tornea; im Avers wie Ar. 53; im Revers die Inschrift: Für den Uebergang nach Schweben über Tornea 1809.

- 55. Für eifrige Diensterfüllung im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers: Für rechtliche und eifrige Erfüllung der Dienstepslicht. 1814.
- 56. Für die Erstürmung von Bazardjist; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für Auszeichnung bei der Erstürmung von Bazardjist am 22. Mai 1810.
- 57. Für bewiesenen Eifer und Treue im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für dem russischen Reiche erwiesenen Eiser und Treue. 1814.
- 58. Den Bürgern von Uleaborg für ihren Diensteifer; im Avers die Umschrift wie Rr. 27; im Revers die Inschrift: Den Bürgern von Uleaborg für ihren Diensteifer.
- 59. Den Studirenden der Universität Charkoff; im Avers die Inschrift: Dem Geist und den Sitten; im Revers die Inschrift: Die Universität Charkoff unter dem Schutze Mexander 1.
- 60. Für die Handelsschule in Moskau; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Ueberschrift: Eure Glückseit; die Unterschrift: Die moskauische Handelsschule errichtet durch die Kausmannschaft den 22. Juli 1804.
- 61. Für die Fortschritte im Seidenbau; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für die Fortschritte im Seidenbau.
- 62. Für die Baterlandsliebe der Landleute des mostauischen Gouvernements im Jahre 1812; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Nevers die Inschrift: Für Baterlandsliebe.
- 63. Denkmünze von Ihro Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna im Jahre 1814; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Ueberschrift: Befreier der Böster; die Inschrift: Alexander dem Gesegneten.
- 64. Dem Herzoge Alexander von Würtemberg; im Avers die Inschrift: Sr. königlichen Hoheit Alexander von Würtemberg, dem wohlthätigen Anführer der dankbaren petersburgschen Wiliz; im Revers die Ueberschrift: Dadurch siegten wir; die Unterschrift: Den 21. Dezember 1813.

- 65. Der St. Petersburgschen Atabemie ber Künfte; im Avers bie Umschrift wie Nr. 27; im Revers bie Ueberschrift: Dem Würdigen; die Unterschrift: St. Petersburgsche Atabemie der Künfte.
- 66. Für das Lyceum von Zarskoefelo; im Avers die Inschrift: Bom kaiserlichen Zarskoefeloschen Lyceo, für gute Führung und Fortschritte; im Revers die Inschrift: Zum allgemeinen Besten.
- 67. Auf die Anwesenheit Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen im Münzhose im Jahre 1818; im Avers: J. M. der König und die Königin von Preußen; im Revers: Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen beehrte den St. Petersburger Münzhos mit seiner Gegenwart den 27. Juni 1817.
- 68. Auf die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs von Kreußen im Münzhose im Jahre 1818; im Avers: Friedrich Wilhelm 3., König von Kreußen; im Revers die Umsschrift: Die Freundschaft der Fürsten ist das Glück der Bölker; die Inschrift: Dem hehren Gaste das freudige Ketersburg im Monat Juni 1818.
- 69. Für das Demibowsche Institut in Jaroslaw im Jahre 1800; im Avers die Ueberschrift: Es giebt Belohnung dem Lobe; die Unterschrift: Das Demidowsche Institut; im Revers: Für den Schutz des erhabensten Kaisers Alexander 1. und für die Wohlthaten des erlauchtesten Mannes Demidow am 29. April 1800.
- 70. Dem Beherrscher ber Sandwich-Inseln Tamara; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Dem Beherrscher der Sandwich-Inseln Tamara, als Denkmal seiner Freundschaft zu den Russen. 1814.
- 71. Für die zum zweiten Male in Dienst getretenen verabsichiedeten Militair-Subalternen 1806; im Revers die Inschrift: Dem verdienten Krieger zu Ehren.
- 72. Dem Heere zur Erinnerung an bas Jahr 1812; im Avers: 1812; im Revers die Inschrift: Nicht uns, nicht uns, sondern beinem Namen.

- 73. Dem Heere zur Erinnerung an das Jahr 1812; im Avers und im Revers wie Nr. 72.
- 74. Der Geistlichkeit zur Erinnerung an das Jahr 1812; im Avers und im Revers wie Nr. 72.
- 75. Für Lebensrettungen; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Anschrift: Kür die Errettung Berunglückter.
- 76. Für Errettung ber Menschheit; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Für Errettung der Menschheit.
- 77. Für die Studirenden der medicinisch-chirurgischen Academie; im Revers: Dem Zögling in Hoffnung auf den Schutz der Gesundheit der Bürger.
- 78. Bei Aussendung der Schaluppen der Orient und der Friedliche im Jahre 1819; im Avers die Umschrift wie Kr. 27; im Revers die Inschrift: Den Schaluppen der Orient und der Friedliche im Jahre 1819.
- 79. Bei Aussendung der Schaluppen die Entdeckung und der Wohlgefinnte 1819; im Avers die Umschrift wie Nr. 27; im Revers die Inschrift: Den Schaluppen die Entdeckung und der Wohlgefinnte 1819.
- 80. Auf die Glaubens-Vereinigung im Jahre 1817; im Avers die Ueberschrift: Glücklich unter hohem Schutze, die Unterschrift: Sie empfing wieder die entrissenen Pfänder; im Revers die Unterschrift: Als Finnland nach drei Jahrhunderten am 31. October 1819 jauchte.
- 81. Dem Grafen Scheremeteff; im Avers die Umschrift: Graf Ricolai Petrowitsch Scheremeteff; im Revers die Ueberschrift: Dem Barmherzigen. Luc. 10. Cap. 33. Seite; die Unterschrift: Bom regierenden Senate, im Jahre 1804.
- 82. Bon der Universität Abo in Finnland auf ihren Curator, den Großsürsten Nicolaus im Jahre 1816; im Avers: Nicolaus Paulsohn, der große Fürst der Russen; im Revers die Ueberschrift: Du wirst mir der große Apoll sein. Theodor Graf von Tolstoi hat es ersunden und verserigt; die Unterschrift: Dem ersten Kanzler die Universität Abo 1816.

3

- 83. Auf bas Ableben Sr. Majestät bes Kaisers Mexander 1. im Jahre 1825; im Avers die Umschrift: Alexander 1., der Gesegnete ist gestorben in Taganrog den 19. November 1825; im Revers die Inschrift: Unser Engel ist im Himmel.
- 84. Auf die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus 1. im Jahre 1826; im Avers die Umschrift: Nicolaus 1. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen; im Revers die Umschrift: Unterpsand der Glückseligkeit, Allen und Jedem; die Inschrift: Das Geset; die Unterschrift: Gefrönt in Moskau im Jahre 1826.
- 85. Auf ben Frieden mit Berfien im Jahre 1828.
- 86. Auf ben Frieden mit den Türken im Jahre 1829; im Avers: Friede mit dem Besiegten. Abrianopel, den 2. September 1829; im Revers: Borgas.
- 87. Auf die Bermählungsseier Sr. kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Thronfolgers und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Maria von Hessen und bei Rhein im Jahre 1841.
- 88. Auf die zu Ehren der russischen Krieger aus den Feldzügen gegen die Perser, Türken und Polen errichtete Ehrenpsorte; im Averd: Die Ehrenpsorte; im Reverd: Bu Ehren der russischen Krieger, als Andenken an ihre Siege in Persien, in der Türkei und bei der Wiederzerderung von Polen.
- 89. Auf die Wiedererbauung des Winterpalastes in Petersburg; im Avers: Das Winterpalais, mit der Inschrift: Eiser macht Alles möglich; im Revers: Erbaut in den Jahren 1838 und 1839. Der Namenszug des Kaisers und dessen Ausspruch: "Ich danke!"
- 90. Auf die Errichtung einer Granitsäule zum Anbenken des verstorbenen Kaisers Alexander 1.; im Avers: Das dankbare Rußland dem Kaiser Alexander 1.; im Revers: das Bortrait des Kaisers Alexander 1.
- 91. Auf die Pacification von Ungarn; im Avers: der russische Abler mit der Umschrift: Die siegreiche russische Armee

- hat ben Aufstand in Ungarn und Siebenbürgen im Jahre 1849 bekämpst und gebändigt; im Revers: Jesaias, Cap. 8 Bers 9. 10.
- 92. Auf die Erbauung der NewasBrücke; im Avers: die neue NewasBrücke, mit der Inschrift: Begonnen im Jahre 1845, beendigt 1850; im Revers: Herkules mit Hülfe der Minerva überschreitet den Fluß, mit der Inschrift: "Es werde! Es ward!"
- 93. Zum Andenken an den verstorbenen Kaiser Nicolaus 1.; im Avers: die Umschrift um des Kaisers Bild heißt: Nicolaus 1. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen; im Revers: die Umschrift um das russische Kreuz auf dem Halbmonde; oben: Dein Wille geschehe! unten: Geboren den 25. Juni 1796, zum Throne gelangt den 19. November 1825, gestorben am 18. Februar 1855.
- 94. Auf die Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Alexander 2. im Jahre 1855; im Avers die Umschrift: Bon Gottes Gnaden Alexander 2. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen. Krönung in Moskau 1856; im Revers: Mit uns ist Gott!
- 95. Auf den Bau der Cathedrale St. Jaak; im Avers sind sechs Medaillons, welche die Bildnisse tragen: des Kaisers Peter des Großen, des Kaisers Paul 1., der Kaiserin Katharina, des Kaisers Alexander 1., des Kaisers Nicolaus 1. und des Kaisers Alexander 2.; im Revers in der Umschrift: Gebet Gott, was Gottes ift, und dem Kaiser, was des Kaisers ift. Der Bau der Cathedrale, begonnen unter Alexander 1., fortgesetzt unter Nicolaus 1., beendet unter der Regierung des Kaisers Alexander 2. Die Cathedrale ist eingeweiht auf den Namen des heiligen Isaak am 30. Mai 1858.
- 96. Auf die Enthüllung des Monuments, welches dem Kaiser Ricolaus 1. in Petersburg gesetzt worden; im Avers: Portrait des Kaisers Ricolaus mit der Umschrift: Ricolaus 1. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen; im Revers: Die Darstellung des Monuments mit der Um-

- schrift: Auf Befehl bes Kaisers Alexander 2. Selbstherrschers aller Reußen vom 25. Juni 1859.
- 97. Zum Andenken an Se. Majestät den hochseligen Kaiser Ricolaus 1.; im Avers: Das Brustbild des Kaisers; der Revers enthält einzelne Data aus dem Leben des verewigten Monarchen.

## B. In Bronce.

- 1. Mebaille zum Anbenken an die Enthüllung des Denkmals für das Millenium des russischen Reiches; im Avers: Bildniß des Kaisers mit der Ueberschrift: Während der Regierung des Kaisers Alexander 2.; im Revers: Dem vollendeten Millenium des russischen Reiches 1862.
- 2. Medaille zum Anbenken an bas 50jährige Jubiläum bes kaiserlichen Alexandrowschen Lyceums; im Avers: Bilbniß des Kaisers Alexander 1. mit der Umschrift: Er hat unser Lyceum gegründet; im Revers: Für das allgemeine Beste. 19. October 1811 — 19. October 1861.
- 3. Mebaille zur Erinnerung an das Hinscheiben der Kaiserin Alegandra Feodorowna; im Avers: Bildniß der Kaiserin mit der Umschrift: Alegandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland, geboren den 1. Juli 1798, gestorben den 20. October 1860; im Kevers die Ueberschrift: Dein Wille geschehe.
- 4. Mebaille zum Andenken an die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft; im Avers die Ueberschrift: Den 19. Februar 1861; im Revers die Umschrift: Segne Dich mit dem Zeichen des Kreuzes, rechtgläubiges Volk, und ruse mit Uns den Segen Gottes auf Deine freie Arbeit an.
- 5. Mebaille zum Andenken an das 100jährige Jubiläum des Moskauschen Findelhauses; im Avers die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin mit der Umschrift: Kaiser Alexander 2., Kaiserin Marie Alexandrowna 1863; im Revers die Umschrift: Wer diesen Jüngling (Kind) in meinem Namen ausnimmt, nimmt Wich auf; unten:

Bum Andenken an das 100jährige Bestehen des Moskauschen Findelhauses; darauf: 1. September 1763 Katharina 2. auf Anregung (laut Jbee) von Behkoi.

- 6. Medaille zum Andenken an das 100jährige Jubiläum der kaiserlichen Erziehungsanstalt für abelige Mädchen x. 5. Mai 1864; im Revers die Ueberschrift: Suche diese Weinrebe heim und verpflanze sie mit Deiner Rechten; unten: Katharina 2. 5. Mai 1764; im Avers süns Bildnisse mit der Umschrift: Zum 100jährigen Bestehen der kaiserlichen Erziehungsanstalt für abeliche Mädchen. 5. Mai 1864.
- 7. Mebaille zum Andenken an das 100jährige Jubiläum der kaiserlichen Akademie der Künste; im Avers das Bildniß des Kaisers mit der Umschrift: Alexander 2. Kaiser und Selbstherrscher von Rußland. Auf dem Felde stehen die Ramen der Präsidenten und einiger Mitglieder der Akademie; im Revers die Umschrift: Kaiserin Katharina 2., Kaiser Paul 1., Kaiser Alexander 1., Kaiser Ricolaus 1., Kaiser Alexander 2.; oben: Zum Andenken an das 100jährige Bestehen der kaiserlich russischen Akademie der Künste; unten: Das Jubiläum sand den 4. November 1864 statt.
- 8. Medaille zum Andenken an die Einweihung der Kirche des mit dem Kloster zu Smolno verbundenen Erziehungs-Instituts; im Avers: Christus mit den Kindlein mit der Umschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das himmelreich; im Revers: die Kirche mit der Umschrift: 1748. 1835. Errichtet zum Gedächtniß der Kaiserin Marie Feodorowna.

# Vierundvierzigster Iahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## III, IV.

## 1. October 1881 bis 1. April 1882.

Das in unsern Tagen überall lebhafte Intereffe an ben Mterthumsstudien, mag baffelbe nun sich ber prähistorischen ober ber eigentlich hiftorischen Beit zuwenden, ift in bem berfloffenen Berwaltungsjahr auch unferer Gefellschaft zu gute gekommen. Es find uns nicht nur die bom Staat, ber Broving und einzelnen Städten und Bereinen bisher bezahlten. zum Theil recht ansehnlichen Beiträge weiter gewährt worden, sondern wir haben auch diesmal wieder von einem Brivatmanne für einen bestimmten Zwed eine bedeutende Summe als Geschenk erhalten. Bir unterlaffen es nicht, auch an bieser Stelle unfern ergebenften Dank bafur auszusprechen. Auch bie Mitgliebergahl, in beren Bermehrung vor einem Sahre ein Stillftand eingetreten war, bat wieber zugenommen. ift die Bahl derjenigen, welche felbständig als Arbeiter und Mitforscher auf bem Gebiete ber Provinzialgeschichte thätig fein wollen, noch immer eine fehr geringe, aber wir konnen es schon zufrieden sein, daß die Menge berer, welche von ber Gesellschaft etwas empfangen wollen und berfelben ihre unterftütende, freundliche Theilnahme zuwenden, seit nunmehr acht Nahren in ftetem Bachsen ift.

Die Gesellschaft gählt an Mitgliebern

455 orbentliche gegen 445 orbentliche,

12 Ehren- 11 Ehren-,

17 correspondirende " 19 correspondirende, Sa. 484 im Jahre 1881 " 475 im Jahre 1880.

Ausgeschieden sind im Lause des vergangenen Jahres 27 Mitglieder. Unter diesen verloren wir durch den Tod die Herren Stadtschulrath Balsam, Symnasiallehrer Dr. Brunn, Geh. Commercienrath Schlutow, Kaufmann Dekkert, Mebiz-Rath Dr. Wißmann in Stettin und Superintendent Dr. thool. Lengerich in Demmin. Jum Chrenmitgliede wurde ernannt der durch seine hervorragenden Arbeiten rühmlichst bekannte Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck, zum correspondirenden Mitgliede der Dr. Giuseppe Piolti in Turin, welcher durch seine Schriften und anderweiten Mittheilungen über Näpschensteine uns werthvolle Dienste geleistet hat. Als ordentliche Mitglieder sind der Gessellschaft beigetreten die Gerren:

- 1. von Boenigt, Major in Demmin.
- 2. Brafel, Rebatteur in Stettin.
- 3. A. Braun Raufmann in Stettin.
- 4. Dr. phil. Conrabt, Oberlehrer in Stettin.
- 5. Deder, Rathsmaurermeifter in Stettin.
- 6. Dittmar, Paftor in Kratig.
- 7. Duby, Hauptmann in Stettin.
- 8. Gichler, Superintenbent in Uedermunbe.
- 9. A. Fod, Raufmann in Stettin.
- 10. Friedländer, Paftor in Sagard.
- 11. G. Grawit, Raufmann in Stettin.
- 12. von Seybebred, Rittmeifter in Reu-Budow.
- 13. Dr. phil. Hodenbed, Oberlehrer in Bongrowit.
- 14. S. Sofficilb, Raufmann in Stettin.
- 15. Rapfer, Amterath in Rasimirsburg.
- 16. Dr. phil, Arosta, Stadtschulrath in Stettin.
- 17. Rruhl, Stadtbaurath in Stettin.
- 18. Dr. Rühne, Symnafialbirettor in Altenburg.

Digitized by Google

- 19. Leng, Fabrifbirettor in Stettin.
- 20. E. G. Luben borff, Raufmann in Stettin.
- 21. Müggenburg, Rebatteur in Stettin.
- 22. von Dühlenfels, Oberftlieutenant in Stettin.
- 23. C. Müller, Gymnafiallehrer in Stettin.
- 24. Opit, Ober-Regierungerath in Stettin.
- 25. Behlemann, Ober-Bürgermeifter in Stargarb.
- 26. Propen, Amtsgerichtsrath in Mustau.
- 27. von Butttamer, Rittergutsbefiger in Rolgiglow.
- 28. Dr. med. Rabit, Affiftenzarzt in Stettin.
- 29. Rubolph, Ronful in Stettin.
- 30. Schröber, Maurermeifter in Stettin.
- 31. Spreer, Paftor in Rafeburg.
- 32. Dr. jur. Treptow, Rechtsanwalt in Stettin.
- 33. Dr. jur. Tichirner, Rechtsanwalt in Demmin.
- 34. Wegner, Regierungspräsident in Stettin.
- 35. Dr. phil. Zechlin, Lehrer an ber landwirthschaftlichen Schule in Schivelbein.
- 36. Ziehm, Maler in Stettin.

Der Borstand hat von seinen Mitgliedern den Herrn Stadtschulrath Balsam durch den Tod verloren und besteht zur Zeit aus den Herren

- 1. Oberlehrer Dr. Blumde.
- 2. Staatsarchivar Dr. von Bülow, Bibliothefar.
- 3. Bau-Inspettor Goebeting.
- 4. Oberlehrer Dr. Saag.
- 5. Professor Dr. Bering.
- 6. Rentier Anorrn, 2. Setretar.
- 7. Oberlehrer Dr. Rühne, Confervator und Schapmeifter.
- 8. Landgerichtsrath Rüster.
- 9. Gymnasialbirettor Lem de, 1. Setretär.
- 10. Gerichtsaffeffor a. D. Müller.
- 11. Geh. Juftigrath Big foth, Rechnungs-Revifor.
- 12. Archivar Dr. Prümers.
- 13. Oberlehrer Schmidt.
- 14. Ober-Regierungsrath Trieft.

Den Rebaktionsausschuß für die Baltischen Studien bilden der erste Sekretär und die DDr. von Bülow und Haag. Die Arbeiten zur Inventarisation der Kunftdenkmäler leitet der Bau-Inspektor Goedeking.

Bur Zahl ber correspondirenden Bereine find hinzugetreten

ber Berein für bie Geschichte ber Stadt Meißen, ber hiftorische Berein bes Thurgau, bie geographische Gesellschaft in Greifswalb.

Außerdem tauscht die Gesellschaft ihre Schriften mit einzelnen Privaten, wie Herrn G. Thieme in Leipzig gegen bessen "Blätter für Münzfreunde" und dem Dr. Rohlfs in Biesbaden für bessen medizinisch=geographische Zeitschrift und dem Geheimrath Professor Dr. Bartsch in Heibelberg gegen bessen literarischen Anzeiger.

Die Jahresrechnung für 1881 konnte zu der Zeit, da dieser Bericht versaßt wurde, nur theilweise abgeschlossen werden, und ist daher bis jeht auch noch nicht revidirt worden; doch läßt sich schon übersehen, daß nicht bloß das Desicit des vergangenen Jahres gedeckt, sondern voraussichtlich auch noch eine weitere Berbesserung des Bermögensstandes eingetreten ist. Die Einnahmen überstiegen den Anschlag um 1664 Mark:

in ben Jahrebeiträgen um . . . 30 *M.* an Unterstützungen um . . . 1207 "
im Berkauf von Münzen 2c. um 427 "
Summa 1664 *M.* 

Die Mehr-Ausgaben fallen auf bas Konto ber Beihülfe für wissenschaftliche Zwede mit 612 M., 32 mehr als veranschlagt, für die Bibliothet . . " 760 " 310 " " " "

Die Baltischen Studien haben durch die oben erwähnte Unterstützung eines Privatmannes 207 Mark weniger gekostet als veranschlagt war.

Die Ausgabe erf	orb	erte	<u>.</u>							
für allgemeine Verwa	ltu	ng							1345.61	М.
für Baltifche Studien	:	•							1718.—	n
für bie Bibliothet .	•								766.83	*
für das Mufeum .									771.05	n
für das Inventar .						•			224.23	#
gur Dectung bes Defi	cit	bo	n 1	188	0				483.39	,,
kapitalifirt wurden									197.58	"
, ,						ල	um	ma	6119.44	Ж.
Die Einnahme	befi	ani	a	us						
Reften bes Borjahres	•								180.—	М.
Jahresbeiträge und L		nne	me	nt c	ıuf	bie	:	-		
Baltischen Studien		•	•						2917	,,
Erlös aus Baltischen		ubi	en	im	231	uchh	anb	eſ	147.69	"
Unterstützungen .						,,	•		2538.—	"
Rinsen		•	•		•				292,50	"
Erlös aus verkauften	ัฑ	• Hin	2hn	nihle	•tte	'n		•	627.95	"
Erlös aus verkauften (			•				ento	ra ra	33,60	••
Rückerstattungen .	عهو	···	••••		~ ,	Uv	••••	•••	5	"
orance transmissin •			•	•	•	•	•	•	•	"
	•	•				6	11111	1110	6741 74	.16
	•	•			·K				6741.74	
	•	•	1			Ein	nak	me	6741.74 6119.44 465.30	"

Ueber die Vermehrung der Sammlungen geben die Beilagen am Schluß dieses Berichtes genaue Auskunft. Das Museum erfreute sich eines stetig zunehmenden Besuches. In den Sommermonaten des Jahres 1881 sind mehr als 3000 Besucher in demselben gewesen. Für unsere auswärtigen Mitglieder machen wir hierdurch ausdrücklich darauf ausmerksam, daß dieselben dei vorübergehender Anwesenheit in Stettin, auch außer der gewöhnlichen Zeit (Sontags 11—1 Uhr) sederzeit Zutritt zum Museum erhalten, wenn sie die Güte haben, sich dieserhalb vorher durch eine schriftliche Mittheilung an den zweiten Secretair der Gesellschaft Herrn Knorrn, Kronprinzenstraße Nr. 7, mit Angabe der Stunde des qu. Besuchs zu wenden. Ebenso steht jedem Mitgliede der Gesellschaft, auch den auswärtigen, das Recht zur Benutzung unserer Biblios

thek zu, selbstverständlich unter Beobachtung der zur Erhaltung der Bollständigkeit der Sammlung gebotenen Maßregeln. Die Verwaltung der Bibliothek ist durch besonderen Bertrag von dem hiesigen Königl. Staats-Archiv übernommen, in dessen Käumen sie auch Ausstellung gesunden hat. Mitglieder, welche die Bibliothek zu benutzen wünschen, wollen sich daher an den Herrn Staatsarchivar Dr. von Bülow wenden; ihre Briese und anderen Sendungen aber nicht nach dessen Wohnung, sondern an das königl. Staatsarchiv im Schloß adressiren. Wir beabsichtigen, sobald es unsere anderweitigen Arbeiten irgend gestatten, die Reukatalogisirung abzuschließen, den alsdann angesertigten Katalog durch Abdruck zu vervielssättigen und sämmtlichen Witgliedern mitzutheilen.

Bon ber literarifden Thatigte it ber Gefellichaft legen die feit mehreren Jahren in Bierteljahrsheften erscheinenben Baltischen Studien Zeugniß ab, von benen ber 32. Jahrgang im Erscheinen begriffen ift. Bon ben Baubentmalern Bommerns haben wir das vor einem Jahre gegebene Berfprechen, ein zweites Seft, ben Rreis Greifswald enthaltend, fertig zu stellen, wegen mancher unvorhergesehener Sinderniffe, bie fich biefer Aufgabe entgegenstellten, ju unferm Bedauern nicht einhalten können. Doch burfen wir, nachbem biefe hinbernisse beseitigt sind und ein großer Theil ber Abbildungen icon im Holzschnitt fertig gestellt ift, nunmehr hoffen, daß ber Druck in nicht allzulanger Frift beginnen kann. Das heft wird in seinem Umfange bas früher erschienene über ben Rreis Franzburg erheblich übertreffen. Die Inventarifirung der Bauund Runftbentmäler bes Reg. Beg. Stettin hat mahrend bes Jahres 1881 nur geringe Fortschritte gemacht. Die Unterhandlungen mit auswärtigen Architecten, welche fich gur Uebernahme der Arbeit bereit erklärten und von competenter Seite fehr warm empfohlen waren, mußten wegen ber für uns unerfüllbaren Sobe ber geforberten Gelbentschädigungen abgebrochen werben. Erft im April Dieses Jahres konnte Die Arbeit wieber aufgenommen werben, und gegenwärtig bereift ber Regierungs-Bauführer Herr Lutsch die rechts der Ober gelegenen Kreise des Regierungs-Bezirks, um die nöthigen Aufnahmen zu machen, und wird diese Arbeit bis zum Herbst ohne Unterbrechung fortsehen. Somit dürsen wir hoffen, daß schon im nächsten Frühjahr die Publikationen auch über den Regierungsbezirk Stettin sich erstrecken werden. Auch für den Kreis Demmin liegt uns durch die Bemühungen eines unserer Borstandsmitglieder ein umfangreiches und sast vollständiges Material vor, das nur noch der abschließenden Bearbeitung bedarf.

Bon anderweitigen Arbeiten, welche bie Gefchichte Pommerns betreffen ober berühren, nennen wir in erster Stelle jest

bie vollständig vorliegende

Gefchichte bes Ciftercienfer=Rlofters Elbena vom Brofessor Dr. Theob. Byl.

Der jest erschienene zweite Theil bringt namentlich die urtundlichen Beläge für die im ersten Theil gegebene Darstellung in Regestenform. Ferner machen wir unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß die schon in unserem letzten Jahresbericht angekündigten

Pommerschen Stizzen von Dr. R. Hannde in Cöslin nunmehr erschienen sind (Stettin im Verlag von Léon Saunier. Preis 2,50 Mt.). Wir können biese ebenso anziehend als belehrend geschriebenen Kulturstudien, welche namentlich bas bisher vielsach stiesmütterlich behandelte Hinterpommern betreffen, allen Freunden der pommerschen Heimath warm empschlen und wünschen, daß das Buch außer seinen bisherigen Freunden noch weitere Leser sinden möge.

Außerdem find erschienen:

- S. Friedrich, die politische Thätigkeit bes Bischofs Otto von Bamberg. Fnaugural-Differtation, Rönigsberg 1882.
- R. Rühnel, die flawischen Ortsnamen in Metlenburg. (In den metlenburgischen Jahrbüchern Bb. 46.)
- Raften, Geschichte ber Bienenzucht in Bommern.
- Buchholt, Faustinus Blenno, Programm bes Gymnasinms zu Pyrit 1882.

Bandlow, Geschichte bes Landes Triebsees, Triebsees 1881. Rasiski, die Alterthümer im neustettiner und schlochauer Kreise.

Auch von bem "Pommerschen Urfundenbuch" wird bie zweite Halfte bes zweiten Banbes, bearbeitet von Herrn Archivar Dr. Prümers und bis zum Jahre 1286 reichend, in kurzem bruckertig sein.

An dieser Stelle wollen wir mit schuldigem Dank bemerten, daß der Freiherr Leop, von Borch zu Innsbruck uns von der 2. Auflage seiner Geschichte bes kaiserlichen Kanzlers Conrad eine größere Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an unsere Mitglieder freundlichst zur Versügung gestellt hat.

Um 16. Mai 1881 waren es 25 Jahre, feitbem ber Geheime Regierungs- und Brovingial-Schulrath Dr. Behrmann in Stettin sein Amt als Leiter bes höheren Schulwesens unserer Proving angetreten. Den gablreichen Beweisen ber Liebe und Dankbarkeit, die ihm an diesem Tage bargebracht wurden, glaubte ber Borftand ber Gefellschaft auch feinerseits nicht fern bleiben zu burfen. Berr Geheimrath Dr. Wehrmann war nicht bloß sofort nachdem er nach Bommern gekommen war, ber Gesellschaft beigetreten, sondern hat namentlich auch den Einfluß und das gewichtige Wort, das ihm feine Stellung gewährt, ftets benutt um die Zwede ber Gesellichaft ju fördern, wiederholt bei Besprechungen über ben hiftorischen Unterricht und in den Verhandlungen der von ihm geleiteten Direktorenkonferenzen auf den Werth und die Bedeutung der Lotal= und Brovingialgeschichte hingewiesen zu Arbeiten auf diesem Gebiete ermuntert, wie er auch regelmäßig und mit reger Theilnahme ben Sahresversammlungen beigewohnt hat. Der Borftand überreichte als Zeichen seines Dankes und seiner Berehrung bem Jubilar an seinem Chrentage einen mit besonderer Widmung versehenen Separatabbrud ber obenerwähnten Mittheilungen aus bem freienwalber Schöffenbuch und burfte fich der freundlichen Versicherung erfreuen, daß ber Jubilar auch fernerhin nicht ermüben werbe, die 3wede ber Gefell-

schaft und bem auch in bieser Beziehung so wichtigen Jugendunterricht zu förbern.

Nicht minder lebhaften Antheil hatte bie Gesellschaft an einer andern Jubelfeier zu nehmen. Um 19. November 1856 hatte der Geheime Medizinalrath Brofessor Dr. Birchow seine Lehrthätigkeit an ber berliner Hochschule begonnen, die ihn ftets zu ihren erften wiffenschaftlichen Rierben gerechnet bat. Berehrer und Freunde beffelben hatten baber am 19. November 1881 in bem großen Prachtsaale bes berliner Rathhauses eine wissenschaftliche Birchowseier veranstaltet, bei welcher Gelegenbeit bem Jubilar die Stistungsurfunde über eine, mit bebeutenbem, aus freiwilligen Beiträgen zusammengebrachtem Capital ausgestattete und zur Verwendung für wissenschaftliche Zwede beftimmte Stiftung überreicht wurde. Unter ben gablreichen, ihre Glüdwünsche und Festgaben barbringenden Deputationen war auch unsere Gesellschaft vertreten, welcher Herr Birchow seit Jahren als Ehrenmitglied angehört, und außerbem als Landsmann nabe steht. Außer einem Beitrag zu ber genannten Stiftung überreichte dieselbe einen Separat-Abdruck ber inamischen in den Baltischen Studien veröffentlichten Untersuchung von Dr. G. Haag: ein Bfahlbau Julins und seine Entwässerung im 12. Jahrhundert, welche für ein von dem Jubilar auf anderem Wege ber Untersuchung gefundenes Resultat auch ben historischen Nachweis zu bringen suchte.

In der General-Bersammlung vom 14. Mai 1881 trug der erste Sekretair den inzwischen in den Baltischen Studien Jahrg. XXXI. Seite 231 ff. gedruckten Jahresbericht vor. Nach ihm sprach der Oberlehrer Dr. Hag über das Geschlecht der Mukerviß. Der Vortrag ist abgedruckt ebendaselbst Seite 259 ff. Daran schloß der erste Sekretair noch einige Mitteilungen über das der Versammlung vorliegende älteste Schöfssenduch von Freienwalde i. Hom. (jetzt ebenfalls gedruckt Balstische Studien, XXXII Seite 1 und ff.).

## Mterthümer.

1.

Unter ben in ber Beilage A. verzeichneten, für unser Museum erworbenen Alterthumern heben wir die folgenden hervor:

Die drei bronzenen Armringe (Nr. 3) von grobem Gusse haben eine Weite, daß sie nur als Oberarmringe gedacht werden können. Eigenthümlich ift, daß sie nicht geschlossen und ihre Spizen schneidend scharf sind, so daß man vermuthen darf, sie seien (falls sie nicht gar als Fibeln gedient haben) durch den Oberärmel gestochen worden. Aehnliche Formen sind bei uns selten, kommen aber doch selbst bei Unterarmringen vor. Das keine nach außen geschweiste Messer (Nr. 4) ist wegen des Grisses, der eine Dese bildet, eigenthümlich, im übrigen nicht gerade von sehr keiner Arbeit.

Ein überaus interessanter Fund ift ber in Beil. A. 4a verzeichnete Moorfund von Roppenow (Rreis Lauenburg). Dem Schwerte fehlt leider der ganze Griff, nur an der Griffftange find noch bie Buffpuren beutlich genug erkennbar. Der Baalftab mit Schaftlappen und Defe (gang entsprechend bem bei Worsaae Nord. Olbsager Nr. 184) ist das erste berartige Exemplar unserer Sammlungen. Die Fibel gehört in die Rategorie berer von Zuchen (abgebilbet in Verh. ber berl. anthrop. Gefellschaft 1875 Febr.), von Butte (Balt. Stub. XXX S. 730, abgebildet im photog. Abum ber berl. anthrop. Ausstell. von 1880 Sect. III Tit. 13), von Rehrberg (Balt, Stub. XXX S. 308, abgebilbet in bem genannten Mbum Sect. III Tit. 13). Sie ist auf dem ovalen Schilde reich und geschmackvoll verziert und zeigt eine grob gelöthete Reparatur an bem ber Spipe ber Nabel zugewandten Ende ber Blatte. Breloque und die Anopfe find von bei uns unbefannter Form. Der Fund gewinnt ein erhöhtes Interesse burch bas Etui, in dem er zusammengepactt gelegen bat. Dasselbe befteht aus einer Rlobe Gichenholz, die ber Lange nach fehr uneben geibalten und grob vieredig (an einem Ende ichrag ab-

gestumpft) behauen ift. Im Innern ift eine schmale, lange Bertiefung für das Schwert und eine fürzere, aber tiefere vieredige Söhlung für bie anderen Gegenstände ausgestoffen. ben Längsenden ift burch beibe auf einander gefügte Blatten ein vierectiges Loch gestemmt, in welchem nach ben neuesten Ermittelungen bes um bie Erhaltung und Ausammenbringung ber ichon zerftreuten Fundstüde besonders verdienten Ginsenders. Berrn Ritterautsbef. Reitfe auf Roppenom. zwei genau in bieselbe paffende Pflode von Fichtenholz hindurch gestoßen waren, und die beiben, burch fein Charnier verbundenen Sälften fest zusammen hielten. Diese Art bes Berichluffes macht es um so wahrscheinlicher, daß wir hier ben Fund eines Saufirers vor uns haben, ber, was die Gufftude beweisen, zugleich die Runst der Reparatur von Broncesachen übte und durch irgend welchen Umftand veranlaßt, seinen Schat im Moore niedergelegt hat, um ihn zu bergen.

Die beiben oftrömischen Solibi (Ar. 5) sind uns eine werthvolle Bereicherung der Alterthümer des fünften Jahrschunderts, von denen wir dis jetzt nur Goldsunde haben. S. 117 dieses Jahrganges haben wir den wichtigsten dieser Funde, den Goldreisen von Neu-Mexico dei Stargard, publicirt, der dieser selben Epoche angehört. In Betreff aller dieser Funde ist zu demerken, daß sie sich dis jetzt nur von Casedurg auf der Insel Usedom an östlich gefunden haben. (Bergl. Balt. Stud. XXVII. S. 207 ff.)

Ein sehr seltenes Stück ist die wendische Urne nebst Schale (Rr. 6), beide wohl erhalten. Der Boden der Urne zeigt das abgerundete Hakenkrenz, das seit den ältesten Beiten in der Archäologie eine so große Rolle spielt. Ergiebt sich auch nicht mit voller Sicherheit, daß die Urne zum Todetencultus verwandt ist, so ist es doch sehr wahrscheinlich. Wir geben darüber den Bericht unseres neuen, sehr thätigen Mitgliedes, des Herrn Major Freiherrn v. Bönigk in Demmin:

Schale und entsprechendes Töpfchen von der Feldmark Lois.

Bon einem Arbeitsmann aus Loit find die genannten Ge-

2

fäße nach seiner Angabe auf dem Aderstück Wydenbrink der Feldmark Loitz gefunden worden. Bon schwarzgefärdter Erde und Kohlen umgeben, in gleicher Art gefüllt, sagen dieselben unter einer mäßigen Steinpackung; weder Knochen noch weitere Beigabe sind zu Tage gefördert worden. Die Schale deckte das Töpschen. Das Material bei beiden Gesäßen ist Lehm gemischt mit Bestandtheilen des Granites, und zwar sind Quarz und Feldspath sehr sein gekörnt worden, während Glimmerblättchen in etwas größerer Dimension erhalten blieben.

Auf dem Oberrand der Schale und um den Hals des Bechers sind seine Reiselungen sichtbar. Berücksichtigt man aber die völlig unsymmetrische Form dei beiden Gefäßen, so erscheint die Anwendung der Drehscheide ausgeschlossen. Im Gegentheile wird es wahrscheinlich, daß beide Gefäße über einer Form aus gebranntem Lehm gearbeitet wurden, in welche letztere ein Stock eingelassen war. Um den Oberrand der Schale gleichmäßig abzusetzen, bezüglich den Hals des Bechers beutlich auszuarbeiten, ist dann der Stock in drehende Bewegung gesetzt worden; die eigentliche Arbeit geschah mittels eines Hölzchens, dessen Faserung in dem weichen Lehme sehre wohl jene leichten Reiselungen erzeugen konnte.

Der Brand ist gleichmäßig von Wand zu Wand, die Härte entspricht aber nicht ber durch den Töpserosen erreichbaren. Der Bauch des Bechers zeigt umlaufende Wellenverzierung und darunter einen Gurt von Stempeleindrücken, beide anscheinend mit demselben vierzinkigen Instrumente hergestellt.

In den Boden der Schale ist gleichfalls mittels Stempel das Hakenkreuz eingedrückt worden; unter dem Rand läuft auf der Innen- wie Außenwand eine einfache Wellenlinie um. Auf letzterer, deren Oberfläche leider zum größten Theile abgerieben, zeigt sich nun aber noch eine Reihe von eigenthümlichen Eindrücken. Es sind Striche und längliche Punkte, mit einem spizen Irumente eingeritzt, ohne jede Symmetrie, aber doch in Gruppen getrennt. Letztere bilden, von welcher Seite auch betrachtet, keine bestimmbare Figur. Eine Zufälligkeit ist ausgesschlossen, möglich die Spielerei eines Kindes ohne weiteren

Digitized by Google

Sinn. Aber möglich ist auch die bestimmte Absicht eines Erwachsenen, und in dieser Hinsicht dürfte eine Untersuchung von Sachverständigen als wünschenswerth bezeichnet werden. Dieser soll durch Conjecturen irgend welcher Art hier nicht vorgegriffen werden.

Unter Nr. 10 ift ein Stück verzeichnet, das als eine Sculpturarbeit aus gehämmertem Eisen doppelt merkwürdig ift. Wir haben es, unmaßgeblich, wie wir hinzufügen wollen, unter die mittelalterlichen Funde gereiht. Eine nähere Untersuchung über diese seltene Figur, für die wir kein Analogon haben und kennen, die auch bei den Direktoren des germanischen Museums in Nürnberg, wohin wir das Original geschickt hatten, keine Erklärung gefunden, behalten wir uns vor, gedenken aber das Stück im nächsten Jahressbericht zu publiciren.

2.

Ueber ein Urnenfelb auf bem Ader von Carlshöhe bei Cröffin (Kreis Belgard), auf welches man beim Steinesuchen stieß, hat Herr H. Schulze, der Besitzer, die Güte gehabt uns kurz zu berichten.

"Ich fing auf einer Anhöhe an zu graben und fand einen ganzen Kirchhof, Grab an Grab, dicht unter der Oberfläche, so daß also der Pflug stets die Steine faßte. Die Gräber waren von allen vier Seiten mit Steinen umsetzt, oben mit einem Steine zugedeckt, aber nur so groß, daß eine Urne mit Thränenkrüglein darin Platz hatte. Die Urnen, die dis auf eine, welche ich verschenkt habe, alle zerbrachen, enthielten nur Knochen, Holzkohlen und Erde, aber keine Schmuckachen.

Aus zwei einzelnen Gräbern, die im Felbe lagen und sich durch eine kleine Erhöhung auszeichneten, grub ich 75 Rubikmeter Steine heraus. Die gefundenen Urnen hatten keine Berzierung."

Es ergiebt sich aus biesem Berichte, daß die letztgenannten beiden Hügelgräber mit den andern unmarkirten Gräbern nicht zusammenzubringen sind. Aus einer beigefügten Zeichnung ber gefundenen Urnen ersieht man, daß sie mütensartige, gefalzte Deckel hatten, die Gräber also ber Bronzeszeit angehören.

## 3. Müngfunde.

## a. Müngfund von Bullenwinkel.

Vor bereits mehr als einem Jahrzehnt am 26. September 1871 sind auf der Feldmark des Bauern Busch in dem vor den Thoren von Colberg gelegenen Dorse Bullenwinkel eine Anzahl Silbermünzen des 15. und 16. Jahrhunderts, die jüngste mit der Jahreszahl 1513 ausgegraben, welche erst jetzt, nach dem Tode des Bestigers, eines Bäckermeisters, der sie erworben, zur Kenntniß gelangen.

Der Fund ist nicht mehr unberührt beisammen, vielmehr sehlen etwa 200 Stück an dem ganzen Bestande von ungesähr 900 Stück. Die noch vorhandenen 705 Stück sind dem Unterzeichneten durch die Gesälligkeit des Herrn Dr. Kühne in Stettin behufs ihrer Beschreibung zur Verfügung gestellt. Glücklicher Weise hat der disherige Besitzer ein genaues Verzeichniß ausgenommen, durch dessen Benuhung ich in den Stand gesetzt din, eine vollständige Uebersicht des ganzen Jundes zu geben; ich habe kein Bedenken getragen, es zu benuhen, weil es mit großer Sorgsalt und nicht ganz ohne Sachkenntniß versaßt ist, wenngleich einige Münzen nicht erkannt und andere verkannt sind, z. B. die garzer nach Demmin, die stralsunder Hohlpsennige wegen Verwechselung der Flagge mit drei Thürmen nach Danzig verlegt sind.

Bei ber nachfolgenden Beschreibung habe ich die Stückgahl, welche das Verzeichniß nachweist, angegeben, aber die Zahl der mir vorliegenden Stücke in Klammern beigefügt; ebenso habe ich in Klammern die lediglich aus dem Verzeichniß zu meiner Kenntniß gekommenen Exemplare angeschlossen. Eine genauere Angabe der Umschriften wird man mir erlassen, da es sich meistentheils um allbekannte Münzen handelt, und ich, wo es nöthig schien, die Bücher anführe, in denen man weitere Nachrichten suchen möge.

#### Vommern.

1. Hohlpfennige mit dem Greife linkshin, theils im glatten, theils im geftrahlten Rande . . (120) 129 Exempl. Der Greif ist von verschiedener Zeichnung, auf den meisten schlank, auf einigen wenigen die und plump. Letztere schienen mir sichererer pommerscher Herkunst, als jene, welche man vielleicht für Rostock ansprechen könnte. Ob aber alle? Ich getraue mir nicht zu entscheiden, denn auch der Greif auf den nachstehend verzeichneten Münzen Bogislaß 10. unterscheidet sich nicht augenfällig von dem der mitgefundenen rostocker.

	0, 0, .		
	Bogislav 10. (1474—1523).		
2.	Schillinge von Damm 1492, 1493. (2)	3	Exempl.
3.	, , Garz 1489 (1)	2	,,
4.	" · " Stettin 1503, 1504,		
•	1508, 1510 (auch 1499, 1500, 1501,		
	1502) (4)	12	"
5.	Halbe Schillinge von Stettin MVA,		
	1501,15031),1505,15112 (auch 1506) (7)	10	,,
6.	Garg, Bierchen ohne Umschrift, mit bem		
	Nesselblatt im Felbe, Rs. Greif (7)	15	"
7.	Bierchen. MONATA NOVA ober bloß		
	MONATA, Schild mit Resselblatt. Rs.		
	Greif (47)	<b>53</b>	"
8.	Gollnow. Bierchen ohne Umschrift		
	mit dem Stadtwappen (2 Halbmonde		
	begleitet von 4 Sternen.) (5)	8	"
9.	Greifswald. Hohlpfennige mit ge-		
	fröntem Ropf von vorn (60)	76	,,
	Von diesen Münzen, welche in der Zeich	nur	ıg unter=
	einander ein wenig abweichen, obgleich biese 2	lbw	eichungen
	- ' ' ' - ' '		

<sup>1)</sup> Mit vollausgeschriebenem BVGSLAVS DVX STATTINSIS.

<sup>2)</sup> Man erkennt beutlich, wie die ursprüngliche Zahl 1501 in 1511 geandert ift. Die 0 ift noch voll sichtbar.

theilweise nur scheinbar und auf Rechnung des verschiedenen
Grades ihrer Erhaltung zu seben sein mögen, find einige
genau so wie die in den Jahrbüchern des meklenburgischen
Geschichtsvereins, Jahrgang XVII. Taf. 16 abgebilbeten,
auf bem Rathhause zu Greifswald aufbewahrten Stempel.
Hierdurch mehr noch als burch den Schilling mit bem-
selben Ropfe (Dannenbg., Pomm. Münzen, Taf. IV. 83)
ift seine Beimath über allen Zweifel festgestellt.

- 10. Phrip. Vierchen. MONATK NOVK, auch mit I, P, PI, PIR, PIPI ober PIRI. Kose im Schild. Ks. Greif (in vielen Spielarten) . (68) 77 Exempl.

. (28) 38

12. Stettin. Vierchen. STATTIA MO (seltener bloß STATTIA) gekrönter Greisenkopf. Rs. Greif (viel Berschiebenheiten) . . . . . (169) 197

9) 197

13. — (Schilling von 1507) . . .

1

14. — (Halbe Schillinge 1506, 8, 12, 13 und ohne Jahr) . . . . .

(4) 11

(16) 22

Abgesehen von der Verschiedenheit der Zeichnung sind unter diesen (von dem frühern Besitzer, welcher die Flagge für drei Thürme angesehen und nach Danzig verlegte) Münzen einige hervorzuheben, welche auf der Flagge den Strahl zeigen.

- 16. Unbestimmte Pommern. Ein Bierchen ist einseitig ausgeprägt und zeigt nur ben Greisen. Es ist bemerkenswerth, daß solche einseitigen Stücke unter den Bierchen so selten vortommen, während sie unter den Denaren, ihren Borgängern, so häusig sind . . . 1 Exempl.
- 17. Ferner find einige Bierchen vom Gepräge ber Stettiner, jedoch mit abweichender Inschrift, etwa FBGICHIMI

zu erwähnen; ber Bogelfopf ist von etwas anderer Zeichsnung und statt ber Krone erscheint ein Dreiblatt

(4) 10 Exempl.

## Meklenburg.

- 18. Neubranbenburg. Schilling SIVI(TAS BRA)
  NDANPO: (AN an einander gefügt.) Greif linkshin.
  Rs. DAVS: IN (nomine tuo) Kreuz von einer Rosette
  burchbrochen, im ersten Oberwinkel ein Kingel. Sallet
  Zeitschr. s. Numismatik V Tas. IV 47

  1 Exempl.
- 19. Roftod. Schilling (XV. Jahrhundert) # MONATK: ROSTOKA. Greif linkshin. Ks. AIVITAS (M)AGNO-POU, großes r im Kreuz, in bessen linkem Unterwinkel eine halbe Lilie . . . . . . . . . . 1 Exempl.
- 20. Halber Schilling (a. b. Anfang b. XVI. Jahrh.) MONATA NOVA ROSTOK Greif links. Rs. SIT NON DUI BUD. Daffelbe Kreuz mit r und einem Stern im linken Unterwinkel . . . . (8) 10 Exempl.
- 21. Eben solcher ganzer Schilling . . . 1

## Brandenburg.

## Friedrich 2. (1440-1470.)

- 22. Prenglau. Bierchen. PRAUSLOV, ber hohenzollernsche Schild. Rs. ber Abler . (4) 7 Exempl.
- 23. Bierchen mit MONATK (auch MONATK NOV) und Abler-Schilb.
- 24. Bierchen mit MONATK Abler.
- Rs. MONATK Helm . . . . . (4) 5 Johann Cicero (1486—1499.)
- 26. Groschen ohne Prägstätte mit moneta anno domini, moneta nova anno domini und moneta nova argentea anno, von 1501, (1502), 1503, 1504 und mit unbeutlicher Jahreszahl . . . . . (10) 14 Exempl.

27.	Berliner Groschen, ohne Jahr und von		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10 (	Exempl.
28.			
	1503, 1507, 1509 (4)	7	"
29.	Stendaler Groschen 1511	1	n
	Sachfen.		
E r	nft und Albrecht mit ihrem Oheim	W	ilhelm
	(1464—1482).		
<b>30.</b>	Hornpfennig ohne Umschrift mit bem sächfisch		As. dem
	thüringischen Helm. (Göt GroschRab. 38	-	<b>ne</b>
	(2)	4	Exempl.
	Schlesten.		
	Münsterberg. Albert und Karl (1498-		-
31.	Groschen von Reichstein mit Abler. Rs. vier		
	ben Winkeln eines Kreuzes	1	Exempl.
	Prenßen.		
	Deutscher Orben.		
32.	Hochmeister Ludwig von Erlichshausen	145	67.
	Shilling	1	Ezempl.
33.			
	1467—69. Schilling	1	•
34.	g / 1	77	
35.	hausen 1477—89. Schilling (6) Hochmeister Johann v. Tiefen 1489—98.	7	11
00.	Schilling (13)	16	
36.			"
	1498—1510. Groschen	2	
37.			
	weichend von Boßberg Gesch. ber preuß.		
	Münzen, Tafel II 2-4, boch ganz		
	fabrikverwandt, bunn und von ziemlich		
	gutem Gehalt. Anscheinend die älteste		
20	Minze des Fundes	1	Ħ
90,	hohlpfennig mit einem von vier Rugeln		

39.	kantonnirten Kreuz, gestrahlter Rand. Boßberg a. a. D. II, 48 1 Exempl. Hohlpfennig mit schwebendem Kreuz,
<b>4</b> 0.	fast in Gestalt des Johanniterkreuzes. Glatter Rand. Boßberg a. a. D. III, 56 (20) 27 " Hohlpfennig mit dünnschenkligem <b>Ar</b> euz.
	Glatter Rand. Boßberg III, 58 2 " Kasimir 4. von Polen 1445—1492.
41.	Danzig. S. Boßberg Münzen von Danzig, Elbing, Thorn, Tafel I und
42.	II. Schillinge (23) 28 " Elbing. Schilling. S. Boßberg am
	a. D. Tafel IV
	Ordenskreuze, das untere auf dem Netze von Lübeck ruhend). Boßberg a. a. D.
	Tafel IV, 29
44,	Thorn. Unter Kasimir 4. Schillinge. Boßberg a. a. D. Tasel III (4) 7 ,
45.	Hohlpfennige mit dem jagiellonischen Doppelfreuz. Boßberg a. a. D. Tafel
	III, 168
	Liefland.
46.	Hrtiger von Reval. Mit MONATK, langes Kreuz. Ks. RAVKLIA, Orbensschild. S. Köhne Zeitschr. f. Münzk. U, S. 218 (3) 5 Exempl.
	Bisthum Dorpat.
47.	Bartholomäus Sawijerwe 1443—57. Artiger BKRTOLO.A Bärentate. Ks. MONATK T Stiftswappen (Schwert und Schlüssel gekreuzt). S. Köhne
48.	Zeitschr. I, S. 361 1 Exempl. Johann 3. Bertkow 1473—1484. Artiger. IOHANNAS API Hirschgeweih. Rs. MONATA TARP Stiftsmappen (1) 3 Exempl.

#### Danemart.

Christian	1.	14481481.
-----------	----	-----------

49. Witten (Korshvid) von Malmoe . . 1 Exempl.

# 0. Farthing. . . . D.GRA . . . gekrönter Ropf von vorn.

As...LLA.... burchgehendes Kreuz mit drei Rugeln in jedem Winkel . . . . . . . . . . . 1 Exempl.
Ich glaube auf der Rückeite dieses sehr abgeriebenen Münzchens hinter den Buchstaben LLA noch AD zu lesen. Also Silla Edinburg. Doch wäre auch eine englische Villa, z. B. Calisie (Calais) nicht unmöglich.

Bu erwähnen bleiben noch einige burch bas Berzeichniß nicht hinreichend kenntlich gemachte Stücke, welche wie folgt beschrieben sind.

- 51. Greif. As. ein Zeichen wie wo. Also wohl Stolp, das vermeintliche w stellt dann die drei Wellen des Flusses vor . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 Exempl.
- 52. Einseitiges Gepräge: ein aufrecht stehender Löwe mit viertheiligem Schweife . . . . 1
- 53. Einseitig, mit zwei nebeneinander stehenden Schildern mit einem Adler und einem Dammbrette mit vier Felbern hoch und vier Felbern breit. Also etwa Anhalt? oder Liegnit? . . :
- 54. Hohlpfennig mit einem Brustbilde . . . . 2 " Nach der Stizze, welche in dem Berzeichniß gegeben ist, möchte ich trot ihrer Unvolltommenheit auf Halberstadt rathen, wo zu Ende des 15. Jahrhunderts solche Münzen mit dem Brustbilde des heil. Stephan vorkommen.
- 55. Undeutliche Hohlpfennige . . . . . . 7 Exempl.
- 56. Endlich werben noch aufgeführt brei Hohlpfennige "mit bem brandenburger Abler." Ich habe nur einen Ablerbracteaten auffinden können, und das ist einer des deutschen Ordens. Bon den beiden sehlenden scheint aber der eine wirklich nach Brandenburg zu gehören, denn er soll einen

gereiften Rand gehabt haben. Der britte mag obiger Nr. 37 zugezählt werden.

Zum Schlusse sein auf die große Aehnlichkeit dieses Fundes mit dem wenige Jahre spätern von Seydel hingewiesen, welcher in Bd. XXIX. S. 128 dieser Zeitschrift besprochen ist. Die Gesehe des Berkehrs gelangen in beiden in ganz ähnlicher Weise zum Ausdruck.

Berlin, December 1881.

H. Dannenberg.

b. Müngfund von Glasow (Rreis Randow).

Im März d. J. räumte der Eigenthümer Wengel in Glasow bei Grambow auf der Grenze seines Ackers im Lause der Jahre angesammelte Feldsteine weg, wobei unter einem der untersten in einem Topse, welcher beim Fortnehmen des Steins zerdrach, ein bereits verwester, leinener Beutel mit Silbermünzen gesunden wurde. Von den 69 Münzen, die der Beutel enthielt, kam ein niederländischer Thaler in fremde Hände, die andern 68 Stück wurden von uns durch Kauf erworden. Es sind meist Thaler, und deshalb werden in dem nachfolgenden Verzeichniß nur diejenigen Stück, die nicht Thaler sind, besonders benannt werden.\*)

#### 1. Pommern.

- 1. Halber Thaler Bogislaus 14. 1628.
- 2. Bogislav 14. 1632.

## 2. Deftreich.

(Deutsche Raiser und öftreichische Erzherzoge.)

- 3. Ferdinand 2., als römischer König, 1549 f. Böhmen (ähnlich S. 107).
- 4. Maximilian 2. 1576, Biertelthaler.
- 5. Rubolf 2. für Ungarn, Biertelthaler von 1602 (ähnlich S. 4222).
- 6. berselbe 1608, für Ungarn.

<sup>\*)</sup> Die in Madais und in v. Schulteß-Rechbergs Thaler-Cabinet, sowie bessen Auktions-Catalog beschriebenen Stüde find in Klammern mit M. S. und S. A. bezeichnet.

- 7. berfelbe 1611, für Elfaß (S. 196).
- 8. berselbe 1612, für Tirol (S. 203).
- 9. Ferdinand 2. 1621, für Steiermart (S. 241).
- 10. berselbe 1624, besgleichen (S. 277).
- 11. Ferbinand 3. 1654, für Ungarn (S. 2503).
- 12-13. Erzherzog Ferdinand († 1595) o. J. für Tirol.
- 14. berfelbe o. J. für Elfaß.
- 15. Erzherzog Leopold als Gubernator († 1682) 1621.
- 16. berselbe 1627.

#### 3. Sachfen.

## a. Rurfürftliche Thaler.

- 17. Johann Friedrich und Georg, halber Thaler v. 1535.
- 18. Morit, Biertelthaler v. 1552.
- 19. Auguft, Biertelthaler v. 1566.
- 20-22. derfelbe 156\*, 1569, 1576 (ähnlich M. 2950).
- 23. Johann Georg 1. Biertelthaler v. 1624.
- 24—29. berselbe 1617, zwei gleiche Stücke v. 1640, 1641, 1643, 1648.

## b. Herzogliche Thaler.

- 30. Friedrich Wilhelm und Johannes 1592 (S. A. 4482).
- 31. Chriftian, Johann Georg und August, 1598 (M. 517).
- 32. Johann Philipp, Friedrich Johann, Wilhelm und Friedrich Wilhelm 1575, (M. 1461).

## 4. Braunschweig: Lüneburg.

- 33. Heinrich Julius († 1613), Biertelthaler 1602, Honestum pro patria (fehlt bei S.).
- 34—36. Friedrich Ulrich († 1634). Zwei Stüde von 1628 (eins S. 6609, ein anderes ähnlich), deo et patriae, und 1634 (ähnlich S. 6628).
- 37—39. Christian v. Celle, Abministrator von Minden († 1633), 1623, Justitia et concordia (fehlt bei S.) 1625, mit gleicher Umschrift, (S. 6729) 1627, Dante deo virtute duce, halber Reichsort.
- 40. Christian Ludwig v. Celle († 1665,) 1650, Sincere et constanter (S. 7129).

#### 5. Meklenburg.

41. Abolf Friedrich, 1621, halber Reichsort.

#### 6. Salzburg.

42. Paris, 1623 (S. 3834).

#### 7. Rempten.

43. Johann Eucharius, 1623 (S. 5183. M. 964).

#### 8. Murbach und Lüders.

44. Leopold, Erzherzog, v. J. (M. 968, S. 5209, S. A. 3090).

#### 9. Dettingen.

45. Lubwig Eberhard, 1624 (M. 1824).

## 10. Fugger.

46. Mar, 1621 (M. 1689, S. 4195, S. A. 5059).

## 11. Angeburg.

47. Biertelthaler, 1623.

## 12. Hamburg.

48—52. 1620, 1621 (zwei von verschiedenem Gepräge), 1623, 1624 (M. 2245).

## 13. Sannover. (Stadt.)

53. 1626. Zwölf Mariengroschen.

## 14. Raufbeuren.

54. 154\* (Raiser Rarl 5.), Biertelthaler.

#### 15. Lübeck.

55-56. 1609 und 1619, Achtschillingstücke.

#### 16. Mes.

57. 1629 (M. 2285, S. A. 7120).

#### 17. Noftoct.

58. 1637 (M. 5116).

#### 18. Nieberlande.

59. Gelbern, 1649.

Amale ...

60-62. Seeland, 16\*8 halber Thaler; 1621, 1624.

63-64. Weftfriesland, 1621 und 1624.

#### 19. Norwegen.

65-66. Christian 4. 1630 und 1637 (S. 1567).

#### 20. Polen.

67. Sigismund 3. 1629 (S. A. 896).

#### 21. Schweden.

68. Christine, Salvatorthaler v. 1644. (S. 2063).

Das älteste Stück ist der unter Nr. 17 verzeichnete halbe Thaler von Johann Friedrich und Georg von Sachsen v. J. 1535, das jüngste, der anter Nr. 11 verzeichnete Thaler Ferbinands 3. v. J. 1654. Es kann also kein Zweisel sein, daß der Schatz in Folge des im Jahre 1655 ausgebrochenen schwedisch-polnischen Erbsolgekrieges vergraden ist. Er schließt sich demnach den Funden von Mescherin (39. Jahr.-Ber. von 1877 S. 76.) und von Gummelin (Balt. Stud. XXVIII S. 574.) eng an.

Seiner Zusammensetzung nach ist er barum von besonderem Interesse, daß er uns aus Pommern zum ersten Male, soviel wir wissen, Münzen bietet von Augsburg, Kausbeuren, Met, Murbach, Kempten, den Fugger. Bon besonderem Werthe sind für uns die seltenen pommerschen Stücke Bogislavs 14.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

## Beilage A.

# Buwachs der Bibliothek vom 1. April 1881 bis 1. April 1882.

# I. Durch Austausch.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva. Viestnik-Godina III. Br. 3. 4. IV. Br. 1. 2.

Augsburg. Hiftorischer Berein für Schwaben u. Reuburg. Zeitschrift: Jahrgang VIII. 43 Hefte alterer Jahrgange.

Bamberg Siftorischer Berein für Oberfranten. Bericht 43.

Basel. Historische u. antiquarische Gesellschaft. Beiträge. N. F. I.

Berlin. Berein für die Geschichte Berlins.
Schriften Heft XIX. Berliner Siegel Tasel 5.
Namhaste Berliner Tasel 4.

Bern. Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Bonn. Berein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbucher heft 66-70.

Brandenburg, hiftorischer Berein. Jahresbericht VII—XII.

Braunsberg, Hiftorischer Berein für Ermeland. Reitschrift VII. 3.

Breslau. a. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahresbericht 58.

b. Berein für Geschichte u. Alterthümer Schlefiens. Reitschrift XV 2. XVI. und Register zu XI-XV.

Cambridge. Peabody Museum.

14th annual report. Vol. III. No. 1.

Baltische Studien. XXXII. 8.

Cassel. Berein für hessische Geschichte und Landeskunde. Zeitschrift R. F. IX 1. 2. VII Supplement. Mittheilungen 1880. Heft 3. 4. und 1881. Heft 1. 2.

Christiania. Museum nordischer Alterthümer.

Aarsberetning for 1880. Nicolaysen kunst og handverk fra Norges fortid 1.

Danzig. Bestpreußischer Geschichtsverein. Beitschrift. heft VI. VII. Berlbach: Bomerellisches Urfundenbuch. Bb. II.

Darmstabt. Historischer Berein für das Großherzogthum Hessen.

Quartalblätter 1880. 1-4. Archiv XV. 1.

Dorpat. Gelehrte Eftnische Gesellschaft. Berbanblungen X. 4. Sigungsberichte 1880 u, 81.

Dresben. Königlich Sächfische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.

Neues Archiv, herausg. v. S. Ermisch. B. II. S. 1-4

Frankfurt a. M. Berein für Geschichte und Alterthums- tunde.

1. Mittheilungen VI. 1-2. Archiv. R. F. 7.

Freiberg i. S. Alterthumsverein. Mittheilungen 17.

Société de géographie. Le Globe tome, XX.

Görlig. a. Oberlausigische Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin. LVII. 1. 2.

b. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen. XVII.

Graz. Hiftorischer Berein für Steiermark. Mittheilungen 29.

Hamburg. Berein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen IV. Zeitschrift N. F. IV. 2. 3.

Hannover. Hiftorischer Berein für Niedersachsen, Beitschrift Jahrg. 1881.

Harlem. Société hollandaise des sciences.

Archives XVI.

Jena. Berein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.

Reitfdrift R. F. II. 1-8.

Rahla. Berein für Geschichts- und Alterthumskunde. Mittheilungen II. 3. 4.

Kiel. a. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XI.

> b. Naturwissenschaftlicher Berein. Handelmann: Die Ansgrabungen auf Sylt. 1873—80

Königsberg i. Fr. Alterthumsberein Pruffia. Altpreußische Monatsschrift, Jahrg. XVIII. 1—8 Sitzungsbericht 37.

Kopenhagen. Königliche Nordische Alterthumsgesellschaft.
Aarböger 1880. 2—4. 1881. 1—3 nebst Tillaeg
1879 und 1880. Mémoires 1880.

Landshut. Hiftorischer Berein für Niederbayern. Berhandlungen XX. 3. 4. XXI. 1. 2.

Seiben. Maatschappy der nederlandsche letterkunde. Handelingen en Mededelingen 1881. Levensberichten 1881.

Leipzig. Mufeum für Bölterkunde. Bericht 9.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein. Mittheilungen 6.

Lindau. Berein für bie Geschichte bes Bobenfees und feiner Umgebung.

Schriften 10.

Lübed. a. Berein für Geschichte und Alterthumskunde.

1. Urfundenbuch VI. 11.

2. Zeitschrift IV. 2.

b. Berein für Hans. Geschichte. Geschichtsblätter 1880-81.

Qüttich. Institut archéologique.

Bulletin XVI.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. Geschichtsblätter XVI. Meißen. Berein für bie Geschichte ber Stadt Meißen. Mittheilungen 1.

München. a. Rgl. Bayerifche Mabemie ber Wiffenschaften.

1. Sigungsberichte 1881. I. 2-3. II. 1-5.

2. Abhandlungen XVI. 1.

b. historischer Berein für Oberbayern.

Archiv 39. Die Sammlungen des Bereins II. 2.

Münfter. Berein für Geschichte und Alterthümer Bestfalens. Zeitschrift N. F. 39.

Ramür. Société archéologique.

1. Annales XV. 2, 1-2. Les fiefs du comté de Namur. Introduction.

Nürnberg. Germanifches Museum.

Anzeiger für Runbe ber beutschen Borzeit 1881.

Olbenburg. Landesverein für Alterthumstunde. Bericht 3.

Prag. Berein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen XVIII. 3. 4. XIX 1—4. Jahresbericht 18 und Benedict: Das Leben des heiligen Hieronymus.

Regensburg. Historischer Berein für Oberpfalz und Regens-

Abhandlungen 35.

Reval. Estländische litterarische Gesellschaft. Archiv. R. F. VIII. 2. Beiträge II. 4.

Riga. Gefellschaft für Geschichte und Alterthumskunde ber Oftseeprovinzen Rußlands. Mittheilungen XIII 1.

Schmalfalben. Berein für hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.

Historia Schmalkaldica 1.

Schwerin i. MMbrg. Berein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Jahrbücher 46.

Sigmaringen. Berein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.

Mittheilungen XIV.

Speier. Historischer Berein ber Pfalz. Mittheilungen X. Stodholm. Vitterhets historie och antiquitets akademien.

> Tidskrift IV. 3. 4. unb VI. 1. 2. 4. Monadsblad 1879-81.

Stuttgart. Bürtembergischer Alterthumsberein. Bierteljahrsschrift IV.

**Washington.** Smithsonian Institution.
Annual report 1879.

Wernigerobe. Harzverein für Geschichte und Alterthums-

Beitschrift XIV.

Bürzburg. Hiftorischer Berein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Archiv XXIV. 2. 3. XXV. 2. 3.

Bürich. Antiquarische Gesellschaft. Wittheilungen XLV.

## II. Durch Geichenke.

1. Bon bem Oberregierungsrath Herrn Freih, von Tettau in Erfurt: Deffen Beitrage zu ben Regesten ber Grafen von Gleichen. Zweite Abtheilung (1301—1631).

2. Bon bem Berrn C. G. Thieme in Leipzig: 1. Deffen numismatifcher Berfehr. 19. Jahrgang,

2. Blätter für Müngtunde. Berausg. v. S. Grote. 17. Jahrg.

3. Bon bem herrn Gotthard von Sanfen in Reval: Deffen: Geschichtsblätter bes revalschen Gouvernements-Gymnafiums ju beffen 250jabrigem Jubilaum am 6. Juni 1881.

- 4. Bon ben herrn Borftebern ber Raufmannicaft bier: Stettins hanbel, Industrie und Schifffahrt im Jahre 1880. Stettin, 1881. Fol.
- 5. Bon ber heffenlanbichen Buchbruderei und Berlagshanblung bier: Offeezeitung, Jahrgang 1881.
- 6. Bon bem herrn Professor Dr. Th. Byl in Greifswald: Deffen: Geschichte bes Cistercienserklofters Elbena. 1. n. 2. Theil. Greifswald 1880/81.
- Son ber Société académique indo-chinoise de Paris: Legrand: La nouvelle société indo-chinoise. Paris 1878.
   8.
- 8. Bon bem Herrn Giuseppe Piolti in Turin: Nota sopra alcune pietre a scodelle. Torino. 1881. 8.

- 9. Bon bem Redacteur Herrn Müggenburg hier: Il grande sarcofago del museo civico di Bologna. Bologna 1876. 8.
- 10. Bon bem Herrn Minister ber geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Rafiski, die vaterländischen Alterthümer im Neustettiner und Schlochauer Kreise. Danzig. 1881. 8.
- 11. Bon dem Regierungspräfidenten Herrn R. Wegner hier: Deffen: Ein pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-Komthurei. Kulturgeschichte des Schweher Kreises. Erfter Band Theil I u. II. Bosen 1872. 8.
- 12. Bon bem Rgl. Bauführer herrn Lutich in Ganferin: Biblia. Rurnberg 1686 (fogenannte Rurfürstenbibel).
- 13. Bon dem Lehrer Herrn Bandlow in Tribsees: Deffen: Geschichte des Landes und der Stadt Tribsees. (1136—1486). Tribsees 1881. 8.
- 14. Bon dem Wirkl. Geheimen Rath und Ober-Ceremonienminister Herrn Grafen Stillfried-Alcantara: Deffen: Die ältesten Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern, sowie der zollernschen Burggrafen zu Nürnberg. S.-A. aus dem Urkundenbuch der Monumenta Zollerana.
- 15. Bon dem Symnasiallehrer Herrn P. Kithnel in Reubrans den burg: Dessen: Die slavischen Ortsnamen in Medlenburg. Rachträge, Reubrandenburg 1882, 8.
- 16. Bon bem herrn Syndicus Poffelt in Itehoe: Die Bibliothel Beinrich Rangans. S. A.
- 17. Bon bem herrn Brofessor Dr. Wiggert in Stargarb: Teste: Geschichte ber Stadt Stargarb. Stargarb 1843, 8.
- 18. Bon bem herrn Minifter ber geiftl. 2c. Angelegen beiten: Beitidrift bes biftorifchen Bereins für Rieberfachfen. Jahrg. 1881.
- 19. Bon bem Herrn Giuseppe Piolti, Assistent am mineralogischen Museum zu Turin: Dessen: Le pietre a segnali dell' Ansiteatro morenico di Rivoli, Torino 1882. S.
- 20. Bon bem Herrn Dr. Rohlis in Wiesbaben: Deffen: Deutsches Archiv für Geschichte ber Medicin und medicinische Geographie. III. Bb heft 1. Leipzig 1880.
- 21. Bon bem herrn Baftor Raften in Rahow: Deffen: Gefchichte ber Bienenzucht in Bommern. hannober 1878. 8.
- 22. Bon bem herrn Cymnafiallehrer Anoop in Bromberg: Gine Anzahl Leichenpredigten.

- 23. Bon bem Geheimen Ober-Regierungsrath herrn Bitelmann, in Berlin:
  - Atta bes akademischen Erinnerungsseftes aus ben Jahren 1823-46.
- 24. Bon dem Herrn Maler Ziehm in Stettin: Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern. Band IV. 2. Hamburg 1845. 8.
- 25. Bon bem Magiftrat in Stettin: Bericht über bie Berwaltung ber Gemeinbeangelegenheiten ber Stadt Stettin für bie Zeit vom 1. April 1880 bis babin 1881.
- 26. Bon bem herrn R. Grunow hier: Subifaumszeitung bes hamburger Correspondenten.
- 27. Bon bem herrn Oberlehrer Dr. Haag hier: (L. Giefebrecht): Bon ben Schickfalen bes Landes Pommern. Stettin (1821) 8.
- 28. Bon bem herrn Symnafiallehrer Dr. Buchholz in Pyrit: Deffen: Fauftinus Blenno. Gin Lebensbild aus ber pommerfchen Reformationsgeschichte. Programm bes Symnafiums zu Pyrit 1882.

## III. Durch Ankauf.

- 1. 28. Bernhardy, Lothar von Supplinburg. Leipzig 1880. 8.
- 2. S. Sugenheim, Gefchichte bes beutschen Bolles und feiner Ruftur. Band 1-3. Leipzig 1866/7. 8.
- 3. E. Winkelmann, Geschichte Raifer Friedrichs bes Zweiten Berlin 1863. 8.
- 4. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto von Brannsschweig. Band 1—2. Leipzig 1873/8. 8.
- 5. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands. Band 1 und 2. Bamberg 1867/9. 8.
- 6. D. Loreng, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bb. 1 und 2. 2. Aufl. Berlin 1876/77. 8.
- 7. J. Fider, Bom Beerfcilbe. Innsbrud 1862. 8.
- 8. Carl Hegel, Geschichte der medlenburgischen Landstände. Roftod 1856. 8.
- 9. Allgemeine beutsche Biographie. Lieferung 62-71.
- 10. H. Leo, Borlesungen über die Geschichte bes beutschen Bolles. 5. Bbe. Halle 1854/67. 8.
- 11. B. Savemann, Geschichte ber Canbe Braunschweig und Luneburg. 3. Bbe. Göttingen 1854/57. 8.
- 12. D. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bbe. Beimar 1809. 8.
- 13. D. Fider, Bom Reichsfürstenftande. Bb. 1. Innsbrud 1861. 8.
- 14. D. von Seinemann, Albrecht ber Bar. Darmftabt 1864. 8.

- 15. F. Boll, Geschichte bes Landes Stargard bis zum Jahre 1471 2 Thie. Renftrelit 1846/7. 8.
- 16. E. Steinborff, Jahrbucher bes beutschen Reichs unter Beinrich III. 2 Bbe. Leipzig 1874/81. 8.
- 17. D. Schäfer, Danifche Annalen und Chroniten. Saunover 1872. 8.
- 18. J. Huller, Deutsche Münggeschichte bis zu ber Ottonenzeit. Leipzig 1860. 8.
- 19. D. von Beinemann, Martgraf Gero. Braunfdweig 1860. 8.
- 20. G. Bait, Deutsche Berfaffungsgeschichte. Bb. 5-8. Riel 1871/78. 8.
- 21. Rub. Ufinger, Deutsch-banifche Geschichte 1189-1227. Berlin 1883. 8.
- 22. A. Pent, Geschichte Medlenburgs. Wismar, Rostod und Lubwigsluft 1872. 8. 2 Theile.
- 23. C. Stübe, Wesen und Berfassung ber Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westphalen. Jena 1851. 8.
- 24. Ernft Boll, Geschichte Medlenburgs. 2 Theile. Neubrandenburg 1855/56. 8.
- Scriptores rerum danicarum medii aevi quos collegit et adornavit Jacobus Langebek. tomus IX. Hauniae 1878. fol
- 26. J. Lippert, Die Religionen ber europäischen Culturvöller. Berlin 1881. 8.
- 27. hiftorifche Zeitschrift. herausgegeben von h. v. Spbel. Reue Folge, Bb. 9, 3, Bb. 10, 1--2.
- 28. Branbt, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes. Briinn 1876. 8.
- 29. Phpin und Spaso vic, Geschichte ber flavischen Literaturen aus bem Ruffischen von Trangott Bech. 1. Bb. Leipzig 1880. 8.
- 30. Correspondenzblatt bes Gesammtvereins ber bentichen Alterthumsvereine.
- 31. Correspondenzblatt bes Bereins für nieberbeutsche Sprachsorschung. VI. Jahrgang.
- 32. Jahrbuch beffelben Bereins.
- 33. Lemde, S., Die alteren Stettiner Straffennamen. Stettin 1881. 8.
- 34. Lindenschmit, Die Alterthumer unserer heidnischen Borgeit. III. Bb. Beft 12.
- 35. Friedrich, Herm., Die politische Thätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg. Königsberg (1881). 8.
- 36. Bocel, J. E., Grundzüge ber böhmischen Alterthumskunde Brag 1845. 8.
- 37. Effenwein, A., Runft- und tulturgeschichtliche Dentmale bes germanischen National-Museums. (Leipzig 1877.) Fol.

- 38. Atlas de l'archéologie du Nord publié par la société royale des antiquaires du nord. Copenhague 1857. Fol.
- 39. Brindmeier, Eb., Praftifches Sanbbuch ber biftorifchen Chronologie. 2. Auft. Berlin 1882. 8.
- 40. Seinrich Otte, Archaologischer Ratechismus. 2. Aufl. Leip-
- 41. Derfelbe, Glodentunde. Leipzig 1858. 8.

1=

# Beilage B.

# Erwerbungen des antiquarischen Museums vom 1. Januar bis Ende Juni 1882.

[F = Fundort.]

# I. Beidnische Alterthümer.

#### A. Steinsachen.

1. Berbrochene Art aus Diorit (mit eingesprengten Granaten). F Alt-Pleftlin bei Demmin. — herr Rittergutsbes. v. Reffens brint, durch herrn Major Frhr. v. Bönigt. [3. 1793.]

## B. Brongefachen nebft Urnen.

2. Schmaler Paalstab 15 Cm. l. F Seeger bei Bublit. — Ge-fauft. [3. 1805.]

3. Drei gegoffene Armringe, opal, Durchm. 12 Cm. im Lichten, beibe Enben icharf zugespitt. F Renmart im Torfmoor 2 F. t.

— herr Lehrer Agabb bafelbft. [3. 1806.]

4 Meffer (Rafirmeffer) mit kurzem, geöhrtem Griff, 10 Em. L, 2,5 Cm. b. F bei Naugard beim Bau der Gisenbahn. — Herr Lenz hier. [F. 1781.]

4a. a. Schwert, 57 Em. I. schmal schilfblattsörmig mit Mittelrippe und Griffstange (der Griff selbst fehlt); b. zwei Hohleelte mit Dese, 7 und 8 Em. I.; c. Paalstab, 12,5 Em. I., mit fast schließenden Schaftlappen und Dese; d. Sichelmesser, 8,5 Em. I.; e. schilbförmige Fibel mit Spiralplatten, der Schild mit zehn ansgetriebenen Aundungen und mit gepunzten Stricker, Punk und Halblreissormen verziert. 24 Em. I.; f. Kleine Breloque, bestehend aus zwei mit der converen Fläche gegen einander gestellten Cupuli, zwischen welchen eine Dese, 2,5 Cm. I. g. vier Knöpfe, 3,9—5 Em. Durchm., im Janern mit Dese, theils mit gepunzten, punktirten Kreisverzierungen, theils glatt,

theils mit erhabenen concentrischen Kreisen; h. acht zerbrochene und verbogene Stücke von Halsringen und ein Stücken Gußbronze. Alle diese Sachen sind gesunden in einem grob gearbeiteten Etni von Eichenholz, 65 Cm. l., 21 Cm. br., 12 Cm. h. in einem Torsmoor bei Koppenow (Kreis Lauenburg).

— Herr Rittergutsbesitzer Reitzte. [F. 1819.]

4b. Schwert, 55 Cm. I. (in brei Stüde zerbrochen, Spite fehlt, mit Metallrippe, oben mit boppelpunktigen Stempeleinbrikden und 5 ober 6 zu beiden Seiten der Mittelrippe laufenden concentrischen eingestochenen Halbkreisverzierungen. (Bgl. Rygh. Norske Oldsager No. 103a.) F Wobrot bei Colberg im Torf. — Gefauft durch herrn Gymnasiallehrer Meier in Colberg. [3. 1820.]

4c. Urne mit Kammberzierung, am Halfe zwei modellirte Radeln. F Peterfit Kreis Colberg. — herr Gymnafiallehrer Meier in Colberg. [3. 1821.]

#### C. Römifches.

5. Zwei Golbmunzen (Solibi) ber byzantinischen Kaiser Theobosius II und Marcianus. F Cöslin im Torfmoor. — Gefauft. [J. 1781.] (Bergs. Thomsen Catalogue II, I Rr. 40 und 43.)

### D. Wendisches.

- 6. Rleine wendische Urne (7 Cm. h., 10 Cm. Durchm.) mit einer darüber gestülpten Schale (10,5 Cm. Durchm.) Die Urne hat am Rande innen und auch außen das Wellenornament, am Bauche einige Einkritzelungen, unten auf dem Boben das abgerundete Hakenkreuz im Kreise. F bei Loit. herr Major Frhr v. Bönigk in Demmin. [J. 1779.]
- 7. Eine Sammlung Scherben vom Burgwall Borwert bei Demmin. Derfelbe, [3. 1778.]
- 8. Mehrere Sammlungen Scherben bom haus Demmin. Derfelbe. [J. 1789 und 1797.]

## II. Mittelalterliches.

- 9. Eiserne Art (Fischerart), Schneibe 16 Cm. I. F Burg Often, Kreis Demmin. Beim Ausziehen von Pfählen im Tollensebett gefunden; daneben lag eine eiserne Lanzenspitze. Herr Kreisbaninspector Lässig durch Herrn Major Freihr. v. Bönigk. [F. 1794.]
- 10. Giferne Statuette, Sohe 11 Cm., Figur einer nachten flebenben Frau, bas linte, etwas befecte Bein am Anie nach binten

rechtwinklig gebogen, ber rechte Arm rechtwinklig gehoben, ber linke Arm seitlich gestreckt. Der Borberleib mit Brust und Bauch, sowie einzelne Stellen am Kopf und an den Beinen sind durch Biunguß restaurirt. Der Kopf stach viereckig, Haar kurz, Gestichtszüge grob, aber prägnant. F Repplin bei Dölitz, beim Kartosselhaden ausgegraben. — Herr Oberlehrer Dr. Haag hier. [J. 1800.]

- 10a. Rofette aus Cementguß, 39 Cm. Durchm., vom Dome zu Camin. herr Bauführer Lutich. [3. 1801.]
- 11. Sch melggefäß aus Graphit, nach oben zu breikantig geformt; Bobendurchmeffer 9 Cm., Höhe 17 Cm., boch ift ber Rand ringsum befect. F Auf bem Hofe ber ftabt. höh. Töchterschule, 1 Met. t. ausgegraben. Herr Lehrer Berg hier. [3. 1814.]

## III. Funde neuerer Beit.

- 12. Berfchiebene schwarz glasirte Ofentacheln. F Saazig. [J. 1792 und 1816.]
- 13. Steinerne Augel. F Peejelin bei Demmin. herr Domanenpachter Carls durch herrn Major v. Bönigk. [3. 1797.]
- 14. Giferne Rugel, 8,5 Em. Durchm. F Boben ber hiefigen 3 o- hannistirche. herr Lehrer Sielaff hier. [3. 1799.]
- 15. a. Leberner Bentel, b. Bruchftide einer hölzernen Schale, c. hölzerne Rugel, 7 Cm. Durchm., d. Schlade mit grünen, röthlichen, gelblichen Orbben. F Demmin auf bem Grundstid bes Tuchmachermeisters herrn Gramse bei Anlage eines Brunnens in einer mit Bohlen ansgesetzten alten Grube, in gewachsenem Boben, über welchem zwei Pflafterungen, 1,5 und 3 Meter tief unter ber Oberstäche. Eingesandt durch herrn Major von Bönigt. [3. 1795.]

# IV. Münzen und Medaillen.

16. a. Biertelthaler v. Augsburg 1623; b. Biertelthaler v. Raufsbeuren 154\*; c. Zwölf-Mariengroschen ber Stabt Hannover 1626; d. meklenburgischer Reichsort 1621; e. halber pommerscher Thaler Bogislavs XIV. 1628; f. ganzer pommerscher Thaler Bogislavs XIV. 1632. — Aus bem Funde von Glasow. (S. oben S. 387.) [J. 1785.]

17. a. Golbene nürnberger Alippe auf den Bechsel des Jahrhunberts (1700); b. schwedisches Zweimarksüd Karls 11. vom Jahre 1662; c. Thaler Augusts v. Braunschweig v. J. 1657. (Schultheß Recherg Nr. 6890). — herr Kausmann Luben.

borf bier. [3. 1789.]

Digitized by Google

- 18. a. Pommericher Gulben Rarls 11. v. 3. 1681; b. pommericher Gulben Rarls 12. v. 3. 1700. Gefauft, [3. 1791.]
- 19. Schwedisches Kupferör Gustav Adolfs, Jahr und Prägeort verwischt. F Grundstüd des Herrn Commerzienrath Töpffer. — Herr Dr. Wolff. [J. 1798.] (Bgl. Balt. Stud. XXXII S. 131.)
- 20. Samburger Thaler 1620. herr Hauptmann Duby hier. [3. 1807.]
- 21. Dreigröscher ber Stadt Dangig 1536. herr Burgermeifter Rruger in Freienwalbe. [3. 1808.]
- 22. Brongemedaille auf bie berliner Gewerbe-Ausstellung v. 3. 1844. Berr Oberlehrer Dr. Saag bier. [3. 1809.]
- 23. Gine Sammlung von breißig Medaillen und Mungen, meift von Silber, aus benen wir folgende hervorheben: a. gebentelte filberne Dedaille auf Sug (Scultheg.Rechberg.Erb. ftein 7343); b. filberne Debaille auf die vier Lebens. alter; o. baierifder Marienthaler Ludwigs IL. o. 3. (Soultheg-Rechberg-Erbftein 338); d. Zweidrittelthaler Friedrich Bilbelms II. auf die hulbigung von Stettin und Borpommern 1721; e. gebenfelter und vergolbeter metlenburgifcher Thaler Abolf Friedrichs 1623 (Madai 1355); f. Zweidrittelthaler von Friedrich Frang von Schwerin 1808; g. furfåchfischer Zweidrittelthaler v. Friedrich August 1696; h. schleswig. holfteinischer Speciesthaler Chriftians VII. 1808 (Schultbefi-Rechberg 1139); i. brei bannoverfche Zweibrittelthaler Georgs IV. v. 3. 1805 und 1806; (Anpphaufen 3639--40); k. braunichweigischer Thaler von heinrich Julius 1597. (Schnltheg-Rechberg 6494). - Berr Apotheter Reibel in Treptom a. d. Toll. burch herrn Medicinal-Affeffor Marquardt bier. [3. 1805.]

# V. Berichiedenes.

- 24. Zwei Trompeten mit Schnüren ber reitenden ftettiner Bürgerwehr v. J. 1848. herr Conful E. Lübde hier. [3. 1780.]
- 25. Eisernes Beitsch aft mit Messingplatte, Inschrift Der. Natler. Ampt. Sigel. in. Anclam 1632. Im Wappen Rabel und zwei Angelbaten. Herr Obersehrer Dr. Rühl hier. [J. 1786.]
- 26. Enfeiserne Platte, 75 Cm. I., 70 Cm. b. In einem zurückgeschlagenen Borhange ein Medaillon ans Lorbeer, darüber eine Krone. In dem Medaillon ein männliches und ein weibliches Bruftbild im Kostim des Zeitalters Ludwigs 14. Unten links H. L. rechts J. B. F Neustettin im Flure des Hauses bes Herrn Eigenthümers Kersten. Herr Landrath v. Bonin [J. 1788.]

27. Drei gelbe unglasirte Ofentacheln (eine besett) mit antiklistren Figuren. (Bermuthlich aus bem Ansang bieses Jahrhunderts.)
— Herr Lithograph Pasenow hier. [J. 1790.]

28. Paftellbild bes früheren Befigers bes Schweigerhofes Lafoffe b 3. 1780. - herr Runftbrechster Figmer bier, [3. 1801.]

- 29. Aquarelibild von Arcona. Berr Beife bier. [3. 1815.]
- 30. Silbernes Petichaft mit Reeblatt-Siegel, Griff ein Fuß ans Perlmutter. herr Apotheter Reibel in Treptow a. b. Toll. [3. 1804.]
- 31. a. Bierediges Bergrößerungsglas mit Stiel in Meffingfaffung, in einem Leberfutteral; b. Andachtsbuch v. J. 1682,
  12° Amfterdam, mit filberbeschlagenem Schilbpatbedel. —
  Herr Bahnhofsinspector a. D. Miller durch herrn Dr. Sauerhering hier. [3. 1813.]

# VI. Raturwiffenschaftliches.

- 32. a. Thonkugel, 21 Em. im Durchm. (zersprungen); b. zwei Stilde Thons chiefer mit Spuren thierischer Organismen; c. mehrere Hetrefakten; d. Rippe eines Bierfüßlers. FRoftin bei Soldin  $8^{1}/_{2}$  Met. t. beim Eisenbahnbau ges. Uebersandt durch herrn hauptmann Berghaus in Stargard. [3. 1784.]
- 33. Anochenftude eines großen Bierfußlers. F in ber Larpe, ausgebaggert. herr Brand hier. [3. 1777.]
- 34. hinterftid eines Bferbeichabels. herr hauptmann Berghaus in Stargarb. [3. 1783.]
- 35. Sirichgeweiß. F Torgelow, Biefentalflager 17 F. t. herr Forftmeifter v. Duder bier. [3. 1776.]
- 36. hirschigeweih. F Lubtow, Rreis Lauenburg, beim Auswerfen eines Grabens. herr Rittergutsbesitzer Kammer burch herrn Rittergutsbesitzer A. Treichel, hoch-Baleschien. [3. 1812.]
- 37. Giferner Halsring für Prangerstellung. Rgl. Amtsgericht in Treptow a. b. R. [F. 1818.]

# Beilage C.

# Verzeichniß der Mitglieder

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

bis jum 1. April 1882.

#### I. Protector.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Aroupring des deutschen Reiches und von Preußen.

#### II. Präfident.

Der Königliche Oberpräsibent von Kommern, Wirkl. Geheime Rath Herr Freiherr v. Münch= hausen Excellenz.

## III. Ehrenmitglieder.

- 1. Se. Königl. Hoheit ber Pring Carl von Breufen.
- 2. Se. Durchlaucht ber Reichstanzler und Minister-Prafibent Dr. Fürst v. Bismard in Bargin.
- 3. Se. Excellenz ber General ber Cavallerie Herr Hann v. Wenhern in Damigow.
- 4. Se. Excellenz ber Königl. Wirkliche Geheime Rath und General-Lanbschafts-Director Herr v. Köller in Carow.
- 5. Der Geheime Med.=Rath Herr Professor Dr. Birchow in Berlin.
- 6. Der Großherzoglich Medlenburgische Geh. Archiv-Rath a. D. Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.

- 7. Der Geheime Rath und Professor herr Dr. 28. von Giefebrecht in München,
- 8. Der Director bes Germanischen Museums Herr Professor Dr. Effenwein in Murnberg.
- 9. Der Director bes Römisch-Germanischen Central-Museums Herr Professor Dr. Linbenschmit in Mainz.
- 10. Der Director im Königlich Stal. Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Regri in Rom.
- 11. Se. Excellenz ber Raiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stillfried-Alcantara in Berlin.
- 12. Der Senator und Staatsarchivar Herr Dr. Wehrmann in Lübed.

#### IV. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Freiherr v. Röhne, Wirkl. Geh. Staats-Rath in St. Betersburg.
- 2. Dr. Berghaus, Professor in Grunhof-Stettin.
- 3. Dr. Cennowa in Bukowiez bei Terespol, Westpreußen.
- 4. Bering, Landgerichts-Director in Urnsberg.
- 5. Dr. Große, Syndicus in Altenburg.
- 6. Dr. Rurb v. Schlöger, Gefandter in Rom.
- 7. Plathner, Baumeifter in Berlin.
- 8. Dr. Wigger, Archivrath in Schwerin i. M.
- 9. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
- 10. Dr. med. Benersborff, Argt in Beuthen in D.-S.
- 11. Richter, Lehrer in Singlow.
- 12. Dannenberg, Landgerichtsrath in Berlin.
- 13. Dr. Friedlander, Director bes Rönigl. Müngkabinets in Berlin.
- 14. Dr. Pertid, Professor in Gotha.
- 15. Graf G. von Goggabini, Senator bes Rönigreichs Stalien in Bologna.
- 16. Dr. Schlegel, Oberlehrer in Görlig.
- 17. Dr. Giufeppe Piolti, Affiftent bes mineralogischen Mufeums ber Universität Turin.

#### V. Ordentliche Mitglieder.

A. In Bommern.

in Alt-Damm.

1. Rumbier, Apothefer.

in Anclam

- 2. Biller bed, Juftigrath.
- 3. Brehmer, Kaufmann.
- 4. Grube, Privatlehrer.
- 5. Dr. Hanow, Prorector.
- 6. Reibel, Lehrer b. höheren Bürgerschule.
- 7. Dr. Manke, Symnafiallehrer.
- 8. Pöttke, Buchdrudereibefiger.

bei Anclam

9. Rolbe, Rittergutsbes. in Blesewit.

in Bahn

10. Sagemeifter, Bürgermeifter.

- 11. Dr. Ranit, Rector.
- 12. Roch, Amterichter.
- 13. Müller, Superintenbent.
- 14. Müller-Sochheim, Lieutn. u. Rittergutsbef.

15. Sachfe, Lehrer.

bei Bahn

16. Rahn, Amtsvorfteber in Rohrsborf.

bei Barnow

17. v. Puttkamer, Rittergutsbes. in Colziglow.

in Belgard

- 18. A. Apolant, Raufmann.
- 19. Rlewe, Symnafiallehrer.
  20. Rlemp, Buchdruckereibesitzer.
- 21. Dr. Rrüger, Gymnafiallehrer.
- 22. Rubow, Secretär des Kreisausschusses.

23. Dr. Treutler, Oberlehrer.

bei Belgarb

24. v. Rleist=Repow, Ober-Prasident a. D. in Riekow.

in Bergen a. R. 25. Schult, Superintenbent.

in Bütow

26. Dr. Futh, Dirigent ber Oberschule.

bei Callies

27. v. Rliging, Rittergutsbes. in Buchow.

in Cammin

28. Hasenjäger, Subrector.

29. v. Köller, Landrath.

30. Rüden, Biegeleibefiger.

31. Lüpke, Archibiakonus.

32. Lutich, Bauführer.

33. Meinhold, Superintenbent.

Baltifche Studien XXXII. 3,

in Cafeburg 34. Spreer, Baftor.

bei Casetow 35. v. b. Often, Rittgutsbes. in Blumberg. bei Charlottenhof 36. v. Ramin, Major und Rittergutsbes.

'in Schwebt.

bei Clempenow 37. Giese brecht, Baftor in Golchen.

in Cobram 38. Branbt, Königl. Amtsrath.

in Cöslin 39. Stettin, Rechtsanwalt.

bei Coslin 40. v. Ramede, Rittergutsbes. in Lustebuhr.

41. Rlawonn, Paftor in Baft.

42. Rapfer, Amtsrath in Cafimirsburg.

in Cofternit 43. Rnittel, Baftor.

in Colberg 44. Crufius, Generalmajor z. D.

45. Rummert, Bürgermeifter.

46. Lehmann, Premierlieutenant.

47. Meier, Beichenlehrer.

48. Proft, Stadtrath und Rämmerer.

49. Dr. Schuffert, Gymnasiallehrer.

50. Dr. Streit, Gymnafial-Director.

51. Dr. Ziemer, Gymnasiallehrer.

52. Wegner, Amtsgerichtsrath.

in Daber 53. Wegner, Superintenbent.

bei Daber 54. v. Dewit-Rrebs, Hauptmann u. Rittergutsbesiter in Weitenhagen,

bei Dargislaf 55. v. Ramin, Rittergutsbefiger in Jarchow.

in Demmin 56. Frhr. v. Boenigk, Major.

57. Dr. Frank, Oberlehrer.

58. Dr. med. Stard, praftischer Argt.

59. Dr. jur. Tichirner, Rechtsanwalt.

60. Dr. Beinert, Gymnafiallehrer.

bei Demmin 61. Diedmann, Baftor in Beggerow.

62. Baron v. Sedenborf, Rittergutsbef. in Broof.

bei Dengin 63. v. Bigewig, Rittergutsbes. in Borngin.

bei Dolig 64. Cben, Rittergutsbefiger in Linde.

65. Schmidt, Paftor in Suctow.

in Faltenburg 66. Plato, Oberprediger.

in Ferbinandstein 67. Soppner, Lehrer.

in Fibbichow 68. Globe, Bürger.

bei Fiddichow 69. Coste, Landrath u. Rittergutsbesitzer in Brusenselbe.

70. Baron v. Steinäder, Rittergutsbef. in Rosenfelbe.

bei Friedrichsgnade 71. Steffen, Gutsbes. in Justemin.

in Gart a. D. 72. Rrielte, Maurermeifter.

73. Ramthun, Gymnasiallehrer.

74. Runge, Sauptmann.

75. Dr. med. Sinfteben, Argt.

76. Dr. Big, Rector.

bei Gart a. D. 77. Bog el, Baftor in Hohen-Reinkenborf.

in Gollnow 78. Röber, Superintendent.

in Grabow a. D. 79. Arft, Bolksanwalt.

80. Bohnftengel, Lehrer.

81. Fride, Baumeister.

82. Neumann, Schiffscapitain.

bei Gramenz 83. v. Blankenburg, Rittergutsbesitzer in Russow.

84. v. Saubeder, Rittergutsbef. in Buch.

in Greifenberg i. P. 85. Dr. Ranig, Rector u. Hulfspred. 86. Cbert, Baftor.

bei Greifenberg i. P. 87. Glogin, Lieutn. u. Rittergutsbes. in Colbewang.

in Greifenhagen 88. Borichuß-Berein.

89. Bartelt, Baftor.

90. Dr. Jacobson, Rreisphysitus.

91. Otto, Rreissekretair.

92. Rüdheim, Apotheter.

93. Unrau, Amtsgerichtssecretair.

94. Beigmann, Rreisbauinspecter.

bei Greifenhagen 95. Jonas, Rittergutsbef. in Garben.

96. Junker, Fabrikbes. in Bogelsang.

97. Mobler, Baftor in Stedlin.

98. Runge, Rittergutsbef. in Bietftod.

bei Gr. Jestin 99. v. Eickstedt= Tantow, Major a. D. in Gickstedtswalbe.

bei Gr. Mellen 100. Frhr. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Kl. Spiegel.

bei Gr. Rambin 101. Rlettner, Rittergutsbef. in Glögin.

bei Gr. Tychow 102. v. Hendebreck, Rittmeister in Reus Bucow.

in Güly 103. Frhr. v. Malhahn, Rittergutsbes.

bei Hebron-Damnit 104. v. Puttkamer, Rittergutsbes. u. Apell.-Gerichtsrath a. D. in Gr. Karstnitz.

bei Hohenfelde 105. v. Blankenburg, Rittergutsbesitzer in Strippow.

bei Jarmen 106. Schmibt, Paftor in Cartlow.

in Jasenit 107. Wegner, Pastor emer.

bei Labes 108. Schmidt, Paftor in Zützefitz.

in Lauenburg i. P. 109. Saber, Gymnasiallehrer.

bei Lebbin 110. Franz Küfter, Amtsvorsteher in Kalkofen.

111. Hugo Rüfter in Ralfofen.

bei Loit 112. Graßmann, Paftor in Sophienhof.

in Massow 113. Dr. med. Fischer, Kreisphysitus.

bei Massow 114. v. Petersborff, Kittergutsbesitzer in Buddendorf.

115. Rohrbed, Rittergutsbef. in Müggenhall.

bei Mittelfelbe 116. Frhr. v. Wangenheim, Rittergutsbes. in Reu-Lobit.

bei Nassow 117. Dittmar, Pastor in Crazig.

bei Naugard 118. Baron v. Flemming, Erblandmarschall in Basenthin.

bei Neumark i. P. 119. Hilbebrandt, Superintendent in Babbin.

120. Obenaus, Paftor in Singlow.

121. Ried, Rittergutsbef. in Glien.

bei Nörenberg 122. Dahms, Rittergutsbef. in Seegut.

in Neuftettin 123. Baad, Gymnasiallehrer.

124. Betge, Gymnafiallehrer.

125. Bindfeil, Gymnafiallehrer.

126. Böhlau, Gymnafiallehrer.

127. v. Bonin, Landrath.

128. Dietlein, Professor u. Prorector.

129. Dr. Hoff, Rathsherr.

130. Suth, Raufmann.

131. Rohlmann, Gymnafiallehrer.

132. Reclam, Symnafiallehrer.

133. Scheunemann, Rechtsanwalt.

134. Schmidt, Hauptmann u. Cataftercontroll.

135. Tichenticher, Gymnafiallehrer.

bei Neuwarp 136. von Endevort, Rittergutsbesitzer in Albrechtsborf.

in Pafemalt 137. v. Endevort, Rittmeifter.

bei Plathe 138. Saven ftein, Baftor in Wigmig.

in Polnow 139. Jeste, Umtsgerichtssecretair.

in Polzin 140. Nietarbt, Kaufmann.

bei Polzin 141. v. Manteuffel, Rittergutsbes. u. Mitglied bes Herrenhauses in Redel.

in Pommerensborf 142. Leng, Director d. Chamottesabrik. bei Priemhausen 143. Mühlenbeck, Rittergutsbesitzer in Gr. Wachlin.

in Pyrit 144. Bade, Buchhändler.

145. Berg, Oberprediger.

146. Dr. Blasenborff, Oberlehrer.

147. Breitsprecher, Seminarlehrer.

148. Qubede, Baftor.

149. Dr. med. Müller, Argt.

150. Tummelen, Fabritbesiger.

151. Lerche, Umtsgerichtsrath.

152. Dr. Bin gow, Gymnafial-Director.

bei Pyrit

153. Rehring, Rittergutsbef. in Ratitt.

154. v. Schöning, Rittergutsbef. in Lübtow A.

155. v. Schöning, Rittmeister a. D. u. Rittergutsbes. in Megow.

156. Sternberg, Paftor in Pigerwig.

157. Wegel, Paftor in Rl. Rischow.

158. Wețel, Paftor in Gr. Zarnow,

in Regenwalbe 159. Guft. Schult, Raufmann.

in Rügenwalbe 160. Hemptenmacher, Commerzienrath.

in Schivelbein 161. Dr. Gruber, Director b. landw. Schule.

162. v. Mellenthin, Umterichter.

163. Balbow, Buchdrudereibefiger.

164. Dr. Zechlin, Lehrer b. landw. Schule.

in Schlawe 165. Dr. Crusius, Rreisphysikus.

bei Schlawe 166. Brandenburg, Rechnungsführer in Adl. Suckow.

in Stargard 167. Berghaus, Sauptmann.

168. Dr. Lothholz, Gymnafial-Director.

169. v. Ridisch = Rofenegt, Landrath.

170. Robleber, Oberlehrer.

171. Behlemann, Oberbürgermeifter.

172. Dr. Schmibt, Oberlehrer.

173. Somarge, Rector.

174. Dr. Biggert, Profeffor.

175. Dr. Ziegel, Gymnafiallehrer.

bei Stargard 176. v. Wiglow-Ferchland, Lieutn. und Rittergutsbesither in Ferchland.

in Stettin 177. Abel, Bankier.

178. Allenborff, Raufmann.

179. E. Aron, Kaufmann.

180. Barfekow, Bankbirector.

181. Bartels, Kaufmann.

182. E. Beder, Raufmann.

183. Berg, Lehrer.

184. Dr. Blümde, Dberlehrer.

185. Bod, Stadtrath.

186. Böttcher, Raufmann.

187. Bon, Ober-Regierungsrath.

188. v. Borde, Bankbirector.

189. Bourwieg, Juftigrath.

190. Braefel, Rebacteur.

191. Dr. Brand, Geh. Medicinalrath.

192. J. Braun, Raufmann.

- 193. Brennhausen, Gisenbahn-Bauinspector.
- 194. Dr. Brunn, Symnafiallehrer.
- 195. Brunnemann, Rechtsanwalt.
- 196. Buëd, Landgerichtsprafibent.
- 197. Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.
- 198. b. Bünau, Regierungsrath.
- 199. Dr. Claus, Oberlehrer.
- 200. B. Cohn, Raufmann.
- 201. Dr. Conrabt, Oberlehrer.
- 202. S. Dannenberg, Buchhändler.
- 203. Deder, Rathsmaurermeifter.
- 204. E. Degner, Raufmann.
- 205. v. Dewit, Oberlandesgerichtsrath.
- 206. S. P. Döhring, Raufmann.
- 207. Dr. Dohrn jun., Reichstagsabgeordneter.
- 208. Duby, Hauptmann und Versicherungsinspector.
- 209. Dr. Edert, Oberlehrer.
- 210. v. Ferentheil und Gruppenberg, Gen.-Lieutenant und Commandant.
- 211. Fod, Raufmann.
- 212. Friedländer, Baftor.
- 213. Th. Fritsch, Kaufmann.
- 214. Furbach, Juftigrath.
- 215. Gabebusch, Stadtrath.
- 216. Dr. Gaebel, Gymnafiallehrer.
- 217. Gehrte, Divifionspfarrer.
- 218. C. M. C. Gerber, Raufmann.
- 219. Geiseler, Director.
- 220. E. Bengenfohn, Buchbrudereibefiger.
- 221. Gerftaeder, Landgerichtsrath.
- 222. Giesebrecht, Syndicus.
- 223. Göbeking, R. Bauinspector.
- 224. Rub. Grange, Raufmann.
- 225. C. Grawit, Raufmann.
- 226. C. Greffrath, Raufmann.

227. Gribel, General-Conful.

228. b. Gronefeld, Ober=Regierungsrath.

229. R. Grundmann, Raufmann.

230. Dr. Haag, Oberlehrer.

231. Saten, Ober-Bürgermeifter.

232. Sammerftein, Amtsrichter.

233. Beinrich, Director.

234. Beife, Berficherungsbeamter.

235. Semptenmacher, Raufmann.

236. Bertel, Provinzial-Gewerberath.

237. Dr. Beibenhain, Dberlehrer.

238. Dr. Bering, Professor.

239. Herotitty, Raufmann.

240. Soffmann, Oberlehrer.

241. S. Hofficild, Raufmann.

242. Jobst, Oberlehrer.

243. Ihinger, Amtsgerichtsrath.

244. Rabifd, Director.

245. Rant, Symnafiallehrer.

246. Rartutich, Raufmann.

247. Rarow, Commerzienrath.

248. G. A. Rafelow, Raufmann.

249. Rießling, Referendar.

250. Rister, Conful.

251. v. Anebel=Döberig, Reg.=Uffeffor.

252. Knorrn, Postexpediteur a. D.

253. Röhn, Staatsanwalt.

254. Dr. Rönig, Rebacteur.

255. Roffat, Baumeifter.

256. Rrahn ftober, Raufmann.

257. Rreich, Raufmann.

258. Dr. Krosta, Stadtschulrath.

259. Kruhl, Stadtbaurath.

260. Rrummacher, Consistorialrath.

261. Dr. Rühne, Oberlehrer.

262. Rüfter, R. Forstmeister.

263. Rüfter, Landgerichtsrath.

264. Laetsch, Rector.

265. Langhoff, Raufmann.

266. Lebeling, Buchdrudereibefiger.

267. Lemde, Professor u. Symnasialbirector.

268. Leng, Baumeifter.

269. Dr. Lieber, Oberlehrer.

270. Linde, Realschullehrer.

271. Dr. Loewe, Oberlehrer.

272. Loffins, Director.

273. C. G. Lubenborff, Raufmann.

274. Eb. Lübcke, Conful.

275. Magunna, Director.

276. A. Manaffe, Raufmann.

277. Dr. Marburg, Oberlehrer.

278. Marquarbt, Medicinal-Affeffor.

279. Masche, Justigrath.

280. Metel, Rentier.

281. B. H. Meyer, Raufmann.

282. Ifidor Meyer, Kaufmann.

283. Milent, Amtsgerichtsrath.

284. Dr. jur. Moll, Amtsrichter.

285. Mügge, Inspector.

286. Müggenburg, Redacteur.

287. v. Mühlenfels, Oberftlieutenant g. D.

288. Müller, Director ber Probinzial-Zuderfieberei.

289. Müller, Prediger.

290. Conr. Müller, Symnafiallehrer.

291. v. d. Nahmer, Buchhändler.

292. Niekammer, Buchhändler.

293. Opit, Ober-Regierungsrath.

294. F. A. Otto, Raufmann.

295. Petersen, Director der Nordd. Seeund Fluß-Bers.-Gesellchaft.

296. Pfeiffer, Raufmann.

297. E. Bietichmann, Raufmann.

298. C. J. Piper, Raufmann.

299. Bitich, Brofeffor.

300. Bigichty, Geh. Juftigrath.

301. Bigichty, Raufmann.

302. Dr. Prümers, Archivar.

303. Burgolb, Rentier.

304. Rabbow, Raufmann.

305. Dr. Rabit, Affiftenzarzt.

306. Rahm, Geh. Commerzienrath.

307. Rahm, Oberförstercandibat.

308. v. Rébei, Raufmann.

309. E. Richter, Raufmann.

310. Robleber, Raufmann.

311. Rubolph, General-Conful.

312. Dr. Rühl, Oberlehrer.

313. Dr. med. Sauerhering, Argt.

314. Saunier, Buchhändler.

315. Dr. med. Scharlau, Arzt.

316. Schent, Rector.

317. Schiffmann, Archibiaconus.

318. Schinke, Maurermeister.

319. Schintte, Golbarbeiter.

320. Schlefad, Stadtrath.

321. Schlutow, Commerzien- u. Stadtrath.

322. Th. Schmidt, Oberlehrer.

323. Schmibt, Oberlandesgerichtsrath.

324. Schmibt, Landgerichtsrath.

325. Schmibt, Beichenlehrer.

326. Schröber, Maurermeifter.

327. Helm. Schröber, Kaufmann.

328. Schreyer, Conful.

329. Schribbe, Lehrer.

330. v. Schrötter, R. Forstmeifter.

331. Shubert, Raufmann.

332. C. S. S. Schult, Director.

```
333. Fr. Leop. Schult, Raufmann.
```

334. Alex. Schult, Raufmann.

335. Schult, Regierungs- und Schulrath.

336. C. Sette, Raufmann.

337. Sielaff, Lehrer.

338. Siebert, Director.

339. Silling, Raufmann.

340. Soymann, R. Oberförster a. D.

341. Sperling, Rentier.

342. Dr. med. Steffen, Sanitätsrath.

343. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.

344. Steinmet, Prebiger.

345. Thierry, Reichsbantfassirer.

346. Thym, Bankbirector.

347. Ferd. Tiebe, Raufmann.

348. Rub. Tiet, Raufmann.

349. Dr. jur. Treptow, Rechtsanwalt.

350. Trieft, Ober-Regierungsrath.

351. Uhfabel, Bankbirector.

352. A. S. Baechter, Conful.

353. Dr. Walter, Gymnafiallehrer.

354. Begner, Regierungs-Brafibent.

355. Dr. Wegener, Schulvorsteher.

356. Dr. med. Begener, Arzt.

357. R. Wegener, Raufmann.

358. Wehmer. Raufmann.

359. Dr. Beider, Symnafialbirector.

360. Beigert, Amtsrichter.

361. Dr. Behrmann, Geh. Regierungsrath.

362. Dr. Wehrmann, Gymnafiallehrer.

363. Dr. phil. Beige, Fabritant.

364. Wenbtlandt, Juftigrath.

365. Werner, Rechtsanwalt.

366. Dr. Wolff, Chefrebacteur.

367. A. S. Banber, Raufmann.

368. v. Zepelin, Hauptmann.

369. Dr. Ziegel, Stabsarzt.

370. Biehm, Maler.

bei Stettin 371. Rolbe, Rittergutsbesitzer in Priglow.

372. v. Ramin, Beh. Reg.-Rath in Brunn.

373. Begel, Baftor in Manbeltow.

in Stolp i. P. 374. Dr. Gragmann, Symnafiallehrer.

375. v. Someyer, Rittergutsbefiger.

376. Oscar Meyer, Raufmann.

377. Bippow, Baumeifter.

378. v. Redow, General-Major 3. D.

bei Stolp i. B. 379. Arnold, Lieut. u. Rittergutsbes. in Reet.

380. Treubrob, Brennerei - Inspector in Gumbin.

in Solzenburg 381. 3. Laß, Ortsvorfteber.

in Swinemunde 382. Beber, Amtsrichter.

383. Biesner, Oberprediger.

384. Dr. med. Wilhelmi, Sanitätsrath u. Kreisphysitus.

bei Trampke 385. Abraham, Rittergutsbef. in Saffenhagen.

386. Anpfe. Baftor in Buche.

387. Robrbed. Rittergutsbes. in Saffenhagen.

in Treptowa. R. 388. Calow, Kreisrichter a. D. und Landschaftssinndicus.

389. Dr. Haate, Oberlehrer.

390. Lic. Dr. Rolbe, Symnafialbirector.

391. Petrich, Archidiaconus.

392. Bobenftein, Bürgermeifter.

b. Treptowa. R. 393. Stumpf, Oberförster in Grünhaus.

inTreptowa. T. 394. Delgarbt, Conrector.

395. Begner, Superintenbent.

in Uedermunde 396. Eichler, Superintenbent.

397. Graf v. Rittberg, Landrath.

b. Uedermunde 398. v. Endevort, Rittergutsbef. i. Bogelfang.

bei Biegig 399. v. Gruben, Rittergutsbes. in Comfom.

400. v. Zipewig, Ritttergutsbes. in Bezenow.

in Bangerin 401. Petermann, Bimmermeifter.

bei Wangerin 402. v. Puttkamer, Rittmeister a. D. in Henkagen.

in Wartenburg 403. Bent, Superintenbent.

bei Wolgaft 404. Raften, Paftor in Ragow.

in Wollin 405. Dr. Meger, Rector.

in Zanow 406. Steinbrüd, Baftor.

in Bullchow 407. Dr. med. Steinbrud, Argt.

B. Außerhalb Pommerns.

in Altenburg 408. Dr. Rühne, Symnafialbirector.

b. Alt-Rischau 409. A. Treichel, Rittergutsbesitzer in Hoch-Palleschken.

in Angermunde 410. Dr. theol. et phil. Mathieu, Baftor.

in Barmen 411. Schult, Bolizei-Inspector.

in Berlin 412. Aug. Urnbt, Lehrer.

413. Bart, Anftaltsprediger in Plogenfee.

414. v. Corswant, Rentier.

415. Dr. phil. Jähnte.

416. v. Bellermann, Lieutenant a. D.

417. Rern, Symnafialbirector.

418. Leng, Baftor.

419. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath a. D.

420. v. Rönne, Landgerichtsrath.

421. A. W. Succow, Lehrer.

422. Supprian, Seminar-Director.

423. Tourbié, Amtsrichter a. D.

in Brandenburg a. H. 424. v. Kamete, Major.

in Bromberg 425. Rnoop, Symnasiallehrer. in Cellei. Sann. 426. Denharb, Landgerichterath.

in Culm 427. Fagmann, Symnafiallehrer.

in Danzig 428. Bertling, Archidiaconus und Stadtbibliothefar.

429. Dr. Giese, Lehrer an der Realschule zu St. Johann.

430. v. Lettow, Dberftlieutenant.

in Cberswalbe 431. Biebeng, R. Bergrath.

in Elbena 432. Böbcher, akademischer Lehrer.

in Frankfurt a. D. 433. G. v. Grumbkow.

434. v. Heyben = Cabow, Regierungs= Präsident.

in Glogau 435. Gallus, Rechtsanwalt.

in Sabersleben 436. Sarms, Staatsanwalt.

in Salle a. S. 437. Dr. Seibemann, Professor.

in Riel 438. Dr. Haupt, Professor.

Rönigsberg i. R. 439. Dr. v. Lühmann, Oberlehrer.

in Magbeburg 440. v. Rleift, Rittmeifter.

in Mustau 441. Propen, Amtsgerichtsrath.

bei Rechlin 442. v. Winterfeld, Premierlieutenant und Rittergutsbes. in Neuenfeld.

b. Neu-Trebbin 443. Tesmer, Baftor in Alt-Trebbin.

bei Pfaffendorf 444. E. Bahrfeld, Rittergutebes. u. Umts-(R. Botsbam) vorsteher in Ries-Reuendorf.

in Bofen 445. v. Runowsty, Oberlandesger. Prafibent.

in Butbus 446. Spreer, Gymnasialbirector.

bei Schönfließ 447. Gid, Amterath in Steinwehr.

in Schwet 448. Magunna, Amtsrichter.

in Siegen 449. Dr. Taegert, Realschul-Director.

in Straßburg i. E. 450. Dr. Schröber, Professor.

in Tarnowit 451. Dr. Pfundheller, Oberlehrer.

in Tegel 452. Ruden, Ingenieur.

in Tworkau i. D.=S. 453. Belgel, geiftl. Rath u. Pfarrer.

in Biesbaden 454. Jul. Müller, Affeffor a. D.

in Bittenberg 455. Paul, Sauptsteueramts-Controlleur.

in Bongrowit 456. Dr. Sodenbed, Oberlehrer.

Etwaige Wohnungsveränderungen, sowie Frrthümer in der Namenschreibung, Titulatur 2c. bitten wir durch gefällige Buschrift zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.

# Inhalts-Berzeichnif bes 32. Jahrgangs.

•	Seite
H. Lem de: Das älteste Schöffenbuch von Freienwalbe i. P.	1-72
Dr. Prümers: Die städtischen Archive ber Provinz	
Pommern links ber Ober	<b>73</b> —99
Dr. v. Bülow: Rleine Mittheilungen	100-104
Vierundvierzigster Jahresbericht. I. II	105-134
Dr. G. Saag: Pfahlbau und Entwäfferung Julins	135 - 146
5. Lübede: Bur Geschichte bes Jungfernklofters von	
Altstadt Pyris	147158
Derselbe: Die letten Tage der Franziskanermönche in	
Byrig	159 - 177
Dr. Prümers: Schreiben des Reichstanzlers Axel Oxen-	
ftierna an den Feldmarschall Johann Banner we-	
gen der Einquartierung in Pommern Anno 1635.	177-178
A. Treichel: Ein herkunfts- und Leumunds-Zeugniß	
für Albrecht Karnicke in Lauenburg	179-186
Dr. G. Haag: Der pommersche Hausgeift Chim	187 - 192
Derselbe: Pommern in auswärtiger Dichtung	193 - 198
Dr. v. Bülow: Die Kirchen Bistation zu Bast im	
Jahre 1561	199 - 236
Dr. Zechlin: Stadt und Areis Schivelbein mährend des	
Rrieges 1806—12	237—337
Die Sammlung russischer Denkmünzen in Stettin	338-366
Vierundvierzigster Jahresbericht. III. IV	367-420

